
Historischer Bericht
vom
Marianisch Teutsche
Ritter-Orden,
deß
Hospitals Unser lieben
Frauen zu Jerusalem,
zusammen getragen,
durch
D. Johann. Caspar Venatorn,
deßen Priester und Geistlichen
Rahts.
Anno 1753

Historischer Bericht / von dem Marianisch-Teutschen Ritter-Orden /

wo / und wie derselbe entsprungen / von einer Zeit zur andern gewachsen; absonderlich aber / wie die Preussische Länder innerhalb 54. Jahren erobert / 300. Jahr inngehabt; nachgehends aber / durch den bekanten Abfall / samt der Liefländischen Provinz wieder verloren:

Nebens vielen andern denkwürdigen Sachen / so bey hochgedachtem Orden sich ereignet / und niemals im Druck hervor kommen.

Aus verschiedenen vornehmen Bibliothecken / Haupt-Archiven und Documenten / mit besonderem Fleiß zusammen getragen /

Durch

Johann Caspar Venatorn, der heiligen Schrifft Doctorn / Hoch-Fürstl. Hoch- und Teutsch-Meisterischen Geistlichen Rath / Teutsch-Ordens-Priestern / Seminarii Directorn, und Stadt-Pfarrern zu Mergentheim.

Samt beygefügten / in Kupfer gestochenen Wappen und Namen / einiger diesem Ritter-Orden noch würklich / und ehedessen einverleibt gewesenen hohen / fürtrefflichen und alten Königlich- Chur- Erzherzoglich- auch anderen Fürstlich- und vielen Gräfflich- Freyherzlich- Adelichen Häusern und Geschlechtern.

Mit Röm. Käiserl. Majestät sonderbarem Privilegio.

Nürnberg / Gedruckt bey Andreas Knorzen. Zu finden bey Georg Scheurern / Kunsthändlern. Im Jahr Christi 1680.

WIr Leopold / von GOttes Gnaden Erwählter Römischer Käiser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien und Sclavonien / ꝛc. König / Erzherzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / Stevr / Kärndten / Crain und Würtemberg / Graff zu Tyrol / ꝛc. Bekennen offentlich mit diesem Brieff / und thun kund allermänniglich / daß Uns der Ehrsam / Gelehrt / Unser lieber Andächtiger Johann Caspar Venator, der Heiligen Schrifft Doctor, Teutsch-Ordens Priester und Stadt-Pfarrer zu Mergentheim / in Unterthänigkeit zu erkennen gegeben / was massen er allbereit ein Historisches Werk (so genannt wird / Historischer Bericht / von dem Marianisch-Teutschen Ritter-Orden / wo / und wie derselbe entsprungen / von einer Zeit zur andern gewachsen / neben vielen andern denkwürdigen Sachen / so niemals im Druck hervor kommen / zumalen mit beygefügten Namen einiger diesem Ritterlichen Orden einverleibt gewesenen hohen / vornehmen / alten Königlichen / Chur- Erzherzoglich- und andern Fürstlich- auch vielen Gräfflich- Freyherrlich-Adelichen Häusern und Geschlechtern) unter die Preß zu geben / auch ehistens durch den Druck hervor zubringen / Willens wäre; dahero Uns derselbe / um Ertheilung eines allergnädigsten Privilegii auf zehen Jahr / allerunterthänigst angeruffen und gebetten / niemanden zu gestatten / solch Historisches Werk / ohne sein deß Auctoris Consens / auf einige Weis oder Form nachzudrucken.

Wann Wir dann gnädiglich angesehen jetzt angedeute ganz billige Bitt / auch den Fleiß und die Arbeit / so besagter Teutsch-Ordens Priester bey solchem Werk angewendet / und noch anzuwenden Vorhabens.

Als haben Wir demselben die Gnad gethan / und die Freyheit gegeben / thun auch solches hiemit wissentlich / Krafft dieses Briefs / daß er bemeldtes Historisches Werk / von dem Marianisch-Teutschen Ritter-Orden / ohne einige Hinderung oder Einrede / auf allerley Form und Art / Teutsch und Lateinisch / wie er es am besten befinden wird / zu Nürnberg / oder wo es ihm am gelegensten seyn wird / in offenen Druck ausgehen / hin und wieder ausgeben / verkauffen / und durch andere verkauffen zu lassen / Macht haben solle / auch ihme solches niemand in der bestimmten Zeit der zehen Jahr / ohne sein deß Auctoris, oder seiner Oberen Consens und Wissen / weder Lateinisch noch Teutsch / im Heiligen Römischen Reich / und Unseren Erblanden nachdrucken / oder verkauffen / vielweniger unter seinem Namen falsche Exemplarien ausgehen / etwas daraus nehmen / zusammen tragen / oder gar unter einem fremden erdichten Namen distrahiren solle.

Und gebieten hierauf allen Unseren und deß Heiligen Reichs / auch Unserer Erb-Königreich / Fürstenthum und Landen Unterthanen und Getreuen / insonderheit aber allen Buchdruckern / Buchführern / Buchbindern und Buchverkauffern / welche in besagtem Nürnberg / auch in allen und jeden Reichs- und andern Städten und Flecken deß Heiligen Römischen Reichs wohnhafft / bey Vermeidung Zehen Mark lötiges Golds / die ein jeder / so offt er frevenlich hierwider thäte / Uns halb in Unsere Käiserliche Cammer / und den andern halben Theil / obbemeldtem D. Johann Caspar Venatorn, oder denen / so hierwider beleidigt würden / unnachläßlich zu bezahlen / verfallen seyn sollen / hiemit ernstlich befehlend / und wollen / daß weder ihr noch einiger aus euch selbsten / oder jemand von eurentwegen / obangeregtes Buch / weder in kleiner oder gröſſerer Form noch Art / Lateinisch oder Teutsch / als ihr das erdenken mögt / nachdrucket / noch auch also nachgedruckt distrahiret / feil habet / umtraget / oder verkauffet / noch auch andern verstattet / alles bey Vermeidung Unserer Käiserlichen Ungnad / und Verlierung deſſelben ihres Drucks / den mehrgemeldter Auctor, oder deſſen Befehlhaber / mit Hülff und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit / wo sie dergleichen bey euer einem finden werden / als gleich aus eigenem Gewalt / ohne Verhinderung männiglichs zu sich nehmen / und damit nach ihrem Gefallen handlen und thun mögen; doch sollen zu Unserer Käiserlichen Reichs-Hof-Canzley vier von den ersten Exemplarien geliefert werden. Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit Unserm Käiserlichen aufgedruckten Secret-Insigel / der geben ist in Unser Stadt Wien / den 19. Julii / Anno sechzehenhundert neun und siebenzig / Unserer Reiche / deß Römischen im ein und zwanzigsten / deß Hungarischen im fünff und zwanzigsten / und deß Böheimischen im drey und zwanzigsten.

Leopold.

Ut Leopold Wilhelm Graff zu Königseck. (L.S.)

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium

Johann Ambrosius Högel.

Unterthänigste Zueignungs-Schrifft/

An den

Hochwürdigsten / des Heil. Röm. Reichs Fürsten und Herrn /

HERRN Johann Casparn /

Administratorn deß Hoch-Meisterthums in Preussen / Meistern Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen Landen / Herrn zu Freudenthal und Eilenberg / Röm. Käiserlichen Majestät im Königreich Ungarn gevollmächtigten Gubernatorn / ꝛc.

Meinen Gnädigsten Fürsten / Obristen und Herrn.

Hochwürdigster Fürst/ Gnädigster Fürst/ Obrister und Herr.



Emnach gegenwärtiger Tractat dem gesamten Teutschen Adel insgemein / und deme daraus entstandenen Adelichen Ritter-Orden / zu besonderen Ehren/ aus verschiedenen sowol alt- als neuen Scribenten zusammen getragen/ und so viel es die Zeit/ Kräfften und anderwertige Verrichtungen leiden mögen / endlich verfertiget worden; als erfordert die Billigkeit / daß selbiger gleich anfangs dem Jenigen / so darzu Befelch und Anlaß gegeben / mit unterthänigster Ehrerbietsamkeit überreicht werde.

Er bringt aber mit sich kein andere Zierrathen/ dann den Warheits-Glanz; keine andere Fürschrifft / dann den Werth seines Jnhalts / welcher hauptsächlich in dem bestehet / daß so lang bey hoch-

hochgedachtem Orden / dessen Häuptern und Gliedern/ die wahre Andacht gegen GOtt; der Eiffer zu Ausbreitung deß Christlichen Glaubens; die brüderliche Lieb und alte Teutsche Aufrichtigkeit unter sich selbsten; die Beförderung der lieben Gerechtigkeit gegen ihre Unterthanen und andere Neben-Menschen/ sich auferbäulich spüren lassen; man den gedeylichen Seegen von oben herab/ auf Erden einen glücklichen Fortgang/ Ehr / Ruhm / Gunst und Reichthum erworben habe/ und seynd einfolglich die von mächtigeren Potentaten hernach zugefügte Unbill- und Gewaltthätigkeiten unterblieben / alldieweilen GOtt selbsten / nach Zeugnuß deß H. Apostolischen Stuels / für die Ordens-Brüder gestritten. Nechst deme wird mit vielen handgreifflichen Exempeln dargethan / daß Adel und Andacht / gar wol beysammen können und sollen stehen/ in Erwegung/ Adeliche und zumalen geistliche Ordenspersonen/ durch Würdigkeit ihres Stands zu höheren Tugenden und Vollkommenheiten/ als

andere Leut/ die eines geringen Herkommens/ verbunden seyn: Und weilen sie ja gleichsam aus angeborner Begierd nach Ehren streben / haben sie aus ihrer Vorfahren heroischen Thaten ohnschwer abzunehmen/ was massen Ehr und Reputation erwerben / nichts anders seye / als die böse Begierlichkeiten bezwingen / Sünde und Laster unter die Füß legen/ die Erneuerung deß innerlichen Menschens an die Hand nehmen/ und mithin die unverwelkliche Tugend- und Ehren-Kron aufs Haupt setzen.

Dessen zum Gezeugnus/ als die Gottselige Heinrici, Hermanni, Werneri, samt den lobwürdigen Conradis, und andern deß ganzen Ordens Generaln und Hoch-Meister/ in ihren glücklichen Regirungen/ auferbäulichen Leben und Wandeln / den Fahnen wahrer Andacht empor gehalten / da haben sich zu Genügen/ und der Menge nach / Leut gefunden / welche sich unterhalten liessen / und ist bald darauf vermittels ihrer Tapferkeit und preiswürdigsten Tugenden/ deß gecreutzigten Heilands/ und seiner liebwerthisten Mutter Verehrung/ vom Auf-

Aufgang der Sonnen / das ist / vom gelobten Land heraus / bis in die mitternächtige Länder gebracht/ und durch ganz Europam von denselben/ und ihren treueiferigen Nachfolgern ausgebreitet/ auch in die dreyhundert Jahren / mit leiblichen Waffen / und mit dem Schwerdt deß Geistes / in denen zum Christ-Catholischen Glauben bekehrten Ländern/ erhalten worden.

Obwoln nun dieses welt-berühmten Ordens Zierde/ nach bemeldter Landschaften / und anderer in- und ausser dem Römischen Reich gehabten Gütern unbilliger Entziehung/ nicht so fast durch dessen Glieder/ als eines seine Gelübden hindansetzenden Haupts/ Verschuldung/ leider/ allzuviel gemindert und vertunkelt worden; so folget darum keines Weges/ daß man einen solchen um die werthe Christenheit und höchstgedachtes Röm. Reich (als dessen Glied Er annoch ist/ und sich darvor bey diesen ihme höchstbeschwerlich fallenden Läuften bestmöglichst erweiset) so wol und rühmlich meritirten geistlichen Stand/ wider alle Billigkeit angreiffen und verfeinden möge; sondern/ daß man vielmehr nach den Exempeln vieler Röm. Päpsten / Käisern / Königen/

Chur- und Fürsten/ gegen seine offentlich- und heimliche Verfolgere denselben schützen/ schirmen/ auch die bishero von einem oder andern Unwissenden gefaste ungleiche Meinungen/ bey dieses Historischen Aufsatzes wolbedächtlich- und ohnpartheilicher Durchlesung ablegen / und hinfüro dessen gerechtsame mit Rath und That befürdern helffen solle.

Hierdurch würde an vielen Orten die Andacht und heilsame Gerechtigkeit / als zwo Grund-Seulen/ worauf eine jede Gemeinde und Landschafft ruhet/ mehrers besteiffet / das Röm. Reich behielte dem Bono publico zum besten ein jederzeit treugewesenes Mitglied/ manch Adeliche Familien könnte in ihrem Stand erhalten/ und in noch bessere gesetzet / auch alles das jenige / woran GOtt und Ehrliebende Menschen ein Wolgefallen haben/ fernershin/ und zwar mit mehrerm Nachdruck / in viele Weis und Wege beobachtet werden.

Daß aber **Euer Hochfl. Dn.** diesen in Historiis wolgegründten Bericht mit unterthänigster Ehrerbietsamkeit dedicire/ darzu veranlassen mich nebens obangezogenen Ursachen/ die meiner

ner Wenigkeit/ und denen mir anvertrauten Geistlichen/ öffters erwiesene hohe Gnaden und Wolthaten/ für welche ich zu schuldigster Dankbarkeit/ sothanes Werklein Deroselben ganz mildreichē Händen (so mit allen Dero getreuen/ lieben und betrübtē Unterthanen einst wiederum zu küssen verlange) demütigst überreiche/ und **E. Hochfl. Dn.** preiswürdigen Namen darum vordruckē lasse/ weil selbiger allein vielen Hohen und Niederen Standspersonen sowol in Ungarn/ als auch in unserm betrangten Vatterland teutscher Nation Freud gebracht/ und annoch bringē kan. In eben diesem Bericht werdē **E. Hochfl. Dn.** Ihrer Herren Vorfahren Tugenden klärlich/ und Ihre selbsteigene/ ganz unbefleckte Treu und Devotion/ mit welcher Sie forderist dem König aller Königen/ sodann Ihro Käiserl. Majestät/ und dem Hochlöbl. Erz-Haus von Oesterreich jederzeit zugethan gewesen / wie nicht weniger/ die bishero geleistete und annoch leistende ansehend- und vortreffliche Dienste mit GOtt wolgefälliger Demut erkennen; und gleich wie Sie ihres unverschuldeten Ordens

dens betraurlichsten Zustand denen höchsten Häuptern der Christenheit/ und den gesamten Ständen des H. Reichs mehrmal vor Augen zu stellen/ anbey um billigmässige Sublevation und Hülffleistung aus obangeführten und anderen trifftigen Ursachen anzuhalten sich gnädigst belieben lassen; Also will mir und meines gleichen sonderbar obliegen/ GOttes unendliche Gütigkeit um erfolgenden Effect im Priesterl. Gebett und H. H. Meß-Opfern täglich anzuflehen/ **Euer Hochfl. Dn.** aber unterthänigst zu bitten/ daß Sie mir gnädigst erlauben/ Deroselben und dem gesamten Ritter-Orden/ aus innerstem Herzens-Grund zuzuruffen/ mit jenen Worten deß Psalmisten: Benedicat te Dominus ex Sion, (alwo die geistliche Gesellschaft vom Teutschen Haus / oder Hospital unser lieben Frauen den ersten Ursprung genommen) & videas bona Jerusalem omnibus diebus vitæ tuæ!

E. Hochfürstl. Gnaden

Gegeben Mergentheim den 14. Sept. oder am Tag deß H. Creutzes Erhöhung/ im Jahr 1679.

Unterthänigst / Treu-gehorsamster
Johann Caspar Venator, T. O. P. und Geistlicher Rath / der H. Schrifft Doct. Director Seminarii, und Stadt-Pfarrer daselbsten.

Bericht

von

Ihro Durchleuchtigkeit/ Herrn/

HERRN

Ludwig Anton/

Pfalz-Grafen bey Rhein / in Bayern/ zu Gülch/ Cleve / und Berg Herzogen / Grafen zu Veldenz / Sponheim / &c. &c.

Teutsch-Ordens Ritters /

am 10ten Decembris/ Anno 1679.
in der Hoch-Fürstlichen Hoch-Teutsch-Meisterischen Residenz Mergentheim
vorgangenem

Ritterschlag/ und Einkleidung/

in den

Hochlöblichen Teutschen Ritter-Orden.

DEmnach der Durchleuchtigste Fürst und Herr/ Herr Ludwig Anton/ Pfalzgraf bey Rhein/ in Bayrn/ zu Gülch/ Cleve und Berg Herzog/ Graf zu Veldenz/ Sponheim/ der Mark/ Ravensperg und Mörs/ Herr zu Ravenstein: aus ungezweiffelter Einsprechung deß Heil. Geistes/ sich resolviert haben/ den Ritterlichen Teutschen Orden anzunehmen: Zu Folg deme/ sowohln für sich selbsten/ als auch vermittels dero Herrn Vattern (Tit.) deß Herrn Pfalzgrafen Philipp Wilhelmen zu Neuburg ꝛc. Hochfl. Durchl. bey dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Casparn/ Administratorn deß Hochmeisterthums in Preussen/ Meistern Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen Landen/ Herrn zu Freudenthal/ und Eülenberg/ Dero Röm. Käis. Majestät gevollmächtigten Gubernatorn deß Königreichs Ungarn/ ꝛc. um Reception in hochermeldten Ritter-Orden geziemend angesuchet/ und dessen gewierige Zusage erhalten haben;

Als ist zu Vornehmung deß Ritterschlags und Einkleidung/ auch anderer miteinlauffenden Solennitäten und Requisiten/ Sonntag der 10. Decembris deß 1679sten Jahrs veranlasst und anberaumt worden: Gestalten Höchstgedachte Seine Durchl. Pfalzgraf Ludwig Anton/ nach/ vorherigen Freytags am Fest Conceptionis B. Ma-

riæ V. andächtig abgelegt- und verrichter Beicht und Communion / nebst deroselben ersuchten Beyständen und Aufschwörern / namentlich Herrn Notger Wilhelmen Grafen zu Oettingen-Wallerstein / Herrn zu Hohen-Baldern/ Katzenstein / und Aufhaussen / dann Herrn Franz Ernsten Fugger / Grafen von Kirchberg und Weissenhorn / Freyherrn zu Bollweyler / Herrn im Weylerthal / zu Maßmünster / Glött / Hilgartsperg / Oberndorff / und Elgau / der Chur-Fürstlichen Durchl. in Bayern Cammerern / und diese mit Seiner Durchl. gemahlten 16. Anichen / dann dem gewöhnlichen Aufschwör- und Verschreibungs-Brieff zum Orden / obbestimten Tags / vor deme zu Mergentheim in der Hochmeisterlichen Residentz damahlen versammleten Teutschen Ordens Groß-Capitul (worbey nebst deß Herrn Hoch- und Teutsch-Meisters Hochfürstl. Gnaden Sieben Land-Commenthurn / benanntlichen der Balleyen Elsaß / Coblentz / Franken / Hessen und Sachsen / dann Biessen / Westphaln / und Lothringen: Ferner vier Rahtsgebietigere der Balley Franken / nemlichen die Commenthurn zu Würzburg / Männerstatt / Hayslbron / und Kapfenburg / wie auch respective Hof-Marschalln / Capitularn / Commenthurn / Haus-Commenthurn / Trappierer / Bau- und Kuchen-Meistere und Rittere zu Viernsperg / Freyburg / Coblentz / Horneck / Cölln zu den Jungen Biessen / Lützenburg / Frankfurt / Mergentheim / und Ellingen: Item drey Ordens-Priestern / nemlichen der Director, und Vice-Director Seminarii zu Mergentheim / und Pastor zu St. Andreæ in Lüttig / sich eingefunden) gebührlich erschienen / allwo sie gemeß dieses Hohen Ordens Löblichen Ordnungen und Statuten / nochmaln um die Aufnahme mündlich / und zwar der Pfalzgraf auf einem dargelegten Küssen „ kniend / mit folgenden Worten gebetten: Ich bitt um „ GOttes / und Mariæ der Heiligsten Mutter GOt-

„ GOttes / auch um meiner Seelen Heil willen / „ mich in den Löblichen Teutschen Ritter-Orden „ auf- und anzunehmen: darauf dann Sr. Durchl. von dem Herrn Hoch-Meister der Brüder Erhör- und Verwilligung der Aufnahm in den Orden / bedeutet worden: Welchemnach sowoln Seine Durchl. der Herr Candidatus, als auch Deroselben Assistenten die gewöhnliche Verpflicht- und Aufschwörung mit Uberreichung von Ihnen allerseits unter Hoch-Fürstlichen und Hoch-Gräflichen Hand-Unterzeichnungen und Insigeln auf Pergamen gefertigten Obligation-Briefs zum Orden / verrichtet und vollnzogen haben.

Worauf man aus der Capitel-Stuben in zierlicher Ordnung / unter Begleit- und Vortrettung / Erstlichen der jüngern Ordens- und anderer verschiedenen Cavagliern vom Land / dann der Rathsgebietigern in Franken / und letztens der Herrn Herrn Land-Commenthurn: Nach diesen aber beede Hoch-Fürstliche Personen / und zwar zur Rechten Ihre Durchl. Herr Pfaltzgraf: und zur Linken des Herrn Hoch- und Teutsch-Meisters Hoch-Fürstl. Gnaden folgends hinter denenselben Herr Paul Fugger Graf von Kirchberg und Weissenhorn / Herr auf Muckhausen / Dertenstein / und Schmichen / Röm. Käiserlicher Majestät Cammerer und Reichs-Hof-Rath / der Hoch-Fürstlichen Durchleucht. zu Pfalz-Neuburg geheimer Raht / Cammerer / Obrist-Hofmeister / Pfleger zu Gundelfingen und Landschaffts-Commissarius, als jetzt Höchst-gedachter Seiner Durchleuchtigkeit Abgeordneter / mit beeden Herrn Grafen Aufschwörern: Dann Canzlar und Rahts / deß Ordens- und anderer Priesterschafft Officianten / und viele Bediente / nach der Pfarr-Kirchen gegangen: alldar Ihre Durchleucht. der Herr Candidatus von hoch-

wolgedachtem Herrn Grafen Fugger Obrist-Hof-Meistern / beeden Herrn Aufschwörern / und deroselben ad Ceremonias zugeordneten Ordens-Cavagliern / beeden Rahtsgebietigern und Commenthurn zu Münnerstatt / und Heylbronn / dem Ritter von Nesselrod / dem Pfalz-Neuburgischen Cammer-Herrn und Ordens-Novitzen von Wellsbrücke / deß Herrn Pfalzgrafen Hochzeiters P. Confessario, und denen Ordens-Priestern zur Sacristey geführt worden: Woselbsten Seine Durchl. Dero zierlichen ganzen Cüras anlegten / und den Helm mit aufgesteckten hohen schönen Busch Federn auffsetzten; In welchem sehr ansehnlichen Helden-Aufzug / nach dem celebrirenden Ordens-Priestern Doctore Joanne Casparo Venatore obgedachten Seminari-Directorn / und inservirenden Diacono und Subdiacono, auch Ceremoniario Ordens-Priester Johann Michael Kremern: Item mehrbesagten zugeordneten Rahtsgebietigern / Ihre Durchl. mit einem Rosenkranz in Handen / und auf dieselbe beede Aufschwörer / und zwar Herr Graf von Oettingen / den Herzoglichen Ritter-Schild: Herr Graf Fugger aber den weissen Ordens-Mantel / und darauf das güldine geschmelzte Creutz / Wöhr / und vergüldte Sporn / in und auf den Handen haltend / vor den Altar tratten / woselbsten Ihre Durchl. auf einem etlich wenige Schritt darvon / in der Mitte / aufgebreitem schwarz-sammeten Teppich: Zur Epistel-Seiten nahe am Altar Herr Graf von Oettingen / zur Evangeli-Seiten aber Herr Graf Fugger sich stellten: Ihre Hoch-Fürstl. Gnaden der Hoch-Meister aber verfügten sich gleich im Eingang nach Dero gewöhnlichen Stand unweit darvon / hinter einer vorgezogenen Cortinen herunterwerts / bis an die Sacri-

Sacristey / stunden die Herrn Land-Commenthurn allein / fürters aber (so weit sich die Stüle diß- und jenseits herunter erstrecken) die Herrn Rathsgebietigere in Franken / Herr Hof-Marschall / und übrige Ordens- und andere Cavagliers &c.

Dero Röm. Käiserl. Majestät Cammerer / Reichs-Hof-Rath / und anwesender Gesandter Herr Franz Christoph Freyherr von Wangen &c. beschaueten aus deme für Seine Excellenz zubereitetem Oratorio (dahin zu deroselben sich hoch-twolgemeldter Herr Obrist-Hofmeister und Pfalz-Neuburgischer Abgeordneter Graf Fugger gleichfalls begaben) solchen Actum, Cæremonien und Solennitäten in der Kirchen / von Anfang bis zum Ende.

Das Amt der heiligen Meß ward mit dem Hymno Veni Sancte Spiritus &c. und darzwischen erschallenen Trompeten und Heerpaucken angefangen / und folgends mit einer zierlichen Music celebriert und gehalten: Unterm KyrieEleison giengen Ihre Durchl. der Herr Candidatus zum ersten / und unterm Credo zum zweytenmahl in Dero Cüras / um den Altar zu Opffer / Dero der Ritter von Nesselrod jedesmahln den Opfer-Pfenning zustellte: Unterm Offertorio aber empfienge der Cæremoniarius von beeden Aufschwörern den Ritter-Schild: dann den weissen Ordens-Mantel / samt deme / was darauf befindlich / stellt- und legte solches auf den Altar / zur Evangeli-Seiten / welche nachgehends von dem Priester mit darüber gesungenen besonderen Collecten / gleich auch der Herr Candidatus selbsten benediciert / thurificiert / und mit Weyhwasser besprengt worden; die Herrn Aufschwörer aber stellten sich nun oben an in die gegen dem Herrn Hoch-Meister überstehende Stühle: Auf welches hin von dem Cæremoniario das Schwerdt samt der Scheiden und dem Behenke ab dem Altar gelangt / und dem Commenthurn

mentthurn zu Münnerſtatt zugeſtellt: Von dieſem aber Jhro Durchl. angehenkt wurde: alsdann ward der Hymnus Veni Creator Spiritus geſungen / (unter welchem der Pfalzgraf ſtehend bliebe) die Prieſter am Altar aber / wie auch der Herr Hoch-Teutſch-Meiſter und Ordens-Cavagliers niederknieten / und rufften den Heiligen Geiſt um ſeine Gnad / Krafft und Beyſtand mit an: Nach deme tratte mehr höchſterwehnt Jhr Hochfürſtl. Gnaden der Herr Hoch-Teutſch-Meiſter von Dero Stand heraus-zu dem Herrn Candidato, zogen demſelben das Schwerdt von der Seiten aus / præſentirten ſolches gegen dem Altar mit einer Reverenz / und gaben darmit dem Herrn Candidato unter Ausſprechung dern bey dieſem Ritter-Orden urſprünglich herkommenen Teutſchen Worten und Nahmen:

In GOttes / St. Marien / und St. Georgen Ehr /

Jedes / nemlich dreymalen einen Streich an den Helm / mit darzu gehörigem Beyſatz: **Vertrag diß / und keines mehr: Beſſer Ritter / als Knecht:** Stellten ſodann das Schwerdt Jhro Durchl. dem Neuen Ordens-Ritter wiederum zu / und giengen zuruck an Dero vorigen Stand.

Der Commenthur zu Hailbron empfienge hierauf von dem Cæremoniario ob dem Altar die vergüldte Sporn / legte ſelbige Jhro Durchl. an / und begleitet dieſelbe demnach / nebſt dem Commenthurn zu Münnerſtatt / dem Ritter von Neſſelrod / und Novitz von Vellbruck in die Sacriſtey / allwo Seine Durchl. den Cüras und Helm von ſich-

ſich- und Dero vorige Kleidung / ſamt den Stieffeln anlegten / wormit ſie abermaln hervor zum Altar auf vorerwehnten Teppich getretten / und als der Prieſter wiederum den Hymnum Veni Sancte Spiritus anfienge (welcher / wie auch die Lytaniæ Omnium Sanctorum aufm Chor geſungen wurden) ſeynd Jhre Durchl. unterdeſſen ſtetigs / wol bey einer ſtarken Viertelſtund lang mit ausgeſtreckten Armen / ober zwey nacheinander gelegten ſchwarz Sammeten Küſſen aufm Angeſicht gelegen: Dero hernacher von dem Commenthurn zu Münnerſtatt die Hand zum aufſtehen gebotten: Auf dieſes von dem Ritter von Neſſelrod der Weltliche Mantel abgenommen wurde: Jhre Durchl. giengen alsdann näher vor den Altar / und empfiengen von dem celebrirenden Ordens-Prieſter den weiſſen Ordens-Mantel / und hernach das Ordens-Creutz mit ganz demütiger Ehrerbietſamkeit und niedergebogenem Haupt / unter denen vom Prieſter offentlich ausgeſprochenen gewöhnlichen Worten: Ecce Serenisſime Princeps, Crucem iſtam damus tibi pro omnibus peccatis tuis, & ſi ſerves ea, quæ promiſiſti, facimus te ſecurum vitæ æternæ: giengen folgends wieder an vorigen Ort; Nach geſungener Præfation unterm Sanctus knieten dieſelbe nieder / und blieben alſo bis zum letztern Evangelio: Nach welchem der Prieſter das Te Deum laudamus anfienge / und ſich dieſer Actus in der Kirchen endigte: Darauf man dann in voriger Ordnung und Weg / wiederum nach der Hoch-Fürſtlichen Reſidenz / und zwar recta nach deß Herrn Pfalzgrafen Zimmer gienge / allwo in der Anti-Camera Jhre Hoch-Fürſtliche Gnaden der Herr Hoch-Teutſch-Meiſter Deroſelben die Bedeutung dern in der Kirchen vorgangenen Solennitäten und Cæremonien / dann auch Jhro umgethanen Wehr / Sporn /

Mantel/ und Creutzes auslegten/ und Dero nunmehrigen Ordens-Verbündlichkeiten erinnerten: Nachdeme gratulirten Ihro Hochfürstliche Gnaden/mehrhochersagtem Herrn Pfalzgrafen zu Dero neuen Eintrettung in diesen Ritterlichen Orden / nachfolgends auch alle anwesende Herrn Herrn Ordens- und andere Cavagliers/Räthe/ und vornehmere Officianten; Als nun hierauf der anwesende Herr Käiserl. Gesandte/ so sich indessen nach Dero Quartier retiriret / zur Hoch-Fürstl. Residenz eingeholt wurde / seynd Sr. Excell. beede Hoch-Fürstl. Personen mit allseitigen Herrn Herrn Land- und Commenthurn/ auch übrigen Cavagliern die Stiegen hinunter bis in den Hof / allwo Derselbe aus dem Wagen gestiegen / entgegen gangen / und haben selben geziemend empfangen; Seine Excell. wurden in Ihrer Durchl. deß eingekleideten Pfalzgrafen Zimmer eingeführet; worauf sich alle Ordens-Cavaglier reterirten / und bliebe in dem Zimmer niemand / als gemeldter Käiserlicher Abgesandter / Ihre Hoch-Fürstl. Gnaden Herr Hoch-Teutsch-Meister/und Ihre Durchl. der Eingekleidte Prinz: Gegen Dero Ihr Excell. der Herr Abgesandte/ in Nahmen Ihro Käiserl. Majestät seines Allergnädigsten Herrns / wegen deß angenommenen Hochlöbl. Ritter-Ordens/ die Gratulation ablegten: Darauf auch Ihre Hoch-Fürstl. Gnaden der Herr Hoch-Teutsch-Meister gegen Dero liebsten Ordens-Kind Vorheriges herzlich wiederholten: Alsdann gienge man zur Tafel: Woselbsten Ihre Durchl. der Herr Hochzeiter in der Mitte oben an / der Käiserliche Gesandte zur Rechten/ der

der Herr Hoch-Teutsch-Meister aber / zur linken Hand sassen: Fürters hinunter

à Dextra.	à Sinistra.
Herr Graf Paul Fugger/ Pfalz-Neuburgischer Obrist-Hofmeister und Abgeordneter.	Herr Graf von Oetingen/ Erster Aufschwörer.
Herr Graf Franz Ernst Fugger/ zweyter Aufschwörer.	Herr Land-Commenthur der Balley Elsaß.
Herr Land-Commenthur der Balley Coblenz.	Herr Land-Commenthur der Balley Franken.
Herr Land-Commenthur der Balleyen Hessen / und Sachsen.	Herr Land-Commenthur der Balley Biessen.
Herr Land-Commenthur der Balley Westphalē.	Herr Land-Commenthur der Balley Lothringen.
Herr Johann Beat von Roggenbach/Malthe-ser-Ordens-Ritter und Commenthur zu Trier.	Herr Statthalter zu Freudenthal.
Vorschneider der Ordens-Ritter / Baron von Reinach.	Herr Commenthur zu Münnerstatt.

Dem Herrn Hochzeiter / credenzte Herr Stallmeister von Stain Callenfelz / dem Herrn Käiserl. Gesandten / Herr Commenthur zu Hornecke / und dem Herrn Hoch-Teutsch-Meister/ Herr Haus-Commenthur zu Mergent-

heim : Unter währender Mahlzeit ward aus dem Neben-Zimmer die Hof-Music: bey herumgebrachten Geſundheiten aber jedesmaln die Trompeter und Heerpaucken gehöret / und bezeigte man ſich allerſeits ſehr frölich und vertreulich / mit allerſeits annemlichen Sincerationen beſtändiger wahrer Ordens-Brüderlicher Liebe / Affection / Vertrauens / und Wol-Vernehmens: wormit es dann bis in den ſpaten Abend alſo dauerte / und man mit allſeitigem guten Vergnügen voneinander ſchiede:

Deus confirmet bonum, quod operatus eſt!

Folgen nun
Die Namen und Tituln /

Dern bey dieſem Capitul / auch Ritterſchlag- und Einkleidungs-Solennitäten anfindig geweſener Teutſch-Ordens-Rittern / und Prieſtern.

Herr Johann Hartmann von Roggenbach / Dero Röm. Käiſerl. Majeſtät Rath / Land-Commenthur der Balley Elſaß und Burgund / Commenthur zu Altſchhauſen.

Herr Goswin Scheiffard / Freyherr von Merode zu Alner / Land-Commenthur der Balley Coblenz / Commenthur zu St. Catharina in Cölln / Herr zu Elſen / Herrn-Mölheim / und Oetinghofen.

Herr Johann Ludwig von Roggenbach / Hoch-Fürſtl. Hoch- und Teutſch-Meiſteriſcher Geheimer Rath / Land-Commenthur der Balley Franken / Commenthur zu Ellingen / und Nürnberg.

Herr

Herr Jan Daniel von Priort / Land-Commenthur der Balleyen Heſſen / und Sachſen / Commenthur zu Marburg / Luculum / und Bergæ.

Herr Emund Gottfried / Freyherr von Bocholz und Drag / Frey-Panerherr zu Diepenbeck / Röm. Käiſerl. Majeſtät Rath / Land-Commenthur der Balley Bieſſen / Commenthur zu Maſtricht.

Herr Franz Wilhelm / Freyherr von Fürſtenberg / Land-Commenthur der Balley Weſtphalen / Commenthur zu Mölheim / und St. Georgen in Münſter / Hoch-Fürſtl. Paderborn- und Münſteriſcher Geheimer Rath.

Herr Lothari Braun von Schmidtburg / Land-Commenthur der Balley Lothringen / Commenthur zu Beckingen / und Trier / Chur-Fürſtlich-Trieriſcher Geheimer Rath / und Land-Hofmeiſter / Röm. Käiſerlicher Majeſtät Obriſter.

Herr Johann Wilhelm von Zocha / Hoch-Fürſtl. Hoch- und Teutſch-Meiſteriſcher Rath / und Statthalter beeder Herrſchafften Freudenthal und Eülenberg / Commenthur zu Würzburg.

Herr Johann Adolph Rau von Holzhauſen / Commenthur zu Münnerſtatt.

Herr Nicolaus / Freyherr von Sparr / auf Greiffenberg / Commenthur zu Heilbron.

Herr Libori Chriſtian / Freyherr von Sparr / auf Greiffenberg / Commenthur zu Kapfenburg.

Herr Johann Franz/Freyherr von und zu Santitzel/ Commenthur zu Viernsperg.

Alle vier Raths-Gebietigere der Balley Franken.

Herr Franz Benedict von Baden / Capitular der Balley Elsaß / und Commenthur zu Freyburg.

Herr Johann Wilhelm von Metzenhausen/Capitular der Balley- und Commenthur zu Coblenz/ Obristleutenant.

Herr Bernhard von Oesterum/ Raths-Gebietiger der Balley Biessen / Commenthur zu den Jungen Biessen in Cölln.

Herr Johann Henrich von Metzenhausen / Capitular der Balley Lothringen / Commenthur zu Lützenburg.

Herr Gottfried/Freyherr von Stadel/Hoch-Fürstl. Hoch- und Teutsch-Meisterischer Rath / und Hofmarschall.

Herr Adam Maximilian von Ow/ Commenthur zu Horneck/ und Ober-Amtmann deß Scheuerbergischen Gebiets.

Herr Philipp Henrich von Andlau / Haus-Commenthur zu Frankfurt / Obristleutenant.

Herr Philipp Forstmeister von Gelhausen / Haus-Commenthur / auch Fränkischer und Odenwaldischer Uber-Reutter zu Mergentheim.

Herr Damian Friederich von Stein-Callenfelz/ Hoch-Fürstl. Hoch- und Teutsch-Meisterischer Stallmeister.

Herr

Herr Franz Joseph Claudi / Freyherr von Reinach/ Kuchenmeister zu Ellingen.

Herr Johann Philipp / Freyherr von Hoheneck/ Trappirer / Bau- und Kuchenmeister zu Mergentheim.

Alle Teutsch-Ordens-Ritter.

Herr Johann Caspar Venator, der heiligen Schrifft Doctor, Hoch-Fürstl. Hoch- und Teutsch-Meisterischer Geistlicher Rath / Seminari-Director, und Stadt-Pfarrer zu Mergentheim.

Herr Jacob Frissen / Capitular der Balley Biessen/ Person zu St. Andres/ und Gangolff in Lüttich.

Herr Johann Michael Krämer/ SS. Theol. Baccalaureus formatus, Vice-Director deß Seminarii zu Mergentheim.

Vorrede
an den günstigen Leser.

DEnen / so sich etwan verwundern / und fragen / warum ich / als ein Geistlicher / in weltlichen Historien nicht viel / in Cosmographia wenig / in heutiger Teutschen Schreib-Art sehr gering / in Staats-Sachē gar nichts erfahrner Mann / dieses Werklein zusammen getragen habe / und nunmehr ans Taglicht kommen lasse; können folgende Ursachen / oder Bedenken an statt der Antwort dienen: 1. Des fürtrefflichen Redners Tullii bekandtes Sprüchlein: Nescire, quid antea, quàm natus sis, acciderit, est semper esse puerum: **Nicht wissen / was vor seiner Geburt sich habe zugetragen / ist allzeit ein Kind verbleiben.** Wann nun Cicero dieses von Historien insgemein / wie viel ehender darff ichs in specie sagen / daß mirs unanständig seyn würde / wann mich nicht befliessen hätte / wenigsten etwas / so in den Vor-Jahren beym hohen Teutschen Ritter-Orden sich begeben / und zumalen von der Zeit an / da von weiland Ihro Hoch-Fürstl. Durchleucht Erzherzog Leopold Wilhelmen Christmildesten Andenkens / in denselben gnädigst aufgenommen worden / zu erlernen; bevorab weilen 2. die erwünschte Gelegenheit im Jahr 1668. 69. und 70. zur Hand bekommen /

verſchiedene Bibliothecken / in Käiſerlichen Erbländern / Ober- und Nieder-Teutſchland zu durchgehen/ auch 3. wahrgenommen habe/ daß wenig Catholiſche ausführlich von ſolchem Orden/ bis auf jetziges Sæculum, etwas Denkwürdiges zu ſchreiben / und ihre hierüber verfaſſete Schrifften / in offentlichen Druck herfür zu geben Beliebung getragen/ alſo daß ſchier alleinig/ aus verſchiedenen Uncatholiſchen Scribenten / gleichſam als **aus einem Felſen und harten Stein/ einiges Hönig und Oel/** für deſſen Unſchuld geſogen werden könne. Habe alſo dieſe meine ringfügige Arbeit lieber dem Urtheil jetziger klüglenden Welt/ forderiſt aber denen hierzu gnädigſt verordneten Herren Herren Reviſorn, unterwerffen / als ſo viel herzliche Thaten und Antriebe zur Tugend/ in Finſternuſſen unleidentlicher Vergeſſenheit noch länger begraben helffen wollen; in fernerer Erwägung/ daß andere geiſtliche Orden insgemein / ihre Chronicken / oder Jahr-Bücher ſelbſt geſchrieben/ und meiſtentheils im Druck herfür gegeben haben: Damenhero **was ich auch ſelbſt** hierinfals **geleſen/ erlernet/ und nicht erdicht / ohne Mißgunſt/ und von Herzen gern mittheile. Zur einfältigen Schreib-Art** hat mich angetrieben die alte ohne Ruhm zu melden / an mich ererbte Teutſche/ ja **Chriſtliche Einfalt / mit welcher man zum ſicherſten wandelt** und fortkommt; Nam qui ambulat ſimpliciter, ambulat confidenter: Zu geſchweigen/ daß ſolche Einfalt Chriſtus ſelbſt von mir und meines gleichen erfordert/ auch GOtt der Allmächtig bey dem Propheten ſpricht: Ego Dominus Deus

Deus tuus docens te utilia; **Ich bin der HErr dein GOtt/ der dich nutzliche Dinge lehret**; Utilia, non ſubtilia, nutzliche/ nicht eitele/ ſubtile Faden-Geſpünſt/ ſpitzfindige Concepten und hochtrabende Wort / die manchsmal weder der jenige / ſo den münd- oder ſchrifftlichen Vortrag thut/ noch andere/ die ſolchen leſen oder anhören / recht verſtehen und ſich zu Nutzen machen können/ und habe ich vielmehr der Hiſtoriſchreibern eigene Wort anzuziehen/ als mit geblümter Red-Verfaſſung / gegen die hiſtoriſche Geſätze/ mir eine Verantwortung aufzuladen / mich befliſſen: Uber dieſes / hat mir das von Herrn Licentiaten Schreiber / weiland löblicher Balley **Alten Bieſſen** wolverdienten Syndico, nachgehends zu Cöllen ad S. Cunibertum Canonico, durch Beyhülffe deß allhieſigen Canzlers / Herrn von Soll ſeel. an höchſtgedacht Ihro Erzherzogliche Durchleuchtigkeit mild-ſeeligſter Gedächtnus abgefertigt/ und mit Real-Dank angenommene Compendium Hiſtoricum hierzu einigen Vorſchub ertheilet. Solte nun jemand / wider beſſeres Verhoffen/ gegenwärtigen Bericht zu beſtreiten ſich unterfangen / werde ich ihm die Sach mit den meiſtentheils ſchon Verſtorbenen ausmachen und verfechten laſſen. Zumalen mein Abſehen dahin anfänglich gerichtet geweſen/ damit unter andern mir obligenden Sorgen/ Mühe und Arbeiten / eine ehrliche Erquickung aus ſothanen Hiſtorien ſchöpffen/ und ſelbe denen mir anbefohlenen Geiſtlichen / unter der Hand zu gröſſerer Ehre GOttes eingieſſen mögte; in deme nun höherer Befelch darzu kommen; als habe lieber ein unausgearbeitten Tractat einsweil herfür- und denen / ſo

mehrere Wissenschafft und Erfahrnus von offtgedachten Ordens-Sachen erreichet/ Gelegenheit zu einer vollkommenen Chronick an Hand geben/ als mich mit Verdacht deß geringsten Ungehorsams / durch gänzliche Unvermögenheit ferners entschuldigen wollen und sollen.

Endlich will ich hiemit per expressum mir reservirt und offentlich bedinget haben / daß durch gegenwärtigen Historischen Bericht jemanden/ weß Stands/Würden und Hochheit er immer seyn mag / etwas Verkleinerlichs / oder Nachtheiligs anzusinnen / weniger zuzufügen / im geringsten nicht gedenke / noch jemals dahin abzielen werde. Der günstige Leser geruhe demnach dieses Werklein mit solchem Gemüt / als selbiges zusammen getragen / das ist / aus pur lauter Liebe der Warheit/bedachtsam zu lesen/ und nicht eben denjenigen / welcher diß / oder jenes geschrieben / sondern den Inhalt und die Sach selbsten zu beobachten/so wird er ohnfehlbaren Nutzen daraus zu gewarten haben. Immittels unterwerffe mich und meine Schrifften / mit schuldigstem Gehorsam / dem Urtheil der heiligen allgemeinen Kirchen / dero fürnehmes Glied und sonderbare Zierde offtgedachter Teutsche Ritter-Orden / von allbereit fünffhundert Jahren her gewesen / den grundgütigen GOtt ganz flehentlich bittend / daß Er sich über denselben einsmal wieder erbarmen/ zu seiner grössern Ehr in voriges Aufnehmen bringen / und im selben mild-vätterlich erhalten wolle.

✠ ✠ ✠

Das Erste Buch/

Vom Ursprung / und von GOTT gesegnetem Aufnehmen / auch wunderbarlicher Ausbreit- und Fortpflanzung deß Adelichen Teutschen Ritter-Ordens.

Das Erste Capitel.

DEr Orden deß Hospitals unser lieben Frauen zu Jerusalem/ insgemein der Teutsche genannt/ hat neben andern Ritter-Orden/ seinen Ursprung und Anfang in dieser heiligen Stadt folgender Gestalt bekommen. Nachdeme die Christen im Jahr 1099. dieselbe unter dem Herzogen Gottfrieden von Boullion Heerführern eingenommen/ hat ein Edler / wolhabender und frommer Mann von Teutschem Geblüt (dessen Nam bey he. nach verzeichneten Historischreibern/ woraus dieser gründliche Bericht gezogen/ zwar nirgends zu finden/) mit Verwilligung seines auch mildreichen und Tugendsamen Weibs / durch GOttes Eingebung / und aus herzlichem Mitleiden gegen seine Lands-Leute sich entschlossen / alle Teutsche Pilgramen/ so aus Teutschland gen Jerusalem kämen / und der Syrischen Sprach nicht erfahren wären/ derenthalben auch nicht leichtlich würden Herberg bekommen können / in seine Behausung aufzunehmen/ und so lang sie allda verharreten/ zu unterhalten; worzu er ihnen dann ein Gasthaus / oder Hospital gebauet / und an demselbigen/ mit Bewilligung deß Patriarchen/ eine Capellen zu Ehren der seeligen Gottesgebärerin aufgerichtet: darinnen hat er die fremde Gäste freundlich

empfangen/ dieſelbe ſowol von ſeinen Gürern / als aus deme von gutherzigen Chriſten erſamleten Allmoſen/ mit aller Nohtdurfft/ Dienſt und Wartung lange Zeit verſehen; wordurch er Anlaß gegeben/ daß von Tag zu Tag mehr Teutſche übers Meer gezogen/ die ſich zu ihm verfüget / alles verlaſſen/ und mit einem Gelübd ſich verbunden/ in beſagtem Hoſpital GOtt und den Armen zu dienen.

Jacob de Vitriaco Card. l. 1. cap. 66.

Mittler Zeit aber / da nicht allein geringe Stands-Perſonen/ ſondern auch viel Teutſche von Adelich- und Rittermäſſigem Herkommen/ ſich aus Andacht in dieſen Spital begeben/ lieber allda in freywilliger Armut GOtt und den Kranken zu dienen/ als in den Hütten der Sünder zu wohnen; haben ſie darfür gehalten / es werde verdienſtlicher und GOtt angenehmer ſeyn / wann ſie neben Bedienung der Armen und Kranken/ auch ihr Leben um Chriſti willen aufſetzeten: haben alſo beſchloſſen/ das heilige Land wider die Feind deß Chriſtlichen Glaubens zu beſchützen / und forthin leib- und geiſtlicher Weis unter der Creutz-Fahnen Chriſti zu ſtreiten; wie ſie dann auch / ſo offt es die Noth erfordert / ritterlich gethan: Dahero man ſie wegen obgedachter Capellen / worinnen ſie ihren Gottesdienſt verrichtet / Ritter der Heiligen Jungfrauen Mariæ / wegen ihrer Gaſtfreyheit aber / Hoſpitaler nannte. Anfänglich hatten ſie keinen beſondern Orden / wie ſie gekleidet gehen / oder ſich vor andern Leuten mit Eſſen/ Trinken und andern Ubungen/ nach gewiſſen Regeln und Satzungen halten ſolten / ſondern namen ſich (wie gemeldt) der Armen und Nothleidenden an/ pflegeten derſelben in mehrbeſagtem Spital zu Jeruſalem/ und wo es die Noth erforderte/ kämpfften ſie gleichfalls wider die Unglaubige; gaben ihr Gut zu Erhaltung der Dürfftigen/ ihr Leib und Leben aber wagten ſie für die Chriſten / und bezeigten ſich in der That ſelbſten als willige Diener der Elenden / und auch tapffere Kämpffer wider die Feind der Chriſtenheit / woraus dann erfolgt/ daß ſie je länger je mehr an der Zahl

Zahl zugenommen/ auch mit zeitlichen Gütern geſegnet worden/ denen Tempelherrn folgten ſie im Streiten nach / jedoch dergeſtalten / daß ſie der Hoſpitalität oder Gaſtfreygebigkeit beneben nicht vergeſſen/ ſondern wer unter ihnen ſtark/ hurtig/ friſch und geſund war / der hat ſich zum Krieg gebrauchen laſſen/ die andere ſind daheim geblieben/ denen Armen/ Schwachen / wie auch den Fremdlingen mit Raht und That beyzuſpringen. Die jenige/ ſo zu Feld gezogen / haben ſich neben andern gar wol und ritterlich gehalten / ſonderlich im Jahr 1187. in einem Ausfall aus der Stadt Ptolomais oder Ackers/ da ſie dem Saladino, welcher ſelbige Stadt mit einem gewaltigen Kriegs-Heer belägert hatte / groſſen Abbruch gethan/ und in die 15000. Mann erſchlagen; wiewol der Hoſpital-Meiſter Raymundus, gar ein tapfferer Kriegs-Held/ darüber todt blieben; aber im ſelbigen Jahr ſind beede die Tempelherrn und Hoſpitäler/ als ſie die belägerte Stadt Tiberias entſetzen wollen/ durch deß untreuen Manns Grafen Raymunds zu Tripolis Verrähterey bey nahe alle umkommen / darauf der Heerführer Saladin alſobalden die Stadt Jeruſalem/ und folgends Ackers eingenommen/ und alle Hoſpitäler/ bis auf zehen / welchen er gleichwol noch ein Jahr Friſt gelaſſen/ um entzwiſchen den Kranken abzuwarten / hinaus gejaget / wie ſolches Baronius über das Jahr Chriſti 1187. num. 7. erzehlet.

Daß aber die Brüder deß Teutſchen Hauſes ihren Fundamental und allererſten Urſprung/ obberührter maſſen/ vom Spital zu Jeruſalem her haben/ bezeugen viel vornehme Authores, namentlich Joannes Nauclerus, weiland Probſt zu Tübingen/ Gen. 37. Azorius lib. 13. inſtit. cap. 5. & 6. q. 3. Ignatius von Rheinfelden Capuciner-Ordens in ſeiner Jeroſolymitaniſchen Reis-Beſchreibung / pag. 140. Adrianus Lyræus S.I. in triſagio Mariano lib. 20. Ludovicus Gvicciardinus in deſcript. Belgii. Franc. Modius de ordin. Eccleſ. Chaſſanæus in Catal. glor. Mundi p. 9. conſid. 6. Joannes Herold in continuatione Wilhelmi Tyrii lib. 5.

cap. 14. de Bello Sacro, Spangeberger im Adelsspiegel Tom. 1. lib. 11. cap. 4. allwo er sich auf Onuphrium beziehet. Endlich schreibet hiervon ausführlich der hocherleuchte Cardinal Jacobus de Vitriaco, weiland Bischoff im heiligen Land (so sein Leben im Jahr 1244. geendiget) in seiner Orientalischen Histori cap. 66. deme nicht zuwider/ was im neuen und alten Ordens-Buch/ wie auch bey andern Scribenten gemeldet wird/ daß nemlich dieser Orden sich erhoben habe/ im Jahr Christi 1190. in der Belagerung vor Ackers: dann solches vom Formal-Ursprung/ zu verstehen/ da nemlich das lang vorhero gewesene Gottselige Institutum, oder die Geistliche Gesellschafft/ zu einem rechten Geistlichen Stand (in welchen wer da tretten wollen/ die drey Hauptgelübden thun/ und sich gemäß den vorgeschriebenen Reguln verhalten müssen) ist erhoben/ und von Päpstlicher Heiligkeit confirmirt worden: dann sonsten man keine gründliche Ursach geben könte/ warum dieser Orden sich vom Teutschen Haus/ oder vom Hospital unser lieben Frauen zu Jerusalem nenne/ massen im ersten Buch der Lateinisch-beschriebenen Annalium weitläuffig dargethan/ und der obbemeldten Auctorum eigene Wort ausführlich angezogen worden. M. Christophorus Hartknoch ein geborner Preuß und Professor zu Thorn/ in seinen Anno 1679. zu Jena gedruckten animadversionibus ad Chronicon Düsburgii T. O. P. cap. 1. bekräfftiget aus mehr andern Scribenten mein obige Meinung vom Fundamental- und Formal-Ursprung mit diesen Worten: Ordo Teuthonicus Hierosolymis cæpit &c. der Teutsche Orden hat seinen Ursprung zu Jerusalem bekommen/ allwo ihn ein andächtiger Mann für sich selbsten angefangen: hernach aber der Röm. Papst/ Teutsche Käiser/ und viel Fürsten/ durch ihr Authorität offentlich confirmirt; endlich hat derselbe in eroberter Stadt Ackers also zugenommen/ daß er durch alle Welt bekannt worden.

Aber zur Sach selbsten wieder zu kommen/ so findet sich beym Cardinal Baronio im Jahr Christi 1190. num. 9. daß die Chri-

Christen mit 600. streitbarer Soldaten einen herrlichen Sieg wider viermal hundert tausend Türken erhalten/ worbey man in der Lufft einen Ritter gleicher Gestalt/ als man St. Georgen (welchen bis auf heutigen Tag der Ritterliche Teutsche Orden für einen sonderbaren Patronen verehret) zu mahlen pflegt/ mit dem heiligen Creutz-Zeichen samt vielen andern Männern in weissen Kleidern gesehen; Nach welchem erhaltenen Sieg/ das Christliche Heer unterm Herzog Friedrichen aus Schwaben/ deß im Fluß Serra/ da er sich erkühlen wollen/ mit grossem Betauren der ganzen Christenheit ertrunkenen Käiser Friedrichs des 1. Sohn/ die Stadt Ptolomais oder Ackers belägert/ in welcher Belägerung/ als viele Soldaten an der Seuche und rohten Ruhr krank darnieder gelegen/ auch nicht wenig im Stürmen und Scharmützeln davor verwundet worden/ da haben sich etliche gutherzige Leut/ aus Mitleiden gegen die/ so von männiglichen Verlassener/ ganz elendiglich dahin gestorben/ zusammen gesellt/ und einhellig beschlossen/ der Kranken und Verwundten mit allerley nohtwendiger Handreichung/ so viel möglich/ abzuwarten/ damit sie nicht alle ganz Hülfflos/ und erbärmlich dahin sterben müsten; zu dem Ende sie besondere Hütten von Segeln und Schifftüchern aufgeschlagen/ worein sie die Kranken getragen/ für dieselbe vom andern Kriegsvolk Allmosen gesamlet/ und ihrer zum besten gepflogen haben. Nichts destoweniger/ da es die Noht erfordert und man Lermen geblasen/ die Erste zum Streit und vorne an der Spitzen wider die Feinde gewesen; wordurch sie und acht wolhabende Burger von Bremen und Lübeck/ als die Fürnehmste ihnen grosse Gunst/ Ruhm und Preis nicht allein bey den anwesenden Fürsten und Herren/ sondern auch bey jedermänniglichen erworben.

Funccius Comment. lib. X. Jo. Herold. Spangenberg. m. s. Latina.

Als nun Herzog Friedrich diese Treu und Liebe an ihnen gesehen/ hat er Grafen Adolph von Holstein/ und Bischoff Conraden von Würzburg/ welche den jetzterwehnten Wolthätern der Nohtleidenden grosse Beförderung gethan/ an-befohlen/

befohlen/ daß ſie denſelben in Städten und Flecken gute Herberge verſchaffeten / damit ſie ſothaner Kranken und Armen deſto beſſer pflegen könten / darzu er ihnen aus ſeiner Rent-Kammer Monatlichen eine gewiſſe Summa Gelds verordnet. Hierauf ſuchten obgedachte Bremer und Lübecker beym Herzogen an / verhülfflich zu ſeyn / daß dieſe ihre Brüderſchafft (dergleichen von vielen Jahren auch zu Jeruſalem geweſen wäre) als ein eigener und beſonderer Orden beſtättiget würde. Dieſes ließ ihme der Herzog wolgefallen/ berahtſchlagete ſich darauf mit allen Fürſten und Herren/ſo damals bey ihme im Lager vor Ackers waren/ als nemlich dem König Heinrich von Jeruſalem / welcher den Königlichen Titul bekommen/ da er ſeines Vorfahren Almarici Tochter geheyratet / Alberto dem Patriarchen von jetztbeſagtem Jeruſalem / Herzogen Heinrich von Braband / Herzogen Leopold von Oeſterreich/ Herzogen Philipps von Schwaben / denen Herzogen aus Bayern/ Braunſchweig und Sachſen/ den Grafen Wilhelm von Holland/ Otten von Geldern/ Dietrichen von Cleve/ Poppen von Spanheim/ wie auch denen beeden Landgrafen von Thüringen und Heſſen/ und dem Marggrafen von Meiſen: in dieſer und vieler andern fürnehmen Herrn Gegenwart/ erzählte obgedachter Herzog Friedrich/ was maſſen er der Bremiſchen und Lübecker und deren Mitverwandten Gutthätigkeit und Liebe / ſo ſie den Kranken und Verwundten erwieſen / als er durchs Läger geritten/ ſelber mit Verwunderung geſehen/ und beynebens betrachtet / daß ſolche Werk ihnen als Fürſten bäſſer anſtünden / und ihnen nicht wol würde nachgeredet werden / wann gemeine Bürger ſie dißfalls übertreffen ſolten. Derohalben ſeye er bedacht/ einen beſondern Ritter-Orden für den Adel zu ſtifften / deren Amt und Verrichtung ſeyn ſolte / ſich vor allen Dingen der Armen / welche ins gelobte Land reiſeten/

Funccius cit. in Chronolog. de orig. Ord. Teut. Militum.



Papſt Cœleſtin bey 4 beſtättigten Teutſche Ritter-Orden / und begnadet denſelben das Zeichen des ſchwartzen Creützes zu führen.

reiseten / anzunehmen / und dann die Gränze der Christlichen Landen wider die Unglaubige zu beschützen: und solte dieser Orden gleichsam ein Mittel-Stand zwischen denen Joannitern und Tempel-Herrn seyn. Solcher Vorschlag gefiele ihnen allen dermassen wol / daß jeder das Seinige mit beyzutragen verhiesse; Hierauf ward an des Herzogen Bruder Käiser Heinrich den Fünfften (andere schreiben den Sechsten) eine Gesandtschaft abgefertiget / um demselben den ganzen Handel vorzutragen / mit Begehren / daß er beym Papst Cœlestiuo dem Dritten / um diese Bruderschafft in einen besondern Ritter-Orden zuerheben / anhalten wolle / zumahlen schon hiebevor dergleichen Institutum durch sonderliche Schickung GOttes zu Jerusalem wäre angefangen worden.

Als nun der Papst alles das jenige / was von denen Abgesandten / nemlich dem Erz-Bischoffen von Bremen / und Bischoffen von Baderborn (dieser ist nach Zeugnus deß Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Ferdinandi Bischoffen daselbst und zu Münster / Bernardus von Oeseden / aus einem längst ausgestorbenem Adelichen Geschlecht geweſen) umständlich vorgebracht worden / reifflich erwogen; bestättigte er offtbesagten Orden im Jahr Christi 1191. den 12. Tag Februarii (inmassen unter andern Baronius und Spondanus ganz rühmlich hiervon schreiben) dergestalten / daß die demselben Einverleibte solten Ritter der Jungfrauen Mariæ / oder Brüder deß Teutschen Hauses unser lieben Frauen zu Jerusalem genennt werden: an statt ihres Geistlichen Habits / solten sie tragen einen weissen Mantel mit dem schwarzen Creutz / darunter aber einen schwarzen Rock; lange Bärt möchten sie haben / ausgenommen die Priester / welche auch allein zu den Tag-Zeiten / so man Horas Canonicas nennet / verbunden wären: die Ritter aber möchten an statt derselben das Vatter unser / Ave Maria und den Glau-

Baron. Tom. 12. annal. A.C. 1198. num. 2.

Glauben betten: Im übrigen hat sie bemeldter Papst deß Heiligen Augustini Reguln unterworffen / wie solches nicht allein aus jetztangeregten hocherleucht- und fürtrefflichen Historienschreibern; sondern auch aus der ins Teutsch übersetzten hiernechst folgenden Päpstlichen Bulla klärlich erhellet.

„ Cœlestinus ein Bischoff und Knecht der Diener GOttes/ unserm geliebten Sohne Henrico von Walpoth/ Meister deß Hospitals Sanct Mariæ zu Jerusalem / auch seinen „ Mit-Brüdern/ in der Lieb GOttes und Brüderlicher Treu „ versamlet / jetzigen und zukünfftigen / Päpstliche Benedeyung und Einigkeit der heiligen Römischen Kirchen / deren Wir unwürdiges Haupt seyn/ unsern in GOtt geliebten „ Kindern/ die jetzund in dem heiligen Lande / wider die Feinde deß Creutzes Christi streiten; Nachdeme Wir vernommen haben/ wie ihr einen Geistlichen Stand/ nach Laut deß „ Heil. Evangelii/ angefangen habt/ als nemlich den Kranken „ zu warten/ und in Nöhten wider die Heyden zu streiten/ im „ welchen ihr bisher beständig erfunden worden; als haben „ Wir von vieler Leute Bitte wegen/ solches bestättiget / euch „ in den Stand der Vollkommenheit gesetzt / und deß heiligen Augustini Regel mit allen Statuten / die ihr „ werdet mit der Zeit nach der Vollkommenheit machen/ samt dem Namen/ Brüder Teutsches Hauses deß Spitals zu Jerusalem S. Mariæ Ordens/ „ gegeben/ in dem Namen deß Vatters/ Sohns und „ deß Heiligen Geistes Amen/ verhoffende/ daß ihr mit „ euren Nachkömmlingen/ GOttes und der Römischen Kirchen Lob und Ehr/ jederzeit vermehren werdet. Geben zu „ Rom bey St. Johannes Lateran/ den 12. Tag Februarii, „ unsers Papstthums im ersten/ und nach Christi Geburt im „ eintausend einhundert und ein und neunzigsten Jahr.

Baron. An. Chr. 1198. num. 2. Chasan.

Es werden aber keine andere in diesen Orden aufgenommen/ als Teutsche / die sich mit einem Eyd verpflichten müssen/ allezeit/ ungeachtet einiger Gefahr/ bereit zu seyn / wider die

Feinde deß Creutzes Christi zu streiten. Unter diesen Ordens-Gliedern (wie kurz hievor gemeldet) sind auch Priester/ welche eine würdige und sehr nutzliche Stelle haben / zumalen sie als Feuerfunken mitten unter ihnen leuchten/ zu Friedens-Zeiten die Layen-Brüder zu steiffer Haltung ihrer Regel anmahnen / den Gottesdienst verrichten / und die HH. Sacramenta reichen sollen. Wofern es aber zum Streiten käme / solten sie die Brüder stärken / und sie erinnern / daß GOTT der HErr auch den Tod am Creutz für uns gelitten habe. Also sollen diese Priester von einem Ende der starkmütigen Soldaten/ bis zum andern End der Krankdarniederliegenden (deren Gewissen und Hinscheiden sie bewahren) standhafftig fortschreiten / und ihren Dienst verrichten in Sanfftmütigkeit deß Geistes: Also redet das alte Ordens-Buch.

in Catal. glor. mun. p. 9. consid. 6. Antiquus liber Regularum & Statutorum.

Diesen Orden hat nicht allein der Römische Papst bekräfftiget / und dem Patriarchen zu Jerusalem Gewalt geben/ die jenige / so darein verlangten / und dessen fähig wären/ auf obberührte Weis einzukleiden; sondern auch der Käiser hat seinem Bruder Friederich erlaubt / dieselbe zu Ritter zu schlagen / welches Privilegium nachgehends alle Hoch- und Land-Meister/ und die von ihnen gevollmächtigte Land- und Commenthurn gleich den Käisern und Königen überkommen/ und müsten alle Rittermässige Stands-Personen/ so sich darzu ergeben/ bey der Profession ganz geharnischt/ unterm Amt der heiligen Meß / nachdeme sie zuvor im versammleten Capitel die drey Haupt-Gelübden abgelegt/ in Gottes/ Mariæ und St. Georgens Ehren und Namen zu Rittern geschlagen / folgends/ nach wiederabgelegtem Harnisch / von einem Ordens-Priester mit gewöhnlichen Ceremonien eingekleidet werden. Diese Actus hat anfänglich verrichtet Hen-

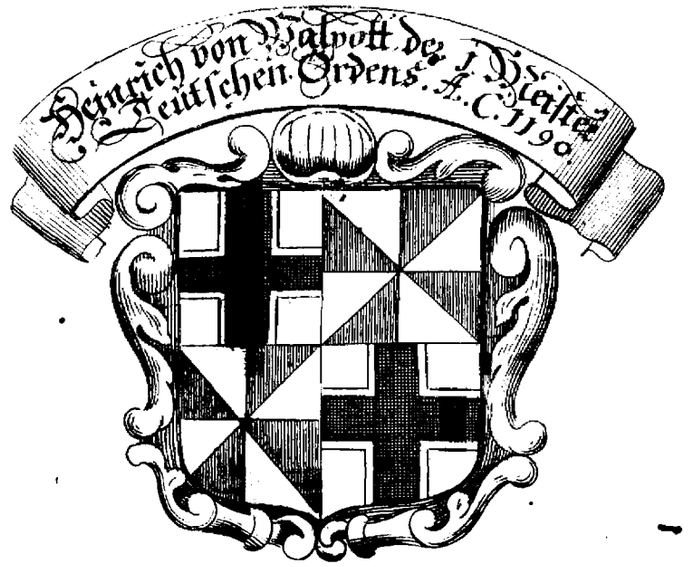
Lib. 1. Annal. cap. 16. P. Schreiber.

ricus der König von Jerusalem/der Jerosolymitanische Patriarch/ Herzog Friederich aus Schwaben und andere anwesende Fürsten. Dann als die Gesandten vom Papst und Käiser über Meer zuruck kommen/ und den Verlauff ihrer Gesandtschafft und Verrichtungen erzehlet/seynd sie mit höchster Freud empfangen worden/und hat man darauf einhelliglich beschlossen / das nunmehr bestätigte ganz löbliche Vorhaben werkstellig zu machen/gestalten dann ohne weitern Verzug vierzig von den Teutschen Edelleuten erschienen/welche aus Andacht auf ihre Knie niedergefallen/ und in solchen bestättigten Orden aufgenommen zu werden gebetten haben. Als sie nun ihre Bitt erhalten / seynd sie vom Patriarchen mit einem weissen Mantel / darauf ein schwarzes Creutz war / bekleidet: Der Erste vom Jerosolymitanischen König/der Ander von Herzog Friedrichen / die übrige von andern Fürsten zu Rittern geschlagen worden.

Das Ander Capitel.

GLeichwie aber kein Heerde ohne Hirten / kein Gemein ohne Obrigkeit / kein Leib ohne Haupt / kein Kriegs-Heer ohne Obristen Feld-Herrn; Also kan kein Geistlicher Ordens-Stand ohne einen ordentlichen Vorsteher lang bestehen: Solches haben Ihre Päpstliche Heiligkeit Cœlestinus der Dritte / obbenamsete Fürsten und Herrn neben den vierzig neueingekleideten Rittern wol betrachtet: Dannenhero sie einen General oder Meister Heinrich von Walpott genannt (dessen Alt-Adeliches und anjetzo in unterschiedliche Zweige ausgetheiltes Geschlecht am untern Rhein und Mosel-Strom annoch blühet) ernennet/ bestättigt und angenommen: Dieser erste Meister war ein frommer kluger und streitbarer Mann/bey hohen und niedrigen Stands-Personen sehr beliebt: jedoch hat er mit seinem erst neulich bestättigtem Orden nicht geringe Beschwernus (dessen sich aber/

Der erste Meister Teutschen Ordens Heinrich von Walpott.



pag. 10.



pag. 12.

aber / in Bedenken es fast allen Geistlichen Orden anfänglich also ergangen/ nicht zu verwundern ist) sonderlich von denen Templirern ausstehen müssen/ denen gleichwolen vom Papst Innocentio III. das Stillschweigen auferlegt worden/ also daß die Teutsche Ordens-Ritter wegen ihres weissen Mantels/ so mit einem schwarzen / bemeldter Templirer aber mit einem rohten Creutz gezieret war/ ohnangefochten geblieben. Immittels unterliesse Henricus nicht/ in Gottseligen Werken sich zu üben: Dannenhero nach Einnehmung der ins vierdte Jahr hin allbereit belägerten Stadt Ptolomais, sonst Ackers genannt/ er einen grossen Garten ohnfern St. Niclas-Pforten erkauffte / um allda eine Kirch und Spital neben vielen Wohnungen für die Pilgramen / Kranken und Verwundten zu bauen: Daselbsten ließ er ein Convent aufrichten für die Ordens-Brüder/ so beysammen gewohnet/ miteinander gessen/ zu forderist aber mit Betten/ Singen/ und andern Geistlichen Verrichtungen einhelliglich GOtt gedienet/ wie es bey den ersten Christen / sonderlich zu Zeiten deß H. Augustini bis auf den heutigen Tag/ in Catholischer Kirchen / ja beym Teutschen Orden selbsten noch kurz vor Lutheri Zeiten / hin und wieder bräuchig gewesen: massen neben den Preussischen Chronicken / auch die hinterlassene Fußstapffen in Teutschland/ samt dem übergebliebenen Namen Convent-Stuben Zeugnus geben. *Lib. 2. annal.*

In diesem Convent waren gewisse Priester bestellet zu Haltung deß Gottesdiensts / zum Beichthören der Brüder / und die Horas Canonicas Tag und Nacht andächtig zu betten / weßwegen ihnen ihr Unterhalt an Speis / Trank und Kleidern / auch wochentlich ein gewisse Geld-Besoldung gereichet wurde. Uber das hat dieser erste Meister seinen Brüdern gewisse Gesetz und Regeln/ nach denen sie leben solten/ vorgeschrieben / von welchen Caspar Schütz / weyland Secretarius zu Danzig selbsten bekennet / daß sie überaus nutzlich/ auch anfangs steiff und unverbrüchlich seyn gehalten worden: was er aber weiters hinzu setzet/ ist in den Lateinischen *Chron. M.S. fol. 50.*

Annalibus satsam widerleget. Als nun Henricus dem Orden zehen Jahre ganz löblich vorgestanden/ mit seinen Brüdern unterm Christlichen Heer wider die Saracenen/ so damals Syrien erbärmlich verwüsteten/ dapffer gestritten/ ist er im Jahr Christi 1200. den 24. November im HErrn entschlaffen/ und zu besagtem Ackers irder von ihme auferbauten Kirche samt Herzog Friedrichen begraben worden.

P. Schreiber. *Functius ad A. C. 1193.*

Der Ander Meister Otto von Kärpen.

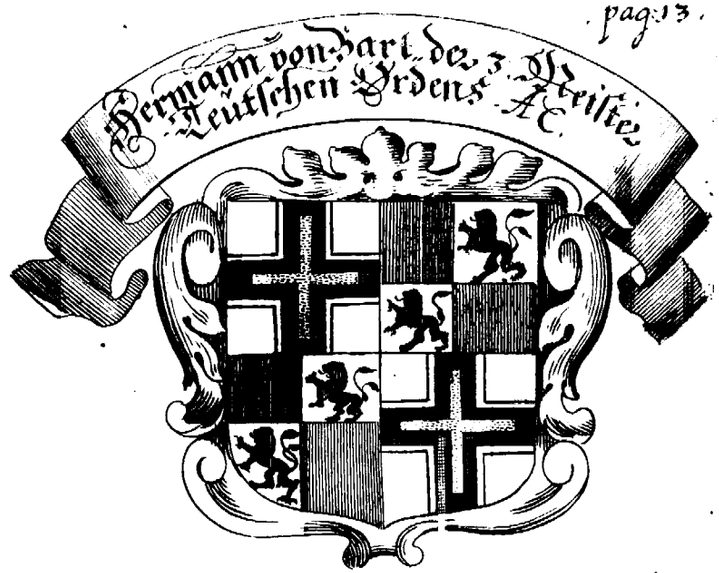
Henrico ist im Meister-Amt gefolgt Bruder Otto von Kärpen/ ein achtzigjähriger Edelmann. Dieser trug ein grosse Lieb nicht allein gegen seine Brüder; sondern auch gegen die Fremden/ zuvorderist aber gegen die Kranken/ die er mit aller Nohtdurfft versehen lassen/ sie auch offt selber besuchet und getröstet/ seines hohen Alters ungehindert: welcher demnach wol würdig/zu eben derselben Zeit dem Marianischen Teutschen Orden vorzustehen/ da andere Geistliche Ordens-Ständ/ oder ihre Stiffter/ welche die Verehrung der allerseligsten Jungfrauen mittler Zeit trefflich befördert/ anfiengen zu blühen; worunter der H. Dominicus/ wie zu sehen bey Onuphrio und Genebrardo: deßgleichen Albertus der dritte Bischoff zu Riga/so den Schwert-Brüder-Orden wider die Unglaubige/ in deme 20. Jahr zuvor durch einen Stiffts-Herrn von Segeberg/Nahmens Meinhart/ der mit den Bremischen Kauffleuten dahin kommen/ wunderbarlich bekehrten Liefland angestellt/und den dritten Theil seiner Bischofflichen Einkünfften zu dessen Unterhaltung eingeraumt/ welchen Orden Papst Innocentius III. bestättigt und anbey Gewalt ertheilet/ alles was die Brüder von den UnChristen in-Liefland würden erobern/ erblich zu besitzen. Zur selbigen Zeit fienge der Teutsche Orden an zu gebrauchen ein Insiegel/ worauf ein Marien-Bild/ so das JEsus-Kindlein auf den Armen truge und auf einem Esel sasse/welchen Joseph in der einen Hand einen Stecken haltend/ mit der andern führte/ wie man die Flucht in Egypten abbildet: Die Umschrifft war diese: Das Siegel deß Meister-Amts deß Teutschen

Bayon. A C. 1186. Num. 20. Rüssouw. Liff. Chronica fol. 7.

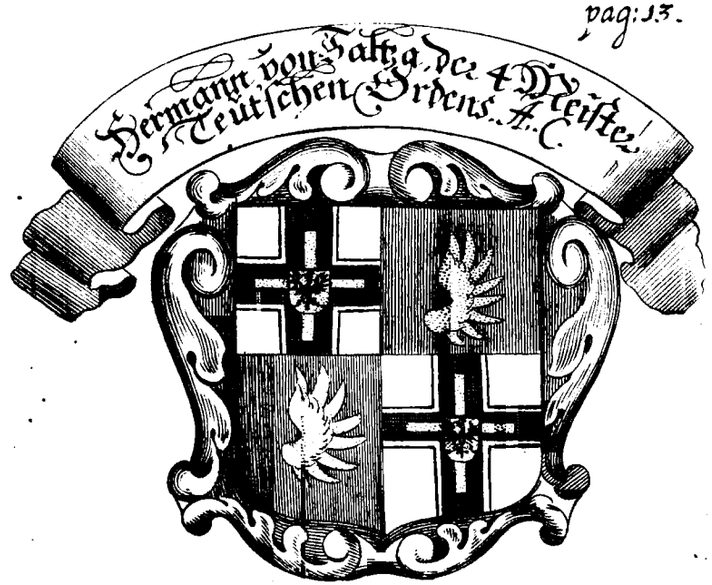


König Heinrich zu Jerusalem verlaubet den Hohen Ritter Orden, das güldene Creutz im schwartze zu führen.

pag: 13.


Hermann von Hart, der 3. Meister
Teutschen Ordens. A. C.

pag: 13.


Hermann von Salza, der 4. Meister
Teutschen Ordens. A. C.

schen Hauses zu Jerusalem. Schütz vermeinet neben andern/ der Orden habe sich dieses Insiegels bis zu Zeiten deß Hochmeisters Friedrichen Herzogens aus Sachsen gebrauchet/ deme aber wegen anderen noch vorhandenen Insiegeln kein Beyfall geben werden kan. Da nun wolbesagter Meister fast 6. Jahr im Geist der Demut und Einfalt seines Herzens/ als ein wahrer Ordens-Mann/GOTT/ seinen Mit-Brüdern und den Kranken gedienet/ ist er Gottselig zu Akon gestorben/ und neben seinem Herrn Vorfahren nach Gebrauch der Christ-Catholischen Kirchen begraben worden/ im Jahr 1206. den 20. Junii.

Der dritte Meister Hermann von Bart.

Hierauf ward zum dritten Meister Hermann von Bart/ ein Edelmann aus Hollstein erwählet; Dieser war gleichfalls ein Gottsfürchtiger/ frommer und mildreicher Mann gegen die Armen/als welchen er nach dem Exempel seiner Vorfahren selbst zu dienen sich nicht geschämet. Die Preussische Historien und etliche andere Scribenten seynd der Meinung/ daß er ein Sohn deß Herzogs von Bart gewesen/ so in Belägerung der Stadt Tripolis tödlich verwundet worden: Dem sey aber wie ihm wolle/ so kommen doch in diesem die Histori-Schreiber überein/ daß ihme vom Jerosolymitanischen König Heinrich/ oder seinem Sohn Joanne, das güldene Creutz im Schild zu führen seye gegeben worden/ worvon hernacher ein Mehrers. Als er nun dem Orden vier Jahr löblich und wol vorgestanden/ ist er in seinem besten Alter gestorben/ und ebenfalls zu Akers in der Ordens-Kirchen begraben worden/ im Jahr 1210.

Henneberg.

An. 1210.

Der Vierte Meister Hermann von Salza.

Hierauf folgte Hermann von Saltza ein Edelmann aus Meisen/ über dessen Tugenden und fürtreffliche Thaten/ wir uns vielmehr verwundern/ als dieselbe der Gebühr nach erzehlen können. Er war ein Gottsfürchtiger/wolberedter/ demütiger/ kluger/ vorsichtiger/ und in allem

Duisburg Schüz. fol. 16. p. 2.

lem seinem Thun und Lassen glorwürdiger Held: Bey Antrettung deß Meisterthums wünschte er ein Aug aus seinem Kopff zu geben / wann nur bey seiner Regierung allezeit zehen Ordens-Ritter würklich in Waffen gegen den Feind deß Christlichen Nahmens stünden: aber GOtt hat ihn also gesegnet / daß er deren zwey tausend vor seinem Hinscheiden gesehen / unter welchem auch Landgraf Conrad von Thüringen / so sich mit vier und zwanzig von Adel in diesen Orden einAn. 1212. kleiden lassen / gezehlet ward. Im Jahr 1212. ist er mit den beeden Königen aus Ungarn / und von Jerusalem / welche Innocentius III. durch Schreiben hierzu angemahnt / wider die Unglaubige zu Feld gezogen / und hat sich mit den Seinigen im Streiten sehr rühmlich und ritterlich gehalten. AnAn. 1220. no 1220. hat er die Vestung Damiata / so man das Jahr vorhero zu belägern angefangen / einnehmen helffen: Ja nicht allein selbsten mit den Seinigen wider die Saracener herzhafft gestritten; sondern auch Käiser Friederich den andern dahin vermöget / daß er dem heiligen Land zu Hülff 50. grosse Schiff / so man Usserias nennete / hat zurüsten lassen / wie bezeuget Godefridus Monachus über das Jahr ChriAn. 1224. sti 1224. Als aber dieser Succurs zu lang ausbliebe / haben die Unglaubige sich fast deß ganzen heiligen Lands bemächtiget; deßwegen dieser Meister samt vielen Brüdern sich zu VeBzovius A.C. 1222. Num. 3. nedig niedergelassen. Nun hatten sich zwischen dem Papst Honorio III. und besagtem Käiser grosse Strittigkeiten ereignet / welche aufzuheben / und in der Güte beyzulegen sie Chron. Maximil. fol. 129. Petrus de Duisborg Ordens-Priester. Hermannum, als einen Schiedsmann erwählten: Er aber verdemütigte sich vor GOtt und diesen Monarchen / sprechend: Es werde sich nicht wol geziemen / daß er / als ein geringe Ordens-Person eine Sach auf sich nehme / welche die höchste Herrn der ganzen Welt angienge; worauf beede Potentaten ihme und allen seinen Nachfahren die Würde und den Titul eines Fürsten ertheilet.

Zu



Keiser Friedrich der Andere bestättiget noch ferner de Hohen Ritter Orden ü. beziehet der sien Pape mit de Reichs Adle

Zu Bekräfftigung dessen gabe ihm der Papst einen Ring / der Käiser aber verwilligte / daß er den Reichs-Adler in seinem Pannier / oder Fahnen führen mögte. Fürtershin hat er ihre mehrmalige Irrungen öfters in der Güte verglichen: Weßwegen er nicht allein von ofermeldtem Käiser einen ziemlichen Particul deß H. Creutzes / so nochmalen zu Elbingen in grosser Verehrung wegen der Wunderzeichen / die GOtt dardurch gewirket hat / gehalten worden: Sondern auch den Titul deß ersten Hoch-Meisters / weil er über die andere Land-Meister in Preussen / Lief- und Teutschland / so alle drey unter ihm angestellet worden / die Ober-Regierung führte / empfangen hat. *Baudoin in Hist. Melit. lib. 2. cap. 6. Henneb & alii.*

Zu seiner Zeit hat die Balley Biessen / folgender Gestalt ihren Anfang genommen; Mechtildis Abtissin zu Münsterbilsen / und Grav Arnold von Lohn / haben dem Orden ein Capell / so in Biessen gelegen / samt ihrem Zugehör / mit Bewilligung Hugonis, Bischoffen von Lüttig / Anno 1220. erblich übergeben und eingeraumet / dabey mit gewesen / Sigfried Erz-Bischoff zu Maintz / der heil. Engelbert / Erz-Bischoff zu Cölln / Dithrich Erz-Bischoff zu Trier / Conrad Bischoff zu Metz und Reichs-Hof-Canzler / Eggbert Bischoff zu Bamberg / Henrich Herzog in Braband / Ludwig Pfalzgrav bey Rhein / und Herzog in Bayrn / Ludwig Land-Grav in Thüringen / welcher der H. Elisabeth Ehegemahl / und ein Bruder Conradi / des nechst hernachfolgenden Hoch-Meisters gewesen / daneben im Krieg wider die Unglaubige / oder Feind des heiligen Lands / sein Leben gelassen. Item Bernhard Grav von der Ahr / Henrich Grav von Sayn / Herman von Müllmark und andere mehr. Diese Capell ist zu Ehren der allerseligsten Jungfrauen / deren Miraculos Bild allda in den Binzen erfunden / anfänglich erbauet / und folgends durch die Teutsche Herren / so sich selbiger

biger Orten nidergeschlagen / zur Formal-Kirchen gemacht worden / darob die Balley Biessen diesen Namen überkommen. Also bezeugt aus den alten Schrifften Licentiat Schreiber / weiland Balley Syndicus alldar.

Naucl. gen. 41. Ann. Chr. 1220.

Henricus Pantaleon im Helden-Buch p. 2. fol. 315.

Herm. Mutius lib. 20. Germ. Chron.

Um eben dieselbe Zeit haben die unglaubige Preussen / grausame Tyranney im Culmischen Land / und fast durch-ganz Pohlen verübt / indeme sie öfters hin und wider gestreiffet / gesengt / gebrennet / geraubt / gemordet / mehr als dritthalb hundert Pfarr-Kirchen / neben vielen Klöstern eingeäschert / die Priester / von den Altären hinweggerissen und umgebracht / das hochwürdigste Sacrament mit Füssen getretten / die GOtt geweyhete Jungfrauen / gewalthätiger Weis geschändet / die schwache Leut und unmündige Kinder an die Zäune gespieset / die andere aber / sowol Manns- als Weibs-Personen / in grosser Anzahl zur schweren Dienstbarkeit / wie das Viehe / hinweg geführt / wordurch sie das Culmisch und Dobrinische Land fast ganz zu einer Wildnus gemacht / und Herzog Conraden zur Massau / welcher Anfangs dem Unheil nicht gnugsam gesteuret / in solche Aengsten gebracht / daß er ihnen weder einigen Widerstand thun / noch etwas versagen könte. Dahero hat er den Bischoff zu Riga um Hülff angeruffen / welcher ihme die Schwerdt-Brüder / samt einer ziemlichen Anzahl Volks geschickt: Aber die Preussen wolten solche fremde Gäste in der Massau keinen vesten Fuß setzen lassen: Fielen deßwegen mit völliger Macht in das Dobrinische Land / verhergten und verderbten alles / was sie antraffen / und obwolen den Schwerdt-Brüdern diese Feind an der Zahl weit überlegen waren / so haben sie doch als streitbare Soldaten / sich mit ihnen in eine Schlacht eingelassen / welche zwey ganzer Tag soll gewährt haben / bis endlich der kleineste Theil dem grössern weichen müssen; massen dann nur fünf Brüder davon kommen / so in Liefland wieder gekehret sind / ohne daß sie das versprochene Dobrin ferners verlangten. Hierauf ward Herzog Conrad gezwungen / den Frieden /

den / oder auf etliche Jahr Stillstand von den Preussen sehr theuer zu erkauffen. Weilen er aber förchtete / sie möchten ihrem Brauch nach / das Versprechen nicht halten / sondern ihne unversehens mit solcher Macht überfallen / dero er zu widerstehen nicht vermögte; als hat er / nach gehaltenem Rath / mit seinen Bischoffen und den Fürnemsten deß Lands / beschlossen / weilen ja aus dem mit Krieg und innerlicher Unruhe damals selbst geplagtem Pohlen geringe Hülff zu hoffen wäre / die Ritter deß Teutschen Ordens (dero mannhafte Thaten selbiger Orten allbereit auch erschollen) um Succurs und Rettung anzuruffen; schickte derohalben seine Gesandten zu Hermanno von Salza / der sich dazumalen in wichtigen Geschäfften / zu Venedig aufhielte.

Als der Hoch-Meister vernahme / wie dieses ein überaus beschwerliches Werk wäre / hat er anfänglich / ohnerachtet der beschehenen grossen Verheissungen / nicht darein verwilligen wollen / bis er sich endlichen vom Papst / Käiser und etlichen Fürsten deß Reichs / jedoch mit dem Beding darzu bereden lassen / daß der Herzog dem Orden das Dobrinische und Culmische Land mit aller Zugehör von dem Ort an / wo die Drebnitz über die Preussische Gränz fliesset / und den Strom hinab bis zu der Weixel / von dar aus bis zum Fluß Osa / und diesen Strom hinauf bis wieder zu den Preussischen Gränzen / zu ewigen Zeiten erblich und eigenthumlich mit allem Recht und Gerechtigkeit zu besitzen / übergeben und einraumen solte / inmassen auch selbiger Herzog sich hierzu ganz willig einverstanden / und mit seiner Gemahlin Agathæ und dreyer Söhnen Boleslai, Casimiri und Semoviti, auch der Bischoffen und Fürnemsten deß Lands gleichmässiger Einwilligung eine schrifftliche Versicherung hierüber ausgefertigt und eingelieffert hat / wovon Odoricus Raynaldus Tom. 3. annal. Anno Christi 1230. num. 25. aus den Briefen deß Papsts Gregorii IX. lib. 8. cap. 289. einen Theil anziehet. Beyneben hat sowol jetzbemeldter Papst / als auch

Naucl. & Chron. Ord.

Schütz fol. 17.

der Käiſer verſprochen / daß/ alles was der Orden noch ferner von denen Preuſſen mit gewehrter Hand erobern würde / ſolches ihme verbleiben ſolte / maſſen dieſes gegen die Pohlniſche Hiſtori-Schreiber weitläuffig dargethan wird / lib. 3. cit. annal. cap. 13.

Wurffbein in Rel. Hiſtor. pag. 6. verbo Preuſſiſche Länder/ ſchreibet / daß vorermeldter Herzog Conrad ungefehrlich Anno 1220. den Käiſer Fridericum II. um Hülff angeruffen und erlangt habe / daß der Meiſter Salza von Palæſtina auf ſo viel hundert Meil Wegs heraus / ihme die Hülff zubracht; dannenhero im Jahr 1226. ſelbiger Meiſter vom Käiſer erhalten / daß der Orden angeregte Preuſſiſche Länder veluti vetus & debitum jus Imperii, das iſt / als ein altes und zum Reich gehöriges Recht oder Lehen innhaben / und alſo deßwegen den Röm. Käiſer für ſeinen Ober- und Lehens-Herrn erkennen ſolle/ welches alles an Seiten des Ordens weitläuffig ausgeführt und von den Ständen des Reichs wider den abgewichenen Marggrav Albrecht approbirt worden.

H. Mutius eit.

Nachdeme nun obberürter maſſen der ganze Laſt wider die unglaubige Preuſſen zu kriegen / dem Teutſchen Orden vom Papſt und Käiſer aufgelegt ward/ ſchickte der Hoch-Meiſter zum allererſten Conraden von Landſperg mit Teutſchen Völkern/ welche ſobald ſie in Pohlen ankommen/ und der Feinden anſichtig worden / mit Zuziehung einiger Polacken/ ohne Verzug und vorhergehender reiflichen Berathſchlagung das Läger der Preuſſen angegriffen / da es dann ein ſo ſcharpffes Gefecht abgeben / daß beederſeits ein unglaubige Menge auf dem Platz geblieben: Conrad der Heerführer ſelbſt ward neben andern Oberſten verwund; als ſolches die Polacken wahrgenommen / ſeynd ſie flüchtig worden; die Teutſchen ſo mit dem von Landſperg kommen waren / ſeynd auch wegen entſtandener Confuſion ein wenig zuruck gewichen: Nachdeme ſie aber von den Beherzteren/ deren ſehr viel unter ihnen

ihnen geweſen/ ermahnet wurden/ ſetzeten ſie von neuem mit ſolcher Dapfferkeit an die Feind/ daß dieſelbe das Feld raumen müſſen: welche doch alſo gewichen/ daß man nicht ſagen können/ ſie hätten die Flucht genommen. Nach ihrem Zuruckweichen bemüheten ſich die Teutſche mehrers/ wie ſie der Verwundten pflegen / als den Feind verfolgen möchten: Unter andern iſt auch Conrad von Landſperg der Heerführer wieder völlig geheilet worden. Bald darauf bauete / oder beveſtigte er den eingenommenen Ort Vogelſang genannt/ *A.C. 1227.* deme zugegen die Preuſſen / auf der andern Seiten deß Fluſſes ein andere Veſtung Namens Rogosno baueten: auch berichtete er den Hochmeiſter alles das jenige / ſo ſich inzwiſchen zugetragen / mit Bitt / mehr Ordens-Brüder und ſtreitbare Soldaten zu ſchicken.

Worauf dann Hermann Balcke (welchen etliche ſeiner Klug- und Dapfferkeit halben Falke nenneten/ wie Ruſſouw fol. 16. bezeuget) mit ziemlicher Anzahl Volks dahin geſchickt worden: Kurz vor deſſen Abreiſe ſolle der Hochmeiſter ihn alſo angeredet haben: Confortare & eſto robuſtus &c. *Dusburg.* Werde geſtärkt und ſeye ſtarkmütig: Dann du wirſt die Kinder Iſrael/ das iſt/ deine Brüder einführen in das Land / welches ihnen der HErr verheiſſen hat / und GOTT wird mit dir ſeyn. *Joſue 1.* Ihme wurden unter andern Ordens-Brüdern Dietrich von Bernsheim / oder (wie Nauclerus ſchreibt) von Berchten / als Marſchall/ ſo dann Bruder Conrad von Nicol/ weyland der heiligen Eliſabeth Kämmerer zugeordnet; Als ſie nun beym Schloß Vogelſang ankommen/ ſeynd ſie einrähtig worden / noch ein andere Veſtung an der Weixel zu bauen / die ſie Neſſouw genennet / worinn die Brüder ſich lang aufgehalten. So bald die Preuſſen dieſes vernommen / thaten ſie einen neuen Einfall in Pohlen und

hauſeten abermal/ wie zuvor: Als ſie aber die Ordens-Brüder in weiſſen mit dem ſchwarzen Creutz bezeichneten Mänteln/ und mit gewehrter Hand ihnen entgegen kommend ſahen/ fragten ſie mit Verwunderung aus einem Gefangenen/ was doch dieſes für Leut wären/ und was ihre Ankunfft bedeutete? worauf der Gefangene geantwortet: Dieſe ſeynd vom Oberſten Biſchoff und von der Catholiſchen Kirche geſandt/ mit Befelch/ euch ſo lang zu bekriegen/ bis ihr den Chriſtlichen Glauben annehmet. Naucl. Gen. 41. Ohnlängſt darnach ſetzete der Landmeiſter Hermann (dann die Landmeiſter-Stell in Preuſſen/ wie auch nachgehends die in Liefland/ hat ihm der Hochmeiſter Salza conferirt) ſamt ſeinem Kriegsheer mit Hülff der Maſuren über die Weixel: daſelbſten traffe er eine alte und breite Ayche an/ die er gleich einem Caſtell befeſtiget/ auch mit einer Beſatzung dergeſtalt verwahret/ daß er denen weiters entlegenen Preuſſen Abdruch thun könte: ſehr offt hat man um dieſe Ayche geſtritten/ davon jedoch die UnChriſten am öfftеſten/ und endlich gar abgetrieben worden. A.C.1229. Im Jahr 1229. ward ein anſehentliche Feld-Schlacht gehalten/ worinn die Chriſten der Preuſſen viele neben ihrem Oberſten Pupin/ welchen doch andere wollen/ daß ſie ſo lang gefangen behalten/ bis er die Veſtung Rogosno, oder Rogow, ſo ein rechtes Raubhaus ware/ ihnen eingeraumet/ erlegt. Bald darauf haben ſie Culm die allerälteſte Stadt deß ganzen Lands/ ſo von den alten Pruſſen/ oder Preuſſen erbauet worden/ belägert/ eingenommen/ und auf ihre Manier befeſtiget/ welche Stadt im Jahr 1253. wegen öffters Auslauffens der Gewäſſer/ von den Ordens-Brüdern auf den Berg/ wo ſie annoch lieget/ verſetzet worden. Im nechſtfolgenden Jahr ward die Stadt Thorn/ ſo man auch A.C.1230. nachgehends transferirt/ erbauet. A.C.1232. Marienwerder aber hat man zuerbauen angefangen im Jahr 1232. daſelbſten pflegte mittler Zeit der Biſchoff von Pomeſan ſeinen Sitz zu haben: Was für Privilegien dieſen Städten beede Hermanni

manni von Salza und Balk ertheilet/ kan man bey M. Caſpar Schützen finden. fol. 18. p. 2. Eines aus den Fürnehmſten/ welches zu unſern Zeiten ſo gar den Geiſtlichen nicht allein nicht leichtlich gegeben/ ſondern auch kaum bey altem Herbringen gelaſſen wird/ iſt geweſen: Abſolvimus totam terram prædictam ab omni prorſus Telonii exactione. Wir befreyen das ganze obberührte Land von allem Zoll oder Mauth.

Im Jahr 1234. hat Ihre Päpſtliche Heiligkeit Gregorius der IX. eine Creutzfahrt gegen angeregte Unglaubige verkünden laſſen/ darzu ſich dann viele Herrn aus Teutſchland/ Polen/ und andern Oertern ausgerüſtet/ darunter Schwantepoll Herzog aus Pomerellen und Marggraf Henrich von Meiſſen/ ſich auch befunden/ welche zu berührtem Land-Meiſter geſtoſſen/ und insgeſamt zwanzig tauſend Mann zum Streit gebracht. A.C.1234. Obwolen nun die Preuſſen dreymal ſtärker an Mannſchafft waren/ alſo gar auch/ daß ſie die Chriſten ſo durch langwirig- und ſcharpffes Fechten ſehr abgemattet/ allbereit in die Flucht gebracht hatten; ſo hat doch Schwantepoll mit 5000. zu Roß und Fuß/ dermaſſen dapffer in den Feind geſetzet/ daß die übrige wieder ein Herz von neuem zu ſtreiten dardurch bekommen. Die Preuſſen/ welche ſich vielmehr auf ihre Macht/ als auf die ſtarke Hand GOttes verlieſſen/ vermeineten den Sieg ſchon in ihren Händen zu haben: aber ſie wurden endlich geſchlagen/ und blieben ihrer bey 15000. der Chriſten ebenfalls bey 4000. auf dem Platz. Demnechſt haben die Obſiegere die Veſtung Slemmo, folgends Graudentz genannt/ dahin ſich die Flüchtige begeben/ eingenommen/ darinnen bey 5000. erlegt/ und die jenige/ ſo nicht entfliehen können/ dahin gebracht/ daß ſie dem Orden geſchworen/ und den Chriſtlichen Glauben angenommen: worauf das ganze Culmiſch Land ſich an die Ordens-Brüder Lib. 3. annal. cap. 16.

ergeben / von denen die Stadt und das Schloß Culmsee / wo zuvor der Flecken Loza gestanden / erbauet worden.

A.C.1236. Nechstfolgendes Jahr streifften die Pomesaner zur Winters-Zeit in Pomerellen / nicht ohne grossen Schaden der Innwohner / verbrenneten unter andern zum zweitenmal das Closter Oliva / worbey sie 6. Mönchen und 34. Soldaten / so Schwantepol zur Besatzung darein gelegt hatte / umgebracht / und zwar mit solcher Geschwindigkeit / daß man aus Dantzig dem Closter nicht könte zu Hülff kommen / woraus die Ordens-Brüder Anlaß nahmen / die Pomesaner und ihre Nachtbaren anzugreiffen. Deßwegen sie das ganze Kriegs-Heer in zwey Hauffen abtheilten; den einen führte der Marggraff wider die bemeldte Pomesaner / den andern der Land-Meister wider die Pogesaner / oder Hockerländer: Jener nahme die Vestungen Muckerau / Riesenberg / Stum und Wildenmark / wie auch alles / was am Fluß Drusin / oder Drausen gelegen / ein. Die Preussen / welche sich zum Christenthum bekehrten / machte er dem Orden unterthänig: Die Halsstarrige aber liesse er alle nidermachen / und kehrte wiederum in Meissen nach verrichtem Gelübd seiner Heersfahrt. Der Land-Meister hat innerhalb zwey Jahren ganz Pogesan ohne sonderlichs Blutvergiessen / und also mehrern theils mit dem Schwerdt des Geistes / das ist / durch die Verkündigung des Göttlichen Worts (welches die Hartneckige / vor Ankunfft des Teutschen Ordens nicht annehmen wollen / oder da sie es unter Boleslao dem Ersten / welchen Käiser Otto der Dritte zum König in Pohlen gemacht / zum Theil angenommen / wiederum verworffen) zum Gehorsam und Christlichen Glauben gebracht / und damit er sie beständig daben erhalten / und die übrige gleichfalls unter das süsse Joch Christi JEsu bringen mögte / bauete er daselbsten das

A.C.1237. Schloß Elbingen / worzu nachgehends mit Hülff einiger Burger aus Lübeck / auch die Stadt / so das Lübecker Recht bekommen / erbauet worden. Die Ordens-Brüder aus Elbingen / schreibt Duisborg / haben viel Kriegs wider die Unglaubige glorwürdig geführt / welche niemand zu Genügen erzehlen kan: Worvon nur eine denkwürdige Geschicht hierbey anführen will. Einsmal giengen sie mit geringer Macht auf einen gewaltigen Hauffen der Preussen / welche in ihrem Bezirk geraubet hätten / los / und waren kaum aneinander kommen / da nahmen die Preussen all zugleich die Flucht / ausser einem / welchen die Ordens-Brüder mit sich gefangen geführet: Als dieser so wenig Kriegsleut bey den Brüdern sahe / fragte er / wo die übrige geblieben? Jhme ward geantwortet / es seyen ihrer nicht mehr für dißmal gewesen: Wir / sagte der Gefangene / haben fürwahr das ganze Feld voller gewaffneten Männern / so euch im Aufzug ganz ähnlich waren / gesehen / und deswegen ist unser Kriegs-Heer geflohen: Eben dieses haben auch die Pogesaner / so dabey gewesen / nach ihrer Bekehrung zum Christlichen Glauben / offentlich bekennet. Also erzehlt diese Geschicht Petrus von Duisborg / welcher seine Chronick dem Hoch-Meister Werner von Orselen dedicirt / worvon an seinem Ort ein mehrers.

Nachdeme nun die Pomesaner und Pogesaner mit GOttes Hülff zum Christlichen Glauben / und unter der Brüder Gehorsam gebracht waren / hat der Land-Meister mit seiner Kriegs-Macht sich gegen die Natanger und Bardtländer gewendet: Die Vestung Balga nahme er mit Gewalt ein / ohngeachtet das Pyopso der Ermländer Hauptmann selbe entsetzen wollen. Wie nun die Fürnemste des Lands gesehen / daß GOtt für die Ordens-Brüder streite / haben sie sich mit den Jhrigen gen Balga erhoben / und allda den Christlichen Glauben angenommen: Worüber sich um destoweniger zu verwundern / alldieweilen die Brüder (wie Duisborg schreibt) bonus Christi odor, ein guter Geruch

ruch Christi / nicht allein zu Balga/ sondern auch in andern Vestungen waren. Niemalen / oder selten hat man die Kirchen oder Bett-Häuser ohne einen und andern / der darin sein Gebett verrichtete/gefunden. Kaum war ein Ort/ oder Ecken/da nicht einer oder andere Bruder sich verbarge/ seinen Leib zu casteyen. Als einsmal fremde Geistliche auf das Schloß Engelsberg kamen / und daselbsten der Brüder Leben und Wandel etwas genauers erkündiget hatten / begehrten sie endlich auch zu wissen / wie das Schloß hiesse; da gab man ihnen zur Antwort / Engelsberg: worauf sie sagten: Warhafftig hat es den Nahmen mit der That/ zumalen diejenige / so sich aldar aufhalten / ein englisches Leben führen. Inmittels haben die Preussen der Vestung Balga hart zugesetzet/ dergestalt daß die Belägerte aus Mangel der Lebens-Mittel in die äusserste Noth gebracht wurden: Aber es kam ihnen der fromme Fürst Otto von Braunschweig und Lüneburg / mit 700. Lantziern zu Hülff / welcher auf vorhergethanen Bericht den Ort nicht allein entsetzet / sondern auch samt denen zu einer Stund bey seiner Ankunfft herausfallenden Brüdern/ dermassen auf allen Seiten die Feind angegriffen / daß ihrer wenige darvon gekommen. Worauf die Vestung Partigall/auch die übrige Inwohner derselben Orten herum sich gleichfalls zum Christlichen Glauben bekehret. Folgends haben die Brüder Heilsberg/ Wormdit/ Reßel/ Creutzburg/ Schieppenbühl / Bartenstein ꝛc. ꝛc. entweder erobert und mehr befestiget / oder aufs neue erbauet: Dann nicht glaublich / daß sie innerhalb Jahres-Frist / bey so beschwerlichen Kriegen / alle solche Städt und Schlösser von Grund aufgebauet: Dahero deren viel ihre erste Nahmen behalten; wiewolen nicht ohne / daß sie hernacher seyen erweitert / besser zugerichtet und befestiget worden.

Lib. 3. Annal. cap. 18.

Im

Im Jahr 1238. haben die Schwerdt-Brüder in Liefland mit Verwilligung des Papsts Gregorii IX. sich unter den Teutschen Orden ergeben / und solches darum / damit sie desto besser die innhabende Oerter gegen Waldemarum König in Dennemark / welcher Revel und andere fürnehme Plätze in berührtem Liefland ein hatte/ verthädigen könten: und als noch in selbigem Jahr Volquinus ihr zweiter Meister (dann Vinno der Erste ist Mörderischer Weis umkommen) samt 60. Brüdern in der Littauischen Feldschlacht geblieben / ist Hermannus vorerwehnter Preussischer Landmeister an dessen Stell zum Meister in Liefland/ und Poppo von Osternaw / welcher die Balga auf teutsche Manier bevestigen lassen/ zum Land-Meister in Preussen verordnet worden. *A.C. 1238.*

Hierauf ist der Hoch-Meister Hermann von Salza im Jahr 1240. den 24. Julii / nachdeme er bey 30. Jahren lobwürdigst regirt/ den Orden in Preussen und Liefland gebracht / denselben samt dem Christ-Catholischen Glauben/ und sonderlich die Verehrung der Allerseeligsten Jungfrauen sehr ausgebreitet / auch ein stattlich Haus zu Venedig/ daneben viel Häuser und Güter in Welschland / Apulien/ Ungarn und Teutschland demselben erworben/ Tods verfahren/und zu Barleta in ermeldtem Apulia begraben worden. Zu Zeiten dieses Hoch-Meisters und auch lang hernacher / haben sich die Ordens-Brüder dermassen löblich und wol gehalten/ daß sie verdienet/ genennet zu werden: Eifrige Kämpfer GOttes im Dienst deß Gecreutzigten: Starke Verfechter deß Christlichen Nahmens und der Catholischen Kirchen: Ein Pflänzlein und Geschöpff der Käisern: Soldaten JEsu Christi / die mit Vergiessung ihres Bluts/ um die Marter-Cron zuerlangen / dapffer streiten: Die sich für das Römische Reich und für das Haus Israel / als eine Vormauer den Feinden *A.C. 1240.* *Trisag. Mar.*

D wider-

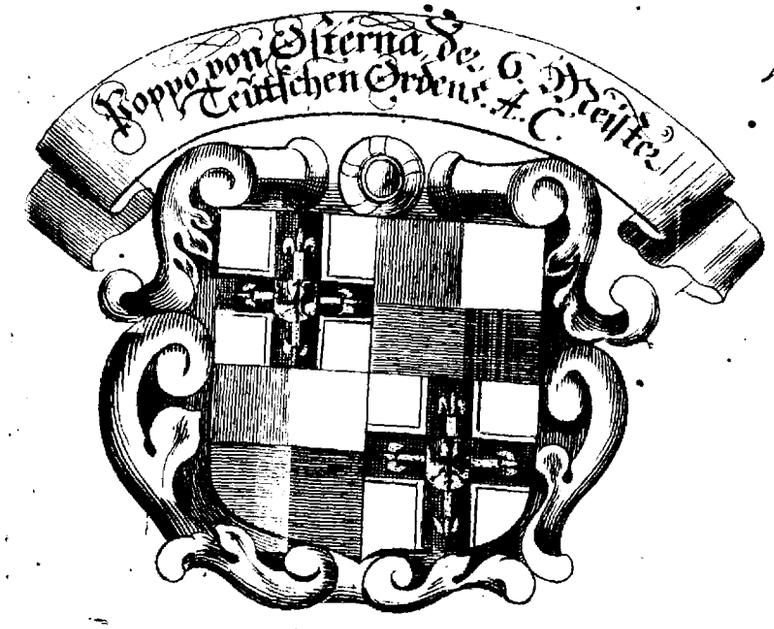
widersetzen: Die ihre Mäntel durch eigenes Blut roth färben: auserlesene Kriegsleut/ welche aus Eifer gegen das Gesatz ihrer Vor-Eltern/die Feind deß Glaubens mit starker Macht erlegen: Die reich seynd an Werken der Liebe: Die gutwillig aufnehmen alle zu ihnen kommende Fremdlingen und Armen: Die den Kranken in Spitälern / ohngeachtet deß Gestanks und Abscheulichkeit der Krankheiten/ mit emsigem Gemüt dienen: Die endlich als neue Machabæer unterm Gesatz der Gnaden auferstanden. Mit diesen Ehren-Tituln hat sie begabet Honorius III. in Bulla quadam datâ Laterani Cal. Febr. Was für Privilegia eben dieser Papst und sein Nachfolger Gregorius bey Lebzeiten offtbemeldten Hochmeisters von Salza dem Orden ertheilet / zeiget unter andern die Maximilianische Chronick fol. CCXVI. bis fol. CCXXXIII. unter ihme schreibet Herr Licentiat Schreiber/ seynd die Land-Meister in Preussen/ Teutsch-und Lieff-Land angestellet / und neben dem Erzbischoffen zu Riga/ samt den Bischoffen zu Dörpte/ Churland/ Oesel und Revel in berührtem Liefland/ deßgleichen vier Bischoffen in Preussen / als Ermeland / Culm / Samland und Pomesan / so deß Ordens Habit (teste Aub. Miræo lib. 1, de orig. Ord. Equestr cap. 4.) getragen / für Ständ und Fürsten deß Röm. Reichs angenommen worden: Welches Letztere ich an seinem Ort gestellet seyn lasse: Diß ist gewiß/ daß Walter von Plettenberg der 41. Liefländische Land-Meister und Conrad von Rüed der 18. Meister in Teutsch-und welschen Landen/ die erste aus gedachten Land-Meistern/ zu Fürsten deß Reichs/ welche votum & sessionem in Reichs-Conventen haben / offentlich erkläret worden; dahero im Reichs-Abschied zu Augspurg unterm

19. Tag

pag: 27.



pag: 43.



19. Tag Monats Novembris 1530. zu finden / daß jetztbemeldten Meisters in Liefland / Dietrich von der Balen / genannt Fleck / Haus-Commenthur zu Reval Teutsch Ordens / wie auch deß Bischoffs zu Churland Abgesandter und Canzler / Nahmens Friedrich Schneberg / selbigem Reichstag beygewohnet / jener seinen Sitz nach deß Bischoffs von Basel / dieser aber nach deß Postulirten zu Minden Bottschafftern genommen. So haben aber auch die Herrn Teutsch-Meister schon zuvor ihre Session unter den Geistlichen Fürsten bey den Reichs-Tägen gehabt / wie zu sehen in deme / so Anno 1521. zu Wormbs gehalten worden: allda / und sonsten mehrmahl Geschicht-Meldung Dietrichens von Cleen Meister (dann das Wörtlein Hoch ist im Reichs-Abschied überflüssig) in Teutschen und Welschen Landen: Auch hat Rudolff von Freydingen Land-Commenthur der Balleyen Elsas und Burgund damals seine Stell / gleich nach dem Abbten zu Kempten / und vor deme zu Salmansweiler betretten.

Das Dritte Capitel.

IN statt deß verstorbenen Hochmeisters von Salza / ward erwählet Bruder Conrad Landgraf in Thüringen und Hessen / dessen Vatter Hermannus, die Mutter Sophia / Herzogs Otto aus Bayern Tochter. Als er durch sonderbare Schickung GOttes in den Orden eingekleidet ward / ist über ihm / wie die Chronicken melden / der H. Geist in Gestalt deß Feuers erschienen / wordurch er zu solcher Heiligkeit gelanget / daß er die grosse Sünder aus dem Gesicht erkennen mögen / massen er einige von denselben wunderbarlicher Weis bekehret / wie zu sehen lib. 4. annal. cap. 1. Bey seiner Regierung ist Schwantepol Me-

Conrad Landgraf in Thüringen und Hessen / der Vierte Meister Teutschen Ordens. *Naucl. gen. 42. Bzov. A.C 1252. Hennebergs.*

A.C. 1243.

Kuini deß Herzogs aus Pommern Sohn vom Orden / mit deme ers bis dato treulich gehalten/abgewichen/und hat sich zu den unglaubig-und abtrinnigen Preussen geschlagen / derselben Feld-Oberster er auch worden / und ohnversehens in das Culmische Land eingefallen / um welche Gegend herum / ausser Thorn Culm und Redern/er alles verhergt und verderbt/anbey auf die 4000. Christen theils umgebracht/theils gefangen hinweg geführt: vorhero aber hatten jetztbesagte Preussen/so aus Anstifftung Schwantepols vom Orden und Catholischen Glauben abgefallen waren / alle Teutschen und Pohlen / die entweder Kauffmannschafft allda trieben / oder sonsten sich gesetzet hatten/ auf einen Tag erschlagen/ und sich der gesamten Vestungen/ ausser Balga und Elbingen bemächtiget. Diesem ohngeachtet / eroberte Dietrich von Bernsheim deß Ordens Marschall die Nacht vorm Fest St. Barbaræ / deß Schwantepols beste Vestung Schartowitz/ allwo er einen grossen Schatz neben dem Haupt dieser Heil. Jungfrauen / worbey sich denkwürdige Sachen zugetragen/ überkommen / wie zu sehen lib.4.annal. num. seu cap.3. Als Schwantepol diese Zeitung vernommen / versamlete er ein grosses Volk/in Hoffnung sothanes Schloß wider einzunehmen: es seynd ihme aber nicht allein innerhalb fünff Wochen viel Stürm darvor abgeschlagen worden; sondern er hat auch/ indeme er wider ins Culmisch Land eingefallen / den Kürzern gezogen: Dann besagter Marschall/ deme Casimirus aus der Coya obangeregten Herzogen Conrads von der Massaw Sohn/ zu Hülff kom̃en war/ hat ihn dermassen empfangen/ daß er 900. von den Seinigen verlohren/ und mit den übrigen sich durch die Flucht kümmerlich errettet.

Cromerus lib.8.Rer. Polon.

Hierauf streiffete Bruder Dietrich ferner in des Feinds Land / und eroberte die Vestung Nackel; da nun Schwantepol sahe / wie schlecht es mit ihm stünde / und wie leichtlich er

er die Stadt Dantzig und ganz Pomerellen verlieren könte/ bate er Bischoff Wilhelmen / den Päpstlichen Nuntium (dessen Autorität er zuvor wenig geachtet) ihne wiederum in den Schos der Kirchen aufzunehmen / und mit den Ordens-Brüdern zu versöhnen: So zwar beedes geschehen / jedoch mit dem Beding/daß den Brüdern die Vestung Schartowitz bleiben / und sein deß Herzogs erstgeborner Sohn Mestuinus samt zweyen fürnemsten Kriegs-Obersten zur Geissel eingelieffert werden solten: Auch daß er dem Orden / so offt es die Noth erforderte / wider die Unglaubige und Rebellen solte zu Hülff kommen: Welches alles er mit einem leiblichen Ayd/ auch mit Siegel und Brieff / steiff zu halten/ versprochen hat. Dessen allen aber ohngeachtet / ist er gleich andern Jahrs darauf wieder ins Culmische Land gefalien / und hat dasselbe durch Rauben / Morden und Brennen gleichsam zu einer Wüsteney gemacht: Den neuen Marschall Berkwin / von deme ein Theil seiner Trouppen vorhero in die Flucht geschlagen worden / hat er an einem sumpffigen Ort ohnfern der Stadt Culm / von wannen der Ausfall geschehen / durch Kriegs-List nach gehaltenem langwierigen Gefecht / da einer von deß Ordens-Völkern (wie Caspar Schütz meldet) wider zehen sich wehren müssen / samt 400. der seinigen erlegt / und gefangen genommen; als er von solchen Gefangenen berichtet ward / daß wegen deß starken Ausfalls / wenig Soldaten in der Besatzung zu Culm übrig / sondern nur Weib und Kinder darinn wären / fiele er die Stadt auf ein neues an; wurde aber von den wenigen samt den Weibern / so Manns-Kleider angelegt / und die Waffen ganz männlich ergriffen hatten/ mit Spott abgetrieben; von dannen rückte er in die Coya/ sengte und brennte allda grausamlich; ferners setzte er mit dem weggeführten Raub über die Weixel und hausete im Culmischen Land zwey gantzer Tage eben so erbärmlich / als zuvor niemals.

A.C.1244.

fol.22. pag.2.

Die Ordens-Brüder / welche solchen vom Schwante-

pol zugefügten Schaden mit betrübtem Herzen sahen / seufzeten und ruffeten zu GOtt / daß Er sein Erbtheil / das ist / die bekehrte Länder in Preussen / nicht wolle zu schanden werden lassen; und der HErr hat ihr Gebett erhöret: Dann obwolen der Feind an Macht ihnen weit überlegen war / so haben sie dannoch desselben Kriegs-Heer ohnversehens überfallen / viel nidergemacht / und die übrige in die Flucht geschlagen / also / daß ihrer wenig mit dem Schwantepol / darvon kommen: Dann von den Flüchtigen seynd die meiste / wegen der vom Land durch den Wind abgetriebenen Schiffen / worauf sie sich verliessen / in der Weixel ersoffen. Nichts destoweniger brachte Schwantepol neue Völker zusammen / bauete über der Weixel die Vestung Zantier / und jenseits das Schloß Suez: Deme entgegen hat der Land-Meister Poppo von Osterna die Vestung Puterberg aufgeworffen / und mit Herzog Casimiro einen starken Einfall in Pomerellen gethan. Schwantepol um sich zu rächen / belägerte die Vestung Elbingen; weil er aber mit Macht darvor nichts ausrichten könte / nahme er ihme vor selbige auszuhüngern: Dannenhero liesse er alle Päß versperren / um die Zufuhr deß Proviants zu verhindern: Er aber streiffte mit andern Trouppen ganz frey und ungehindert durch deß Ordens Gebiet.

Auf eine Zeit aber / wolte er seine Soldaten durch ein Grasmahl erquicken; Nun ware dabey ein Höffling / der sonsten deß Kriegs nicht ohnerfahren / sich aber vor den Creutzherren dermassen förchtete / daß / wann er sie nur hörte nennen / ihme ein Schrecken eingejagt wurde: Dieses wuste der Herzog: Dannenhero / um seinen Gästen / denen er solches geoffenbaret / einen Spaß zu machen / bestellte er jemand / welcher nach der ersten Tracht ein Geschrey machen solte / als wann die Creutz-Herren ankämen: Was geschicht aber? Kaum waren sie zu Tisch gesessen / siehe da komt einer geloffen mit heller Stimm ruffend: die Creutz-Herren seyn vorhanden / und folgen ihme auf dem Fuß nach; der forchtsame Hof-

Sehe fol. 13.

Junker

Junker sprange alsbalden vom Tisch herfür / liesse dem Wald zu / und errettete sein Leben: Die übrige hingegen / so seiner lachten / wurden bald gewahr / daß es kein Schertz / sondern Ernst seye: Dann die Ordens-Brüder / denen diß Grasmahl verkundschaffet worden / zohen in ziemlicher Anzahl von Marienwerder aus / überfielen die lustige Gäst / und gesegneten ihnen dergestalt die Mahlzeit / daß schier alle dabey umkommen / und Schwantepol mit Schwimmen durch die Weixel sein Leben erretten müssen. Wegen dieses Bads / so er ihme selbst durch sein angestelltes Gelächter zubereitet / hat er gleichwolen viel Dörffer und Städte hernacher eingeäschert.

Inmittels hat der Land-Meister Poppo den hart belägerten Elbingern Proviant-Schiffe / welche sich mit Gewalt durchschlagen müssen / zum zweytenmal neben denen / welche einige Edelleut von Cracau ausgerüstet / glücklich zugebracht: Deßwegen Schwantepol die Belägerung aufgehoben / seine Völker zusammen gezogen / und sein Lager bey Schwetz herum aufgeschlagen / allwo ihne der Land-Meister samt Herzog Casimir angegriffen / geschlagen / und gezwungen in jeztgedachte Vestung zu fliehen. Bald darauf / als dem Orden frische Völker / worunter Henrich von Liechtenstein gewesen / aus Oesterreich zukamen / fielen obgedachte Heers-Führer ins Pomesanische Land / und hauseten 9. ganzer Täge darinnen nach ihrem Gefallen; als sie aber zuruck kehreten / folgete ihnen Schwantepol mit einer sehr grossen aus seinen Unterthanen und Unglaubigen oder rebellischen Preussen zusammen gebrachten Macht / dergestalt / daß wo die Brüder den Tag zuvor gerastet / er sein Nacht-Quartier allda genommen: Und damit er wissen möchte / wie stark sie an Reuterey wären / befahle er den Seinigen ihre Pferd eben an die Ort anzubinden / wo die vorige gestanden / woraus der alte und schlaue Fuchs abgenommen / daß seine Reuterey noch so groß / als jene wäre / dannenhero sprach er zu seinen

Solda-

Soldaten: Seyd gutes Muths/ morgen wollen wir machen/ daß die Pommern und Preussen vom Joch der Teutschen zu ewigen Zeiten befreyet seyn/ wann nur zwey oder drey von euch wider einen zu fechten sich getrauen: Aber als es andern Tags zum Treffen kam/ und die Teutschen von ihrem Feld-Obristen dergestalt angeführet wurden/ daß sie an dreyen Orten denen auf sie los gehenden Feinden sich dapffer widersetzeten/ haben sie abermals bey 1500. derselben erlegt/ und das Feld erhalten/ wordurch Schwantepol veranlasset worden/ von neuem mit den Creutz-Brüdern Frieden zu machen. Welches alles sich innerhalb sechs oder sieben Jahren mit ihme in Preussen zugetragen hat.

A.C.1245. Balthasar Rüssouwen fol. 18. In Liefland ist im Jahr 1245. vom Hoch-Meister Conrad/ Henrich von Heinburg/ zum Land-Meister verordnet worden/ aber wegen Leibsschwachheit hat er nach Verfliessung zweyer Jahren wiederum abgedankt. Unter ihm ware Nicolaus der vierte Bischoff zu Riga/ welcher das Franciscaner-Kloster alda erbauet. Henrici Nachfahrer Dietrich von Gröningen/ der dritte Land-Meister in A.C.1247. Liefland/ bezwunge im Jahr Christi 1247. die meiste Churländer/ überfiele den Groß-Fürsten in Littaw Namens Mendocum oder Mendauw, erschluge ihm viel Volks/ bekame viel von den Liefländern neben grossem Raub gefangen/ bauete die Vestung Goldingen/ das Schloß Asempoth und/ nach Zeugnus Rüssovii auch ein anders mit Namen Churland: Endlich hat er nicht ohne Verlust vieler Ordens-Brüder das ganze Hertzogthum Churland zum Gehorsam gebracht/ dankte hernacher ab/ und ward vom Hoch-Meister Conrad in einer Gesandschaft nach Rom verschickt. Ebenfalls hat in nechstfolgendem Jahr Poppo von Osterna das Land-Meisterthum in Preussen aufgeben/ und ist ins Teutschland

land gezogen. An dessen Stelle kam Henrich von Weyda/ welcher 50. Rittermässige Helden mit sich in Orden/ wie auch ein ziemliche Anzahl Völker in Preussen gebracht/ da er dann der Preussen Vestung in Pomesan/ in der Heil. Christ-Nacht erobert und Christburg genennet. Von ihme wolte Schwantepol seinen Sohn wiederum haben: Als er aber ein abschlägige Antwort bekame/ ward er nochmalen Fried-brüchig/ überfiele in aller Eil einige Ordens-Völcker/ und erlegte ihrer nicht wenig bey Golluben/ oder Tablaucken: Gleich darauf streiffete er in die Coya/ und verübte allda allerhand Feindseligkeiten; in der Ruckkehr aber ward er bey nächtlicher Weil vom Land-Meister unversehens angegriffen/ und mit Verlust viel der Seinigen/ auch Hinterlassung deß Raubs/ in die Flucht geschlagen.

Dessen ohngeachtet/ grieffe er die Vestung Christburg an zweyen Orten stark an/ und stürmete darauf bey Tag und Nacht so gewaltig/ daß er sie endlich einbekame/ und die darinnen ligende Besatzung gänzlich niedermachte. Als der Land-Meister bey seiner spatẽ Ankunft merkete/ daß die Vestung vom Feind stark besetzet/ derselbe auch zu keiner offentlichen Feldschlacht zu bringen wäre/ bauete er ein anders Christburg/ deme auch dieser Nahm folgends geblieben. Es haben zwar A.C.1249. bald darauf die Preussen sich unterfangen solche neuerbauete Vestung mit grosser Kriegsmacht zu bezwingen: aber der Land-Meister hat ein dermassen scharpffes Treffen mit ihnen gehalten/ daß ihrer bey eilfftausend auf dem Platz geblieben/ die übrige seynd flüchtig worden/ und haben also die Belägerung aufheben müssen. In dieser Vestung Christburg (wie Duisborg und aus ihm Schrenkius meldet) waren die Ordens-Brüder also andächtig und emsig in Haltung ihrer Reguln/ daß man wol von ihnen sagen können/ sie führen zu Haus ein Clösterliches und im Feld ein recht Militarisches Leben: Einer aus denselben/ genannt von Gleißberg/

berg/ erlangte auf den Heil. Charfreytag von GOtt diese Gnad/ daß/ als er Catholischem Brauch nach/ die auf dem Erdboden in der Kirch liegende Bildnus unsers gecreutzigten Heylands küssete/ beede Arm von den Nägeln abgelöset worden/ und der Gecreutzigte ihn umfangen wollen. Er aber sprach aus lauter Demut: Fern seye es von mir/ daß du/ O HErr! mich elenden Sünder umfangest.

Kurz nach Erhaltung obbemeldten Siegs/ haben die Brüder von Elbingen das Land Natangen überzogen/ und darinnen grosse Beut gemacht: Aber in der Ruckkehr wurden sie von den Preussen an einem engen Paß nahe beym Dorff Crücken ohnversehen und dermassen unglücklich überfallen/ daß 54. Ordens-Ritter neben dem Elbingischen Marschall/ Commenthurn zu Balga und 1500. Soldaten auf dem Platz geblieben. Einen von besagten Rittern/ haben sie an ein Baum lebendig gebunden/ ihme den Bauch aufgeschnitten/ einen Darm angenagelt/ hernacher den Angebundenen wieder los gemacht mit Schlägen gezwungen/ daß er so lang herum gehen müssen/ bis das Ingeweid um den Baum gehaspelt gewesen; worauf derselbe in Bekantnus deß wahren Glaubens seinen Geist aufgeben/ massen die hernach bekehrte Natanger selbst erzehlet. Viel glücklicher führte um dieselbe Zeit den Krieg wider die Rebellische Littauer/ Samoyten und Semigallen/ Andreas von Stückland der Vierte Meister in Liefland: Dann dieselbe hat er nicht allein gedämpffet/ sondern auch dem Orden zinsbar gemacht. Uber das schickte der König/ oder Groß-Fürst in Littau/ Nahmens Mendocus zu ihm/ und begehrte Unterredung mit ihme zu halten: Der Meister aber/ nachdeme er sich mit seinen Brüdern und der Ritterschafft berahtschlaget/ ist an den bestimten Ort zum König Mendauco gezogen/ und als sie sich untereinander freundlich empfangen/ und ein Gespräch gehalten hätten/ liesse der Groß-Fürst ein köstliche Mahlzeit zubereiten: Uber Tisch hat der Meister durch freundliches Zusprechen

A.C. 1250.

Rüssow, fol. 20.

sprechen den König dahin vermöget/ daß er verheissen ein Christ zu werden/ dafern der Meister beym Römischen Papst zuwegen brächte/ daß man ihn und seine Königin straks nach der Tauff/ Christlichem Brauch nach/ krönete; welches ihme Meister Andreas von Stückland auch zugesaget/ darüber der König überaus freudig worden/ und dem Orden ein Stuck Lands versprochen/ worauf sie beede wider voneinander freundlich abgeschieden.

Als nun der Meister nacher Haus gekehrt/ hat er solches an den Papst (Innocentium den Vierten) gelangen lassen/ der sich darob gleicher massen höchlich erfreuet/ und dem Meister Vollmacht ertheilet/ den König nach der Christen Ordnung und Weise zu krönen. Zur selbigen Zeit ist Albrecht der zweyte dieses Nahmens/ dem Bistthum Riga vorgestanden/ und zugleich Administrator zu Lübeck gewesen: Derselbe und mehrbesagter Meister liessen zwey köstliche Cronen machen/ und zogen folgends mit Bischoff Heinrichen von Culm und andern Bischoffen mehr/ auch vielen Gebietigern und Ritterschafft gar stattlich in Littau/ allwo sie vom König mit grossem Pracht empfangen und herrlich bewirthet worden. Darauf hat er und seine Gemahlin/ so in der Tauff Martha genennet wurde/ das Christenthum angenommen/ und seynd beede nach der Christen Weise vom Meister/ und Bischoff Albrechten gekrönet worden: Auch hat der Meister von wegen deß Papsts dem neugetaufften König das ganze Land Littau zu Lehen aufgetragen: Inmittels hat sich viel Volks bekehrt/ und ebenfalls tauffen lassen. Der König aber ist hernacher/ wie Cromerus schreibt/ wieder abgefallen/ hat auch dem Orden sein Versprechen nicht gehalten.

Liefländische Chron. fol. 21.

Cromer. lib. IX.

Ohnlängst nach oberzehltem Verlauff ist das Stifft Riga zu einem Erz-Stiffte und besagter Albrecht der Zweyte dieses Nahmens/ zum ersten Erz-Bischoffen angesetzt und

Rüssow fol. 21. pag. 2.

verordnet worden / welcher demnach die höchste Auctorität über alle Bischoffen in Preussen und Liefland / gleich als der Hochmeister über die Land-Meister im Liefländischen/Teutschen und Preussischen Gebiet erlanget ; In obbemeldtem Tausend zweyhundert und fünfzigsten Jahr/ hat der heilige Ludovicus, König in Frankreich/ das Teutsche Ordens-Creutz mit vier Lilien gezieret : Dann als er im Heil. Land viel Gottseelige Werk (wovon die Kirchen-Histori / und Bongarsius, unterm Henrico IV. in Teutschland gewesener Abgesandter / in expeditionibus orientalibus weitläuffige Meldung thun) verrichtet/ ist er nach Ackers kommen/ und hat neben andern denkwürdigen Sachen/auch das Haus der Teutschen Ordens-Brüder/ (dann dieselbe nicht alle miteinander aus Syrien entwichen) und darinnen den weissen Schild mit einem vom Papst Cælestino gegebenem schwarzen / und vom König zu Jerusalem ertheiltem guldenem Creutz / samt deme vom Käiser hinzugesetzten Reichs-Adler besichtiget / und darauf gesprochen : So wollen auch wir diesem Schild ein Zierde zulegen ; dahero er befohlen / an die vier Ecken deß Creutzes/ die Französische Lilien/ wie sie noch heutiges Tags im Hochmeisterischen Wapen geführet werden / zu setzen ; und dieses (wie Schütz fol. 26. pag. 2. meldet) aus sonderbarer Neigung gegen dem Teutschen Orden/ als welcher ihme in Eroberung der Stadt Damiata geholffen/ dessen Vorstehern er unter andern auch wegen seiner Erledigung aus der Türkischen Gefangenschaft zu Rath gezogen / wie zu sehen in dem bey Bongarsio pag. 1196. angeführtem Königlichem Send-Schreiben / so gegeben zu Ackers im Jahr 1250. im Augustmonat ; offtbesagtem Teutschen Orden hat der Heil. König Ludovicus auch zu Unterhaltung der Brüder ein gewisse Summa Gelds verehret. Uber welche deß Königs Affection gegen den Teutschen Orden sich desto weniger zu verwundern/ weilen ihne theils itzangezogene Ursachen / theils das Exempel deß Jerosolymitanischen Königs/ hierzu bewogen.

A.C. 1250. Funccius in Chronologia.

Bongarsius.

Aber

pag. 36.



König Ludwig in Franckreich der Heilige genant, beziehret das Ordens Creutz an seinen vier Enden mit Lilien.

Aber aus Syrien wieder in Preussen zu kommen / so synd deß Ordens Sachen allda / wegen obbemeld-erlittener Niderlag bey Crücken / und der von Schwantepol immerfort verübten Feindseligkeiten / in einen sehr schlechten Stand gerathen: Gleichwolen hat sich das Blätlein bald wieder gewendet; sintemalen in nechstfolgendem Jahr Otto Marggrav A.C.1251. von Brandenburg / samt dem Bischoff von Mersburg und Henrichen Graven von Schwartzenburg / demselben mit einer grossen Menge dapfferer Kriegs-Leuten zu Hülff gekommen / wordurch die abtrinnige und andere Preussen / innerhalb 2. Jahren / meistentheils wieder zum Gehorsam und Christlichen Glauben gebracht / wie dann auch im Jahr 1252. ein ewiger Fried mit Herzog Schwan- A.C.1252. tepol und den bekehrten Preussen / vermittelst obbesagter Herren / und deß Päpstlichen Gesandten Jacoben Erz-Diacono zu Lüttig / mit folgenden Conditionen getroffen worden: Erstlich / daß die bekehrte Preussen eigene Güter und Erbschafften in Preussen haben / besitzen / und damit eigenes Gefallens schalten und walten mögen. 2. Daß die Heyrathen mit ausländischen Christen / ihnen nicht solten verbotten seyn. 3. Daß die von ihnen geborne Kinder nicht mit der Leibeigenschafft beleget würden. 4. Daß sie in ganz Preussen von einem Ort zum andern abziehen könten. 5. Daß sie freye Gewerbschafft zu treiben Macht hätten. 6. Daß die Kinder der Preussischen Edelleut zu dem Ritter-Orden angenommen würden und anderer Edelleuten Freyheiten geniessen möchten. 7. Daß sie nach alter Gewonheit / deß Pohlnischen Rechtens sich zu gebrauchen / ohne daß man jemand wider seinen Willen deß Culmischen Lands-Recht anzunehmen zwingen solte.

Nach diesem zu Christburg geschlossenen Frieden / haben die Brüder alle bekehrte Preussische Länder rühiglich besessen; dañ Schwantepol liesse sich mit Pomerellen und Cassuben begnügen / bliebe endlich auch dem Orden treu und hold bis an

sein End/ worauf die Ordens-Brüder ihre Kriegs-Macht gegen die unglaubige Sammländer und Sudauer desto
A.C.1253. mehr angewendet: Unterdessen ist im Jahr Christi 1253. den 24. Heumonat der gottselige Hoch-Meister Conrad im HErrn entschlaffen / und zu Marpurg in Hessen / in der zu Ehre GOttes und der H. Elisabeth / seines Herrn Brudern Ehe-Gemahlin/ von ihme erbaueten ansehentlichen Ordens-Kirchen begraben worden. Diese Preis-würdige grosse Heiligin / nachdeme sie Gregorius der IX. (wie aus der zu Cöllen im Ordens-Archiv vorhandenen Päpstlichen Original-Bullen zu ersehen) canonisiret/ hat der Ritterliche Teutsche Orden bis heutigen Tage jederzeit für eine sonderbare Patronin verehret. Was auch andere fromme Christen für eine Andacht gegen diese heilige Königs-Tochter getragen / ist aus Godefrido Monacho über das Jahr Christi 1236. abzunehmen / allwo er meldet / daß neben dem Käiser Friedrichen / Erz-Bischoffen zu Maintz / und Trier / Bischoffen zu Hildesheim (denen der Papst die Erhebung deß glorwürdigen Leichnams / welchen sie in ein silbern mit Gold und Edelg-steinen versetzt und gezierten Sarch gelegt / anbefohlen) wie anderen Bischoffen / Fürsten und Herren / bey
Godefrid. Monachus ad An. Chr. 1236. hundert tausend Menschen/nacher Marpurg zusammen kommen / GOtt in seiner Heiligin zu preisen. Der Käiser hat von seiner Schatz-Kammer ein ganz guldene Cron mitgebracht/und selbige der heiligen Wittfrauen Haupt aufgesetzet. Neben andern allda geschehenen Wunderwerken ist auch aus besagtem heiligen Cörper Oel geflossen / welches die Brüder deß Teutschen Hauses andächtigen Männern/so zu Ehren der heiligen Elisabeth Kirchen und Altär aufbauen würden / klug und gottseliglich ausgetheilet haben.

Aber diese und dergleichen Wunder-und gottselige Werk seynd / leider! nach eingeführter Religions-Neuerung daselbsten ganz erloschen; und ist obervehnte der Geistlichen Andacht

dacht gewidmete sehr köstliche Cron in weltliche Hände gerathen; jedoch ist das Grab unsers seeligen Conradi/ allem Ansehen nach / bis dato uneröffnet geblieben. Was derselbe ferners bey seinen Lebzeiten für rühmliche Thaten begangen/ erhellet theils aus dem 4. Buch der Lateinischen Ordens-Geschichten / theils aus den obhandenen Donations-Briefen / Krafft deren er / und die weiland Christlöblichste Herren Landgrafen/Heinrich und Hermann/dem Teutschen Orden ansehentliche Güter in-und um Marpurg mit allen Recht und Gerechtigkeiten / gar nichts ausgenommen / wie sie dieselbe vormals besessen / in die Händ deß Teutschen Meisters Henrichen von Hohenloë völlig übergeben. Welche Übergaben von Landgrafen Otto im Jahr 1320. erneuert/ und bekräfftiget worden / mit dem Anhang / daß auch ihre Nachfahren und Erben sothane Donationes zu ewigen Zeiten stets und unverbrüchlich halten sollen. Über Münsterum ist sich dißfalls zu verwundern / als welcher lib. 5. pag. 1292. schreibt: Unter diesem Hoch-Meister Conraden seye das Schloß Vogelsang erbauet / und Ackers wieder von den Saracenen eingenommen worden / da doch jenes lang zuvor/dieses aber erst Anno 1291. als die Christen selbige Stadt hundert ganzer Jahr inngehabt / beschehen.

Gleichwie aber in menschlichen Sachen/ Irren/ menschlich ist / also auch und öffters in Beschreibung der alten Geschichten: Wie dann solches in den Preussischen Chronicken/ absonderlich deß Simonis Grunau bemerket obangezogener Christoph Hartknoch / da er in animadversionibus ad vitam Conradi Landgrafii also schreibet / falsum est, Hermannum de Salza Anno 1221. obiisse, &c. Daß Hermann von Saltza im Jahr 1221. gestorben seye / ist der Warheit nicht ähnlich / indeme zwischen ihme und Herzogen Conrad in der Massau fünff Jahr hernacher obbemeldter Vertrag gemacht / auch das

Culmi-

Culmische Privilegium durch eben diesen Hermannum von Salza im Jahr 1233. den Preussen ertheilt worden: Weilen aber Grunau selbsten bittet / ihme die Chronologische / oder Zeit betreffende Fehler zu vergeben / ist er hierinnfalls zu entschuldigen / jedoch nicht allerdings / daß er unserm Landgrafen Conrad / den Poppo von Osterna vorsetzet. Ob nun besagter Hartknoch / welcher in Historien grosse Wissenschafft zu haben scheinet / rechter / als Grunovius daran seye / daß er gegen die gemeine Verzeichnus der Hoch-Meistern / auf Hermannum von Saltza / Henricum Grafen von Hohenloë setze / lasse ich aus folgenden Bedenken das Urtheil vom hochverständigen Leser fällen / ohnerwogen / aus dem Elbingischen Privilegio gründlich nicht zu erweisen / daß ermeldter von Hohenloë damals Hoch-Meister gewesen / als er neben Poppo von Osterna Land-Meistern in Preussen und andern Zeugen selbiges unterschrieben: Dann solches hat im Namen und an Statt deß Hoch-Meisters Conradi / unter welchem Graf Henrich von Hohenloë Meister in Teutsch- und Welschen Landen war / geschehen können; inmassen es nichts ungewöhnlichs / daß fürnehme Ordens-Ritter deß Hoch-Meisters Stelle zuweilen vertretten haben / wie solches zu erweisen nicht allein mit dem Exempel Eberhardi, Grafen von Seyne fünften Meisters in Liefland / welcher den Culmischen Anno 1251. und also fünf Jahr vor Antrettung der Meisterschafft / ihr Privilegium erneuert / ohnerachtet er um selbe Zeit ein Provisor, das ist / Land-Meister in Preussen war: Sondern auch durchs Exempel Friedrichs von Fochsberg / welcher nach Zeugnus Simonis Grunaw Preussischer Regent gewesen. II. ist ob der Unterschrifft glaubwürdig zu ermessen / was oben vermeldet worden: Dann also lautet dieselbe: Frater Henricus de Hohenloe Hospitalis S. Mariæ Teuthonicorum (in) Hierusalem Minister Humilis: Zu Teutsch: Bruder Henrich von Hohenloë deß Hospitals oder Teutschen

Grunaw tract. VII. fol. 86.

Teutschen Hauses unser lieben Frauen zu Jerusalem demütiger Diener; nun aber pflegten die Hoch-Meistere so viel wissend / sich nicht Diener / sondern Meister zu nennen.

Obwolen auch III. deß Hoch-Meisters Sigill an das Elbingische Privilegium gehenkt / oder demselben aufgedruckt worden / so kan dannoch Herr M. Hartknoch daraus nicht unfehlbar schliessen / daß Henrich von Hohenlohe damals zum Hochmeister-Amt erhebt gewesen / in Bedenken / das Hochmeisterische Sigillum ad causas, wol von einem Statthalter / oder Fürstlicher Regierung / wie noch heutiges Tags mehrmalen geschicht / mit Vorwissen und Verwilligung deß Hoch-Meisters hat können gebraucht werden. IV. Wird darvor gehalten / der eilffte Hochmeister habe an statt seines Tauff-Nahmens Gottfried / als er im Orden Profession gethan / den Nahmen Heinrich überkommen / wovon im 8. Capitel ein mehrers zu vernehmen seyn wird; dabey aber ist zu merken / daß er zu hohem Alter von 80. bis 90. Jahren (welches nicht allein zu selber Zeit und vorhero; sondern auch nachgehends mehr andere Ordens-Ritter und Priester-Brüder bey Haltung guter Disciplin und Mässigkeit erreichet haben) gelanget seye. V. Wären beede Meinungen folgender Gestalt zu vergleichen / wann mit Grunovio darvor gehalten würde / daß Henricus zwar / jedoch nicht 1221. sondern nach Ableiben Hermanns von Salza / zum Hoch-Meister erwählt / das Amt aber Landgraf Conraden abgetretten / bis er in seinem hohen Alter / noch einmal darzu erhoben worden / wodurch es leichtlich geschehen können / daß er von einigen für den Fünfften / ohne daß sie absonderlich sein Leben und Tugenden beschrieben / von den meisten Historicis aber für den eilfften Hochmeister / mit Erzehlung seiner herrlichen Thaten / geachtet worden. Und obwolen von Nahmens-Veränderung beym Teutschen Ritter-Orden / meines Wissens / nichts Schrifftliches vorhanden / so wird mehrbesagter M. Hartknoch gleichwolen auch nicht erweisen / daß jemal verbotten gewesen / nach

dem Exempel anderer Religiosen/ in der Profession anstatt deß Tauff-Nahmens einen andern anzunehmen/ oder unter zweyen vorhero gehabten / nur einen zu gebrauchen: Dann nicht allerdings glaublich scheinet/ daß aus allen Hoch- und Land-Meistern nicht ein einziger gewesen seyn solle / der im Heil. Tauff nicht zwey oder mehr Vor-Nahmen überkommen/ ohnerachtet alle und jede/nebens den uralten Ordens-Rittern und Priester-Brüdern / bis auf Joann Eustachium von Westernach den 41. Hoch-Meister Christmildesten Andenkens/ nur einen geführt. Endlich weilen die Zahl der Hoch-Meistere und deren ordentlich aufeinander-kommende Folge in facto bestehet / will ichs lieber mit den meisten Historischreibern / und allenthalben in den Ordens-Häusern befindlichen Wappen und Nahmens-Verzeichnussen halten/als auf ein bloß-geschriebenes Pergamenes Buch/ worin Hermañ von Salza der Vierte / und Landgraf Conrad der Sechste Meister genennet wird/ mich gründen: Dann zu geschweigen/ daß öffters im drucken und schreiben/ die Ziefer-Zahlen nicht ganz genau beobachtet werden / so geschicht vom Henrico, als einem absonderlichen Hoch-Meister / daselbst keine Meldung. Uber dieses alles finden sich in einem alten vor ungefehr 300. Jahren geschriebenen Registration-Buch/ über deß Hauses Mergentheims Haupt-Documenten/ mit Herrn Canzlers Georgii Spiesen seel. Hand/bey einem Uebergabs-Brieff/ de Anno 1223. folgende Wort geschrieben: Iste Henricus de Hohenloe fuit primus Magister Aelmanniæ & jacet tepultus in Mergentheim & in Magisterio fuit An. 1240. & habetur in registratione Marpurg. Nun ists gewiß / daß um selbe Zeit kein Hoch-Meister zu Mergentheim gewesen / noch allda begraben worden.

Interim quivis abundet in suo sensu.

Das

Das Vierte Capitel.

NUn zur Sach wiederum zu kommen / so ist nach Absterben deß Hoch-Meister Conrads/ Poppo von Osterna zum Haupt deß ganzen Ordens erwählet worden. Unter ihme fiele Mendocus der Groß-Fürst / oder König in Littau/ gegen besseres Einrahten seiner Gemahlin/ wieder ab vom Glauben/ und ruckte darauf mit einer Heers-Macht von 30000. Littauern und mit ihme einhaltenden Preussen in die Massauw / woselbsten er viele Dörffer und Städte/ auch so gar die Vestung Plotzko oder Pleßkouw eingeäschert; Aber dessen Treulosigkeit ist nicht ohngestrafft blieben; dann er von seinem eigenen Kind (wie Sarnicius schreibt) oder vielmehr von seines Brudern Sohn/wie Bzov. A.C. 1263. num. XLV. meldet / im Schlaff ermordet worden. Etlich Jahr vorhero ist Ottokar König aus Böhmen/ wie auch Otto Marggraf von Brandenburg/ ein Herzog aus Oesterreich/ Tilemann Landgraf in Thüringen / und Bruno Bischoff zu Olmitz / dem Orden zu Hülff kommen / da sie dann ein Kriegs-Heer von 60000. Mann zusammen gebracht / bey Winters-Zeiten in deß Feinds Land eingefallen / die Sammländer dermassen geängstiget / daß sie sich meistentheils in kurzer Zeit erbotten / das Christenthum anzunehmen / und dem Orden zu gehorsamen: damit sie aber darbey erhalten würden / hat der König den Brüdern gerathen / eine Vestung alda zu erbauen / nach welchem er wieder in Böhmen gezogen / weilen er daselbsten mit dem Friedbrüchigen Bela zu thun bekommen / wie zu sehen bey Dubravio lib. 17. Poppo von Osterna der Sechste Meister Teutschen Ordens.

Hierauf haben die Brüder solche Vestung im Jahr 1256. zu bauen angefangen / die erst 1260. (wie Guanguinus schreibet) vollendet/und zu Ehren deß Königs/ Königsberg/ wie auch die andere Stadt Braunsberg genennet/zur Ge- A.C. 1256.

dächtnus deß Olmitzischen Bischoffs Brunonis. Als die benachbarte Völker vernommen/ daß die Sammländer sich zum Christlichen Glauben bekehrt/ seynd sie ihnen ins Land gefallen/ und haben sehr übel darinnen gehauset / auch baueten sie die Vestung Welauw / und vertraueten dieselbe einem Hauptmann Nahmens Tirsco: GOtt berührte aber dessen Herz/ daß er sich zum Christenthum freywillig bekehret/ und den Brüdern sothane Vestung übergeben. Eben dieser Tirsco fiele mit Zuziehung deß Königsbergischen Commenthurs Burckharden von Hornhausen samt dessen Soldaten ins Gebiet Mohenstorff oder Wahenstorff / überstiege das Schloß Capostete, machte die Besatzung nieder / und verbrennete dasselbe samt noch einem andern / Oscholiten genannt. Da nun die Innwohner dreyer Städten Gatrapen, Gundau und Agnotete sahen/ daß GOtt für die Creutz-Brüder stritte / begaben sie sich ebenfalls unter ihren Gehorsam und zum Christlichen Glauben.

Crom. cit.

A.C.1256. In Liefland folgte auf den Land-Meister Andreas von Stückland/ Eberhard Graf von Seyna/ ein frommer/ kluger und streitbarer Held. Gleich bey Antrettung deß Meisterthums hat er die Samogiten oder Massogeten bezwungen/ und nach erhaltenem Sieg zu Riga/ mit ansehentlicher Beute seinen Einzug gehalten. Mit gleicher Dapfferkeit und glücklichem Fortgang hat er die Churländer neben andern Ordens-Feinden bestritten: Nach zweyjähriger Regierung fiele er in eine Krankheit / begehrte hierauf ins Teutschland gebracht zu werden / allwo er auch gestorben. An dessen Stelle ward vom Hochmeister Poppo/ Hanno von Sangershausen verordnet/ welcher mit den Semigallen und Samogiten etlichmal gekrieget / und nach drey Jahren zum Hochmeisterthum gelanget. In Preussen ist nach Absterben Henrichs von Wayda/ Gerhard von Hirzberg

berg Land-Meister worden/ welcher nach geführtem zweyjährigē Krieg/ wieder die übrige Sammländer abgedankt/ und in Teutschland gezogen/ deme dann im Meisterthum folgte Hartmann von Grunbach/ mit Nahmen und in der That ein harter Mann/ nicht allein gegen die Unterthanen/ sondern auch seine Ordens-Brüder selbsten / als deren er zwey/ oder wie andere schreiben/ sieben lebendig hat verbrennen lassen/ weilen sie heimliche Unterredungen mit den unglaubigen Preussen solten gepflogen haben / deßwegen er dann auf Päpstliches Gutachten abgesetzet worden / und ein ganzes Jahr Buß thun müssen. Um selbige Zeit war ein Ordens-Bruder zu Königsberg Namens Hermannus, aus Schwaben gebürtig / welcher ein sonderbare Andacht zu der Allerseeligsten Jungfrauen und Mutter GOttes Marien truge/ also daß er keinem etwas so er in ihrem Nahmen begehrte/ abschlagen wolte; welcher Gestalt sie ihme auch erschienen und was sie geredet/ ist zu sehen lib. 5. Annal. num. IV.

Henneber.

Chron. Maximil. fol. 266.

A.C.1260. Es hatte nun allbereit 8. Jahr der Fried zwischen dem Orden und den bekehrten Preussen gewähret / nach welchen wieder etliche von neuem zu rebelliren begunten / theils weilen ihnen der Gehorsam gegen die Ordens-Brüder zu schwer fiele / theils weil diese in ausländischen Kriegen begrieffen waren: Dannenhero die anheims-gebliebene bald heimliche/ bald offene Verfolgung leiden müssen / wie unter andern Bruder Volraden auf dem Schloß Lentzburg geschehen / welchen sie mit Dolchen erstochen / wofern er nicht auf guter Leut Warnung sich vorhero mit einem Panzer verwahret hätte. Wie streng er aber / wiewol aus ihrem eigenen gefällten Urtheil / mit ihnen verfahren / und wie der Orden hernacher in 23. Jahren mit vielen Kriegen und Blutvergiessungen die abtrinnige Sammländer / Natanger und Ermländer zu völligem Gehorsam bringen müssen / wird ausführlich in den Lateinischen Jahr-Büchern beschrieben. Caspar Schütz haltet darfür / daß es den Teutschen Orden vielmehr Mühe

M. Casp. Schütz fol. 28. p. 2.

gekostet / die Preussen zu bezwingen / als die Spannier / ihre Länder in America zu überkommen und zu verwalten : Die
A.C.1263. Ursachen giebet er fol. 28. pag. 2. Im nechst folgenden Jahr zohe Burckhard von Hornhausen ins Churland oder Gerland / die neuerbauete Vestungen zu besehen : Als er aber ohnfern deß Flusses Memmel war / überfielen ihn die Littauer und Samogiten unversehens mit völliger Macht : Obwolen er nun allein 40. Brüder und 500. streitbare Soldaten bey sich hatte / schluge er sich gleichwolen durch / mit Verlust zwölffen der Seinigen / und Erlegung vieler aus den Feinden / kame verwundt aufs Schloß Memmel / folgends wieder gesund nach Riga / da er sich von neuem gegen die Rebellen ausrüstete : Die Samogiten / welche sich vor ihm als einem dapfferen Helden sehr förchteten / begehrten Fried zu machen / so sie auch durch Vermittelung deß Ertz-Bischoffs zu Riga erhalten.

Nach 2. Jahren haben dieselbe samt den Littauern dannoch wieder einen neuen Krieg gegen den Orden angefangen ; als es auch zum Treffen kommen / nach langem und scharpffem Gefecht / das Feld erhalten. Aus den Ordens-Brüdern seynd 30. umkommen / acht gefangen und drey gemartert worden. Dessen ohngeachtet / als der Land-Meister nechsthin neue Völker aus Teutschland bekommen / hat er dem Feind ein neue Schlacht angebotten ; weilen derselbe aber nicht erschienen / ist er in Semigallen gerucket / hat daselbsten einen vesten Ort eingenommen / und über das / noch beede Schlösser / Debelin und Kersauw allda erbauet : Viel andere Krieg hat er mit den Littauern / Semigallen / Reussen und Samogiten geführet / bis er endlich neben dem Preussischen Marschall / Henrich Böckel samt hundert und funfzig Ordens-Brüdern in einer unglückseligen Schlacht / (welche beym Fluß Durbin / nach etlicher Mei-

Meinung im Jahr 1260. oder vielmehr 1264. wie Russovius schreibt / gehalten worden) umkommen ; zu welcher Zeit auch die abtrinnige Preussen aufs neue gegen den Orden zusammen geschworen / und die Sammländer zu ihrem Obersten einen streitbaren Mann / Namens Glanden / die Natanger Herculem, oder Hercum montem, die Ermländer Glappen, die Pogesaner Autinnen, die Bartländer Diwanum erwählet : Diese haben auf eine Zeit alle Christen / so sie ausser den vesten Plätzen erreichen können / entweder ermordet / oder gefangen hinweg geführet / die Flecken und Städte aber / welche nicht wol verwahrt gewesen / eingeäschert / die Kirchen beraubet / die Priester und GOtt geweyhete Personen jämmerlich gemartert : Wie dann die Sammländer unter andern auch einem Ordens-Priester / welcher die Unglaubige zu bekehren ausgeschickt war / den Kopff zwischen 2. Bretter gesteckt / und ihne so lang gedrucket / bis er den Geist aufgeben / worbey die Gottslästerer noch gescherzet und gesprochen : Solche Marter gebühre den HH. Männern und Priestern / deren Blut sie nicht vergiessen darfften. *Russow fol. 23. A.C.1264.*

Als diese der abgefallenen Preussen Grausamkeit in Teutschland erschollen / haben die Fürsten und Herren daselbsten in Eil neue Völker zusammen gebracht / und unterm Commando deß Freyherrn von Redern dem Orden zu Hülff geschicket / welche dann zum ersten die Natanger überzogen / und alles was sie von ihnen angetroffen / zumalen diejenige / so sich nicht bekehren wolten / nidergemacht ; gleichwolen haben sich die Rebellen hernach verstärket und seynd ins Culmisch Land eingefallen : Denen ward mit dem halben Theil deß Christlichen Heers entgegen geschickt bemeldter Freyherr von Redern ; und obwolen der Feinden viel mehr / als man Ordens Seiten vermeinet / gewesen ; so haben dannoch diese ausgeschickte Soldaten / mit solcher Dapfferkeit gefochten / daß sie von jenen den halben Theil erlegt / endlich aber / als ihr

ihr Feld-Oberster / samt dem dapffern Helden Schinckol von Nuchheimb (dessen Dapfferkeit lib. 5. Annal. cap. 5. sonderbar gerühmt) und vielen andern Kriegs-Knechten umkommen / haben sie das Feld raumen müssen. Von den Gefangenen ist ein Ordens-Ritter / Namens Hirtzhals / nachdeme das Los dreymal auf ihn gefallen / (dann zweymal hatte ihn Hercus monte, als seinen hiebevor gewesenen Gutthäter erbetten) ganz geharnischt auf ein Pferd gesetzet / und samt demselben lebendig verbrennet worden / welche Marter er gleichwol mit Freuden ausgestanden.

Hie irret sich der Pohlnische Histori-Schreiber Sarnicius, indeme er gleich auf jezterzehlte Geschicht folgende Wort setzet: Valde tum Luctuosum tempus fuit Crucigeris &c. Dazumalen war es ein klägliche Zeit für die Ordens-Brüder: Dann neben dem / was sie sonsten verloren / war dieses ein unwiderbringlicher Schad / daß die Meinung von ihrer Starkmütigkeit im Krieg / derentwegen sie sich also mächtig berühmten / bey den benachbarten Völkern erloschen. Dahero jene Wort beym Duisburg / welcher ihre Geschichten beschrieben; drey oder vier Feind haben dazumal hundert Christen verjaget. Demnach rufeten sie aus Kleinmütigkeit im Gebett zu GOtt / als wolten sie mit Ihme expostuliren / sprechend: Ecce Domine, &c. Sihe / O HErr! wie seynd unsere Feind gestärket worden: Dann dergleichen Schrecken ist nicht dazumalen dem Christlichen Heer eingejaget worden / sondern in dem bey Durbin gehaltenem Treffen in Liefland / da die Christen den Ordens-Brüdern / welche geneigt waren / der Churen Bitt anzuhören / widersprochen / wie zu sehen bey angezogenem Duisburg und in Chron. Maximil. fol. 267. so finden sich auch beym Düßborg nicht / was Sarnicius fälschlich

fälschlich vorgibt / ob hätten die Brüder gleichsam mit GOtt expostulirt; zumalen sie seiner Göttlichen Fürsichtigkeit und väterlichem Willen sich demütigst unterworffen / wolwissende / daß ihre Mit-Brüder / welche im Streit wider die Heyden und abtrinnige Christen umkommen wären / die Cron der ewigen Glori empfangen würden / massen einer frommen Closter-Frauen / Bruder Conrads von Feuchtwangen Schwester geoffenbaret: Daß deren im Churischen Treffen umgekommenen Brüder-Seelen von den Engeln in den Himmel seyn aufgenommen worden / unter welchen deß obbemeldten Hermanni aus Schwaben / welchen die allerseeligste Jungfrau kurz zuvor zum himmlischen Abendmahl eingeladen / und dessen von Gleißberg Seele fürtrefflicher / als die andere seind gesehen und erkennet worden / wie zu sehen bey mehrbesagtem Duisborg; wann aber diesem / als einem nicht gar lang nach selbiger Zeit gewesenen Histori-Schreiber / die Pohlnische Scribenten nicht glauben wollen / können sie in ihrem Landsmann Longino lib. 7. Hist. Polon. oder in dem zu unsern Zeiten hochberühmten Odorico Raynaldo Tom. 14. über das Jahr Christi 1279. nachschlagen: da sie finden werden / daß zwey Ordens-Ritter mitten im Feuer und andern Tormenten seyen ohnverzehrt geblieben / und daraus sichtbarlicher Weise in Himmel erhoben worden / mit grosser Verwunderung der anwesenden Heyden / als welche dabey bekenneten / daß der Christen GOtt sehr groß wäre / und sich gegen denen / so ihn verehren / gnädig und barmherzig erzeige.

Im Jahr 1265. oder nach Meinung Caspar Schützens 1261. kame der Graf von Bergen mit einigen Völkern dem Orden zu Hülff: dahero griffen sie mit gesamter Hand die Sammländer an; aber das Treffen / so von frühe an / bis auf den Abend gewähret / ist eben so unglücklich / als das vorige abgeloffen: Dann nachdem sehr viele beederseits neben dem Grafen umkommen / seynd die Christen endlich in die Flucht gebracht worden. Bald darauf / haben die Preussen

Helsberg stark belägert; aber wegen noch stärkeren Widerstand nichts ausgerichtet / bis endlich die Belägerten/ nachdeme sie aus Hungersnoht zweyhundert und funffzig Pferd aufgezehrt hatten / den Ort bey Nacht verlassen / und sich ohnvermerkter nach Elbingen begeben. Uber das/belägerten die Feinde Königsberg/ Christburg und Bartenstein; Christburg nahmen sie mit Gewalt ein; der Land-Meister aber eroberte es wiederum mit Gewalt/ und ließ die völlige Besatzung niedermachen: Den übrigen beeden Vestungen konten sie zwar nichts abgewinnen/ jedoch haben sie ihnen alle Zufuhr gesperret / also daß die Brüder in Königsberg/ nach aufgezehrtem Roßfleisch / so gar die Häute zum Theil gessen / ab dero Härtigkeit auch etliche ihre Zähn eingebüsset.

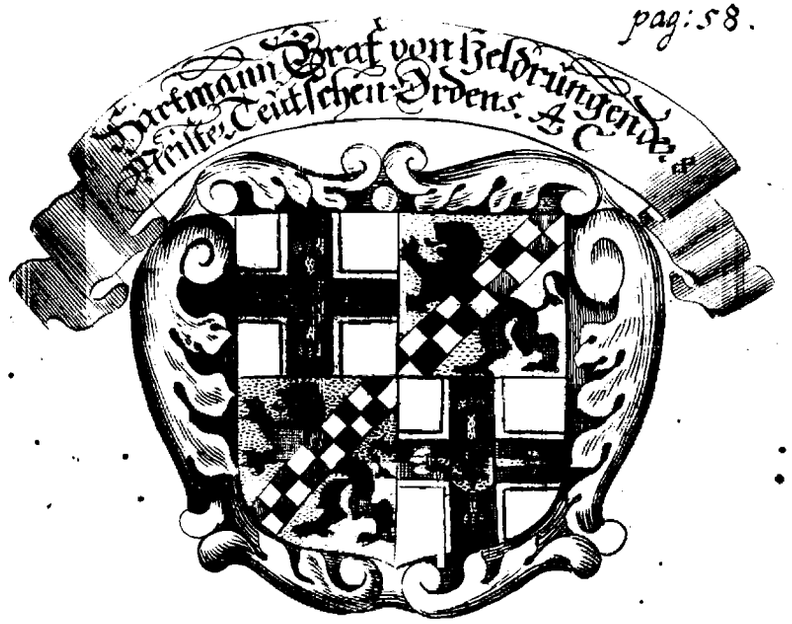
Hanno von Sangershausen/der Siebende Meister Teutschen Ordens.

Um selbige Zeit dankte der Hoch-Meister wegen hohen Alters ab/deme dann der Siebende Meister Teutschen Ordens/ und vierte Hoch-Meister in Preussen / Hanno von Sangershausen gefolget/ welcher neben andern Heroischen Thaten (wovon hernacher ein mehrers) die Feinde gezwungen/ obbemeldte Belägerungen aufzuheben. Dieser Hanno soll ein Herzog aus Braunschweig gewesen seyn / ein dapfferer kluger und wegen seiner Tugenden bey männiglich beliebter Held; Die Preussen hat er ziemlich zum Gehorsam bracht / und der Orden bey seiner dreyzehenjährigen Regierung in den Preussischen und andern Ländern/ merklich zugenommen. Unter ihm waren Land-Meister in Preussen / Helmerich von Reichenberg und Ludwig von Baldersheim: In Liefland obbemeldter Burckhard von Hornhausen/ Georg von Eichstätt/ Werner von Breithausen / Conrad von Mandern oder Wandern/ Otto von Rodenstein und sein Nachfahrer Andreas/

pag: 50.



pag: 58.



Andreas / dessen Geschlecht weder beym Russouw in der Liefländischen Chronick / noch bey andern zu finden. In Teutschland lebete noch Eberhard Graf von Hirschberg / es wolle dann einer lieber mit Herrn P. Schreiber und nach Ausweisung deß Mergentheimischen Saals den zweyten Meister in Teutschland Dietrichen Grafen von Grönin-gen ums Jahr 1255. den dritten Gerhard von Hirsch-berg 1262. den vierten Werner von Battenberg; den Fünfften Conraden Burggraffen von Nürnberg se-tzen &c. Aber weilen die Maximilianische Chronick die Nahmen und Ordnung der Teutschen Meister anderster / als Herr Canzler Spieß in einem Manuscripto vorstellet / auch die in den Ordens-Häusern hin und wieder abgemahlte Wappen nicht durchgehend miteinander übereinstimmen; als lässet sich schwerlich was zuverlässiges hievon schreiben / noch auch von allen und jeden Geschichten und merkwürdigen Tha-ten solcher Meistere im Teutsch- und Welschen Landen aus-führlichen Bericht erstatten / es müste dann jemand in meh-rern Archiven sich aufs fleissigste erkundigen.

Immittels lasset uns sehen wie der Hoch-Meister Hanno die Regierung geführet. Bey Anfang derselben schickte er um Hülff in Teutschland / von wannen der Graf von Gülch und Graf Engelbert von der Mark / mit einer ansehent-lichen Macht ihme zugezogen / wormit dann Bartenstein und Königsberg entsetzet / der Feinde in zwey unterschied-lichen Treffen 8000. und hernacher der Sammländer wie-derum bey 7000. seynd erlegt / verschiedene Ort wieder ein-bekommen / ganze Geschlechter zum Christlichen Glauben be-kehret / und die Rebellen gezwungen worden / um den Frieden zu bitten / den sie auch / jedoch mit diesem Beding / erlangt / daß die Brüder zwey neue Vestungen / um sie desto besser im Zaum zu halten / nemlich Topau, oder Topiau, in Preussischer

Sprach Sugurbi, und Widenfort / oder Lochstätten erbauen möchten: wovon ausführliche Meldung geschicht/ lib. 6. Annal. num. 2. & 3.

Um selbige Zeit / als Schwantepol im 97. Jahr seines Alters merkete / daß sein Sterb-Stündlein vorhanden / forderte er seine Söhne (Schütz meldet nur von zweyen / Cromerus aber von vieren / als Mestuinus, oder Mescijugus, Varcislaus, Samborius und Ratiborius) vor sich / und ermahnte sie unter andern / mit den Creutz-Herren beständigen Frieden zu halten: Dann / sagte er / ich selbst soll euch dißfalls nicht allein eine Warnung / sondern auch ein Beyspiel seyn / daß ihr dem zukünfftigen Schaden vorkommet: Viel Jahr habe ich wider sie gestritten mit List / und durch offentlichen Krieg / ja ich hab schier alle Kräfften der unglaubigen Preussen angewendet / um denselben Abbruch zu thun. Und wiewol ich offt wider sie obgesieget / so bin ich doch gewahr worden / daß von der Zeit an / da ich ihnen den ersten Krieg angekündet / meine Güter merklich abgenommen / und daß ich der Benachbarten Gunst und Freundschafft verloren; was ist aber Erwünschters / als ein guter getreuer Nachbar? Was ist hingegen Schädlichers / als ein Nachbar / zu deme man sich weder Treu / Freundschafft / Trost / noch Hülff in der Noth zu getrösten hat. Diesem allem ohngeachtet / habe ich meine Nachbaren / die Creutz-Herrn lange Zeit angefeindet; endlich aber nichts anders wahrgenommen / als daß ich vergeblich wider die jenige mich aufgelähnet / für welche GOtt selbsten gestritten: Dahero bin ich mit meinem / und meiner Unter-

Unterthanen Schaden weis worden / daß ich den mit ihnen letztgetroffenen Frieden treulich gehalten. Derohalben damit euch nicht wiederfahre das Unheil / welches mir etlichmal wegen gebrochenen Friedens wiederfahren ist. So ermahne ich euch nochmalen / als ein Vatter / ihr wollet die Creutz-Herrn / als Nachbaren und Diener GOttes lieben / verehren / und mit ihnen Freundschafft halten; unter euch aber die Brüderliche Liebe. Diß letztere Gebott / so ich euch gieb / vergesset nimmermehr: auf solche Weis werdet ihr euer Vätterliches Erbtheil auf die Nachkömmlinge bringen. Auf diese Ermahnung / welche samt seiner Begräbnus weitläuffig zu finden / bey Caspar Schützen fol. 31. & 32. starb Schwantepol und ward begraben im Closter Oliva. *A.C. 1266.*

Wer solte nun nicht vermeint haben / die Söhne würden dem vernünftig- und gottseeligen Rath ihres Vatters folgen? Es hat aber gleichwolen Mestuinus der ältiste selbigem nicht nachgelebet / sondern bald darauf mit den Unglaubigen eine Bindnus gemacht / und ist ins Culmische Land und Bistum Riesenburg eingefallen / allwo er grausamlich gehauset: Aber / wie der Vatter vorgesagt / also ist es ihme ergangen: Sintemalen in der Ruckkehr eilete ihm der Land-Meister Helmerich von Reichenberg auf dem Fuß nach / verwüstete allenthalben das Land Pomerellen / und brachte den Mestuinum dahin / daß er muste Fried begehren / den er zwar auch nechst Erstattung allen Schadens / so er dem Orden und dessen Unterthanen zugefüget / hatte erhalten; bald hernach entstunde zwischen ihm und seinem Bruder Vartislao Uneinigkeit / worüber dieser den Ordens-Brüdern (deren Habit er samt seinem Bruder Samborio angenommen) seine Güter / namentlich die Stadt und das Schloß Dantzig

überlassen/wie mit mehrerm zu lesen bey offtbesagtem Schütz/ und lib. 6. Annal. num. 3.

In Liefland hat Georg von Eichstett seines Vorfahren Burckhards von Hornhausen Tod wollen rächen; hätte aber in einer Schlacht wider die Littauer fast sein Leben eingebüsset; dahero er mit denselben einen Stillstand getroffen/ um die abtrinnige Oeselischen desto mehr wieder zum Gehorsam zu bringen/ massen bey Carmel / da er ihrer viel erleget/ beschehen. Bey dieses Meisters Zeiten seynd die Christen in Liefland grosser Gefahr unterworffen gewesen; daraus aber hat sie Werner von Breithausen/ der neundte Meister errettet; dann derselbe hat dem Groß-Fürsten Mendauw/ und 2. anderen Fürsten in Reussen und Samayten/ welche ins Bistum Derpten eingefallen und die Bischofliche Stadt erobert/ selbige samt dem Raub wieder abgenommen/ und viele Reussen erlegt und gefangen bekommen: Ob er auch schon nachgehends in eine Krankheit gefallen / so hat er doch befohlen / ein ansehentliches Kriegs-Heer von seinen Ordens-Brüdern / Soldaten und Burgern zusammen zu bringen/ und dem zuruck kommenden Feind eine Schlacht zu lieffern. Diese ward ohnfern dem Closter Dünamund in der Nacht bey hellem Mondschein durch ein so scharpffes Gefecht gehalten / daß die Wahlstatt von Blut gantz roth worden ist; aber die Teutschen erhielten das Feld / verluhren nicht mehr als 9. Ordens-Brüder und wenig Burger und Knecht; Tramaita der Feinden Feld-Obrister flohe zum König Mendauw in die Littau. Als der Land-Meister wieder genesen / hat er das Churland überzogen / selbiges gewaltig verheeret/ viel Volks erschlagen / drey Häuser / worunter Grubin/ eingenommen / und in Grund verbrannt. Nach 2. Jahren seiner Regierung hatte er ab / erhob sich in Teutschland / und führt allda ein ruhiges Leben. Nach ihme kam Conrad von Mandern / welcher das herrliche Haus Wittenstein in Jeruen/

Rüssouw, fol. 24.

Rüssouw, fol. 25. pag. 2.

Jeruen / und das Haus Mytow in Churland gebauet: Mit den Reussen / Churen und Samogiten hat er viel zu thun gehabt / sich etlich mal mit ihnen geschlagen / und auf eine Zeit 600. Mann samt 20. Ordens-Brüdern / und zum andernmal 10. derselben verloren. Nach 3. Jahren resignirte er gleichfalls das Meister-Amt wegen hohen Alters / und zoge ins Teutschland. Bey seiner Regierung ward König Mendauw / wie ein Hund umgebracht / und empfienge also den rechten Lohn eines Mamelucken / oder meineidigen Gesellens. Schütz und Rüssouw/ fol. 26.

Im Jahr 1272. hat der Hoch-Meister Hanno zum Meisterthum in Liefland erhoben / Bruder Otten von Rodenstein / welcher mit den Reussen grosse Krieg geführt/ als derselbe auf ein Zeit zu Feld zoge / kame der Feind viel stärker angedrungen / als man anfangs denselben dafür ansahe. Gleichwolen hat Otto durch GOttes Hülff und Beystand den Sieg erhalten / der Reussen über 5000. erschlagen / und die andere in die Flucht gejaget / wiewolen auch Alexander Bischoff zu Dörpten mit vielen Christen geblieben. Nechsthin ist der Meister mit 18000. Mann zu Land / und mit etlich tausenden zu Schiff in Reussen / oder Rußland gerucket/ hat das veste Haus Iseburg gewonnen / 2. Städt ausgebrannt / und sonsten grossen Schaden gethan / auch die grosse Stadt Pleßkow belägert: Aber durch Unterhandlung der Fürsten von Moscau und Neugarden / ward ein Stillstand beliebet / und ist der Meister mit seinem Volk wiederum aus Reussen gezogen. Das folgende Jahr hat er wider die Littauer und Semigallen streiten müssen: Dann weilen sie in Oesel eingefallen und selbiges Land grausam verheeret / so ist Otto neben Sigfried deß Königs von Dennemark Stadthaltern zu Revel / Friedrich Bischoffen zu Dörpte / und Hermann Bischoffen zu Leal/ den Feinden entgegen gezogen / und haben beede Kriegs-Heer auf dem Eise ein solche harte Schlacht gehalten / daß es nicht ohne grossen

A.C. 1272.

A.C. 1273.

grossen Schaden beederseits abgangen; massen Otto mit 52. Brüdern und 600. Teutschen geblieben / und Bischoff Hermann verwundet worden: Die Littauer aber haben endlich obgesieget / und seind mit grossem Raub heim gezogen.

An statt deß umkommenen Meisters haben die Brüder einen andern erwählt / Namens Andream, welcher den Krieg wider die Littauer / Samogiten und Semigallen fortgesetzet / jedoch unglücklich: Dann eben in selbigem Jahr ist er samt 20. Brüdern auf dem Platz blieben / um welche Zeit Johannes von Lünen zweyter Ertz-Bischoff zu Riga war. Was in Preussen die 3. obbemeldte Jahren über für unterschiedliche Scharmützel vorgangen; wie trefflich die Brüder in Bartenstein sich gegen 1300. Preussen gewehret / welcher Gestalt Miligedo allein wider 20. gestritten / und deren 15. erleget; was massen die Christen wider Hercum montem obgesieget / aber da sie auf den Raub gar zu begierig waren / überfallen und aufs Haupt geschlagen worden / also daß der Landmeister Helmerich und der Marschall Dietrich mit 40. Brüdern umkommen / wird von Caspar Schützen fol. 35. und lib. 6. Annal. num. 5. weitläuffig erzehlet. Immittelst kam dem Orden zu Hülff der Hertzog von Braunschweig / ein Landgrav aus Thüringen / und der Marggrav von Brandenburg / welcher nach etlicher Meinung dazumalen / oder / wie andere wollen / zuvor / als er mit dem König Ottocar den Zug in Preussen gethan / die Stadt Brandenburg gebauet. Nichts desto weniger haben die Preussen Marienwerder und das Schloß Reden erobert / geplündert und geschleifft; die Sudauwer auch viele veste Plätz dem Orden weggenommen / und alles was sie erreichen können / verherget; wovon zu lesen Chronicon Schüzii fol. 37. & Annal. num. 7.

Bey so betrübtem Zustand hat GOtt den betrangten Christen in Preussen Marggraf Dietrichen aus Meisen /

sen / deß obgedachten Henrichen Sohn mit 3000. Mann zugesendet / auch hat der Hochmeister von andern Christlichen Fürsten 2000. Reuter neben Dietrichen und Günthern Grafen von Reiffenstein / und andern von Adel / so den Orden angenommen / erhalten. Diese haben samt denen zu ihnen gestossenen Ordens-Völkern / durch dreytägiges Stürmen ein fürnehme Vestung auf den Pomesanischen Gräntzen eingenommen / der Preussen bey 2000. erschlagen / ohne die sie gefangen hinweg geführt: Auch hat der Marggraf die Natanger bezwungen / und ist hernach mit Hinterlassung seiner Trouppen / wieder nach Haus gereiset / wiewol etliche dafür halten / er habe sich gleich damahlen in Orden begeben. Mit diesen und andern Völkern haben die Brüder drey unterschiedliche Schlachten / als die erste bey Christburg / die andere bey Braunsberg / die dritte unfern Brandenburg gewonnen / und der Feinde auf die zwanzig tausend neben dem Feld-Obersten Lincko erleget: Folgends auch ganz Pomesan / Ermeland / Barth- und Sammland / worinn die zerstörte Städt und Schlösser allgemach wieder gebauet und mit Besatzungen beleget worden / von neuem erobert. Auch ward die fürnehme Stadt / so von ihrem Fürsten Gellen / genennet worden Gellensburg / nachgehends Gilgenburg / deßgleichen die Vestung Preußmark erobert / der Ermeländer und Natanger Hauptmann Hercus monten, ist von den Brüdern / als er in dem Braunsbergischen Treffen in einen Wald die Flucht genommen / wunderbarlicher Weis gefunden und umbracht worden / zu billigmässiger Straff seiner Arglistigkeit / womit er viele Christen / deren Sprach er kündig gewesen / offt betrogen hat. Dem Glappo, welchen einer von seinen vertrautisten Freunden verrahten / ist es ebenfals nicht besser ergangen. Als nun diese Rädelsführer / worauf die Preussen ihre grösseste Hoffnung gesetzet / aus dem Weg geraumt waren / haben die Brüder das

Schütz fol. 38.

Land ohne sondere Mühe unter sich / die Innwohner aber zum Catholischen Glauben gebracht. Unterdessen starb der Hochmeister Hanno, und ward in der ältisten Stadt deß
A.C.1275. Teutschlands zu Trier / oder / wie andere darfür halten / zu Marpurg begraben.

Das Fünffte Capitel.

Hartmann Graf von Heldrungen / der Achte Meister Teutschen Ordens.

IN dessen Stell erwählten die Brüder / Hartmann Grafen oder Herrn von Heldrungen / nicht unterm Papst Clemens dem IV. wie einige schreiben / sondern bey Regierung Papsts Gregorii X. und Rudolphi deß Ersten dieses Nahmens Römischen Käisers. Es war ein Gottsfürchtig und Ernsthaffter Mann: hielte sich meistentheils zu Venedig auf. Unter ihm waren Land-Meister in Preussen Dietrich von Gattersleben: Conrad von Tierburg oder Tierenberg der Aeltere / Conrad von Feuchtwangen / der auch Meister in Teutschland war / und nachgehends ebenfals das Meisterthum in Liefland bekommen / Mangold von Sterenberg / welcher Marienburg in Preussen (sonder Zweiffel aus Befehl deß Hochmeisters / als welchem Henneberger die Erbauung lediglich zuschreibet) zu Ehren der heiligen Jungfrauen und Mutter GOttes Mariæ erbauet / deme im Amt gefolget / Conrad von Tierburg der Jüngere. In Liefland ward selbiger Zeit Meister / Wolter von Nordeck der Sieghaffte / deme gefolget Ernst von Raßborg oder Roßburg / auf welchen kommen besagter Conrad von Feuchtwangen und Willicke / oder Wilm von Schurburg / den andere nennen von Endorffen. Der Meistern in Teutsch- und Welschen Landen gedenke ich nicht / wegen obangezogener Ursachen;

sachen; viel weniger darff ich bejahen / was Henneberger in der Vorrede seiner Chronick schreibt: Nemlich / daß ausser der bemeldten dreyerley Land-Meistern / auch dergleichen in Syrien gewesen / die alle wie Fürsten gelebt hätten.

Unter gedachten Hochmeisters Regierung haben die Sudauer Bartenstein belägert / und / nach Meinung Caspar Schützens / einbekommen / welches doch die Brüder mit Gewalt wiederum erobert / und nachgehends ruhig besessen. Wider die Nadrauer hat der Landmeister / mit Zuziehung deß Vogts in Sammland / so lang Krieg geführt / bis sie sich zum Glauben und unter deß Ordens Gehorsam ergeben / ausser wenig / die in Littau geflohen. F. Simon Grunauw Prediger-Ordens schreibet / die Nadrauer seyn hernach wider abgefallen / dahero ihr Land ganz verwüstet worden / ausser daß man nachgehends etliche Schlösser wiederum aufgebauet / wie Henneberger bezeugt. Gleicher Gestalt seynd die Schalvonier überwunden worden / wie mit mehrerm zu sehen lib. 7. Annal. num. II. Hiernechst ward Sudauw angegriffen / worinnen die ältiste und Adelichste Geschlechter; zumahlen aus denselben und andern Innwohnern zu jederzeit sechstausend Reuter / und noch so viel Fußvölker könten ins Feld gebracht werden: Gleichwoln ist mittler Zeit durch Kriegs-Empörung diß Land dermassen zerstöret worden / daß die Scribenten wegen deß Orts / wo selbiges gelegen / nicht übereins kommen. Schütz meldet / es seye noch der Sudauwische Winkel übrig / da einige Fischer und sonst arme Leutlein wohnen. In dieses Land fiele im Jahr 1277. Conrad von Tierburg mit vielen Brüdern und mit 1500. Reutern / deme die Sudauer mit drey tausend nachgefolget / bis an den Wald Winse / allwo ein so scharpffes Gefecht entstanden / daß der Feinde zwey tausend umkommen / die übrige gefangen oder flüchtig worden. Etliche schreiben / daß auf Ordens Seiten nur sechs geblieben / andere aber melden (welches auch glaubwürdiger zu seyn scheinet) dieser Sieg hab die Ordens-Brü-

Simon Grunauw.

Henneberg.

Henneb. fol. 40. seqq. tit. Sudauwen.

A.C.1277.

TARTU ÜLIKOO
RAAM

der viel Bluts gekostet: Dahero der Landmeister neue Völker zusammen gezogen/ mit welchen er die Sudauer im Gebiet Meruniskam angegriffen/ achtzehen von den fürnehmsten Edelleuten erlegt/ und viele Menschen und Viehe weggeführt. Gleicher Gestalten hat sein Vetter/ damals Marschall in Preussen/ Winters-Zeiten an einem andern Ort einen Einfall gethan/ alles verhergt/ und ist mit reicher Beut über den Nogater- oder Quenzer-See wieder nach Haus gekehret/ deme die Sudauer zwar nachgejagt/ jedoch vergebens und ohne Verrichtung.

In Liefland hat Walter von Nordeck die Samogiten und Semigallen etlichmalen geschlagen/ und diese/ nach ihren zerstörten Schlössern/ völlig zum Gehorsam gebracht. Das Land theilte er mit dem Churischen Capitul/ und erhobe sich nach drey Jahren in Preussen: Ihme ist im Amt gefolget Ernst von Raßburg/ welcher das berühmte Schloß Dünneburg zu bauen angefangen/ deßwegen die Littauer/ in deren Land er mit dem Statthalter zu Revel eingefallen/ ein grosses Kriegs-Heer versamlet/ und die Ordens-Brüder bis an das Schloß Aschrode verfolget/ allwo neben dem Landmeister 71. Brüder/ und viel andere Soldaten in einem blutigen Treffen geblieben/ und der Statthalter tödlich verwundet worden. Der Hochmeister hielte dazumahlen ein Capitul/ in welchem er Conraden von Feuchtwangen das Provinzialat in Liefland zu dem Preussischen aufgetragen. Dieser hat drey ganzer Jahr immerfort wider die Samogiten und Semigallen Krieg geführet/ bis sie endlich auf unterthäniges Ansuchen Frieden erlangt/ jedoch mit dem Beding/ daß sie dem Orden hinfüro Tribut erlegen solten. Rüssouw fol. 27. 28. & 29.

A.C. 1280. Ums Jahr 1280. ist Mangold von Sternberg Landmeister in Preussen worden (dann Conrad von Feuchtwangen

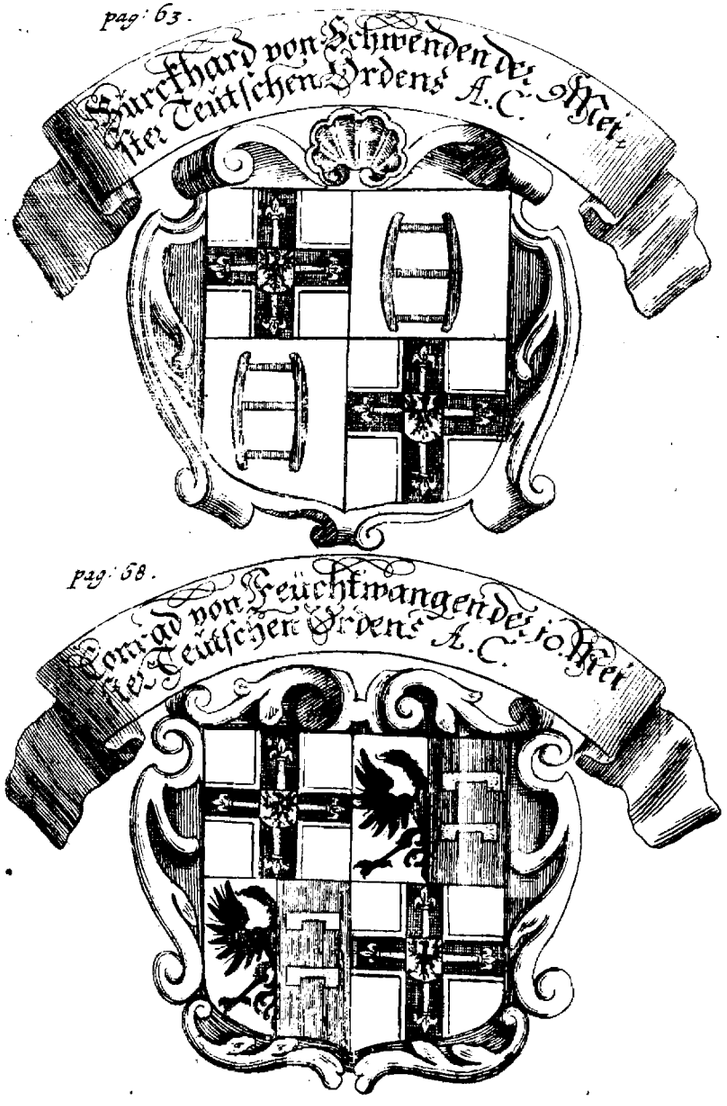
wangen sich mit dem Meisterthum in Lieff- und Teutschland begnügen lassen) darauf hat er den Krieg/ wider die Sudauer fortgesetzet; massen er in einer blutigen Schlacht den berühmten Feld-Obersten Scumand überwunden/ wiewolen auf seiner Seiten auch nicht wenig geblieben/ namentlich Bruder Ullrich Bauer Commenthur zu Tapiau, welchen die Sudauer so sehr gefördchtet/ daß ihrer dreissig vor ihm allein geflohen. Auch war dazumal Bruder Ludwig von Liebentzell gefangen/ welcher dem Scumand allerdings gleich gesehen/ und dahero von ihm sehr geliebt worden; wie er ihn dann auch dahin gebracht/ daß er mit seinem ganzen Haus/ und vielen von Adel sich zum Landmeister erhoben/ allwo er nicht allein zum Catholischen Glauben/ sondern auch wegen seiner fürtrefflichen Tugenden in Orden aufgenommen worden/ worinn er dann bis an sein End getreu verblieben. Uber diese Bekehrung hat sich der Landmeister Mangold dermassen erfreuet/ daß er hinfüro wegen Sudaw nicht grosse Sorg mehr getragen: Wo/ und wann dieser Landmeister gestorben/ kan man nicht eigentlich wissen. Funccius schreibet/ er seye in Belägerung der Stadt Ackers umkommen/ da er in einem Ausfall die Feind darvor abgetrieben im Jahr 1282. Schütz hingegen meldet/ er seye in Preussen gestorben. Auf ihne ist gefolgt Conrad von Tierburg der Jüngere/ welcher sich euſſerist bemühet die übrige Sudauer völlig zum Gehorsam zu bringen: Hernacher ist er mit grosser Heeres-Macht ins Gebiet Siliam, oder Semilam gezogen/ und hat darinnen gesenget und gebrennet. Wadile der Sudauer Hauptmann widersetzte sich ihm mit vielen Edelleuten/ ward aber in einem Treffen erlegt/ worbey auch besagter Liebentzell verwundt vom Pferd gefallen/ und in eines fürnehmen Herrns mit Nahmen Candigenda Gewalt gebracht worden: Dieser hat ihme das Leben geschenkt/ und ist ebenfalls durch sein Einrahten mit 1600. Personen in Sammland kommen/ den Christlichen Schütz fol. 41.

Glauben anzunehmen: Deßgleichen thate Judocus ein fürnehmer Mann/ welcher mit den Seinigen und fünfzehenhundert Manns- und Weibs-Personen sich tauffen lassen. Der Letztere von Adel war Scurdo, welcher sein eigenes Gebiet
A.C.1283. angezündet/ und mit den übrigen Innwohnern sich in Littauen erhoben. Auf solche Weis hat der Krieg/ welchen der Orden 54. Jahr mit den unglaubigen Preussen und ihren Bunds-Genossen geführet/bis er sie zum Christlichen Glauben und unter seinen Gewalt gebracht/ sich geendet.

Tantæ molis erat, duras convertere gentes!

Wie weit sich nun vor Zeiten Preussen mit seinen eilff Herzogthumen oder Provinzen/ ausser Michlouien und Pomerellen erstreckt habe/ ist zu sehen bey offtbesagtem Schütz im Anfang seiner Chronick/ bey Guagnino Tom. 2. rer. Polon. Henneberger/ Cromero und lib. 3. annal. cap. 1. Wiewolen niemand/ als der die Historien durchlesen/ und die Länder zugleich durchwanderet/ wird urtheilen können/ welcher Gestalt sothane **Provinzen von Vedenuto** deß Königs **Pruteni** Brudern seyen abgetheilt gewesen/ und wie sie anjetzo samt den Fürnemsten/ und vom Orden theils erbaueten/ theils zum hohen Aufnehmen gebrachten Städten unterschieden. Nach obbesagtem Frieden hätte gar leicht ein neuer Krieg zwischen dem Orden/und Mestuino dem Herzogen in Pomerellen entstehen können/ wann nicht durch Vorsichtigkeit Philippi deß Päpstlichen Nuntii, die Sach dahin wäre vermittelt worden/ daß Mestuinus den Brüdern das Gebiet/ Stadt und Schloß **Meven**/ sonst **Gneven** genannt/ mit allem Recht und Gerechtigkeit/ Renten und Einkünfften überlassen hätte/ weil nemlich die Söhne Schwantepols/ ausser ihrem Bruder Mestuin/ sich in den Orden begeben und demselben ihr vätterliches Erbtheil zugebracht. Nach diesem starb der Hochmeister zu Vene-
A.C.1283. dig den 19. August-Monat und ward allda zur Erden bestättiget.

Ihme



Ihme ist im Hochmeisterthum gefolget / Burckhard von Schwenden / ein Mann von sonderbarer Klugheit / wormit er sieben Jahr den Orden ganz löblich regiert: Unter ihm war noch Land-Meister in Preussen / Conrad von Tierburg der Jüngere / auf welchen im Jahr 1288. kommen Meinhard / oder Mangold Graf von Querfurt. In Liefland lebete noch Wilicke von Schurborg / deme im Jahr 1287. im Amt gefolgt Conrad von Herzogenstein diesem aber nach 2. Jahren Boltho von Hogenbach. Dazumalen haben die Brüder ganz Preussen ruhig besessen: Deßwegen sie nach erbaueten / und theils verbesserten Schlössern und Städten darinn / auf die Littauer los gangen / nicht allein weil sie gemäß ihrer Profession wider die Unglaubige zu streiten / und selbige in den Schos der Kirchen zu bringen schuldig; sondern auch ihren Mit-Brüdern in Liefland zu Hülff kommen müsten / als welche von den Littauern / die den Sudauwern wider den Orden beygestanden / offt angefochten wurden. Demnach zohe der Landmeister bey Winters-Zeiten mit grosser Heers-Macht über den zugefrornen Fluß Memmel in die Littau / nahme mit stürmender Hand die Vestung Bisene ein / und kehrte mit ansehentlicher Beut und vielen Gefangenen zuruck: Nechst folgenden Jahrs im Sommer thate er den andern Zug in jeztbemeldtes Land und hat bey sich den neu-bekehrten Scumand / welcher aller Wegen und Stegen wol kundig ware / überwältigt ebenfalls das vest Schloß Garthin / verhergte das Land / und zohe dann abermals mit guter Beut nacher Haus. Unter andern im Sturm niedergemachten Feinden / war ein abtrinniger Bartländer / welcher nach seinem Abfall den beeden Commenthurn zu Christburg und Elbingen viel Ubels zugefüget; demselben Verräther hat sein eigener Hund ein Loch in die Seiten gebiessen / das Hertz her-

Bürckhard von Schwenden der Neundte Meister Teutschen Ordens.

A.C.1283.

A.C.1284.

heraus gerissen und in Gegenwart vieler Christen es gefressen.

In eben diesem Zug ist mit grossem Bedauren der Ordens-Brüdern Scumandus umkommen; vor seinem Tod fragte ihn einsmals Bruder Conrad/ ein Ordens-Priester von Balga/ ob er etwas guts vor seiner Bekehrung gethan? Da antwortet er/ daß ihme nichts bewust/ ausser/ da die Sudauer in Beraubung einer Kirchen die Bildnus deß gecreutzigten Heylands/ und seiner Mutter hatten in die Koth-Lachen geworffen/ habe er selbige aufgehoben/ mit seinen Kleidern abgebutzt/ und wieder in voriges Ort gestellt/ inmassen solches Caspar Schütz/ obwolen ein Lutheraner/ im Eingang deß andern Buchs am 45. Blat selbst bezeugt.

Cbrö. Ord. fol. 295.

Schütz lib. 2. fol. 45.

Unterdessen haben etliche Preussen mit den Littauern eine Bündnus gemacht/ und seynd zu eben der Zeit/ da deß Ordens-Völker Garthin belägert/ in Pohlen eingefallen/ mit Rauben und Verwüsten grossen Schaden zu thun/ massen sie dann ansehentliche Beut weggeführt: Als aber die Littauer solche allein haben wolten/ wurden die Preussen unwillig: Und/ weilen sie ohne das förchteten/ dieser Einfall werde sie theuer gnug ankommen/ schickten sie ohnvermerkter zwey aus ihren Haupt-Leuten zum Land-Meister/ um Verzeihung zu bitten/ mit Verheissung/ diesen Schaden durch dapfferes Fechten wider die Littauer/ als von denen sie wären verführt worden/ zu ersetzen.

Nach erlangter Genad kehreten sie wiederum zum Littauischen Kriegs-Heer/ macheten ein heimliche Verständnus mit ihren getreuesten Lands-Leuten/ erweckten bey Nacht ein Getümmel und Geschrey/ als wann der Landmeister unversehens das Läger hätte überfallen: Die Littauer gantz voller Schrecken wurden meistentheils nidergemacht/ ehe sie ihren inheimischen Feind erkenneten. Das Jahr darauf hat ein Sclavonier Nahmens Gordilo sich angegeben/ als wolte er die Vestung Otekayn dem Orden liefern/ wann er

A.C. 1285.

er nur 100. auserlesene Teutsche Soldaten könte mit sich bekommen: Aber er hat sie denen im Wald verborgenen Littauern/ welchen er seine Verrätherey zuvor geoffenbaret/ zugeführt/ unter welchen sie sich so lang um ihr Haut gewehrt/ bis sie endlich von gar zu grosser Menge der Feinden umringt/ und alle nidergemacht worden. Dieser falsche Kriegs-List aber/ hat die Littauer manchen Kopff gekostet/ sonderlich im nechstfolgenden Jahr darauf/ da Martin von Golin/ der wegen seiner Starckmütigkeit/ Hanns unverzagt genannt wurde/ einen Fürsten in Littau/ welcher eben dazumalen einem seiner Edelleuten Hochzeit hielte (massen dieses von deß Fürsten Knecht Beluſa, dene sein Herr gar zu hart hielte/ dem Vogt im Samland und Commenthurn zu Königsberg Albert von Meyxen verkundschafft worden) ohnversehens überfallen/ siebenzig von Adel und den Fürsten selbst erlegt/ Braut/ Bräutigam und viel Junge und Alte/ samt einem ansehentlichen Schatz von Silber/ Gold und Kleinodien mit sich in Samland weggeführt.

Spangenberger.

Besagtem Albrecht von Meyxen/ wie Duisborg und die Maximil. Chronick schreiben/ ward in seiner Jugend gegeben der Stachel deß Fleisches/ der Engel deß Sathans/ (massen auch dem Apostel Paulo nach seiner Bekehrung beschehen) als er aber um Hinwegnehmung dessen den HErrn gebetten/ hat er ein Stimm vom Himmel gehört: Er soll alle Tag andächtig sprechen folgendes Gebett: O! Summa Charitas, da mihi rectum & syncerum desiderium pro te, & pro puritate vitæ: purifica conscientiam meam & libera me à pollutionibus; zu Teutsch: O höchste Lieb/ gieb daß ich ein recht und aufrichtige Begierde um deinetwillen zu dir und zur Reinigkeit deß Lebens trage: Reinige mein Gewissen und erledige mich von Befleckun-

2. Cor. 12. v. 7.

fleckungen. Eben dieser Albrecht war auf ein Zeit im Feld an solchem Tag / da die Brüder zu Haus deß HErrn Leichnam empfiengen / worauf er mit Betrübnus und vielen Zähren zu GOtt geseufzet: O HErr JEsu Christe! wäre ich jetzt zu Haus / wolte ich nach vorhergangenem Gebett deinen zarten Fronleichnam geniessen! kaum hatte er dieses geredet / siehe! da erschiene in der Lufft eine Hostien / wie solche auf dem Altar gezeiget wird / ohnfern von seinem Mund; worüber Bruder Albrecht sich entsetzet und gesprochen: HErr! ist diß dein Leib / so komme zu mir! und als er seinen Mund aufthate / nahete sich die Hostien zu ihm / welche er dann mit unermeßlicher Freud empfangen. Diß Wunderwerk habe hier um so mehr anfügen wollen / theils weilen dickbemelter Duisborg / ein frommer und gelehrter Ordens-Priester / solches anziehet / theils / weilen dergleichen von fürnehmen Historischreibern angezogen werden / als vom Bzovio Tom. 3. Annal. Kranzio lib. 6. Wand. cap. 24. Crom. lib. 16. &c.

A.C.1287. Im Jahr 1287. seynd die Littauer samt einigen Preussen ins Dobrinische Land unversehens eingefallen / allwo sie alles

Crom. lib. 10 pag. 177. was dem Ziemovito zugehörte / verwüstet / und die Stadt Dobrin / als die Leut am Sonntag in der Kirch waren / überrumpelt / viel niedergemacht / und die Stadt eingeäschert. Im

A.C.1288. nechstfolgenden Jahr ward zum dreyzehenden Landmeister in Preussen erwählt / Mangold Graf von Querfurt / welcher die Elb / Nagot / und Weichsel dergestalten wider die auslauffende Gewässer verdämmen lassen / daß selbige Gegend viel nützlicher / als vorhin gebauet / und / wegen erfolgter besserer Nahrung / Volkreicher worden. Eben dieser Mangold hat die Vestung Landshuet / nachgehends

A.C.1289. Ragnit genannt / wider das Ausstreiffen der Littauer / nahe bey der Memmel aufgeführt. Als nun darüber die Littauer mit achttausend zu Pferd in Sammland gezogen / ist dieser

dieser Landmeister ihnen im Ruckweg nachgefolget / und hat sie dermassen hergenommen / daß kaum die Halbscheid davon entkommen. Was für weitere Scharmützel vorgangen / zeigen die Annales lib. 7. num. 6. allwo auch ein denkwürdiges Stratagema eines Littauischen Soldaten / mit Nahmen Nodam zu finden / welcher verkleidet am Ufer deß Flusses Memmel gesessen / und sich für ein armes Christenweib ausgeben / die ankommende Brüder durch klägliches Ruffen bewegt / daß sie angefahren / und diß vermeinte Weib ins Schiff nehmen wollen: Unterdessen aber kame Surmin der Hauptmann mit seinen im Busch gehaltenen Trouppen herfür / und erlegte / nach scharpffem Gefecht die Brüder alle miteinander. Dieser Betrieger ist nachgehends gefangen / bekehrt und beym Leben erhalten worden / mit dem Beding / daß er den Unglaubigen zehenmahl mehr schaden wolle / als er den Christen vorhero geschadet: welches Versprechen er auch nicht allein vollzogen / sondern noch ein weit mehrers dem Orden zum besten geleistet / und endlich fromm gestorben. *Sarnicius lib. 6. Annal. Polon.*

Im Jahr 1290. zohe Burckhard von Schwenden / *A.C.1290.* als ein Heermeister über vierzigtausend Teutsche und Welsche Soldaten / ins gelobte Land / die Stadt Ackers (worinn über dreytausend Teutsch-Ordens-Rittern und ihnen zugehörigen Soldaten unterhalten wurden) zu entsetzen: aber er ward vom Sultan Mulech / dessen Kriegs-Heer in 60000. Reutern / *Bzov. A.C. 1289. n. 1.* und hundert und sechzigtausend Fußgängern bestunde / geschlagen / kam hierauf nach Rhodis / und starb allda an seiner im Streit empfangenen Wunden; liegt bey S. Joannis in der Haupt-Kirchen begraben / wie Guagn. schreibet. Bzovius cit. num. IV. meldet von diesem Hochmeister / daß ihne Rudolphus der Römische König nacher Rom geschickt habe / die Cron zu begehren / welchen der damalige Papst Nicolaus IV. bey S. Maria Majora, wie auch M. Henricum den Königlichen Protonotarium hätte angehöret.

Conrad von Feuchtwangen der Zehende Meister Teutschen Ordens.

An seine Stell ist erwählet worden Conrad von Feuchtwangen / ein Herr von fürnehmen Geschlecht; aber noch fürnehmer an Tugenden / und begabt mit sonderbarer Weisheit und Frommkeit. Unter ihm lebte noch in Preussen der Land-Meister Mangold: In Liefland Boltho von Hogenbach / deme im Amt gefolgt Henrich von Dumpeshagen / diesem aber nach zwey Jahren Bruno N.N. bey Regierung dieses Hochmeisters / ist die allermächtigste Stadt in Syrien Ackers genannt / theils aus Mangel einer Volkreichen Besatzung (dañ sich täglich ihrer viel verlohren) theils wegen der einwohnenden Christen Uneinigkeit / vom Egyptischen Sultan eingenommen / und zerstört worden. Bey Beläger- und Einnehmung dieser Vestung *Hennеb.* seynd / neben dem Groß-Commenthur zu Ackers und dem Liefländischen Marschall / viel dapffere Ordens-Brüder und Soldaten umkommen. Deßgleichen wurden dem Orden wider alle Billigkeit ansehentliche Commenden in Engelland / im Königreich Neapoli und zu Venedig entzogen / weil man auf ihne den Hochmeister ein Verdacht geschöpfft / als hielte ers mit Käiser Adolphen von Nassau.

Nach Eroberung besagter Stadt Ptolomais oder Ackers / *P. Schreiber.* haben die Tempelherrn ihr Haupt-Haus in Frankreich / die Joanniter das ihrige in Cypern / und folgends nach Rhodis / so sie neben sieben allernechst dabey gelegenen Insuln im Jahr 1309. den 15. Aug. erobert: Die Teutsche Herrn aber den Hochmeisters-Sitz nach Marpurg transferiret. Mit welcher Translation auch der Allerheiligsten Jungfrauen Mariæ Behausung zu Nazareth / darinnen sie Christum wahren GOtt und Menschen empfangen (weil nemlich durch Einnehmung mehrbemeldter Haupt-Stadt Ptolomais der Catholische Glaub / dessen sie eine Beschützerin ist / in ganz Asia meistentheils erloschen) durch die Engel in Europam überbracht worden / massen solche auf vier Jahr lang in Dalmatien

tien bestanden / hernacher aber zu Laureto in Marchia Anconitana nidergestellt / wovon die Historischreiber ausführlichen Bericht ertheilen. Jacobus Gaultier schreibt / daß die Aposteln dieses Zimmer / in welchem die Heilige Jungfrau selbsten geboren / und im fünzehenden Jahr ihres Alters das ewige Wort empfangen / nach ihrer Himmelfahrt zur Capellen verordnet und daselbst ihre aus Cederholz vom Evangelisten Luca gemachte Bildnus aufgesetzet haben. Wie nun der König von Egypten die Christen völlig aus Palæstina vertrieben / und hiemit verhindert / daß diese Capell nicht mehr / wie vorhin / besucht werden können; so wäre dieselbe im Jahr 1291. am 9. May aus Galilæa in Sclavoniam / und im Jahr 1294. den 9. December von dannen in Marcam Anconæ an einen Ort / welcher einer andächtigen Frauen Nahmens Laureta zuständig / durch die Engeln versetzet worden. *Gaultier in Tab. Chrongr. Sæc. 13. Col. 12.*

Im Jahr 1291. um Liechtmeß hin zoge aus Befelch deß *A.C.1291.* Landmeisters / Bruder Bertold Commenthur zu Königsberg in die Littau / verwüstete das Gebiet Junigede, und führte bey 700. Menschen gefangen mit sich hinweg; deßgleichen eroberte er das Schloß Mederaben / woraus den Christen grosser Schad zugefügt worden. Der Land-Meister aber bemächtigte sich der Gebiet Pastow und Gersow. Nechst folgen- *A.C.1292.* den Jahres ward ihme der Pogesaner / Samogiten und Littauer Anschlag wider den Orden entdecket: Dahero stellete er den vorgehabten Zug ein / ließ einen jeden von den Rädelsführern absonderlich zu sich kommen / theilte sie aus unter den Brüdern / und zoge darmit durchs Land; da solches die andere sahen / gedachten sie / ihr Anschlag seye entweder offenbaret / oder die Fürnehmste aus ihnen hätten sich anderster besonnen: Dahero darffte sich niemand wider die Ordens-Brüder auflehnen. Folgends ward das Schloß Junigede vergeblich ge- *A.C.1293.* stürmet / beede Vorstätt aber eingeäschert. Dem Vithenes Groß-Fürsten in Littau gieng sein Anschlag auf ein Sclavitische Vestung auch nicht an / weil beede Gebrüder Caspar und

Albert von Spuhr sich mannlich widersetzeten. Gleich das
A.C.1294. Jahr darauf zohe der Land-Meister mit einem neuen Kriegsheer zu Feld; in deme aber der Feind sich nicht sehen lassen/ durchstreiffete er Pastow und Gersow: auch nahme er dem Herzogen in der Massaw die Vestung Visna ein/ weil derselbe/ wider beschehene öffters Ermahnungen/ deß Ordens Feinden darinn Unterschleiff gabe. Ludwig von Liebentzell
Sarnic. lib. 6. annal. Pol. pag. 293. bekame das Land Owstech/ und im selben das berühmte Ort Romane oder Romanow ein/ allwo die fürnehmste Götzen-Pfaffen Krivei Kreveito genannt/ ihren Sitz hatten. Mit gleichmässigem Glück hat er das Gebiet Poganden, Waycken, und was an der Memmel gelegen/ dem Orden unterthänig gemacht. Dahero wurden die Samogiten gezwungen/ Frieden zu begehren/ so sie auch mit diesem Beding erhalten/ daß sie Jährlich dem Schloß Ragnit ein gewissen Tribut bezahlen solten.

Nach diesen und dergleichen Verrichtungen mehr kehrte Bruder Ludwig mit guter Beut und vielen Gefangenen wieder nacher Haus. Boleslaus der Herzog in Massaw unA.C.1295. terstunde sich hingegen Visna wider aufzubauen/ die Natanger wurden zum Theil aufrührisch/ aber durch sonderbare Klugheit deß Königsbergischen Commenthurs/ bald wieder gestillet/ lib. 8. Annal. num. 2. In eben diesem Jahr ist Mestuinus gestorben/ dessen Grab-Schrifft im Closter Oliva und beym Caspar Schützen fol. 51. zu finden. Er hatte ein Gottgeweihete Person/ Fulcam mit Nahmen/ entführet/ und mit ihr/ als seiner Ehefrau gehauset/ aber keine Kinder gezeugt: Dahero er Præmeslaum König in Pohlen zum
A.C.1296. Erben eingesetzet. In Liefland hat sich nechsthin grosse Unruhe zwischen dem Orden und Erz-Bischoffen zu Riga Johann von der Fechte erhoben: Dann obwolen Henrich von Dumpeshagen der 19. Land-Meister mit Bischoff Bernarden zu Dörpte einen Vertrag eingangen; so hat

so hat doch dieser selbigen nicht lang gehalten/ sondern ist dem Exempel seines Erzbischoffs gefolgt/ der sich samt dem Capitel zu Riga und dem ganzen Stiffte wider den Teutschen Orden mit den Ungläubigen in Littau verbunden: Als nun beyde Theil ohnfern Treyden zusammen getroffen/ haben die Stifftischen mit den Littauern obgesieget/ und den Land-Meister Bruno samt 60. Ordens-Brüdern erschlagen/ aber vorm Haus Neümuele liessen sie der ihrigen auch bey 400. *A.C.1298.* sitzen. Brunoni folgete im Landmeister-Amt Gottfried der ein und zwantzigste Meister in Liefland/ welcher in den acht Jahren/ so er regierte/ keinen Anstoß von den auswendigen Feinden erlitten; gleichwolen aber möchte der innerliche Krieg zwischen dem Orden und Bischoffen/ so bald nicht gestillet werden. Zur selbigen Zeit war der Vierte Erzbischoff zu Riga Johannes ein Graf von Schwerin. Ein Jahr vor obiger Schlacht/ ist Conrad der Hochmeister zu Prag in Böhmen gestorben/ und zu Drogewitz begraben worden.

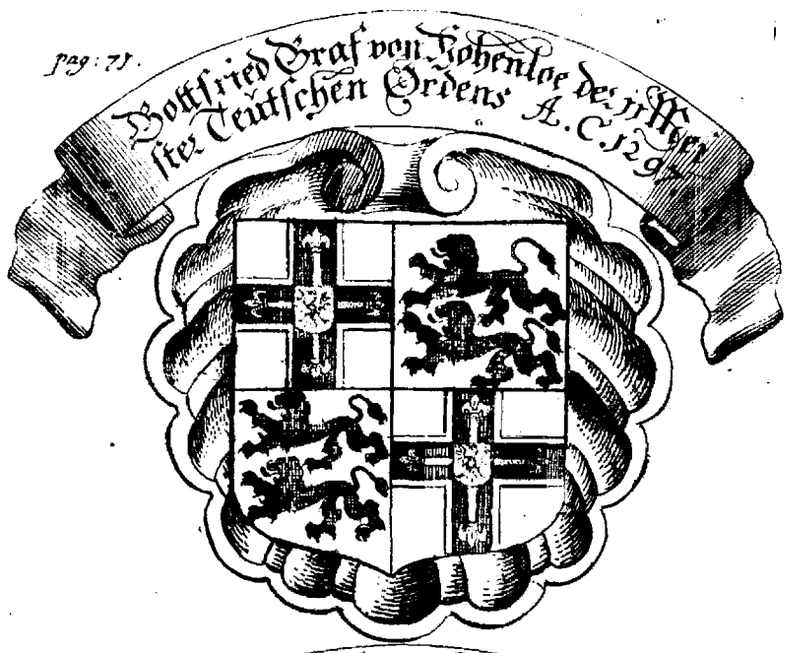
Das Sechste Capitel.

Gottfried Graf von Hohenloë/ der Eilffte Meister Teutschen Ordens.

An seine Stell kam durch ordentliche Wahl Gottfried Graf von Hohenloë/ schon vorhero Meister in Teutsch- und Welschen Landen/ ein sehr gottsförchtiger Herr. Gleich bey Anfang seiner Regirung schickte er den Königsbergischen Commenthurn wider die Rigische und Littauer/ deren er dann bey die 4000. erlegt/ wie Schütz fol 52. bezeuget: Deßgleichen hat der Commenthur von Culm die Littauer/ welche die Stadt Straßburg überfallen/ aufs Haupt geschlagen. Bald darauf starb der Landmeister Mangold/ auf welchen gefolgt/ Ludwig von *A.C.1299.* Schippen und nachdeme derselb kaum ein Jahr Landmeister gewesen/ starbe er ebenfalls: An seine Stell kam Helwich von

A.C. 1300. von Goldbach ein Vatter der Armen / welcher aber nach Umgang deß ersten Jahres abgedankt und in Teutschland gezogen / sein Leben allda in Ruhe zu enden. An dessen Platz ward erwählt Conrad Sack ein gar frommer und freundlicher Mann gegen Arm und Reich: Dahero ihne männiglich liebte: Dem Amt ist er 6. Jahr löblich vorgestanden / nach welchen er sich dessen auch abgethan. Auf ihne folgte der letzte Landmeister in Preussen Henrich von Plotzko oder Plotzka; vor selbiger Zeit hat ein Littauischer Edelmann Namens Drayko, dem Orden das Schloß Oukayn übergeben / und sich samt den Seinigen zu Ragnit
A.C. 1303. tauffen lassen. Im Jahr 1303. ist im Augustmonath durch gantz Preussen ein solcher Erdbiedem gewesen / das vor dreymaliger Erschütterung der Häuser niemand aufrecht stehen können.

A.C. 1304. Nechstfolgenden Jahrs kamen aus Teutschland / Werner Graf von Homburg / mit andern rittermässigen Personen und vielen Kriegs-Knechten / welche den Littauern bey 1500. Mann erschlagen / Garthin eingenommen / und
A.C. 1307. grosse Beute davon geführt. Im Jahr 1307. hat Conrad von Jocke / der 22. Meister in Liefland / die veste Stadt
Rüssow fol. 32. Pleskow in Reussen erobert / und hierdurch selbige Feinde zum Stillstand gebracht. Dieser Meister hat auch das Schloß Meysadter in Semigallen und andere mehr erbauet: Immittels ist Herzog Henrich aus Bayrn / Graf Hans von Spanheim samt andern Rheinischen von Adel mit grosser Anzahl Kriegs-Volk in Preussen kommen / mit welchen der Landmeister / oder Groß-Commenthur / in Littau gerucket / die Vestung Velun und andere mehr eingeäschert; nach diesem / schreiben etliche / habe der
A.C. 1309. Hochmeister Gottfried im General-Capitul zu Elbingen wegen hohen Alters abgedankt: Andere melden / daß er den





er den Brüdern harte Gesätz vorgeschrieben / gegen welche da sich ihrer viel beschwehrten / soll er gesagt haben: Weil ich für eure Seelen muß Rechenschafft geben / darum habe ich diese Gesätz gemacht: Falls ihr mich nun nicht würdig schätzet / euch zu gebieten; so begehre ich euch / als denen / so meiner Regierung unwürdig / auch nicht vorzustehen.

Siegfried vö Feuchtwangen / der Zwölffte Meister Teutschen Ordens.

Deme seye wie ihm wolle / so ist an sein Stell kommen / Siegfried von Feuchtwangen / den die Pohlnische Scribenten Sarnicius lib. 6. Annal. indecima expedit. Und Cromerus lib. XI. einem Blut-dürstigen Henkers-Knecht vergleichen / welcher täglich viele Strick am Sattel geführt / sich verschworen / nicht ehender zu essen / bis er alle zum Aufhenken der Pohlen / oder Pommern angewendet hätte: Dannenhero hab ihn GOtt gestrafft / daß er auf ein Zeit wütend / oder vom Teuffel besessen / sich selbst ins Feuer gestürtzet / und also erbärmlich gestorben seye. Diese gar zu passionirte Erzählung aber / findet man in keiner puren Preussischen Chronick / sondern vielmehr / daß Siegfried der Hochmeister / nach löblich-geführter Regierung / eines natürlichen Todes gestorben seye: Massen dieses und noch mehrers / so wider die Pohlen behaupt wird / ausführlich zu finden / lib. 8. Annal. num. 6. & 7. Was für herrliche Ordnungen dieser Hochmeister dem gemeinen Wesen zum besten eingeführet / zeigen neben jetzberührten Annal. num. 8. die Preussische Chronicken / woraus ebenfalls erhellet / daß er den Hochmeister Sitz / so anfangs zu Ackers / nachgehends zu Venedig / förderst zu Marpurg in Hessen / von dar gen Mariæburg in Preussen versetzet / da dann die Land-

meister aufgehört / und an derselben Stelle Groß-Commenthurn verordnet worden.

In währender Zeit / als das Schloß Dantzig von den Marggrafen zu Brandenburg / welche die Stadt schon inn hatten / sehr beängstiget wurde / handelte der König in Pohlen Uladislaus Loctcus mit dem Hochmeister / daß dem Orden die halbe Vestung eingeraumt / damit derselbe sie gegen die Brandenburgische verthedigen / und nach Umgang deß Jahrs / die angewendte Kriegs-Kosten wiederum erheben solle: worauf dann auch die Ordens-Brüder sothanes Schloß bester massen verthädigt haben: Als ihnen aber nach verflossenem Jahr das Versprechen / wegen Ersetzung der Kriegs-Kosten / nicht gehalten wurde / haben sie sich dessen ganz bemächtiget / und dasselbe nicht abtretten wollen / es würden ihnen dann hundert tausend Mark Böhmischer breiter Groschen erlegt: indeme nun der König sich darzu nicht verstehen wollen / hat der Hochmeister mit denen Marggrafen (welchen das Erbtheil ihrer Mutter / deß Mestuini Schwestern zugewachsen) sich in Handlung eingelassen / und denselben das Recht / so sie an berührtem Danzig / wie auch Derschaw und Schwetz haben möchten / für zehentausend Mark Brandenburgischen Gewichts / folgends auch ganz Pomerellen für hundert tausend Mark breiter Groschen abgekaufft. Worauf der Orden sich alsobald der Stadt Danzig bemächtiget / auch demnechst Derschaw / Schwetz / und ganz Pomerellen eingenommen. Hierüber schmätzet Cromerus lib. IX. gewaltig: aber ohne statthaffte Ursach; dann aus den Chronicken bekandt / daß der Orden ganz Pomerellen / und nahmentlich die Stadt Danzig / theils durch Erkauffung / theils durch Erbschafft (weilen Vartislaus Schwantepols Sohn neben seinem Brudern Samborio das Creutz angenommen) theils auch durch veranlasseten Krieg vom Loctico, rechtmässig an sich gebracht habe. Kranzius selbst /

selbst / obwolen er sonst gar selten eine Gelegenheit vorbey gehen läst / die Teutsche Herrn zu stichlen / nennet die Ordens-Brüder Herrn der Stadt Danzig / und verwundert sich / daß dieselbe davon ausgeschlossen / und der König in Polen zu einem Herrn angenommen worden. Kranz. lib. 10. Wand. c. 26.

Franciscus Irenicus, weiland Diener am Wort zu Ilsfeld schreibt / daß der Allerseeligsten Jungfrauen und den Teutsch-Ordens-Rittern / unter andern auch die Polen Mariæburg / wider alle Billigkeit abgenommen haben / und der wahre Gottesdienst in Kath verändert worden seye / in deme man die Gottes-Häuser in Pferdställ verwandelt: Dahero die Pohlen geringe oder gar keine / da hingegen die Teutsche Herrn sehr grosse Ursach haben sich gegen sie zu beklagen / wovon aber an seinem Ort ein Mehrers. Franciscus Irenicus.

Im Jahr 1311. ist der Groß-Fürst aus Littau / Nahmens Vithenes mit grosser Macht in Preussen eingefallen / und hat mit Sengen / Rauben und Morden Sammland und Natangen fast zur Wildnus gemacht: Aber der Königsbergische Commenthur / Friedrich von Wildberg / eilete aus Befelch deß Hochmeisters nach bis an die Gränzen deß Sammlands / da er die Feinde / als sie eben den Raub unter sich theileten / ohnversehens überfallen / in die Flucht geschlagen / und nicht allein die weggeführte Gefangene / sondern auch die Beute wieder erobert. Im nechstfolgenden Jahr ist Siegfried der Hochmeister den 5. Martii zu Mariæburg an der rothen Ruhr / oder nach anderer Meinung / an einem Schlag-Fluß gestorben und zu Culmsee begraben worden. Vithenes ob dessen Tod sehr erfreuet / fiele mit viertausend auserlesener Kriegs-Knecht den Tag vorm Palm-Sonntag ins Ermländische Bisthum / hausete darinnen / wie auch in Sammland / erbärmlich: unter den Gefangenen / so er weggeführt / waren allein vierzehenhundert Jungfrauen. In der Ruckkehr opfferte er seinen falschen

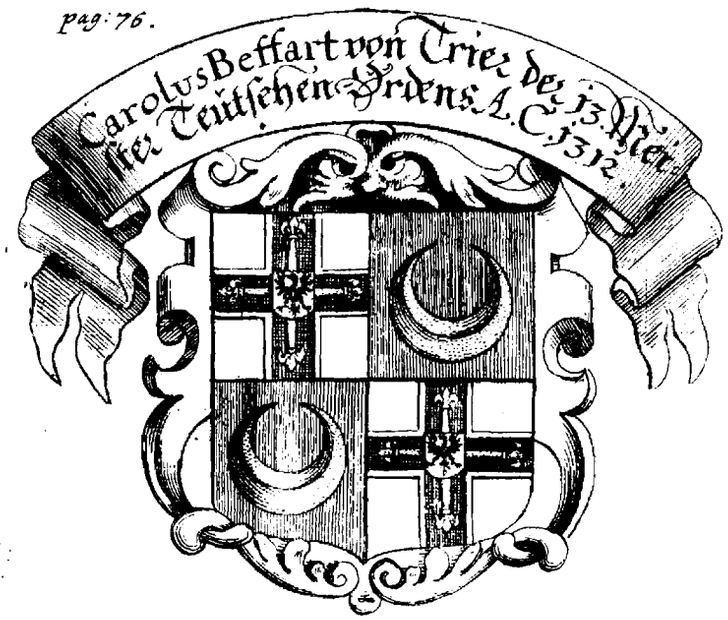
A.C. 1311.

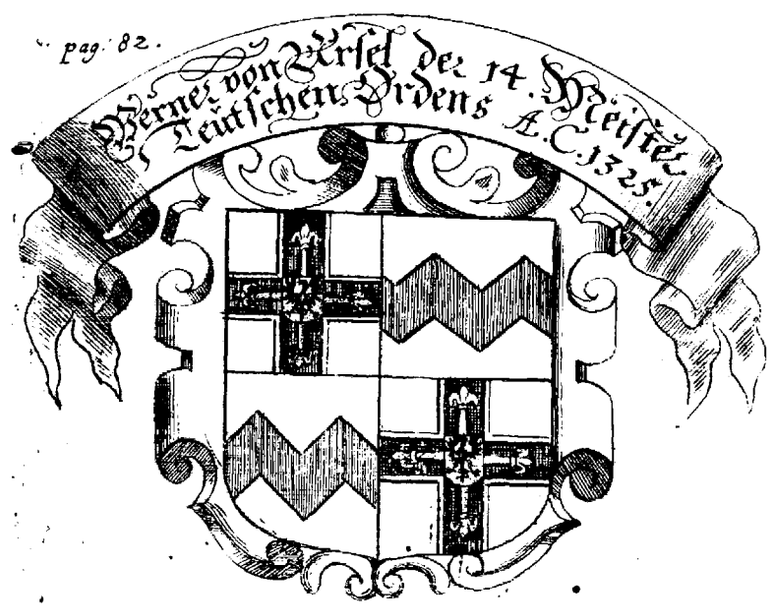
A.C. 1312.

Göttern an einem Ort Woiploze genannt/ da dieser verruchte Fürst mit seinen vermaledeyten Händen eine geraubte Monstranz/ worinn die HH. Hostien aufbehalten worden/ in Gegenwart vieler Adelichen gefangenen Jungfrauen ergriffen/ zerbrochen/ darauf gespyen und selbige mit Füssen getretten/ hierzu setzend diese Gottslästerliche Wort: Was ist diß für ein Gott/ welcher weder euch/ noch sich selbsten aus meinen Händen kan erretten? Warum hilfft er euch nicht/ gleich wie unsere Götter uns geholffen haben? Hierüber seuffzeten die Christen/ und durfften nichts reden. Den 6. May in der frühe fiele der Groß-Commenthur mit achtzig Brüdern und zweytausend Soldaten/ die er in der Eil zusammen gebracht/ dem Feind ins Läger/ zertrennte und verjagte das ganze Kriegs-Heer/ also/ daß wenig darvon/ zumahlen Vithenes selbsten an dem Kopff verwundet/ kümmerlich mit zwey Gesellen zu den Seinigen entkommen. Im ersten Einfall seynd die Gefangene alsobald loß gemacht worden: Dahero auch die Weibs-Bilder der Umgebrachten Waffen ergriffen/ und damit wider die abgesagte Feind deß Christlichen Nahmens gestritten. Zur Gedächtnus dieses Siegs hat bemeldter Groß-Commenthur Henrich von Plotzke ein Jungfrauen-Closter zu Thoren bauen lassen/ wie neben andern Caspar Schütz ein Lutheraner bezeuget/ *fol. 56. p. 2.* bey deme auch folgende Wort zu finden: Vithenes vermeynete nicht/ daß der Christen GOtt so geschwind wäre sich an den Abgöttischen/ seinen Feinden zu rächen.

A. C. 1312. Carolus Beffart von Trier/ der Dreyzehende Meister Teutschen Ordens.

Diß hat sich bald nach dem Tod deß Hochmeisters Siegfrieds zugetragen/ an dessen Stell Carolus Beffart von Trier/ ein fürtrefflicher kluger und ernsthaffter Mañ gekommen. Ohnerachtet derselbe von seinem Widersacher David von Hammerstein (welchen er nur mit einer Stimm in der





in der Wahl übertroffen) wie auch von den Erz- und Bischoffen grosse Verfolgung leiden müste / so hat er doch zur Ehre GOttes und seiner Heiligsten Gebährerin mit grosser Mühe und Kosten / das Schloß Christmeinel den Littauern Abbruch zu thun / gebauet. A.C.1313. Zu seiner Zeit / ward der Orden vom Erzbischoffen zu Riga / Isarus genannt / und dem Bischoffen von Gnesen beym Papst hefftig verklagt: Dannenhero derselbe in Person nacher Avignon, und folgends nacher Rom gereiset; daselbsten er sich vor Ihro Heiligkeit und den Cardinäln dermassen verantwortet / auch diese und andere Nothdurfft deß Ordens also vorbracht hat / daß die Widersacher nicht allein den Processs verlohren / sondern auch zu Ersetzung der Unkosten verurtheilt worden. Also Henneberger / Guagn. Tom. 2. Rer. Polon. m. pag. 124. Schütz fol. 57. und die Preussische Chronicken insgemein / welche darbey melden / daß dißfalls ihme sehr behülfflich gewesen die Wissenschafften und verschiedener Sprachen Erfahrnus. Aber Spangenberger schreibt (ohne Zweiffel aus den Pohlnischen Historien) es seye den Creutz-Herrn durch Urtheil und Recht auferlegt worden / dem Könige zu Pohlen das Land zu Pommern wider abzutretten und hundert und fünffzig tausend Mark ohn aufgegangenen Unkosten zu erlegen; als sie aber solches zu thun sich geweigert / seyen sie in Bann erkannt worden / und habe man an keinem Ort / da sie gewesen / Messe / noch anders gehalten.

Spangenberger wird widerlegt.

Mein! wo / und von wem solle dieses Urtheil und recht wider die Creutz-Herren gesprochen worden seyn? Geschahe es nicht bey Bresten in der Coya? (dann solches bekennet Cromerus selbsten) diesen partheyischen Richterstul aber haben die Ordens-Brüder billig und mit Fug geflohen / weilen der König durch die Pohlnische Bischoffen (welche Cromerus, ohne Grund Apostolische Deputirte nennet / indeme der zu Gnesen / ein abgesagter Feind deß Ordens / zum ersten von ihme benamset wird) hat wollen Kläger und Richter zugleich

seyn. Ist der Pohlen Sach so richtig gewesen / warum haben sie selbige nicht an Papst Joannem den XXII. welcher in geist- und weltlichen Rechten überaus erfahren war / gelangen lassen? zumahlen seine Heiligkeit ihnen dermassen wol gewogen war / daß sie auch dem Pohlnischen Gesandten (nach Zeugnus Cromeri) heimlich zu verstehen geben / sie wollen Uladislao, vor Joanne dem König in Böhmen und seinem Schwehrvatter Philippo, zum Reich verhülfflich seyn: Hat sich vielleicht der Papst mehr zu förchten gehabt vor den Creutz-Herren / als vor zwey mächtigen Königen? Uber welches alles sich dann wol zu verwundern ist / daß der Pohlnische Bzovius weder von dem Urtheil / so gegen die Creutz-Herren rechtmässig gefällt worden seyn solle / noch von dem Bann / noch von Papst Clementis deß V. Brieffen an den Ertz-Bischoffen zu Bremen / einige Meldung thue / viel weniger bey einem eintzigen unpartheyischen Scribenten zu finden sey / was der Pohlnische Historicus (von dessen pasionirten weiß zu schreiben hernacher ein mehrers will urtheilen lassen) ad Annum Christi 1320. meldet: Multa præterea nefaria utrique Crucigeri &c. **Uber das haben beede Creutz-Herren viel schändliche und grausame Thaten vorgehabt / woraus abzunehmen war / daß sie vielmehr trachteten / die Christliche Religion bey den wilden Völkern zu vertilgen / als selbige fortzupflantzen.** Mein! warum erzählt dann nicht Cromerus oder Sarnicius etliche von solchen damals vorgehabten Schandthaten? Warum hat sein König nicht auch beym Papst Clemente dem Fünfften angehalten / über solche nefaria zu inquiriren / gleichwie der König in Frankreich wegen der Templierer gethan / als welche auf einmal (mit Fug oder Unfug / ist GOtt am besten bekannt) unter diesem Papst vertilgt worden? Nichts dergleichen wurde jemals propter nefaria gegen den Marianischen Teutschen Orden angesponnen. Bleibt also darbey / daß der Hochmeister Carolus wider die Pohlen das

Bzovius A.C.1334. Num. 11.

das Recht erhalten / wie hernacher aus den Päpstlichen Brieffen selbsten ausführlicher erwiesen werden solle. Immittelst hat **Henrich von Plotzke** einen neuen Einfall in Littau gethan / und grosse Beut gemacht: Aber weilen ihm das Proviant abgeschnitten worden / hat er viel Volks in der Ruckkehr verloren. Im nechstfolgendē Jahr bemühete sich Vithenes umsonst / durch 17. tägiges Stürmen / das Schloß **Christmemel** zu erobern: Dann selbiges der Groß-Commenthur mit 6000. Mann entsetzet / und darauf das Gebiet **Junigede** samt dessen Vestung verwüstet. Noch viele andere Scharmützeln seynd nechstfolgende Jahr mit den Littauern gehalten worden / welche aber um beliebter Kürtze willen hier übergangen werden. *A.C. 1314.* *A.C. 1315.*

Anno 1320. streiffete ostbemeldter Groß-Commenthur mit ziemlicher Anzahl Volks und 40. Ordens-Brüdern ins Gebiet Medenike: Aber die Samogiter und Littauer haben ihm den Weg dergestalt in der Ruckkehr verhauen / daß er mit den Seinigen nicht durchkommen können: Und weilen die Feinde ihm unversehens auf den Hals kommen / hat er ohne Schlacht-Ordnung mit ihnen fechten müssen / und zwar so lang / bis er mit 30. Brüdern / und vielen Kriegs-Knechten erlegt worden; unter den Gefangenen war **Bruder Gerhard von Rode** / Vogt zu Sammland / welchen die Unglaubige gleichwie **Bruder Hirtzhals** gantz geharnischt auf ein Pferd gesetzet / und ihren falschen Göttern durchs Feuer aufgeopffert / welche Marter mit grosser Standhafftigkeit derselbe ausgestanden / und in Bekanntnus deß wahren Glaubens seinen Geist aufgeben. Im Jahr 1323. ist **Bernard Hertzog von Schwiding** / deß Boleslai (wovon Crom. lib. 11. pag. 184.) Sohn / **der Graf von Gülich** / **der Freyherr von Egerburg** / **die Herren von Liechtenberg** / **Wildenberg und Hatzkerode** / samt andern Edelleuten *A.C. 1320.* *A.C. 1323.*

leuten aus Böhmen und vom Rheinstrom mit grosser Heers-Macht in Preussen ankommen / mit denen der Groß-Commenthur Friedrich von Wildenberg samt andern hundert und funfzig Ordens-Rittern / bey Winters-Zeiten die Gebiete Varcken / Rusigen und Klogen überfallen / ein grossen Theil der Feinden niedergemacht / und viele neben ansehentlicher Beute darvon geführt. Unterdessen seynd die Littauer mit völliger Macht ins Stifft Dörpten gerucket / darinnen sie gemordet / gesänget / und allerhand Grausamkeit verübet / beynebens 5000. Christen in die Dienstbarkeit hinweg geführt: Nicht lang hernach that David von Garthen der Obriste Feld-Hauptmann bey kalter Winters-Zeit ein Einfall in Liefland / verwüstete die Stadt Reuel neben Harien und Virland / so der König in Dennemark damalen innhatte; deßgleichen namen die Littauer und Samogiten die Stadt Memmel (dann das Schloß haben die Brüder mit grossem Widerstand verthedigt) samt andern drey Vestungen hinweg / und verbrenneten 6. Dörffer im Gebiet Welau / denen sich der Commenthur von Tapiauw mit einigen Völkern zwar widersetzet / aber von gar zu grosser Menge der Barbarn / aufs Haupt geschlagen worden. Bey erwünschtem Fortgang seynd die Feinde ins Dobrinische Land gerucket / und haben benebens der Haupt-Stadt Dobrin zehen Pfarreyen und viel Dörffer eingeäschert / und zugleich viel Leute erschlagen: Mit einem Wort / die Unglaubige haben binnen anderthalb Jahren bey 20000. Christen theils umgebracht / theils gefangen hinweg geführt / auch in der Massauw den Bischofflichen Sitz Plotowsky neben hundert und dreissig Dörffern verheret und verderbt.

Als der König in Pohlen Uladislaus gesehen / daß den Groß-Fürsten Gedimino das Glück sowol begünstigte / liesse er um desselben Tochter für seinen Sohn Casimirum werben / die er auch erhalten / wordurch der Anfang zur Bündnus beeder

der Nationen / die den Christen in Preussen zu Jagellonis Zeiten höchstschädlich gefallen / gemacht worden. Man brachte die Braut nacher Cracau / wohin sie tausend Littauer mit rauen Beernhäuten angethan begleitet / welcher erschröckliche Aufzug den Anwesenden eben so verwunderlich vorkommen / als vor Zeiten / da der grosse Käiser Otto mit einem gewaltigen Kriegs-Heer / worunter alle Soldaten vom grösten bis zum kleinesten ströhine Hüte aufgehabt / nahe bey der Stadt Paris sich hat sehen lassen; bald darauf ward die Hochzeit / nach deme die Königliche Braut vom Bischoff Nauclero getaufft / und den Nahmen Anna bekommen / zu besagtem Cracau gehalten im Jahr 1325. da die Brüder von Natangen A.C. 1325.
deß Davids von Garthen fürnehmste Vestung eingenommen / und in derselben den ganzen Schatz / welchen dieser Obriste in vielen Jahren durch plündern und rauben zusammen gebracht / auf einmal bekommen. Um selbige Zeit hat der Commenthur zu Ragnit / Dietrich von Altenburg / mit vierzig Brüdern und dreyhundert Kriegs-Knechten die Vorstätt bey dem Schloß / welches der eine Gedeminus gebauet / eingeäschert: Dann glaubwürdig ist / was Schütz meldet / daß nemlich zwey Gedemini gewesen / der eine Vithenis Vatter / oder nach anderer Meinung / desselben rechtmässiger Sohn; der andere Vithenis Stallmeister / welcher seinen Herrn umgebracht / und das Groß-Fürstenthum samt der Wittib / welche zu ihres Manns Tod geholffen / hierdurch bekommen. Unterdessen da Preussen und Liefland von den unglaubigen Littauern obbesagter massen angefochten wurde / starb der Hochmeister Carolus, entweder zu Wien in Oesterreich / als er von Rom zuruck kame / oder zu Trier in seinem Vatterland / im Jahr Christi

1324.

Das Siebende Capitel.

Werner von Urfel/ der Vierzehende Meister Teutschen Ordens.

AUf ihne folgte Werner von Orselen/oder Urfel/ welcher im Julio jetztbesagten Jahrs zu Marpurg erwählet worden/ als Joannes der XXII. dieses Nahmens Römischer Papst/ und das Reich durch Herzogen Ludwigs aus Bayrn/ und Friedrichs von Oesterreich Uneinigkeit/ welche 32. Jahr gewähret/ erbärmlich zerspalten war. Bald nach der Wahl sahe er wol/ mit was mächtigen Feinden er zu thun bekäme/nemlich mit den vereinigten Pohlen und
A.C.1325. barbarischen Littauern; dahero ließ er die Gränze seiner Länder allenthalben mit Vestungen wider des Feindes An-
A.C.1326. lauf innerhalb Jahrs-Frist verwahren. Im nechstfolgendem Jahr/nach Verwüstung der Massauw/fiel Uladislaus den Marggrafen von Brandenburg in ihr Land/ mit grosser von Littauern/Reussen und Polen zusamen gezogener Macht/ hausete erbärmlich mit Sengen/ Rauben und Morden/ von der Oder und Stadt Brandenburg an/ bis gen Frankfort/ so an eben selbigem Fluß gelegen/ dergestalt/ daß bey hundert und vierzig Dörffer/eben so viel Pfarrkirchen/neben vielen Manns- und zwey Frauen Clöster im Rauch aufgiengen: Die Priester samt andern Ordens-Personen und Kirchen-Dienern/ wie auch die Gottgeweyhete Jungfrauen/ deßgleichen den Kirchen-Ornat und die Hochheilige Sacramenten ließ er schmählichst tractiren/ und schänden; Endlich führte er noch bey 6000. Christen gefangen mit sich hinweg; Dannenhero nicht unbillig mit den Worten deß Pohlnischen Historici gesagt werden könte/ Uladislaus so genannter König in Pohlen/habe durch die mit den Heyden gemachte Bündnus ihme vorgenommen/ viel grausame Thaten zu verüben/ woraus erhellete/ daß er sich mehr befliessen die Christliche Religion zu vertilgen/ als

als dieselbe fortzupflanzen. Ich will aber dem Pohlnischen Scribenten nicht Böses mit Bösem vergelten/ noch die Tyranney/welche von den Reussen und Littauern/mit Morden und Nothzüchtigung der Weiber und Jungfrauen durch Hülff der Polacken seynd verübet worden/ weitläuffig beschreiben. Unter andern ist nicht unwürdig dieses Orts zu gedenken/was sich damals mit einer Closter-Jungfrauen zugetragen; dann als sie ein Littauer nohtzüchtigen wolte/ bate sie ihn gar hoch vor Gewalt/ mit Versprechen/ denselben eine Kunst zu lehren/wordurch er sich wider Hauen/ Stechen und Schiessen/ könte fest machen: Als er nun solches zu wissen verlangte/ sagte sie ihm/ was zu thun wäre/ und daß er zu Bewehrung dieser Kunst/ein Prob mit seinem Säbel an ihr thun solte; hierauf streckete sie ihme den Hals dar/ welchen er aus Begierde solch erlernte Kunst zu probiren und ohne weiters nachsinnen/ auf einen Streich abgehauen; durch diesen Lobwürdigen Tod ist die Geilheit deß Barbarn hintertrieben/und die Keuschheit dieser Jungfrauen unverletzt erhalten worden. *Sarn. lib.6. pag.307.*

Schütz setzet hinzu/ daß diese Closter-Frau seye niedergefallen auf ihre Knie/habe sich mit dem Creutz bezeichnet und aus dem 30. Psalm gebettet jenen Vers: In deine Händ befihl ich meinen Geist; in welchen Worten der Littauer vermeinet/ daß die ganze Kunst bestünde: Aber sie hat sich dieses gottseeligen Lists bedienet/ vielmehr ihre Keuschheit/ als das Leben zu erhalten; worinn sie dann die Römische Lucretiam weit übertroffen. *fol.61.*

Unter den weltlichen Jungfrauen (woraus die Edleste und Schönste von den Unglaubigen zu ihren fleischlichen Wollüsten erwählet wurden) war eine/ welche fast alle andere in der Schönheit übertraffe: Selbige ward von zwey fürnehmen Littauern unzimlicher Weis geliebet/ und weilen keiner dem andern allein solche überlassen wolte/ beschlossen sie den Streit durch ein Duell zu entscheiden; als dieses deß Groß-Fürsten Marschall ersahe/thäte es ihm Leid/daß wegen eines

gefangenen Weibsbilds zwey dapffere Helden sich entleiben solten (dann den Nothzwang achtete er wenig) dahero hat er sich zum Schieds-Mann anerboten; da sie nun beede ihne darfür angenommen/ hiebe er die Jungfrau mitten voneinander sprechend/ es solte nun jeder seinen Theil zu sich nehmen. Eben dazumal ward mehrbesagter David von Garthin/ mitten im Kriegs-Heer von einem Massauwischen Edelmañ Nahmens Andreas umgebracht. Dieser ist gleichwolen nach vollbrachter That/ wegen darüber entstandenen Tumults/ ohnvermerkter davon kommen/ welches der Ausgang dieses Feld-Obristen war/ nach dem er viele Jahr lang seine Hände im Christen-Blut gewaschen/ und von vielen tausend Unglaubigen/ die um ihne waren/ nicht wider einen einzigen Christlichen Soldaten hat können verthädigt werden: ist also billich von einem umgebracht worden/ der so viel andere unbillicher Weis ermordet hatte.

A.C.1327. Im Jahr 1327. thaten die Ordens-Brüder einen Einfall in die Coya, verbrenneten das Schloß Covale und zohen mit guter Beut wieder nach Haus. In selbigem Jahr ist Eberhard von Monheim der XXIII. Meister in Liefland erwählet worden/ welcher ein aufrichtiger/ ernsthaffter und frommer Herr gewesen/ dem Orden und Liefland auch viel genutzet hat. In nechstfolgendem Jahr haben sechzig Brüder mit 3000. Mann abermal ein vestes Schloß im Gebiet Garthin durch Kriegs-List eingenommen/ und neben grosser Beut 94. Adeliche Personen weggeführt/ welche sich alle freywillig tauffen lassen/ und im Glauben beständig verblieben sind. Um selbe Zeit haben die Brüder aus Ragnit die Vorstatt Putenicke eingenommen/ die Besatzung/ so in zweyhundert Mann bestunde/ nidergemacht/ und seynd darauf mit guter Beut zuruck gekehrt. Kurz darnach überrumpelten sie bey Nacht das Schloß Oukaym und hauseten gleicher Gestalt. In eben diesem Jahr hat Uladis-

Rüssouw, fol. 32.

A.C.1328.

Lib. 9. Annal. num. 5.

Uladislaus, nach Meinung Cromeri, einen allgemeinen Aufbott durch ganz Polen wider die Creutz-Herrn ansagen lassen; worzu er von seinem Tochtermann König Carln in Ungarn/ wie auch von den benachbarten Littauern und Reussen ansehentliche Hülff bekommen; mit dieser Heers-Macht fiele er ins Culmisch Land und verhergte dasselbe bis zum Fluß Ossa, keine Vestung belägerte er/ weil selbige wol verwahrt/ und die Polen dazumahlen in Angreiff- und Eroberung derselben unerfahren gewesen. Ferners thut Cromerus, Sarnicius und Spangenberger von einer Schlacht Meldung/ so dazumahlen in der Coya mit grossem Verlust der Creutz-Herrn solle gehalten worden seyn: worvon aber die Preussische Chroniken nichts schreiben; deme seye unterdessen wie ihm wolle/ so müssen dannoch die Pohlen keinen andern/ als einen blutigen Sieg erhalten haben/ weil die Ordens-Brüder (wie Cromerus und Sarnicius selbst bekennen) auch nachdeme die Massuren schon/ ihrer Meinung nach/ die Flucht genommen hatten/ dapffer gefochten.

Cromer. lib. X. pag. 197.

Im Jahr 1329. ist Joannes König zu Böhmen/ auf Ansuchen deß Hochmeisters/ um den Christlichen Glauben fortzupflanzen mit Völkern in Preussen kommen/ hat Dobrin und das gantze Land um Leßlo wie auch die Massauw/ deren Herzogen er mit den Creutz-Herren vereiniget zum Gehorsam gebracht: Hernacher ist er in Littau gezogen/ daselbsten aber/ als in einem wilden und unfruchtbaren Land nicht lang geblieben: In der Ruckkehr befahle er Dörffer und Flecken anzuzünden/ aus Unwillen/ daß er wegen deß ungesunden Luffts daselbsten ein Aug verlohren. Uber dieses hat er dem Hochmeister Werner das Recht zum Land Pomerellen/ so er den Pohlen weggenommen/ als ein erkaufftes Gut mit Königlichem Siegel und Brieff bekräfftiget/ worwider als sich Locktecus beklagte/ gabe er ihm zur Antwort/ er Joannes seye König in Pohlen/ Uladislaus aber nur ein Fürst. Krantzius schreibt/ daß benelbter König samt den

A.C.1329. Dubravius lib. 20. pag. 194.

Krantz. lib. 8. Wand. c. 3.

Ordens-Brüdern ein grosses Kriegs-Heer in Littauen geführt / die Vestungen (worunter / nach Zeugnus Caspar Schützen und anderer Preussischen Scribenten / der hauptveste Platz **Mednagen**) erobert / die Edelleut gefangen genommen / und sie anderster nicht los zu lassen befohlen / als bis sie den Christlichen Glauben annehmen würden. Gestalten sich auch sehr viele tauffen lassen / und in der heiligen Religion bis an ihr End verharrt seyn. Æneas Sylvius nennet diesen König Joannem, **einen Uberwinder der Mitternachtländischen Völkern.** Dessen alles ohngeachtet / darff Cromerus von ihme schreiben: His peractis, ingruente hyeme reduxit Joannes Exercitum, & stulta vanitate de subactis & ad Religionem adactis barbaris triumphavit. Zu Teutsch: **Nach diesem hat** Joannes **bey annahendem Winter sein Kriegs-Heer zuruck geführt / und hat wegen der Uberwundenen und zum Christenthum gebrachten barbarischen Völkern mit närrischer Eitelkeit triumphirt.** Wer solte dann nun das gegen oberwähnten König / als deß Teutschen Ritter-Ordens wol affectionirten Gönnern / verbitterte Gemüt Cromeri hieraus abermalen nicht verspühren können?

Æn. Sylv. c. 32.

Crom. cit.

Im Jahr 1330. seynd die Rigischen aus Begierde nach der Freyheit / vor deß Ordens Schloß **Dünnemund** geruckt / alltwo sie den Flecken vorm Haus in Grund verbrannt / und darzu viel Volks jung und alt erschlagen. Derowegen hat der Meister **Everhart von Monheim** / die Stadt **Riga** mit Gewalt belägert / alle Strassen und Weg belegt / auf daß die Innwohner keine Zufuhr bekommen mögten / dardurch sie endlich genöthiget worden / Gnad zu begehren / welche sie dann durch Unterhandlung deß Land-Marschalls in Preussen / doch nicht ehender erhalten / als bis sie dem Meister einen Fußfall gethan / ihme und dem Orden ihre Stadt samt allen Rechten / Freyheiten und Privilegien übergeben / darzu

A.C. 1330. Rüssouw, fol. 63. Annal. l. 9. num. 7.

darzu die Pforten und Stadtmauren niedergerissen. Hernacher hat der Meister ihnen doch wider andere Freyheiten und Gnaden ertheilet / und das **Schloß Riga** nebst andern Schlössern mehr gebauet. Nach diesem ist er dem Reussischen oder Moscowitischen Groß-Fürsten Satates ins Land gefallen / und hat grossen Schaden zugefüget / weilen die Reussen sich mit den Littauern gegen die Preussische Ordens-Brüder vorhero in Bündnus eingelassen hatten: Hierdurch ward der Littauer König oder Groß-Fürst verursachet / Liefland anzugreiffen; deme aber der Landmeister entgegen zoge / und eine Schlacht liefferte / worinn der Littauer viel geblieben / der König selbst verwundet / und die übrige in die Flucht geschlagen worden. Nach solchem Sieg ist Meister **Everhard in Samayten** gerucket / und hat allda die Innwohner gezwungen / Frieden zu begehren: Hingegen haben sich die Reussen / zu Pleskow wider den Orden aufgelehnet; dahero sich der Landmeister samt dem **Grafen von Arnsburg** / der mit vielen Reutern dem Orden zu Dienst kommen war / wider selbige und andere Heyden mehr ausgerüstet: Es war aber ein solcher kalter Winter / dergleichen nie erhört / also daß viel Christen und Heyden erfroren / auch ein Reuter zum andern gesagt: **Wäre ich Römischer König / ich geb mein halb Reich für eine warme Stuben.** Aus welchen / und dergleichen Exempeln mehr / sattsam erhellet / **wie sauer sich die lieben Alten haben werden lassen / für die Christenheit zu streiten.**

Rüssouw fol. 34.

Als mehrbemeldter Landmeister in Liefland (bey dessen Regierung das Land sehr zugenommen / und der sechste Ertz-Bischoff / aus Böhmen gebürtig / zu Riga gewesen) vierzehen Jahr lobwürdig regieret / hat er beym Hochmeister abgebetten / ist nacher Cöllen an Rhein gezogen / und allda bey St. Catharina (so heut zu Tag die Land-Commenthuren der Coblentzischen Cammer-Balley ist) Commenthur geworden.

den. Nachdeme der Pohlen Vestungen Dobrin / Wiserath / Nackel und Leßlo durch obbemeldten Königs aus Böhmen Hülff / von den Creutz-Herren eingenommen worden / ist Uladislaus ins Culmische gefallen / und ward allda von den erzürnten Pohlen (wie Cromerus selbst bezeugt) allerhand Grausamkeit verübet: Jedoch musten sie grosse Beschwärnus und Gefahr ausstehen / bis sie über den Fluß Drebnitz kommen / da sie dann das Dobrinisch- und Culmische weit und breit verwüstet / das Schloß Dobrin aber / wie auch Lippen und Schönsee (ohnerachtet ihnen zu Trutz/der damalige Comenthur Hermann von Oppen das Thor eröffnet/und mit gewehrter Hand samt den Soldaten und Schönseeischen Bürgern sich præsentirt) vergebens belägert / bis endlichen zwischen dem König und dem Hochmeister / welcher von Graudentz aus zu ihme gereiset / ein Stillstand auf ein Jahr mit dem Beding beliebet worden / das die Creutz-Herren (so der fremden Gäst urdrüssig waren) besagtes Schloß Dobrin neben selbiger Revier und Bydagostiam gleich einraumeten; wegen Pommern aber wurden die beede Könige in Ungarn / und Böhmen zu Schieds-Männern erwählet.

Von mehrbesagtem Hochmeister schreibt Henneberger daß er zwey Capitel gehalten / und in denselben die Offenbarung der H. Birgittæ, vorlesen lassen; meldet aber nicht / ob alle / oder welche eigentlich seyen vorgelesen worden; die/so in der Maximilianäischen Chronick fol. 335. angezogen wird/ habe ich bishero in den Authentischen Exemplarien nicht finden können: Etwas dergleichen ist zu lesen lib. 2. revel. cap. 19. num. 5. Aber solches ist nicht von den Teutsch-Ordens-Rittern zu verstehen / sondern von den geistlichen Creutz-Herrn Sanctissimæ Mariæ de Mercede, dero Gesellschafft Jacobus König in Arragonien angestellet / und Nolascus ein Frantzos zu Erledigung der gefangenen Christen fortgepflanzet/

tzet / wie zu sehen in revelationibus à Cardinali Turrecremata recognitis & Notis à Consalvo Duranto additis; sonsten mag wol seyn / das einige Klagen / welche Christus der HErr lib. 2. revel. cap 7. und lib. 8. c. 32. wider die geistliche Ritter insgemein führet / dazumalen auch etliche ihrer Professron nicht gemäs lebende Teutsche Herren betrossen haben / massen einer aus denselben Johann von Grendorff (andere nennen ihn anderst) den Hochmeister mit einem zu Mariæburg erkaufftem grossen Messer den 18. Novembris 1330. erstochen / weßwegen er in einem ewigen Kerker mit Wasser und Brod abgestrafft worden. Unter andern Ermahnungen welche offtbemeldter Hochmeister seinen Ordens Brüdern bey Lebzeiten gethan / findet sich auch diese: Dilecti filii, admoneo vos & præcipio, ut in honore habeatis singulari eos, qui Sacramenta Domini nostri JESU Christi administrant, qui sunt ipsius Sacerdotes uncti. Auf Teutsch: Geliebte Söhn / ich ermahne und befehle euch/ daß ihr die jenige in sonderbaren Ehren haltet/ welche die von unserm HErrn JEsu Christo eingesetzte Sacramenten wirken / mit- und austheilen/ auch seine gesalbte Priester seynd. Unter solchen Ordens-Priestern war nicht der Geringste offtangezogener Petrus von Duisborg, welcher die zu seiner Zeit wider die Unglaubige vom Teutschen Orden geführte/wie auch die vorhergangene Krieg und Heroische Thaten vieler Ordens-Rittern Lateinisch in ein Buch zusammen getragen/und diesem Hochmeister Werner von Ursel dedicirt/mit Bitt/ daß er selbiges wolle durchgehē/und/wo vonnöhten/verbessern/hernacher aber der künfftigen Welt zur Gedächtnus und Nachfolgung der verübten Ritterlichen Tugenden / ans Liecht kommen lassen.

Schütz fol. 64. Annal. lib. 9. num. 8.

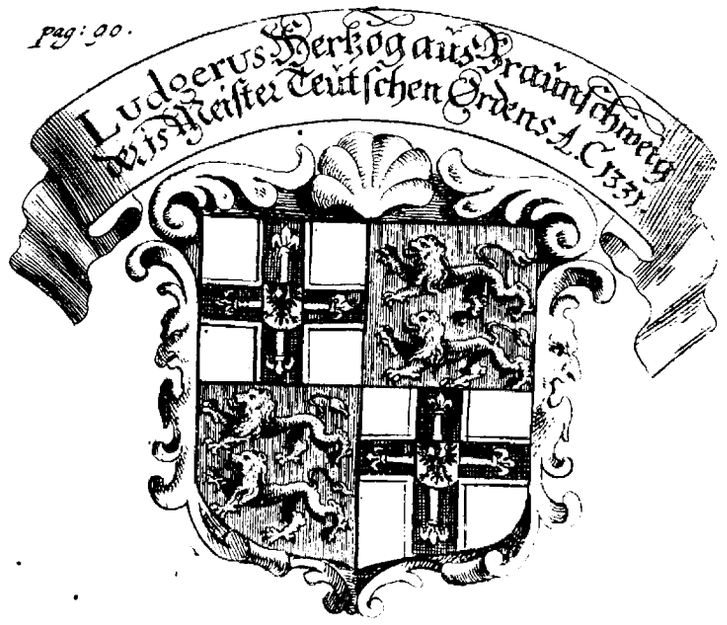
Ludgerus Herzog aus Braunschweig / der Fünffzehende Meister Teutschen Ordens. A.C.1331. Gutgn. Schütz. Henneb.

Nach dem unverhofften Tod Werneri ist die Hochmeisters-Stell ohnbesetzt geblieben / bis auf den ersten Sonntag in der Fasten deß nechst folgenden Jahrs / da die Gebietiger aus Teutsch- und Liefland mit den übrigen in Preussen zu Mariæburg im Capitul / Luder oder Ludgerum (welchen vor dem Nürnbergischen Lutheraner Funccio und Polnischen Bischoff Cromero, so viel mir wissend / niemand Lutherum genennet) Herzogen aus Braunschweig / einen Gottsförchtigen / gerechten und klugen Herrn erwählet. Er hielte die Brüder emsig zum Gottesdienst an / und machte sie durch seine Freygebigkeit willig und gehorsam. Was für ein denkwürdiges Exempel der Gerechtigkeit er gegen einen ungerechten und unkeuschen Richter zu Salfeld statuirt / zeigen die Preussische Chronicken und die Lateinische Annales lib. 10. num. 1.

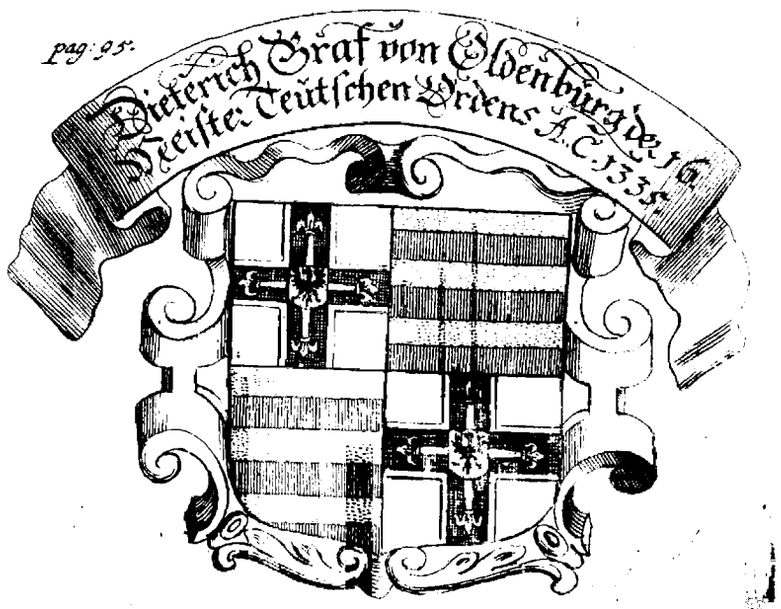
Kurz nach angetrettener Regierung brachte er viel Volks zusammen / mit welchem der Marschall Dietrich von Oldenburg / Otto von Lauterberg und Thomas Offart ein Englischer Graf / gegen Bresten und Leßlo / von dannen aber einen weiten Weg in Groß-Pohlen gezogen / unterschiedliche veste Plätze eingenommen / und gute Beute darvon geführt / wie ausführlich zu sehen cit. Annal. Den König Uladislaum waren sie Willens in seinem Läger ohnweit von Conin anzugreiffen: er aber hat sich bey Zeiten aus dem Staub gemacht / und ein grosse Menge Proviant hinterlassen / welches denen nachgefolgten Ordens-Soldaten wol zu statten kommen. Hierauf nahme der Groß-Commenthur mit dem grössern Theil deß Heers seinen Marche auf Bresten zu / selbigen Ort zu belägern; dem Marschall aber ließ er 350. Reuter neben zimlicher Anzahl Fußvolks zuruck.

A.C.1331. den 27. Septembris. Unterdessen folgte ihnen der König ohnvermerkter nach / sie ohnversehens zu überfallen / massen auch geschehen: Dann den dritten Tag bey auffsteigendem dicken Nebel gieng er auf deß

pag. 90.



pag. 95.



deß Marschalls Trouppen/welcher um willen die Seinige in Ordnung zu bringen ein wenig zuruck gewichen/ los. Ehe nun der hierüber berichtete Land-Meister/ oder Groß-Commenthur von Breste ankam/ entstunde ein scharpffes Gefecht/ worinnen auf deß Ordens Seiten sehr viel Volks geblieben/ und 56. Brüder gefangen genommen worden/welche alle auser den Marschall (so sie in Hoffnung ein grosses Stück Geld von ihme zu erheben/ beym Leben erhalten) vor deß Königs Angesicht sind niedergemacht worden.

Bald darauf kame der Groß-Commenthur von Plausven/ welcher/ nach verstandenem Unglück seiner Ordens-Brüdern/die Flüchtige wider zum Stand gebracht/ und den König ohnversehens auf der Wahlstatt angegriffen; da dann das Treffen erst angieng/ zumahlen die Creutz-Herrn mit heller Stimm ruffeten: Man solle niemand aus dem Pohlnischen Kriegsheer verschonen/sondern alles/was man antreffe/ niedermachen/ weil der König ihre Mit-Brüder so grausamer Weis habe hinrichten lassen: Diß Vorhaben setzeten deß Ordens Völker mit solchem Ernst und Rachgierigkeit ins Werk/ daß die meiste von den Pohlen auf dem Platz blieben/ und die übrige mit dem König durchgehen müsten/ worbey auch der Marschall Dietrich wieder los gekommen. In dieser Schlacht haben die Brüder 350. auserlesener Ritter und Soldaten/ wie auch so viel oder noch viel mehr Preussen verlohren. Der Pohlen seynd im ersten Gefecht bey sechshundert/ im letzteren die meiste/ ausser denen/so samt dem König flüchtig worden/umkommen. Inmassen Wigandus von Marpurg/ so zu selbiger Zeit gelebt/in seinen hierüber gemachten Reimen/ und die Preussische Historischreiber bezeugen. Allein Cromerus mit seinen Landsleuten erzählet und bringt den Verlauff viel anderster lib. XI. vor/ allwo er die Creutz-Herrn der begangenen Gottsdiebereyen zwar bezüchtiget/ aber nicht überweiset: welches dann/ und was er sonst ferners allda beybringet/auch von andern Histo-

rischreibern für unglaublich und gar zu pasionirt gehalten wird.

Schickfuſius in der Schleſiſchen Chronick.

Der Preuſſiſchen anitzo zu geſchweigen / wollen wir den ſonſt gegen die Catholiſche nicht allerdings geneigten Schickfuſium J.U.D. Röm. Käiſerl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majeſtät Rath ꝛc. in ſeiner 1619. zu Jehna gedruckten Schleſiſchen Chronica hierüber vernehmen: Der Hiſtoricus, ſo neulicher Zeit ein Pohlniſche Chronica hat ausgehen laſſen (von deſſen Werk und Arbeit ich nicht urtheilen will / wiewol er ander Leut wenig ſchonet / und derhalben ſeinen eigenen Lands-Leuten mißfällt) dichtet / wie Locticus vor der Schlacht / denſelben auf Hannibaliſch zugeſprochen habe: in derſelben Oration läſtert und ſchmähet er die gantze Teutſche Nation hefftig / aber mit höchſter Unbilligkeit / und ſagt / die Teutſchen ſeyen ärger und Tyranniſcher / als die Türken / ſeyen Verrähter der Religion. Ich glaube er hat ſeine Beredtſamkeit und Red-Kunſt mit Läſtern der Teutſchen (wie bey Alexandri Zeiten Caliſthenes den Macedoniern thät) beweiſen und an Tag geben / und ſein Müthlein an den Teutſchen kühlen wollen / daß ſie abgötteriſch und bübiſch Leben an Tag bracht haben. Aber wie Beſcheidenheit allzeit gelobet wird / alſo iſt ſie fürnemlich in Hiſtorien zu gebrauchen: Dann dieſelbe ſollen warhafftig und beſcheidentlich / wie ſich die Sachen und Händel an ihnen ſelbſt zugetragen / mit vernünfftiger Höflichkeit erzählt / und darinne niemand verletzt / verſchertzt / und ausgeholippert werden. Etliche Pohlniſche Scribenten ſetzen hinzu / daß auf der

der Teutſchen Seiten vierzig tauſend Mann / der ihrigen aber kaum dreiſſig todt blieben / welches ziemlich unter die Tauben geſchoſſen heiſſet. Dahero jener wol geſagt: Es können bald vierzig tauſend Mañ genennet / aber nicht ſo leichtlich ins Feld geführt werden. Auch iſt nicht glaublich / daß die Ordens-Brüder nach Verlierung 40000. Mann / ſo geſchwind ſich wider verſtärket / und am End deß Novembers innerhalb vierzehen Tagen die ganze Coya durchſtreiffet; Nechſtfolgenden Jahrs aber im Januario / ohnerachtet deß ſehr harten Winters / mit noch gröſſerer Macht in jetztbemeldte Coya eingefallen / der Stadt Breſte ſo hart zugeſetzet / daß die Pohlen / ob dem viertägigen Stürmen ermüdet / und ſich ergeben müſſen: Daß aber ſolches geſchehen / bezeugt Cromerus lib. 11. pag. 203. Spangenberger ſchreibt / daß die Creutz-Herrn folgenden Jahrs viel Volks aus Teutſchland bekommen / den Pohlen das Land Cuiaviam geplündert / die Veſtung Breſte / und viel andere Häuſer und Städte mehr gewonnen / letzlich ſeye aus Befelch deß Groß-Meiſters die Sach auf einen Jährigen Anſtand geſtellet worden. A.C. 1332.

Worüber aber Cromerus mit Uladislao nicht zu frieden / ſondern ihne einer Leichtglaubigkeit anklaget / darfür haltend / er ſolte abermal den Ordens-Brüdern / die ihme mit völliger Macht bis an die Drebnitz entgegen gezogen / ein Schlacht gelieffert haben; dabey vielleicht der Kriegsbegierige Cromerus der Meinung geweſen / es würden von den Teutſchen wiederum 40000. Mann auf dem Platz blieben ſeyn; es wäre aber wol zu wünſchen / daß man nimmermehr erfahren hätte / ob die Teutſche von den Pohlen / oder dieſe von jenen öffter ſeyen geſchlagen worden / ſondern daß die gantze Chriſtenheit jederzeit vereinigt / wider den allgemeinen Erbfeind deß Chriſtlichen Nahmens hiebevor geſtritten hätte / und noch künfftig-hin ſtreiten mögte! Nach bemeldtem Stillſtand *Schütz fol. 66. pag. 2.*

A.C.1333. und im nechstfolgenden Jahr ist Uladislaus Loctcus gestorben/ und zu Cracau im Dhom begraben worden. Ihm folgte durch einhellige Wahl sein Sohn Casimirus nach: Dieser/ weil er sahe/ daß fast ganz Pohlen theils durch der Creutz-Herrn siegreiche Waffen/ theils auch innheimische Rauberey und Mordthaten ins Verderben gerahten war/ machte mit den Ordens-Brüdern Stillstand/bis durch Vermittelung beeder Königen in Böhmen und Ungarn (von deren ersten etliche für gewiß schreiben/ daß nachdem er aus Preussen für dißmahl wieder nach Haus gezogen/ ihne Loctcus mit Erlegung einer Summa Gelds versöhnet habe) ein immerwährender Fried gestifftet würde. Unter währendem Stillstand hat man die Strassen-Rauber (welche bey Loctici Zeiten sehr überhand genommen) dapffer abgestraffet.

Schiekfuſius fol. 71.

A.C. 1334. *Cromerus lib. 12. ſub init.* Sonsten truge sich in diesem und nechstfolgendem Jahr nichts Sonderbar- und Denkwürdiges in Pohlen zu/ ausser daß im April fünf Tag nacheinander ein sehr grosser Schnee gefallen/ welcher wider männigliches Vermuthen ein überaus fruchtbares Jahr gebracht: Worauf der langerwünschte Fried zwischen dem König Casimiro und den Creutz-Herrn

A.C.1335. erfolgte/ und im November deß 1335. Jahrs mit der Condition beschlossen worden/ daß Pomerellen und das Schloß Nessouw oder Nischoua dem Orden mit eben dem Recht/ als er das Culmische innhatte/ verbleiben: Das Dobrinische aber/ und was sie in der Coya erobert/ dem König wider eingeraumet werden solte. Uber diesen Frieden aber schmählet Cromerus mehrmals/ und klagt den König an/ daß er der Ruhe und deß Müssiggangs gar zu begierig gewesen: Da doch sehr verständig daran geschehen/ spricht der hochgelehrte Raynaldus, daß man die Christliche Waffen gegen die Feind deß Glaubens gewendet/ und das Reich durch Beybringung der Unglaubigen Länder vermehrt; erhellet demnach/ daß Cromerus

Odoricus Rayn. tom. 16. hiſt. Eccleſ. ad A.C. 1341. num. 40.

merus den damaligen Zustand deß in Mitternacht gefährten Christenthums wenig zu Herzen geführt habe/ indeme er einen so hoch nothwendigen Frieden schiltet. Also schreibt zu unsern Zeiten in der Stadt Rom Odoricus Raynaldus. In obbemeldtem Jahr/ als Ludgerus der Hochmeister verspührte/ daß sein Sterbstündlein herbey nahete/ liesse er sich in die von ihm erbauete Dhom-Kirchen zu Königsberg tragen/ empfienge allda unterm Amt der Heil. Meß (die er alle Freytag vom Leiden Christi hörte) die hochheilige Sacramenten/ und entschlieffe also in dem HErrn/ den nechsten Freytag nach Ostern/ und ward allda im Chor begraben. Dieser Groß-Meister hat/ nach Hennebergers Zeugnus/ in Groß-Pohlen/ so viel Schlösser und Flecken gebauet/ daß acht Commenthurn allda gemächlich wohnen können.

Nach Absterben Ludgeri kam zum Hochmeister-Amt Dietrich Graf von Oldenburg ein alter achtzigjähriger Herr/ groß von Verstand/ wolberedt/ von hohen Ansehen/ und über der Gerechtigkeit streng haltend. Bey seiner Zeit schreibt Spangenberger und Cromerus, haben die Creutz-Herren den eingegangenen Vertrag nicht halten/ noch die Coya/ und das Dobrinische dem König einraumen wollen/ es wäre dann/ daß er samt den Senatoren/ Adel und Städten/ sich alles Rechtens an Pomerellen/ Culmische und Michlouische Land schrifftlich und mit einem Eydschwur verzeihete/ worzu sich die Pohlen durchaus nicht verstehen wolten/ deßwegen sie die Sach an Papst Benedictum den XII. dieses Namens gelangen lassen/ welcher seine Gesandten/ als Galardum Titulensem Præpositum, und Petrum

Dietrich Graf von Oldenburg/ der Sechszehende Meister Teutschen Ordens.

Petrum Gervasium Anicienſem Canonicum, in Pohlen und Preuſſen geſchickt / die da ſolten dem König die Coya und das Dobriniſche einraumen/ und für den zugefügten Schaden hundert und vier und neuntzig Tauſend Pohlniſcher Mark erlegen/ welches als ſie zu thun ſich weigerten / ſeyn ſie in Bann gethan worden: So weit Cromerus, deme beyſtimmet Caſpar Schütz fol. 68. Ja ſo gar Herr Jacob Schrenk von Notzingen/Ertz-Herzoglicher Maximilianiſcher Rath fol. 347. Wer ſolte dieſem nach nicht vermeinen / die Ordens-Brüder haben durch ein gerechtes Urtheil die Sach verlohren? Aber das pur lautere Widerſpiel erhellet aus bemeldten Papſts Sendſchreiben an den König in Pohlen/ welches bey Raynaldo Tomo XVI. übers Jahr Chriſti 1341. num. 40. zu finden/und in den Annal. lib. 10. num. 5. angezogen worden / dardurch dißfalls der Ordens-Brüdern Unſchuld gegen ihre Widerſacher die Pohlen zu erweiſen. Daſelbſten meldet der Papſt / daß er den von erwehnten ſeinen Geſandten wider die Creutz-Herren gefällten Sententz durch etliche Cardinäl fleiſſig examiniren laſſen / und weilen er in beſagtem Proceß NB. merkliche Fähler/ oder Mängel gefunden / könne er die begehrte Confirmation geziemend und von rechtswegen dem König Caſimiro nicht ertheilen: Dahero iſt es gar glaublich/ daß deßwegen Caſimirus, weil er deß Papſts Urtheil für den Orden vernommen/ den Brüdern hernacher die Beſitzung Pomerellen/ deß Culmiſchen und Michlauiſchen Lands mit einem Eydſchwur beträfftiget / und den jenigen Frieden eingangen habe / welcher ſeinem innheimiſchen Hiſtori-Schreiber und Biſchoffen alſo ſehr mißfallet / hingegen aber von Odorico Raynaldo aus angeführten Urſachen billig gelobt wird.

In eben dieſem Jahr 1336. thäte der Hochmeiſter mit 200. Brüdern und 6000. wol verſuchter Soldaten einen Zug

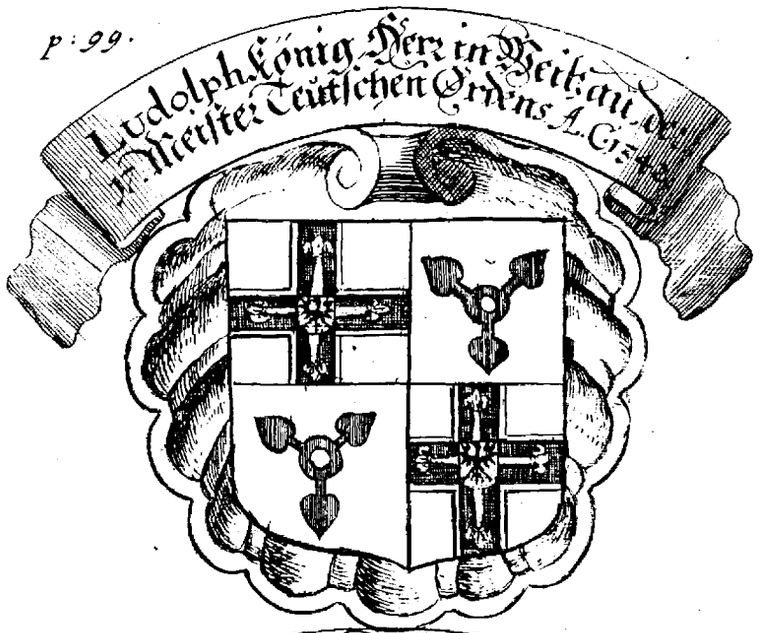
Zug in Littau / und belägerte das ſehr veſte Schloß Pullen/ darinnen 4000. Mann / ſamt Weib und Kindern vorhanden waren; als nun ſelbige ſich länger nicht halten könten / haben ſie ſich untereinander alle umgebracht; über welche Grauſamkeit die Brüder ſehr gejammert. Nechſtfolgenden Jahrs iſt *A.C. 1337.* König Johann von Böhmen / ſamt ſeinem Sohn Carolo Marggrafen in Mähren / Henrichen Herzogen aus Bayrn / Graf Wilhelmen von Hennegau und Graf Adolphen von Bergen/ebenfalls mit einem groſſen Kriegs-Heer in Littau gerucket / aber wegen gar zu kalten Winters / haben ſie nicht viel können ausrichten; gleichwol Mariæburg in Liefland (welches der Hochmeiſter vorm Jahr hatte angefangen) ausgebauet / wie auch *Dubravius lib. 21.* Bayerberg dermaſſen mit Bollwerken und Gräben beveſtiget / daß die Littauer nicht leichtlich mehr in Samland einbrechen können. Unterdeſſen da den Brüdern ganz keine Gefahr mehr bevorzuſtehen ſchiene/hätten ſie faſt das Schloß Bayrburg durch Verrätherey verlohren; weil aber dieſelbe wunderbarlicher Weis entdeckt worden / und dannoch der Feind mit ſtarker Macht darvor gezogen / hat es der Hochmeiſter ſamt dem Pfaltzgrafen am Rhein entſetzet / und wol den halben Theil der Feinden erleget; die ſich aber wiederum/ und dermaſſen verſtärket / daß ihrer dreymal mehr / als deß Chriſtlichen Heers waren; dannenhero viel aus den gemeinen Soldaten kleinmütig zu werden anfiengen; aber der Marſchall Henrich Düſener und der Pfaltzgraf am Rhein haben ihnen als dapffere Helden dergeſtalt zugeſprochen/ daß ſie Hauffen weis / und ehe man Lermen geblaſen / die Feinde angefallen / die ſie dann auch nach ſcharpffem Gefecht in die Flucht geſchlagen: Welche Niderlag die Littauer auf dem Feld Dablaucken am Feſt unſer lieben Frauen Himmelfahrt erlitten haben. *Kranzius.* *Annal. lib. lib. 10. n. 7.* *Schütz fol. 70.* *A.C. 1338.*

A.C.1341. Im Jahr 1341. ward ein Tagfahrt zu Torn beraumet/ um einen beständigen Frieden zwischen dem König in Pohlen und dem Orden zu stifften; zu dem Ende sich Carolus, deß Königs in Böhmen Sohn / persönlich dahin erhoben: Immittelst kommet Zeitung / der Hochmeister Dieterich liege zu Mariæburg todkrank darnieder: Dahero Carolus der Marggraf zu ihme gereiset; und als sie nach gehaltenem Gespräch (worbey der Hochmeister mit köstlichen Kleidern angethan im Bett sitzend / deß Ordens Angelegenheit bester massen recommendirte) freundlichen Abschied voneinander genommen / ist dieser theure Held auf den Abend im HErrn ruhig entschlaffen / und zu besagtem Mariæburg in S. Annæ Kirch begraben worden / nachdem er dem Orden sechs Jahr rühmlich vorgestanden / auch demselben vorhero in Verwaltung unterschiedlicher Aemter / so viel nutzbar- und ersprießliches verordnet und geschafft / daß er billig unter dessen fürnehmste Beförderer zu zehlen. Zu seiner Zeit ist die erste Silber-Müntz in Preussen geschlagen / und vom Erfinder deß Silberbergs / Schilling genennet worden / wiewol kein anderes / als deß Ordens Wappen und deß Hochmeisters Nahmen darauf gepregt war. Um diese Zeit / als Burckhard von Dreyleue / zum XXIV. Meister in Liefland erwählet war / seynd die Reussen vor Mariæburg gezogen / haben neben andern Ungelegenheiten allda ein grossen Rauch und Gestank angerichtet / in Meinung dardurch die Teutschen in der Vestung zu vertilgen: Diese aber haben sich ritterlich gewehret / und der Feinden bey 82. erschlagen / ohnerachtet sie wegen deß Rauchs und Gestanks auch grosse Noth gelitten.

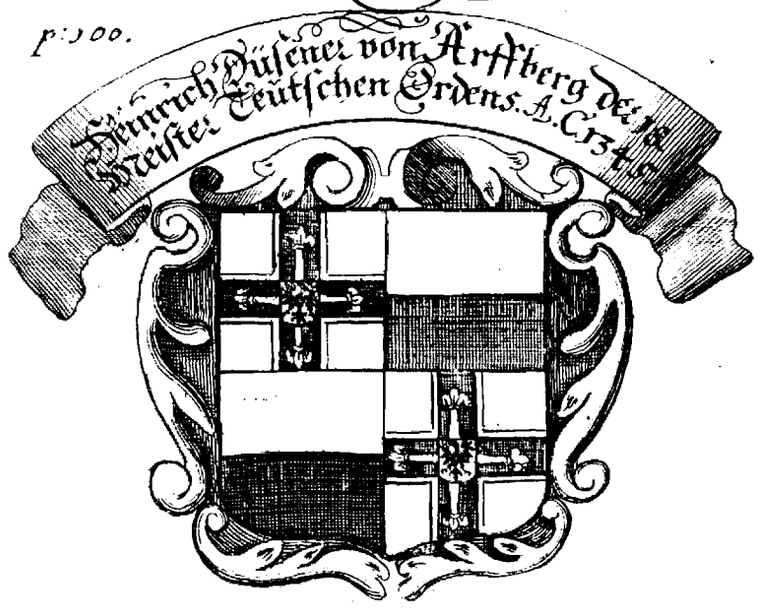
Russow, fol. 35.

A.C.1343. Im Jahr 1343. in St. Georgen Nacht haben die Harische Baurn über 1800. Teutsche von Adel Mann- und Weiblichen Geschlechts jämmerlich ermordet. Im Closter zu Padis wurden

p. 99.



p. 100.



wurden auch 28. Mönchen erschlagen. Bald darauf haben sich die Rebellen versamlet/ unter ihnen ein König/ oder Fürsten erwählt/ und mit 10000. Mann die Stadt Revel samt dem Dähnischen Statthalter; die Weckischen ihren Bischoff/ samt allen Domherrn und vielen von Adel zu Habsel belägert. Die Oeselische aber in selbigem Sommer auf Jacobi/ alle Teutschen zu Oesel und den Commenthur zu Poyde mit seinem Convent, wider gethanes Versprechen/ niedergemacht: Da hingegen der Landmeister Burckhard/ welchen der Körgliche Statthalter um Hülff angeruffen/ die aufrührische Bauren nach und nach dergestalt gezüchtiget hat/ daß ihrer bey zwanzigtausend (wie es Rüssouw im andern Theil der Liefländischen Chronick ausführlich beschreibet) auf dem Platz blieben/ die Oeseler beynebens all ihr Gewehr aufs Schloß Leal liefern/ und das Haus Sonneburg aufbauen müssen. Rüssouw/ fol. 36. & 37.

Das Achte Capitel.

Vorhero schon/ war zum Hochmeisterthum durch ordentliche Wahl gelanget Ludolph König/ Herr in Weitzau/ ein Sächsischer Edelmann/ from und friedsam: Mit König Casimiro hat er einen der Christenheit sehr vorträglichen Frieden eingangen/ welcher bis zu Jagellonis Zeiten/ und also auf die sechs und sechtzig Jahr gewähret; die neue Stadt Danzig fienge er an mit Mauren und Gräben zu befestigen/ das Schloß Bayerborg aber liesse er an einem bequemen Ort bauen. Von selbiger Zeit an/ begunte die Stadt Danzig wegen der Kauffmannschafft berühmt und reich zu werden. Im nechstfolgenden Jahr fielen die Littauer in Samland/ hauseten allda mit

Ludolph König/ Herr in Weitzau/ der Siebenzehende Meister Teutschen Ordens.

A.C. 1343.

A.C. 1344.

mit Brennen/ Morden und Hintwegführung vieler Gefangenen erschröcklich. Eben damals waren beym Hochmeister/ König Ludwig aus Ungarn/ König Joannes aus Böhmen/ und andere fürnehme Herren aus Teutschland/ die sich anerbotten/mit gesamter Hand den Feind zu verfolgen: Als sie aber in Sammland kamen/ ward derselbe schon fortgerucket in Liefland (von wannen er den Landmeister/ um die Rebellen zu verfolgen/ abwesend zu seyn vernommen hatte) und verübte allda weit und breit herum grosse Feindseeligkeiten; die ausländische Herrn hielten darvor/ man solte demselben nacheilen. Deme ohngeachtet zoge Ludolphus in die Littau/ hausete allda gleicher Gestalt; richtete aber wenig aus/ weilen er das Land allenthalben öde gefunden; welches die Fremden verdrossen/ deßwegen sie nacher Haus gekehret. Immittels haben die Littauer noch mehr und mehr Schaden dem Orden in Liefland zugefüget/ wessentwegen der Hochmeister nicht allein von den Fremden/ sondern auch von den Liefländischen Ordens-Brüdern beschuldigt wurde/ als hätte er sie mit Fleiß hülfflos gelassen/ da doch Henneberger schreibt/ er habe den Seinigen in Sammland/ als er gehört/ daß selbiges von den Samogiten solte angegriffen werden/ lieber wollen zu Hülff kommen/ als den Ausländischen; worüber ihme solche Traurigkeit zugestossen/ daß er ganz blöd worden/zumahlen er schon vorhero zur Melancholey geneigt war: Hierauf ward er unterm Vorwand/ als hätte er wegen Unpäßlichkeit sich vom Hochmeister-Amt abgebetten nach Engelsberg verschickt: Kurz hernacher starb er daselbsten und ward zu Mariæburg begraben. Henneberger schreibt/ er seye wieder zu gesunden Verstand gelangt/ und da man ihm das Hochmeisterthum von neuem angetragen/ habe ers abgeschlagen/ mit vermelden/ daß er ohne dem wol zu frieden lebe.

Henrich Düsener von Arffberg/ der Achtzehende Meister Teutschen Ordens. A.C.1345.

An dessen Stelle ward einhelliglich erwählet Henrich Düsener oder Desemer von Arffberg/ ein Pomerischer Edelmann/ im Jahr 1345. an St. Luciæ Tag. Bald nach angetrettener Regierung brachte er 14000. Ritter-Brüder und streitbare Soldaten zusammen/zohe mit denselben wider die unglaubige Littauer: Deme Olgerdus deß Gedemini Sohn/ mit grosser Heers-Macht beym Feld Aucken entgegen kam/ da dann beederseits wegen scharpffen Gefechts viel Blut vergossen worden/ bis die Ordens-Brüder endlich den Sieg erhielten. Diese Schlacht geschahe auf unser lieben Frauen Liechtmeß-Tag/ nachdeme den Tag zuvor das ganze Christliche Heer in Brod und Wasser gefastet hätte/ damit GOtt/ durch Vorbitt seiner wehrtisten Mutter/ wider das unglaubige Volck Sieg verleihen möge. Kranzius schreibt/ von den Feinden seynd 8000. auf dem Platz blieben; Mechovita thut Meldung von 18000. Schütz aber von 22000. zur Gedächtnus und schuldigen Dankbarkeit/ hat der Hochmeister das Jungfrau-Closter Lebenick zu Königsberg bauen lassen/ und darzu reichliche Einkünfften verschaffet. Damit nun die Littauer nicht so leichtlich wieder empor kommen möchten/ ist Henricus von neuem in ihr Land gerucket/ und hat bey zweytausend Unglaubige mit sich in Preussen gebracht/ aufdaß sie allda im Glauben unterwiesen und getaufft würden/ hernacher aber wieder zu den ihrigen kehrten/ und erzählten/ was für Andacht und Lieblichkeit bey der Catholischen Religion/ worvor sie sich so sehr förchteten/ zu finden wäre. Selbigen Sommer ließ er das Schloß Joannisburg den Littauern dardurch das Ausstreiffen zu verwehren/ aufbauen. Auch wurden bey seiner Zeit breite Groschen/ gleich den Böhmischen am Werth gemüntzet: Auf der einen Seiten war zu sehen das von Lilien gezierte Ordens-Creutz/ mit dieser Beyschrifft: Henricus Tertius, Magister Generalis, Dominus Prusiæ, auf der andern sein Adeliches Wappen mit diesen Worten: Honor Magistri Justitiam diligit: Hierüber entstehet nun die Frag/ warum dieser Meister sich nenne

Kranzius lib 9. Wandal. c. 28. Bzov. A.C. 1351. n.8. Schüz fol. 72. A.C. 1346.

Krantz. cit.

Henrich den Dritten / da doch von Henrich Walpotten dem Ersten Meister an / bis auf ihne / kein Anderer dieses Nahmens zu finden? Hierauf antworte ich / daß der Eilffte Großmeister Gottfried von Hohenloë / als er im Orden Professiõ gethan / an statt seines Tauff-Nahmens Gottfried / den Nahmen Henrich bekommen; jener ist in den Chronicken zu finden / dieser aber von ihme in den Brieffen gebraucht worden. Also bezeugt Henneberger in Beschreibung der Preussischen Länder aus Simon Grunauw Tract. 10. cap. 3. Eben dieses erhellet aus den Donations- oder Ubergabs-Brieffen / unterm Jahr 1233. worinn von weiland Herrn Landgrafen Conrad und Hermann Christmildesten Andenkens das Haus Marpurg samt dessen Appertinentien und Gütern mit allem Recht und Gerechtigkeit / hoher und nidriger Bottmässigkeit / ganz nichts ausgenommen / dem Teutschen Ritter-Orden in die Händ Bruder Henrichs von Hohenloë / Meistern in Teutschland / freywillig übergeben worden.

Simon Grunauw, tract. 10. cap. 3.

Im Jahr 1347. ist der Groß-Fürst Olgerd mit seinen beeden Brüdern Keystud und Narimund / samt einer von neuem aufgebrachten grossen Kriegs-Macht in Preussen eingefallen / darinnen sie Rastenburg überrumpelt / und viele Christen Manns- und Weibs-Personen jämmerlich umgebracht. Im Gebiet Bartenstein / da er die Vestung Gerdauw und Lüneburg vergebens angegriffen / hat er verschiedene Dörffer in Brand gestecket / und seinen Zorn wider Menschen und Viehe ausgegossen; bald darauf ist er fortgeruckt ins Ermerland / hat darinnen Stadt und das Schloß Ressel eingenommen / viele Christen abermals entweder ermordet / oder gefangē nebens einem grossen Raub hinweg geführt. In der Ruckkehr eilete ihm der Hochmeister nach / und

Guagn. Tom. 1. pag. 319. A.C. 1347.

und als er durch seine Kundschaffter vernommen / daß der Feind beym Fluß Strebnitz gegen Labiow hierüber / die Beute austheilete / hat er nechst GOtt sein gröstes Vertrauen auf die heilige GOttes Gebährerin gesetzet: Gienge demnach auf das feindliche Kriegs-Heer ohnvermerkt und dergestalt los / daß selbiges wegen deß hinder sich habenden Flusses nicht entfliehen könte: Dahero ward das Gefecht desto schärpffer / je grössere Noth zu fechten obhanden. Auf Ordens-Seiten sollen 50. Brüder neben 4000. der Feinden aber bey 18000. auf der Wahlstatt blieben / und sehr viel im Wasser ertrunken / darunter auch Narimund gewesen seyn; die sich ins Wasser nicht haben wagen dörffen / wurffen ihre Wehr hinweg / und ergaben sich den Obsiegern gutwillig. Nach erhaltenem Sieg und wieder bekommenen meisten Theil deß Raubs / ward der Marschall Siegfried von Dannenfeld mit einem Theil deß Heers in die Littau vorgeschickt; von dannen hat er sich mit grosser Beute und ziemlicher Anzahl Gefangener wiederum nacher Haus erhoben. Der Hochmeister aber hat zum andernmal das veste Schloß Bielun bezwungen / die Besatzung / so sich auf hartes Bedrohen bald ergeben / samt den Innwohnern in Sammland führen / und allda tauffen lassen. Um eben dieselbe Zeit hat der Hochmeister Waldemaro dem Dritten dieses Namens König in Dennemark und seinem Bruder Otto / Harringen und Wirland samt den drey Städten und Schlössern Revel / Narve und Wesenberg mit allem zugehörigen Recht- und Freyheiten um 19000. Mark lötig feines Silbers abgekaufft: Dieser Kauff ward geschlossen zu Mariœburg im Jahr 1347. am Tag S. Johannis deß Tauffers / die Ubergebung aber bemeldter Landen / Städt und Schlössern / geschahe um Aller Heiligen desselben Jahrs.

Chron. Maximil.

Gedachter Otto Christophori deß Königs in Dennemark

mark leiblicher Sohn / nachdeme er aus der Gefangenschafft erlediget / und das Königreich hätte antretten können / überliesse dasselbe seinem Bruder Waldemaro / und begab sich in den Heil. Orden der Brüder vom Teutschen Haus unser lieben Frauen: Mit Waldemaro ist der Königliche Stamm (wie Krantzius schreibet) abgestorben: Dann sein Sohn Christophorus ist im Krieg erschossen worden. In Liessland ward in diesem Jahr Goßwin von Erk zum 25. Meister erwählet; mit den Vitebeckischen / Schmolentzkern und Pleßkowischen Reussen hat er viele und grosse Krieg geführt / auch derselben in einer Schlacht am Liechtmeß-Tag über 10000. erschlagen / wiewolen auf Ordens-Seiten auch acht Brüder mit etlichem Christlichen Volk geblieben seynd. Folgendes Jahr ist er den Samogiten ins Land gefallen / hat allda geraubet / und gebrandt / auch viel halsstarrige Heyden insonderheit zu Tracken / Knetow / Geydegallen und in der Saulerland umgebracht; als er ingleichen die Schlösser Kula / Basyne / Doppesyne und Zela mit Gewalt gestürmet / erobert und verwüstet / ist er mit grosser Beute wieder nach Haus gezogen; in allem hat er vierzehen Jahr regieret / und war zu seiner Zeit Fromholt von Fyffhusen / der siebende Erz-Bischoff zu Riga. Im Julio deß jetztbemeldten Jahrs / schickte der König aus Littau seinen Bruder zum Käiser Carolo nach Nürnberg / und gab vor / er wolle mit seinem ganzen Land den Christlichen Glauben annehmen; weßwegen der Käiser den Erz-Bischoff zu Prag / und den Teutsch-Meister aus Teutschland neben vielen andern / in Liessland abgeordnet: Diesen antwortete der König /

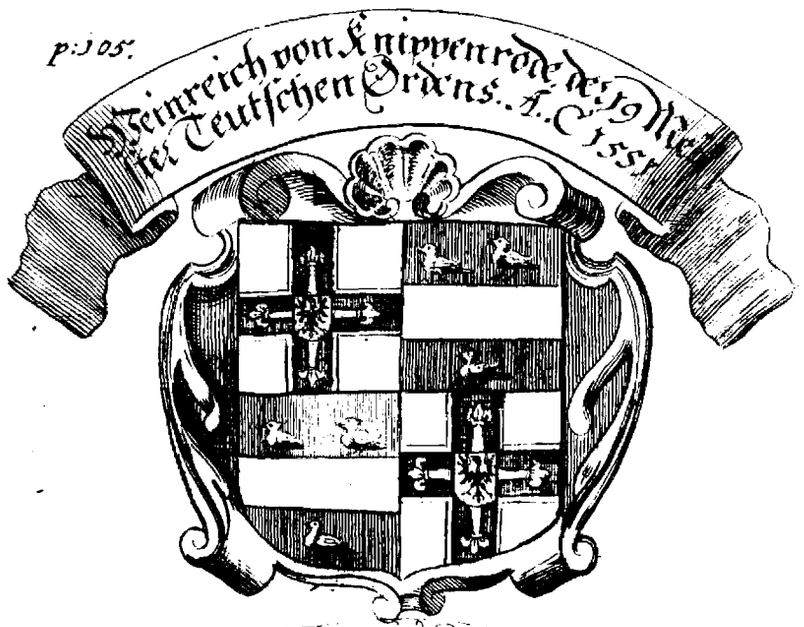
Krantzius lib. 8. Wandal. c. 23. A.C. 1347.

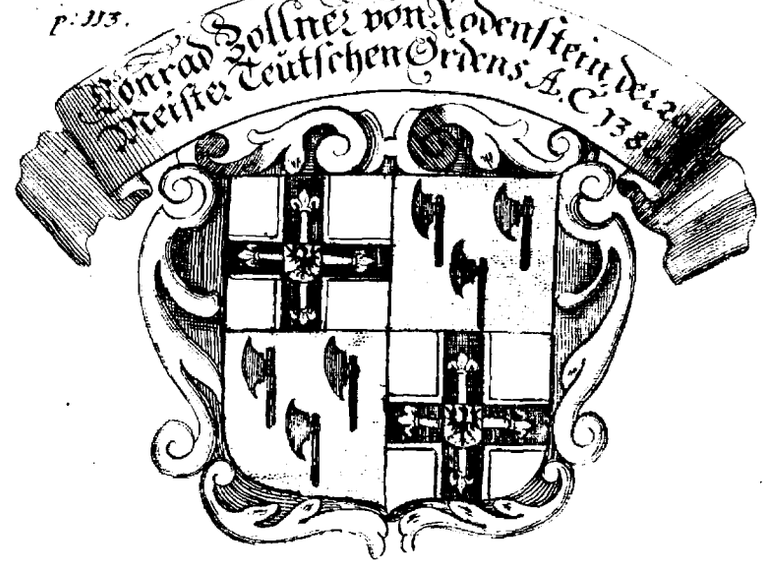
Rüssow fol. 40.

A.C. 1348.

Henricus Monachus in Rebdorff.

er





er wolle nach Preßlau kommen / und sich tauffen lassen: Als nun der Käiser mit einem ansehentlichen Aufzug dahin sich begeben / ist der König nicht erschienen / sondern hat von neuem geschrieben / er wolle sich nicht tauffen lassen / es seye dann / daß die Brüder deß Teutschen Haus wieder einraumen das Land / so sie von ihme und seinen Vorfahren an sich gebracht: Also reisete der Käiser wieder ohnverrichter Dingen von dannen hinweg. Obwolen nun der König / oder Groß Fürst in Littau / mit seinem Volk sich dazumalen nicht bekehret / so seynd ihme doch durch der Brüder Waffen die Kräfften also geschwächet worden / daß er bey Lebzeiten deß Hochmeister Henrichs / wider den Orden nichts feindliches vorgenommen. Wann dieser eigentlich gestorben / stimmen die Chronologisten nicht überein: Etliche wollen / im sechsten Jahr seiner Regierung; Andere halten darfür / er habe dazumalen sich deß Amts abgethan und hernacher erst sein Leben geendet: Diß wird für gewiß gehalten / daß er zu Bretten gestorben / und zu Marienburg in Preussen nach Aussag Caspar Schützens im Jahr 1351. begraben worden.

Weinreich von Knippenrode/ Der Neunzehende Meister Teutschen Ordens.

Auf ihn folgte Weinreich von Knippenrode unterm Papst Clemens dem VI. und Käiser Carolo dem IV. Er war ein Gottsförchtiger / kluger und in Regiments-Sachen wolerfahrner Herr; Zu Marienburg unterhielte er Professores beeder Rechten / worinn die Ordens-Brüder unterwiesen wurden: Dahero war zu seiner Zeit ein solche Menge gelehrter Leut beym Orden / daß kein Convent in Preussen / darinn nicht zwey oder drey zum Hochmeisterthum taugliche Subjecta sich befunden / woraus erfolgt / daß der Orden dazumahlen in einen sehr glückseeligen Stand gesetzet wurde / und die Adeliche Rittermässige Familien durch ganz Teutschland es für ein sonderbare Ehr schätzten / wann nur

einer von ihrem Stammen und Nahmen in denselben könte aufgenommen werden; dahero dieser fromme Herr offt im Capitul zu sagen pflegte: Unserm Orden wird es nicht so fast mangeln an Geld und Gut/ als an Klugheit und getreuer Leut Raht; Wie viel Convent/ und wo er dieselbe aufgerichtet/ wie ordentlich er den Gottesdienst halten/ und die Domkirch zu Königsberg bevestigen lassen; was massen die Brüder an hohen Festen samt und sonders in ihren Ordens-Kirchen zum Tisch deß HErrn gangen/ solches wird erzählet lib. 11. Annal. num. 3. auch in der Maximilianischen Chronick fol. 361. Neben diesem allen führte dieser Hochmeister und seine Ordens-Brüder/ gemäß ihrer Profession/ stätigen Krieg wider die unglaubige Littauer: Einsmals ward in einer Schlacht der Littauische König oder Groß-Fürst gefangen und nach Mariæburg geführt/ allwo er vom Palmen-Sonntag an/ bis mitten in Winter deß nechstfolgenden Jahrs gesessen/ da er die Wächter (andere schreiben deß Hochmeisters Kammerdiener) mit Geld bestochen/ und also entflohen: Der Meister aber verfolgte den Flüchtigen mit grosser Heers-Macht/ ehe derselbe sich wiederum zu verstärcken Zeit überkäme; und nachdeme er deß Feinds Land allenthalben verwüstet/ belägerte er das sehr veste Schloß Kanwenpelle/ worinn er wuste daß deß Königs Sohn samt vielen von Adel wäre: und weilen die Belägerten sich in die Länge nicht konten halten/ ist das Schloß eingenommen/ deß Königs Sohn mit allem Volk darinn gefangen/ und vom Sieghafften Kriegs-Heer hinweg in Preussen geführt worden.

Kranzius lib. 8 Wandal. cap. 37.

Bis-

Bishero Kranzius, deme wegen stätiges Kriegsführen wider die Unglaubige/ die Preussische Chronicken beystimmen; demnach erhellet nicht/ aus was Ursachen der Verfasser obbemeldter Maximilianischen Chronick geschrieben/ der Hochmeister Weinreich habe zehen Jahr guter Ruhe und Friedens genossen/ zumalen er selbsten bald darauf erzählet/ wie dieser streitbare Held im Jahr 1352. die Gebiete Gesau, Froglen, Rosgayn, Duelen und Pastovien durchstreifft/ und dem Feind grossen Abbruch gethan. Im nechstfolgenden Jahr haben beede Fürsten Olgerd und Keystud (von deren Ursprung Guagninus Tom. I. Rer. Polon. in vita Gedemini Magni, & Cromerus lib. 14. pag. 242. zu lesen) die Stadt Ressal in Preussen belägert/ mit Brennen und Morden grausam gehauset/ und bey 1500. Gefangene groß und klein weggeführt/ dieselbe aber unter Wegs alle niedermachen lassen. Solche verübte Grausamkeit zu rächen; brachte der Hochmeister eine grosse Macht zusammen: weilen aber im Sommer und Herbst desselben Jahrs immerfort Regenwetter eingefallen/ hat er sein Vorhaben bis auf nechstfolgenden Winter aufgeschoben/ da er Bruder Siegfrieden von Dannenfeld Commenthurn zu Ragnit/ mit einem ansehentlichen Kriegs-Heer in die Littau geschickt/ allwo derselbe den Innwohnern eben so grossen Schaden/ als ihre Fürsten zuvor den Preussen zugefügt. Gleich im Sommer darauf thate dieser Commenthur den andern Einfall/ und als er im folgenden Winter den dritten thun wollen/ ist das Schloß Ragnit in der Heiligen Christ-Nacht gählings angezündet/ und mit allem/ was darinn war/ bloß die Menschen ausgenommen/ verbrennet worden: welches aber der Groß-Meister bald wieder aufgebauet/ wie auch das Schalauische Schloß/ von deme an bis nacher Ragnit eine halbe Meil Wegs lang er einen Graben hat führen lassen.

A.C. 1352.

A.C. 1354.

A.C. 1355.

A.C. 1356.

Immittels ist Keystud ins Gebiet Allenstein gefallen/

die Stadt und Schloß dieses Nahmens / aber umsonst belägert: dahero er aus Unwillen 16. Dörffer abbrennen lassen/ auch was er von Menschen und Viehe bekommen können/mit
A.C.1357. sich in Littau geführt. Im andern Jahr darauf ist Bruder Siegfried abermal in deß Feinds Land gefallen / allwo er grosse Beut gemacht/so aber denen/welchen selbige zu verwahren anvertraut / wieder abgenommen worden: Folgends ward ein zweyjähriger Stillstand beliebet; bemeldter Siegfried von Dannenfeld gieng mit Tod ab / und ward an seine Stell Henrich von Schniedenkopff zum Land-Marschall gesetzet. In Liefland succedirte dem abgeleibten Meister Goswin / Arnold von Vittinghoue / der mit den Unglaubigen zu Sommer- und Winters-Zeiten verschiedene Treffen gehalten. Auf ihne folgte Wilhelm von Freymersen/ bey dessen Zeiten viel- und schwere Kriege wider die Littauer / Semigallen und Reussen geführt worden. Dazumahlen war Johann von Sinten der achte Erz-
Rüssow, fol. 41. Bischoff zu Riga. Auf Meister Wilhelm kam Lobbe von Ulsen/ unter welchem ein neuer innheimischer Krieg mit
A.C.1361. den Törptischen angegangen. Im Jahr 1361. hat der Hochmeister die Littauer mit grosser Macht überzogen / deme Olgerd / Keystud und sein Sohn Patrikius eine blutige Schlacht gelieffert/ die einen ganzen Tag gewährt; die Christen aber trugen den Sieg davon/und ward Keystud/wie oben
Schütz fol. 75. gemeldt/ gefangen; jedoch hernacher wieder heimlich aus der Gefängnus loß gelassen/ und mit einem Ordens-Mantel angethan zum Herzog in der Massau gebracht.

A.C.1362. Im Jahr 1362. ist die Vestung Kuwen/ aus Befelch deß Hochmeisters belägert/ mit stürmender Hand endlich eingenommen/ zerstört/ und die Besatzung ausser 36. von Adel und Vitoudo deß Keystuds Sohn/völlig niedergemacht worden. Der Hochmeister wolte aus Eifer die Catholische Religion immer fortzupflanzen nicht nachlassen / bis er das unglaubige

glaubige Volk durch Waffen (weilen es wegen dessen Halsstarrigkeit anderster nicht geschehen könte) zum Christenthum brächte. Dahero er im nechstfolgenden Jahr neben Her- A.C.1363.
zog Ruprechten / und Wolffgangen aus Bayrn/ worzu auch der Meister aus Liefland kommen/ weit in die Littau hinein gerucket/ und in einer Feld-Schlacht wiederum obgesieget.

Im nechstfolgenden Jahr darauf verhinderte er durch A.C.1364.
den Commenthur von Ragnit die Wiedererbauung deß Schlosses Kawen; zerstörte Piesen und Vielun zum drittenmal / erbauete auch die Stadt und das Schloß Wartenberg. Keystudt empfunde dermassen diesen zugefügten Schaden / daß er im nechsten Jahr / neben seinem Bruder A.C.1365.
Olgerd und beeden Söhnen Patrigo und Alexander, Preussen an vier Orten angegriffen / bey 4000. Christen umgebracht / und etliche Ordens-Brüder lebendig verbrennt: Immittels haben sich Corigello, und Buthavus, deß Groß-Fürsten Vettern zum Christlichen Glauben bekehrt / massen sie zu Königsberg von Bartholomæo Bischoffen in Samland / bey Antwesenheit vieler Fürsten und fürnehmen Herren getaufft worden. Als Keystudt dieses vernommen/ thate er einen neuen Einfall in Preussen / eroberte und verbrandte die Vestung Joannisburg: Diesen Schaden aber musten die Littauer Anno 1366. wie auch Anno 67. theuer A.C.1366.
genug büssen; dann der Hochmeister am Fest unser lieben Frauen Himmelfahrt ins Gebiet Gaysow und Labiou oder Labeno eingefallen / allda ein unsägliche Menge der Unglaubigen / theils wegen obbemeldter Halsstarrigkeit nidermachen / theils gefangen hinweg führen lassen: Im Land Maßgallen ist der Groß-Commenthur mit fünfzig Brüdern und Reutern vom Kriegs-Heer etwas zu weit abgewichen / und unter vierhundert Littauer gerathen / deren Obrister Namens Buko ihme beweglich zugesprochen/ um sich

mit den Seinigen gutwillig zu ergeben; sie aber beschlossen einhelliglich / bis auf den letzten Mann sich zu wehren: Dahero sie mit solcher Tapfferkeit an die Feinde gesetzet / daß sie derselben zweyhundert und funfzig erleget / und die übrige in die Flucht geschlagen / auf ihrer Seiten seynd gleichwolen auch 27. Brüder geblieben / die übrige aber meistentheils mit glorwürdigen Wunden zuruck gekehrt.

Als der Hochmeister innerhalb neunzehen Tagen in Littau dergestalt gehauset / daß in vorigen und diesem Krieg kaum etwas unversehrt geblieben / ruckte er ins Gebiet Floassen, darinnen er / weils bis dato nicht feindlich angegriffen worden / stattliche Beute bekommen / wormit er auch glücklich nacher Königsberg gezogen. In eben diesem Jahr haben zwey Böswichter aus der Schatz-Kammer zu Mariæburg grosses Geld gestohlen. Ein Jahr hernach wurden wieder drey Züg in Littau vorgenommen: Im nechstfolgenden war beederseits alles still. Im 69. erbauete der Hochmeister die Vestung Gotteswerder / jenseits der Memmel / der Marschall aber eroberte mit Gewalt das Schloß Beyern.

Funccius in Chronologia.

A.C.1367.

A.C.1368.

A.C.1369.

A.C.1370. Im Jahr 1370. ist Keystudt und Olgerd mit 70000. Littauern / Reussen / Samogiten und Tartarn / in Preussen eingefallen / denen der Hochmeister mit 40000. begegnet / da dann am Sonntag Sexagesimæ, oder acht Tag vor Fasnacht / ein scharpffes Gefecht gehalten wurde / worbey der Sieg lang zweiffelhafft gewesen / bis der Hochmeister mit einem Hauffen auserlesenen Reutern also dapffer an den linken Flügel gesetzet / daß Olgerdus mit seinem liebsten Sohn Jagello die Flucht ergrieffen: Keystudt wehrte sich noch eine Weil / da er aber sahe / daß der Sieg aus seinen Händen / nahme er ebenfalls die Flucht: Die Christen verfolgten den Feind bis in die Nacht / und seynd von desselben Kriegs-Heer bey 11000. geblieben / auf Ordens-Seiten neben dem Groß-Commenthur / Obristen Marschall / 24. Commenthurn / 200. Ordens-Ritter / und viel andere Christliche Soldaten. Hierdurch ist Keystudt gezwungen worden einen

einen vierjährigen Stillstand zu begehren / so er auch erhalten. Nach Verfliessung desselben / ist Bruder Erich Commenthur zu Ragnit ins Gebiet Caldenen eingefallen / und hat viel Viehe und Menschen weggeführt: In der Ruckkehr aber haben ihme die Littauer den Paß versperrt / also daß die Brüder von den Pferden absteigen / und mit ihnen meistentheils zu Fuß fechten müssen / in welchem Gefecht der Commenthur und 12. Ritter geblieben / die übrige haben sich durchgeschlagen / und sind mit der Beute noch darvon kommen. Bald darauf hat der neue Marschall Gottfried von Lindau / mit 10000. Mann die Gebiete Dirsingen und Weigow bis an Vilna verwüstet / von wannen er mit guter Beute und siebenhundert Gefangener nach Haus gekehrt.

A.C.1375.

Im nechstfolgenden Jahr hat der Feind / als er vor den Vestungen Soldaw und Niedenburg nichts ausgerichtet / etliche Dörffer eingeäschert / viele Menschen umgebracht / und über 800. gefangen hinweg geführt: Dergleichen Einfäll seynd auf einer und anderer Seiten noch mehr beschehen / sonderlich nachdem Herzog Albrecht aus Oesterreich / Graf Eberhard von Katzenelenbogen mit seinem Vettern Johannes / wie auch bald darauf Herzog Albert aus Lothringen / dem Orden zu Hülff kommen. Was nun für Schaden beede Theil einander zugefüget / ist zu lesen in den Preussischen Chronicken und in unsern Annalibus lib. 12. num. 2. Guagninus in descript. Livoniæ verbo Gervenlandia §. ab anno, erzählet / daß die Vestung Neuhaus / 1381. seye vom Moscowitter mit 300000. Mann belägert / und also beängstigt worden / daß es nunmehr an der Ubergab ware: Da habe selbigen Orts Gubernator GOtt um Hülff angeruffen / und als er darüber Morgens frühe den Bogen gegen deß Feinds Läger gerichtet / habe er den Feld-Obristen oder Groß-Fürsten ins Herz getroffen / darob die Feinde also erschrocken / daß sie gleich darvon flüchtig / und in der Flucht ihrer

A.C.1376.

A.C.1377.

A.C.1378.

ihrer viel von den Belägerten niedergemacht worden. Im Jahr 1382. ist Meister Weinreich an S. Joannis Baptistæ Abend gottseelig gestorben / massen aus dem im Henneberger beschriebenen Chronographico abzunehmen / welches also lautet:

VInCLa ſVbIt MortIs
VInrICVs noCte IoannIs.

Dieser Hochmeister ist dem Orden 31. und ein halb Jahr ganz rühmlich vorgestanden; hat die Littauer dermassen durch stätige Bekriegung gedemütiget / daß sie kurz hernacher zum Christlichen Glauben sich meistentheils bekehrt / worunter auch Keystudts Sohn / in der Tauff Henricus genannt / gewesen.

Unter ihme lebte Bruder Günther von Hohenstein / welcher aus seinem vätterlichen Erbtheil 16. Pfarr-Kirchen gestifftet / auch die Keuschheit / ohnerachtet seiner überaus schönen Leibs-Gestalt / also steiff gehalten / daß er so gar durch folgende Begegnus sich nicht verleiten lassen: Es verliebte sich auf eine Zeit in ihne eines in Ordens Geschäfften verreiseten Burgers Weib dergestalt / daß sie / mit Hindansetzung der sonsten dem weiblichen Geschlecht sonderlich wolanstehenden Geschämigkeit / ihr unziemliche Begierde von ihme Günthero eine Leibsfrucht zu empfangen / offenbarte: Güntherus antwortete: Sie werde ihres Verlangens nicht ehender können fähig werden / bis sie seinem Rath folgte; dann er sehe / daß sie mit bösen Feuchtigkeiten angefüllet / woraus ehender ein Abendtheur / als ein erwünschtes Kind würde gebohren werden: Solche nun zu verzehren / solle sie etliche Tag fasten; nach Verfliessung derselben / fragte sie Güntherus, ob der vorige Lust noch vorhanden? Ach nein! antwortet das Weib; sondern vor Hunger bin ich ganz Krafft-los / wolan / sprach Bruder Günther, esset nun / habt Reu und Leid über euere Sünd / und saget GOtt Dank / daß er eure geile Liebes-Brunst durchs heilsame Fasten gedämpffet: Betrachtet anbey / bey / was ich und ihr an jenem grossen Tag für ein Rechenschafft hätten geben müssen / falls wir dieses abscheuliche Laster begangen hätten: Ich zwar / als eine mit dem Gelübd der Keuschheit GOtt verbundene Ordens-Person / ihr aber / als ein verlobtes Ehelweib! diese Geschicht hat die Frau ihrem zuruckkommenden Ehemann erzählet / mit Bitt / die begangene Thorheit ihr zu verzeihen: Dieser aber hat selbige nach beeder Absterben / der Nachkommenschafft zu einem Beyspiel offenbaren wollen. Chron. Ord.

Das Neundte Capitel.

Nach Ableiben deß ruhmwürdigen Hochmeisters von Knippenrode / ist zum Meisterthum erwählet worden Conrad Zollner von Rodenstein / zu Zeiten Papsts Urbani deß VI. und Wenceslai deß Römischen Käisers / im Jahr 1382. Dieser war nicht minder / als neunzehen seiner Herrn Vorfahren / fromm und aufrichtig gegen GOtt; mässig und streng gegen sich selbsten / gerecht und liebreich gegen seinen Neben-Menschen. Die Ordens-Brüder ermahnete er mit Worten und Werken zur Demut: Unter andern wird von ihm in den Preussischen Chronicken gemeldet / daß er einsmals im Capitul / da etliche aus ihnen sagten / sie wären Herrn und Adeliche Ritters-Genossen / sanfftmütig geantwortet habe: Der Geburt nach seyn wir zwar Edelleut: aber unserer Profession gemäß / sollen wir ein Brüderlichen und Geistlichen Wandel führen. Was für herrliche Thaten er innerhalb neun Jahren seiner Regierung verrichtet / was für ansehentliche Kriege er samt seinem Orden wider die zum Theil noch unglaubige Littauer und Samoyten geführet / zeigen die Lateinische Jahr-

Conrad Zollner von Rodenstein / der Zwanzigste Meister Teutschen Ordens. A.C. 1382.

Chron. Maximil. fol. 387. Schütz und Henneberger.

Annales lib. 13. n. 3. seqq.

Bücher. Dazumalen lebte Jagello, ein Sohn Olgerdi und Enckel deß Groß-Fürsten Gedemini, welcher seinen Fürsten und Herrn Vithenem, mit Hülff dessen Ehe-weibs/ wie oben vermeldet / ermordet / damit er diese / samt dem Fürstenthum überkäme. Zwischen diesem Jagello und seinem Oehmen / oder Vättern Keystut (andere schreiben Kinstut) erweckte Voidilo ein gemeiner Diener / nachgehends aber Jagellonis Schwester Mann grossen Zwispalt / also daß sich beede feindlich miteinander bekriegten/ darauf Keystut die Vestung Wilde eingenommen: Jagello aber mit Hülff deß Hochmeister Conrads / mit deme er sich Anfangs in Bündnus eingelassen / hat nicht allein solche wiederum erobert / sondern auch Trocken einbekommen: Immittels als beede viel Völker zusammen gebracht / jener um die ihme abgenommene Vestung sich wieder zu bemächtigen / dieser / um selbige zu verthädigen / da schickte

Crom. lib. 14. m. pag. 242.

Jagello zu seinem Vättern / unterm Vorwand ein Gespräch mit ihme und seinem Sohn Vitoudo zu halten: Als sie nun aus guter Meinung erschienen / liese der treulose Fürst beede in Kerker werffen / und den Keystut seines verstorbenen Vatters leiblichen Brudern / erwürgen; Vitoldus oder Vitoudus entflohe in Weibs-Kleidern.

Alb. Kranzius lib. 9. Wand. c. 9.

Unterdessen hatte es das Ansehen / als würde ganz Littau (durch so viel erlittene schwere Niderlagen gedemütiget) sich zum Christenthum bequemen und tauffen lassen: Dahero als solches beede Gebrüder Jagail und Strigail durch ihre abgeordnete Bottschaffter Conraden dem Meister Teutschen Ordens bedeuten / und den Ort darzu in der Insul Kirsimet bestimmen lassen / hat sich dieser mit zwey Bischoffen / in Meinung / es werde den Begehrern Ernst seyn / dahin erhoben; jedoch

doch seinem Kriegs-Heer vorhero befohlen / auf allen Fall in Bereitschafft zu stehen: Da er nun drey ganzer Tag allda gewartet / und sich zur bestimten Zeit niemand einfinden wolte / muhtmassete er / wie es an sich selbsten ware / daß man ihme heimlich nachstellete / woran Ursach beeder Königen Mutter / so ein Reussin / und den Teutschen mißgönnete / daß selbe ihren Söhnen solten das Joch (wahren Glaubens) auflegen. Da nun jetztbesagter Meister durch augenscheinliche Beweisthumen sothanen Betrugs und heimlicher Nachstellungen vergewissert worden / ist er zuruck in Preussen gekehrt / und hat sich mit neuen Völkern verstärket / worzu auch Vitoldus, dessen Vatter Kynstutum obbemeldte Könige umgebracht / gestossen / um willen den unschuldigen Tod zu rächen; demnechst ruckten sie mit gesamter Macht vor das Schloß und Stadt Trocken / so sie ohnschwer eingenommen / und haben von den ihrigen / so viel vonnöhten war / Besatzung eingelegt: deßgleichen nahme Vitoldus wiederum ein die Wilde / von wannen er grosse Menge Leute und Viehe weggeführt; als er aber mit dem Kriegs-Heer zuruck in Preussen gezogen / haben beede Könige (oder vielmehr Fürsten) Trocken dergestalt mit grausamen Stürmen und Feuer geängstiget / daß die jenige so in der Besatzung waren / sich ergeben müssen / jedoch mit dem Geding / daß sie mit Sack und Pack möchten abziehen: worauf in der ersten

Nacht die durch öffters Anfälle zerschütterte Mauren samt allem Ingebäu eingefallen / und hat ein wenig mehr Littauer / als der ausgezognen Soldaten gewesen / erschlagen.

Darauf ist zwischen beyden Theilen Fried geschlossen
A.C.1385. worden. Immittels bekam Jagail von der Königin Hedwigis Ankunfft in Pohlen / wie auch von dero Schönheit
Guagn. Tom. 1. Rer. Polon. und fürtrefflichen Tugenden Nachricht: Dahero sandte er seine beede Brüder Skirgello und Borisium (Cromerus setzet hinzu den Commendanten aus der Wilde) mit ansehentlichen Schanckungen / um die Ehe-Verlöbnus / und das ihr zur Morgengab versprochene Königreich / anzusuchen mit dieser Verheissung / daß er samt seinem ganzen Volk die Tauff wolle annehmen / alle Städt / Schlösser und Landschafften / so die Littauer der Cron Pohlen hätten entzogen / wieder einverleiben samt dem Groß-Fürstenthum Littau: alle Gefangene wolle er los lassen / Schlesien / Preussen und Pommern mit Waffen bezwingen / und endlich alles thun / was zu Vermehrung deß Königreichs Pohlen / und der ganzen Christenheit gereichen möchte; diese Gesandschafft war den Pohlen annemlich / aber der Königin ganz zuwider / theils weilen sie ein Abscheuen trug / mit einen Barbarischen Fürsten sich zu vermählen / theils weil sie bey Lebzeiten ihres Herrn Vatters (König Ludwigens) Herzog Wilhelmen von Oesterreich vermählet worden: Dahero sie den ersten Bräutigam inniglich liebte. Demnach ward die Gesandtschafft zu ihrer Mutter Königin Elisabeth nacher Ungarn abgefertiget / welche zur Antwort geben / daß sie mit deme durchaus zu frieden wäre / was die Fürnehmste deß Königreichs für gut ansehen würden. Hierauf reiseten die Pohlen in Littau / und brachten der Königin Hedwigis einen Bräutigam wider ihren Willen.

Als

Als nun Herzog Wilhelm den Zustand in Pohlen vernommen / und seiner Gespons Wolgewogenheit versichert wurde / begab er sich mit einem prächtigen Aufzug und stattlichen Schanckungen gen Crackau: Aber vom Castellano Dobeslao Curosvanci und andern Pohlnischen Magnaten (als welche nach Zeugnus Crantzii keinen Teutschen / sondern lieber einen Barbarn zum König haben wolten) ward er nicht ins Schloß eingelassen; muste also in der Stadt die Einkehr nehmen: Gleichwolen ist Hedwigis bey hellem Tag / in Begleitung ihrer Hof-Junkern und bey sich habenden Frauenzimmers ins Franciscaner Kloster zu ihme kommen / und haben sich allda mit Tanzen erlustiget. Welcher Gestalt die erste mit mehrbesagtem Herzog Wilhelm geschlossene Heyrath durch Gewalt der Pohlen seye hintertrieben / und die andere mit Jagellone befördert worden / muß Cromerus selbsten / und Guagninus neben den Preussischen Chronicken bezeugen: Allein stehe ich nicht / warum jetzbemeldter Cromerus den Hochmeister Conrad so scharpff durchlase / daß derselbe / auf beschehene Einladung / bey der Königlichen Hochzeit nicht erschienen: Dann was hatte er für Ursach bey demjenigen sich einzufinden / von welchem er zuvor nicht allein hintergangen; sondern auch in Leib- und Lebens-Gefahr / deß Crantzii Zeugnus gemäs / gesetzet worden? Hat ihn nicht die Mordthat billich abschröcken können / so Jagello an seinem grossen Gutthäter und Vatters-Bruder unverantwortlich begangen? Und damit der günstige Leser nicht etwan vermeinet / besagter Jagello habe sein barbarische Grausamkeit nach der heiligen Tauff abgeleget / so lese er dickbemeldten Cromerum lib. 15. allwo er bejahet / daß er deßwegen auch nach der Tauff von der Königin seye gestraffet / und vom Erz-Bischoff von Gnesen nicht zum Gottesdienst gelassen worden: Wer darffe es dann dem Hochmeister verüblen / daß er nicht zu dieses neuen Königs Hochzeit kommen? Zu geschweigen der sonderbaren Devot- und affection / womit der Hoch-Teutsche Ritter-Orden schon damals dem Hochlöbl. Haus Oesterreich er-

Cromer. lib. XIV. sub fine.

Cromerus lib. 15. in. pag. 246.

geben war / welchem dieser Heyde / so vielleicht aus bloſſer Begierd zu herrſchen ein Christ worden / die Königin / und das vom König Ludovico einem Fürſten / Candidus genannt / welcher den Orden unſer lieben Frauen vom Teutſchen Haus dem Zepter vorgezogen / mit Geld abgekauffete Königreich / entzogen.

Krantius cit.

Aus welchem allem erſcheinet / daß der Hochmeiſter Conrad gar weislich gehandlet / indeme er die Pohlen viel Täg nacheinander hat laſſen panquetiren / praſſen / ſpielen und tanzen; unterdeſſen aber / aus Anſtifftung Andreæ deß Jagails Brudern / welcher ſich hatte tauffen laſſen / die Littau feindlich überzogen / und benebens mit dem Herzogen aus Pommern eine Bündnus wider den neu-eingetrungenen König gemacht / welcher 55. gefangene Ordens-Brüder ſamt andern Chriſten / ſo gar nach der Tauff (in welchem er Uladislaus genennet worden) wie einem rechtſchaffenen Chriſten wol angeſtanden wäre / ohnerachtet er folgendes Jahr Dobrogoſtium einen Biſchoff zum Papſt Urbano geſchickt / um demſelben nach Brauch der Chriſtlichen Königen den Gehorſam zu geloben nicht los laſſen wollen: Dahero ſowol die Preuſſiſch- als Liefländiſche Creutzherrē die Littau abermaln überfallen / bey denen aber Vitoldus wider gethanes Verſprechen nicht gehalten / ſondern heimlich zuruck gekehrt iſt / und unterwegs Jörgenburg / Morgenburg und Neuhaus / als ein vermeinter Ordens-Freund und wie Guagn. Tom. 1. meldet / im Ordens-Habit aufziehend / mit liſtiger Falſchheit eingenommen / verbrennet / und die Beſatzung theils umgebracht / theils gefangen hinweg geführt / damit er gleichwolen nicht ohne Schankung zu den Seinigen zuruck käme. Als er aber geſehen / daß die ihme vom König gegebene Hoffnung je länger je mehr aufgeſchoben wurde / hat er ſich (nach vergebens angewendtem Kriegs-Liſt auf die von Jagellonischen Völ-

A.C. 1386.

A.C. 1387.

Cromerus lib. 15.

Völkern beſetzete Veſtung Wilde) gen Preuſſen wieder erhoben / vorhero aber durch Brieff und guter Leute Vermittelung ſich mit den Creutz-Brüdern verſöhnet / durch dero Hülff er zwey ganzer Jahr dem Groß-Fürſtenthum Littau Beträngnus angethan; worauf im Jahr 1390. Jagello mit gewaffneter Hand aus Pohlen in Littau gerucket / und Camenetz eingenommen: Was hingegen Vitoldus für Kriegs-Liſt mit Hülff der Ordens-Brüdern gegen die Polacken gebraucht / erzählet Cromerus weitläuffig lib. 15. m. p. 248. & 249.

A.C. 1390.

Um ſelbige Zeit kame Fürſt Lancaſter / König Heinrichs in Engelland Sohn / mit einer anſehentlichen Menge Engelländer / Franzoſen und Teutſchen dem Orden zu Hülff: Worauf die Littau mit dreyfachem Kriegs-Heer überzogen worden: Das erſte hat geführt Vitoldus; das andere der Meiſter aus Liefland Wilhelm von Frymerſen / das dritte Conrad von Wallenrode / dazumalen noch nicht Hochmeiſter / wie Cromerus und Guagninus vermeinen / ſondern Landmeiſter in Preuſſen. Bey Cauna kamen ſie zuſammen: Von dannen ruckten ſie vor Trocken / ſo ſie eingeäſchert: Ferners zogen ſie nach der Wilde / allwo die Königliche ſich in ein Treffen eingelaſſen / mit Hinderlaſſung vieler dapfferer Soldaten aber / worunter Simon Jabnuti, Glebus Suetoslai Sohn und Joannes Leo den Kürtzern gezogen. Das unter Schloß Wilde / ſo man Curva nennet ward in Brand geſteckt / und deß Königs Bruder Corigello der Kopff abgehauen. Die obere Veſtung hat ſich ohngefehr drey Monat ſtark gewehret / alſo daß die Creutz-Herren mit Vitoldo im Anfang deß Weinmonats / nach zugefügtem groſſen Schaden / aus Littau wieder in Preuſſen gezogen / anbey dann auch nicht wenig von den ihrigen eingebüſſet / worunter Algard Graf von Hohenſtein geweſen.

Cromerus lib. 15. pag. 249.

Im

A.C. 1391. Im andern Jahr haben sie abermalen zwey Schlösser in der Littau eingenommen und verbrennet: Benebens die Vestungen Neugart / Medenburg und Rittersswerder um Kalven gebauet/woraus sie dem Land groſſen Schaden zufügten. Hierdurch ward der König veranlasset sich heimlich mit seinem Vättern Vitoldo zu vergleichen/ und mit Hindansetzung seiner noch übrigen drey Brüdern ihme die Littau einzuraumen / darauf dieser treulose Bunds-Genoß alle Ordens-Brüder und Teutsche Kauffleut zu Rittersiwerder gefangen / und selbe mit sich in die Littau weggeführt / nachdeme er die Vestung vorhero in Brand gestecket. Im selbigen Jahr war der Hochmeister krank zu Straßburg / von wannen er sich gen Christburg führen ließ / allda er kurtz darnach im HErrn entschlaffen / und zu Mariæburg begraben worden. Was der Orden zu seiner Zeit für Päpstliche und Käiserliche Freyheiten bekommen / ist zu sehen in der Maximil. Chronick à fol. 389. bis 394. deßgleichen in der Alt-Teutschen Chronick der drey Gebrüder von Weiblinge.

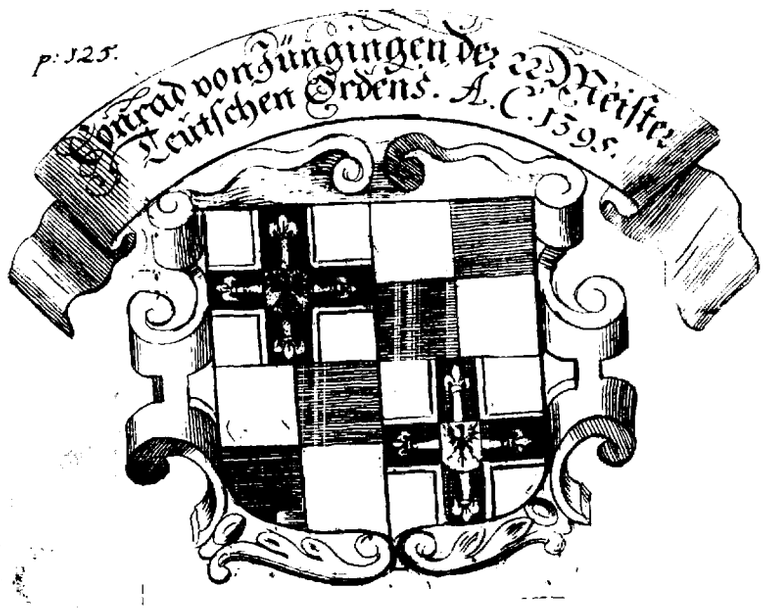


Das

p. 321.



p. 325.



✠ ✠ ✠

Das Ander Buch/

Von allmählicher Abnahm deß Hoch-Teutschen Ritter-Ordens / und dessen eigentlichen Ursachen.

Das Erste Capitel.

DEmnach ein jeder Geistlicher Orden/oder Stand gewisser Personen / die vermittelst der drey Haupt-Gelübden / nemlich der Armut / Keuschheit und Gehorsam/nach der Christlichen Vollkommenheit streben / anfänglich grossen Eifer die Ehre GOttes und deß Nächsten Heil zu befördern / spüren lässet; Solcher Eifer aber / wann er nicht durch emsige Haltung der Ordens-Regeln und heilsamen Statuten fortgepflanzet wird / allgemach abnimmet: so wolle sich niemand verwundern/noch im geringsten ärgern/ wann er bey fürnehmen Historischreibern liefet / daß der Teutsch-Marianische Orden / allererst nach zweyhundert und mehr Jahren / von seiner ersten Andacht und Vollkommenheit an verschiedenen Orten nicht wenig abgewichen: Dann wie ein Wurzel alles Guten die Liebe/ also ist radix omnium malorum cupiditas, ein Wurzel alles Bösen die unzimliche Begierde. Und weilen auch bey den Menschen nichts / so vom ersten Ursprung oder Grundfest abweichet / beständig seyn kan; als darffe sich ja keiner

Conrad von Waldenrode/ der XXI. Meister Teutschen Ordens.

verwundern/ sage ich nochmalen/ oder ärgern/ daß nach 20. ruhmwürdigen und Exemplarischen Häuptern oder Vorstehern deß Ordens/ ein solcher Hochmeister entstanden/ welcher durch seinen straffbahren Wandel demselben viel Unheils über den Hals gezogen; Seine Herrn Vorfahren samt den Ordens-Brüdern ins gemein/ opfferten GOtt durch den heiligen Gehorsam ihre Seelen auf; ihren Leib vermittels der Keuschheit/ angewendten Fleisses/ Mühe und Arbeit zu Bekehrung der Unglaubigen; ihre Haab und Güter übergaben sie hierzu durch freywillige Armut: vermittels eben dieser von Christo im Evangelischen Gesatz mit Worten und Werken
1. Joann. 2. v. 16. gelehrte Tugenden/ haben sie von ihrem Orden alles abgewendet/ was sie in der Liebe GOttes und deß Nächstens verhindern möchte: Hingegen hat die **Begierlichkeit der Augen/ die Hoffart deß Lebens und der Ursprung alles Ubels/ die Ketzerey** diesen Hochmeister **Waldenrode**/ leider! ganz bethöret und von den löblichen Fußstapffen seiner Gottseeligen Ordens-Brüdern abgezogen.

Er unterhielte einen/ um der Ketzerey willen aus Franckreich verwiesenen Lehrer/ oder vielmehr deß Volks Verkehrer/ Nahmens Leandrum; diesem gestattete er/ aus Haß gegen die Geistliche/ daß er offentlich darffte predigen/ und ware einem jeglichen/ wer da wolte/ desselben Lehre anzuhangen zugelassen. Was für verdamte Articul aber derselbe ausgesprengt/ erhellet so gar aus deß Caspar Schützens/ und
fol. 87. & 89. aus der Erzherzoglichen Chronick fol. 403. von solcher/ dem Wort GOttes und der Billigkeit zuwiderlauffenden Lehre liesse sich einnehmen und verblenden Conradus dieses Nahmens/ nicht der dritte (wie insgemein die Chronologisten melden) sondern nach dem seeligen **Conraden Landgrafen aus Thüringen/ Conraden von Feuchtwangen/ Conraden Zollner von Rodenstein**/ der vierdte ganz unartige **Conrad**; dahero die Preussische und Hochteutsche Autores ihne durchgehend ins schwarze Register eingeschrieben/

ben/ also daß sich wol zu verwundern/ warum Cromerus und andere Polnische Historici (zumahlen er den Pohlen sehr abhold ware) von seiner Grausamkeit keine Meldung thun/ da sie doch derselben **Siegfrieden von Feuchtwangen**/ unerweislich bezüchtigen. Von ihme schreibt Henneberger/ Guagn. Tom. 2. Rerum Polon. Schütz und die Preussische Chronicken ins gemein/ daß er gewesen ernstlich/ kühn/ schwarz von Haarn/ gräulich von Angesicht: nach kriegen sey ihm all sein Sinn und Gemüt gestanden; den Mönchen und Pfaffen seye er spinnenfeind gewesen/ habe sie Loderbuben genennet/ und keinen um sich leiden wollen/ sondern gesagt; Man solle in einem jeglichen Land nur ein Pfaffen nechst dem Bischoff/ hoch auf in einer Kammer halten/ daß er niemand irrete/ allein so man sein bedörfft zur Seelen Seeligkeit/ daß man ihne dann brauche: Darum aber daß er bös pfäffisch war/ verhengt GOtt/ daß er schnell krank ward/ und ehe er den Priester erlangt/ starbe er ohne Trost der Pfaffheit; also hatte er an seinem Ende Gebrechen deß Priesters. Schütz meldet ausführlich/ welcher Gestalt er Geist- und Weltliche wider alle Billigkeit mit Tribut und Auflagen beschwäret/ wordurch er fürnemlich und zum allererstenden Preussen Ursach gegeben/ daß sie ihre Herrn/ die Teutsche Ordens-Ritter/ aufs euserste gehasset/ und endlich samt den allermächtigsten Städten von ihnen abgefallen: dahero sie ihne/ in ihrer Sprach Waldrode/ das ist sehr hart/ grimmig und grausam zu nennen pflegten. *Chron. D.D. de Weiblingen Teutsch Ordens-Rittern.*

Obwolen er nun/ mit so grossem/ durch Fug und Unfug zusammen gebrachtem Geld/ aus Teutschland bey 46000. Mann erhalten und zu denselben mit 18000. gestossen/ in Mei-

nung die Littauer völlig zu dämpffen; auch den fremden Fürsten/ Grafen und Herren/ neben noch 12. Personen/ welche in vorigen Zügen sich am trefflichsten gehalten/ eine solche Mahlzeit oder Ehrentisch zugerüstet/ daß dabey in die 50000. (Schütz und Waisel schreiben von 500000.) Preussische Mark lödiges Silber aufgangen/ zumahlen einem jeden erlaubt gewesen/ so viel gülden und silberne Geschirr er austrinken könte/ also viel mit sich wegzunehmen/ neben den Kleinodien/ welche den fremden Gästen/ um ihnen ein Muht zu machen dapffer zu fechten/ verehret worden: so seynd doch von sothaner grossen Kriegs-Macht/ theils durch eingerissene Pestilenz/ theils durch feindlichen Angriff/ in die 30000. umkommen: Gestalten auch bey dessen Regierung die Ordens-Brüder vom Käiser Wenceslao, so bekantlich dem Müssiggang und von diesem herfliessenden Lastern ergeben/ und sich vor dieser Helden rittermässigen Tugenden und grosser Macht geforchten/ auch wegen anderer dergleichen in Lateinischen Annalibus angezognen Ursachen/ aus Böhmen vertrieben worden.

Lib. 13. Annal. cap. 3.

Als nun mehrbesagter Hochmeister von Wallenrode mit seinem übermässigen Pracht und grossen Kriegs-Macht nichts ausgerichtet/ ist er wütend worden (wie er sich dann mit den Hunden herum gebissen) und ohne Beicht/ Absolution und Priester dahin gestorben/ nachdeme er drey Jahr das Meister-Amt ganz unglückseelig vertwaltet: hätte er länger gelebt/ und zugleich ein besseres Leben geführt/ würde er die Pohlen/ nach ihren Verdiensten bezahlt haben; Alldieweilen derselben neugetauffter König mit den unglaubigen Littauern eine Bündnus gemacht wider den Orden/ auch verschiedene Ordens-Herrn ohne Ursach gefangen gehalten: Demnach ist es eben so Sonnenklar nicht/ wie Bzovius aus Lieb gegen seine Lands-Leut vermeinet/ daß Uladislaus billigmässige Ursachen gehabt die Creutzherrn feindlich zu überziehen: Deme seye jedoch wie ihm wolle/ GOtt lässet offt zu/ daß die Unschuldige mit den Schuldigen leiden müssen/ wie bishero den

Hemeber. A.C. 1394.

Chron. m. s. in ejus vita.

Bzov. A.C. 1394. Num. 7.

den Pohlen selbsten widerfahren; aber lasset uns in vorhabender Histori fortfahren.

Das Ander Capitel.

Conrad von Jüngingen der XXII. Meister Teutschen Ordens. A.C. 1397.

AN Statt deß verstorbenen Hochmeisters von Wallenrode ist im folgenden Jahr Conrad von Jüngingen erwählet/ unter welchem die Vestung Slotor vor 6632. und das Land von Dobrin vor 50000. Ungarische Gülden vom Herzog von Coya dem Orden verpfändet worden. Dieser Hochmeister hat auch Anno 1397. die Insul Gothland/ von welcher die See-Rauber seine Unterthanen feindlich angegriffen/ erobert/ die er aber hernacher der Königin Margarethen von Dennemark und Schweden/ gegen Erstattung der Kriegs-Kosten/ eingeraumt. Albertus Crantzius lib. 9. Wandal. cap. 36. & 39. meldet/ daß die Ordens-Brüder dem König Alberto, da er solche Insul von ihnen wieder begehrt/ geantwortet haben/ wann er die Vitalianer als offentliche Feinde/ von dar vertrieben hätte/ würde die Insul ihme verbleiben: Nun aber gehöre sie denen zu/ welche dieselbe Jure Belli, und also mit Recht eingenommen; doch haben sie ihme hernacher selbe zum Uberfluß in Wißmar abgekauffet/ darfür haltende: Sie haben gnug wider die Unglaubige zu kämpffen/ und seye ihnen rathsamer der Christlichen Fürsten Hülff wider sie zu gebrauchen.

Anno 1404. (Als Conrad von Witinghouen/ Meister in Liefland/ die Reussen geschlagen/ daß deren 7000. auf der Wahlstatt blieben/ und darüber ein grosser Theil im Fluß Mode ertrunken) hat der Fried-liebende Groß-Meister/ welcher den unnöthiger Weis Kriegs-begierigen ihr Unglück vorhero prophezeihet/ einen Frieden mit den Pohlen und Littauern

A.C. 1404.

tauern gemacht / dabey er Dobrin gegen Samoyten und Erlegung 5000. Gülden abgetretten. Uber welchen Frieden der Caſtrenſis ein vermeintes Conſilium Juris formirt hat/ dabey er ex multis præſuppoſitis falſis ſchlieſſet / daß die Pohlen denſelben zu halten nicht verbunden ſeyn / und beſtehen ſothane præſuppoſita fürnemlich in folgenden Punctis: I. Quod fratres contra votum propriæ profeſſionis, nec in communi, nec ſingulari poſſint poſſidere, niſi ea quæ acquiſiverunt ab infidelibus, ipſos debellando.

Nun erſcheinet aber ex diverſis tàm Pontificum, quàm Imperatorum Bullis, kan auch mit Exempeln erwieſen werden / daß der Orden nicht allein Bona allodialia, ſondern auch feudalia acquiriren und ererben möge; Sicut expreſſum in Bulla Honorii Papæ III. data Reati 7. Cal. Julii Pontificatus anno 310. Ejusdem data Laterani 18. Cal. Januarii Anno 1220. Quæ & confirmata per Concilium Conſtant. Anno 1417. Ejusdem data ibidem 17. Cal. Februarii, Pontificatus Anno 5. & alia data ibidem 9. Febr. eodem anno Gregorii Papæ IX. data Laterani 4. Cal. April. Pontif. anno 5. Innocentii Papæ IV. data Lugduni 2. Id. Sept. Pontif. anno 3. Ejusdem data Aſſiſii 15. Cal. Junii Pontif. anno 11. Alexandri Papæ IV. data Viterbii 5. Id. Auguſti Pontif. anno 3. Ejusdem data Anagniæ 5. Id. Nov. Pontif. anno 4. Urbani Papæ IV. data Viterbii 6. Cal. Decemb. Pontif. anno 1. Bonifacii Papæ IX. data Romæ Idus Apr. Pontif. anno 11. Friderici II. Imperat. data in Caſtris prope Juliacum anno 1214. nono Septembris. Ejusdem data Capuæ anno 1223. in Januar. Ejusdem data eodem anno in Martio. Richardi Rom. Regis data Nuſiæ 28. Novemb. anno 1247. Rudolphi Rom. Regis data Hagenoæ 9. Cal. Martii. Regni anno 5. Ludovici Imperatoris data in Monacho anno 1330. Alia ejusdem de eodem data, & alia data Francofurti in vigilia S. Thomæ 1331. Caroli IV. Rom. Regis data Norinbergæ 14. Cal. Decemb, anno 1347. Wenceslai Rom. Regis data ibidem 16. Cal. Novemb. anno 1383. Sigismundi Rom. Regis data Bonnæ Anno 1414.

Sonſten iſt in vorhergehenden gnugſam erwieſen / daß die Preuſſiſche Länder durch dieſe unſer lieben Frauen Ritter zum Chriſtenthum bracht / und dem Orden anerworben / welches ferners bezeugt Bozius lib. 9. de Sig. Eccl. cap. 4. num. 13. cap. 5. Verſ. Incip. Quintus cap. 8. verſ. Incip. undecimus. cap. 11. §. Jam Prusſia lib. 10. cap. 6. num 15. & lib. 22. cap. 5. num 33. & 36. Joannes Boterus in Repub. Polon. fol. 449.

Zum andern; wird in prætenſo Conſilio geſetzt / quod non conſtet de aliqua donatione Culmenſi & Turonenſi facta Ordini. Als viel nun das Land von Culm anlanget/ bezeugt daſſelb klärlich die Bulla Aurea Friderici II. Quæ confirmat hanc donationem per Conradum Maſoviæ Ducem factam, & confert præterea Ordini quicquid in Prusſia occupare poterit, data Anno 1226. eaque habetur in actis Prusſicis Anno 1550. Und bey dem erneuertem Bericht vom Preuſſiſchen Abfall fol. 128. Anno 1627. gedruckt. Schütz in Hiſt. Pruſ. fol. 16. pag. 2. & ſeq. Waiſel. in Chron. fol. 48. Guagn. in deſcriptione Polon. §. Pruteni gentiles. Und iſt obangedeutet/ daß der Orden die Stadt Thoren Anno 1231. erbauet habe: Die Lateiniſche Annales lib. 3. cap. 12. & 13. erweiſen gleichfalls deß Ordens Gerechtſame über das Culmiſche Land ausführlich.

Das dritte Præſuppoſitum iſt; quod per hanc donationem Regnum totum lædatur, ideoq; Rex absque conſenſu ſtatuum non potuerit cum Ordine tractare, hingegen ſagt man / daß in pace controverſa keine Donatio geſchehen ſeye / ſondern nur eine Permutatio mit Samoyten / ſo dem Orden gegen Dobrin (welches derſelb mit dem Culmiſchen Land von beſagtem Herzog Conraden erlangt / wie Schütz und Guagn. in locis allegatis bezeugen/ und daneben als es per pacem Anno 1343. initam an die Cron Pohlen

Pohlen kommen/ darnacher/ wie oben angezeigt/ mit 50000. Gulden belegt) eingeraumt wird/ welche auch von den Statibus Regni bey selbigem Frieden per subscriptionem & sigillationem gut geheissen und bestettiget worden.

Der Meister in Liefland hat in selbigem Jahr die Samoyten/ so unlängst nach berührtem Frieden rebellirt/ mit gewaffneter Hand wiederum zum Gehorsam gebracht/ und der Hochmeister die Neue Mark von dem Käiser Sigismundo, deme dieselbe anerstorben/ vor hundert und sechzig tausend Goldgülden erkaufft/ allermassen die Original-Schrifften beym Mergentheimischen Archiv hierüber annoch vorhanden.

Das Dritte Capitel.

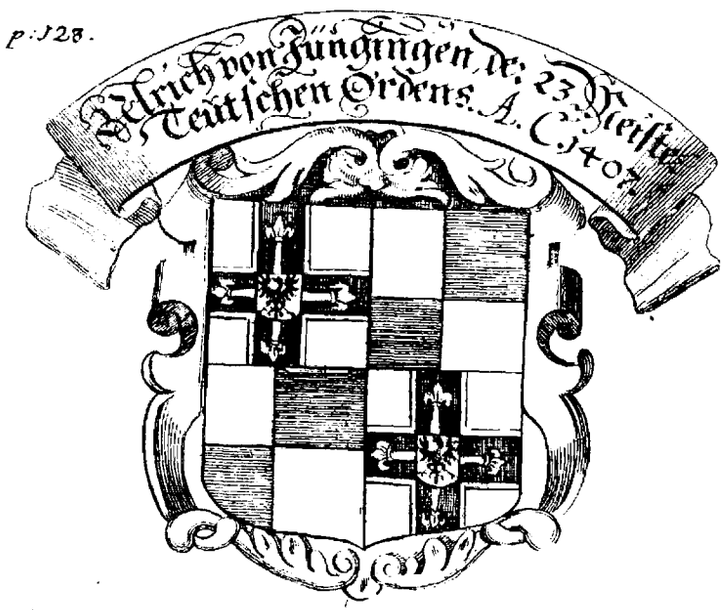
Ulrich von Jüngingen/ der XXIII. Ritter Teutschen Ordens.

DEmnechst ist dieser friedsam- und gottsförchtige Hochmeister Anno 1407. gestorben/ und an dessen Platz Herr Ulrich von Jüngingen dessen Bruder/ ohnangesehen ermeldter Hochmeister/ welchem bewust/ daß dieser mehr zum Krieg/ als Frieden inclinirt/ es im Tod-Bett widerrathen/ erwählt worden. Was jener bey seinen Leb-Zeiten für heilsame Satzungen gemacht/ erhellet theils aus unsern Annalibus, theils aus dem M. Casparo Schützen fol. 97. Allwo er auch eine denkwürdige Geschicht vom reichen Bauern erzählet/ der dem Hochmeister und seinen Gästen an Statt der Stühlen eilff und ein halbe bedeckte Tonnen mit Gelds um den Tisch herum gestellet/ welches ihme Hochmeistern Conraden dermassen wolgefallen/ daß er dem Bauern die zwölffte auch hat lassen voll machen. Zwölff Jahr hat er löblich regieret/ den Unterthanen war er lieb und angenehm/ nicht aber den kriegerischen Ordens-Brüdern: Die Leib-Aerzte riethen ihme zu Erhaltung seiner Gesundheit und längeres Lebens rem veneream zu gebrauchen; er aber antwortete: Lieber will ich zehen Jahr ehe sterben/ als ein solche abscheuliche Sach begehen. Ist also dieser fromme Hoch-

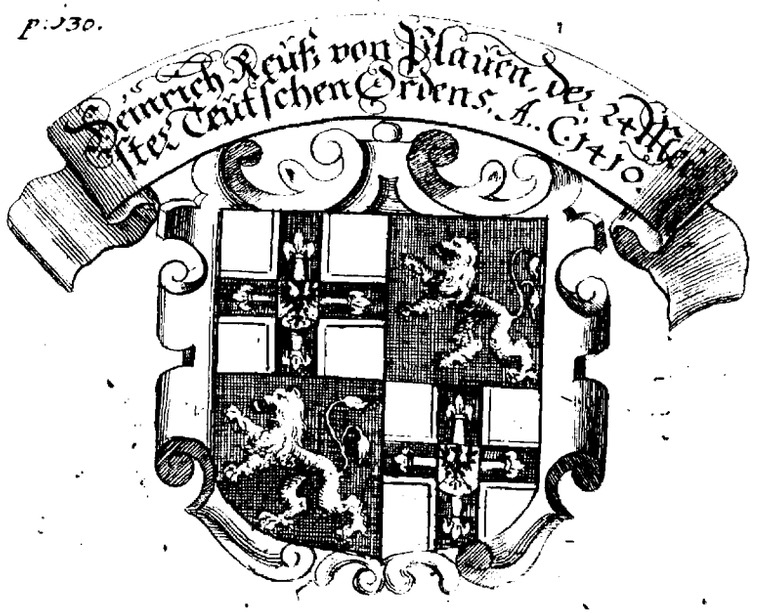
Lib. 13. c. 7.

Schütz ad An. 1407.

p. 128.



p. 130.



Hochmeister Conrad / wie obgemeldt / im Jahr 1407. seelig entschlaffen.

Um selbige Zeit hat der Orden in Preussen am höchsten florirt / indeme er neben dem Groß-Commenthur / einen Land-Marschall / vier Bischoffen / 28. Commenthur / darob jedweder hundert Pferd unterhielt / 46. Haus-Commenthur / 35. Ordens-Dhom-Herren / 38. Conventualen / 81. Hospital-Herren / 65. Kellermeister / 37. Pfleger / 18. Vögt / 39. Fischmeister / 93. Müllenmeister / 25. Ordens-Pfarrherren / so alle vornehme Aempter waren / 3162. Ritter-Brüder / 162. Priester und Chor-Brüder / 6200. Dienst-Knecht / 60. Städte / und eben so viel Schlösser / 18368. gemeine Dörffer / 740. Pfarr-Dörffer / und 2000. Freyhöffe unter sich hatte / wie dann an ordinari jährlichen Einkünfften ohne die zufällige Schatzungen über 800000. Rheinischer Gülden gefielen; ita Schütz. Waiselius schreibet von 800000. Mark / und Boterus, daß das Herzogliche Preussen / 120000. Goldgülden sich jährlich betrage. Henneberger vergleicht Preussen dem gelobten Land / und daß es ein Milch und Hönig-fliessend Land seye / gleich Deuteron. cap. 27. von Palæstina gemeldet wird.

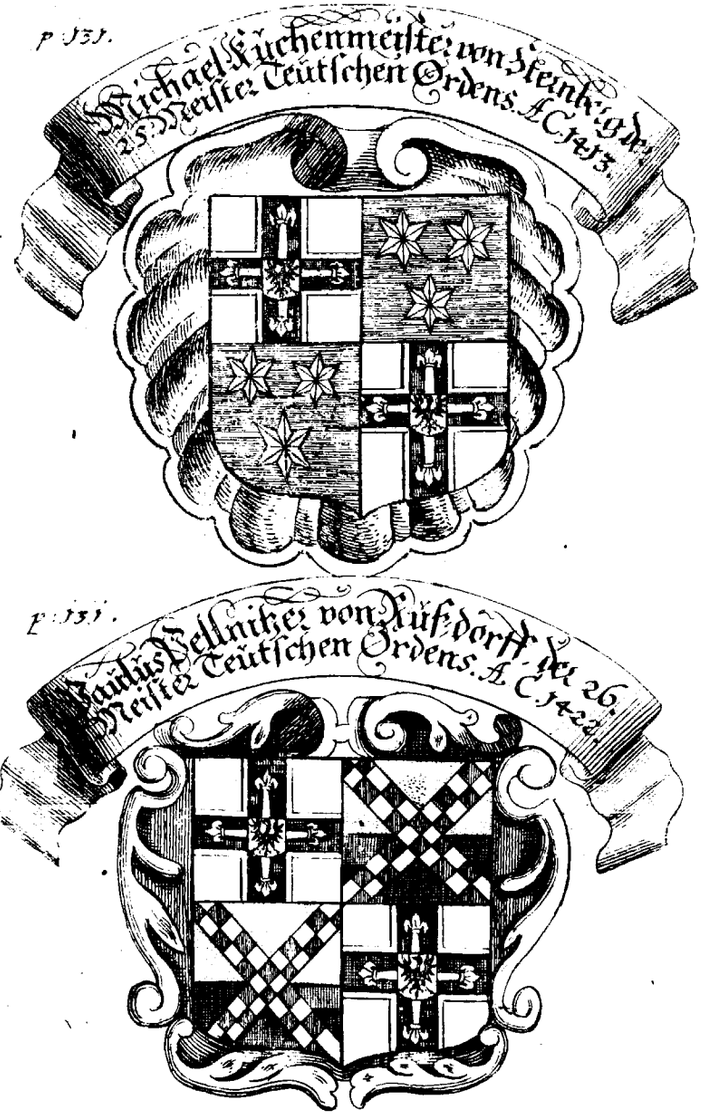
Dieser Hochmeister bekriegte die Littauer / welche sich aber darüber ganz Samoyten wiederum bemächtiget / und Anno 1409. in Pohlen geruckt / da er dann Dobrin und andere mehr Oerter eingenommen. Hingegen hat sich der König im folgenden Jahr mit den Littauern conjungirt und einen Zug in Preussen gethan / da ihme zwar der Hochmeister den 15. Julii mit 83000. auserlesenen Männern begegnet / und eine so blutige Schlacht auf dem Tanneberg gelieffert / dergleichen in keiner Pohlnischen / Littau- oder Preussischen Chronick zu finden; aber die damals gar zu Kriegs-begierige Ordens-Herren haben den Kürzern gezogen; dann 40000. seynd auf ihrer Seiten / und unter denselben er der Hochmeister / samt dem Groß-Commenthur / Marschall / Obristen

Hospitalmeistern/ etlichen Commenthurn und 600. Ritter-Brüdern auf der Wahlstatt umkommen; an deß Königs Seiten/ welcher über 150000. stark gewesen/ ist kaum die Halbscheid davon bey dieser Schlacht übrig blieben. Das Anniversari Buch deß Convents zu Mastricht schreibt von dieser Niderlag/ wie folgt: In divisione Apostolorum 1410. occisus est Ulricus de Jungingen Magister Prusiæ Ordinis Teuthonici, & frater Conradus de Liechtenstein Magnus Commendator, & frater Henricus Wallrode Mareschallus, & frater Conradus Comes de Schwartzborch Commendator in Christborch, & frater Thomas de Merem Thesaurarius, & frater Joannes Comes de Seine Commendator de Toren, & frater Wilhelmus de Helffenstein Commendator in Graudentz, & frater Manwardus de Sultzbach Commendator in Brandenborch, cum cæteris fratribus Ordinis nostri insimul interfectis sub numero 203. à Rege Poloniæ.

Auf solche unglückseelige Schlacht ist Anno 1411. ein Fried zwischen beyden Theilen erfolgt/ und dabey geschlossen worden/ daß der König alle Plätze/ so er in diesem Krieg in Preussen erobert/ gegen Erlegung 100000. Schock breiter Böhmischer Groschen dem Orden wieder einraumen/ die Gefangenen beyderseits los gelassen werden/ und Samoyten bey Lebzeiten deß Königs sowol/ als auch deß Groß-Fürsten bey der Littau verbleiben/ nach deren beyder Tod aber wieder zum Orden kommen solle.

Heinrich Reüß von Plauen/ der XXIV. Meister Teutschen Ordens.

Ermeldtem Hochmeister ist Herr Heinrich Reüß Graf von Plauen/ auf eine ganz ungewöhnliche Weis nachgefolgt: Dann weilen die Electores ihme die Wahl anheim gestellt/ hat er sich deß bekañten Spruchs me equidem novi, ich kenne mich bässer als einen andern/ gar meisterlich bedient/ und ihm selbsten besagte Wahl zugelegt. Indeme er aber neben seinem Vettern dem Commenthur zu Danzig dem Orden nicht wol hausete/ und es mit den Pohlen hielte/ ist er



er Anno 1413. abgesetzt / nach ausgestandener siebenjähriger Gefängnus auf dem Schloß Lochstetten Tods verfahren / und zu Marienburg begraben worden. Von welchem Hochmeister / wie auch dessen nechsten Vorfahren lib. 14. Annalium ausführlicher gehandelt wird.

Das Vierte Capitel.

Michael Kuchenmeister / der XXV. Meister Teutschen Ordens.

AUf ihn ist gefolgt Herr Michael Kuchenmeister von Sternberg Anno 1414. als eben der Fried mit Pohlen gebrochen worden. Diese Strittigkeit aber ward auf Unterhandlung deß Päpstlichen Gesandten zum Concilio nacher Costnitz remittirt; entzwischen ist es zum Stillstand kom̃en; und hat selbiger Hochmeister die Wicleuische und Hussitische Lehr überall in deß Ordens Gebiet verbotten. Annales lib. cit. cap. 6. 7. & 8.

A.C. 1422. Paulus Pellnitzer von Rußdorff / der XXVI. Meister Teutschen Ordens.

Demnechst im Jahr 1422. dankte er ab / an dessen Stell Herr Paul Pellnitzer von Rußdorff kommen / welcher ein frommer und Gottsfürchtiger Mann gewesen / dergestalt / daß ihne die Pohlen / wie Henneberger bezeugt / den Heiligen Geist nenneten. Und als selbiger König kurz hernach ins Culmisch Land gerucket / auch die Stadt Culm erobert / hat unterdessen ermeldter Hochmeister / wie er solcher Macht nicht widerstehen können / sich nacher Pohlen gewendt / und etlicher Oerter sich daselbst bemächtigt / auch der König binnen Culm belägert / da dann ihme Hochmeistern der Erz-Bischoff Deterich von Cöllen / Pfalzgraf Ludwig bey Rhein / und Herzog Henrich in Bayrn zu Hülff kom̃en.

Welchem nach ein abermahliger Fried getroffen worden / der dann bis ins Jahr 1430. gedauret. Inmittels bemühete sich dieser friedliebende Herr ebenfalls / die zwischen König Erichen zu Dennemark und den Hensee-Städten obhabende Feindseeligkeiten durch Abordnung

trefflicher Pottschafften aufzuheben / und sie miteinander gütlichen zu vergleichen. In obbemeldtem Jahr haben die
A.C. 1430. Prælaten / Land und Städten am Sonntag Oculi genannt / in gemeiner Tagefahrt zu Elbingen mit dem Herrn Hochmeister Handlung gepflogen / um deß gemeinen Lands besten willen / und wurden daselbst folgende Satzungen beraumet und geschlossen:

Erstlich daß der grosse Raht deß Landes ins Werk gerichtet / beandet / und dergestalt bestellet werden solle / daß darinnen wären der Herr Hochmeister mit sechs Gebietigern / sechs Prælaten / sechse von den Landen und sechs aus den Städten / redliche und geschickte Leute / die GOtt fürchteten / und Gerechtigkeit liebeten / welche von dem Herrn Hochmeister / und den Landen sollen erwählet werden / und daß ohne dieselben keine Sachen / die den Statum dieses Landes antreffen / solten beschlossen und verabschiedet werden. Mit diesem Raht solle der Hochmeister einmal im Jahr zu bequemer Zeit und Stelle zusammen kommen / und Handlung pflegen von gutem Regiment und deß Lands Müntzen.

Zum Andern; daß einem jeden Manne seine Handfesten / Privilegien / redlich Herkommen / und alte Besitzung solten unversehret gehalten werden. Würde daran / oder an der Deutung Zweiffel entstehen / so soll die Entscheidung stehen und wenden an dem Herrn Hochmeister / und dem obgedachten grossen Rahte.

Zum Dritten; daß kein Edelmann / stethaffter Burger / und keinerley Person / ohne Gerichte und geurteltes Recht an seinem Leibe oder Gute betrübet / oder gerichtet werden solle.

Zum Vierdten; daß dem Lande ohne Willen und Vollwort sämtlichen gesetzten und erwählten Röhten / und deß

deß gemeinen ganzen Landes Verwilligung / kein Geschos und Beschwärung auferlegt werden solle / zu ewigen Zeiten / bey welchem Artickel sich doch der Hochmeister vorbehielt / daß seines und seines Ordens / Päpstliche und Käiserliche Begnadigungen in ihren Kräfften bleiben möchten.

Um selbige Zeit ist Vitolt der Groß-Fürst in Littau gestorben; obwolen einige dafür halten / daß er in oberwehnter Tannebergischen Schlacht geblieben seye. Wie hochtrabend / Ehrgeitzig und Tyrannisch derselbe gewesen / erhellet aus den Historien. Svitrigello deß Königs in Pohlen Bruder machte sich wider dessen Willen zum Groß-Fürsten / dahero es zwischen beeden bald zum Krieg ausgeschlagen; Der Hochmeister hatte sich damahlen mit diesem Svitrigello aus erheblichen Ursachen verbunden / und gleich wie der König die Littau / also der Hochmeister das Dobrinisch Land und die Coya überzogen; Es ist aber ermeldter Svitrigellus von dem König ohnlängst hernach geschlagen / und aus dem Land verjagt worden. Starodubsky, so ihme doch mit deß Königs Willen gefolget / ward jämmerlich ermordet / und an seine Stelle gesetzet Sigismundus Vitoldi Bruder. Hierauf hat die Cron Pohlen mit grosser Aergernus anderer Christlichen Potentaten / wider den Orden der Heiligen Jungfrauen und Mutter GOttes Marien / die Hussiten aus Böhmen zu Hülff geruffen / welche die Neumark und Pomerellen durchstreifft / die Stadt Derschau abgebrennt / und etliche tausend Menschen umgebracht haben. Bald hernach ist wieder ein Stillstand von zwölff Jahren gemacht; von der Stadt Conitz aber musten sie nach sechswöchiger Belagerung abziehen: in dem Abzug wurde der Nachtrab über Haupt geschlagen / und ein Wagen mit Silber-geschmeid von deß Ordens Volk ihnen abgenommen.

A.C.1436. Folgendes Jahr Anno 1436. ultimâ Decembris iſt zu Breſchke ein ewiger Fried zwiſchen dem König Uladislao (der dem Vatter Uladislao Jagelloni ſuccedirt war) und dem Hochmeiſter geſchloſſen worden/ welchen Frieden ſo wol der König/ als auch der Groß-Fürſt in Littau / und der Hochmeiſter vor ſich / und ihre Succeſſorn mit leiblichen Ayden beſchworen / zu ewigen Tagen feſt und unverbrüchlich zu halten / mit dem ausdrücklichen Beding und Vorbehalt / daß im Fall einer oder ander wider ſelbigen handlen würde / alsdann die Unterthanen darzu nicht gehalten / ſondern ipſo facto bis daß ſich ihr Herr wiederum zu dem Frieden bequemte/ ihrer Pflichten erlaſſen ſeyn ſollen. Dieweil nun dieſer Fried vor den verbündlichſten/ ſo jemals zwiſchen dem Orden und der Cron Pohlen aufgerichtet worden / zu achten / als wird derſelbe / zumahlen weil er in den gedruckten Chronicken nur ſummariſcher Weis angezogen wird / allhier ausführlich beygeſetzet.

Das Fünffte Capitel.

Warhafftiger/und mit ſeinem Lateiniſchen Original gleichſtimmender Abdruck /

Oder:

Exemplar deß Ewigen Friedens/ Zwiſchen den Königen / und Königreich Pohln / und deſſelben Geiſtlichen und Weltlichen Fürſten / und andern Ständen / auf einem Theil: So dann dem Hoch-Meiſter in Preuſſen / und auch den andern Meiſtern in Teutſchland / Welſchland und Liefland deß Teutſchen Ordens / und deſſelbigen Gebietigern / Zugehörigen und Unterſaſſen / auch ihrer Erben und Nachkommen / auf dem andern Theil: In welchem dem Königreich Pohln/ und dem ganzen Land Preuſſen/ und einem jeden ſein Zugehörigs zugetheilt wird / im Jahr nach Chriſti Geburt 1436. aufgericht / und mehr denn mit 200. Stegeln befeſtiget und kräfftig gemacht. Mit zwo angehengten Quietantien/dadurch die vollmächtige Verrichtung und Vollziehung dieſes Friedens bezeuget wird.

Im

IM Namen deß HErrn / Amen. Es iſt Nutz / daß der Menſchen Handlungen/ welche durch Veralterungen untergehen / und nach lang verfloſſener Zeit in Vergeſſung geſtellet werden/ zum ewigen Gedächtnus/ mit veſten Gründen der Verſchreibungen und Zeugen gefaſt werden/ damit ſie alſo beygelegt und verwahrt / durch keine Zeit verſchwelken / ſondern ſtets und für und für in friſcher Gedächtnus unverruckt mögen erhalten werden.

DErowegen thun wir Wladislaus von GOttes Genaden König zu Pohlen / und auch der Länder Cracau / Sandomir / Syrad/ Lantzitz / Cayen/ Littauen Fürſt / Oberſter Herr und Erbe in Pommern nd Reuſſen ꝛc. Und wir Sigismundus Groß-Fürſt in Littauen und der Reuſſiſchen Länder ꝛc. Allen denen ſo jezt leben / und künfftig ſeyn werden/ welche ſolches betrifft / und ihne daran gelegen iſt/ und die Wiſſenſchafft darum haben ſollen / mit dieſem gegenwärtigen Brieffe kund und zu wiſſen / daß / weil wir aus Vorſehung Göttliches Raths dieſes Reichs Regierung überkommen/ allein die Verwaltung unſers Reichs darum allhie auf Erden verweſen / daß wir mit geneigter Sorgfältigkeit und durch emſiges Aufwarten unſern höchſten Fleiß dahin wenden ſollen / dadurch ein Friede gewünſchter Einigkeit unter den Chriſtglaubigen (weil aus Uneinigkeit nicht allein der Länder und Städte / ſondern den Provinzen und Reich/ Verheerung entſpringen / deß wir allhier

an

an vielen Menschen traurige und jämmerliche Exempel anziehen könten) möge erlanget werden / und der erlangte Friede durch den HErrn deß Friedens aus dem Thron seiner Maj. und Herrlichkeit beschlossen/ durch heilsame Mittel befestiget / und durch glückselig Gewinn zum Aufnehmen kommen / in Betrachtung / daß GOTT / von deme aller Friede herkomt/ nur allein zu friedlichen Zeiten rechtschaffen kan geehret werden / ja daß nichts edlers in der Welt kan gewünschet werden / noch anmütigers kan begehret werden / dann ein friedlicher Zustand / und können wir nicht ohne jämmerlich Mitleiden / und bittere Beschwärung unsers Herzens erzählen / wie viel und groß Unglück aus den Spaltungen und Zwietracht herkommen / und was aus den Gezänken und Kriegen / wann solches die Menschen treiben / für grosser Haß unter den Leuten / nicht ohne Verderben der Seelen/ und ewiger Seeligkeit / deßgleichen auch Verwüstung der Städte / Provinzen und Länder / und Untergang der Einwohner daraus erfolgen / also daß auch die Gottesdienst verlescht / und Blutvergiessen daraus verursacht wird.

Dieweil dann solcher Leut Zwietracht und Kriege nicht allein sich und die ihrigen / sondern auch viel andere mehr mit sich dahin ziehen / daß sie eigentlich gestürzet werden / und einen Fall nehmen / und wir wünschen mit höchster Affection und Begehren / daß die Häder nicht überhand nehmen / sondern durch die Liebe / alles Gutes ein Lehrmeisterin / welche nicht verste-

verstehet was draussen / auch nicht was scharpff und verwirret ist / sondern erhält durch seine eigene Krafft Einigkeit / verbindet die Partheyen / und befestet den Frieden / und Vereinbarung.

Derowegen haben wir GOTT zu Lob und zu Ehren / und der Seeligen und Hochgelobten Jungfrauen Mariæ / Ausbreitung der himmelischen Hierarchy / deß Glaubens / Gottesdiensts / der Gerechtigkeit und Christlichen Religion heilsames Aufnehmen (nach dem traurigen der Kriege Verderben / Mißtrauen / Haß / Groll und Beleidigung) zwischen uns vorgemeldten / Wladislao König in Pohlen / Sigismundo Groß-Fürsten in Littauen / und Durchleuchtigen Casimiro unserm Bruder / Semouitho / Casimiro / Wladislao / Boleslao in der Gasaw / und Boguslao zum Stolpen / und Pommern Herzogen / dem Königreich Pohlen / und allen unsern Ländern/deß grossen Fürstenthums Littauen/ Reussen / Gasaw / Stolpen / und Waywoden in der Moldaw / und andern uns unterworffnen Herrschafften auf dem einen Theil: Und dem Hochwürdigen und Andächtigen Herrn Paulo von Rußdorff/ der Heiligen Jungfrau Marien / Teutsches Jerosolimitaner-Ordens / und seinen Ordens-Herren und Ländern in Preussen/ Teutschland und Liefland/und allen andern ihnen unterworffenen / anders Theils: Nicht ohne Beleidigung und Nachtheil entstandenen Kriegs-Gewerb unsers Herzens Fürsatz einzustellen/ bey uns beschlossen.

Und weil wir alles das so in währendem Zwiespalt und Sturm-Winden der Kriegs-Handlung zum Nachtheil der Regiment eingerissen und zerbrochen / durch einen beständigen Frieden zum geruhigen und stillen Stand zu bringen / fürgenommen. Als haben wir mit demselben Meister / Brüdern und Orden deß Lands Preussen / Teutsches- und Liefflands / Untersässen und ihren Folgern / wegen eines ewigen Friedes / und unverbrechlichen Verbündnus Vereinigung / erwählet / an- und aufgenommen / nehmen auch an / und gehen solches ein / laut und vermittels gegenwertigen Briefs / als einen allezeit und ewigwärenden Frieden / welchen wir auch bey Treuen und Ehren / und dem leiblichen Ayd / den wir geleistet / ohne Betrug und arge List zu halten versprechen.

Auf daß aber die Vereinbarung mit so grossem Bedenken / und zeitigem Rath gefast / in bester und beständiger Ordnung steiff zu halten / vollzogen werde / sehen wir für rahtsam an / dieselbige durch die hernach geschriebene Artickel gänzlich zu reguliren.

Und fürs erste / sollen zwischen uns Könige / Groß-Fürsten und vorgemeldten Herzogen / dem Königreich Pohln / Groß-Fürstenthum Littauen / Saymaithen / Reussen / Gasaw / Stolpen / Moldaw / und andern Herrschafften / eins Theils / und jeztgemeldtem Hochmeister / und dem Orden / ihren Ländern / Untersassen / in Preussen und Liefland / und Neuenmark / anders Theils / alle Spaltungen strittige

tige Händel und Schäden / die beyderseits ergangen / erlassen und ganz verloschen seyn / also / daß derselbigen hinfür die geringste Meldung nicht geschehen / und niemand ihrer gedenken soll / weder Klageweis / noch zu Verunglimpffung der Parth / vor wasserley Personen sich solches zutragen und begeben möchte.

So soll auch kein Theil dem andern zu Unehren / Einträge machen / nicht darein bewilligen / noch darzu behülfflich seyn / noch ihme gefallen lassen / weder offentlich noch heimlich / sondern soviel an ihm wird gelegen seyn / das Affterreden und Verleumden nicht gestatten / sondern vielmehr helffen wehren.

Item es sollen alle Güter den Stifften / Gnisen / Leßlau / Plotzke und Posen / den Prälaten / Aebten / Clöstern / Conventen / und allen andern Personen / wer sie seyn / weltlich oder geistlich / welche in den Ländern vorgemeldtes Orden gelegen / mit allen Gerechtigkeiten / geistlich und weltlich / allen alten Gebräuchen / Renten / Zehenden / Castelln / Dörffern / Vorwerken / Höffen / und allen Abnutzungen / Genieß und Einkommen / wie die mögen Namen haben / bleiben und gelassen werden. Auch mit keinen neuen Gebräuchen / Dienstbarkeiten und Auflagen beschwäret werden. Zudem sollen dieselbe Güter nicht entfremdet / noch von wegen der Entfremdung von den Parten ohne sonderliche Verwilligung der Prälaten / angesucht werden. Aber alle Zins / Zehende und Einkommen / und allerley / was sonsten gefällig

ist / in deß Ordens Ländern gelegen / welche von dem Meister / und jetztgemeldtem Orden / den Hochwürdigen in Christo Vättern / Ertz-Bischoffe zu Gnisen / Bischoffen zu Leßlau und Plotzke / und andern Prälaten / weltlichen und geistlichen deß Königreichs Pohlen / die zwey Jahr lang sind eingezogen worden / sollen sie ihnen vollkömmlich und ohne Abgang wieder zustellen / und soll der halbe Theil zwischen hie / und Liechtmessen / der ander halbe Theil auf jetzt kommende Ostern in der Stadt Thorn erlegt werden / hierüber sollen sie von vorgedachten Prälaten / daß die Zahlung geschehen / quittirt werden. Auch sollen die Güter / Zinse und Zehende / deß Ehrwürdigen Vatters / Herrn Wladislai Bischoffs zu Leßlau von neuem / wasserley solches geschehen / arrestirt / los gesprochen werden.

Item / damit aller Argwohn / und feindseliges Ansehen / so sich hin und wieder zwischen uns / und deß Hochmeisters und seines Ordens Part zutragen / ausgerottet werde / wollen wir daß die Verwandnus / Verbündnus und Verschreibung / welche noch seyn und zuvor hin gewesen / und aufgerichtet sind / zwischen dem Hochmeister / den Gebietigern / durch Teutsch- und Liffland / dem Orden / ihren Prälaten / Adels-Personen / Burgern und Untersassen / mit dem Herzog Boleslao / sonsten Schwidrigal genannt / Prälaten und Herzogen in Bayrn / deßgleichen auch den Untersassen der Länder Littauen / Samaythen und Reussen sollen cassiret / eitel unkräfftig und annihilirt seyn. Und

Und sollen der Meister und Orden / Prälaten / Edelleute / Bürgere und derselben Untersassen von gemeldtem Schwidrigal abweichen / und zu ewigen Zeiten von ihme setzen / und nimmermehr dem Groß-Fürsten in Littauen und Reussen / mit Hülff und Rath wider uns / unsere Nachkommen / und unser Reich / auch nicht wider den löblichen Fürsten Herrn Sigismundum / jetziger Zeit Groß-Fürsten / das grosse Fürstenthum Littauen befürderlich seyn / auch nicht einiges Verwandnus / heimliche Practicken und Verbündnus / uns und unserm Reich nachtheilig zu ewigen Zeiten mit ihme machen.

Ja sie sollen auch keinen andern halten und erkennen für einen Groß-Fürsten in Littauen und Reussen / nur allein denjenigen / welcher mit unser / und deß Reichs Verwilligung (wie der obgedachte jezt regierender Groß-Fürst Sigismundus erwählet ist / nach den vorlängst zwischen dem Königreich Pohlen und den Littauischen Ländern aufgerichten Verträgen) erwählet / und in das Herzogthum ist eingesetzt worden. So sollen sie auch nicht gestatten / daß der Schwidrigal aus dem Lande / oder durchs Land und Herrschafften deß Ordens / Schaden und Verhinderung dem Reich / der Cron / und den unseren / dem Großfürstenthum Littauen und vorgemeldten Herzogthumen zufüge / ihme auch weder offentlich noch heimlich / durch sich selbst / oder andere darzu bestellte Personen auf keinerley Weis Beystand und Vorschub thun.

Item/ damit wir solchen aufgerichten ewigen Friede und Vereinigung mit zeitigem Bedacht/ gewisser Bestättigung und kräftiglich bewahren und erhalten/ versprechen und geloben wir/ ohne Falsch und arge List/ bey Treuen und Ehren/ und schweren Auflag deß geleisteten Eyds/ daß wir auf keines lebendigen Menschen Anlangen/ Einbringen/ Eingeben/ Uberreden und Befelch/ so hohen Stands er auch immer seyn möchte/ Päpstlicher/ Käiserlicher oder Königlicher/ oder aber welcherley ordentlicher/ geistlicher oder weltlicher Personen/ sollen noch wöllen diesem zuwider handlen/ es sey gleich in einem Stück oder im ganzen Handel/ ausdrücklich/ offentlich oder heimlich/ weder durch uns selbst/ noch andere darzu abgerichtete/ geistliche oder weltliche Personen.

Wir wollen auch dieses auf die oder andere Weis nicht brechen/ und da gleich der jetzige Käiser/ oder die nachkommenden Käiser persönlich mit einem Kriegs-Volk wider den Meister und Orden einen Kriegs-Zug fürnehmen wolte/ so sollen wir ihme doch und unsere Nachkommen/ mit der That/ Rath/ Hülff/ und günstigem Willen/ keinen Beystand leisten.

Item/ das Mittel im Fluß Drawonza soll die Gränz seyn/ zwischen unserm Reich und deß Ordens Lande/ und soll in dem Fluß keine Mühle an der gemeinen Mark und Ränden seyn/ vornehmlich an dem Ort Lubitz genannt/ da sonsten eine gewesen ist.

Also

Also daß derselbige Fluß seinen vorigen Gang habe/ und der übergebliebene Tham und die Brücke bey Tag und Nacht nicht versperret werde/ sondern eine gemeine freye Strasse bleiben.

Es soll auch keine neue Mühl hinfort an dem Ort deß Abflusses aufgebauet werden/ und da die Weissel in gemelten Fluß rinnet/ und unten wieder in die Weissel fället/ daselbst soll das Mittel deß Weissel-Flusses wiederum die Gränze seyn zwischen dem Königreich Pohlen/ und den Ländern deß Meisters und Ordens in Preussen/ mit allen seinen Werdern/ Fischereyen/ Gerechtigkeiten und allem Einkommen/ keine überall ausgeschlossen noch ausgenommen/ bis an das Ort/ da der halbe Theil deß vorgemeldten Weissel-Stroms das Ort der Gränzen anrühret/ welches vor Zeiten der Allerdurchleuchtigste Fürst Herr Casimirus heiliger Gedächtnus König in Pohlen/ mit dem Meister in Preussen Dußmar genannt/ zwischen den Ländern Bidgost und Pommern/ mit gewissen Buchstaben und merklichen Zeichen/ vermarkt/ beschrieben/ und unterschieden hat/ also daß das Schloß Jassyenetz bey den Ländern deß Ordens bleibe/ und doch daß das Schloß Nyeschaw/ und das ganze Amt/ auch die Dörffer Murzinouo/ Orlouo/ Norauuies/ samt andern Weylern/ Mühlen und Nutzungen/ zu dem gemeldten Schloß und Amt/ mit allen Castellen und Aemtern/ und vorgemeldter Dörffer Waydtangern/ Wälden und Nutzungen/ Wassern und Abfällen/

mit

mit völliger und ganzer Herrschafft / samt dem halben Theil der Schiffahrt / auf dem Weissel = Strome / seinem Einkommen / Werdern / Fischereyen / Gerechtigkeiten / auch gemeinen und sonderlichen Freyheiten / welche von Alters hero darzu gehörig / keinem andern / dann nur allein uns / und der Cron deß Königreichs Pohlen / von Rechts wegen an dem Schloß Amt und Dörffern / soll vorbehalten werden / und soll allein bey uns / und der Cron deß Königreichs Pohlen immer und ewiglich bleiben / und soll dannoch keinem Untersassen an dem bleibenden gebührlichen Zinse / und was ihme zu bezahlen ist / durch das Abtretten an ihren Gerechtigkeiten / an Werdern und Mühlen / durch diß ein præjudicium gemacht werden.

Und da wir sie bey ihren Gerechtigkeiten nicht werden gedulten können / soll uns gestattet werden / nach dem alten Tax oder Würdigung / wie sie vor Alters seynd verkaufft worden / solche Gerechtigkeiten an uns zu bringen / und zu zahlen / wie dann der Allerdurchleuchtigste Fürst / heiliger Gedächtnus Herr Wladislaus unser lieber Vatter / und die Cron Pohlen friedlich und in guter Ruhe solches hat inne gehabt / von der Zeit an deß Vertrags / welchen er bey dem See Melno / in deß Ordens Lande / zwischen den Schlössern Radzyn und Rogesno neben dem Fluß Ossa gelegen / an St. Stanislai Bischoffs und Märtyrers Tag im Monat September ist aufgericht worden / bis auf die Zeit der Einziehung und Einneh-

Einnehmung / welcher sich der Meister und Orden von dem Jahr deß HErrn tausend vierhundert und ein und dreissigsten / unterstanden haben / darinnen bestimmt / und ausdrücklich Meldung geschehen / daß jedermänniglich und Kauffleut / so über Land reissen / mit wasserley Gütern / und in was Geld und Werth sie seyn möchten / soll frey gelassen seyn / solche Güter und Wahren ohne Verhinderung und ungezwungen zu verkauffen / damit stillstehen / und sie behalten / oder sie in der Stadt Nieschaw niederlegen / und aufzuheben geben / oder aber damit durchhin fahren / wohin sie wollen / es sey gleich über Land / oder auf dem Strome der Weissel / unterwerts oder hinauf / gen Thorn / oder aber an andere Ort / in deß Ordens Landen gelegen.

Item wir wollen auch diese Maß und Ordnung halten / anzufangen von dem Ort / da die vorgemeldte Grenze durch den Herrn Casimirum König in Pohlen / und den Meister in Preussen gemacht / und an denselbigen mit Buchstaben verzeichnet / sich enden und aufhören / und also weiter fort zu schreiten bis zu dem Einfluß deß Stroms Notes oder Birschwenig genannt. So ferne nun über den obgemeldten Grenzen drey redliche Leut auf unserm Theil und der Cron / und dann drey auf deß Meisters und Ordens darzu erkohren / nach übersehenen beiderseits Brieffen / Gerechtigkeiten / Besitzungen / und andern rechtmässigen Beweisungen / sich miteinander werden vergleichen können / sollen die Grenze also vergli-

chen bleiben.

Im Fall aber die darzu erkohrne auf gütige Wege nicht können überein kommen / soll alsdann das Los von beyden Theilen darüber geworffen werden / welchen Theil aber das geworffene Los treffen wird / soll der ander Theil / welchen das Los nicht troffen hat / sechs ihme annehmliche oder gefällige Personen von gemelotem Theil erkiesen / da nun solche also gewählete Personen mit einem leiblichen Eyd der strittigen Partheyen Grenzen bestettiget haben / sollen alsdann dieselbige Grenze auf die Weis mit einem Eyd also bestättiget / die Markung und Grenz zwischen dem Königreich Pohlen / und den Ländern der Neuenmark ewiglich bleiben.

Die Zeugen aber deß Theils / welchem das Los zugefallen / sollen in Erstreckung vorgemeldter Grenzen / die Schlösser / Städte / vorgemeldter Part aus diesem deß Loses Zufall / nicht berühren / noch Wege machen oder verrucken / auch keinerley Weis für ihren Theil ihnen zueignen / sondern es sollen die obgemeldten Partheyen die Schlösser und Städte / so sie vor Alters inne gehabt / ohne Verhinderung deß Loses behalten / doch also / daß die Brück über den Fluß Draua bey Ochstet ein freyer Paß ewiglich bleiben soll / mit diesem Zusatz / daß / wo die Brück dem Meister und dem Orden heimfallen / und an dem Bau Verwarlosung befunden würde / daß uns oder unsern Hauptleuten soll nachgelassen seyn / eine neue zu bauen / oder die alte / so oft es die Gelegenheit geben wird / zu bessern.

Damit

Damit aber hinfür über den oben vorgeschriebnen Personen keine Beschwärung fürfalle / haben wir den Ehrwürdigen in Christo Vatter / Herrn Franciscum / Bischoffe zu Ermeland / und den Ehrwürdigen und andächtigen Wolff von Sansheim / Commenthür zu Osterrode / und den Gestrengen Johann von Baysen / zu solchen Vertrags-Leuten / und den Ehrwürdigen und andächtigen Conrad von Erlichshaussen / Hermannum Reissop von Thorn / Henrich Foroth von Dantzig / Verwalter oder Vorsteher / neben den oben schrifftlich benennten Bischoffe / Commenthur und Johann / im Fall das Los den Meister und den Orden treffen möchte / zu Zeugen ernennen wollen / und erwählen / welche die vorgehende Handlungen auszurichten mit den unsern / und dem Meister und Orden namhafftig gemacht und erwählet / zusammen kommen sollen / die unsere zu Bydgost / die auf deß Ordens Seite zu Schwetze / deß folgenden Tags nach Marien Geburt / nechstkommende / von dannen sie den Anfang machen sollen / solche Grentzen / wie vorher stehet / zu unterscheiden / und weiter fortzufahren.

Wann man aber wird kommen seyn durch die vorgemeldte Grenzen / welche / wie folget / bey einem Eyd / sollen abgetheilet werden / und bald die Grenze in den Strome Notes oder Birßwenig reichen würd / soll der Strom Birßwenig im Mittel / die ewige Grenze seyn zwischen dem Königreich Pohlen / und dem Lande der Neuenmark / und hinwieder

da Birßwenig / und Notes zusammen rinnen / soll der Strome Notes im Mittel die Grenze seyn / dergestalt / daß der Orden / und seine Untersassen den Strom hinaufwerts ein halbe Meil / und gegen dem Reich zu / ein halbe Meil zur Fütterung für allerley Viehe klein und groß / und daselbst zu nehmen Thon / Kalkstein und Holtz / eben so wol zum Feuerwerk / als zu den Gebäuen / deß Schlosses und der Stadt / frey zu gebrauchen Macht haben sollen.

Gleicher Weis auch die Leute / und Untersassen deß Reichs / und der Cron / und soll doch die Herrschafft und Eigenthum / welche uns zugehörig / unserm Reich zugethan bleiben.

Der Zoll aber zu Wasser und Land / samt der Brück / und ihrem Gebäu / sollen dem Orden nach altem Herkommen und ohne Steigerung deß vorgemeldten Zolls bleiben.

Es soll auch gedachter Orden die Fischerey allein in bemeldtem Strom Birßwenig oder Notes auf und unterwerts wie vorher stehet / ein halb Meil von der Brück gegen Pohlen frey innen behalten / mit dem Vorbehalt / daß das Dorff Trzebiescaw in seiner Markung zu fischen vollkomene Macht haben soll / und auch mit dem Beding / daß unter der halben Meil deß Stroms Birßwenig auf und ab / gegen dem Reich zu / kein Weher soll aufgerichtet werden.

Item / wann man kommen wird zu der Markung durchs Wasser / da der Strom Birßwenig oder Notes gleicher Weis im Abfluß ist / wie oben gesagt / auf

auf Landsberg zu / wollen wir uns beidertheils Wir und der Meister und Orden / über der Unrichtigkeit / welche daselbsten gemeldter Stadt gegenüber erwachsen / den Ehrwürdigen in Christo Vatter Herrn Christoph Bischoff zu Lebuß / welchem die Part zum höchsten und besten angeloben sollen / und ihn auf das nechste Fest Trinitatis gen Landsberg beruffen / und vor ihme auf Einbringen der Gerechtigkeiten / und rechtmässigen Beweis / in einem gebührlichen Termin oder Terminen / beyderseits deß Schied- und Ausspruchs / welchen er aus weisser Leute Rath / über allen Unrichtigkeiten / zwischen dem Reich / und gemeldter Stadt Landsberg wird ergehen lassen / gewertig seyn / und sollen beyde Partheyen denselben Sententz annehmen / ihnen gefallen lassen / den Schied-Spruch bekräfftigen / und zu halten bey gutem Glauben schuldig seyn.

Wir wollen auch decerniren durch gegenwertigen Brieff / daß der Zoll und die Niderlag daselbst bey Landsberg und Costrin in der Neuenmark / welche von neuem / wie man sagt / sollen aufgesetzt seyn / eingestellet / und von den Kauffleuten und Einwohnern deß Königreichs Pohlen nicht gefordert noch eingenommen werden / sondern auf Versicherung der Bürgschafften so lang gegeben werden / bis daß durch vorgemeldten Richter erkannt werde / ob sie alt oder neu sind / sofern sie als neu erkannt werden / sollen vorgedachte Bürgen immerzu los seyn / da sie aber alt werden / sollen sie die Bezahlung und Erstattung zu thun schuldig seyn.

Zu setzen aber / daß vorgemeldter Herr Bischoff von Lebus vor Erörterung solcher Sache abgefordert würde/ soll ein ander an seine Stadt aus gemeiner der Parth Bewilligung erwählet werden.

Item / wir wollen auf gewisse bestimte Zeit unsere Räthe mit vollmächtigem Befelch / und der Meister samt dem Orden gleicher Weis die ihrigen verordnen / zu bestättigen und vermarken die Grenzen / zwischen den Ländern Debriz dem Reich/ und Michalaw dem Orden zuständig / in welcher Vermarkung uns und der Cron deß Reichs der Meister und Orden zulassen sollen die Grenzen / so vor Alters hero behalten / und erhalten worden.

Item / der Herzog Wladislaus in der Masaw/ und die Herzogen seine Nachkommen/ sollen bey den Verschreibungen so von dem Meister und Orden der Grenzen halben haben / gelassen werden / und da die Grenzen in den Brieffen nicht beschrieben sind / sollen gemeldte Herzogen sie zu bestättigen/ ihre Räthe darzu verordnen/ und gleicher Weis auch der Orden/ welche Parthey aber durch scheinbarliche Zeugnus/ und rechtmässigen Beweis darthun wird können/ daß die Grenzen ihme zuständig/ der soll dabei bleiben.

Und gesetzt / daß beyde Theil und Grenzen/ und Markungen/ mit rechtmässigen Beweisungen nicht können darthun / soll es in deß Meisters Willkuhr stehen/ ob er um derselbigen Grenzen willen selb dritt schwören will / nemlich also / daß ihme zween Landsassen zugeben werden/ oder den Herrn Herzogen von wegen

wegen derselbigen mit eben so viel Personen zum Eyd zulassen.

Den Herzog Boleslaum belangend / sollen die Grenzen / sonsten und zu andern Zeiten gemacht/ darüber keine Unrichtigkeit ist/ verneuert werden.

Item / der Durchleuchtige Fürst Boguslaus Herzog zu Stolpe / auf dem einen / und der vorgemeldte Meister und Orden/ auf dem andern Theil/ sollen die Grenzen zu unterscheiden und reformiren/ zwischen gemeldten Herzogthum Stolpen / und den Ländern deß Ordens in Pommern/ ihre Abgesandte beyderseits auf den nechstkommenden Auffahrts-Tag abfertigen.

Wann nun daselbsthin deß Herrn Herzogen Leut ankommen / soll zwo oder drey Personen auf deß Meisters und Ordens-Seite / und herwiederum der Herr Meister und Orden zwo oder drey Personen gleicher Weis auf deß Herzogs Seiten erwählen / diese Personen dergestalt erkohren / sollen nach gethanem leiblichen Eyd / wann sie der Partheyen Gerechtigkeiten / Brieff / und andere rechtmässige Beweisungen/ gesehen haben / solche Unrichtigkeit/ so es füglich geschehen kan/ durch Vereinigung endlich beylegen.

Sofern sie aber das nicht thun können/ sollen sie alsdann einen mit gleichmühtigem Consens zum Richter erkiesen/ welcher in Ehrerbietung GOttes/ und Ansehen der Gerechtigkeit/ die gemeldte Irrungen zwischen gemelten Partheyen gerichtlich/ so bald

es

es geschehen kan/ zur Endschafft bringen soll/ welches entschiedlichem Spruch die Part auch gutwilliglich sollen gehorsamen und folgen.

Item/ der Samagitter und Sudauer Land/ sollen von wegen der Güte und Nutzbarkeit deß Friedens/ bey uns und dem Königreich Pohlen/ und Großherzogthum Littau/ unter den unterschriebenen Grenzen immer und ewiglich verbleiben.

Item/ von Endschafft der Grenzen der Herzogen in der Gasau anzufangen von dem Fluß Licke/ von der Uberfuhrt Camionnybrodt/ welche ligt am obern Theil desselben Flusses Licke/ höher dann die beyden See Greywo und Thotzel/ und von dem Ort an stracks zu gehen durch die Wildnus bis an den See Rogorth genannt; also daß der halbe See bleibe in dem Land deß Herzogen in Littauen/ und der ander halbe Theil in deß Ordens Land/ und von dem See an gleiches Fusses durch die Wildnus bis zu einer Breite Prewoisky genannt/ und von der Breite fortzufahren stracks Wegs bis zu einem ebenen Platz Cherunischky genannt/ und von Cherunischky gerad auszugehen/ bis zu einem See welcher heist Duuystitz/ doch also daß der ganze See dem Orden bleibe/ und von dem See je schnur ebner man gehen kan zum Garten oder zum obern Theil deß Fluß Lepuna genannt/ und von demselben Fluß herunterwerts zu gehen bis zum Ende/ da er in den Fluß Syrowintha fällt/ und weiter im Abfluß desselben Abflusses Syrowintha/ bis zu seinem Ausgang/ da er in den Fluß

Scsuppa

Sesuppa rinnet/ und weiter straks Wegs fortzufahren durch die Wildnus bis an den Rand deß Fluß Memel gegen über dem Fluß Schwantha genannt/ da derselbige Fluß Schwantha in vorgemeldten Fluß nemlich in die Memel fällt. Und soll diß das Sudauer Land belangende/ an dem Fluß Schwantha aufwerts zu gehen/ auf zwey Meil Wegs sich erstrecken und von dem Ort an/ in dem man den Fluß bleiben läst/ soll man so gerad es zu thun müglich/ durch die Wildnus schreiten/ bis an den Fluß Jura/ also daß der Fluß Memel allenthalben auf zwo Meilen zur linken Hand gelassen werde/ und an gemeldtem Fluß Jura hinaufwerts zu gehen/ eine Meile von dem Ort soll man von dem Fluß Jura abweichen/ und durch die Wildnus gehen/ also daß man verlasse die beide Flüsse/ Memel und Rusna/ den See/ welcher das Hap/ und das Schloß Memel in Samaithen/ welchs Clupedo genennt wird/ durchaus zur linken Hand auf drey Meil Wegs liegen lassen/ und also soll man streichen zum Ufer deß gesalzenen Meers/ sollen dis die Grenzen seyn deß Lands Samaithen und Preussen.

Zwischen Liefland/ Samaithen und Reussen sind die Grenzen anzufangen von dem Fluß Hilge/ da gemeldter Fluß ins Meer fällt/ an demselbigen Fluß hinaufwerts zu gehen zu den alten Grenzen/ so zwischen Samaithen/ Littauen/ Reussen/ an einem/ und Liefland auf dem andern Theil sind/ behalten und erhalten werden/ keines wegs aber zu denen

Grenzen/ welche vermarkt seynd worden zu der Zeit/ da der Orden das Samaither Land hat inn gehabt/ sondern zu denen/ welche vor Alters her zwischen gemeldten Ländern sind gehalten worden.

Item / es sollen die Pommerische / Culmische und Michalouische Länder bey dem Orden bleiben / und soll der Sententz der darzu verordneten Richter de Carcere &c. dem Orden entweder an dem Römischen Hofe dem gemeinen Amraldt durch unsern ordentlichen Anwaldt / oder Amralde / da man dieselbigen haben kan/ zu cassiren/ brechen und annihiliren / nichtig zu machen / auf treuen Glauben innerhalb eines Jahrs behändiget und zugestellet werden/ welchen wir auch in Krafft gegenwärtiges Friedes für nichtig erkennen und cassiren / und soll der Orden nach ergangener Zustellung uns eine Recognition der Präsentation zu geben auf guten Glauben verbunden seyn.

Item / es sollen unsere Untersassen / und deß Groß-Fürsten unserer Länder / und vorgedachter Herzogthum / von wannen / auch weß Stands und Condition sie seyen/ welche entweder Handthierung halben / oder anderer Sachen / in die Länder Preussen / Liefland / und andere gelangen möchten / durch den Meister / Orden/ und ihre Untersassen oder auch durch Fremdlinge / weß Stands Ansehens und Wesens sie seyen / mit nichten verhindert / angesprochen/ noch arrestirt werden / sondern es sollen in Pohlen/ Littauen/ Gasaw/ Reussen/ oder im Land Stolpen/ so sie

so sie irgend Händel haben möchten / nach denen Landrechten und besonderen Ordnungen die strittigen Händel beygelegt werden.

Doch so sich einer an einem Ort vergreifft/ und da betretten wird / und frische Verträge gemacht hat/ soll er an dem Ort/ da solcher Contract geschehen/ angenommen werden/ so er aber von dem Ort/ da der Contract gemacht / offentlich oder heimlich verruckt / soll er für seinem Richter angenommen werden.

Item/Bauern/Ackerleut/Köbler/Gärtner und andere dergleichen Personen der Länder Preussen und Liefland und Herrschafften deß Ordens/ die ihren Herren obligirt und verpflichtet/ und ohne gleichwürdige Vergnügung nach dem Landsbrauch hinweg gezogen seyn / und zu unserm Königreich Pohlen/ Großfürstenthum Littauen/ Masaw/ und Stolpe/ auch zu den Reussischen Ländern/ offentlich oder heimlich geflohen/ sollen unser Hauptleut/ Richter/ Amtsverwalter/ und die Untersassen/ und die so gemeldter Herzogen Jurisdiction zu jederzeit verwalten/ und um derselbigen Restitution oder Uberlieffterung ersucht werden / mit samt ihr Haab und Gütern ihren Herren ohne Verzug / Beschwärung und Weigerung folgen zu lassen verbunden seyn.

Eben das soll auch der Orden in allem an Bauern/ Ackerleuten/ Köblern/ Gärtnern/ und andern dergleichen unserer/ und vorgemeldter Herzogthum Leuten / welche zu den Herrschafften deß Ordens

dens geflohen sind/ beweisen/ und sollen hinfort die Flüchtigen auf die Weis nicht angenommen/ noch aufgehalten werden.

Item/ so es sich begeben würde/ daß Diebe/ Mordbrenner/oder andere Ubelthäter/ wie sie Nahmen haben möchten/aus wasserley deß Ordens Herrschafften/ in unsere Reich/ Fürstenthum/ und vorgemeldte unsere Länder fliehen würden/ sollen alsdann unsere Landsassen/und denen es gebührt aus den Ländern und Herrschafften gemeldtes Ortes frey und ohne alle Verhinderung/ wo sie können/ihnen nachzujagen Macht haben/ welchen auch Haupt-Leut/ Vögt oder Amts-Verwalter/Landsassen/Richter/ Officirer/und Untersassen unserer obgedachten Herrschafften/ welche darum ersucht werdē/Hülff/Raht/ und guten Willen beweisen sollen/ damit solche Ubelthäter zu Gefängnus angenommen/und wann sie gefangen/ nach unsers Reichs gemeinem Land-Recht ordentlicher Weis gestrafft werden. Da sie aber in dem Reich in offtgemeldten Ländern nicht können in Verhafftung gebracht werden/ sollen sie doch von uns und unsern Untersassen und sonst in keine Weg Unterschleiff noch Unterhaltung haben. Und sollen beyde Theil ohne Betrug und arge List den Ubelthätern in ihren Herrschafften sich mit Haus zu sitzen verbieten/ oder aber in den Grentzen der Länder/ welche solche Handlung berühren/ vollkommene Gerechtigkeit über sie ergehen lassen. Es soll auch mit den Ubelthätern / welche aus unserm Reich und Fürsten-

thumen/

thumen/ Littauen/Gasau/Stolpen/ und andern unsern Herrschafften in Preussen fliehen / eben diese Gleichheit gehalten werden.

Item/ es soll kein Theil einen/ oder mehr Untersassen deß andern Theils in seinen Herrschafften handhaben/noch gedulden/welche deß andern Theils einem/ oder mehr Untersassen fehdlich absagen wolten/oder wolte/und absagten/Schaden thäten/oder Untreu bewiesen/und grossen Schaden zufügten. Ja er soll auch deß Gegentheils Feinden sich nicht anhängig machen/ihnen keinen Paß durch seine Länder gestatten / dem andern Theil zum Præjudicio / und schädlichem Nachtheil/und solches ohne Betrug und arge List/ wie es auch geschehen möchte.

Item / sie sollen alle Privilegia / Verschreibungen / Verbindnusse / Verpflichtunge / und Bekräfftigung / welche der vorgemeldte Meister und Orden haben über das Amt Nyeschaw / die Dörffer Murtzinouo / Orleuo/ Neudorff / und der Schiffarth bey Thoren / welches alles an uns und unser vorgemeldtes Königreich / in Krafft der vorigen / und gegenwärtigen Friedens / kommen seyn / von wasserley Personen / so hohen Stands und Würden sie immer seyn können / sie dieselbigen haben / fürnemlich aber die Thornische Vereinigung / und die beyde Aussprüch durch den Allerdurchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Sigismundum Römischen König ꝛc. zu Offen und Preßlau geschehen / und die Haupt-Verschreibung / welche vorgemeldter Meister und

Orden haben von heiliger Gedächtnus unserm Vatter / und dem Großfürsten in Littauen / oder aber von andern Personen / wer sie auch seyn möchten / über die Länder Samaiten / Sudauen / Littauen / uns behändigen / bekennen auch / daß sie uns zugestellt sind worden / aber die andern Privilegia vorgemeldtes Ordens / mit was Authorität sie möchten bekräfftiget seyn / sie sind gleich geistlich oder weltlich / soferne in dieser Vereinigung / in ganzem / oder in einem Stück / und andern vorgesetzten Puncten und nachtheiligen Articuln etwas entziehen möchten / sollen nichtig / cassirt und unkräfftig seyn / und zu ewigen Zeiten darfür gehalten werden.

Item / alle Gefangene / so in diesem Krieg / und Erstreckung deß aufgerichten Anstands sind angehalten worden / sollen beyderseits frey und ledig gelassen werden / in der That / ohn Betrug und arge List / doch vorbehalten die Gefangene / welche in währendem der letzten zwölff Jahr Anstand zwischen dem Königreich Pohlen / Großfürsten in Littauen / und dem Meister und Orden in Preussen / bestättiget / sind gefänglich gehalten worden.

Item es sollen die Feeren bey Schlotor / nemlich / von Fußgängern / Reutern und denen mit leichten Wäglein den bey Soletz und Jordan / mit Rossen und allerley Geräthe / und Lastwägen / ungesperrt und unverbotten seyn / sondern zu jederzeit einem jeglichen / der durch reiset / offen stehen.

Item /

Item / es mögen und sollen auch alle Flüchtige eben so wol aus dem Königreich Pohlen / den Ländern Littauen / Samaiten / Gasaw / Reussen und Stolpe / als aus allen vorgemeldtes Ordens Ländern / sicher zu ihrem Eigenthum kommen / und mit ihren verlassenen Gütern nach ihres Willens Wolgefallen gebahren.

Item / wir wollen auch und sollen / in Krafft oder Ansehen gegenwärtiger Einigkeit alle unbewegliche Güter der Untersassen / weß Stands / Würden und Wesens sie sind / durch uns oder unsern Theil / eingenommen und entfremdet / denen so in vorgemeldtes Ordens Ländern sitzen und wohnen / vollkommlich und ohne Abgang zustellen / gleichesfalls soll auch allen unsers Königreichs / und vorgemeldten uns unterworffenen Herzogthumen und Einwohnern der Meister und Orden die eingenommene und entfremdte Güter würklich einzuraumen schuldig seyn.

Da auch irgend ein Untersaß aus unsern Ländern oder Herrschafften Willens wäre / in deß Ordens Länder mit seiner Wohnung sich zu begeben / solls ihme vergönnet seyn / und mag unaufgehalten hinweg ziehen ohne irgends eine Verhinderung oder Arrest der Person / seine Güter zu verkauffen / oder nach seines freyen Willens Wolgefallen damit zu handlen / Wir wollen auch / daß es gleicher Gestalt mit den eingenommenen und entfremden Gütern in deß Meisters und Ordens Ländern soll gehalten werden.

Item /

Item/ alle Mithelffer und Zugethane / welche uns zu gnädigem Willen/und unserm Reich Pohlen/ unsern Mithelffern und unsern Untersassen / dem Meister / und Orden in Preussen fehdlich abgesagt haben/ sollen von allen An-Plätzen gemeldtes Meisters und Ordens frey und entbunden seyn.

Item/ alle gemeldtes Ordens Abtrinnige/ welche in unserm Reich/ in den Ländern Littauen / Samaiten/Reusen und Stolpe/und anderen Herrschafften unsers Reichs / und vorgedachten Ländern sich aufhalten/ damit sie nicht in ihren Mißhandlungen geduldet werden/ sollen aus unserm Reich/ und vorgemeldten Herrschafften durch uns/und vorgemeldte Officirer oder Amts-Verwalter getrieben werden/ und sollen hinfürter weder sie noch andere in denselbigen keines Wegs unterhalten werden.

Item / kein Kauffmann / oder auch irgend ein ander/ weß Stands er seyn möchte/ oder auch seine Güter / sollen um eines andern Ubertrettung und Mißhandlung arrestiret / beschwähret / zerrüttet/ auch nicht angehalten werden.

Item / es sollen die Führer und Fuhrleut/ welche der Kauffleut Güter und Wahren um Lohn führen / und die Zölle und Zollhäuser umfahren/nur allein an ihren eigenen Gütern und Rossen gestrafft werden / und sollen der Kauffleuten Güter nicht eingezogen/ noch aufgehalten werden.

Item / der Wald Babsko bey Friedland / in dem Amt Nackhel/ dem Orden zum Pfandschilling eingesetzt / soll um eine gewisse Summa durch den Verpfänder oder das Reich gelöset werden / also/ daß dem Orden die Summa zahlt werde/ darum er Pfandweis eingesetzt/ wie solches in den Verschreibungen darüber aufgericht/ begriffen ist.

Item / mit dem Zoll oder Auffatz / der Pfund-Zoll genannt/ darüber sich zu den alten Gezeiten und bis daher zwischen dem Meister und Orden / und auch den Kauffleuten der Länder / nemlich deß Königreichs Pohlen/ deß Großfürstenthums Littauen/ und der vorgemeldten Herzogthumen/ ein Zweyung zugetragen/ und der Handel aus gewissen Ursachen ohnvertragen geblieben ist / geben wir diese Maß und Ordnung / daß die Kauffleut des Reichs / des Großfürstenthums / und gemeldter Fürstenthume/ über alle andere Beschwärungen und Bezahlungen/ so hinfort möchten aufgesetzt werden/ wie sie Namen haben könten/ allein von deßwegen Rechenschafft zu geben/ sollen schuldig seyn. Als nemlich/ wann sichs zutrüge/ daß sie mit ihren eignen Gütern/ und ihren eignen Schiffen über Meer schiffen wolten/ doch also/ so fern die See-Städt von dem Zoll werden gefreyet/ und darvon entbunden seyn/ von Rechts wegen/ daß die Bürger/ Kauffleut und Einwohner des Reichs und der Länder Pohlen / Littauen/ Masau/ Reussen/ auch gleicher Weis von solcher Bezahlung gefreyet und entbundeu seyn sollen.

Es soll auch alles / was von dieser Zeit an / da der gegenwärtige/ ewige Friede ist bestättiget worden/

den/ in Ansehen dieses Aufsatzes von ihnen genommen ist worden/ wiederum vollkömmlich von dem ehgemeldten Orden/ den Kauffleuten unsers Reichs/ des Großfürstenthums/ und gemeldter Herzogthume/ erstattet werden; Und solches ohne alle Entschuldigung/ Vorbehalt/ oder Behelff/ auch ohne Verhinderung/ Anforderung/ Gebräuche und Verjahrunge.

So sie aber durch Vereinigung mögen aufgehebt werden/ sollen sie keines Wegs zur Wiedererstattung verbunden seyn.

Die andern Auflagen alle/ und sonderlich/ wie sie Nahmen haben/ sollen von den Kauffleuten der Länder dem Königreich Pohlen/ dem Großfürstenthum Littauen/ und ehegemeldten Herzogthumen unterworffen/ wie vorstehet/ und auch den Landsassen in den Ländern dem Meister und Orden unterworffen/ und sonderlich die Schatzung/ das Lobgeld oder Firchen genannt/ keines Wegs von ihnen hinfort gefordert werden.

So wollen auch wir König/ Großfürst in Littauen/ Herzogen in der Gasaw und Stolpen/ keinen neuen Zoll zur Beschwärung und nur allein zum Vorurtheil der Untersassen gemeldtes Ordens auflegen/ und so irgend ein neuer in unsern Ländern/ und gemeldten Herzogthumen von der Zeit gemachter Vereinigung bey dem See Melno aufgerichtet/ ist aufgesetzt worden/ soll er abgeschafft werden/ doch also/ daß die alten Zöll und Niderlagen allwege unverrucket bleiben sollen.

Item/

Item/ weil der halbe Theil der Schifffahrt bey Thorn/ welches oben gedacht/ samt dem halben Theil Gelds/ und des Einkommens/ davon in Krafft der zuvorhin aufgerichten Vereinigung und Vertrags/ zu ewigen Zeiten unsern Erben und Nachkommen gebühret/ ist also zwischen uns/ den Einsamler des Gelds betreffend/ Vergleichung gemacht/ geordnet und beschlossen/ daß der so von uns und unsern Nachkommen darzu wird deputirt seyn/ mit dem Commenthur zu Thorn nach Gelegenheit der Zeit/ das eine Jahr in der Stadt Thorn/ das ander zu Nieschau/ und also stätigs durch Abwechslung einen Samler alle Jahr miteinander verordnen sollen/ welcher darzu beeydiget/ das Geld so er eingenommen/ an den Sonntagen in beeder Hände antworten soll/ in gleiche Theil zu theilen/ mit Bezahlung des Lohns der darzu verordneten Diener/ und Besserung der Schiffe/ aus gemeiner Einnahme.

Da aber der Einsamler des Gelds dem einen Theil nicht gefallen wird/ soll nach verflossenem Jahr der Hauptmann/ oder der darzu Deputirte/ eben so wol als der Commenthur in ihrer Zusammenkunfft/ wie oben gedacht/ einen andern erwählen/ so offt es wird gelegen seyn.

Die Dienste aber/ welche Scharwerk genennet werden/ so durch die Diener gemeldter Schifffahrt pflegen zu geschehen/ sollen von beyden gemeldten Theilen gleicher Weis eine Woche um die ander/ und gleiche Abwechslung verrichtet werden/ und soll also

dann ein jeglicher Theil in seiner Woche sie mit dem Unkosten versorgen/in Maß und Gestalt/wie zuvorhin damit versehen sind worden.

Item/ so jemand aus den Ländern unsers Reichs/ des Großfürstenthums/ und vorgemeldten Herzogthumen/des Ordens Untersassen Gewalt thun wird/ und der Hauptmann/ oder ein ander unser Amts-Verwandter/ so darum ersucht/ die Gerechtigkeit nicht würde wiederfahren lassen/ soll er/ wegen solcher Hinlässigkeit/ seines Amts entsetzet werden; Es wäre dann/ daß er seine Unschuld/ mit seinem eigenen und leiblichen Eyd beweisen und darthun könne.

Gleichfalls auf der andern Seiten/ wann ein Commenthur/ oder Amts-Verwalter des vorgenannten Ordens die Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen in vorangezeigten Sachen säumig befunden würde/ soll er gleicher Weis abgesetzet werden/ und soll nichts destoweniger der/ so an seine statt komt/ schleunige Gerechtigkeit/ dem/ welcher darum ansuchet/ wiederfahren lassen.

Im Fall aber der/ so um die Gerechtigkeit/ nach der Verbrechung/ oder auch ein ander/ ersucht würde/und er ein schlechter Landsaß seyn/und die Gerechtigkeit ergehen zu lassen abschlagen und versaumen möchte/ alsdann sollen die Schäden dem/ so die Gerechtigkeit begehret/durch den Staroſten oder Commenthur/von des vorgemeldten Landsassen Gütern erstattet und bezahlet werden/ es wäre dann/daß er mit gleichem Eyde seine Unschuld beweisen könne.

Item/

Item/ so irgend durch einen unsern Untersassen/ Landsassen/ oder Ausländer/ ohngefehr und zufälliger Weis/dieser Schrifftlicher Verzeichnus/oder solchem ewigen Friede/ in irgend einem Stück Abbruch geschehen solte/ und darwider gehandelt werden/ als nemlich/ daß Plackereyen/ Rauberey/ Mordbrennerey/ Verhärgen/ Plündern/ Todschläg/ oder dergleichen/ Mißhandlungen in unsern Ländern und Herrschafften/ eines Theils möchten begangen und geübt werden/soll doch von deßwegen gemeldter Friede/nicht cassiert und nichtig gemacht werden/sondern stark/ kräfftig/ und fest bestehen. Es soll auch von deßwegen der Theil/welches Untersaß die Mißhandlung begangen/ für meineydig und Eydbrüchig nicht gehalten werden/ aber die gemeldten Mißhändler und Ubelthäter sollen für ihre Ubertrettungen durch die Staroſten oder Amts-Verwalter beydes Theils gerichtlich gestrafft/ und zu vollkommener Erstattung getrieben/ und gezwungen werden.

Item/ daß die Staroſten und Waywoden/ Commenthürn/ Amtsverwalter oder Richter beydes Theils/die Gerechtigkeit desto steiffer zu verwalten/ Anleitung und Ursach haben/ und daß kein schwär Mißtrauen zwischen uns/ dem König/ dem Großfürsten/ und vorgemeldten Herzogen/ eines Theils/ und dann dem Meister und Orden/ und den Ländern ihnen unterworffen/ anders Theils/ zukünfftiger Zeit erwachsen möge/ wollen wir gemeldter König zween aus den Commenthürn/ Männer/

welche gut Zeugnus und Gewissen haben / an dem Pfingst-Fest / deßgleichen auch der Meister und Orden/zween Waywoden/oder andere gleiches Stands und Ansehens / in gemeldtem Fest / und aus gemeldten Ländern erwählen / und ihnen sobald immer zu thun müglich / solche Wählung der Personen in Schrifften / in geheim zu erkennen geben / welche in der Zusammenkunfft deß einen Jahrs zu Nieschaw/ an S. Michaelis Fest / deß andern zu Thorn / nach Anrührung der allerheiligsten Evangelien / Gunst/ Forcht und Haß hindan gesetzt / die Richter / und Amtsverwalter so hinlässig und säumig in der Administration der Gerechtigkeit gewesen / straffen/ und nach eines jeden Orts da die Verwürkung geschehen / Landrechten mit den beleidigten Parten gebahren oder handlen / und in allen Wegen die gleichmässige Gerechtigkeit treffen / oder die Partheyen nach der Billigkeit/ und gutem Gewissen vergleichen sollen / und alles thun / was sie zu Erhaltung dieses geschwornen Friedens zu ewigen Zeiten forderlich zu seyn erkennen werden.

Gleicher Weise soll es gehalten werden zwischen Samaithen und Preussen / des einen Jahrs zu Welaw / des andern zu Regnith.

Zwischen Littauen und Liefland ein Jahr zu Huspolen / das ander zu Duneburg / oder zu Nowyna.

Zwischen der Neuenmark und Groß-Pohlen/ ein Jahr zu Synakowo / sonsten Zirk genannt / das ander zu Deroßna.

Zwi-

Zwischen den Ländern Dobrin und Preussen/ ein Jahr zu Ruppin / das ander zu Brodnitz.

Zwischen den Ländern Masaw des Herzogs Wladislai / und Preussen / ein Jahr zu Soldaw/ das ander zu Mlawa.

Zwischen Wißnam und Preussen / ein Jahr zu Wißnam / das ander zu Johannsberg.

Zwischen den Ländern Herzog Bolckhen und Preussen / ein Jahr zu Zetenaw / das ander zu Neideburg / wollen wir und beschliessen / daß es durchaus gehalten werde.

Zwischen dem Herzogthum Stolpen und Preussen / ein Jahr zu Stolpe / das ander zu Bythaw.

Zwischen der Neuenmark und dem Land Stolpe ein Jahr zu Retz / das ander zu Suthan / es wäre dann / daß die Parthen um andere Ort sich vergliechen.

Item / daß auch von wegen der Grenzen kein Mißverstand noch Speen erregt werde/ wollen wir/ daß die Vermarkung alle fünf Jahr einmal / wo es die Noth erfordert / sollen verneuert werden.

Item / es sollen alle Kauffleut / und Innwohner der Länder / und Herrschafften des Ordens mit ihren Kauffmanns-Wahren / allerley Getraide und Gütern / wie sie seynd / wasserley Art und Materien/ohne alle Verhinderung und Beschwärung über Land und Meer / zu Wasser und auf allen Strömen hinauf zu fahren / in und zum Reich Pohlen / in die Littauische Länder / Samaithen / Masaw und

Reus-

Reussen / und auch im Hinabfahren / durch das Reich und vorgemeldte Länder / und auf den Strömen oder Wassern / bis zu dem Meer / und über Meer / in kleinen und grossen Schiffen / leer und beladen / zu ewigen Zeiten / wohin / und so offt sie wollen / ohne andern Arrest / Verbott und jemands Verhinderung / ein freyen Durchzug und Strasse haben / insonderheit aber die Bürger zu Thoren / und solche Wahren / Getraide und Güter / wie vorhin beschrieben / so jetztgenannte Kauffleut und Einwohner deß Ordens führen / sollen wie sie wollen zu verkauffen / an etwa Orten und Städten / an dem Gestatt / oder am Rande gemeldter Wasser / oder am Meer gelegen / still darmit zu halten in ihrem freyen Willen und Gutdünken stehen / sofern sie aber nicht verkauffen wollen / mögen sie ohne einige Verhinderung fortziehen hinauf oder herab fahren / wohin es ihnen gefällig / mit den vorgemeldten Gütern / wie oben ausdrücklich gesetzt / also daß die alten Zöll / vor Alters erlegt unverruckt bleiben.

Item / alle Schäden / Frevel / Mißfallen / Unkosten und Verlust / den Prälaten / ihren Capiteln und Kirchen / den Aebten / Priorn / Conventen / Clöstern / Geistlichen / Weltlichen und allerley Personen / durch uns / unsere Untersassen / Helffer und Zugethanen / den Preussischen Ländern / und ausserhalb / in wasserley Weis solchs geschehen / zugefügt / und in allen vergangenen Kriegs-Gewerben beygebracht / und herwiederum durch den offtgedachten Meister

Meister und Orden / und ihr Kriegs-Volk / den Prælaten in den Herrschafften unsers Reichs seßhafftig / sollen allerdings in Krafft gegenwärtiger Schrifft begraben und erloschen seyn / also / daß unter dem Scheindeckel derselbigen / durch die Prælaten selbst / oder jemands aus den ihrigen unter ihrem / oder der Kirchen Capitel / Conventen / auch nicht der Clöster Nahmen wider den vorgemeldten Meister und Orden / oder andere obengemeldte keine rechtliche Anforderung / vorgewandte Ursach / Action noch Zuspruch weder de Jure noch de facto, zu ewigen Zeiten fürzubringen / nicht soll zugelassen seyn.

Item / der vorgemeldte Meister und Orden / sollen von wegen gegenwärtiges Vertrags uns zu geben und zu zahlen schuldig seyn / neuntausend fünffhundert Ungarische Gülden / gerechtes und gutes Gewichts / oder die Gewähre in guter neuen Preussischen Münze / halben Theil am Sonntag Lætare, den andern halben Theil an St. Martini deß Bischoffs nechstkommende Fest / zu Thorn / und sollen auf das Angebührnus einer jeden Zahlung in Quietanz-Schrifften solches zu verzeichnen schuldig seyn.

Item bey den Richtern / Gerichten / Kauffmannswahren zu kauffen oder verkauffen / und Victualien / Speis und Trank zu wegen zu bringen / und die alten Zölle zu erlegen / soll der Vernunfft gemesser Brauch zur Zeit Witowodi guter Gedächtnus Groß-Fürsten in Littauen / gehalten in Littauen / Samaithen und Reussen / unzerschlagen bleiben / und soviel

 gesche-

geschehen kan/ nach der Catholischen Weis / zur Besserung reformirt werden.

Item/daß nicht bey dieser ewigen Vergleichung etwas dahinden gelassen werde/dardurch die Gemüter / und die Untersassen vorgemeldter Partheyen/ der Geistlichen und Weltlichen / zum Widerwillen/ und irgend einem Haß künfftiglich beweget möchten werden / halten wir aus Bewilligung der Partheyen/ und deß Ehrwürdigen Capitels zu Leslau/ für rahtsam geacht / den Handel deß Stiffts Leslau/ und desselben Bischoffe/ das Einreissen deß Bischofflichen Hauses vor der Stadt Danzig gelegen/ belangend/daß sich die Bürger zu Danzig in der verloffenen Kriegswerbung unterstanden/welcher Handel noch für dem Römischen Hof/ und den Concilien Costnitz und Basel vor vielen Jahren anhängig gemacht/und unvertragen blieben/ aus Verwilligung der Partheyen/ deß Ehrwürdigen Capitels zu Leslau/ Vertragsweis zu stillen / nemlich also/ daß der Meister und Orden neben der Burgerschafft zu Danzig/dem Ehrwürdigen in Christo Vatter Herrn Wladislao jetzigem Bischoff der Kirchen zu Leslau/ tausend und zweyhundert Ungarische Gülden gutes und rechtes Gewichts/den halben Theil der Summa im Fest der Fasten/ mit einem Preussischen wolzugerichtem gewürktem Tuch/zu Thorn/ den andern halben Theil auch daselbst/auf nechstkommende St. Michaels-Fest / von wegen der Einreissung gemeldtes Hauses/ würklich und ohne einigen Behelff zahlen/ und ausrichten sollen.

Hier-

Hierwiederum aber soll vorgemeldter Bischoff und sein Capitel die Burgerschafft zu Danzig / und den Orden von seinen Ansprüchen los zählen / und den Handel begraben/ also / daß sie hinfort von ihnen/ und ihren Nachkommen / unangefochten bleiben / solchen Vertrag haben gemeldte Bischoff und Burgerschafft offentlich und mit einer Solennität bekrafftiget. Wann nun die Bezahlung geschehen wird / soll gemeldter Bischoff / mit seinem Capitel auf ein jedere Bezahlung den Meister / Orden/ und Burgerschafft mit genugsamen Schrifften quittiren.

Item/ der Hochmeister und Orden sollen emsigen und äussersten Fleiß anwenden/ daß der Meister in Teutschland innerhalb eines Jahrs sein groß Insiegel an diese ewige Vereinigung hänge / da er sich aber deß würde beschwären / und mit irgends einem geistlichen oder weltlichen Herrn/vermittelst der Befürderung/ so er von dem Herrn überkäme / den König/ Königreich und vorgemeldte Herzogthum/oder ihre Untersassen überziehen und bekriegen wolte/ soll oder kan alsdann der Hochmeister in Preussen / der Meister und Gebietiger in Liefland / und die Ordens-Brüder in Preussen und Liefland / ohne Betrug und arge List / bey Trauen und Ehren / und schwerer Auflag deß gethanen Eyds dem Meister in Teutschlande/ auch nicht den Herren / unter welchen sie ihr Anwesen haben/und von ihnen befördert werden/ ja keinem andern Menschen/ durch sich oder andere/ offentlich oder heimlich / direct oder indirect

mit gerüstem Kriegsvolk/Geldrüstung/oder einigerley Beystand/ Raht oder Gunst / mit was Geschwindigkeit oder Schein solches möchte geschehen/ nicht zu Hülff kommen/ so sie aber das Widerspiel thun würden / und solches mit richtigen Beweisungen kan dargethan werden/sollen alsdañ ihre Unterfassen von allen Huldungen/Eyden und unterthänigem Gehorsam dißfalls frey und entbunden seyn/ bis so lang sie den ewigen Frieden zu halten sich wieder wenden.

Item/ wir Wladislaus vorgemeldter König wollen und sollen die Stadt Arnswald/sonst Thoschzno genennt/ welche unsers Vatters guter Gedächtnus Herrn Wladislai Kriegs-Volk eingenommen/ und wir dieselbe bis daher in friedlicher Besitzung inn gehabt haben/ dem Meister und Orden innerhalb dieses/ und deß Sonntags Lætare, mit seinen Höffen/Dörffern/und allen andern Zugehörungen/ so gemeldter Stadt zuständig/ einraumen/ über das sollen auch die Edelleut zu Neuwedel und Feckenburg mit den Städten/ Schlössern / und allen ihren Gütern/ in der Neuen Mark gelegen / welche unserm vorgemeldten Vatter/ zu der Zeit/ da unser Kriegs-Volk in der Neuen Mark gelegen/Treu und Huldung gethan/ wiederum dem Meister und Orden / so bald sie von unsern Mannspflichten oder Huldungen und Eyden/ welche sie mir allein/ von wegen gemeldter Güter gethan / los gezählet / zwischen dieser Zeit/ und ehgemeldtes Termins Sonntag Lætare, wiederum

derum heimfallen/unangesehen auf wasserley Weis die Edelleut und die Stadt Arnswald dem Meister und Orden zu besitzen zukommen seyn / es sey gleich aus unsern Händen / oder aber auf irgend andere Weis/ daß wir doch dadurch diesem Artickel genug gethan sollen geachtet werden/mit dieser Versehung/ daß der Meister und Orden dieselben günstiglich und mit Gnaden aufnehme/ und sie deß Lebens und Güter versichere/ wie dann auch wegen solcher Versicherung durch den Meister und Orden auf künfftiges Liechtmeß-Fest ihnen Versicherung geschehen soll/ und sollen solche Versicherungs-Brieffe auf dem Schloß Ranzons præsentirt werden.

Item/ das Schloß Nieschaw mit samt dem Gebiete und halben Theil der Schiffe / wie oben ausdrücklich gesetzt/soll der Meister und Orden zwischen hie und nechstkommenden Sontag Lætare, dem Ehrwürdigen in Christo Vatter / Herrn Wladislao Bischoff zu Leßlauw / in unserm Namen behändigen und übergeben / und würklich zueignen.

Item / damit diese Vereinigung in grosser Eil verfasst/mit überflüssiger Cautel und Fürsehung beyderseits desto steiffer und bedächtiger gehalten werde / versprechen wir aus gutem Glauben / mit gutem Bedacht und getreulich / mit unsern Königlichen Worten / ohne Betrug und arge List / mit gethanem leiblichen Eyde/ diese Vereinigung in allen ihren Artickeln und Puncten zu halten/ und damit durch desto bedächtiger Aufmerken seine Capitul mögen in acht

genommen werden / haben wir uns vergliechen / über einer Form des Juraments / mit denen Worten / und des Lauts wie hernach beschrieben:

Ich N. schwöre / daß ich diese Vereinigung will halten / und der nicht zuwider handlen / weder mit der That / Hülff / oder Gunst / so wahr mir GOTT helffe / und das Heiligthum. Und daß alle Könige / unsere Nachkömmlinge und Erben / innerhalb eines Jahrs nach ihrer Crönung / deßgleichen auch der jetzige Groß-Fürst in Littauen / auf Erforderung des andern Theils durch die Bottschafften / so einen sonderlichen Befelch haben / solchen ewigen Frieden mit dem Eyde zu bekräfftigen / und vest zu machen schuldig seyn sollen / und daß von zehen bis wieder über zehen Jahre durch die Prälaten / Herzoge / Weywoden / Commenthüre / Einländer / und Bürger / eben sowol unsers Theils / als deß Ordens / und durch die / so zuvorhin nicht geschworen / mit neuen Eyden solches soll bestättiget werden.

Item / daß kein Theil wider den andern aus Forcht gegenwärtiger Straff sich zu Kriegen und Feldschlachten aufwicklen lasse / verordnen wir schließlich / daß unsere Prälaten / Kriegsleute / die vom Adel / Bürger / und ganze Gemeinen schuldig und verpflichtet seyn sollen / den Ländern deß Meisters und Ordens / Prälaten / Bauerherrn / Edlen / Ritter-

Ritterschafft / Bürgern und ganzen Gemeinden unsere glaubwürdige Schrifften behändigen sollen / und von ihnen in gleicher Form Fried-Vertrags-Brieffe / oder Revers wiederum nehmen / welche eben sowol wir als gedachter Meister und Orden unsern Untersassen beyderseits auf den nechstkomenden Sonntag Lætare, mit diesen / und dergleichen Worten zu geben versprechen / und schuldig seyn.

Sofern wir aber / oder unsere Nachkommende in diesem währenden ewigen Frieden / wider den Meister / oder deß Ordens Landschafften solche Fehde und Kriege wolten / und uns der unterstünden / sollen uns unsere Untersassen nicht beyfallen / noch in dem gehorsamen / und fölgig seyn / sondern sie sollen von unsern Huldungen / Eyde / und Unterthänigkeit / frey und entbunden seyn / bis so lang in dem Fall wir oder unsere Nachkommen den ewigen Frieden zu halten uns widerkehren.

Item / alle Verbrechung der Anständ und deß Friedens / der alten Verpflichtungen und Verträg / so sich der etliche zwischen vorgemeldten Partheyen in den vergangenen Fehden zugetragen / sollen in Krafft gegenwärtiger Vereinigung nichtig und cassirt seyn.

Zu Versicherung dieser Sachen haben wir unsere Insiegel / wie wir jetzt solches führen / neben den Sigillen der Durchleuchtigen und Hochgebornen Herrn / unser vielgeliebten Brüder deß Großfürsten in

in Littauen / der Prälaten/ Herzogen / Bauerherrn/ Kriegsleuten/Ritterschafft und Städten angehengt: Nemlich/

Sigismundi / vorgemeldten Großfürsten in Littauen / Semowithi / Casimiri / Wladislai/ Boleslai/ in der Masaw/ Bugußlai zur Stolpe/ Michaelis / gedachten Herrn Sigismundi Groß-Fürsten Sohns/der Herzogen.

Und auch der Hochwürdigsten / und Hochwürdigen in Christo Vättern / Herrn Albrechts / der Kirchen zu Gnysen / und Johannis zu Leopolitzke/ Erzbischoffe / Sbignei zu Cracau / Stanislai zu Pornaw/Wladislai zu Leßlaw/Stanislai zu Plotzke/Matthiæ zur Willne/ Johannis zu Tholm/Pauli zu Comenetz/ und Andreæ zu Wladomir/Bischoffe/ Andreæ Wodimirowitz / Chleb / Dogoldowitz/ Jurgii/ Semionobiz/ Herzogen in Reussen.

Und der Hochgeachten Nicolai von Michalaw zu Cracau Castellan/ Sandinuogii von Ostrorg zu Possen/ Petri von Pieschtowascala zu Cracau/ Joannis von Zisaw zu Sandomir / Martini von Callnowa zu Sirad/ Joannnis von Lichin zu Grest/ Jarandi von Brudzewo zu Juniwladislaw/ Ostick zu Wilne Castellan / Dolgerth zur Wilne / Lelusch zu Trotze/ Joannis Maszick von Dambrowa zu Leopole/Petri Odrowansch in der Podolia / Stanislai Grath von Zirzensko zu Plotzke/Joannis Glowatz von Lanzemitz zu Zirn / Pauli von Badzwowa zu Belz/ Waywoden/Martini von Salvusko zu Poßnaw/

naw/Dabeslai von Senn zu Sandomir/Petri von Zirick zu Cales/ Laurentii Zaramba zu Sirad / Petri von Bnin zu Gnissen/Alberti Maliski zu Lantitz/ Floriani von Corithnitza zu Wislick / Domarachi von Cobilan zu Lüblin / Nicolai von Warzinau zu Brest/Christini von Kotzenglaw zu Sandetz/Joannis von Tanzin zu Woinz/Przedbori von Conetzpell zu Roßberg / Nicolai von Wirzbitzkho zu Dobrin/ Joannis von Balitzke zu Rodome / Barthossii von Gostin zum Nackhel / Martini von Wirtzischka zu Juniwladislaw/ Clementis Wantropka Strzelze zu Bette/Vincentii von Schamotul zu Medzirzetz/ Dobrogosti von Coln zu Camen / Przedipelci von Copidlaw zu Landen/ Przibislai Dzick zu Zarnaw/ Warsii von Ostraw zu Zawichost/ Pauli von Biskupitz zu Malogost/Alberti von Pakostz zu Setzem/ Matthiæ von Bilaw zu Virzesne / Joannis von Callinaw zu Santotz/Petri von Chelm zu Polanetz/ Nicolai von Lubstaw zu Cruswick/ Stanislai von Starschewo zu Bichaw / Jacobi Przekora zu Zechaw/Przibislai zu Cobal/Nicolai Kelbassa zu Bidgost/ Jacussii von Strzyg zu Ripne/Paskonis von Goßlawitz zu Conar/Joannis Wlanaw zu Rogotz/ Hritzkonis Kerdiowitz zu Leopole/Nicolai von Wisnitz zu Premisla / Petri von Schmolitze zu Sanotz/ Michaelis von Bitzgatz zu Halicke / Joannis von Oleschnitz Marschalks/Andreæ von Lubin/deß Königreichs Pohlen Schatzmeister/Andreæ von Zechomitz zu Plotzke/ Wigandi von Ostrolanck zu Zirn/

Dobrogosti von Newwidwe zu Marschaw/ Pauli von Leschitzna zu Sochatzaw/ Adæ von Zitzkaw zu Gostin/ Marcussii von Popiens zu Rab / Nicolai Maldrzick von Starrogroth zu Belßen/ Castellanen/ Petri von Pischewascal zu Cracaw/ Petri Crodeback zu Potzen/ Andreæ Zelechaw zu Sandomitz/ Dobrogasti von Schamothul zu Cales / Thomæ Schellig von Jonowitz zu Syrad / Stanislai Bielautzki zu Lantitz / Andreæ Dionin zu Brest / Stanislai zu Juniwladislaw/ Woltzkonis Rokuchowitz zu Leopole/ Stenckhonis von Seunaw zu Premisle/ Thzubilonis von Stoianze zu Halick / Janusii Kerdiowitz zu Camenetz/ Nicolai Grzimalka zu Sanotz/ und Stanislai Kanimir zu Cchelme/ und Petri von Campa zu Plotzke/ Andreæ von Radziowitz zu Sochatzau/ Nicolai von Brzozew zu Gosstin/ Joannis Cabascha von Zalusky zu Rawen / Unter-Kämmerer. Marcissii Brotzimowitz zu Cracau/ Theodorici von Medzichodt zu Posen/ Joannis Schlanka von Labzaw zu Sandomir / Nicolai von Pleschaw zu Cales/ Zegothe von Moickaw zu Syrad/ Petri von Opporaw zu Lantitz/ Waskonis von Schlussew zu Brest/ Nicolai von Costzeletz zu Juniswladislaw/ Derslai von Wisocke zu Lüblin/ Georgii von Lassotky zu Dobrin / Johannis von Winnitza zu Leopel/ Jacobi von Zachowitz zu Halick/ Andreæ Witzga zu Plotzke/ Johannis von Boglowitz zu Zirn / Johannis Regale von Wangrzinaw zu Wischegrodt / Derslai von Potzkhe zu Zakrotz / Fändriche. Pauli von

von Buglowitz zu Cracaw/ Abrahæ von Dzwanschin zu Posen / Johannis von Sprowa zu Sandomir/ Craiani von Leckno zu Cales/ Petri von Wydaw zu Syrad / Adæ von Thur zu Lantitz/ Andreæ von Lubranitz zu Brest/ Matthiæ Figa zu Junywladislaw/ Alexii von Ploniky zu Dobrin/ Johannis zu Lüblin/ Stanislai Strzegaw zu Plotzke/ Stanislai von Dawidaw zu Leopel/ Petri von Grothowitz zu Primisla/ Joannis Cola von Dalew zu Halitz/ Alberti von Chebdznio zu Zirin/ Silanii von Winitza zu Wischegrodt / Zemakonis von Smogortzew zu Zechonaw/ Sassinii von Sezawin zu Gostin / Jacobi von Glawno zu Raven/ Sassini von Urinaw zu Belsen/ Richtere. Joannis Farurey zu Cracau/ Bieniakonis von Bandlew zu Posen / Jo. Powal zu Sandomir/ Sigismundi von Margonino zu Cales / Stephani von Opporaw zu Lantitz/ Christini von Cosezall zu Brest/ Joannis Roiuski zu Junywladislaw/ Demetrii von Chodoraw zu Leopel/ Joannis Musurausky zu Premisle/ Truchses. Jamisii von Cobilan zu Cracau/ Sambori von Malothau zu Posen/ Petri von Krzirzanowitz zu Sandomir / Thonkonis von Mirtzin zu Syrad / Stanislai Starwusky zu Cales / Joannis Parzinkusky zu Lantitz / Nicolai Boniewusky zu Brest/ Petri Latzkowusky zu Junywladislaw / Nicolai von Felsten zu Leopel/ Jägere. Jacobi Clissa/ Schenken zu Syrad/ Petri Stona zu Posen/ Bogussii von Cruthaw zu Cales / Andreæ von Brzetze zu Brest/ Johannis von Sinmawoda

zu Leopel/ Unterrichtere. Nicolai von Brzetze zu Cracau/ Raphaelis von Goluthau zu Posen/ Jacobi von Baraun zu Sandomir / Stanislai von Ostrorog zu Cales/ Nicolai Colutzki zu Junywladislaw / Clementis von Backtzitze zu Lantitz / Nicolai von Scharley zu Brest/ Unter-Truchsessen. Jacobi zu Lublin/ Kelzonis zu Syrad/ Joannis von Lassothky zu Dobrin / Jacobi von Malitze Zunfft-Meistere. Stanislai Ligantzitz Spithonis von Melsten/ Petri von Curow/ Nicolai von Crolikowo/ Przedpelconis von Cosmin / Milai von Miloslau / Jamissi von Tholiskhu/ Nicolai von Grandy / Petri von Zawadi / Mszni von Bartzau / Jacussii von Wroniaui/ Joannis von Zithlino/ Nicolai von Slessino / Vincentii von Pnewa/ Thomkonis von Sobotha / Raphaelis von Tarnaw/ Joannis von Piltza/ Scarpkonis von Gory/ Muscilonis von Butzatz / Nicolai Miechtouski/ Jacussii von Binari/ Petri Tulkowsky/ und Jacobi von Zirnikhowo / der vom Adel und Ritterschafft/ und Cracau / Posen/ Cales/ Leopel/ Plotzke / Warschau/ Stolpe / und Stargard / der Städte.

Wann wir aber mit Verleihung Göttlicher Genaden unsere mündige Jahr erreicht/ verheissen wir/ und geloben an / daß wir den Eyd thun / verneuern und anhängen/ oder anhängen lassen wollen an diesen Brieff unser Majestät Insiegel. Geschehen zu Brest im Stifft Leslau/ deß Sonnabends am Abend Circumsionis deß HErren / im Jahr desselbigen tausend/

tausend/ vierhundert / sechs und dreissig. Datum durch die Hände der Hochgeachten und Ehrwürdigen Joannis von Conitzpel Cantzlers / und Vincentii von Dambro Custers der Kirchen zu Gnyssen/ und Cantors zu Cracau/ Vice-Cantzlers deß Königreichs Pohlen/ unserer sonderlich geliebten Getreuen.

Folgt die erste Quietantz.

WIr Wladislaus von GOttes Gnaden König in Pohlen/ und Fürst in Littauen/ und Erb in Preussen/ ꝛc. Bekennen / und thun kundt / laut gegenwärtiges Brieffs vor jedermänniglich/ den Gegenwärtigen/ und Nachkommenden/ denen daran gelegen ist / daß wir viertausend Ungarische Gülden/ mehr siebenhundert und fünffzig am werth Preussischer neuer und guter Münz / von dem Hochwürdigen und fürtrefflichen Mann / Bruder Paulo von Rußdorff / der heiligen Mariæ Teutsches Ordens Hochmeister/ durch die Hand unser lieben Getreuen/ nemlich der fürtrefflichen Barandi von Gabrie Waywoden zu Junivladislaw/ und deß fürtrefflichen Nicolai Warzinowo Castellans zu Birst/ und Nicolai Etzubotz Unter-Truchsessen zu Birst / und deß Fürsichtigen Witzing Burgers zu Cracau / welchen wir in dem unsern vollmächtigen Befelch gegeben/ Donnerstags am Tag deß heiligen Apostels Petri ad Vincula, aus den Händen der Ehrwürdigen / und Andächtigen Männer desselbigen Ordens/ als nemlich Thamme von Spanheim Groß-Comenthurs/ Con-

rad von Erlingshausen Obersten Marschalks/ Henrich von Plauen/ Obersten Spitalmeisters/ und zum Elbing/ Henrich Marschalcks zu Roden Commenthurn/ Nicolai Geildorffs Münz-Meisters/ und der Fürsichtigen Männer Statthaltere/ und Burgermeister zu Thorn/ nemlich Joannis Uxor/ Hermanni Reuson/ Arnoldi Mennsing/ Petri Holz/ Nicolai Zehenmark/ vorgemeldtes Meisters und Ordens in dieser Sach Commissarien/ zu Thorn empfangen und aufgehebt haben/ im Werke/ von der Summa der neuntausend Ungarischer Gülden/ und fünffhundert/ welche Summa vorgemeldter Meister und sein Orden in Krafft der Vereinigung deß ewigen Friedes von demselbigen Jahr deß Herrn/ wie oben stehet/ in unser Stadt Brest deß Stiffts Leslaw am Abend Circumcisionis Domini zwischen uns/ unserm Reich/ und Ländern auf einem/ und vorgemeldtem Hohenmeister/ seinem Orden und Ländern auf dem andern Theil/ durch unserer beyder Räht gemacht und celebriert/ und mit leiblichen Eyden beyderseits bestättiget/ und verbunden gewesen ist/ von wegen solcher viertausend Ungarischer Gülden/ mehr siebenhundert und fünfzig wir obgemeldten Herrn Meister/ und seinen Orden/ los sprechen/ ledig lassen und quittirn/ und sprechen sie quitt und lös/ in Krafft und vermittelst gegenwärtiges Brieffs zu ewigen Zeiten/ allerley Betrug und arge List hinweg gethan/ versprechen auch bey unserm Königlichen Wort/ daß weder wir noch unsere Nachkommen denselbigen Herrn Meister/

Meister/ und seinen Orden/ aus gesuchtem Behelff solcher Summa/ nemlich der viertausend Hungarischer Gülden/ mehr siebenhundert und fünfzig/ immer noch zu ewigen Zeiten anfechten wöllen/ und keinerley Weise Anforderung thun sollen/ und sollen doch nichts destoweniger der vorgemeldte Herr Meister und Orden die viertausend Hungarische Gülden mit sibenhundert und fünfzig oder derselbigen Werth in guter Preussischer Münz auf St. Martins deß Confessoris nechstkommende Fest würcklich zu zahlen schuldig seyn.

Zur Versicherung dieses Handels ist an diesen Brieff unser Insiegel unten angehenkt. Datum Thorn/ Donnerstags am Tag Vincula Petri, deß hochgelobten Apostels/ im Jahr deß HErrn tausend vierhundert sechs uud dreissig.

Die ander Quietanz.

WIr Wladislaus/ von Gottes Genaden/ König in Pohlen/ und auch der Länder Cracau/ Sandomir/ Syrad/ Lantitz/ Coya/ und Littauen Oberster Fürst/ Pommern und Reussen/ Erbe und Herr/ ꝛc. Bekennen und thun kund/ laut gegenwärtiges Brieffs/ vor jedermänniglichen/ die Jetzigen und Nachkommenden/ denen daran gelegen/ daß wir den andern halben Theil/ als nemlich/ die viertausend Gulden/ mehr siebenhundert und fünfzig/ zum Theil an Ungarischem Golde/ zum Theil an guter neuer Preussischer Münz/ von dem Hochwürdigen und Fürtrefflichen Herrn Bru-

Bruder Paulo von Rußdorff/ der H. Mariæ Teutſches Ordens Hochmeiſter / von ſeinet / und ſeines Ordens wegen / durch die Hände unſer lieben Getreuen / nemlich Jordani von Gniben / Waywoden zu Junywladislaw / Nicolai Wartzinowo Caſtellan zu Birſt / und Nicolai von Etzinborz Unter Truchſes zu Breſt / und Hauptmanns zu Junywladislaw/ welche wir hierinnen mit vollmächtigen Befelch darzu beſtättiget / im Jahr tauſend vierhundert ſechs und dreiſſigſten / nechſt Sonnabends nach dem Feſt der H. Jungfrauen Luciæ / aus den Händen der Ehrwürdigen und Andächtigen Männer deſſelbigen Ordens / als nemlich Johannis von Trachenaw Commenthurs zu Graudenz / Nicolai von Gilsdorff Münzmeiſters zu Thorn/ und der Fürſichtigen Männer Landpfleger und Burgermeiſter nach dem Brauch ihres Vatterlands der Stadt Thorn/ vorgemeldtes Herrn Meiſters / und ſeines Ordens in dieſer Sachen Commiſſarien / in jetztgemeldter Stadt Thorn/ bekommen/ empfangen/ und wirklich eingenommen haben / von der Summa der neuntauſend / und fünfhundert Hungariſcher Gülden / welcher Summa der Herr Meiſter / und ſein Orden / in Krafft der Vereinigung deß ewigen Friedens / in demſelbigen Jahr deß HErrn / wie oben ſtehet / in unſer Stadt Preſt / am Abend Circumciſionis Domini, zwiſchen uns / dem Reich / Unterſaſſen/ und unſern Zugethanen an einem / und dann gemeldtem Herrn Meiſter / am andern Theil/ durch unſerer beyder

beyder Räth gemacht / und celebrirt/ und durch leibliche Eyde beveſtiget worden / uns verpflichtet iſt. Von welches hinterſtelligen halben Theils / nemlich der viertauſend ſiebenhundert und fünfzig Hungariſchen Gulden wegen/ wir offtgemeldten Meiſter und ſeinen Orden los ſprechen / ledig laſſen / und quittiren zu ewigen Zeiten / und bekennen / allerley geſuchten Behelff und Fündlein/ſo gegenwärtiger Schrifft möchte zuwider ſeyn / hinweg gethan / daß ſie quitt und los ſeyn / laut und vermittelſt gegenwärtiger Schrifft / wollen auch hiemit proteſtirt haben / daß kein Mangel geweſen / an dem Herrn Meiſter und ſeinem Orden / daß nicht eben am Tag deß heiligen Bekenners Martini / das Geld uns vollkommentlich iſt erleget / ſondern an uns. Verſprechen auch bey unſerm Königlichen Worte/daß weder wir/noch unſere Nachkommen / denſelbigen Herrn Meiſter und ſeinen Orden/aus Gelegenheit ſolcher Summa/ als nemlich der viertauſend / ſiebenhundert / funfzig Ungariſcher Gulden halben / nimmermehr noch zu ewigen Zeiten anfechten wollen / noch in einerley Weis Anforderung an ſie thun.

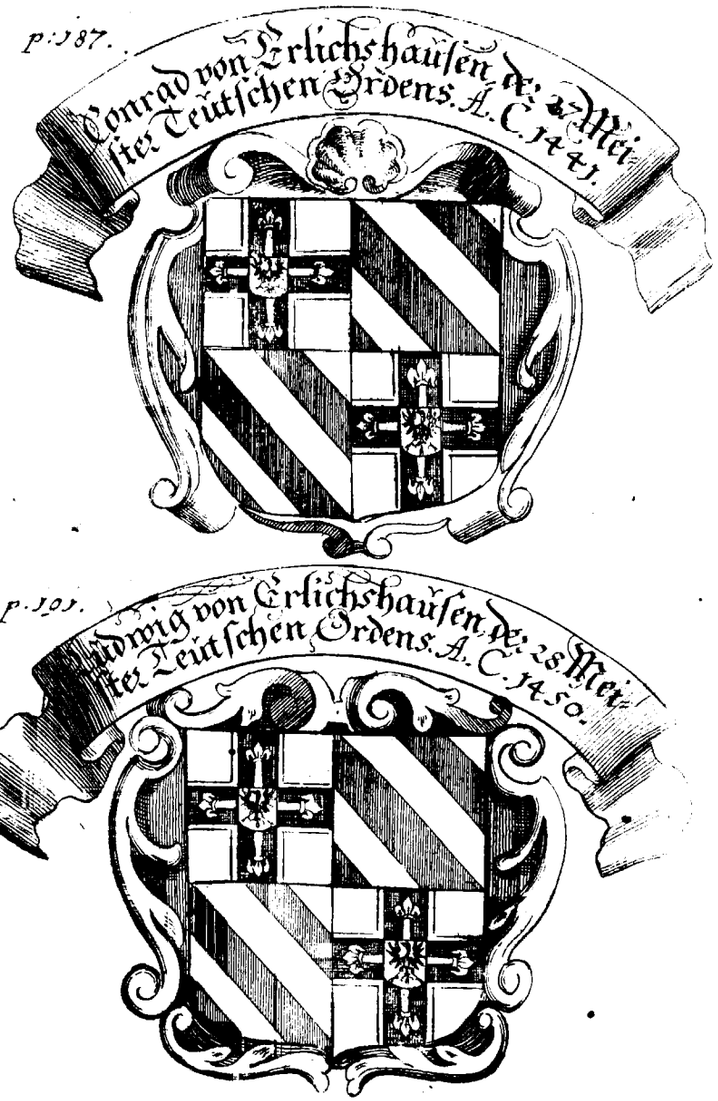
Zu Verſicherung dieſes Handels haben wir an dieſen Brieff unſer Inſiegel gehenkt / geſchehen und datirt zu Thorn/Sonnabends nach Luciæ der Jungfrauen und Martyrin / im Jahr deß HErrn tauſend / vierhundert/ ſechs und dreiſſigſten.

Das Sechste Capitel.

ALs nun folgends Erzherzog Albertus von Oesterreich/ dessen Gemahlin ein Tochter Sigismundi im Jahr
A.C.1437. 1437. von dieser Welt gottseeliglich abgeschieden/ zum Käiser/ auch König in Böhmen und Hungarn gekrönt worden/ die Hussiten aber Casimirum, deß Königs in Pohlen Bruder zum König in Böhmen aufgeworffen/ welcher dann auch mit einem Kriegs-Heer hineingeruckt/ hat selbiger Käiser zwar den Hochmeister dahin vermögen wollen/ daß er den Frieden mit Pohlen brechen und ihme assistiren solte/ er aber hat sich nicht allein wegen deß darüber beschehenen Eydschwurs entschuldigt/ sondern auch andere in Chronico Maximilianæo fol.497. befindliche sehr trifftige Ursachen beygebracht/ warum er sich zur Ruptur keines Wegs verstehen könne/ wolle/ noch solle.

Um selbige Zeit hat der Orden in Liefland grosse Reichthum erlangt/ in deme dasigen Orts Meister von einem Commenthur zu Velun 30000. Mark Golds/ und 600. Mark Silbers/ wie auch von einem Vogten zu Wittenstein/ der ihme vorhin ein Thonn voller Gelds übergeben/ ein hundert tausend Mark an Rosenobeln mehrentheils ererbt; derselbe Meister aber Franke von Kersdorp genannt/ hatte wenig Glücks/ und verlohre in einer Schlacht mit den Littauern 20000. Mann/ der edelsten und vornehmsten Kriegs-Leute/ wordurch dann Liefland sehr geschwächt worden. Ita Rüssow. fol.46.

Worauf auch eine hochschädliche Trennung zwischen dem Hochmeister und den Gebietigern/ sonderheitlich wegen Wahl der Meistern in Lieff- und Teutschland/ und deroselben aus Partheyligkeit beschehener Confirmation entstanden; so dann verursacht/ daß der Hochmeister heimlich nacher Dan-
A.C.1440. zig entflohe; mit welcher Gelegenheit die Städte und Land-Stänt in Preussen und Pomerellen Anno 1440. eine Verbündnus/ sich vor Gewalt und Unrecht gleicher Hand zu verthätigen/



thätigen / untereinander gemacht / dessen Innhalt zu finden bey Caspar Schützen fol. 140.

Nachdeme nun dem Hochmeister mancherley Widerwärtigkeiten zugestossen / ist er für Unmuht in ein Krankheit gefallen / worvon er durch Resignirung deß Hochmeister-Amts wiederum zu genesen hoffete: Weiln er aber ohne das bey hohem Alter / auch durch mannigfältige Sorgen / Mühe und Arbeiten sehr abgemattet / starbe er zu Elbingen unter Wegs / da er sich auf Königsberg begeben wolte / im Anfang deß 1441. Jahrs / und ward zu Mariæburg bey St. Anna begraben. *A.C.1441.* Dem Orden ist er 19. Jahr vorgestanden / hat viel gute / aufrichtige und löbliche Intentiones geführt / und ins Werk gerichtet / wie unter andern aus dem Lateinischen Ordens-Buch / so zu seinen Zeiten erneuert worden / wol abzunehmen; gleichwolen hat er durch allzugrosse Neigung gegen den Rheinländischen Adel / daben auch bezeiget / daß er ein Mensch wäre. Verùm homo, inquit Seneca, cùm errat, humanitùs errat; Errorem autem in homine calumniari, est toti mortalitati convitium facere.

Nach Absterben Paul von Rußdorff ward im selbigen Jahr den Mittwoch vor Ostern zum 27. Hochmeister erwählet Conrad von Erlichshausen ein frommer sittsamer Mann / der zwischen dem Orden / dessen Landen und Unterthanen gern Fried und Einigkeit sahe: gleichwolen entstunde straks Anfangs bey der Huldigung ein Disputation / wie der Eyd ihme abgeleget solte werden: Nach langer Unterredung der Städten und Landen mit dem neuerwählten Hochmeister / auch damals anwesenden Meistern in Teutsch- und Liefland / ward endlich geschlossen / daß die jenige Unterthanen / so auf selbiger Tagfahrt zu Mariæburg waren / auch ein jeglicher von jetztgemeldten Landen und Städten / wann der Hochmeister würde umziehen / folgender Gestalt huldigen und schwören solle. Conrad von Erlichshausen / der XXVII. Meister Teutschen Ordens.

Wir huldigen Euch Conrad von Erlichshausen/ Hochmeistern Teutschen Ordens/ als unserm rechten Herrn/ und schwören Euch rechte Mannschafft/ und geloben Euch treu und hold zu seyn/ als ein rechter Unterthäniger seinem rechten Herrn soll seyn/ ohne alle arge List/ daß uns GOTT so helff/ und alle Heiligen. Vorbaß geloben wir bey demselben Eyde/ wann ein Hochmeister abgehet/ oder wir der Huldigung erlassen werden mit Rechte/ daß wir dem Orden wollen gehorsam seyn/ bis nach der Huldigung eines neuen Hochmeisters.

A.C.1442. Folgenden Jahrs im Mertzen liesse der Hochmeister die Herrn Prælaten/ Gebietiger/ Ritter/ Knecht/ Lande und Städte nacher Elbingen vertagen/ und brachte in deren Gegenwart die Ursachen vor/ warum er benöhtigt auch berechtiget wäre in seinen Landen Zöllen anzulegen; unter andern bezoge er sich auf deß Römischen Königs Friderici II. Privilegium, so er An. 1226. am 16. Martii Hermanno von Salza gegeben hatte/ Krafft dessen ein zeitlicher Hochmeister und der Orden möchte in den Landen zu Preussen/ beede zu Wasser und Lande Zöll ansetzen/ welches er ihnen aus dem Lateinischen mit einem guldenen Insiegel behenckten Brieff vorlesen und verteutschen liesse. Diese Handlung wegen deß so genannten Pfund-Zolls/ worein aber Culm/ Thoren/ Königsberg und Danzig nicht verwilligen wolten/ erstreckte sich auf ein ganzes Jahr hinaus.

A.C.1443. Endlich am Sonnabend nach St. Pauli Bekehrung ward die Sach/ sonderlich durch Vermittelung deß Heilspergischen Bischoffs/ Iaassen in Chron. Maximilianæo fol. 520. zu sehen/ dahin verglichen/ daß der Pfund-Zoll nach der Weise/ wie er bey deß vorigen Hochmeisters Paul von Rußdorffs Zeiten üblich gewesen/ genommen werden solle/ wovon

wovon Schütz fol. 151. Besagter Hochmeister stunde auch in guter Verständnus mit Uladislao III. König in Pohlen/ welcher ihne gleich im ersten Jahr deß angetrettenen Hochmeister-Amts den Sonntag nach dem Fest St. Joannis Baptistæ zu Breske stattlich tractirt/ und hinwiederum den Dienstag nach Visitationis B. M. V. zu ihme gen Thorn auf das Ordens-Haus kommen/ allwo sie beede/ nach empfangenem Hochwürdigen Sacrament/ den ewigen Frieden beschworen/ darauf bey herrlicher Mahlzeit sich frölich erzeigt/ und in grosser Freundschafft voneinander geschieden.

Deßgleichen geschahe mit dem König Casimiro deß im Türken-Krieg bey der Stadt Varna oberhalb Constantinopel im Jahr 1444. glorwürdig umgekommenen Uladislai Bruders Sohn/ da sie Anno 1446. den Sonntag nach Jacobi in bemeldter Stadt Thoren eine freund- und friedliche Zusammenkunfft hielten/ wovon zwar die gedruckte Preussische Chronicken nichts melden/ wol aber von eines Eremiten in Anno 1445. gethanen erschröcklichen Weissagung/ welche ich an sein Ort gestellet seyn lasse/ zumahlen weder in Pohlnischen/ so doch sonsten der Creutz-Herren wenig verschonen/ noch in Teutschen Scribenten selbiger Zeit/ bis dato etwas davon finden können; gleichwoln sind nach und nach etliche dergleichen Begebenheiten erfolget; allermassen bald darauf aus ungleichem Verdacht gegen deß Ordens Prælaten/ unter dem Volk einige Schwirigkeit entstanden/ welche der Hochmeister jedoch auf einer neuen Tagfahrt zu Elbingen/ mit grosser Klugheit gestillet/ von wannen aus er auch zuwegen brachte/ daß die Holl- und Seeländer in die Käiserliche Acht erklärt wurden/ bis sie dene deß Ordens Unterthanen zugefügten Schaden wieder erstatteten.

Cromerus lib. 21. pag. 327.

Chron. M. S.

A.C.1446.

Bey dieses Hochmeisters Zeiten brachen abermalen die schädliche Factiones zwischen denen aus unterschiedlichen Landen und Geschlechtern herstammenden Ordens-Rittern hervor: Dann weilen die Schwaben/ Franken/ Bayrn und

Chron. Maximil. fol. 523.

Oesterreicher/ vor andern zu fürnehmen Aemtern und Verrichtungen der Ordensgeschäfften tauglich erachtet / und folgend darzu erhebt wurden/ verdrosse solches die Rheinländer/ Thüringer/Hessen/Sachsen/Meißner/Clever/Gülcher/Gelderer/Brabander/Holländer/Flanderer/Lothringer/Lünneburger/ Westphäliger und andere; dahero aus dieser und vorhergehenden Spaltungen grosses Unheil erfolget / allermassen die vier grosse Städte Elbingen/ Thoren/ Königsberg und Danzig / ohnerachtet deß so theur geschwornen Eyds / samt vielen kleinen eine heimliche Bündnus / wider den Meister und Orden / als ihre rechtmässige Erbherrn gemacht/ und den König in Pohlen / der es ebenfalls wieder gethanen Eydschwur und um deß Jährlichen Tributs willen / mit ihnen heimlich gehalten/zu einem Schutzherrn angenommen/ woraus mittler Weil ein erbärmlicher Krieg und dieser Landen grosses Elend und Jammer hergeflossen.

A.C.1449. Welches alles dann dem frommen Fürsten dergestalt zu Herzen gienge / daß er am End deß 1449. Jahrs in ein tödliche Krankheit fiele. Nun ware damahlen noch / wie vorhero / der löbliche Brauch / daß bey solcher Bewandtnus der Hochmeister ehe ihme Sinn und Vernunfft entwiche/von den fürnehmsten Ordens-Gliedern ersucht würde/ alldieweilen er das Amt geführt / und am besten wüste / was für Beschwärlichkeiten darauf stünden/ eine solche Person vorzuschlagen/ die er am tüchtigsten darzu erachtete / welches dann auch damals/ so viel die Anfrag belangt/ geschehen ist.

Was aber der todkranke Herr ihnen für treu-wolmeinende Vorschläge und Ermahnungen gethan/ davon solle aus bewährten Chronicken ein mehrers in die Annales gebracht werden. Kürzlich davon zu melden; sein Absehen zielte auf Herrn Willhelmen von Eppingen Commenthurn zu Osterrode/ einen sanfftmütig- und friedliebenden Mann/ der das Land mit Treuen meinete; Sie aber erwählten bald nach seinem hierauf erfolgten Tod seinen Vettern/oder Brudern

dern Ludwigen von Erlichshausen; der Verstorbene war der Letzte / welcher zu Mariæburg begraben/ und ganz Preussen unter seiner Gewalt gehabt hatte.

Das Siebende Capitel.

Ludwig von Erlichshausen / der XXVIII. Meister Teutschen Ordens.

FM folgenden Jahr / wie obenwähnt / ward dessen Bruder / oder Bruders Sohn Herr Ludwig von Erlichshausen/ unangesehen/der verstorbene Hochmeister vor seinem Tod es den Gebietigern widerrathen/ zum Hochmeister erwählet; unter welchem aller Fleiß wegen Abstellung deß Bunds angewendt worden / bis Anno 1453. die Sach vorm Käiser zu Recht erwachsen / dahin dann / wie auch an die Cron Pohlen beydertheil ihre Abgesandten geschickt / und nachdem man pro & contra weitläuffig darüber disputirte/ hat endlich der Käiser am 28. Novembris selbigen Jahrs / wie auch alsobald der Papst / besagten Bund / vor nichtig und Krafft-los erkennt.

A.C.1454. Welchem nach die Bunds-Genossen in folgendem Jahr am 4. Februarii dem Hochmeister die Huldigung aufgekündet / in Meinung den Bund mit Gewalt zu manuteniren/ haben auch alsobalden eine Gesandschafft an König Casimirum in Pohlen abgeordnet / und die von Thoren am 6. selbigen Monats sich mit einer Mummenschanz deß Schlosses daselbsten bemächtigt / darbey sie den Groß-Marschalln gefangen bekommen. Deßgleichen ist am 8. ejusdem zu Brigelaw und Papaw geschehen / welchen die von Graudenz / Altenhaus / Straßburg / Schwetz/ Newe / Sobowitz und andere mehr gefolget.

Inmassen der Haus-Commenthur zu Danzig am 11. das Schloß dem Magistrat guttwillig übergeben / der es dann alsbalden schleiffen lassen. Und haben die von Elbingen selbigen Orts Schloß ebenfalls den 12. eingenommen / daneben

ben die von Braurßberg / nachdem sie ihre Thumherren vorhin ausgeplündert / die Stadt Balga überfallen; welchem nechst das Schloß Königsberg sich ebenfalls ergeben / wie dann Marienburgk den 27. auch belägert / und der König zum Schutzherrn angeruffen worden; über welche Sache zwar die Königliche Räthe Consultation gepflogen / worbey dann Spigneus der Cardinal / ein aufrichtiger Mann (deme viele vornehme von Adel in Pohlen Beyfall gaben) diese Unbilligkeit / die der Vergleichung und Verbindnus zwischen dem König und Orden zuwider / hefftig und ernstlich widerrathen; weil man aber grössern Theils nur auf den Nutzen und Vortheil sahe / der dem König daraus zugehen könte / so ließ man die Billigkeit und Christliche Gerechtigkeit hindan stehen / und nachfolgends der König den Orden in einer offentlichen Versamlung anklagen / darbey dann etliche Exempel ihrer Tyranney / und Unzucht angezogen worden / so zum Theil zwar erdichtet / einige aber wahr befunden worden / massen nicht ohne / daß etliche Ordens-Herren bisweilen den Sachen zu viel gethan / auch ihre Gelübd und Regeln überschritten. Inzwischen rüstete man sich zum ernstlich und scharpffen Krieg wider dieselbe.

Schickfusius lib. 1. fol. 114. cap. 35.

Der Papst / der Käiser / gantz Teutschland / der König in Frankreich / Philipp Herzog zu Burgund / König Ladislaus / und fast ganz Europa widerriethen Casimiro diesen Krieg / und baten / daß er den einheimischen unterlassen / und ihnen wider die Türken Beystand leisten wolte; dessen allen aber ohngeachtet / nahm er auf leidliche Condition und Mittel die Preussen in seinen Schutz / ließ sie bey ihrem Land-Recht / und der Cron Pohlen einverleiben / also daß sie gleicher Gestalten / wie die Pohlen selbsten / aller desselben Königreichs Herrlichkeit und Freyheiten fähig seyn / und deren geniessen möchten; verstattete ihnen auch / daß die Hauptmannschafften in ihrem Land durch einheimische / und nicht die Pohlen verwaltet werden solten: Jmgleichen verliehe er ihnen neben Linderung der Zöllen / stattliche Befreyung / insonderheit schenkte er der Stadt Danzig viele Landgüter / so der Orden zuvor inne gehabt / hergegen muste sie ihme jährlichen pro recognitione 2000. Gulden geben / und den König mit seinen Hof-Leuten vier Tage frey halten.

Das Achte Capitel.

Als nun zu grossem Schaden deß Teutschen Ordens (dessen Vorfahren den Pohlen zu gutem / die barbarische Völker / von welchem die Massauw und das Königreich Pohlen selbsten sehr beängstet wurden / abgetrieben und verjagt / und diese Städte in Preussen mit ihrem Blut erkaufft und an sich gebracht haben) solche Vergleichung abgeredt und vollzogen worden / begab sich König Casimirus mit seinem Kriegsvolk in Preussen; dann die Aufrührer hatten den Orden / dem sie an der Menge überlegen / aus allen Städten und Schlössern vertrieben / und in der Stadt Marienburg wie obgemeldt / verschlossen und belägert.

Diese Gelegenheit nahm der König in acht / und wolte sie nicht versaumen / in Hoffnung dem Krieg hierdurch bald abzuhelffen; es hat aber der Meister in Teutschland zu rechter Zeit 8000. Reuter und Knecht unter beyden Herzogen Balthasar und Rudolphen von Sagan dem Hochmeister zu Hülff geschickt / massen auch vor deme der von Plauen bereits mit 1000. Pferd in Conitz kommen. Wie nun der König am 18. Septembris mit 40000. Mann bey ermeldtem Conitz auf die Teutsche anzog / hat er anfänglich zwar einen guten Theil von denselben / welche Herzog Rudolph geführt / in Unordnung bracht / Herzog Balthasar und der von Plauen aber haben so dapffer hinein gesetzt / daß die Pohlen aufs Haupt geschlagen / der König sich kümmerlich

Schütz fol. 208. NB. Bald erfolgte Straff deß Eydbruchs.

lich salvirt / und 4000. Wagen mit allerhand Proviant / Kriegs-Rüstungen und andern kostbaren Sachen (unter welchen auch deß Reichs Siegel) beladen / hinterlassen; von beyden Theilen seynd auf der Wallstatt bey 30000. Mann niederkommen / welchem nach auch Stumm / Preussisch-mark / Osterrode / Salfeld / Teutsch-Eylaw / Neumark / Marienwerder / Riesenburg / Bischoffswerder / Lossen / Dirschauw / Schönenberg und Mewe / sich dem Orden untergeben. Der König ist demnechst im November mit 60000. Mann ins Culmisch Land vor Bischoffswerder und Riesenburg gerucket / welche er auch erobert / hat darauf Lossen / jedoch vergeblich belägert.

A.C.1455. Fürters: Im Jahr 1455. in Aprili hat der Bischoff von Samland mit der ganzen Landschafft / wie auch die alte Stadt Königsberg und Leberich / deßgleichen der Kniphoff / als er von den Königsbergern mit Hülff deß von Plauen und Herzogen von Sagan eine gute Zeit belägert / sich dem Orden ergeben. Uberdiß bemühete sich der Marggraf von Brandenburg die Sachen zwischen der Cron Pohlen und dem Orden aus obhabender Käiserlichen Commission in der Güte beyzulegen / kunte aber nichts ausrichten; sintemalen der König / dessen unerachtet / am 20. Septembris mit 150000. (Grunauw schreibet nur von 100000.) Mann über die Weichsel und abermals vor Lossen gerucket / wovon jedoch unverrichter Sachen wieder abziehen müssen.

Als nun unterdessen deß Ordens Völker wegen ihres hinterständigen Solds / deßhalb ihnen Marienburg / Dirschaw / Mewe / Conitz / Hammerstein / und andere Oerter verpfändt / und eingeraumt / nicht befriedigt / und darüber ganz schwürig worden / haben sich dieselbe Anno 1456. den 15. Augusti mit dem König / dahin vergliechen / daß sie ihme

A.C.1456.

ihme sothane Plätze / gegen Erlegung viermal hundert und sechs und dreissig tausend / ein hundert und zwey und neunzig Ungarische Gülden abtretten und überlieffern solten.

Im selbigen Jahr hat der Meister in Liefland Johann Osthoff von Mengeden zwar ein grosses Volk beysammen bracht / um dasselb zu deß Ordens Dienst in Preussen zu führen / welches er aber wider Sylvester den dreizehenden Ertzbischoff von Riga gebraucht / den er zu Kockenhausen belägert / und gefangen bekommen.

Wie nun der Hochmeister vernommen / daß deß Ordens Völker / sich vorerwehnter massen mit dem König wegen Ubergab der einhabenden vesten Plätzen verglichen / hat er zwar denselben eben so viel / und alsbald eine grosse Summa baar / das übrige aber auf ebenmässige Termin / gleich dem König gestellt zu erlegen anerboten / solches aber dannoch nicht acceptirt werden wollen.

Obwolen auch dem Hochmeister der freye Abzug von Marienburg / samt dem heiligen Creutz / S. Barbaræ Bildnus / vor allem andern Heiligthum und Kirchen-Gezierd / ehe und zuvor die Pohlen einkämen / vestiglich versprochen; so haben dannoch berührte Völker in der Pfingst-Nacht Anno 1457. sechshundert Pohlen und Preussische Reuter hinein gelassen / welche besagtes Heiligthum und Kirchen-Zeug verruckt. A.C.1457.

Von St. Barbara Haupt schreibt Cratepolius Juliacensis, in Lect. Colon: Quod Caput hoc Constantinopolim translatum Imperator quidam Venetis donaverit, demum in Prusiam delatum, & jam Colo-

niæ apud Patres Minores (Conventuales) in magna populi devotione servetur.

Das Neundte Capitel.

DEr Hochmeister hat sich darauf am Pfingst-Montag in grosser Gefahr nacher Dirschaw salvirt/ von dannen er folgends auf Conitz kommen/ der König Casimirus aber am Donnerstag hernacher sich zu ermeldtem Marienburg huldigen lassen/deßgleichen am Montag nach Trinitatis angeregte Völker Teutsch-Eylaw und andere verkauffte Plätze demselben ebenfals eingeraumt/ und sich demnechst nacher Haus begeben haben.

Welchem nach der König den Dantzigern das Gebiet Dirschaw wegen der grossen Geld-Summ/ so sie zu Fortsetzung der Völker Abzug erlegt/ übergeben/ und darauf die Stadt Mewe/ welche nach deroselben Fortzug sich wiederum zum Orden geschlagen/ belägert; er aber/ indeme die Pohlen rebellirt/ nichts ausrichten können.

Hierüber hat der Obrist Sonneburg oder Schonburg/ von wegen deß Ordens/ sich der Stadt Marienburg nebens Culm und Eylaw wiederum bemächtigt/ wormit dann dem Schloß zu berührtem Marienburg alle Zufuhr benommen worden; zu dessen vermeintem Entsatz der König zwar 6000. Mann jedoch vergeblich geschickt. Folgenden
A.C.1458. Jahrs den 15. Julii ruckte er mit 20000. Mañ vor Papaw/ und eroberte selbige Vestung mit Gewalt/ die er demnechst verbrennt und schleiffte: Hat darauf ermeldtes Marienburg mit 40000. Mann/ wiewol vergebens/ belägert/ und unterdessen die Stadt Neuburg sich an den Orden ergeben.

Immittelst wurde auf interposition deß Königs von Dännemark/ der sich deß Ordens angenommen/ den 9. Octobris zwischen dem Hochmeister und König ein Stillstand von zwanzig Monaten getroffen/ um inzwischen zu Culm desto füglicher vom Frieden zu handlen; als man aber darzu

darzu nicht gelangen können/ ist nach Umgang berührten Stillstands die Stadt Lebaw vom König ab- und zum Orden gefallen: Hingegen seynd die von Danzig Anno 1460. in A.C.1460.
der Fasten wiederum vor Marienburg geruckt/ haben es auch dermassen beschossen und beängstigt/ daß es sich den 4. Augusti ergeben.

Unterdessen aber hat der Hochmeister die Stadt Welaw so stark belägert/ daß er im Herbst dieselbe gleichfalls erobert/ welchem der Herzog in Pommern auch die Stadt Lauenburg und Vestung Buthaw eingeraumet. Fürters bemächtigte sich der Orden der Stadt Putzigk/ Bartenstein aber übergabe sich demselben freywillig. Uber dieses ward A.C.1461.
Anno 1461. die Vestung Morungen vom Hochmeister so stark beschossen/ daß sie durch Hungers-Noth ebenfalls zur Ubergab gezwungen wurde.

Hingegen hat der König im Augusto Conitz und Friedland zugleich belägert/ jedoch vor Conitz nichts ausrichten können/ Friedland aber innerhalb acht Tagen erobert/ so sich gleichwoln ohnlängst darnach/ mit der Burger-Hülff/ wie auch Schönenbül und Rastenburg dem Orden wiederum ergeben/ anderseits überstiegen; und bemächtigten sich die Pohlen und Preussen der Stadt Lossen/ welche der König/ zuvor etlichmalen vergeblich belägert hatte. Die Vestung Straßburg aber hat nach einer längern Belägerung Anno A.C.1462.
1462. wieder Ordens Besatzung eingenommen.

Uber dieses ist am 17. Februarii selbigen Jahrs bey Putzigk ein Treffen zwischen den Preussen und Ordens-Völkern vorgelauffen/ da auf deß Ordens Seiten wol bey 2000. im Stich blieben. Als nun auch die Mewe belägert/ und die vom Orden dieselbe zu Wasser entsetzen wollen/ seynd sie ebenfalls geschlagen worden/ und zwar mit wenigerem

Schaden / als hienechst bey Putzigk / welchem nach selbige be-
A.C.1464. lägerte den 1. Ianuarii 1464. sich ergeben.

Als vorgemeldter Sonneberg oder Schonburg sein ruckständiger Sold / deßhalb ihme Culm / Straßburg und Altenhaus verpfänd waren / vom Orden aus Mangel der aufbringenden Mittel nicht abgestattet werden könte; verglieche er sich mit dem König in Pohlen / daß er wegen Quittirung deß Ordens Diensten selbige Plätze für sich behalten / ruhig besitzen und geniessen möge / auf welche Conditiones sich der Bischoff von Ermeland wegen seines Lands ebenfals mit dem König verglichen.

Das Zehende Capitel.

DB nun woln der König in Dännemark / wie auch Bischoff und Stadt Lübeck / sich abermaln unterstanden / beyde kriegende Theil in der Güte zu vereinbaren / und die Ordens-Herren sich erkläret / daß sie den König für einen Schirm-Herrn annehmen / deßwegen jährlich ein gewisse Summa Gelds abstatten / oder aber mit einer Anzahl Volks wider dessen Feind beyspringen / daneben die Stadt Thoren / samt dem Culmisch und Michellalwischen Land abtretten wolten / so haben dannoch die Pohlen selbiges Erbieten nicht annehmen / sondern alles / was zwischen der Weichsel und Passargen Fluß gelegen / vor sich behalten / und alleinig Nider-Preussen von berührtem Passargen / bis an den Memmel und Ragnit-Strom / einraumen wollen.

Darauf im Herbst-Monat Stadt und Schloß Putzigk nach ausgestandener sechsmonatlicher Belägerung / deren
A.C.1465. von Danzig und Neuburg nemlich vom End deß Julii an bis den 1. Februarii 1465. sich dem König ergeben / unter welcher Belägerung aber in einem Ausfall 1000. Pohlen erlegt worden; Zu Anfang hiernachfolgenden Jahrs tratte vor angeregter Bischoff von Ermeland dem König Bassenheim/

senheim / Neidenburg und Wormbdit ab: und eroberten die Pohlen hernacher Mehlsack / und Stargart (welches sie vorhin schon lang blocquirt hielten) über das haben die von Friedland und Hammerstein deß Ordens Völker ausgejagt und Pohlnische Besatzung eingenommen / auch ist Conitz und Zanthier durch eine Belägerung zur Ubergab bezwungen worden; worauf der Orden dem Herzog von Pommern Butaw und Lawenberg vor 8000 Gulden wiederum verlassen / und also in Pommerellen nichts übrig behalten.

Worüber sich desto weniger zu verwundern / weil der Orden 13. ganzer Jahr wider seine eigene Länder / und den ihme so nahe gesessenen König in Pohlen / mit deme es die maineydige Unterthanen gehalten / stätige Krieg führen müssen / welches wol dem mächtigsten Potentaten in der Christenheit endlich auch zu schwär / ja unmöglich hätte fallen sollen. Weiln dann durch diesen vom König und seinen Anhang / wider gethanen Eydschwur / erweckten Krieg die Lande beyderseits ins äusserste Verderben gesetzet waren / fieng man Königischer Seiten allererst an von Friedens-Handlungen zu reden. Aber der Hochmeister wolte ohne Verwilligung deß Päpstlichen Stuls / und deß Käisers / als seines rechtmässigen Lehen-Herrens / sich nicht dazu verstehen: Gleichwolen / als Herr Rudolph Bischoff zu Lausan (andere nennen es Lavante / auch Lobenthal) zwischen dem König und Orden sich ganz eifferig interponirt, ist endlich aufs neu ein Fried Anno 1466. den 18. Octobris beschlossen und mit Eyd A.C. 1466. bekräfftigt worden.

Diesen Frieden muste der fromme Fürst Ludwig von Ehrlichshausen annehmen / wie die Obsiegere ihn selbst Chron. M.S. haben wollen aufsetzen / ohnerachtet selbiger wider deß Teutschen Ritter-Ordens Statuta war / auch einige Unchristliche Articuln in sich hätte / sonderlich daß weder Papst / noch Con-

Concilien / weder Käiser / König oder andere Fürsten denselben zu rechtfertigen oder zu urtheilen Macht haben sollen. Bey diesem abgenötigten Vertrag ist dem König ganz Pommerellen / das Culmisch- und Michellawer Land / darzu Marienburg und Elbingen mit ihrem Zugehör/ zugangen / der Hochmeister und dessen Nachfolgere zu Fürsten deß Königreichs Pohlen angenommen / und dem Orden Sammland/Königsberg/Natangen/und was sonsten noch in Preussen übrig / angewiesen / darbey auch bewilligt worden / daß der Hochmeister nechst dem König (welchem als seinem und deß Ordens Schirm-Herrn zu huldigen / und der König hingegen denselben in Nöthen zu verthätigen versprochen) Session haben / und berührte Ordens-Länder der Cron Pohlen ewiglich einverleibt seyn solten.

A.C.1467. Heinrich Reuß von Plauen/ der XXIX. Meister Teutschen Ordens.

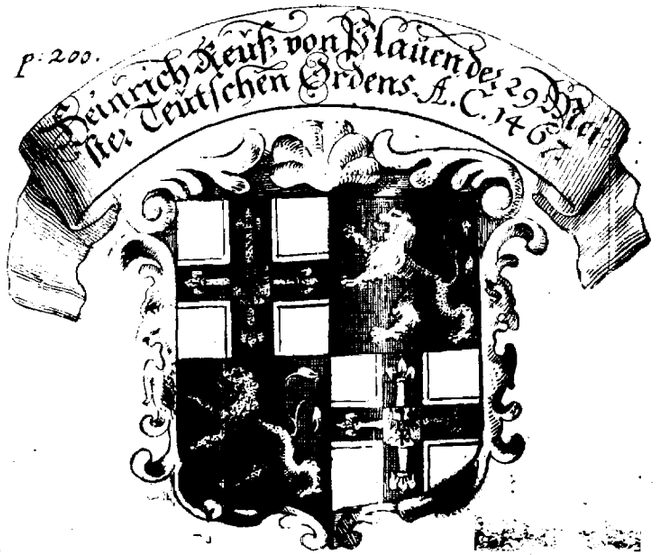
Worauf dann der Hochmeister / als er dem König gehuldigt / und 17. Jahr in grosser Unruhe regiert/ um das Pfingst-Fest gestorben/ und zu Königsberg im Thum begraben worden. An dessen Platz Herr Heinrich Reuß Graf von Plauen erstlich zum Statthalter / und nach Umgang zweyer Jahren zum Hochmeister erwählet/ der aber nach gethaner Huldigung in Pohlen/ vom Schlage gerührt / und zu Morungen/ nach dem er das Hochmeister-Amt nur eilff Wochen geführt/ sein Leben beschlossen/ hernacher zu Königsberg/ seinem Herrn Antecessori beygesetzt worden.

Henrich von Richtenberg/ der XXX. Meister Teutschen Ordens. A.C.1470.

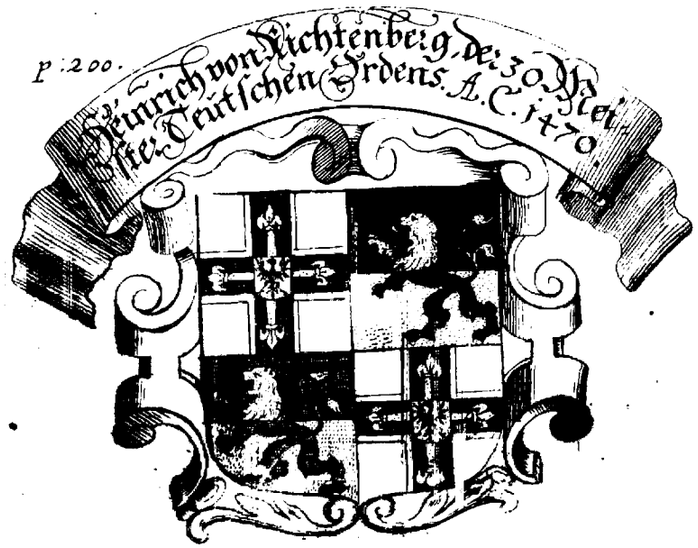
Diesem ist Herr Henrich Reffle von Reichenberg oder Richtenberg Anno 1470. durch ordentliche Wahl succedirt/ welcher den Bischoff von Sammland Herr Deterigen von Cuba/ aus Ursachen / daß er alle Kirchen-Schätz samt dem Heiligthum versetzt / und nach dem Hochmeister-Amt getrachtet/ nacher Tapiaw führen und in der Gefängnus sterben lassen / gleich auch der Hochmeister / nach dem er 7. Jahr regiert wansinnig worden/ und also das Leben geendigt; Henneberger schreibt von ihme/ daß er ein gerechter Herr

vor

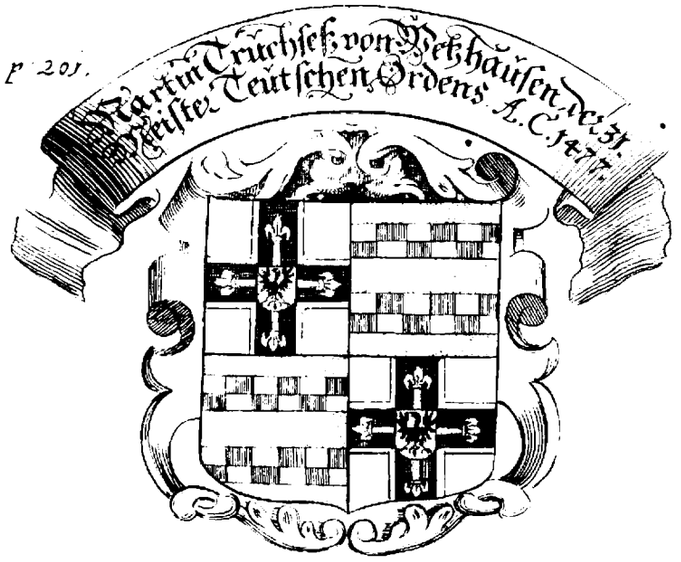
p. 200.


Heinrich Reuß von Plauen der 29 Meister Teutschen Ordens A.C. 1467.

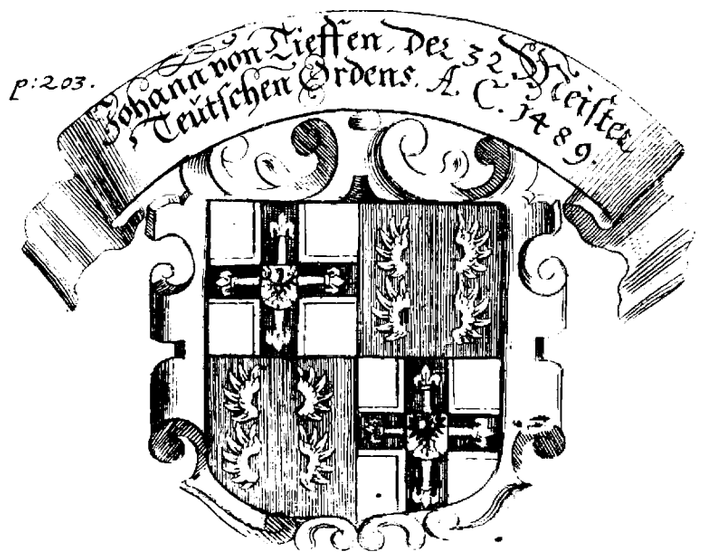
p. 200.


Heinrich von Richtenberg der 30 Meister Teutschen Ordens A.C. 1470.

p. 201.



p. 203.



vor die Unterthanen gewesen/ und wann dieselbe über die Ordens-Brüder klagten/ straffte er solche mit harten Worten/ daß der Kläger es mit anhöret; hätten sie nun von den Unterthanen zu viel Straff genommen/ musten sie es alsbald wiedergeben/ oder in deß Ordens Zeughaus gehen; Endlich wäre er phthisicus oder lungensichtig worden/ und da man vermeinte/ daß er die Gesundheit wiederum erreicht/ uhrplötzlich gestorben/ und zu Königsberg in Thum/ jedoch mit wenig Trauren seiner Ordens-Brüder/ begraben worden.

Das Eilffte Capitel.

Martin Truchseß von Wetzhausen der XXXI. Meister Teutschen Ordens. A. C. 1477.

DEssen Stelle ist mit Herrn Martin Truchseß von Wetzhausen/ welcher Anno 1477. zum Hochmeisterthum komen/ ersetzt/ als Bernard von der Borch/ Meister in Liefland mit hunderttausend Mann in Reussen/ jedoch ohne sonderliche Verrichtung gezogen: sintemal es dißfalls/ und öffters in dergleichen mächtigen Kriegs-Rüstungen sich wahr bezeuget/ was Salomon weisgesagt: Mann und Roß rüsten sich zum Streit/ der Sieg aber kommt vom HERRN/ Proverb. 21. v. 31.

Wie nun etliche Jahr hero wegen deß Ermeländer Bischoffthums zwischen Herrn Niclasen von Tüngen/ welchen das Capitul zu Braunsberg erwählt/ und einem Pohlnischen Bischoff Oporowsky genannt/ dene der König eintringen wollen/ daneben wegen deß Königreichs Ungarn/ dessen Stände bemeldtes Königs in Pohlen Sohn Casimirum gegen den König Matthiam aufgeworffen/ sich Strittigkeiten erhoben/ und dann dieser Hochmeister von angeregtem König in Pohlen ersucht worden/ daß er besagtem Oporowsky wider den von Tüngen assistiren wolte/ so hat er sich dannoch aus Ursachen/ daß der Papst ihme/ dem von Tüngen beyzustehen befohlen/ darzu nicht erklären können/ gleich er auch dem Kö-

nig (weilen derselbe dem Frieden nicht nachsetzete/und das gemeine Capitul darüber den Consensum nicht ertheilet / noch über dieses solcher Fried sowol vom Papst / als Käiser vor nichtig erkennt worden) die Huldigung geweigert / und mit vorangezogenem Matthia einen Bund gemacht; hierum dañ angedeuter König in Pohlen die Land-Stände aus Preussen
A.C.1478. An. 1478. beschrieben / und demnechst auch den Hochmeister deßhalben beschicken lassen / der aber dem König nichts zu Willen war.

Inmittels rüstete sich ermeldter Tüngen zum Krieg / und bemächtigte sich der Hochmeister der Stadt und Schlösser Straßburgk / Culm und Altenhaus / welche dem von Sonneberg / der um selbige Zeit gestorben / vom Orden verpfändt gewesen; derowegen der König das Bischoffthum durchstreiffen / Marienwerder abbrennen / wie auch Wormdit / Frauenberg / Mehlsack / und schier alle Oerter von selbigem Bischofftthum einnehmen lassen.

Dieses hat den von Tüngen bewegt / daß er sich neben dem Hochmeister zum König erhoben / da er dann mit seiner Submission so viel erhalten / daß er beym Bischoffthum verblieben / und alle eingenommene Plätze ihme wiederum eingeraumt wurden / darauf der Hochmeister ebenfalls mit dem König den An. 1466. getroffenen Frieden erneuert / und die Huldigung geleistet hat.

A.C.1489. Derselbe ist An. 1489. auf der Heiligen drey Königen Abend von dieser Welt abgeschieden / und zu Königsberg im Thum begraben worden / von deme man bey seinem Leben sagte / daß er domi Monachus, & in campo egregius Leo, zu Haus ein Mönch / und im Feld ein starkmütiger Löw gewesen.

Das

Das Zwölffte Capitel.

Johann von Tieffen / der XXXII. Meister Teutschen Ordens.

NAch ihme ist Herr Johann von Tieffen zum Hochmeister / um selbige Zeit ungefehr auch Andreas von Grumbach / zum Meister in Teutschland erwählt worden / welcher Teutsche Meister unter andern löblichen Tugendwerken die Bruderschafft St. Georgen zu Mergentheim aufgebracht / und die Balleyen in Italien durch einen Ordens-Rittern deß Geschlechts von Weiblingen / nachgehends aber durch einen Ordens-Priester Adolph von Gerolzeck hat visitiren lassen / wie dann solches aus denen noch vorhandenen authentischen Relations-Acten / und anbey zu ersehen / mit was Unfug die Commenden und Güter zweyer ganzen Balleyen in Sicilien / Apulien / und in der Lombardie, worunter die Land-Commenthurey zu Palermo allein Jährlich eilfftausend Scudi ertragen / dem Ritter-Orden meistentheils seyen entzogen worden.

Von diesem Hochmeister schreibet Henneberger / daß er seinen Orden von Jugend an streng gehalten / auf keinem Bett geschlaffen / noch leinene Hembder getragen habe; daß er from / Gottsförchtig / demütig / und sein Sprichwort gewesen / Ach GOtt vom Himmel! und daß er sich gegen die Unterthanen nicht als ein Herr / sondern wie ein Vatter gehalten / und dieselbe keines Wegs beschwären wollen; die Böse aber dennoch zu straffen gewüst; Als er auch mit 400. Reisigen und hundert Wagen-Pferden den König von Pohlen in die Wallachey begleitet / und deßwegen von seinen Ordens-Brüdern / um seines hohen Alters zu verschonen und jemand anders zu schicken erinnert und gebetten wurde / daß er ihnen geantwortet / der Geringste von den Meinigen ist besser dann ich / und wo die Meinige / da will ich auch bleiben; Dieser

gottseelige liebe Herr ware folgends zu Lemburgk an der rothen Ruhr gestorben/und mit grossem Wehklagen der Unterthanen zu Königsberg im Thum begraben worden.

Bey seinen Zeiten vertratte annoch das Meister-Amt in Liefland Johann Freytag von Lorinkhoffe / da der innheimische Krieg ebenfalls noch währte; als nun beede Partheyen ins Feld gerucket / und bey Treiden eine Schlacht miteinander gehalten / haben die Riegische obgesieget / und seynd von denselben 6. Commenthurs und Vögte erschlagen/ 6. gefangen/ und zu Riga mit grossem Triumph eingebracht worden.

Das Dreyzehende Capitel.

A.C.1495. DJerüber ist im Jahr 1495. Walter von Plettenberg/ vor einen Meister in Liefland erkläret worden; dieser war ein dapfferer und verständiger Herr/ führte erstlich grosse Kriege wider die Rigischen / welche er dahin gezwungen/ daß sie das Schloß zu Riga von neuem wiederum aufbauen musten; und damit er sie desto besser im Gehorsam halten mögte/ befestigte er das nicht weit davon gelegene Haus Dünemundi: Hernacher / da die Reussen ins Stifft Riga/ Dörpte und andere Oerter einfielen/machte er gegen dieselbe eine Bündnus / mit Alexandro Groß-Fürsten in Littau/so deß Moscowitters Tochter-Mann gewesen: Und obwolen er von diesem Bunds-Genossen/ wider den von ihme gethanen Eydschwur / kein Hülff überkommen/ so ist er dannoch im Jahr 1501. mit 4000. Reutern und wenig Fuß-Völkern / wie auch mit etlichen Feld-Stücklein auf 40000. Reussen los gangen/ hat deren viel erschlagen / und die andern auf drey Meilen verfolget: darauf er dem Feind ins Land gerucket / und einen grossen Theil desselben ausgeplündert und verwüstet. Weil aber die rothe Ruhr sein Kriegs-Volk

Rüssouw, fol. 54. Herberstein Tom. 1. sub finem. A.C.1501.

Volk und ihne selbst ergriffen/ muste er zuruck ziehen / da die Reussen nachgeeilet / und in Liefland also grausamlich gehauset/ daß man bey 40000. Menschen verlohren/ die entweder umgebracht / oder gefangen weggeführt worden seynd/ welchen Schaden aber der Meister im nechstfolgenden Sommer trefflich wieder ersetzet hat.

Dazumahlen wuste man noch nichts vom Lutherthum / sondern hohe und niedrige Stands-Personen in Liefland bekenneten sich zum uhralten Catholischen Glauben: Derohalben/ als der Meister Teutschen Ordens ihme vorgenomen mit den Reussen ein Treffen zu halten/stellete er kurtz nach Mariæ-Geburt ein dreytägiges Gebett und Fasten an: Hernacher beschriebe er alle seine Gebietiger und Commenthurn samt dem ganzen Adel deß Lands: zu welchen ferner die vier Liefländische Erz-und Bischoffen / zu Rigen / Dörpt / Revel und Habsel ihre Völker gestossen / also daß er 7000. Teutsche Reuter und 5000. Churländer ohne das Fuß-Volk zusammen brachte. Mit diesem Kriegs-Heer ruckte er in das Reussische Gebiet/ nahme etliche Städt und Schlösser ein/und ruckte fort bis nacher Pleßkow/ allwo er zum sondern Glück zwey Reussen gefangen bekommen / von welchen er gute Kundtschafft erhalten/ wie stark deß Moscowitters Heer / und wie der Groß-Fürst für unmöhtig achtete / dem Meister eine Schlacht zu liefern / sondern wäre gedacht solchen geringen Hauffen der Teutschen mit seiner Menge Volks zu umbringen/und vor sich/als das Viehe in die Moscau zu treiben/und hernach ganz Liefland unter sein Joch zu bringen.

Breidenbachius, de bello Livonico.

Rüssouw, fol. 56.

Als nun der Meister deß Moscowitters Hochmuth vernommen / setzete er mit Juda Machabæo sein Vertrauen vorderst zu GOtt / zohe hernacher am Tag / oder wie Rüssouw schreibt / am Abend deß Heiligen Creutzes Erhöhung in ein weites flaches Feld / ohnfern der Vestung Pleskouw/ dahin der Moscowittische Feld-Herr mit hundert tausend Mann ebenfalls angezogen kam: Und sich in zwölff Hauffen aus

Breidenbach.

Lewenclavius, Tom. 3. Hist. Polon.

austheilete / darzu auch auf die dreissig tausend Tartarn gestossen; gleichwolen liesse der Meister ob solcher grausamen Menge der Feinden / seinen Muth nicht sinken / sondern ermahnet seine untergebene Soldaten mit einer kurzen heroischen Oration, so im Breidenbachio enthalten / fürs Vatterland / für dessen Freyheit / und die Catholische Religion / welches alles samt ihrem unsterblichen Ruhm / sie gleichsam in den Händen trügen / starkmütig zu streiten / nach diesem ließ man beederseits zum Streit blasen: **Walterus** befahle Anfangs die dazumaln den Reussen noch nicht sonderlich bekante Feldstuck unter sie los zu brennen / welche dann unter einem so grossen Hauffen nicht gefehlet / sondern mit gutem Effect gar viele gleich anfänglich erlegt.

Hierauf setzte auch der dapffere Held mit den Seinigen ganz freudig und muthig in die Feinde / von deren vielfältig abgeschossenen Pfeilen gleichsam die Sonnen verdunkelt wurde / ohne daß sie den ganz geharnischten Teutschen grossen Schaden

Rüssouw.

gethan: Haben also diese zum drittenmal sich durch die Tartarn und Moscowitter geschlagen / bis sie dieselbe mit Göttlicher Hülff in die Flucht gebracht. Weil aber offtbemeldter Meister mit seinem Volk ob deme von Morgens bis auf den Abend fortgeführten Streit sehr abgemattet / konte er die Flüchtige nicht weiters verfolgen / sondern ist auf der Wahlstatt bis an den dritten Tag stehen blieben / um zu sehen / ob die Feinde vielleichten noch einmal ansetzen wurden; sie haben es aber nicht wagen / auch nicht zum andernmal so heiß baden wollen.

Die Historici melden / daß in dieser Schlacht auf die hundert tausend Reussen und Tartarn umgekommen / und wären die Todten-Cörper auf zwey ganzer Meilen Wegs

Breidenbachius.

herum zerstreuet gelegen; auf Ordens-Seiten / schreibt Breidenbachius aus Philippo Olmen, weiland Thom-Predigern zu Dörpten / (welcher Eingangs der Historien von Liefländischen Krieg bezeugt / daß er fast alles beschriebene / selbst mit

mit seinen Augen gesehen / und viele Trangsal darbey ausgestanden / etlich wenig Sachen aber von glaubwürdigen Männern erfahren) seye nur ein einziger geblieben; Balthasar Rüssouw setzet folgende Wort in Alt-Sächsischer Sprach:

De Meister hefft nicht vele Reuter / sunder 400. Knechte / samt der Knechte Höuetmanne / Matthes Pernawer / und den Lütenandten / und einen Fenrich verloren. Einer Oeuerst / Lucas Hammerstede genannt / hefft eine Trummen upgegrapen / und is darmede schelmischer Wyse thoden vienden gelopen.

Herberstainius, Tom. 1. sub finem.

Sigismundus liber Baro de Herberstain erzählet die Historien vom Lucas Hammerstein / welchen er selbst gesehen / ausführlicher / mit Vermelden / daß er ein Ursach gewesen am Verlust der vierhundert Knechte: Ob aber diese in obbemeldter / oder in einer andern von mehr besagtem Waltero gegen die Moscowitter gehaltenen Schlacht umkommen / ist aus ihme Sigismundo nicht klärlich abzunehmen. Caspar Schütz fol. 401. schreibet / der Herr Meister seye dem Moscowitter entgegen gezogen / habe mit wenigem Volk / aber grosser Hülffe deß Geschützes wol bey 90000. Mann geschlagen und in die Flucht gebracht / und den Moscowitter mit derselben Feld-Schlacht / die ein Meil Wegs von der Stadt Pleskouw geschehen / so weit getrungen / daß er Frieden vom Herr Meister begehrt.

Boz. de reb. belli contra Machiav. c. 3. Glib. 8. de sig. Eccl. c. 7. §. nunc rem.

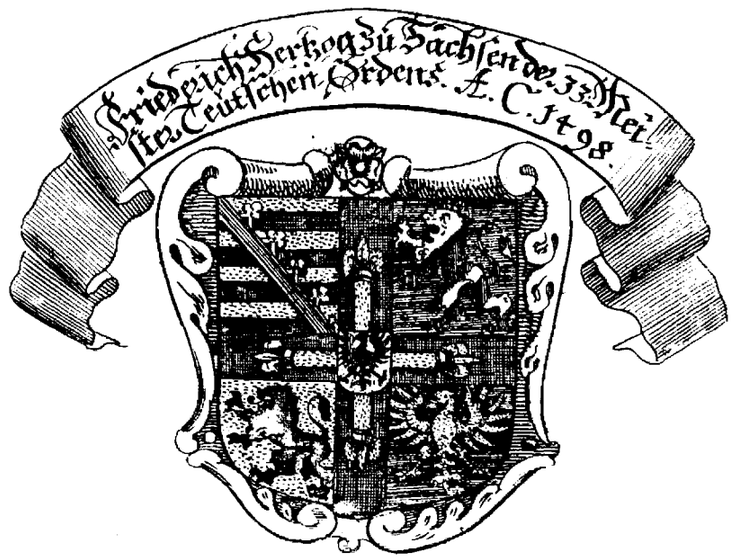
Deme seye wie ihm wolle / so kommen die meiste Chronicken disfalls überein / daß die Victorie der Liefländer mehr ein Werk GOttes / als der Menschen gewesen. Bozius darff hinzu setzen / solche Gnad / oder Wolthat seye keinem Volk / oder Nation / ausser der Teutschen / von Anbegin der Welt widerfahren. Lewenclajus in seinem Commentario lässet es an sein Ort gestellet seyn / daß nur ein einziger auf der Uberwinder Seiten geblieben / jedoch kommet er mit andern überein / daß der Moscowitter viel tausend müssen umkommen seyn / weil die Wahlstatt so über 60. Stadia, oder 2. Teutscher

scher Meilen groß war / weit und breit herum voller Todten-Cörper gelegen / auch der Groß-Fürst Basilius (vorher Gabrielus genannt) wegen erlittenen überaus grossen Schadens mit dem Land-Meister Walthero Fried zu machen begehrt / den er auch mit seinem grossen Vortheil auf 50. ganzer Jahr eingangen. Von selbiger Zeit an seynd die Teutsche Touraſirer wegen ihrer Dapffer- und Behändigkeit im Streiten / von den Moscowittern eisene Männer genennet worden / wovon im Breidenbachio ein denkwürdiges Exempel zu lesen.

Offterwähnter Walther von Plettenberg hat es durch seine hochrühmliche Thaten folgends so weit gebracht / daß er vom Käiser Carl dem V. in die Zahl der Reichs-Fürsten mit allen Nachfolgenden Meistern aufgenommen / gleich er dann der erst gewesen / welcher unter den Meistern in Liefland den Fürstlichen Titul geführt; ob er aber als ein Fürst votum & sessionem in Imperio würklich gehabt / davon solle nicht minder / als von andern denkwürdigen Begebenheiten / so sich in seinen Leb-Zeiten beym Orden / sonderlich in Preussen und Liefland ereignet / in den Lateinischen Annalibus gedacht werden. Unterdessen beziehet man sich auf den zu Augspurg im November Anno 1530. gehaltenen Reichstag. Bey seiner Zeit war Liefland im höchsten Flor und Wolwesen / indeme es noch auf den beeden Grund-Säulen (von denen alle Länder müsten erhalten werden) der wahren Religion und der H. Gerechtigkeit ruhete; dahero unser gottseelige Fürst Walther sothane Provinz 41. Jahre wol und löblich regiert / und ist Anno Christi 1535. gestorben.

Das

p. 209.



Das Vierzehende Capitel.

Friederich Herzog zu Sachsen/ der XXXIII. Meister Teutschen Ordens.

ALs nun der Hochmeister wie hievor angeregt/ in der Wallachey das Leben geendiget / ist Herzog Friedrich von Sachsen 1498. an dessen Stelle / mit diesem Beding postulirt worden / daß er den Orden in vorigen Stand/worinn derselbe bey Innhabung der Preussischen Länder gewesen/ wiederum stellen solle.

Nachdeme solches den Fürsten deß Reichs auf dem Reichs-Tag zu Freyburg / und Augspurg vorgetragen / auch von denselben merkliche Beyhülff versprochen worden/ ist er neben seinem Bruder Herzog Georgen / und 500. Reutern nacher Königsberg geruckt / da er dann auf St. Michaelis Tag in den Orden eingekleidet / und demnechst zum Hochmeister inthronisirt worden.

Wie nun der König Alexander in Pohlen / den Hochmeister am 7. Junii Anno 1504. nacher Marienburg / um daselbsten den Eyd abzulegen / beschrieben / derselbe aber nicht erschienen/so hat sich der König dessen vor dem Papst Julio II. beklaget / welcher dann unterm 11. May 1505. ihne Hochmeistern schrifftlich darzu ermahnet / deßwegen sich dieser alsbalden aufm Reichs-Tag zu Cöllen beym Römischen König Maximiliano und den Reichs-Fürsten angebē/welche sich alle zugleich vor den Orden bey dem Papst solvolen/ als auch den Cardinäln interponirt, worauf deß Königs Procuratores wegen angemasten Eyds / zu Rom ferners nichts ausrichten kōnen: Sintemalen deß Königs Maximiliani Schreiben (welches samt deß Hochmeisters Friderici in jure & facto gegen die Pohlen wolgegründter ausführlichen Deduction-Schrifft beym M. Schützen fol. 404. seqq. zu finden) an die Herrn Cardinäln dermassen kräfftig war / daß sie billiges Bedenken getragen/der Sachen sich weiters für Pohlen/allwo dazumaln ohne dem allerhand Ungelegenheiten einfielen/ anzunehmen. A.C. 1504.

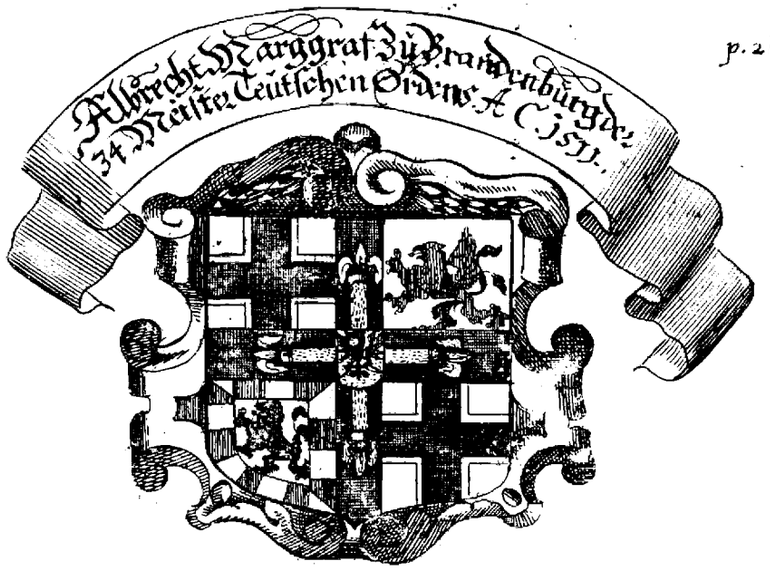
Und gleichwie der Hochmeister sich immerzu wegen deß Friedens vom 1466. Jahr / als welcher vom Orden mit Gewalt

walt erzwungen / massen er von demselben aus lauter Furcht / die auch den Beständigsten und Unerschrockensten hätte zustehen mögen / und nur darum eingang n worden / damit nicht alles zumalen verlohren wurde / gefolgig auch weder vom Papst noch Käiser jemals bestättiget werden wollen / zum höchsten beschwärt / also hat derselb nicht allein die Huldigung verzogen / sondern auch daneben die vornemste Städte in Preussen / welche sich dem König untergeben / als Thoren / Elbingen / und Danzig / nacher Worms / auf den Reichs-Tag betagen lassen / welche es aber dem König angezeiget / der darauf das Erscheinen verbotten / und durch seinen Abgesandten auf besagtem Reichs-Tag incompetentiam fori allegiren lassen / worauf eine Zusammenkunfft zu Possen erfolget / wohin sich deß Käisers Maximiliani, beyder Königen in Ungarn / und Pohlen / der Chur- und Fürsten deß Reichs / neben sein deß Hochmeisters Gesandten verfügt / um die Händel gütlich zu verhören / und da möglich / zur Einigkeit zu bringen; Ordens-Seiten verbliebe man bey deme beständig / daß das Culmische Land / Pomerellen und Michelaw / aus natürlichem Rechte / aus Päpstlichen und Käiserlichen Bestättigungen / und andern Titeln / als eines Kauffs / Gabe / Verzichtigungen / wie auch aus denen zwischen unterschiedlichen Königen zu Pohlen an einem; so dann dem Hochmeistern und dem ritterlichen Orden andern Theils aufgerichten und eydlich beschwornen Verträgen / ihme Hochmeistern und seinem Orden gehören / und zustehen / auch keiner aus seinen Vorfahren Macht gehabt / einigen durch erweckte Rebellion bey deß Ordens Unterthanen abgenöthigten Frieden / ohne Wissen / Willen und Vollmacht der Meistern in Teutschen Welsch- und Liefflanden / zu schliessen. Wie nun daselbsten diese und andere Nothdurfften vorbracht / ist die Handlung durch deß Hochmeisters Tod / der 1510. im Decembri erfolgt / zerschlagen / inmassen derselb zu Meissen im Thum bey seinem Hn. Vattern hochseeligsten Andenkens begrabē worden.

Schäz fol. 432.

A.C. 1510.

Das



p. 211.



✠ ✠ ✠

Das Dritte Buch/

Vom Preussisch- und Liefländischen Abfall / und daraus erfolgtem Abnehmen deß hohen Teutschen Ritter-Ordens.

Das Erste Capitel.

Nach Ableiben Herzogen Friederichs / ist Marggraf Albrecht von Brandenburg / ein Sohn Marggrafen Friedrichs und Sophiæ so Königs Casimiri Tochter/ Königs Sigismundi aber in Pohlen Schwester war/ auf weiland Käisers Maximilians allerhöchstlöblichsten Andenkens / und Anderer seiner Freundschafft Begehren und Bitt / in Teutschen Ritter-Orden / mit gebührlicher Eyds-Verpflichtung/ aufgenommen / und nachgehends ihme das Hochmeisterthum in Preussen aufgetragen und anvertrauet worden/ nachdeme er mit vorhergehenden abermahligen Pflichten und Eyden/ auch neben Verbünd- und Verschreibungen erwehnten seines Herrn Vatters Marggrafen Friederichs / und Marggraf Casimirn seines Herrn Bruders / das Land zu Preussen (welches von seinen Vorfahren/ denen Herrn Hochmeistern löblichen auf ihne kommen) dem Orden / desselben Verwandten/ Unterthanen und Landen bey ihren Freyheiten/ Rechten und Gerechtigkeiten zu schützen/ zu schirmen und handzuhaben/ und weder für sich selbst/ noch durch andere sie beeinträchtigen zu lassen / alles GOtt zu Lob und Preis/

Albrecht Marggraf zu Brandenburg/ der XXXIV. Meister Teutschen Ordens.

auch Ihro Käiserlichen Majestät zu Gehorsam/und dem ganzen Römischen Reich/ so für ihn Vorbitt eingelegt/ zu sonderbahren Ehren/ seiner Freundschafft zu Gefallen und Gutem/ zumalen aber in Hoffnung/ daß ihre Königliche Würde in Pohlen naher Anverwandtnus / gemäß dem ewigen Bund/ so im Jahr 1436. beederseits mit einem leiblichen Eyd und mehr dann 200. Sigillen bekräfftigt worden/ die abgetrungene Ordens-Länder wiederum einraumen / und fürtershin gedachten Frieden ohnverbrüchlich halten werde. Diese in Actis publicis unterm Titul Erneuerter Bericht vom Preussischen Abfall / enthaltene Bedenken/solte jener vermuñte und blos ab eventu (worzu kein vernünfftiger Rathgeber sich binden lassen wird) urtheilende Bonifacius ab Ehrnberg betrachtet haben/ ehe und bevor er unverantwortlich schreiben darffen; die Teutsch Ordens-Ritter seynd endlich in solche Wahnsinnigkeit gerathen / daß sie Herzogen Albrecht von Brandenburg deß Königs in Pohlen/ ihres ärgsten Feinds/Schwester Sohn/ zu einem Hochmeister erkohren/ da doch die meiste Ordens-Herrn der Meinung gewesen/ man solte keine Fürstliche Person mehr wählen/ um sich deß innheimischen Friedens zu versichern/ desto geringern Staat zu führen/und dem Orden auf allen begebenden Nothfall etwas ersparen zu können. Wie nun gleichwolen obige Motiven samt den precibus armatis vorgetrungen/also hat deme zugegen/ der neuerwählte Hochmeister seinen Bruder Marggrafen Casimir An. 1512. zum König geschickt/ welcher demselben / ohnwissend aber aus wessen Geheiß versprochen/ daß der Hochmeister ihme huldigen/ da hingegen dem Orden ein Ort im Land Reussen oder Podolien/um daselbsten den Tartarn und andern Feinden deß Christlichen Glaubens Widerstand zu thun/neben Jährlicher Pension von 2000. Gulden angewiesen werden solle.

Deme zu folg hat der Hochmeister den 22. November mit 400. Pferden zu Königsberg den Einzug gehalten / und das Hoch-

Hochmeister-Amt würklich angetretten. Als nun folgenden Jahrs derselbe vom König/ um die Huldigung und Pflicht zu leisten erinnert worden/ hat er sich darzu nicht verstehen wollen/ sondern vorgewendt / daß der Bruder ohne sein Vorwissen sothane Huldigung versprochen/er aber dieselbe ohne Consens der Päpstlichen Heiligkeit/ wie auch Ihro Käiserl. Majestät/ deß Heil. Römischen Reichs/ und der andern Meistern vom Orden/an welche er deßhalb ein Abfendung gethan/nicht verrichten könte. Gleich dann Papst Leo X. dem König geschrieben / daß die Strittigkeiten zwischen ihme und dem Orden entweder in der Güte abgethan / oder aber auf deß Käisers Maximiliani Begehren dem Concilio Lateranensi, so man eben damals gehalten/ anheim gestellt wurden/ anerwogen solcher Fried dem König zu der Beruhigung seines Gemüts und Sicherheit deß anvertrauten Königreichs/ gereichen würde; da hingegen zu besorgen stünde/ die angränzende Feinde / Tartarn und Türken dörfften sich dieser innheimischen Uneinigkeit zu ihrem grossen Vortheil und ewigen Spott der Christenheit bedienen/ nach mehrern Innhalt deß Päpstlichen Send-Schreibens aus Rom 15. Kal. Aprilis 1413. deme obgemeldter massen durch Antrieb Käisers Maximiliani, selben Jahrs sub dato Kal. Aprilis, zwar noch ein anders jedoch ganz ohne Frucht/ gefolget. A.C. 1513.

Weil nun hierüber auch deß Königs Gesandten zu Rom ankommen / und wegen der durch deß Hochmeisters Bruder dem König gethanen Zusag Bericht gegeben / hat der Papst ihn/ den Hochmeister/ am 30. April ermahnt / daß er dem jenigen / was zwischen ihm und dem König in Pohlen solenniter/ effentlich/ redlich und auftrichtig gehandelt worden/ alles Fleisses nachkommen / und den Ruhestand befördern/ keines Wegs aber verhindern wolle. Dergleichen Ermahnungen hat ihre Heiligkeit auch an die Herrn Ordens-Cavallier (wie Raynaldus n. 38. bezeuget) ergehen lassen.

A.C.1515. Im Jahr 1515. seynd beede Gebrüder / die Könige in Pohlen und Hungarn persönlich nacher Wien zum Käiser Maximiliano gereiset / da sie am 17. Julii gar stattlich empfangen / und zwischen diesen drey Cronen / daß eine der andere gegen alle Feind / sonderlich gegen die Unglaubige zu Hülff kommen soll / ein ewige Bündnus geschlossen worden; daß aber Höchstgedachter Käiser Maximilianus wider den Orden / als hätte dieser um seine Majestät viel Ubels verdient (wie der Pohlnische Orator Stanislaus in Iasco vorgeben) sich damalen erklärt / ist darumen um so weniger zu glauben / weilen selbiger auf dem Reichstag zu Augspurg Anno 1500. weiland dem Hochseeligen Herzog Friedrichen von Sachsen / damals Hochmeistern in Preussen / in Betrachtung / daß der Orden allein auf Teutsche Nation gestifft / auch niemand anders / dann dem Heil. Römischen Reich zugehörig / solchen beschwärlichen Eyd / um dessen Leistung sich der König in Pohlen gegen ihme / als Hochmeistern damals angemasst / hinfüro zu Abbruch deß Heil. Röm. Reichs zu thun nicht nur abgerathen / sondern gar verbotten hat.

A.C.1517. Anno 1517. hat sich der Hochmeister (wiewolen nach einiger darfür Halt- und Bezeugung deß Ausgangs) blos aus Schein / zum Krieg gerüstet / und das Ermeländer Stifft gegen die jenige / welche dasselbig feindlich angrieffen / in Schutz genommen. Worüber der König einen Reichstag zu Crakau angestellt / und von dannen aus / den Hochmeister beschicken lassen / um zu vernehmen / ob dessen Meinung zum Frieden oder Krieg gerichtet; auch warum er in Ablegung der Pflicht so widerwärtig / und gegen deß Königs Unterthanen sich dermassen feindlich erzeigte? Darauf der Hochmeister geantwortet / daß er nicht zweyen Herrn zugleich dienen könte / er / und seine Vorfahren hätten vom Käiser / deme er einmal geschworen / das Land bekom̃en / seine

seine Vorfahren wären auch dem Käiser / und nicht dem König den Eyd zu leisten schuldig gewesen / in deme sein Orden aus Käiserl. Befelch und mit deß Römischen Reichs Hülff das Land bezwungen / und unter sich gebracht: So viel sonsten angeregte Hostilität berührte / wäre selbe durch die jenige / welche sich verweigerten Rechtens halben in erwehntem Stifft bey ihme beklagt / angestellt / und obwol er deßhalb etlichmalen dem König geschrieben / dannoch niemalen remedirt worden.

Dieweil nun der Hochmeister vor diesem auch diejenige Wahren / so zur Speis und deß Lands Nothdurfft gehören / wegen eingefallner Theurung auser Land zu führen verbotten / so hat dahingegen der König nicht allein deßgleichen / sondern fürters alle Gewerbschafften mit deß Ordens Unterthanen aufgehoben; als aber der Hochmeister solches vernommen / hat er sein Verbott revocirt, und den Comerciis, wann sie nur vorhin zu Königsberg nidergelegt würden / überalen freyen Paß und Wandel verstattet.

Anno 1518. hat der Hochmeister eine Versammlung zu Berlin angestellt / dahin dann Marggraf Joachim Churfürst von Brandenburg / Marggraf Casimirus deß Hochmeisters-Bruder / wie auch deß Königs in Dennemark Abgesandte / er der Hochmeister selbst / der Meister in Teutschland / so dann deß Meisters in Liefland und anderer Fürsten Abgesandte erschienen / darbey der Hochmeister mit selbiger Herren Bewilligung erstgedachtem Marggraf und Churfürst Joachimen die Neuenmark erblich übergeben / wie Runaw in sua Historia bezeuget: Bey dieser Ubergebung schreibt ein vornehmer Ordens-Rath / habe der Hochmeister fürgewendet / seine Bluts-Freunde sollen schuldig seyn deß Ordens Kriegs-Volk / so offt es vonnöthen / den freyen Paß dar-

A.C.1518.

dardurch zu verstatten / er hab aber nur Geld und Gut gesamlet / den Orden an seinem Vermögen fürsetzlich ausgemergelt / und gleich Anfangs nur darauf gesehen / wie er denselben gar in Abschleiff und von allen seinen Kräfften bringen möchte; dann neben deme daß er aus dem Teutschen Gebiet / wie auch der damals zu Preussen gehörigen Balley Oesterreich ein ansehentlich Stuck Geld (zu dessen Aufbringung man treffliche Güter verkauffen müssen) erhoben / so seyen ihme dannoch und über diß / alle mügliche Hülff / Rath und Beystand vom Papst und dem ganzen Reich beschehen; allein sein endliches Absehen war dahin gerichtet / daß er nach erschöpfftem Orden / ohn alle Sorg oder Gefahr / sich zum Herrn in Preussen machen möchte; ist also die Eigennutzigkeit der Wurm gewesen / so offtermeldtem Orden die Wurzel in Preussischen Landen abgefressen.

A.C. 1519. Hierüber ist Anno 1519. auf dem Reichs-Tag zu Peterkaw der Krieg wider den Hochmeister / dafern derselb die Pflicht nicht ablegen wolte / beschlossen worden / worauf sich dann der Hochmeister ebenfalls zum Krieg gerüstet / und in Teutschland 12000. Mañ zu Roß und Fuß zusammen bracht / welche die Stadt Messeritz überfallen und verbrennt; indeme aber alle Päß dermassen besetzt / daß nicht ins Land zu kommen / haben sich selbige Völker in deß Königs von Dännemark Diensten wider Schweden ergeben / und ist der König in Pohlen am 22. December mit 1600. Pferden zu Thoren ankommen / deme 20000. Mann gefolgt / dahin er demnechst den Hochmeister betagen lassen; und als derselbe nicht erschienen / seynd die Pohlen dem Bischoff von Pomessan ins Land geruckt /

geruckt / gleich sie dann Soldaw und andere Oerter mehr eingenommen / und theils abgebrennt haben.

Hingegen hat der Hochmeister sich der Stadt Braunsberg / unterm Schein / als wolte er nacher Thoren zum König reisen / deßwegen ohne weiters Bedenken ihme der Paß verstattet wurde / am 12. Januarii 1520. bemächtiget. A.C. 1520. An welchem Tag auch der Bischoff von Sammland / das Schloß Schönberg den Pohlen übergeben / welche darauf Eylaw / Rastenburg / Riesenburg / Liebenmuel / Morungen / Hohenstein und Oster erobert / sind demnach vor Holland mit 8000. Mann geruckt / von dar sie aber unverrichter Sachen wieder abziehen musten / denen die Belägerte folgend dergestalt nachgesetzt / daß der Pohlen bey 2000. niedergemacht / die übrige aber gar in die Flucht geschlagen worden / welches die von Mehlsack bewogen / daß sie sich alsbalden dem Hochmeister und kurz hernach / als die Pohlen diesen Ort wiederum belägert / an dieselbe eben so leicht / als zuvorhin an Orden ergeben: Seynd demnechst vor Zinten geruckt / und haben unterdessen die von berührtem Mehlsack dem Hochmeister das Geschütz / so er vordessen dorthin bracht / ausfolgen lassen. Als aber die Pohlen vor Zinten abweichen musten / und in der Ruckkehr dessen innen worden / haben sie ermeldtes Mehlsack ausgeplündert / acht Raths-Personen hinrichten / und 300. Soldaten daselbsten zur Besatzung gelassen. Indeme nun diese unlängst darnacher auf die Fütterung ausgangen / hat sich der Hochmeister ermeldter Stadt zum andernmal bemächtigt; und als die Pohlen / so davon nichts wusten / wiederum zuruck kommen / wurden dieselbe alle samtlich niedergemacht; der Hochmeister hat darauf die Todten mit der Stadt einäschern lassen. Unterdessen haben berührte Pohlen Marien-

werder so stark angegrieffen / daß es sich den 15. Martii ergeben müssen / hingegen hat der Hochmeister am 27. selbigen Monats Wormdit / die Pohlen aber hernacher Holland und Brandenburg zur Ubergab gezwungen.

Hierauf hat sich der Bischoff von Ermeland wiederum gar eifferig um Vermittelung eines Friedens beworben / und zu solchem Ende deß Ordens Land und Städt bewogen / daß sie eine Abordnung zum König gethan / darüber auch sicheres Geleit vor den Hochmeister (jedoch mit dem Beding daß derselb vorhin die Huldigung und Pflicht verrichten / dagegen aber die Friedens-Articuln / worüber sich der Orden beschwärte / moderirt werden solten) zu wegen gebracht.

Darauf sich der Hochmeister im Junio nacher Thoren zum König erhoben / da dann beyderseits etliche zu Unterhändlern deputirt wurden / und beschwärte sich erstlich der Hochmeister / daß die Cron Pohlen Jhro das Culmisch / Michellawisch und Pomerellisch Land bey angeregtem Frieden vom Jahr 1466. erblich incorporirt / da doch der damahlen gewesene Hochmeister selbige Länder / welche der Orden Justissimo Titulo erworben / ohne der Meister in Teutsch und Lieff-Land / wie auch deß Capituls / so dann ohne Päpstliche Heiligkeit und Käiserl. Majestät Consens nicht vereussern können noch sollen: Dannenhero er Hochmeister den in selbigem Frieden begriffenen Eyd bis dahin mit gutem Gewissen nicht ablegen können; deß Königs Deputirte aber wolten sothanen Frieden gar nicht disputiren lassen / mit vorgeben / daß dabey gute erfahrne Leut gewesen / welche ausser Zweiffel alles wol erwogen / und deßwegen dermassen verclausulirt hätten / daß keine Exceptio dawider vorgewendet werden möge; obwol man auch an Seiten deß Hochmeisters allegirt / daß er seinem Orden einen Eyd gethan / dessen Güter nicht zu mindern / sondern zu mehren / und da demselben etwas entzogen / solches wiederum beyzubringen; so ist doch hingegen angedeutet worden / daß solcher Eyd wider den klaren Jnn-

Jnnhalt selbigen Friedens wäre / dessen Vorfahrn auch bis auf Herzog Friedrich von Sachsen / denselben jederzeit geleistet hätten / gleichwie der Käiser ebenfalls bey der ersten Crönung schwören müste / daß er das Reich vermehren / und die abgezogene Güter wiederum beybringen / in der dritten aber / daß er den Papst und die Römische Kirch beschirmen / dieselbe an ihren Freyheiten und Gütern / darunter viele seynd / welche vorhin zum Reich gehöret / nicht verletzen wolle.

Als nun die Abgeordnete sich deßhalben nicht vergleichen können / hat der Hochmeister beym König angehalten / daß er mit demselben persönlich tractiren möchte / inmassen auch beschehen / und wie er sich nach / wie vor / deß Eyds beschwärt / und solches desto mehr / dieweil er vom Papst / Käiser und Teutscher Nation aller Hülff vertröstet / so hat gleichwol der König von berührten Friedens-Articuln im geringsten nicht abstehen wollen; darüber dann dem Hochmeister den endlichen Bescheid geben lassen / er hätte sich sonder Verzug zu erklären / ob er den Eyd leisten wolle / im widrigen Fall möchte er hinziehen / wo er herkommen.

Ob nun wol der Hochmeister darauf anhielte / sein Geleit nur auf fünff Täge zu verlängern / damit er sich unterdessen mit seinen Ordens-Brüdern und Landen hierüber bertahschlagen möchte / so hats ihme doch nicht verstattet werden wollen / bis endlich der Bischoff von Pomessan / gleichwol mit der abermahligen Condition zuwegen brachte / daß der Hochmeister vorhin versprechen solte / dem König ohn weitern Aufzug den Eyd / nach Jnnhalt deß Friedens / vollkommentlich abzulegen; welchem nach der König berührte Articuln gleichfalls um so viel moderiren wolte / daß dem Hochmeister / als seiner Schwester Sohn / aus sonderlichen Gnaden das Schloß und Gebiet Brandenburg / Heiligenbiel und Zinten / gegen Braunsberg eingeraumet und zugeeignet werden solten / die eingenommene Plätze aber / wolte er bis zu Erstattung der Kriegs-Kosten / und der Fried vom Papst / Käiser und den je-

nigen/ welche ferner darbey interessirt/ bestättigt wäre/ innhalten/ auch ehender nicht das Kriegs-Heer aus deß Ordens Ländern abführen / der Hochmeister hätte dann mit seinem Orden und ihren Unterthanen vorhin den Eyd geleistet. Darzu sich zwar auch der Hochmeister/damit der grosse Kriegslast nicht mehr ergrössert würde / zum Theil eingelassen; dieweil aber darüber Bericht eingelangt/ daß die von Danzig unter währendem Stillstand das Tieffe bey Balga versenkt/ so hat er sich dessen beym König beklagt/ und den Abschied/um sich näher darüber zu erkundigen / gebetten / auch die gefasste Moderation über die Friedens-Articul ad examinandum, & deliberandum, mitgenommen.

Das Ander Capitel.

WElchem nechst zwischen beyden Theilen besagter Moderation eine Zeitlang disputirt worden / ohne aber daß der König von dem An. 1466. gemachten Frieden abstehen wollen: Hingegen da der Hochmeister sich deßhalb so vor/ als nach / beschwärt befunden / seynd die Pohlen mit der Feindseeligkeit fortgeschritten / haben Brandenburg mit allen Dörffern darumher / das Balgisch Gebiet und Stifft Pomessan verhergt / und mehrern theils eingeäschert. Imgleichen ist der Hochmeister aus Braunsberg im Stifft Ermeland und in der Massau verfahren. Dannenhero die Pohlen jetztermeldtes Braunsberg blocquirt/davon sie doch/nachdeme beyderseits in verschiedenen Scharmützlen/und zwar an deß Ordens Seiten auf einmal 77. Reuter geblieben/ unverrichter Sachen wieder abziehen müssen; unterdessen der Hochmeister sich der Vestung Wormbdit bemächtigt/haben sie auch Heilsberg/ jedoch vergeblich / belägert.

Hierüber kommt dem König Bericht ein/ was Gestalt unterm Grafen Willhelmen von Isenburg und Wolffen von Schomberg / oder Schonenberg / 15000. Mann

Mann aus Teutschland für den Hochmeister im Anzug begriffen; derowegen der König von Thoren aufgebrochen / um denselben das Haupt zu bieten; diese Völker haben aber deme unerachtet Meseritz belägert / und selbiges Schloß mit stürmender Hand erobert / seynd darauf in Preussen und vor Conitz geruckt / welches sich auch alsbald ergeben. Deßgleichen thäten sie vor Stargart und Dirschaw/ belägerten die Stadt Danzig/darvor sie aber wenig ausrichten können. Seynd also / nachdem der König den Belägerten 1500. Mann zugeschickt/gegen der Oliva und so fort nach Putzig/ dessen sie sich dann bemächtigt / fortgeruckt.

Weilen nun der Hochmeister seiner denen Soldaten gethanen Vertröstung nach/ nicht anlangte / seynd diese Völker indessen schwürig worden / zumahlen dann auch die Lebens-Mittel abnahmen / so haben sie berührtes Putzig und die umliegende Dörffer ausgeplündert/und sich also wieder aus dem Land begeben; deren aber kaum der vierdte Theil nacher Haus komen; bald darauf haben die Pohlen Darschaw/ Stargart und Conitz wiederum erobert. Deßgleichen sich der Hochmeister Johannsburg bemächtiget / und vor Restell 700. Tartarn erlegt/ wie er dann An. 1521. Guttstatt auch A.C. 1521. eingenommen und geplündert/ die Beute aber/ in deme sie nacher Königsberg geführt werden solte / unter Wegs den Pohlen / so zugleich Bassenheim erobert / zu Theil worden; Hierüber haben die Ordens-Völker auf Elbingen einen Anschlag gemacht/ da sie auch so weit komen/ daß sie sich zweyer Pforten und deß Geschützes bemächtiget; dieweil aber die Böhmen/ so in der Vorstadt gelegen/ sich hinzu gemacht/und die Burger samt ihren Weibern so starke Gegenwehr gethan/ musten sie endlich abziehen.

Auf dises haben deß Hochmeisters näheste Freund beym Käiser Carolo V. und dem König von Ungarn angesucht und *Chytræus Tom. 4. lib. 11. m. pag. 281.*

erhalten / daß sie sich der Sachen unternommen / welche am 7. April selbigen Jahrs einen Anstand von 4. Jahren vermittelt/um entzwischen die Streitigkeiten/ entweder durch den Käiser selbsten / oder aber an dessen Statt / den König Ferdinandum und den König Ludwigen von Ungarn niederzulegen.

A.C. 1522. Im folgenden Jahr hat der Türkische Käiser Solimann der Joanniter Haupt-Residentz und vornemste Vestung Rhodis dergestalten mit aller Macht angegrieffen / daß dieselbe nach ausgestandener sechs monatlichen Belägerung/ und erlegten 44000. Türken/den 18. December sich ergeben. Berührte Joannitter haben diese Vestung mit der Insul ab Anno 1309. besessen / und sich von dar erstlich zu Viterbo, welches ihnen der Papst Clemens VII. (so selbigen Ordens gewesen) eingeraumt / niedergeschlagen / hernacher aber ihren Sitz auf die Insul Malta transferirt / welche ihnen vom Käiser Carolo V. neben der Insul Gozo und Vestung Tripoli Anno 1530. dieser Gestalt zu Lehen aufgetragen worden/ daß sie darob dem Vice Re von Neapoli jährlichs einen Falken zur Erkantnus lieffern solten / unter währendem obangezogenen Anstand befliesse sich der Hochmeister / damit durch bemeldte Herren Compromisarios die Gebrechen abgewandelt wurden ; zu welchem End dann ein Zusammenkunfft nacher Preßburg in Ungarn gegen den 6. Jan. 1525. gelegt / dahin er der Hochmeister selbst samt der Chur- und Fürstlichen/ auch deß ganzen Ordens und der Unterthanen vortrefflichen Gesandschafften (wie Chytræus bezeugt) sich erhoben ; der König in Pohlen aber weder in Person / noch durch seine Gesandte erscheinen wollen. Indessen ware Käiser Carl in den Welschen und Frantzösischen Kriegen dergestalt verhindert/ daß er dem höchst-bedrangten Ritter-Orden so wenig / als vorhero den Rhodensern zu Hülff kommen mögen.

A.C. 1525. Als nun besagter Anstand zum End lieffe / hat der Hochmeister seine gute Intention und Neigung/ welche er bis dahin zum Orden äusserlichem Ansehen nach führte / ganz und gar geändert/

geändert / sich auch so weit vergessen / daß / unangesehen er hierzwischen / und zwar im vorigen Jahr / auf m Reichstag zu Nürnberg (allwo er sich vom Osiandro in der Uncatholischen Lehr instruiren lassen) dem Käiser Carolo V. oder dessen Statthaltern / nachgehends Römischen König bey seinen Fürstlichen Ehren Anno 1534. versprochen / demselben und dem Römischen Reich gehorsam / getreu / und hold zu seyn/ auch damalen mit Verwilligung der gesamten Ständen zu einem Fürsten deß Reichs an- und auf / so dann seine Session/ deren er sich öffters gebraucht / in offentlicher Versamlung samt dem Meister in Teutsch- und Welschen Landen persönlich/ und zwar der erste unter den Geistlichen Fürsten genommen / und an aller derselben Statt den Abschied helffen fertigen / und mit deß Hochmeisterthums Insiegel bekräfftigen/ nichts desto weniger durch seinen Herrn Bruder Marggraf Georgen von Brandenburg zu Anspach / und Herzog Friedrichen von Lignitz seinen Schwager/ den König von Polen beschicken / und demselben deß Ordens Länder zu Lehen anbieten lassen.

Diese beede Fürsten haben vorhero zwar um Moderation der Friedens-Articuln vom Jahr 1466. beym König stark angehalten ; derselbe aber hat darinnen nichts ändern wollen / sondern diesen Vorschlag gegeben / daferne der Hochmeister ihne zum Lehenherrn annehmen / daß er alsdann die letzt-eingenommene Schlösser / Städte und Flecke / aus Gnaden wiederum einraumen / der Hochmeister ebenfalls dem Bischoff von Ermeland alles restituiren / und darob ad dies vitæ 3000. Mark jährlichs geniessen lassen wolte / gleich dann die Belehnung erblich und dergestalt beschehen solle / da der Hochmeister ohn mannliche Leibs-Erben mit Tod abgienge / daß alsdann dessen Bruder Casimir / Georg und Hans / oder die nechste mannliche Erben succediren sollen.

Als solches dem Hochmeister und andern Ordens-Herrn durch berührte Unterhändler / welche ihren eigenen Nutzen bey

bey dieser erblichen Belehnung trefflich suchten / hinterbracht worden / haben die vom Orden es gar nicht eingehen wollen; sie Unterhändler aber allen Fleiß beym Hochmeister angewendt / daß er die vom König vorgeschlagene Conditiones annehmen mögte. Inmassen derselb unterm Vorwand / daß der Anno 1466. aufgerichte Fried ihme und dem Orden nachtheilig / endlich die Resolution gefasst / damit jeztangeregter Streit allerdings abgethan würde / selbige Länder von der Cron Pohlen zum Erb-Lehen anzunehmen. Darauf aber deß Ordens und Lands Deputirte / noch wie vor / replicirt / daß sothane Erb-Belehnung dem Orden zum höchsten præjudicirlich und ohne der Meistern in Teutsch- und Liefland / wie auch deß Capituls Consens nicht acceptirt werden kunte / da hingegen vom Hochmeister vorgewendt / daß berührte Meistere sich von ihme separirt / und die Regalia beym Römischen Käiser begehrt hätten; da sich nun dieselbe dieser Erb-Belehnung widersetzeten / daß der Lehen-Herr ihnen wol begegnen und die Länder gnugsam beschützen würde.

Gleich dann der Hochmeister neben deß Ordens und Lands Deputirten sich persönlich nacher Crackau zum König erhoben / und mit demselben den 8. April Anno 1525. abgehandelt / daß er dem König schwören / sich hinfüro gegen denselben in allem / wie einem Belehentem Fürsten gegen seinen Erb-Herrn von rechtswegen zustehet / gehorsamlich zu erzeigen / und demnechst vom König zum rechten Erb-Lehen als Herzog in Preussen / vor sich und seine Brüdere Georg Casimir und Hans Marggrafen zu Brandenburg / folgende Länder / Städte / Schlösser und Flecken erhalten solle / nemlich: Königsberg / Lochstet / Wargen / Girnaw / Pubeten / Rudaw / Schacken / Caymen / Cremitten / Waldaw / Tapiaw / Taplaucken / Norbeten / Insterburg / Attenburg / Wonstraw / Gerdawen / Angerburg / Nordenburg / Labiaw / Lawkischen /

kischen / Thilste / Ragnit / Rostitten / Wintberg / Memmel / Brandenburg / Creutzburg / Friedland / Domenaw / Barten / Letzen / Balge / Heiligenbiel / Zinten / Lanßberg / Preußheilaw / Bartenstein / Schesten / Sainsburg / Rein / Rasenburg / Licke / Johannsburg / Holland / Lipstatt / Mühlhausen / Morungen / Basenheim / Orthlsburg / Oesterrat / Hohenstein / Niedenburg / Soldaw / Gilgenburg / Schippenbül / Teutscheilaw / Preuschmark / Liebenmuel / Salfeld / Riesenburg / Marienaw / Marienwerder / Tyrnberg / Laptaw / Schönberg / Powunden / Jörgenburg / Rosenberg / Gardenser / Neuhaus / Freyenstatt / Salaw / Fischhausen / und Bischoffswerder / welche Oerter samt vielen andern die Ordens-Ritter meistentheils erbauet / oder mit Veränderung der Nahmen / erweitert / bevestigt / und merklich verbessert hatten.

Solche wider Gött- und menschliche Rechten / auch ohne Vorwissen der andern Meistern und Gebietigern / mit grosser Verschimpffung der Käis. Authorität / und deß ganzen Römischen Reichs / absonderlich dem löblichen Teutschen Adel zu höchstem Nachtheil / getroffener Vergleich beschahe mit diesem Beding / daß wann der Hochmeister und dessen Bruder / wie auch alle ihre nechste Anverwandte ohn dergleichen Leibs-Lehen-Erben abgiengen / daß alsdann obermeldte Stuck an die Cron Pohlen erblich gelangen; da aber Töchter verbleiben / dieselbe mit einem Fürstlichen Heyraths-Pfenning von berührter Cron abgehandelt werden solten. Mehr andere Conditiones dieses Vertrags seynd bey David Chytræo zu sehen / welcher / ohnerachtet seiner sonst vielfältig bezeigenden Partheilichkeit / bekennet / daß Preussen hierdurch dem Röm. Reich entzogen worden.

Offtermelder Vertrag wurde durch den König/ und Hochmeister unterschrieben / auch von Eberharden Bischoffen zu Pomessan/ und Friederich Herrn zu Heideck/ folgenden Tags ratificirt und angenommen; die Abgeordnete vom Adel und Städten wolten/ wie vor erwehnt/ anfangs nicht darein verwilligen / sondern stelleten zu bedenken vor. 1. Ob Herzog Albert, als der von den Ordens-Gliedern zum Hochmeister erwählt/ es verantworten könne/ wann er diese Geistliche Hochheit in ein weltliches Lehen verändern / und solches vom König in Pohlen empfangen solte / mit Hindansetzung seiner Ordens-Brüder in Ober- und Nieder-Teutschland/ wie auch deren in Liefland/ und Preussen. 2. Was für grosse Gefahr und Schaden hieraus entstehen würde. 3. Wie sich die Gesandte zu Haus/ allwo von so gählinger Veränderung nichts berahtschlaget worden/ entschuldigen könten / zumalen sie deßwegen den geringsten Befelch nicht hätten/ wolten also gebetten haben / wann es ja anderster nicht seyn könne/ Ihro Fürstliche Gnaden möchten doch / nach geschlossener Handlung mit dem König/ in Preussen wiederkehren/ um allda den Unterthanen erklären zu lassen/ was die drey Jahr über dieselbe ausser dem Land tractirt / auch welcher Gestalt/ sie darzu veranlasset worden. Als nun besagter Fürst Albrecht ihnen gute Vertröstung gethan/ haben sie endlich in solchen unzulässigen Contract auch gehält.

David Chytræus Tom. 4. lib. 11. m. pag. 281.

Worauf den 10. selbigen Monats Aprilis der König mit Priesterlichen Ornamentis, als Humeral, Alben, Stol, und Chorkappen/ wie auch einer kostbaren Cronen (welche der Käiser Otto III. dem ersten König Boleslao zu dessen Crönung geschenket) bekleidet und gezieret/ deß Hochmeisters sieben Oratoribus in deß Erzbischoffen von Gnissen / und Bischoffen von Crackaw/ Leslaw / Plotzko / Ermeland/ Pomessan/ Culmen/ und Premislaw/ auch vieler anderer Herrn Gegenwart/ Audienz geben / welche auf die Knie niedergefallen/ und gebetten / daß der König / als ein rechter

rechter und obrister Herr der Länder von Preussen / geruhen wolte/ ihn/ den Hochmeister zum Fürsten zu Königsberg zu machen. Darauf der König durch den Canzlar antworten lassen / daß er ihme Hochmeistern das Land von Preussen/ so der Orden vor jüngst angefangenem Krieg zur Beschützung gehabt/ aus grosser Mildigkeit zu Lehen geben/ wäre auch bereit denselben zum Fürsten von Königsberg zu machen.

Welchemnechst der Hochmeister persönlich hervor kommen/ und dem König gedankt/ daß er ihne mit den Ländern / welche der Orden bis dahin/ und er jetzo besitzte/ die er auch zu ewigen Tagen so lang/ als Mannliche Erben von seinem Leib gebohren vorhanden/ innhaben solle/ begnaden wollen. Hat also der König ein Bannier oder Fahnen von weissem Damast/ in welchem ein schwarzer Adler mit dem Buchstaben S. mitten in der Brust / so er dem neuen Fürsten in Preussen zum Schild geben/ vorbringen lassen / und solche dem Hochmeister überlieffert/ mit diesen Worten: Wir geben dir in Frieden und Huldigung das Land in Preussen / welches der Orden hat gehalten / und noch hält / auf daß du uns/ unsern Nachkommen und der Cron Pohlen getreu seyest/ und ein Gehuldigter durch die Gaben dieses Banniers/ welches wir dir geben; befestigen/ bestättigen / und setzen dich hinfort zu einem Fürsten desselben Stuck Lands. Als nun der Hochmeister samt seinem Bruder Georgen das Bannier ergriffen / derselb auch vor sich und seine Unterthanen dem König auf das Evangeli-Buch den Eyd / gehorsam und getreu zu seyn geleistet / hat der König ihne zum Ritter geschlagen / und mit einer grossen guldenen Ketten umhengt.

Acta publica. Et Raynaldus in Histor. Eccles. A.C. 1426. num. 121.

Auf solche Weis nun seynd die Preussische Landen/ samt allem deme/ was von etlichen hundert Jahren hero die werthe Teutsche Nationen an grossen

Summen Gelds und Guts / aus allen Provinzen / zu grösserer Ehre GOttes / und Vermehrung deß Christ-Catholischen Glaubens / mit Gottseeligem Eifer und Andacht in dieselbe zusammen getragen / erkaufft / gebauet / gestifft / gewidmet / dotirt und mit Vergiessung vieles Ritterlichen Bluts bey die 300. Jahren / GOtt dem allerhöchsten HErrn / und seiner auserwählten Mutter der Heiligen Jungfrauen Mariæ / auch allen lieben Heiligen freywillig aufgeopffert haben / vom Hoch-Adelichen Teutschen Orden / und dem Römischen Reich *nefariè & sacrilegè* abgezogen worden / nicht ohne grossen Spott und Schand der jenigen Staats-Männer / welche dazumal nicht betrachteten / daß die Königreiche auf der Religion / oder wahrem Gottesdienst / als auf einem Grundfest ruhen / sondern aus Haß gegen die Päpstliche Hochheit / der Ketzerey den Zaum schiessen lassen / in Meinung dardurch ihrer weltlichen Fürsten Gewalt und Würde zu ergrössern. Aber der König aller Königen und HErr der Herrschenden hat das Königliche Haus in Pohlen augenscheinlich gestrafft / in deme noch selbiges Jahr beede Königreiche Böhmen und Ungarn von ihme ab- und in fremde Händ kommen; In was für einem verwirrten Stand auch bishero offtbemeldtes Königreich Pohlen geschwebet / ist aus sehr vielen bewährten Historien und noch täglicher Erfahrnus / leider / allzuviel bekannt. Mann pflegt insgemein zu sagen: Es kommt selten ein Unglück allein; welches Sprichwort nicht nur an Pohlen / sondern damals auch am Teutschen Orden in Preussen und andern

dern verschiedenen Orten erfüllet worden: Dann gleichwie der Hochmeister / also haben auch die von Danzig die Catholische Religion abgeschafft / und die Lutherische Lehr eingeführt / welche doch / An. 1526. durch deß Königs Ankunfft daselbsten wiederum abgeschafft / und alles in vorigen Stand gestellt wurde; der gewesene Hochmeister aber hat demnechst bey König Friedrichen in Dännemark / um dessen Tochter Anna Dorothea werben lassen / inmassen er sich mit derselben im folgendem Jahr verheyrathet / und drey Söhn / welche doch alle jung gestorben / neben einer Tochter / welche mit Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg vermählet / nach und nach gezeugt hat. *A.C. 1526.*

Das Dritte Capitel.

DAzumahl war Meister in Teutschland Herr Dietrich von Cleen: Dieser hat auf Sonntag nach S. Lucien die ihme untergebene Land-Commenthurn / Raths- und Gemeine Gebietiger zu Capitel gen Mergentheim beschrieben und erfordert; worbey die Land-Commenthurn der Balley Hessen und Thüringen / der Statthalter zu Sachsen und der Coadjutor der Balley Biessen persönlich / wie auch der Land-Commenthur von Westphalen durch seine Gevollmächtigte erschienen; diesen ward zu erkennen geben / wie daß Seine Fürstliche Gnaden aus Verhinderung ihres Alters / und weilen sie sich in Ordensgeschäfften und Gehorsam / bishero mit Mühe und Arbeit also ausgemergelt / daß sie dergleichen nicht mehr nach Nothdurfft auswarten / nachhengen und obliegen könten: damit nun dem Orden und dessen Obrigkeit kein Einbruch irgendswo geschehe / hätten dieselbe samt dero Gebietigern nachgedacht / und ihrenthalben für gut einen angesehen / der in Hoffnung

nung zu GOtt dem Allmächtigen / seines Herkommens/ Stands/ Wesens und Dapfferkeit halben / dem Orden ehrlich/ sorgfältig / treulich und nutzlich vorstehen möchte / hat auch denselben alsbalden benamset / und begehrt/ ihren Rath/ Gemüt und Meinung von jedem insonderheit hierinnen zu vernehmen: Hierauf gaben sie zur Antwort; es wären hiervor Brieff aufgerichtet / so es zur Wahl eines Teutschmeisters käme / daß es den Land-Commenthurn Teutschen Gebiets/ und auch der Balley Franken / an ihrem Herkommen/ Gewohnheit und Gerechtigkeit der Wahle / ohnabbrüchig seyn solle. Da nun hierüber allerseits gerechtsame / per expressum vorbehalten wurden/ haben die obbemeldte mit grossem / hohen und zeitigem Vorbedacht / zu einem künfftigen Meister Teutsch-Ordens in Teutsch- und welschen Landen/ Herrn Walthern von Cronberg / zuvorn Commenthurn zu Frankfurt einhelliglich angesehen und publicirt/ mit diesem Beding/ daß / so balden ihme die Regalien mit schuldig- und gewöhnlichen Solennitäten von Ihro Käis. Majestät gnädiglich verliehen/ auch die Erbhuldigung und andere Pflichten von allen und jeden/ so dem Herkommen gemäß darzu verbunden/ geleistet seyn würden/ alsdann und ehender nicht/ wollen seine Fürstliche Gnaden das Meisterthum demselben abtretten/ auch ihres Orts die Unterthanen ihrer Pflichten entlassen / breitern Innhalts einer von sich gegebenen Schrifftlichen Erklärung und Verzichts / sub dato Mergentheim auf Montags nach St. Thomæ/ im Jahr Christi fünffzehenhundert und sechs und zwanzig: von welcher Zeit an kein absonderlicher Teutschmeister nebens dem Hochmeister mehr gewesen.

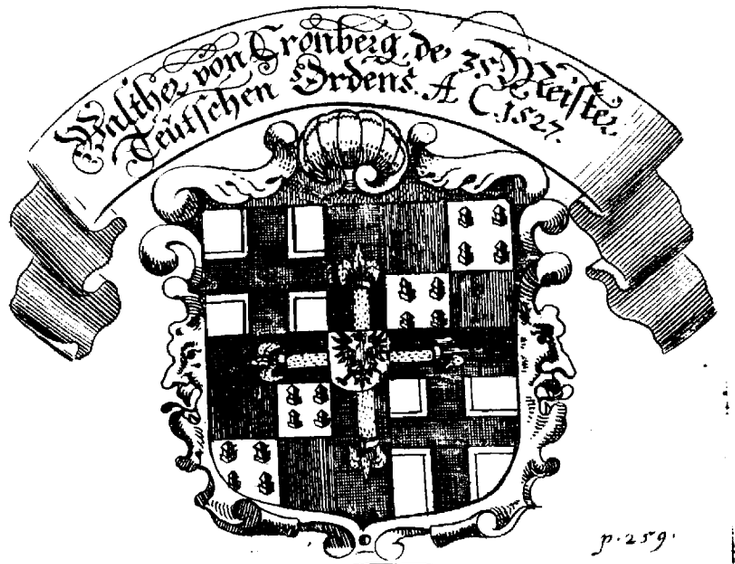
A.C. 1527. Die Käiserliche Confirmation ist den 18. Jenner/ deß nechst darauf erfolgten Jahrs vom Käiser Carolo dem V. (zu welchem Eberhard von Ehingen zu Heilbronn/ und Heinrich von Newneck zu Wyneden / beede Commenthurn Teutsch-Ordens deßwegen / so dann im Namen und

und an statt deß neuerwählten Meisters als gevollmächtigte gewohnlich Gelübd und Eyde zu thun / abgereiset) ertheilt worden / laut deß obhandenen Käiserlichen Lehen-Brieffs / worinn unter andern diese Wort enthalten. Das haben wir angesehen solch demütig ziemlich Bitte/ auch die angenehmen getreuen und nutzlichen Dienst/ die sein Vorfordern und der Orden / uns und unsern Vorfahren am Reich / Römischen Käisern und Königen / und dem heiligen Reich / offt willigliehen und unverdrossenlichen gethan haben / und die jetzt gemeldte Meister und Orden uns und dem Reich hinfüro wol thun mögen und sollen/ und darum mit wolbedachtem Muth / gutem Rath und rechtem Wissen dem vorgenannten von Cronberg Meister Teutschen Ordens / alle und jegliche sein und seines Ordens Regalia und Lehen/ an allen und jeglichen Städten/ Schlössern/ Märkten / Dörffern / Gütern/ Mannschafften / Herrschafften / Lehenschafften / Geistlichen und Weltlichen / mit Erzen / Bergwerken / Fischereyen / Wildbahnen / Wasser / Weiden / Zollen/ Weg-Geld / Hohen Gerichten / Gerichts-Zwängen / mit ihren rechten Würden / und allen anderen Regalien und Gerechtigkeiten / wo die in dem heiligen Reich/ Teutsch- und Welschen Landen gelegen seyn / nichts ausgenommen/ zu Lehen gnädiglich geliehen haben / leihen ihme die auch von Römischer Käiserlicher Macht / wissentlich in Krafft diß Brieffs / was wir ihme daran von Recht / Billigkeit und Gnaden zu verleihen haben/ sollen oder mögen ꝛc.

In

Walther von Cronberg der XXXV. Meister Teutschen Ordens.

In eben diesem Jahr am sechsten Tag Decembris / hat dieser glorwürdigste Käiser Carolus V. den neuerwählten Meister zum Administratorn deß Hochmeisterthums approbirt/ confirmirt und bestättigt / wie solches aus einem zu Burgos in Castilien abgegebenen Investitur-Brieff erhellet; der Eingang desselben ist dieser; Nachdeme Marggraf Albrecht von Brandenburg / etwan deines Ordens Hochmeister gewesen / und sich desselben Hochmeister-Amts unwürdig gemacht / und entschlagen/ dardurch daß er das Ordens-Kleid von ihme gelegt / die Land Preussen in Weltlichkeit gezogen / und von der Cron Pohlen für sich und sein Erben zu Lehen empfangen / darzu nachgehends beweibt und in weltlichen Stand begeben hat / alles entgegen und zuwider seiner Religion und Ordens-Pflicht / nicht zu kleiner Schmach / Verletzung und Abbruch unser / und deß heiligen Reichs Hochheit und Obrigkeit / und zu Kränkung und Schwächung deines Ordens/ indem daß er das Land Preussen / welches Fürstenthum allwegen unter das heilige Römische Reich gehört und geacht ist / auch unser Vorfahren am Reich denselben Orden / an den / und andern Orten / gnädiglich begabt / gepflanzt und gehandhabt / uns und dem gedachten Reiche entfremdt/ und in gewaltsam anderer Obrigkeit gestellt hat / über das er hiebevor unserm Bruder Stadthalter und Regiment / auch die Stände deß Römischen Reichs / auf gehaltenem Reichs-Tage zu Nürnberg / gebetten / daß sie ihne zu einem Fürsten deß Reichs annehmen/ und hinfüro gleichmässig unsers Reichs gehorsamen Fürsten achten



p. 259.



ten und halten wöllen / welches auch unser Bruder und Statthalter / mit Verwilligung der Ständ in unserm Namen gethan / sein Session ihme im Reichs-Rath geben / der er sich zu vielmalen gebraucht / und unserem Bruder und Statthalter Fürstlich hat zugesagt / uns und dem heiligen Reich treu und hold zu seyn.

Eben dieser mehrberührten Marggrafens Abfall ist von Ihro Käiserl. Maj. denen anwesenden Churfürsten / und Ständen auf dem Reichs-Tag zu Augspurg im Jahr 1530. beweglich remonstrirt / deßwegen mit dero guten Rath Hochgedachten Meistern Waltern von Cronberg / als rechtmässigen Administratorn alle und jegliche seines Ordens Regalien und Lehen der Landen Preussen mit allen und jeglichen Städten / Schlössern / Märkten / Dörffern und Gütern ꝛc. gnädiglich gereicht / und verliehen worden. Denen Innhabern derselben ward gleichfalls befohlen / solche abzutretten / und dem Orden wieder einzuraumen / allen und jeglichen selbiger Landen Prælaten / Groß-Commenthurn / Marschallen / Land-Commenthurn / Commenthurn / Gebietigern und andern Personen / wo die seyn / so allbereit gedachten Orden de facto muthwilliger Weise so viel an ihnen / hingelegt / und den jenigen / so denselben noch profitiren und darinnen verharren / auch derselben Land Preussen Grafen / Freyen / Herren / Rittern ꝛc. ward ernstlich und vestiglich gebotten / daß sie den Fürsten Waltern von Cronberg / für und als einen Administratorn deß Hochmeister-Amts auf- und annehmen / und ihme in allen und jeden / sein und seines Ordens Lande Preussen mit ihren Zugehörten / Geschäfften und Sachen / Regalien / Lehen / Gerichten / Herrlichkeiten und allem anderem vorberührtem / als ihrem Fürsten und rechten Herrn / ohn alle Irrung und Widerrede / unterthänig / gehorsam und gewärtig seyn / und

sich nichts daran verhindern / noch irren lassen / es seye Huldigung / Gelübd / Pflicht / Eyd / oder sonst anders / wie das Namen hat : Dann Ihro Maj. solches alles und jedes wolbedachtes Muths / aus rechtem Wissen und ihrer Käiserlichen Macht Vollkommenheit / als freventlich / unbündig und untüchtiglich aufgehoben / vernichtet und sie davon absolvirt haben. Solches und noch ein mehrers bezeugt der Lehen-Brieff sub dato Augspurg den 26. Julii 1530. Und diesen Brieff hat der Cardinal Albertus Erz-Bischoff zu Mainz und Marggraf zu Brandenburg / eigenhändig mit unterschrieben.

A.C.1530. In diesem Jahr / Monat und Tag beschahe auch die Belehnung Ihrer Fürstlichen Gnaden deß Herrn Administratoris in besagter Stadt Augspurg (in eben derselben Stund / als 2. Gebrüder Herzogen in Pommern ihre Regalien und Lehen von Röm. Käiserl. Majestät Carolo dem Fünfften empfingen) mit folgenden Ceremonien : Anfangs liessen Ihro Hochfürstl. Gn. der Herr Hochmeister durch seine Abgeordnete / worunter verschiedene Grafen und Herren samt ihren Dienern und Knechten / den Käiserlichen Stul zum erstenmal berennen ; ehe aber solches geschach / verschaffte die Käiserl. Maj. daß Ihro die Cron / so sie für und für auf dem Haupt gehabt / abgehebt wurde / welches alsobalden Cardinal Albrecht Erz-Bischoff und Churfürst zu Mainz / und Herzog Friedrich Pfalz-Graf bey Rhein / verrichtet ; gleich darauf ward sothane Cron Ferdinando dem König in Böhmen / als Erzschenken deß Röm. Reichs / überantwortet ; nachdeme seine Maj. König in Böhmen eben diese Käiserliche Cron in Händen gehabt / empfinge sie von deroselben Carle von Limburg / deß Heil. Röm. Reichs Erbschenk / der sie auch eine Zeitlang vor der Käiserl. Maj. gehalten : Neben ihm hielte Joachim von Pappenheim die guldene zum blossen Schwerdt gehörige Scheiden ; das Schwerdt aber Wolff

Wolff von Pappenheim auf der andern Seiten / neben Graf Joachim von Zollern / so mit dem Käiserl. Zepter zugegen stunde. Nach beschehener erster Berennung deß Käiserl. Stuls / empfinge Chur Mainz vom Erbschenken Carle mehrbemeldte Cron / übergab sie dem Römischen König / welcher sie für Ihro Käiserl. Maj. truge / und demnach deroselben auf ihr mit einem rothen Sammeten Unterschlapp-Häublein bedecktes Haupt wiederum zu setzen verhalffe : Immittels kamen die Hoch- und Teutschmeisterische Gesandten / namentlich Graf Ulrich von Helffenstein / Graf Hoyer von Mansfeld / Graf Wolff von Montfort / und Graf Johannes von Hohenlöe Commenthur zu Kapffenburg Teutschen Ordens / vor den Käiserl. Thron / stiegen ab von ihren Pferden / giengen zwey und zwey die Brucken hinauf / knieten nider vor Ihro Majestät / und fienge Graf Ulrich / nachdeme er dem Käiser den gebührenden Titul gegeben / auf folgende oder dergleichen Weis ganz wol „ vernemlich an zu reden : demnach Marggraf Albrecht von „ Brandenburg ꝛc. das Hochmeister-Amt in Preussen ipso „ facto verwürkt / indeme er sich ausser dem Orden in weltli„ chen Stand begeben / darzu auch wider sein gethanes „ Versprechen das Hochmeister-Amt / als ein Lehen deß „ Heil. Röm. Reichs in gebührender Zeit / zu Lehen nicht em„ pfangen / und dahero solches samt aller Zugehör / Euer „ Maj. und dem Reich verfallen / dieselbe aber unserm gnä„ digen Herrn die Administration vorlängst einger aumt / mit „ gnädigster Vertröstung / ihn damit zu belehnen ; als seyn wir „ von jeztgedachtem unserm gnädigen Fürsten und Herrn ab„ geordnet / Euer Käiserl. Maj. in aller Unterthänigkeit zu „ bitten / sie geruhen gnädigst seine Fürstl. Gn. mit ober„ wehntem Hochmeisterthum in Preussen zu belehnen. Nach vollendter mit mehr andern Worten eingerichter Rede und Bitte / stund Chur Mainz von seiner Session auf / tratte

zum Käiser / und sobald seine Maj. sich mit ihme unterredt gehabt / eröffnete Ihro Churfürstliche Eminenz den vier verordneten Ihro Maj. Befelch mit derley Worten.

Die Röm. Käiserl. Maj. wären willig und geneigt / „ ihren Herrn mit dem Hochmeister-Amt zu Preussen / mit „ Land und Leuten / auch derselben Landen ein- und zugehör- „ ten Recht und Gerechtigkeiten / gnädiglich zu belehnen.

Für welche allergnädigst und willfährige Erklärung sagten Ihro Maj. Herr Graf von Helffenstein an Statt seines gnädigen Fürsten und Herrns / samt denen mit ihme noch knienden Grafen unterthänigsten Dank / deß gehorsamsten Erbietens / ihren Herrn Principaln für die Käiserl. Maj. persönlich zu bringen. Stunden wiederum auf / sassen auf ihre Pferd und begaben sich zu seiner Fürstlichen Gnaden. Diesemnach ward der Käiserl. Stul zum andernmal berennet. Beym dritten Berennen brachten sie den Fürsten / deme zu unterthänig- und gehorsamen Ehr-Bezeigung ein wolgebutzter Gezeuge und Hauffen / ungefährlich 300. Pferd stark / von Grafen / Herren / Rittern / und Adelichen Personen samt ihren Dienern begleitet und aufgewart haben. Ein jeder hatte in seiner Hand / auf dem Haupt oder deß Pferds Kopff ein kleines Fähnlein / zum Zeichen einer sonderbaren Freud; auch ließ der Hochmeister ein rothe / so genannt deß Reichs- oder Blut-Fahnen / durch obbenannten Herrn Eberharden von Ehingen Teutsch-Ordens-Rittern vor sich herführen / nebens einer andern weissen / darinn das Preussisch- oder Hochmeisterische Creutz / nemlich auf dem Grund schwarz / wie es Ihro Päpstliche Heiligkeit / darnach ein Guldenes / wie es der König zu Jerusalem mit dem Adler in der Mitten / so vom Römischen Käiser / und an den Ecken mit vier guldenen Lilien / so der heilige Ludovicus König in Frankreich zur sonderbarer Zierd ertheilet; diese Fahnen ward durch Herrn Dietrichen von Palandt ebenfalls Teutsch-Ordens-Ritter / Haus-Commenthur zu Revel / und deß zur

selbigen Zeit noch in Liefland regierenden Meisters Walthern von Plettenberg / Abgesandten geführt. Hierauf folgte hochbemeldter Fürst Walther von Cronberg in einem schönen Talar von weissem Damast mit grossen weiten Ermlen / auf der Brust und Rucken war das guldene Creutz / wie oben in der weissen Fahnen selbiges beschrieben ist / zu sehen: Nach Ihro Fürstliche Gnaden ritten Henrich von Knöringen Land-Commenthur der Balley Etsch und im Gebürge / Heinrich Marschalk von Pappenheim zu Donawerde / Friedrich Sturmfeder zu Plommenthal / Georg von Walrode zu Oettingen / und Walther von Heissenstein / Haus-Commenthur zu Kapffenburg / alle Teutsch-Ordens: So seynd auch neben den vier obbemeldten Grafen / so um die Belehnung angesucht haben / mit Ihro Fürstl. Gnaden zu dem Stul auf die Schaubühn getretten / Martin von Oettingen / Johann von Isenburg / Philipps von Mansfeld / Philipps von Nassaw / Friedrich von Fürstenstenberg / Wolff von Hohenlöe / einer von Ortenburg / alle Reichs-Grafen / nebst den beeden Herrn von Rapoltstein und Bernen; vor seiner Fürstlichen Gnaden / als sie samt jeztbenamsten Herrn und Grafen beym Theatro vom Pferd abgestigen / und über die Bruck hinauf gangen / wurden bemeldte zwey Fahnen getragen.

Sobald sie nun für allerhöchstgedachte Ihro Käiserl. Maj. kommen / fielen sie auf die Knie nider / fiengen selbst an zu reden / und um die gnädigste Belehnung zu bitten: Solche ward Ihro durch Chur-Mainz im Namen seiner Majestät zugesagt; hierauf legten sie den gewöhnlichen Eyd ab / da dann Ihro Käiserl. Majestät das überreichte Evangeli-Buch mit beeden Händen am obern Theil begriffen / und auf ihrem

Schos gehalten/ der Hochmeister aber legte seine Hand auf das Heil. Evangelium/ deme Ihro Churfürstl. Eminenz den Eyd vor- und seine Fürstl. Gnaden der Administrator von Wort zu Wort nachgesprochen. Gleich darauf ward Käiserl. Majestät der Blut-Fahn behändigt/ und dem Fürsten selben anzugreiffen dargereichet; deßgleichen ist auch beschehen mit dem weissen Ordens-Fahnen: Beede wurden alsdann/ altem üblichen Brauch nach/ über die Brucken hinab unter das Volk geworffen. Darnach nahme der Käiser das blosse Schwerdt bey dem Creutz/ reichet dem Fürsten den Knopff/ welchen er angegriffen und geküsset/ auch ward auf Erinnerung deß offtgedachten Chur-Fürstens und deß Heiligen Römischen Reichs Erz-Canzlern der Käiserliche Zepter von Ihro Majestät um die Hand daran zu legen/ dargereicht/ aus Ursachen/ weil er nicht nur ein weltlicher/ sondern auch/ und zuforderist/ ein geistlicher Fürst wäre.

Nach diesem allem ward durch einen Ehrenholde/ Germania genannt/ offentlich verkündet/ was massen Ihro Käiserliche Majestät allergnädigst gesonnen wären Reichs-Ritter zu schlagen/ wer also Rittermässigen Stammens/ Nahmens und Herkommens wäre/ und solche Würden zu empfangen begehrte/ solte sich vor Ihro Majestät gebührend erzeigen/ worauf ihrer fünff oder sechs mit Ritterlicher Würde begnadet worden. Diesem nach giengen Ihre Majestät samt den obangezeigten Chur-Fürsten/ Grafen und Herrn vom Stuhl wiederum auf den Saal/ von wannen sie dahin kommen waren/ legten das Käiser- und Königliche Gewandt ab/ sassen auf ihr Pferd/ und wurden durch ihren Herrn Brudern König in Böhmen und Ungarn/ wie auch die Chur- und Fürsten mit aller Ehrerbietsamkeit bis an Ihr Hofstatt begleitet/ allwo sie denselben und andern hohen Stands-Personen/ die Hand mit frölichen Gebärden geboten.

Das

Das Vierte Capitel.

ALs nun mehrbesagter Hochmeister von Cronberg die Confirmation vom Carolo V. wie auch die Regalia über berührte Lande in Preussen und deren Administration auf offentlichem Reichs Tag empfangen/ hat er den Marggrafen vorm Käiser beklagt/ und pro cassatione deß mit Pohlen über die Erbbelehnung anmaßlich beschehenen Vertrags/ wie auch pro mandato restitutionis der entwehnter Ländern sub pæna banni angehalten: Darauf selbiger Vertrag/ als welcher Ihro Päpstlichen Heiligkeit/ allgemeiner Kirchen und Catholischer Religion/ auch Ihrer Käiserlichen Majestät dem ganzen Röm. Reich/ dem löblichen Teutschen Ritter-Orden/ der gesamten Ritterschafft Teutscher Nation/ zu dero Aufnahm derselbe gestifftet/ nicht zu geringer Schmach/ Schand/ Verletzung und Abbruch gereichete/ der auch aus erdichten Ursachen/ ohne der höchsten Häupter und deß Reichs/ deßgleichen der Meister in Teutsch- und Liefland Wissen und Willen gemacht/ den 14. Novembr. 1530. cassirt und aufgehoben worden. Ferners hat er wider Marggraf Albrechten und dessen Anhang am Käiserl. Cammergericht Proceß ausgebracht/ darauf illegitimus detentor den 19. Januarii 1532. ob Contumaciam unterm freyen Himmel in die Käiserliche Acht erkläret worden. A. C. 1532.

Imgleichen hat derselbe Hochmeister vier Jahr hernacher/ an besagtem Cammergericht Executoriales erlangt/ Krafft deren die Stände und Unterthanen in Preussen/ dem obvermeldten Marggrafen/ als erklärten Aechter/ nicht mehr zu gehorsamen/ sondern dem Herrn Administratorn zu huldigen verbunden seyn solten: Dieweil sie aber solchem Befelch kein Folg geleistet/ seynd sie gleicher Gestalt/ und zwar die Geistliche in Pöen der Privir- oder Entsetzung aller und jeder Regalien/ so sie vom Käiser und Römischen Reich gehabt/ die Weltliche aber in die Acht condemnirt worden/ breitern

Inn-

Innhalts der obhandenen in offentlichen Druck ausgegangenen Käiserlichen Befelchen und Denuntiation-Schrifften de dato Speyr unterm 19. Jenner 1532. so dann unterm 6. Julii 1534. wie auch unterm 6. Martii 1536. welche zu Nürnberg/ Augspurg/ Lübeck/ Hamburg/ Leipzig/ Franckfurt an der Oder und am Mayn/ Stetin in Pommern/ auch mehr andern fürnehmen Städten Edicts weise zu verkünden und anzuschlagen/ allergnädigst erlaubt worden.

Weilen nun die Lande zu Preussen samt allen Regalien/ Zugehörungen/ Recht und Gerechtigkeiten vom Käiser und dem Römischen Reich Marggrafen Albrechten ab- und dem rechtmässigen Administratorn Herrn Waltern von Cronberg zugesprochen waren/ haben Ihro Fürstl. Gnaden im
A.C. 1533. Jahr 1533. Krafft solcher Administration bey der Kammer-Balley Coblenz/ und deroselben appertinentien persönliche possess genommen: Worzu derselbe vom damaligen Land-Commenthurn Herrn Walthern von Heissenstein erbetten/ aus diesen Bedenken/ dieweilen allerley Irrung/ Gebrechen und Widersetzlichkeit sich in der Balley befinden/ auch mit denen Chur-Fürsten zu Cöllen und Trier/ wie nicht weniger mit der Stadt Cöllen und etlichen Ordens-Personen zu thun und zu handlen seye/ als wolten Ihre Fürstliche Gnaden gnädig geruhen in Person dahin zu kommen/ den Handlungen beyzuwohnen/ und die Balley in possess zu nehmen; dannenhero seynd sie in Begleitung verschiedener Ordens-Rittern/ Räthen und andern von Adel auf S. Ægidi von Hornegg abgereiset/ und an S. Ursulæ Tag wieder allda glücklich angelangt: Unter Wegs ist deroselben von Ihro Churfürstl. Gnaden zu Trier/ auch Chur Cöllnischen Stadthaltern und Räthen am Rheinstrom/ deßgleichen von den Städten Cöllen/ Coblentz und Mechlen/ insonderheit von den Herrn Grafen in der Wetterau/ zwischen welchen seine Fürstliche Gnaden etliche Zweyspaltigkeiten/ in denen sie gestanden/ gütlich beygelegt/ viel Ehr und Freundschafft/ von den

den Ordens-Personen beyder Balley Coblentz und Biessen aber schuldiger Gehorsam und Aufwartung erzeigt worden.

In eben demselbigen Jahr haben sie auf gethane Abordnung und Anhalten ihres sehr lieben Freund und Bruders/ mehrermeldten Waltern von Plettenberg/ den zu seinem in Liefland ernennten und erwählten Nachfahren am Meisterthum/ Heermann von Brüggeney/ sonst Hasen-Kamp genannt/ damaligen Marschalken in Liefland/ in Krafft ihrer ordentlichen Obrigkeit/ und nach deß Ordens altem Herkommen und löblichem Gebrauch/ gnädiglich aufgenommen/ confirmirt und bestättiget/ aus Ursachen/ daß derselbe/ Gottsförchtig/ Erbares Wandels und Wesens/ auch von GOtt unserm HErrn/ vor andern/ mit hoher Vernunfft und Geschicklichkeit begabt und darzu unterm Orden in Liefland auferzogen/ der Landen gute Wissenschafft hätte/ den anstossenden Obrigkeiten/ auch den Innwohnern und Unterthanen wol bekannt/ und hierumen tröstlich und verhoffentlich wäre/ solche bestättigte Wahl/ GOtt/ dem Hochmeister/ dessen Orden/ Landen und Leuten/ in Liefland zu Lob/ Preis/ Ehren/ und gutem gelangen würde.

Auf dergleichen Weis haben Ihro Fürstl. Gnaden 8. Jahr hernacher auch dem 43. Meister in Liefland Johann von der Recke die Confirmation ertheilt. Unterdessen sie die Confirmationes und Erneuerung deß Ordens ansehentlicher Privilegien/ Exemptionen und Freyheiten bey Käiserl. und Königl. Majestäten gleichfalls erworben/ wie solches aus vorhandenen unterschiedlichen Bullen oder Confirmations-Brieffen erhellet. Und nachdeme der Orden sonderlich im Teutschmeisterthum bey Zeiten deß Bauren-Kriegs viel Schaden und Anstöß/ bevorab mit Wegnehmung/ Nieder-

reiß- und theils Einäscherung verschiedenen schönen Schlöſſer und Ordens-Häuser erlitten / also daß Herr Dietrich von Cleen Anno 1525. Land und Leut verlassen; und gleich damahligem Herrn Bischoffen zu Würzburg / in die Pfalz nacher Heydelberg entweichen müssen/ hat der lobwürdigste Fürst Walther einige solcher Häusern und Schlöſſern/ namentlich/ Mergentheim / Hornnegg / Neckersulm und Heuchlingen wieder eingenommen/ auferbauet und deß Ordens Güter trefflich gebessert. Bey sothaner Bäurischen Aufruhr seyn vor andern dem Orden treu und gehorsam verblieben/ die Unterthanen deß Amts Kirchhausen / deßwegen sie und ihre Nachkömmlinge einige Prærogativen und Gnaden erlangt; erstlich / wann deß Ordens Unterthanen zu Feld ziehen / oder sonsten gebraucht werden/ es seye im Ernst/ oder Schimpff sollen allewegen die von Kirchhausen den Vorzug vor andern haben. 2. Alle Jahr zwey Gulden vom Amt Neckersulm und zwey von Gundelsheimischen Nutzungen um selbe die Faßnacht über/ in Fried und Frölichkeit mit ihren Weibern zu verzehren/ empfangen. 3. Ihnen die Amt-Leut vor allen andern auf günstigliches Anhören/ erbarn/ gütig- und förderlichen Bescheid ertheilen/ auch im Schloß und Haushaltung zu Hornnegg / Zeit Fürstlicher Bobenhäusischer Regierung die Nothdurfft denen so in eignen Geschäfften dahin kommen/ an Essen und Trinken/ so dann ein Gewisses an Wein auf Hochzeiten und Kindbetten aus der Kelleren Kirchhausen reichen/ mehrern Innhalts deß im Jahr 1573. den 18. Julii confirmirten Indulti, mit welchem sie vorhero der Hochmeister von Cronberg begnadigt gehabt.

Bey den Capituln/ so er Anno 1526. 1536. 37. und 38. gehatten/ seynd viel heilsame und zu Erhaltung deß Ordens fast nothwendige Statuten und Satzungen gemacht worden; sonderlich aber ist zu loben/ daß dieser kluge Regent im Jahr 1529. an S. Ægidi-Tag auf dem Groß-Capitul zu Frankfurt

furt mit Rath/ Wissen und Willen deß obersten Marschalks Georgen von Eltz / Rudolphen von Friedingen Land-Commenthurs der Balley Elsaß und Burgund / von wegen deß Preussischen; so dann Willhelmen von Neuhausen Land-Commenthurs der Balley Franken / und Wolffgangs Schützbar genannt Milchling Coadjutors der Balley Hessen Teutschen Gebiets / auch mehre Theil Land-Commenthurn und Statthaltern / so entweder persönlich / oder durch ihre Abgeordnete solchem Groß-Capitul beygewohnt/ statuirt und geordnet / daß ein jeglicher Land-Commenthur/ Statthalter und Coadjutor, ehe und bevor derselbe darzu confirmirt wird/ sich verpflichten/ und gnugsam verschreiben soll. 1. Daß er sein Lebenlang einem zeitlichen Hoch- und Teutsch-Meister und dem Orden unterthänig/ gewärtig/ gehorsam/ treu und hold seyn / dessen und deß Ordens Ehr/ und Nutzen nach seinem besten Vermögen/ fördern / und nach trefflichem Verstand/ demselben zu gut nutzliche Ding führnehmen / und unnützliche unterlassen; in hohen wichtigen Balley-Sachen deß Hochmeisters Bescheids/ in Gemeinen täglichen seiner Raths-Brüder Rath / er wüste dann mit ihrer Verständnus ein bessers/ folgen und geloben. 2. Die Capitularische Versamlungen besuchen / darinnen getreulich rathen/ und solche Rathschlüsse und alles so gehandlet und vom mehrern Theil beschlossen worden / niemands zu Nachtheil deß Ordens offenbaren / sondern dasselbig seines Theils fleissig leisten/ darob seyn / und mügliche Hülff thun / daß es von

andern auch geschehe. 3. Kein unbeweglich Gut verkauffen/ noch in andere Weg vereussern/ verändern/ noch anwerden/ oder dieselbe mit Zinsen / oder Gülten beschwären/ verpfänden oder verschreiben/ ohne Hochmeisterliche Auctorität/ Wissen/ Willen/ und Zugabe. 4. Jährlich/ und jedes Jahr besonder/ oder wo das aus Ehehafften Ursachen nicht wol seyn könt/ je über zwey Jahr/ ohn alle Irrung und Hinderung sein anvertraute Balley visitiren und Rechnung nehmen/ und was gebrechlich befunden / in Besserung richten und verschaffen ꝛc. Mehrern Innhalts solcher bis auf heutigen Tag üblichen Reversalien und deß siebenden Capituls Statutorum.

Dieses Capitularische Statutum ward gleich im andern Jahr darauf vom Käiser Carolo zu Augspurg den 21. Augusti confirmirt. Gleich nun dieser theure Held seines Ordens Aufnahm; also liesse er ihme auch der Unterthanen bestmöglichste Conservation und Erhaltung sehr eifferig angelegen seyn: Dahero als er vernommen / daß etliche Juden und Jüdinne einige deß Ordens Unterthanen / Wuchers halben an das Käiserl. Hof-Gericht gen Rottweil gefordert / dieselbe in die Acht bracht / und sich auf deß Hof-Richters ernstliche Befelch in ihre Güter/ ligend und fahrend/ Lehen / und eigen/ einleiten und einsetzen lassen/ woraus dann nicht allein erfolgt/ daß ihrer viel Weib und Kind verlassen / und davon entweichen müssen; sondern auch sonst allerley Beschwärlichkeiten/ zu seiner und seines Ordens Unterthanen Nachtheil/ Schaden und Verderben entstanden: Hat er dagegen ein scharpffes
A.C. 1542. Decret sub dato Speyr den 7. Martii 1542. vom König Ferdinando ausgewürket / Krafft dessen hinfüro kein Jud noch Jüdinne den Teutsch-Ordischen Unterthanen/ wo die im Heil. Reich unter / und hinter dem Orden gesessen seyn/ weder auf

auf Pfand/ Kleinoder/ Kleider / noch auf einig ander fremde / oder ligende Güter / noch sonst in kein andere Weis noch Weg/ auf Wucher / wucherische Handlungen/ Contract, oder Verschreibung/ ohne der Herrschafft Vorwissen/ Erlaub- und Bewilligung nicht leihen/ noch gefährlicher Weis mit ihnen handlen/ auch kein Jud oder Jüdin angeregte deß Ordens Unterthanen / Verwandte und Hintersassen / um einige Schulden/ so nach Verkündigung und Publicirung dieser Freyheit gemacht worden / weder am Käiserl. Hof-Gericht zu Rottweil / noch anderen fremden Gerichten/ fürfordern/ klagen/ noch auch auf solche der Juden Klag gerichtet / geurtheilt noch gehandlet werden solle. Und dieses Privilegium ist dem publico zu gutem/ ohne daß sich einer in favorem privatum dessen zu bedienen habe/ gegeben worden.

Uber dieses alles hat unser mit einem recht Fürstlichen Gemüt von GOtt begabter Hochmeister die Wolfahrt deß damals durch die leidige Religions-Spaltungen zerrütteten Römischen Reichs befördern helffen / indeme er sechs verschiedenen Reichs-Tägen persönlich beygewohnt / als einem zu Speyer Anno 1529. da unter andern die Sacramentirer und Widertäufferische Secten verworffen / hingegen befohlen worden / die Aempter der H. Meß nicht abzuthun; deßgleichen daß die Prediger allein das Evangelium nach Auslegung der von heiliger Christlichen Kirchen approbirt- und angenommenen Schrifften / predigen und lehren / der disputirlichen Sachen aber sich enthalten/ und deß Christlichen Concilii Entschieds erwarten sollen. Zu Augspurg 1530. da ihre Käiserliche Majestät die überreichte Bekanntnus mit dem heiligen Evangelio und heiliger Schrifft mit gutem Grund widerlegen und ableinen lassen / auch dem Chur-Fürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten auferlegt / innerhalb 15. Tagen sich zu be-

denken / ob sie sich der unvergliechenen Artickeln halber mit der Christlichen Kirchen / Päpstlicher Heiligkeit / Käiserlicher Majestät und den andern Chur-Fürsten und gemeinen Ständen deß Heil. Reichs / auch andern Christlichen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit / mittler Zeit der Erörterung / eines nechst künfftigen Concilii, nachmals bekennen und vereinigen wolten / oder nicht? Imgleichen / daß weder der Chur-Fürst von Sachsen / noch die Fünff Fürsten und sechs Städt / noch ihre Unterthanen / des Käisers / und deß H. Reichs / noch der andern / Fürsten und gemeiner Stände Unterthanen / wie bishero beschehen / **an sich und ihre Secten nicht ziehen oder nöthen /** auch die Mann- und Frauen-Ordens-Personen an der Meß / an Beicht zu thun und zu hören / das Heilig Hochwürdig Sacrament zu reichen und zu empfangen / in kein Weg verhindern sollen. Mehrern Innhalts desselbigen Reichs-Schlusses / in welchem viel Irrthumen verworffen / hingegen die Alt-Catholische Lehr bestettigt worden.

Dem Reichs-Tag zu Regenspurg de Anno 1532. da Ihro Maj. abermal zu Hinlegung der Irrung und Zwenspalt wegen unsers H. Christlichen Glaubens / dann Widerstand deß Türkens und Erhaltung Friedens / Rechtens / guter Policey und Wolfahrt der Teutschen Nation / forderist aber wegen grosser Gefahr der annahenden Türken-Macht ihre gnädigste proposition dahin thun lassen / **weil das heilige Reich und gemeine Christenheit keinen gehässigern / noch**

noch Blut-dürstigern Feind / dann den Türken haben / der unvermeidentlichen Nothdurfft nach den Articul der eilenden Hülff wider den Türken allererstens vor Hand zu nehmen / denselben mit höchstem und bestem Fleiß zu erwegen und zu berathschlagen. Ferners auch bey deme so Anno 1541. allda selbsten gehalten worden / um mit Chur-Fürsten und Ständen deß H. Reichs / alles das zu handlen / zu rathschlagen und zu schliessen / was zu Erledigung der streitigen Religion / auch zu Widerstand deß gemeinen Erb-Feinds unsers Christlichen Glaubens und Nahmens / deß Türken / immer dienstlich und ersprießlich seyn möcht / ingleichem wie im H. Reich Fried / Recht / und desselben Execution / auch ein gleichmässige redliche Münz / und gute Policey aufzurichten / zu erhalten und zu handhaben seye / ꝛc. Der fünffte Reichs-Tag / deme unser Hochmeister persönlich beygewohnt / ward zu Speyr 1542. vom König Ferdinand angesetzt / um mit deß H. Reichs Ständen alles das zu tractiren / was in diesem hochbeschwärlichen Last / so ganzer Teutscher Nation und gemeiner Christenheit deß Türken gewaltigen Eintringens halben / obgelegen / zu Abstellung und Verhütung solches Lasts und unwiderbringlichen Verderbens / immer ersprießlich seyn mag.

Die Session belangend / hat er selbige bey diesem und vorherigen Reichs-Tag / als Hochmeister unter den Geistlichen Fürsten / gleich seinem Vorfahren am Hochmeisterthum Marggraf Albrechten / und den Erz-Bischoffen / vor allen andern Bischoffen gehabt / massen öffters angeregte Reichs-Abschied solches überflüssig bezeugen / und alle dessen Successorn bis heutigen Tags also ruhig hergebracht / und zwar in specie wird bey dem in eben selbigem Jahr zu Nürnberg gehaltenem

haltenem Reichs-Tag nach den Worten geistliche Fürsten persönlich/ alsbalden gesetzt/ Walter von Cronberg Administrator deß Hochmeister-Amts in Preussen Meister Teutsch-Ordens; und gleich darauf Weigand Bischoff zu Bamberg. Moritz Bischoff zu Eystedt.

Zu Bezeugung seiner unabläßlichen Sorgfalt für den Ritter-Orden/und/um die Preussische Landen wieder zu selbigem und zum H. Reich zu bringen/ hat er an Käiser und König in Hispanien ansehentliche Pottschafften und Verschickungen nacher Niderlanden/Böhmen/und Oesterreich gethan/ deßgleichen beede Käiserliche und Königliche Majestäten in seiner Residenz gehabt/ und bestem Vermögen nach bewirthet; aber über alle angewendte Mühe/ Arbeit/ und Unkosten (die Ursachen seynd GOtt am besten bekannt) zu keiner würklichen Execution wider Preussen jemals gelangen können: Endlichen ist derselbe mit Hinderlassung eines
A.C. 1553. ewigen Nachruhms den 4. Aprilis im Jahr 1543. zu Mergentheim gestorben/ allwo er auch in der Fürstlichen Hof-Capellen begraben/ und zu dessen Gedächtnus ein von purem Metall unter den Ritter-Schilden fast kostbares Epitaphium worauf er in Lebens-Grösse vor einem Crucifix-Bild mit zusammen gelegten Händen und einem Zehender vom Rosen-Kranz andächtig-kniend abgebildt/aufgericht worden: am Fuß erwähnten Crucifix-Bilds stehet ein Todten-Kopff/ mit dieser Zuschrifft/ deren sich Daniel von Brendel weyland Chur-Fürst zu Mainz Christ-mildester Gedächtnus auch solle gebraucht haben: Mit der Zeit alle hernach.

Acht Wochen vor seinem zwar seeligen/ jedoch höchstbedauerlichem Hintritt/ schriebe er abermaln ein General-Capitul unterm 3. Februarii/ mit Ansetzung eines gewissen Termins nacher Speyer aus/ um darbey eine und andere Ordens-Anliegenheiten abzuhandlen und behufige Fürsehung zu thun. Als nun alle Land-Commenthurn nebst vielen

len andern hohen Ordens-Rittern/ ausser Alberts von Egmont/Statthaltern der Balley Utrecht/und Weinand von Breil Land-Commenthurn in Altenbiessen/welche beede wegen der Niderländischen Kriegs-Unruhen/ ihres Ausbleibens halber sich entschuldigten/ daselbst angelangt/ haben sie wehemütig vernehmen müssen/ daß seine Fürstliche Gnaden entzwischen mit Tod abgangen; dahero die anwesende Herrn Capitularn bey selbigen betrübten Zeiten und Läufften um Abwendung besorglicher Gefahr und Schaden/ für räthig ermessen/ alsobalden ein bequemlichen Succesorem oder Nachfolgern am Teutsch- und Hochmeisterthum in pleno Capitulo (worinn Eberhard von Ehingen Land-Commenthur der Balley Franken/ sede vacante das Directorium im Namen und von wegen deß Meisters führte) zu erwählen; allermassen sie dem alten Herkommen gemäß dreizehen Wähler verordnet/ dieselbe ihres Amts/ Gehorsams/ und geschwornen Pflichten nachtrücklich erinnert/ mit dieser Zusag/ welchen sie einhellig/ oder durch meiste Stimmen zum Hoch- und Teutschmeister erwählen würden/dem wolten sie/ samt anderen Ordens-Gliedern/ Beamten/ Bedienten und Unterthanen/ wie es sich von Rechtswegen gebührt/ auch den Ordens-Statuten und Herkommen gemäß/ für einen solchen erkennen/ und demselben schuldigste Ehr/ Dienst und Gehorsam erweisen.

Das Fünffte Capitel.

Und weilen die Wahl auf Wolffgang Schutzbar/ genannt Milchling/ zuvor Land-Commenthurn der Balley Hessen/ gefallen/ haben sie denselben/ ohnerachtet seiner vorgeschützten Unfähigkeit und Vorschlagung anderer seiner Ordens-Brüder/ welche ihne mit hohen Qualitäten weit übertreffen/ einhelliglich beliebet/ auch Ihro Römischen Käis. und Königlichen Majestäten Käiser Carolo V. Wolffgang Schutzbar/ genannt Milchling/ der XXXVI. Meister Teutschen Ordens.

und Ferdinando I. zur Ertheilung der Regalien / mit gebührlichen Requisitorialien und Vortrag persönlich præsentirt/ unterm 16. Aprilis im Jahr 1543. Die würkliche Belehnung aber ist im nechstfolgenden Jahr/ am 5. May / fast auf eben die Weis wie deß Herrn Antecessoris, ausser daß jene zu Augspurg/ diese in der Käiserlichen Reichs-Stadt Speyr auf dem Platz vorm Münster beschehen/ welcher Lehen-Empfängnus beygewohnt Marquard von Stein/ Dhom-Probst zu Mainz/Bamberg und Augspurg/an statt Chur-Mainz: Johañ Erzbischoff und Chur-Fürst zu Trier/so gegen dem Käis. Stul über gesessen/und nebẽ Friedrich Pfalzgrafen bey Rhein/und Joachim Marggraf zu Brandenburg/ alle 3. Chur-Fürsten persönlich da gewesen: Werbs-Leute waren Christoph und Heinrich Grafen zu Leyningen Gebrüder/ Ludwig Graf zu Königstein/ Hans Jacob Freyherr zu KönigsEck/ und Walther von Heissenstein Land-Commenthur der Balley Coblenz Teutsch Ordens/ welcher / nach den drey gewöhnlichen Reverenzen oder Niederfallungen auf die Knie/ mit einer geschickten und verständlichen Rede bey Ihro Käiserlichen Majestät die Werbung gethan ; die willfährige Antwort beschahe durch den Chur-Mainzischen Vice-Canzlern Johann von Naues. Der Käis. Stuel ward zum drittenmal mit einem ansehentlichen und wolgeziertem Zeug auf vierthalbhundert Pferd / berennet / darbey Grafen/ Herrn/ Ritter und anderer Adel erschienen ; vorm Fürsten wurden drey Fahnen geführt/ die erste von obermeldtem Eberhard Land-Commenthurn in Franken / die andere durch Hanns Wernern von Reuschag / Land-Commenthurn der Balley Elsas und Burgund/die dritte durch Balthasar Grafen zu Nassau/ Herrn zu Wißbaden/ Com-

Commenthurn zu Kapffenburg und Oettingen/ alle drey Teutsch Ordens-Ritter/ deren jedweder / wie auch die übrige damain anwesende Teutsche Herrn / hatten einen weisen seidenen Rock an ; der Fürst aber war mit einem schönen Talar von weissem Damast / welcher gleich wie seines Herrn Vorfahrers/mit zwey Preussischen Creutzen besetzt gewesen/ bekleidet worden.

Alle übrige Ceremonien seynd / wie oben gemeldt/ nach vorigem Brauch beobachtet worden. Bey solcher Belehnung und Ihrer Fürstl. Gnaden Bedienung befanden sich damalen auch im Nahmen und von wegen beeder Fürsten und Herrn/ Hn. Hermañs von Bruggenaw genannt Hasenkamp/ Meisters in Liefland/ und Herrn Hansen von der Reck Coadjutoris, Caspar von Münster Commenthur zu Mariæburg in Liefland/ und Doctor Hermañ Falk: so dann neben obervehnten drey Land-Commenthurn aus Elsaß/ Franken und Coblenz/ Hans von Rehen Land-Commenthur der Balley Hessen und Commenthur zu Marpurg / Wienand von Preil Land-Commenthur der Balley Biessen und Commenthur zu Mastrich/ Willhelm Lochinger Statthalter der Balley zu Franken / Commenthur zu Ellingen und Nürnberg/ Willhelm Halber von Hergern Coadjutor der Balley Coblentz und Commenthur zu Cöllen / Johann von Elz Land-Commenthur der Balley Lothringen und Commenthur zu Trier: Georg Seel Commenthur zu Wettingen/ Hans von Grorodt zu Winneden/ Willhelm Nothhafft von Hohenberg / Willhelm Knebel zu Katzen-Elenbogen zu Cronweissenburg/ alle drey Haus-Commenthurn / Adolph Holz-Apffel von Wöetzberg Schaffner zu Hernslersheim: Georg

Spieß Cantzler/Georg Halter Doctor/Reinhardt von Haussen Doctor/ Hoch- und Teutsch-Meisterische Rähte. Hartmann und Daniel Schützbar/ genannt Milchling/ Valentin und Philipps von der Heeß/ Hans von Rodenstein/Christoph Ketler von Schwantorff/ Philipp von Altdorff/genannt Wollenschläger/ Johann von Schönborn/ Christophel Ehrer/ Adam von Allerstein/ Rheinhardt von Neuhaussen/Adolph Raw von Holtzhausen/Simon von Denstatt/Albrecht von Lautern/ Jost von Mauchenheim/ Hans Eberhard Stimmel/ Walther von Cronberg/ Rudolph von Ehingen/ Hans Willhelm von Thürnheim/ Dietrich von Hutten.

A.C.1544. An eben demselben Tag/ ward von Ihro Majestät Carolo dem Fünfften ein anderweiter Regal-Brieff/Krafft dessen die Lande in Preussen Marggrafen Albrechten nochmahlen ab- und Wolffgango dem neuerwählt- und bestättigtem Hochmeistern mit aller Zugehör/Recht- und Gerechtigkeiten zuerkennet worden/ allergnädigst ertheilt/ mit dem Befelch/ daß ermeldter Marggraf sich derselben Landen ohnverzögentlich entschlagen/ dem rechtmässigen Herrn solche abtretten/ auch alle Preussische Prælaten/Groß-Commenthurn/Marschalken/Land-Commenthurn/Commenthurn/Gebietigern/ auch andere Personen und Unterthanen/weß Stands/Würden oder Wesens sie seyn/ genannten Fürsten/ als einen Administrator deß Hochmeister-Amts auf- und annehmen und halten/ und ihme in allem und jeglichem sein und seines Ordens und Land Preussen mit ihren Zugehörten/ Geschäfften und Sachen; sein und seines Ordens Regalien/ Lehen/ Gericht und Herrlichkeit berührend/ und in allem andern vorberührtem/ als ihrem Fürsten und rechten Herrn/ ohn alle Irrung und Widerrede unterthänig/ gehorsam und gewärtig seyn

seyn sollen ꝛc. Uber dieses haben seine Käiserliche Majestät in gedachtem Regal-Brieff allen und jeden Chur- und Fürsten/ Geist- und Weltlichen/ Prælaten/ Grafen/ Freyen/ Herrn/Rittern und Knechten ꝛc. sonderlich deß Ordens Mannen/ Amt-Leuten/ Burger-Meistern/Räthen/ Burg-Vögten/ Richtern/Räthen/Burgern/Gemeinden/ und sonst allen andern ihren und deß Reichs Unterthanen ernstlich gebotten/ mehrernannten Fürsten/den Administratorn und Meister Teutsch-Ordens/bey gedachten Regalien und Lehenschafften handzuhaben/und dero/ wie vorstehet/ geniessen/ gebrauchen und dabey allerdings bleiben lassen/mehrern Innhalts sothanen Lehen-Brieffs so Teutsch/bey hiesigem Archiv, Lateinisch aber in Chronico Schrenkii fol. 775. der Länge nach/ wie imgleichen die damals ertheilte Confirmation aller Ordens-Privilegien sub clausulis derogatoriis fol. 779. zu finden.

Für solche Käiserliche Gnaden hat sich der Hochmeister noch selbiges Jahr in der That dankbar erwiesen/ indeme er Ihro Maj. einen Reuter-Dienst von hundert und zwanzig wolgerüsten Pferden/ wider die Franzosen gethan/ auch im zweyten und dritten Jahr hernacher/ da die Schmalkaldische Unruhe entstanden/ ermeldtem Käiser Carolo glorwürdigsten Andenkens mit 1500. Pferden gleich Anfangs gedienet/ wie nicht weniger/ da selbe im Jahr 1552. vor Metz gezogen/ auf empfangene Käiserliche Schreiben 800. Reuter werben lassen: Und obwolen gnädigster Befelch kommen/ ihnen wider abzudanken/ haben doch Ihro Hoch-Fürstliche Gnaden solchen bestellten und gemusterten Reutern bey 22000. Goldgulden müssen bezahlen lassen. Uber welches alles der fromme unschuldige Fürst in bemeldter Schmalkaldischen Verwirrung durch Brand/ Uberzug/ Plündern/ Brandschatzungen mehr dann sechsmal hundert tausend Gulden Schadens erlitten/ und endlich gar von Mergentheim vertrieben worden/ wie er dann ein geraume Zeit am Bodensee sich aufgehalten. Vorhero aber hat er dem zu Speyer auf den 10. Junii 1544.

vollendten Reichs-Tag ebenmässig in Person beygewohnt/ in welchem abermalen davor gehalten worden / man solle zu Beförderung Christlicher Einigkeit und Vergleichung der streitigen Religion auf ein allgemeines Concilium antragen/ deme Ihro Käiserl. Maj. selbst beyzuwohnen gedächten/ immittelst solle kein Stand den andern zu seiner Religion tringen/ noch dem andern seine Unterthanen abpracticiren/ oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen; nebst deme seynd auch andere mehr den Kirchen- Staat und Policey deß Römischen Reichs betreffende Satzung und Ordnungen dazumahlen gemacht / auch daß gegen die schädlich- und aufrührische Sect deß Widertauffs in Anno 1529. ergangene Mandat erneuert / forderist aber wegen schleinigster Hülff wider den Erb-Feind durch weise Vorschläg / so wol circa nervum Belli, als circa modum colligendi geschlossen worden. Die Session hatte Sein Fürstliche Gnaden Herr Wolffgang / gleich nach Herrn Christoph Erz-Bischoffen zu Bremen.

A.C.1545. Im nechst folgenden Jahr ward ein neuer Reichs-Tag zu Worms samt einem Gespräch über die ohnlängst durch eigensinnige und ungehorsame Leut strittig gemachte Glaubens-Puncten/ von darzu bestimmten Personen aus guter Intention zwar / jedoch mit schlechtem Erfolg gehalten / worbey gleichwolen zur Defensions-Hülff und dero Vollziehung/ wider den gemeinen Feind ganzer Christenheit/ der gemeine Pfenning bewilligt worden; ferners hat er besucht den grossen Reichs-Tag zu Augspurg; worauf die Herrn Chur-Fürsten zu Mainz / Trier / Cölln / Pfalz / Sachsen und Brandenburg / forderist aber Ihro Käiserl. Maj. in Person erschienen/ laut Abschieds §. Auf solchem Reichs-Tag/ ꝛc.

Deme alsobalden diese nachdenkliche Wort folgen. Und nachdem wir uns mit gemeldten Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen / auch der abwesenden Bottschafften/

ten / und Räthen / anfänglich aller deß H. Reichs Obligen und Beschwärungen erinnert / haben wir den Puncten der streitigen und zwispaltigen Religion / als den wichtigsten Articul / erstlich für die Hand zu nehmen/ für rathsam bedacht/ in Ansehung/ **daß solcher Zwispalt / ein gewisse Wurzel und Haupt-Ursach ist / alles Ubels / Unglücks und Ungefälls Teutscher Nation /** daraus nicht allein viel Unrichtigkeit/ sondern auch alles Mißtrauen / Unfreundschafft und Unwill zwischen gemeinen Ständen erfolgt ist / zu endlicher Zerreutung/ beständiges Friedens / und Rechtens/ auch erbarer Policey / und deß gemeinen Nutzens/ dieser löblichen Nation.

Darum Chur-Fürsten / Fürsten und gemeine Ständ / auch der abwesenden Bottschafften und Räthe / auf unsere Proposition diß Reichs-Tags/ ihnen gnädiglich fürgehalten / den Puncten der streitigen Religion/ mit stattlichem und trefflichem Rath/ die desselben Hochwichtigkeit erfordert / erwogen. Sich auch aller derwegen/ hievor gepflegter Handlung / Rathschläg / und was derhalben fürgefallen ist / bedächtiglich erinnert / und uns darauf ihr Wolmeinung / und Bedenken unterthäniglich in Schrifften eröffnet / daraus wir zu gnädigstem Gefallen verstanden / daß die Erörterung bemeldter streitigen Religion / für das allgemein frey Christlich Concilium, so allbereit auf unser Anhalten und fürge-

fürgewendten Fleiß gen Trient indicirt und daselbst angefangen / gewiesen / und ordentlich gehalten und continuirt werden soll / welches wir dann bey uns selbst / für den ordentlichsten / Christlichsten / und sichersten Weg halten / und darbey achten / daß der Platz der Teutschen Nation in mehr Weg nicht bequem / noch ungelegen seyn / und sich desselben / auch andere Nationen mit Fugen gleicher Weis auch nicht zu beschwärn haben sollen.

Derohalben wollen wir uns zu allen und jeden Ständen samt und sonderlich allergnädigst versehen / sie werden sich solchem allgemeinen Concilio anhängig und unterwürffig machen / und desselben Vergleichung / Erörterung und determination/ gehorsamlich erwarten / und annehmen / auch derselben geleben und nachkommen / und also dis Orts / den Fußstapffen der heiligen Vätter und Elteren / so je und allwegen / in Glaubens-Sachen ihr Zuflucht zu den heiligen Concilien gehabt / und sich dieselben weisen und bescheiden lassen / gutwilliglich nachfolgen / wie dann Chur-Fürsten / Fürsten und gemeine Ständ und der abwesenden Bottschafften / Räthen und Gesandten gemeiniglich / sich solchem angefangenen Concilio unterwürffig zu machen / und desselben Erörterung zu erwarten / und zu geleben / jetzterzählter Gestalt / unterthäniglich bewilligt und angenommen / sich auch mit uns derwegen / einmüthlich verglichen haben / welches wir von ihnen / zu sonderm gnädigstem Wolgefallen angenommen.

Da-

Damit dann solch allgemein Concilium, desto ehe und stattlicher seinen würklichen Fürgang erreichen / und niemands dasselbig zu besuchen / einig billig Abscheuen / oder zu weigern Ursach haben mög. So wollen wir / als Advocat der heiligen Kirchen / und Beschirmer der Concilien / sonderlich auf gemeiner Ständ / unterthänig / bittlich Ansuchen / unserm obligenden Käiserlichen Amt nach / gnädiglich verhelffen / auch mügliche Fürsehung thun / und darob seyn / damit solch allgemein Concilium zu Trient / fürderlich gehalten / und continuirt / auch durch Chur-Fürsten / Fürsten und gemeine Ständ / und andere Christliche Potentaten und Nation / und sonderlich von den Erz-Bischoffen / Bischoffen und Prälaten / der Teutschen Nation (als der Ends solche Spaltung entstanden) persönlich / oder im Fall ihrer rechtmässigen Verhinderung / durch ihre gelehrte / verständige / und erfahrne gevollmächtigte Gewalthaber / stattlich besucht / deßgleichen / daß diejenigen / so der Augspurgischen Confession anhängig gewesen / und derselben Gesandten in solchem Concilio erscheinen mögen / und daß sie darzu / darinn und darvon / bis wieder an ihr gewahrsam / gesichert und vergleitet / auch nothdürfftiglich gehört / und die ganze Tractation und Beschluß gottseeliglich und Christlich (allen Affect hindan gesetzt) nach Göttlicher / und der alten Vätter H. Schrifft und Lehr fürgenommen / gehandlet und beschlossen / und auch ein Christliche nutzliche Reformation der Geistlichen und

Weltlichen aufgericht/ und alle unrechte Lehre und Misbräuch / der Gebühr nach abgestellt werden. Und wiewol wir noch etlich wenig mehr Conditiones, so uns angezeigt seyn / befunden/ so achten wir doch/ daß sich gemeine Ständ damit nicht bekümmern / noch derohalben sorgfältig seyn / sondern wir wollen uns / unserm obligendem Amt nach / so viel uns gebührt / hiemit noch weiter / gnädigst erbotten haben / zu der Zeit / so das gemein Concilium seinen Fürgang erreicht / alle Sachen dahin zu richten / und zu befürdern / damit alle Ding Christlich/ erbarlich / ordentlich und gebührlich ergehen / und gehandlet werden / deß sich gemeine Ständ zu uns gehorsamlich versehen / uns auch darum wol vertrauen sollen und mögen.

Gleichmässig besuchten seine Fürstl. Gnaden beede in Annis 51. und 59. zu Augspurg und An. 1557. zu Regenspurg gehaltene Reichs-Täg persönlichen/ andere aber durch stattliche Bottschafften mit Auffwendung sehr grossen Kosten / um dardurch seine Devotion Lieb und Sorgfalt gegen das Heil. Röm. Reich und dessen Ruhe und Wolstand zu bezeugen; wie eiferig und vielmalen er sich bemühet/um nachdrückliche Execution wider Preussen / erhellet aus denen damals / und im Jahr 1627. von neuem in Truck ausgefertigten Schrifften/ so bishero mit keinem Schein der Warheit widerlegt werden können.

Was auch vor- in- und nach seiner Regierung bey der uhralten Balley Hessen / und absonderlich beym Haus Marpurg vorgangen und gehandelt worden / zeiget unter andern der Audenardische Vertrag / samt denen obhandenen Acten/ und eine für den Teutschen Ritter-Orden stattlich ausgeführte Deduction-Schrifft.

Belangend

Belangend die General-Capitul / seynd deren verschiedene/ nemlich An. 1543. zu Speyr/ An. 48. zu Mergentheim/ An. 54. zu Frankfurt / An. 57. zu Mergentheim / und An. 58. wieder zu Frankfurt von ihme ausgeschrieben und gehalten / worinnen viele heilsame Dinge berathschlaget und geordnet worden / als von der Wahl / Unterhalt und Competenz eines Meisters; von Aufrichtung einer gemeiner Cassen/ (so die alte Teutschen einen gemeinen Beutel nennten) von recuperirung der Preussischen Landen/ von vielen Eingriffen/ die dem Orden hin und wieder mit Besteurung seiner Güter und Unterthanen begegnet / darwider ansehentliche Privilegien und General-Confirmationes, sonderlich von beeden Herrn Herrn Gebrüdern und Römischen Käisern Carolo V. und Ferdinando I. erlangt worden; wie ausführlich zu sehen in der Maximilianischen Chronick à fol. 777. bis 793. von welchem Blat an alles folgt / was zu Wiedererhaltung Preussen gehandelt worden; es sind aber solche Acta, wie obgemeldt/ nachgehends in offenen Truck ausgangen. Dahero den günstigen Leser dahin will verwiesen haben/ zumalen noch ein ziemliche Anzahl Exemplarien vorhanden. Deßgleichen ward auch von Reformation deß alten Ordens-Buchs/ von Besuchung deß Trientischen allgemeinen Concilii, Item/ von Annehmung deß Interims, nach Innhalt der Käiserl. Majestät und deß Heil. Reichs Abschied ꝛc. Imgleichen wie die Ritter- und Priester-Brüder/ so in währendem Zwispalt der Religion / vom Orden ausgetretten und sich beweibet / wiederum herbey / und zum schuldigen Gehorsam zu bringen: Ferners von Rath und That dem Meister in Liefland wider den Moscowitter und König in Pohlen zu leisten/ gehandlet. Weilen nun diß Orts von Liefland Meldung geschicht / auch bey Lebzeiten deß Hochmeisters Wolffgangen sehr nachdenkliche Sachen daselbst sich zugetragen / wollen wir uns von Teutschland dieser Ursachen halben dahin wenden.

Das Sechste Capitel.

Liefland. DJe Provinz Liefland hat anfänglich den Nahmen überkommen (wie Balthasar Rüssow in ersten Theil seiner Chronick schreibet) von Lyuen, welche alte Völker und Innwohner dieses Lands allzeit gewesen; nach anderer Meinung aber wird sie genennet Libonia, von Libone einem Fürsten/ welcher mit einigen Italianern durch Ungewitter dahin kommen seyn/ und das Land also genennet haben solle. In der Länge solle es bey 120. Teutscher Meilen/ in die Breite 30. auch an etlichen Orten 40. innen haben. Unter den Ländern und Insuln/ seynd vor hundert Jahren für die gröste geachtet worden/ Oesel und Dageden: Dann Oesel solle allein 14. Teutscher Meil lang seyn/ auch zwey herrliche als Arnsburg und Sonneburg neben vieler Teutschen von Adel Schlössern in sich begreiffen: Dieser Landen Völker/ so sich theils der Schwedisch- und Finnischen Sprache gebrauchen/ seynd anfänglichen vom Abt Meinardo/ aus dem Closter Seegenberg/ im Christ-Catholischen Glauben unterwiesen/ hernacher von den Bischoffen und dem Teutschen Ritter-Orden/ mit welchem sich die Schwerdt-Brüder/ auf Gutbefinden und Bestättigung Päpstlicher Heiligkeit Gregorii deß IX. (wie unter andern Paulus Oderbornius bezeugt) bey Lebzeiten Hermanni von Salza/ vereinbahret/ auch zum Theil namentlich Harringen/ Wirland und Jerven/ von Waldemaro dem andern König in Dännemark mit dem Schwerdt bezwungen/ und fast die letztere untern Europæischen Völkern nach den Reussen/ zum Christenthum gebracht worden. Rüssow schreibt/ diese Provintz gränze gegen Osten und Süd-Ost an deß Moscowitters Landen; gegen Westen sey die Ostsee daran/ gegen Norden und Nord-Ost seye Finnland; habe über 80. Schlösser und Bürge/ bey deren jeden ein ummauerte Stadt/

Stadt/ oder ein offener Flecken. Jener wären 9. als Riga/ Revel/ Dörpte/ Narue/ Pernow/ Vellin/ Wenden/ Wolmer und Kochenhusen. Zu Wenden/ so mitten im Land gelegen/ hat der Land-Meister seine Hof-Stadt gehabt/ auch gehörten ihm zu/ Wolmer/ Riga/ Neumühlen/ Kerchholm/ Burtnick/ Rügen/ Ermis ꝛc. Der Land-Marschalk/ so der erste nach ihm war/ samt den Commenthurn hatten zu geniessen die Häuser Segewolde/ Aschenrade/ Dünemunde/ Vellin/ Revel/ Pernow/ Marienburg und viel andere mehr; der Vögten und Mitgebietigern deß Teutschen Ritter-Ordens Häuser waren/ Wittenstein/ Weseberg/ Narue/ Tolsborg/ Neuschloß/ Sonneburg ꝛc. Dem Erz-Bischoff zu Riga waren zugehörig/ das Schloß Kochenhusen/ Seßwegen/ Ronenburg/ Schwanenburg/ Landwen/ Schmilten/ Treyden/ Dallen/ Eringesburg/ Vxkul/ Cremon und Lemselle. Der Bischoff zu Dörpten hatte die Häuser Dörpten/ Kirienpoll/ Niehuß/ Oldentorne und Werenbeck. Der Churländische Bischoff Angermünde/ Pieten/ Ampoten/ Dendangen/ und den Flecken Hassen-Potten. Der Bischoff von Oesel/ Arnsberg/ Leall/ Lode/ Habsel und das Closter Padis. Der Bischoff zu Revel Borchholm und Fegfür. Die beede Städte Riga und Revel seynd allwege die reicheste und mächtigste gewesen/ und liegen bey 50. Teutsche Meilen voneinander; beede hatten vor diesem ein so stattliche Stappel oder Niderlage vieler Nationen/ Herrschafften und Landen/ als in keiner Stadt an der ganzen Ost-See gefunden wurde/ ausser Danzig/ welche ebenfalls durch die Teutsche Ordens-Herrn in so fürnehmes Aufnehmen empor kommen. Letzlich aber sind durch die Moscowi-

tische Einfälle und erbärmliche Kriegs-Empörungen / ermeldte Liefländische Oerter / neben vielen andern / fast ins äusserste Verderben dergestalten gerathen.

Nemlich es hatte / nach hiebevor erzähltem Sieg / der niemals genugsam gerühmte Held **Walter von Plettenberg** 50. Jahr mit den Reussen / oder Moscowitern Stillstand getroffen / auf welchen ein innerlicher Krieg in Liefland und aus demselben nicht minder / als aus einer neuen / durch einen Wittenbergischen Kürschner zu Dörpten anfangs heimlich / hernacher öffentlich eingeführten Lehr / ein fast gänzliches Verderben solcher herrlichen Landen erfolgt / worzu auch nicht wenig geholffen der leidige Pracht / Ehr- und Geld-Geitz / als ein Wurzel alles Ubels / die Untertruckung der Unterthanen / das schändliche Laster der Unzucht / und verdamlichen Müssiggangs / die Verschwendung der geistlichen Güter / und was dergleichen mehr Früchten aus dem Bronnen der veränderten Religion hergeflossen. Ohnfern ermeldter Staot Dörpten / war ein **Siechen-Haus** / und darneben eine dem H. Märtyrer Georgio zu Ehren / auch zur schuldigen Danksagung für vier ansehentliche wider die Reussen erhaltene Sieg / von den andächtigen Vorfahren auferbaute Kirch / welche aber nach eingerissenem Lutherthum im Jahr 1554. abkommen: Dann das Lazaret zum Wirthshaus und die Kirch zum Viehe-Stall gemacht worden. Wie grausamlich die verkehrte Dörptische mit den Priestern umgangen / wie hoch-sträfflich sie das Hochwürdigste Sacrament deß Altars mit Austheilung eines in runden Stücklein zerschnittenen Rettigs verspottet / wie augenscheinlich im Jahr 1556. an Maria Himmelfahrt eine Matron / so sich der Mutter GOttes vergleichen wollen / die wolverdiente Straff empfangen / was für ein Lohn die Fleisch-Fresser am H. Char-Freytag überkommen / bezeugt angeregter Tillmannus Breidenbachius aus ebenfalls obbemeldtem Philippo Olmen / in die sieben Jahr zu Dörpten gewesenem

Tillmannus Breidenbachius de Bello Livonico.

nem Thom-Predigern / welcher diese Tragœdien meistentheils gesehen / oder mit Schaden erfahren; es schreibt auch der Lutherische Rüssouw selbsten / daß in jeztermeldtem Jahr zur Fasten-Zeit ein feuriger Comet-Stern / gleich einem Besen / lange Zeit über Liefland gesehen worden seye / darauf bald ein innerlicher Krieg zwischen **Marggraf Willhelm von Brandenburg Erz-Bischoffen zu Riga / eins / und zwischen Henrichen von Galen dem Herrn Meister** / saint seinem Orden / andern Theils gefolgt / vorhero aber erzeigte sich das sonst fruchtbare Land ganz unfruchtbar / daraus ein grosse Theurung / Hunger und Pestilenz entstanden / also daß Anno 1551. innerhalb drey Monaten zu Dörpten allein 14000. Menschen gestorben / worunter gleichwolen nicht ein einziger Catholischer Priester war / deren doch täglichen 13. im Thom-Stifft daselbsten ihre Tag-Zeiten gesungen; da hingegen die Seuch alle Lutherische Prediger / ausser einen / Herman genannt / so ein ausgesprungener Münch und hernacher aus Verzweifflung gestorben / hinweg genommen. Nun aber wieder zu besagtem Erz-Bischoff Willhelmen / Marggraf Albrechten / weiland Hochmeisters in Preussen leiblicher Bruder / einfolglich Sigismundi deß Königs in Pohlen Schwester Sohn zu ehren / so hatte derselbe ohne Vorwissen deß Capituls / und ohne der Räthe und deß Adels Einwilligung / bey erreichtem ziemlich hohen Alter zu einem Coadjutorn und zugleich am Erz Bischoffthum Successorn **durch Einrathen deß Königs in Pohlen und Dännemark** / auch etwan einiger Chur-Fürsten deß Reichs / ihme selbst zugeeignet **Christoff** / noch jungen **Herzogen aus Mechlenburg / Hanns Albrechten / und Ulrichs Brudern.**

Nun war schon vorhero zu Volmer von denen / allda versammleten Ständen einhellig beschlossen / auch vom Erz-Bischoff der gemachte Schluß nebens aufgetrucktem

Pett-

Pettschafft eigenhändig unterschrieben / daß künfftig hin kein ausländischer Fürst oder Herr von einigem Meister/ Bischoff oder andern Ständen in Liefland solle beruffen / noch zum Coadjutor angenommen werden/es beschehe dann mit freyer/ einhelliger Bewilligung aller sowol geringern / als höhern Ständen; wer dargegen handlen würde / von dessen Treu und Gehorsam solle der Orden / das Capitul / die Prælaten Gebietiger / der Adel und übrige Unterthanen ledig / los und frey gezählt / auch dahin gehalten seyn / die jenige Stände/ welche bey solchem Recess verbleiben / wider ihren so genannten eigenen Herrn zu verthätigen. Weilen nun Marggraf Wilhelm offentlich darwider gehandelt / als haben seinem / hievor aufgerichtem Recess schnurstracks zuwider lauffenden Beginnen der Landmeister Henrich / dessen erwählter und vom Hochmeister in Teutschland bestettigter Coadjutor Willhelm von Fürstenberg / Herman der Bischoff zu Dörpten/ Johann Bischoff zu Oessel und Churland nebens den übrigen Ständen im Erz-Bistthum Riga und im ganzen Liefland sich dapffer entgegen gesetzt; indessen berathschlagete sich der Erz-Bischoff mit seinem Herrn Vettern / dem damals mächtigen König in Pohlen / und mit seinem Bruder Albrechten so genannten Herzog in Preussen / und rüstete sich bald darauf zum Krieg / da ihme dann wol zu statten kam / daß der Marschall (Neugebaur nennet ihn Casparum Münster, von deme oben bey deß Hochmeisters Lehen-Empfängnus Meldung geschehen) aus Ehrgeitz sich einbildete / Fürstenberg wäre ihm in der Wahl gegen die Billigkeit und das Herkommen vorgezogen worden; dahero er seiner theuren Ordens-Pflicht vergessen / viel gefährliche Sachen wider den rechtmässig erwählt- und bestättigten Coadjutorn (so wegen deß Herrn Meisters Henrichen von Galen hohen Alters bald hernacher das völlige Regiment überkame) angesponnen / mit den benachtbarten Fürsten/dem König in Pohlen/ gedachtem seinem Vetter Albrechten

ten und dem Rigischen Erz-Bischoff schädliche Consilia wider den Orden geschmidet/ deßwegen als er vermerkte/welcher Gestalt er sich bey jeztbemeldtem Orden verhasst gemacht/ ja seines Lebens nicht allerdings sicher wäre; hat er sich erstlich zum Erz-Bischoff/ hernacher aber zum König Sigismundo selbsten erhoben und die Kriegs-Flammen gegen seinen Orden in Liefland angeblasen.

Der von Fürstenberg / als ein dapffer und streitbarer Held / gedachte das Feuer in der Aschen zu dämpffen; brachte mit geringer Mühe auf seine Seiten die Liefländische Stämde / den Bischoff und die Stadt Riga / so ohne deme ihrem Erz-Bischoff abhold gewesen; zumaln da mehrbesagter von Fürstenberg den Ständen in offentlicher Zusammenkunfft verschiedene Ursachen / die beym Lewenclaio zu finden/ vorgebracht / worunter nicht die geringste / daß er die vorgezeigte Brieff / wordurch der Erz-Bischoff mit besagtem König in Pohlen und seiner Schwester Sohn dem Alberto von gänzlicher Austilgung deß Teutschen Ordens in Liefland gehandelt / aufgefangen hätte; obwolen nun die drey Interessenten solche wol öffters beschehene Conspiration laugneten / auch der alte fromme Herr Henrich seinem Coadjutori, deß Erz-Bischoffs gewaltige Verfolgung Fürst-vätterlich mißrathen / hat er gleichwol ihne samt dem Herzog Christophen von Mechlenburg in erobertem Schloß Kockenhusen/da es an Lebens-Mitteln gemangelt / gefangen bekommen / und ein ganzes Jahr in einem nicht allerdings Fürstlichen Gefängnus verwahren lassen.

Hierüber hat sich der König auf dem Reichs-Tag zu Warschaw entschlossen / die Liefländer mit einer Kriegs-Macht von 100000. Mann zu überziehen / massen er solch Kriegs-Heer Nicolao Micletio in Podolien damaln Palatino befohlen / er selbst ist auch als Obrister Feld-Herr mitgezogen/ deß Vorhabens/ denen Liefländern wegen seines gefangenen Vettern eine Schlacht zu lieffern / worzu dann offtbesagter Preussiche Albertus seine Völker gleichfalls gestossen. Es ka-

men aber zu selbiger Zeit Käisers Ferdinandi und der Chur-Fürsten deß Reichs / und zwar forderist Christiani deß Königs in Dännemarken Abgesandte in Liefland / um die Strittigkeiten gütlich beyzulegen ; es hatten aber die letzere vor den andern Ankunfft den Frieden schon auf folgende Conditionen geschlossen : I. Solten die Gefangene aus der Gefängnus entlassen. II. Weil das ganz Erz-Bisthum Riegen ins Meisters Gewalt kommen wäre / solle es denen Dörptisch- und Oesselischen Bischoffen in sequester gegeben. III. Dem Erz-Bischoff vier Aempter / und eben so viel dem Mechelburgischen Herzog zum Genuß überlassen werden / bis man entweder mit Recht / oder durch gütlichen Vergleich den übrigen Strittigkeiten abhelffen würde. Diese Conditiones hat Sigismundus nicht eingehen wollen : Vorgebend / es würde seiner Schwester Sohn sehr beschwärlich fallen / den halben Theil der Stadt Riga ihm erst disputiren zu lassen. Bey diesen Widerwärtigkeiten dankte Henrich der 44. Landmeister ab / und starbe bald hernacher / als er ins siebende Jahr regiert gehabt. Immittels / da der König mit seinem Kriegs-Heer gegen Liefland fortruckete / haben Jhro Käis. Maj. Ferdinandi I. und der Chur-Fürsten abgeordnete Comissarii sich ins Mittel geschlagen / und den Herr Meister Willhelmen dahin vermöget / daß er aus der äusersten Noth ein Tugend gemacht / zum König ins Läger kommen Fried zu begehren / welchen er auch erhalten mit dem austrücklichen Vorbehalt / jedoch daß der Gefangene Erz-Bischoff in seinen vorigen Ehren-Stand wieder ein und ihme aller zugefügte Schad / wie auch dem König seine Kriegs-Kosten ersetzet / das zu Wolmer gemachte Decret aufgehoben / und der Mechelburgische Herzog zum Nachfolger im Erz-Bisthum bestettiget werden solle. Also ist innerhalb Monats-Frist ein grosser Krieg von den Pohlen angehoben und vollendet / zugleich auch die Liefländische von vielen Jahren her nie angegriffene Schatz-Kammer erschöpffet worden / da hingegen der Moscowittische zwar langsam angefangen / doch etlich

Jahr

Jahr lang mit höchst-beschwärlichem Schaden einer so edlen Provintz gewährt hat.

Dann nachdeme Joannes Basilides die beede Tartarische Königreiche / Casan und Astracan, Theils mit grosser Heersmacht / Theils mit Kriegs-Listen (sintemalen er die Haupt-Stadt Casan untergraben / und Pulver unter die Wähl legen lassen ; und da er vermerkt / daß solches bald angehen solte / hat er sein Läger aufgehoben / worauf die Innwohner auf die Wähl geloffen / und ihrer viel in die Lufft gefahren / also daß Basilides die Stadt / folgends das ganze Königreich übermeistert / den König und Königin mit sich in die Moscau gefänglich weggeführt) im Jahr 1552. einbekommen / könten die Liefländer ihnen die Rechnung leicht machen / daß nunmehr ihre Vormaur darnieder liege / und die nechste Wand zu brennen beginne ; derohalben hat der Landmeister / mehrermeldter Erz-Bischoff Willhelm / Herman der Bischoff zu Dörpten samt den übrigen Ständen / ihre Abgesandten zum Moscowiter geschickt / im Nahmen der ganzen Landschafft Verlängerung deß Stillstands zu begehren ; weilen aber der Groß-Fürst ihnen ohngewöhnliche und unleidenliche Conditiones vorgeschlagen / seynd sie unverrichter Sach wieder nacher Haus gekehret ; gleichwolen haben die Liefländische Stände nechstfolgendes Jahr wiederum eine Gesandtschafft dahin abgeordnet / so nach langem disputiren deß jährlichen Tributs halber / endlich auf 15. Jahr Stillstand erhalten / mit folgenden Bedingnussen. 1. Sollen sie innerhalb drey Jahren über alle strittige Puncten / namentlich deß Tributs wegen mit Moscau sich vergleichen. 2. den Reussen oder Moscowittern ihre Kirchen in den Liefländischen Städten wiederum einraumen. 3. den Moscowitischen Kauffleuten freye Handelschafften mit den Liefländern und denen so über Meer wohnen / gestatten. 4. solle der Dörptische Bischoff von jeder Person / in seinem ganzen Bisthum ausser den Catholischen Priestern / ein Riegische Mark (deren 5. einen Gologülden machen) Kopffsteuer einfordern und fürtershin

tershin jährlich und jedes Jahr besonder/ dem Groß-Fürsten erlegen. 5. allen und jeden / so dem Moscowitter dienen wollen / aus was Landen sie immer herkommen / freyer Ab- und Zugang gestattet. Und 6. dem König in Pohlen oder Groß-Fürsten in Littau keine Hülffe aus Liefland geschickt werden. Obwolen nun die Land-Stände unterdessen / mit Gustavo König in Schweden/ einen Bund wider Moscau eingangen/ so ist jedoch auf ihrer Seiten / wegen innerlicher Unruhe keine Kriegs-Operation erfolget; dannenhero nahm Basilides diese Gelegenheit zu seinem Vortheil wol in Acht / und schickte vor Verfliessung der drey Jahren zum Dörptischen Bischoff deß Tributs halber/ den er mit grossem Ernst und Bedrohungen forderte; Hermannus eines Hut- oder Schuhmachers Sohn von Nieder-Wesel so aus einem Abbt zu Falkenau seines Gelds halber / (wie Rüssow schreibt) von den Räthen zum Bischoff erkohren war / fing an zaghafft zu werden/ und zu gedenken/ wie er unter des Moscowitters heimliche Beschützung kommen mögte. Dazumal hatte er einen verständigen Canzler/ Namens Georg Holzschuer/ so der Lutherischen Religion sehr geneigt/ der auch Anno 1558. bey Eroberung der Stadt Dörpten/ gefangen/ und von dem Feinde zu Habsel in die Gefängnus geworffen worden: Dieser hatte den Bischoff eingerathen/ er solte den Tribut versprechen/ und kecklich unterschreiben; unterdessen dörffte es sich wegen Erlegung des Tributs viel ändern / indeme man die Sach beym Cammer-Gericht anhängig machen könne; überdas seyen die Liefländer bey solchen Kräfften / daß der Moscowitter sie
Rüssouw. nicht leichtlich werde angreiffen: **Zu eben selber Zeit ware den Räthen/ dem Adel und der Stadt/ all ihre Weisheit und Verstand benommen / und war guter Rath theuer worden.**

Dann obwolen etliche von Adel so reich/ daß einer allein mit seinem Geld und geringen Schaden / allem Unglück ohnschwer hätte vorkommen können/ so wolte doch niemand einen Thaler von seinem Mammon darzu geben / bis der Moscowitter

witter alles mit samt ihrem Land und Leuten weg bekommen: Ob schon auch der Land-Meister von Fürstenberg mit dem Moscowitter handlen wollen / und sich dieser etlicher massen billig erzeigte / in deme er die Geldforderung bis auf 50000. Thaler fallen zu lassen sich erbotten; so waren gleichwol die Liefländer nicht dahin zu vermögen/ sondern hieltens für ein Kleinmütigkeit den Frieden zu kauffen; da sie aber nachgehends das Geld von Herzen gern geben wolten / ware es dem Moscowitter auch nicht gelegen. Es muste und solte aber also seyn/ daß der Haus-Vatter von seinen untreuen Verwaltern einsmal Rechenschafft forderte; und weilen ja der gerechte GOtt/ das Unrechte zu straffen einmal beschlossen / hat er zuvor die Augen der Rathgebern verblendet. Der anfänglich fast fromme und Tugendreiche Bischoff zu Dörpten/ Justus oder Jodocus von Reck/ hatte mit grossem Unkosten fünfjährigen Stillstand im Jahr 1550. erhalten / unter diesem Beding/ wann die Innwohner zu Rigen / Revel und Dörpten der Moscowitter Kirchen/ so sie bey Zeiten deß unveränderten Papstthums daselbst gehabt / wieder aufbauen/ und die von Alters her erlegte Kopff-Steur jährlich schicken würden/ solle ihnen solcher Fried auf 15. Jahr verlängert seyn. Nach solcher Verrichtung ist besagter Jodocus zu seinen Adelichen Befreundten nacher Münster in Westphalen gezogen: Rüssouw bezüchtiget ihn / daß er alle deß Stiffts Güter versetzt/ verpfändt/ und darauf ein grosse Summa Gelds gelehnet/ mit welchem er in sein Vatterland gezogen: Andere seynd der Meinung / er habe deßwegen sich deß Bischofflichen Amts abgethan / weilen er als ein kluger Mann das Ungewitter / welches Liefland überfallen würde/ allbereit vor gesehen/ und also selbigem bey Zeit entfliehen wollen: Breidenbachius nennet ihn Magnæ Virtutis & Pietatis Virum, einen Mann von grosser Tugend und Frommkeit; Lewenclaius hingegen schreibt / er seye zwar zu Münster ein Thomherr worden/ habe aber sein Canonicat, wie vorher das Bisthum verlassen/ und in seinem hohen Alter ein Weib genommen; deme seye

wie ihm wolle/ so ist auf ihn gefolgt/ obb-meldter Bischoff Herman/ welcher den mit dem Moscowittischen Groß-Fürsten eingangenen Vertrag unterschrieben und gesiegelt/ auch das Creutz geküsset/ mit welcher Ceremonien die Moscowitter andeuten/ daß man sich höher nicht verbinden könne.

A.C. 1557. Anno 1557. um die Herbst-Zeit/ da der Landmeister sahe/ daß im nechstfolgenden Jahr der gemachte Stillstand ein End nehme/ schickte er zum Moscowitter und ließ anfragen/ ob er seinen Gesandten/ die er abzuordnen willens/ sicher Geleit verspreche? Hierauf antwortete der Groß-Fürst/so lang die Liefländer ihre 6000. Mann Fuß-Völker behielten/ könne er nicht glauben/ daß sie den Frieden ernstlich verlangten: wann sie aber selbige abdanken würden/ alsdann wolle er die Gesandten zu sich kommen lassen/ und deß Friedens halber mit ihnen handlen. Nach empfangener dieser Antwort beruffte Fürstenberg die Stände zusammen nacher Wenden/um sich mit ihnen zu berathschlagen/ was dißfalls zu thun/ oder zu lassen seye: Etliche hielten darvor/ man sollte nicht allein besagte Völker nicht abdanken/sondern noch so viel darzu werben/und selbe an die Gränze legen: Dann/weil man Liefländischer Seiten dem Moscowitter das Versprochene nicht gehalten/seye leichtlich zu ermessen/daß er Liefland mit Kriegsmacht überfallen werde; Andere hingegen waren der Meinung/ man solle abdanken/ und den barbarischen Leuten kein fernere Anlaß zum Krieg geben; solte er auch nachgehends sich feindlich erzeigen/hätte man in Liefland noch wol so viel Kräften und Mannschaft/ wormit demselben zu begegnen wäre.

Hierbey ließ man es bewenden; die Soldaten wurden erlassen/und schickte der Herr Meister nach Martini ein ansehentliche Gesandtschaft von hundert Pferden zum Groß-Fürsten/ denen der Dörptische Bischoff seinen Land-Vogt zugeordnet. Nun ware damals bey den Moscowittern der Brauch/ daß sie nicht so geschwind/ wie bey uns Teutschen öffters zu geschehen pflegt/ die Gesandten vor sich liessen/ sondern hielten sie ein Zeitlang auf mit Ceremonien/ Gesprächen/ und Gastereyen/ welches dann auch diesen Liefländischen begegnet/ denen man unter andern die Ehr angethan/ daß sie als Zeugen beym Tauff deß neugebornen Moscowittischen Prinzens erbetten wurden. Nach etlichen Tagen aber liesse der Groß-Fürst selbe in einen grossen und herrlich-gezierten Saal vor sich kommen: Er sasse auf einem übergulten Thron/ mit dem Zepter in der Hand und einer Königlichen Cron auf dem Haupt/ umgeben mit einem Pluvial/ oder Chor-Mantel. Auf der linken Seiten stunde ein vergulter Tisch/ an welchem sassen zwölff alte Rathsherren/ die alle/ wie die Leviten/ angekleidet waren; nebst diesen stunden zugegen zwey Dolmetscher/ so der Teutschen und Reussischen Sprach zugleich kündig waren. Der Moscowitter fragte die Gesandten/ ob sie kommen seyn Frieden zu begehren? Sie antworteten mit Ja/ und verehrten ihre mit solchem End mitgebrachte guldene Becher/ solche nimt der Groß-Fürst an und befilcht/ man solle sie ins nechste Zimmer tragen: Hierauf fragte er weiters/ob sie die gemachte Verträg unverbrüchlich gehalten/ namentlich; Ob sie den Tribut/ oder die verwilligte Kopff-Steuer aus dem Stifft Dörpten mit sich brächten? Die Gesandten wendeten verschiedene Entschuldigungen vor/ insonderheit die gehabte Krieg/ und innerliche Unruhe/ wordurch deß Lands Innwohner verhindert worden/ daß sie die Moscowittische Tempel nicht aufbauen/ noch sonsten die Gebühr beobachten können/ worzu sie sich doch fürs künfftig schuldig und bereit erzeigten; wolten also gebetten haben ein so geringen Verzug nicht in Ungnaden aufzunehmen; den Dörptischen Tribut belangend/ hätten sie in ihrer Vorfahren Jahr-Bücher nachgesucht/ und so viel daraus vernommen/ daß bemeldtes Stifft dem Groß-Fürsten dergleichen zu erlegen keineswegs schuldig seye: Als dieses der Groß-Fürst verstanden/ lässet er ihnen durch seinen Dolmetscher folgende Antwort geben: Weilen ich sehe/ daß ihr meine Gutwilligkeit und Gnad/ welche ich euch öffters zu erkennen geben/

geben/indeme ich sowol dem Recken/als Herrn Meistern/ und dem jetzigen Bischoff zu Dörpten den begehrten Stillstand verlängert/ auch die Ehr und Gutthaten/ so ich euch erwiesen/ gänzlich misbrauchet/ zumalen aus allem deme/ so ihr mit Küssung deß Creutzes so hoch und theuer versprochen/ durchaus nichts gehalten; als werde ich anderster mit euch verfahren/ und eure Treulosigkeit mit veranlassetem Krieg abstraffen; die Gesandten bitten nochmalen/er wolle doch verschonen denjenigen/ welche da Unterthanen seyn deß Käisers/ mit deme er selbsten Bündnus gemacht. Wie/ sagte der Groß-Fürst/ sollet ihr Unterthanen deß Käisers seyn/ und habt wider dessen austrückliches Verbott/die Kirchen und Clöster so halsstarrig und gottloser Weis zerstöret?

Indeme nun mehrermeldte Gesandten wargenommen/ daß sie weder mit Schankungen/Bitten noch Verheissungen/ deß Groß-Fürsten Gemüt besänfftigen möchten/ begehrten sie Urlaub/ und beynebens einen getreuen Wegweiser; aber Untreu schlug hier/ wie sonsten ins gemein/ seinen eigenen Herrn; dann der Moscowitter ein schon damals erfahrner Staatsmann bezahlte sie mit gleicher Müntz/ gab ihnen mit Fleiß solche Leut zu/ von denen sie durch Um- und Abweg so lang geführt wurden/ bis sie allererst nach fast 3. Monaten/ und also gegen die Faßnacht hin wieder zuruck kommen/ alles zu dem Ende/ damit sie ihre Herrn und Obern wegen bevorstehender Gefahr nicht warnen/ noch auch diese sich zur Gegenwehr rüsten/ sondern also unversehens von den Moscowittern überfallen werden könten/ massen der Groß-Fürst ihnen den Krieg eilends angekündet/ und mit gleicher Behendigkeit in ihre Gränzen eingefallen. Der Absags-Brieff/ Fehden/ oder Kriegs-Ankündigung findet sich beym Breidenbachio

bachio im Eingang seines Tractätleins vom Liefländischen Krieg/ und beym Lewenclaio, so um selbige Zeit gelebt und geschrieben/ Lateinisch/ welche dem Teutschen Leser zu Gefallen in unser Mutter-Sprach/ meines Wissens/ der erste folgender Gestalt übersetze.

Das Siebende Capitel.

ZU Uns habt ihr Willhelm der Herr Meister/ der Erz-Bischoff zu Riga/ der Bischoff zu Dörpten und gesamte Ständ in Liefland abgeschickt euere Gesandten/ Johannem Borchorst/ Otthonem Grotthusen/ Volmarium Wrangel/ fürtreffliche Männer/ neben andern ihnen zugeordneten/ welche uns/ nach vorgehender Ehrerbietsamkeit/ unterthänigst ersucht/ an unsere Vögt zu Neugarden und Pleßkouw zu schreiben/ daß wir gesinnet wären/ mit dem Land-Meister/ Erz- und andern Bischoffen in Liefland Fried zu machen/ weilen wir vorhero denselben befohlen gehabt/ keine Freundschafft/ noch Frieden mit euch zu halten/ anerwogen/ wir gänzlich entschlossen wären/ die Liefländer/ als ungerechte/ Fried-brüchige/ und Treu-lose Leut zu straffen.

Diese hatten nun erhalten/ was ihr/ gemäß derselben Aussag/ verlanget: Ist also zwischen uns ein Fried gemacht worden/ auf folgende Weis; daß ihr den uns mit höchster Unbild zugefügten Schaden ersetzen; unsern Kauffleuten erlaubt seyn/ mit den eurigen zu handlen/ nemlich allerhand Kauffmanns-Wahr/als da seynd Wachs/Häut von unterschiedlichen

lichen Thieren / Leder / Unschlit / Harnisch / Panzer / und andere Kriegs-Waffen gegeneinander zu vertauschen: Daß der Dörptische Bischoff den Tribut verstrichener Jahren sammlen / und von jedem aus seinen Unterthanen ein Mark Kopff-Steur / nach Verfliessung der dreyen Jahren / gemäß dem aufgerichten Vertrag / uns einschicken / auch solchen Tribut jährlich / und jedes Jahr besonder künfftighin abstatten: Daß allen / so sich in unsere Diensten einlassen wolten / weß Stands und Lands-Art selbe immer seyn möchten / freyer Zugang gestattet werden / daß ihr dem König in Pohlen / dem Fürsten in Littau und deren Nachfahren keine Hülff zusenden: Endlich daß ihr alles und jedes / so denen öffters verfasten und bewilligten Friedens-Artickuln einverleibt / getreulich halten und vollziehen sollet. Deme zu folg haben nicht allein euere Gesandten in unser Gegenwart; sondern auch hernacher / als unsere Neugardisch- und Pleskowische Vögte aus unserm Befelch durch ihren abgeordneten Melardum Torpicoum die Friedens-Handlung euch zugesendet / ihr selbsten in eurem und eurer Unterthanen Namen das Creutz geküsset / die Händ zum Zeichen der Freundschafft einander geben / und bemeldte Friedens-Tractaten mit acht Pettschafften / in Beysein deß Melardi bekräfftiget / und also verschlossener unseren Beamten zuruck geschickt / um uns dardurch zu versichern / daß ihr die Compactata / oder Friedens-Handlungen getreulich halten werdet.

Aber

Aber von diesem allem / was ihr so hoch und theuer versprochen / habt ihr das Geringste nicht gehalten / noch bewerkstelliget. Obwolen nun wir solches billig hätten empfinden können / gleichwolen / damit es nicht zum offentlichen Krieg käme / und das Christliche Blut freventlich vergossen würde / haben wir euch mehrmalen euere Schuldigkeit durch Schreiben erinnert; über dieses haben wir durch euere zu uns geschickte Gesandten Gerhard Flemmingen / Valentinum / Melchiorem und deren Mitgesellen / so dann endlich durch Henricum Günter bedeuten lassen / ihr sollet euch von ehrenrührig- und erdichtem Nachreden / wordurch ihr unsere Hoheit und guten Namen anzutasten gepflegt / enthalten / hingegen die vorige Mißhandlungen erkennen / und euch also bezeugen / wie es die briefliche Urkund und darüber beschehene Küssung deß H. Creutzes erfordert: So habt ihr dannoch unsere Gütigkeit / ohn allen Scheu / ausser acht gelassen / und darneben mit Arglist von uns Brieff begehret / Krafft deren euere Gesandten sicher zu uns gelangen möchten / allein um dieser Ursach willen / damit durch längere Verweilung ihr unser zu spotten Gelegenheit an Hand bekämet. Derohalben weil ihr das Göttliche Gesatz / die bey Treu und Glauben aufgerichtete Verträg / und den Kuß deß Creutzes hindan gesetzet / auch unsere Gütigkeit zu verachten euch erkühnet; haben wir uns entschlossen / solche Schmach und euere Laster / an statt deß verunehrten Creutzes / und in Krafft ha-

bender gerechten Sach mit Göttlicher Hülff zu rächen. Bey welchem Beginnen / da beederseits das Christliche Blut vergossen wird / ist solches nicht uns / sondern eurer Ungerechtigkeit zuzuschreiben. Dann ihr müsset alle insgesamt wissen / daß wir eben sowol als ihr ein Christliche Obrigkeit / und uns gar nicht lieb seye / wann unschuldiges Menschen-Blut / sie seyn gleich Christen oder Heiden / vergossen werde; damit ihr aber erkennet / wie unbillig ihr mit uns gehandelt / seyn wir entschlossen / unsere ansehentliche Macht / euch unter Augen zu stellen / welches wir durch gegenwärtigen Brieff bedeuten / und hiemit den würklichen Krieg ankünden / dabey euch ernstlich gebietend / Bringern dieses wider seinen Willen nicht aufzuhalten. Geben in unserm Gebiet/ Hof / und Stadt Moscau / im Jahr IↃↃCIↃ LXVII. im Monat November.

Aus diesem Brieff ist leichtlich abzunehmen / was den Groß-Fürsten zum Krieg veranlasset / nemlich die Liefländer hatten bey hoher Straff verbotten / daß niemand den Moscowittern einige Waffen oder Kriegs-Rüstungen verkauffen / noch gegen andere Mitternachtländische Wahren vertauschen solle; dann sie wolten nicht / daß dieses / ohne dem regier-süchtiges Volk zu ihrem / der Liefländer / und anderen benachbarten unwiderbringlichen Schaden und stäter Forcht / mit Wehr und Waffen oder dergleichen Sachen (zu dero Ausfertigung sie keine Handwerksleut in ihrem Gebiet hatten) versehen wurden: Daß nun solches Verbott den Moscowitter hefftig verdrossen / hat er längst zuvor angedeutet; hierzu kame die inständige Anforderung deß Dörptischen Tributs / zu welchem die Liefländer sich nicht verstehen wolten; so gaben sie

sie neben diesem Achtung / daß keine ausländische Handwerker / oder Soldaten durch ihr Land in Moscau kämen / worinn ein denkwürdiges Exempel / welches Basilidem zum Zorn und Rachgierigkeit bewegt / sich in vorigen Jahren zugetragen. Er hatte mit einer ansehentlichen Summa Gelds zum Käiser Carolo und seinem Bruder Ferdinando, einen Teutschen geschickt / der bey seinem Hof / ein geraume Zeit über / sich aufgehalten / unterm Vorwand / die alte Bündnus zu erneuern / im Werk aber das jenige zu erhalten / wornach er schon längst sein Absehen gericht gehabt. Dieser Abgesandte erschiene auf jenem grossen Reichs-Tag / welcher zu Augspurg Anno 1548. gehalten worden. Unter andern jetztermeldten Gesandten aufgegebenen Befelchen / war auch dieser; Wann beede Majestäten Carolus und Ferdinandus, ihme würden erlauben / auf seinen Kosten verschiedene Künstler und Handwerker in Teutschland aufzubringen / hernacher selbe durchs Liefländische / als eine dem Römischen Reich unterworffene Provinz / in Moscau / ohne Eintrag oder männigliches Verhindernus / abzuführen / seye der Groß-Fürst zu Bezeugung seines dankbaren Gemüts / drey ganzer Jahr ein Heers-Macht von 30000. auserlesener Reuter gegen den Türken aus eigenen Mitteln zu unterhalten erbietig: in solches Begehren haben Allerhöchstgedachte Majestäten nicht allein eingewilligt / sondern auch darüber ihre Patenten und Uhrkundten allergnädigst ertheilet. Dannenhero liessen sich einige Teutsche Handwerker überreden / daß sie nach empfangener Wegzehrung sich nacher Lübeck erhoben / in Meinung von dar zu Wasser in Liefland / und folgends in die Moscau zu gelangen / um allda ihre Künsten und Handthierungen zu treiben / anbey auch die Reussen dergleichen zu lehren; dann diese seynd von Natur also beschaffen / daß sie schwärlich aus ihrem Verstand etwas Fürtreffliches dem Menschlichen Geschlecht zum besten ersinnen können: wann sie aber was von andern Erfundenes ersehen / und merken / welcher Gestalt selbiges verfertigt werde / können sie es nicht allein wol nachmachen / sondern auch mit ihrem Fleiß dasselbe verbessern. *Lewenclaius cit.*

Dieser Ursachen halber hatte Basilides erfahrne Handwerksleut und Künstler aus Teutschland sehr hoch verlangt/ um seine an sich selbst wilde und barbarische Nation geschlieffener zu machen. Was geschicht? So bald die Handwerker zu Lübeck/ allwo man vorhero schon einige Kundtschaft erlangt gehabt/ ankommen/ seynd die Kauffleut/ bevorab die aus Liefland/ so sich in grosser Menge allda aufhielten/ zum Stadt-Magistrat gangen/ und haben demselben angedeut/ daß solche Leut/ wann sie in Moscau kommen solten/ nicht allein den Liefländern/ sondern auch den übrigen Teutschen selbsten grossen Abbruch und Schaden zufügen würden; derohalben wolten sie gebetten haben/ daß den Schiffleuten die Uberfahrt solcher fremden Leute durchs Baltische Meer/ von Obrigkeit wegen verbotten werde. Da sie dieses erhalten/ haben sich die Handwerker hin und wider verlohren/ sonderlich bey Abgang deß Gelds und der Lebens-Mittel: Als auch der Abgesandte in erwehnte Stadt Lübeck persönlich ankommen/ ist er auf der Liefländer Anhalten/ weilen er ein Urheber solcher schädlichen Unternehmungen wäre/ in Kercker geworffen worden/ daraus er nachgehends mit List entflohen; indeme er aber durch selbe Länder zu seinem Herrn wider zu kommen nicht getrauete/ anerwogen sein gar rothes Angesicht ihn leichtlich verrahten würde/ hat er sich angemeldet bey Valentin Engelhardt Gothano, einem in Astronomischen und Geographischen Wissenschafften in Teutschland damals berühmten Mann (welcher diesen Verlauff mehrgedachten Lewenclaio erzählet) und ihme wegen aller und jeder in Moscau führenden Wegen und Stegen Raths gefraget: Was aber diesem Abgesandten ferner begegnet/ davon will Lewenclaius nichts Gewisses melden; doch hält er darvor/ Basilides habe ob desselben und so gar grosser angewendten Unkosten empfangenen Verlust/ sich nicht wenig entrüstet.

A.C.1558. Dannenhero hat derselb im nechstfolgenden Jahr nach der HH. drey König Tag ein Kriegsheer von 30000. Mann in Liefland geschickt/ welche den 24. Jener das Schloß Neuhaus

haus samt dem Dörptischen Gebiet/ und ein guten Theil von deß Rigischen Erzbischoffs Land/ mit Schwerdt und Feuer verhergt: Menschen und Viehe haben sie ohne Unterschied entweder jämmerlich umgebracht/ oder mit sich in die Dienstbarkeit weggeführt: Gegen die Teutsche verübten sie die gröseste Tyrannen: Dann den Männern hieben sie die Arm ab/ den Weibern wurden die Brüst abgeschnitten; Andere zerhaueten sie in Stücke/ und wurffen die noch zitterende Gliedmassen hin und wider auf die Strassen: Die einzige Stadt Dörpten neben wenig Schlössern widersetzete sich diesen barbarischen Völkern; dahin namen Edle und Gemeine samt Weib und Kindern ihre Zuflucht: und weilen der Zulauff von 10. und mehr Meilen herum in jetztbemeldte Stadt überaus groß/ seynd in kurzer Zeit die Gassen/ Kirchhöf/ Zwinger und Stadtgräben mit fremden Leuten angefüllet worden; massen allein in solchen Gräben bey 10000. Mann mit Weib und Kindern sollen gezählt worden seyn/ meistentheils arme/ unbewaffnete und übelbekleidte Leut/ welche vor grimmiger Kält deß rauen Winters unterm freyen Himmel theils erfrohren/ theils vor Hunger und Kummer gestorben: Andere aber/ so sich elendiglich beym Leben erhalten gehabt/ seynd von den dahin gekommenen barbarischen Völkern ohn alle Erbarmnus mit Pfeilen durchschossen/ mit Lanzen durchrennet/ mit Schwerdten zerhauet/ und ums Leben gebracht worden; da halff kein Bitten/ kein Heulen/ noch Weheklagen; das grausame Vorhaben der Reussen muste an den meistentheils unschuldigen Teutschen und Liefländern/ der Ehrliebenden Nachwelt zu einem Beyspiel/ was die Abweichung vom alten Glauben und wahrer Andacht für schöne Früchten bringe/ erfüllet werden. Die in der Stadt waren/ darften keinen Ausfall thun/ aus Forcht der vor Augen schwebenden Gefahr; doch haben sie mit Stucken/ so lang unter die Feind gespielet/ bis sie von dar abziehen musten; als sie nun das Dörptische Gebiet gänzlich verwüstet/ seynd sie in deß Meisters Herrschaften/ Leiden und Virland fortgeruckt/ und haben also darin-

darinnen gehauſet / daß nicht ein Baurnhüttlein übrig vlieben: Um Anfang der Faſten haben ſie ins Nerviſche einen Einfall gethan/ allda geraubt/ geſengt/ gebrennt / und gemordet/ nicht wie rechtſchaffene Soldaten / ſondern gleich den Raubern und Mordbrennern/ deren Grauſamkeit man auf 16. Meil Wegs herum geſpüret; folgends ſeynd ſie durchs Nerviſche mit groſſem Raub wieder in Moſcau gezogen.

Nach ſo erlittenem groſſen Schaden / verſamleten ſich die Liefländiſche Magnaten am Sontag Oculi zu Wenden/ über gegenwärtigen Zuſtand einen Rath zu halten. Gleichwie aber vorm erſten Moſcowittiſchen Einfall / alſo waren ſie auch in dieſer Zuſammenkunfft ungleicher Meinung. Dann etliche hielten darvor / man ſolte Völker werben / und nach Oſtern deß Feinds Lande mit Heers-Macht überziehen / ſelbige gleicher Weis / als er in Liefland gethan / verhergen und verderben: Andere / man müſſe betrachten / die elende Zeit/ den Geld-Mangel und Abgang deren zum Krieg erforderten Nothdürfften: Dahero ſolte man den Groß-Fürſten mit Gaben und Schankungen verſöhnen / worzu 60. oder 70000. Joachims-Thaler leicht aufzubringen wären; dieſem Gutachten zu folg ward um Mitfaſten ein Reutender zum Groß-Fürſten abgefertigt / vier Monat Stillſtand der Waffen und freyen Zugang wegen vorhabender Friedens-Handlung zu erhalten; beedes ward von Baſilide beliebet: Dahero ſchickte ſowol der Landmeiſter / als Dörptiſche Biſchoff ſeine Geſandten/ worunter D. Wolffgangus Zager, ein frommer / gelährt- und tugendreicher Mann / vorm Philippo Olmen Prediger / nachgehends wolmeritirter Dechant im Thom-Stifft daſelbſten: Als er aber 50. Meil von Dörpten abgereiſet war / hat ihn eine Krankheit angeſtoſſen / woran er auch mit Betauren der Catholiſchen geſtorben; die andere Geſandten / worunter ein fürnehmer Ritters-Genoß / ſetzten ihre Reiſen fort / bis in die Haupt-Stadt Moſcau (ſo anderthalb hundert Teutſche Meilen von Dörpten gelegen) allwo ſie

ſie gegen alles Verhoffen erfahren müſſen / daß der Groß-Fürſt wegen einer neuen Begegnus ganz erbittert ſeye. Nemlich an den Reuſſiſchen Gränzen waren zwey Städt / beede Nerven genannt / erbauet / die eine gehörte dem Landmeiſter/ die andere ſamt dem Schloß den Moſcowittern zu / maſſen ihrer 3000. in Beſatzung darinn lagen: Nun begaben ſie ſich auf gemachten Stillſtand (wie erzählt wird) eines Tags ohnbewaffneter aufs freye Feld; Als ſie aber von den Teutſchen aus der andern Veſtung Nerven erſehen worden / haben einige/ entweder aus unbeſonnenem Eifer/ oder aus Trunkenheit unter dieſelbe Feuer geben; wiewolen nun etliche Reuſſen verletzet wurden/ machten ſie ihnen dannoch ein Gewiſſen in währendem Stillſtand ſich hinwiederum feindſeelig zu erzeigen/ ſondern berichteten in ſchneller Eil ihrem Fürſten der Sachen ganzen Verlauff / worab ſich dann Baſilides, ſonſt Iwan Waſilievitz genannt/ dermaſſen hefftig erzürnet/ daß er die Abgeordnete ſamt ihrem Geld abgewieſen und zugleich betrohet / mit einer anſehentlichen Kriegs-Macht in bälde nach zu folgen. Hierbey iſt zu merken/ daß der Moſcowitter mit geringem Unkoſten/ eine groſſe Anzahl Völker zu ſeinem Dienſt unterhalten kan: ſintemal er ihnen keinen Sold gibt/ ſondern die Felder um ein geringen Preiß verpacht oder hinleihet: die Geworbene aber müſſen vorm Groß-Fürſten/ ehe ſie in Krieg ausziehen/ Mann für Mann erſcheinen / da ſie einen Denninck (iſt ſo viel als ein brabantiſcher Stiſer) erlegen/ welchen ſie bey ihrer Ruckkunfft wieder empfangen: der Ausgebliebenen Pfenninge behaltet der Fürſt/ worab er die Zahl der Verloffenen / oder Umgekommenen abnehmen kan. Nun zur Sach: Kaum waren die Abgeſandte in Liefland wieder ankoñen/ ſihe da ſchickte der Feind eine erſchröckliche Menge Soldaten/ welche die Stadt Nerven mit groben Geſchütz und Feuereinwerffen innerhalb 8. Tagen zur Ubergab bezwungen. Die Beſatzung/ ſo in 300. Fußknechten und halb ſo viel Reutern beſtunde/ hat ſich nebens der

Burgerschafft ins Schloß erhoben; weil ihnen aber die Lebens-Mittel abgiengen/ übergaben sie selbiges ebenmässig; jedoch mit dem Vorbehalt/ daß sie mit Sack und Pack frey abziehen möchten/ den versprochenen Abzug haben die Moscowitter ihnen gehalten/ ihre Sachen aber gegen die gethane Zusag/ nicht folgen lassen. Als nun der Schloß-Commendant mit den Teutschen Soldaten die Stadt jetztbesagter massen geraumet/ haben die Burger dem Moscowitter gehuldigt/ deren Exempel die benachbarte Liefländer/ in deme sie das völlige Verderben auf 15. Meilen rings herum vor Augen sahen/ gefolget. Wie nun das Narbisch- oder Nervische Gebiet allenthalben verheret war/ seynd die Reussen ins Dörptische ums Fest Joannis deß Täuffers mit 80000. Mann und vielem groben Geschütz eingefallen/ und haben den 27. Junii deß Bischoffs fürnehmste Vestung Neuhaus belägert. Diß ist das jenige Schloß/ vor welchem im Jahr 1381. der Moscowittische Groß-Fürst mit einem vom Bogen ohngefehr abgeschossenem Pfeil ins Herz getroffen/ und also wunderthätiger Weis getödtet/ und die Belägerung aufgehoben worden: Zu dessen Gedächtnus ermeldter Bogen in dasiger fürnehmsten Kirchen beym Altar so lang aufgehenkt verblieben/ bis man die alte Andacht mit demselben aufgehebt und abgethan.

Als der Landmeister die Belägerung jetztermeldten Schlosses vernommen/ machte er sich mit 2000. Reutern auf/ zu denen der Dörptische Bischoff noch 300. gestossen/ um willen den Belägerten zu Hülff zu kommen: Die Besatzung darinnen war nicht stärker/ als 70. Soldaten/ nebens den benachbarten Bauersleuten/ deren jedoch nicht gar viel; deßwegen ergaben sie sich ebenfalls dem Feind; So bald der Landmeister/ welcher nicht fern davon im Anzug war/ dessen verständigt/ und zugleich berichtet worden/ daß deß Feinds ganzer Schwall ihn zu überfallen suche/ hat er weislich daran gethan/ daß er mit so geringer Macht von 2300. gegen 80000. sich nicht setzen/ noch wagen wollen/ sondern zuruck gewichen: daß er aber in der Ruckkehr das Schloß Kieripe eingeäschert/ finde ich bey niemand/ als bey dem Geschichtschreiber Breidenbachio. Weilen nun die Reussen keinen Widerstand mehr zu beförchten hatten/ kamen sie mit 300000. Mann (wie einige dafür halten) darunter allein 30000. Tartarn sollen gewesen seyn/ ins Dörptische/ hauseten allda grausamlich/ bevorab mit den Teutschen; deren/ welche sie antroffen seynd wenig beym Leben erhalten worden; Andere aber/ die sich mit einem Eydschwur dem Moscowitter verbunden/ haben sie zu Gnaden aufgenommen. Der Feld-Obrister ward Petrus Sisogaleider, also genannt von sechs oder sieben Raub-Schiffen/ mit denen er ehedessen auf dem Meer sich durch Stehlen und Rauben berühmt gemacht; Als nun die Bürger und Edelleute zu Dörpten vernommen/ daß dieser mit einem so gewaltigen Kriegsheer im Anzug wäre/ ihre Stadt zu belägern/ haben sie den Thom verschlossen/ und bey Lebensstraff verbotten/ keine Meß darinnen zu halten. Wol ein grosse Blindheit/ daß man bey solcher äusserſten Noth/ da fast kein Menschliche Hülff mehr übrig/ vollend die jenige Mittel/ wordurch um die Göttliche hätte können und sollen innbrünstig angesucht werden/ unterschlagen und verbieten wollen! Immittelst da der Feind etwan 6. Meilen vor der Stadt sein Läger aufgeschlagen/ streifften die Partheyen täglich bis an die Pforten: dannenhero sich die Räthe nebens einigen von Adel zum Bischoffe verfügten/ und sich anerbotten/ sie wollen dagegen einen Ausfall thun; auf erhaltene Erlaubnus aber namen die treulose Leut die Flucht in höchster Eil gen Riga/ wohin/ und nach Revel/ viel Burger ihre beste Sachen vorgeschickt/ ehe sie von Dörpten auch entwichen.

Lewendaius.

Breidenbachius.

Welches bey der erneuerten Religion hiesse/ dem Vatterland/ den Befreundten/ Mitburgern/ der Geist- und Weltlichen Obrigkeit/ treu und hold zu seyn/ ihren Nutzen fördern/ und Schaden warnen. Hierzu kam noch dieses Elend/ daß zwischen Ostern und Pfingsten sehr viel Leut an der Pest gestorben/ also daß wenig mehr zu Verthätigung der Stadt überblieben: unter denselbigen waren die Thomherrn/ die

Priester/etliche von Adel und die gesamte Catholische/welche sich beym Thom herum innerhalb der Freyheit/ wie mans nennete/ aufhielten; dann der Stadt-Rath keinen/ der nicht vom Catholischen Glauben abgefallen/ in der Stadt dulden wollen. Den 7. Julii kam ein Hauptmann von Grönningen gebürtig/ mit 60. gemeiner Knechten/ welche der Bischoff zur Besatzung angenommen/ und noch hundert aus den Handwerksgesellen und gemeinen Burschen darzu geworben. Am vierten Tag darauf ward mehrbesagte Stadt vom Reussischen Kriegsheer (worunter 12000. Schützen gewesen) völlig belägert; da fiengen die in der Stadt meistentheils an zaghafft und kleinmütig zu werden; die Thomherrn und Edelleut samt ihrem Hauptmann tratten auf offentlichen Mark zusammen/ ermahneten und baten die Burger/ sie solten doch ein Herz fassen/ dem Feind mannlichen Widerstand thun; sich/ ihre Weib und Kinder/ die Stadt und das Vatterland gegen einem barbarischen Volk verthätigen/ man wäre selbigem noch wol gewachsen/ wofern sie nur mit einhelligen Gemütern und Waffen streiten möchten. Hierauf sprach der Burgermeister Ja/ sie wolten es thun/ wann hingegen der Bischoff samt den Thomherrn das Papstthum zu verfluchen/ und die Lutherische Lehr anzunehmen gesinnet wäre; welchen diese antworteten/ daß sie solches nimmermehr thun könten/ zumahlen es ihnen allerseits schädlich fallen würde/ anerwogen/ von der Zeit an/ da sie von ihrer Vor-Eltern Glauben/ Lehr und andächtigem Leben abgewichen/ ihnen alles widrige begegnet wäre; dann vorhero hätten sie gegen die Moscowitter allzeit obgesieget; nach veränderter Religion aber wären sie spöttlich überwunden worden; der anwesende Hauptmann legte sich ins Mittel/ jetzt sprach er/ seye nicht Zeit vom Glauben zu disputiren/ es solle ein jeder bleiben wer er seye/ man müsse nun gesamter Hand zu den Waffen greiffen. Worauf sie schwuren/ keiner vom andern zu lassen/ sondern ihre Stadt gegen die Feind bis auf den letzten Mann zu verthätigen; vermauerten drey Pforten/ führten die Stück auf die Wähle/ und

und auf die Schießthürn/ gaben auf den Feind/ welcher sein Lager am Montag bey St. Andreas-Thor hatte aufgeschlagen/ und sich allda verschanzet/ dapffer Feuer: weilen aber drey ganzer Tag ein dicker Nebel obhanden/ haben sie mit solchem Schiessen wenig ausgerichtet/ jedoch thaten die ausgefallene 60. Reuter ziemlichen Schaden/ ehe sie wieder zuruck in die Stadt zu weichen gezwungen wurden.

Den Donnerstag ließ der Feld-Obrister seine grobe Geschütz/ und sonderlich die Feuer-Mörsel aufführen/ und solche Kugel in die Stadt werffen/ daß zwey Männer an einer zu heben gehabt: Hierdurch wurden die Dächer und Häuser eingeworffen/ Weib- und Kinder samt vielen Innwohnern erschlagen/ und war selbigen Tag und die nechstfolgende Nacht ein solchs Knallen und Donnern von dem Herein- und Hinausschiessen entstanden/ daß kaum einer mit dem andern verständig reden können; in der Freytags-Nacht ist von den Belägerern die Stadt-Mauer untergraben und etliche Tonne Pulver zum Zersprengen eingelegt worden. Den Samstag frühe um 9. Uhr gieng das erschröckliche Schiessen mit grobem Geschütz abermals an/ unter welchem die Weiber mit Weinen/ Heulen und Klagen die Stadt gleichsam anfüllten/ und die Burgermeister dahin vermögten/ daß sie zum Bischoff tratten/ und demselben andeuteten/ was massen sie der Ihrigen erbärmlichen Zustand nicht mehr könnten erdulden/ sie wären demnach gesinnet/ die Stadt aufzugeben: Der Bischoff mißrathete ihnen solches/ mit Vorstellung verschiedener Bedenken; so aber bey den verzagten und wankelmütigen Leuten nichts verfangen wollen. Dahero sie noch selbigen Tag zum Feld-Obristen Petro hinaus geschickt/ mit Bitt er wolle die Belägerung aufheben: Dann sie seyn bereit/ sich samt der Stadt dem Moscowitter zu ergeben und ihme zu huldigen/ wann sie nur bey Leben/ Haus und Hof gelassen würden; welches ihnen der Feld-Herr auch alsobalden zugesagt; als dieses Gerücht in der Stadt erschollen/ hat der Commendant mit seinen unterhabenden Soldaten/ die Thom-Herren

mit den Catholischen Burgern sich darwider gesetzet / den Rathsherren ihre Treulosigkeit scharpff verwiesen / welche von Catholischer / zur neu eingeführten Religion allbereit abgefallen / von dieser nun zur Moscowittischen Secť gegen ihr theures Versprechen und gethanen Eydschwur / gottloser Weis abweichen wolten: Ihres Orts begehrten sie lieber zu sterben / als einem barbarischen Fürsten zu huldigen / sie wollen sich lieber bis auf den letzten Bluts-Tropffen wehren / als an ihrem Glauben und Vatterland Verräther werden.

Solche Heroische Standhaftigkeit ward dem Moscowitter kund gethun; dannenhero ließ er den Belägerten sagen / er wolle niemand zwingen / vom Röm. Reich / oder seiner Religion abzufallen / und seinem Groß-Fürsten Huldigungs-Pflicht zu leisten / sondern es solle männiglichen frey stehen. Die Gehuldigte wolle er bey Haus und Hof ruhig lassen / den übrigen freyen Paß ins Teutschland zu ziehen ertheilen; diejenige aber / so deren keines annehmen wolten / solten das Eusserste zu gewarten haben; und sie sich hierüber unterdessen berathschlagen: Dann übermorgen frühe um 7. Uhr müsten ihme die Pforten offen stehen. In beeden Nächten ware dem Adel / den Soldaten und Thom-Herren doppeltes Wachen gebotten / indeme sie vom aussern und einheimischen Feind sich zu befahren hatten. Bey so gestalten Sachen musten sie endlich einen Schluß fassen / welcher gewesen / sich lieber ins Elend zu begeben / als unterm Joch eines Tyrannen zu wohnen: Seynd also bey 200. Gewaffnete und etwan so viel Weiber und Jungfrauen abgezogen / welche auf Revel zu / ihren Weg genommen. Als dieselbe durchs Reussische Kriegs-Heer giengen / bekamen die Tartarn Lust selbe anzufallen / und zu plündern / durch sonderbare Schickung GOttes aber seynd sie errettet worden: Dann obwolen der Himmel ganz haiter / oder hell ware / und in die vierdte Wochen es nicht geregnet / so ist dannoch bey solchem hellen Wetter zum fünftenmal ein Donnerstreich mit solchem Schall und Knall ins Tartarische Läger gefallen / daß der Erdboden darüber erbebet / und die Tar-

Tartarn / wie der Staub hin und wider zerstreuet worden. Kurz darauf hat mehrgedachter Feld-Obrister Petrus solwol durch ein gewisses Zeichen / als auch einen Dolmetsch denen Tartarn bedeuten lassen / daß sie die Liefländer / ohngehindert fortreisen lassen solten / gab ihnen auch einen sichern Gleitsmann zu / wiewolen viele ob der grossen Hitz und dem grossen Staub verschmachtet. Herman der Bischoff aber ward gefangen nach dem Closter Falkenaw geführt / und allda in Kerker geworffen / zu einem Exempel und Beyspiel allen denen / so mit unordentlicher Begierd nach hohen Ehren trachten: Dann er war von geringem Herkommen / und zu grosser Würde erhebt; indeme er aber die Würde und Bürde nicht so fast mit Göttlicher Gnad und Hülff / als menschlichem Einrathen aufgenommen und tragen wollen / hat er in seinem höchsten Alter erfahren / und in der That tanquam fortunæ ludibrium erweisen müssen / wie so gar nichts beständigs unter der Sonnen zu finden / einfolglich die jenige / so blos auf Menschen trauen / nicht auf einen Felsen / sondern auf eitelen Sand bauen.

Nach eroberter Stadt Dörpten hat Bernhard Schmerten Commendant zu Wittenstein / dieses reiche und wolverwahrte Schloß verlassen; als aber die von Dörpten ausgezogene Kriegs-Knecht im Vorbeyreisen wahrgenommen / daß es ohne Besatzung seye / haben sie sich hinein begeben / wacker allda gessen und getrunken / auch gute Beut mit sich hinweg getragen: Bald darauf hat der Landmeister Fürstenberg selbiges einem Teutschen Ordens-Ritter / Caspar von Oldenbock genannt / zu verwahren angetrauet / welcher es mit eingenommener Besatzung wol verthätigt / und die Moscowitter / so es etlichmalen zu überrumplen sich unterstunden / dapffer davon abgetrieben. Um eben dieselbe Zeit hat Franciscus Anstelius das Schloß Revel / worinnen er Commendant war / verlassen / und ist mit zusammen gebrachtem grossem Gut und Geld nacher Westphalen abgereiset; doch

Simon Neugebauer us & Balth. Rüssow.

doch hat er zuvor Christophoro von Münchhausen bemeldtes Schloß mit dem Beding anvertrauet / daß er selbiges samt den umligenden Orten dem König in Dännemark durch abgeordnete Gesandten anbieten solte. Christianus der König hat zwar die Gesandten freundlich angehört und tractirt/ bey damaligem zerrüttetem Stand aber / wolte er sich in einer so wichtigen Sach nicht übereilen: Ubersandte gleichwolen etliche grobe Geschütz / etwas an Pulver und etliche tausend Goldgulden / um die Vestung desto ehender zu erhalten; unterdessen hat Petrus Suiscius Gubernator zu Pleskow/ den Revelischen einen Krieg angekündet; der von Münchhausen aber samt den Soldaten und Burgern haben sich dermassen gewehrt / auch die Stadt also bevestigt / daß sie sich vor diesem Feind weiters nicht zu beförchten gehabt. Auch hat Gotthart Kettler um die Herbst-Zeit Ringen im Stifft Dörpten belägert / beschossen und mit stürmender Hand eingenommen / darinnen über 500. Reussen umgebracht / folgends dasselbe Haus gänzlich zerstören lassen. In eben diesem 1558. Jahr hat der Glorwürdigste Käiser Carolus V. durch eine ansehentliche Pottschafft zu Frankfurt am Mayn / das Käiserthum mit Vorwissen deß heiligen Reichs Churfürsten verlassen / resignirt und selbiges seinem Herrn Bruder Ferdinando dem Ersten übergeben.

Das Achte Capitel.

D. Simon Schardius Tom. 3. hist. in Ferd. I. Lewenclaius cit. Acta publica.

A.C. 1559.

Dieser neuerwählte Käiser hat nechstfolgenden Jahrs einen Reichs-Tag / so den 25. Februarii angefangen/ nacher Augspurg ausschreiben lassen: Dahin schickte der Herr Meister in Liefland seinen Abgesandten / Georg Siburg zu Wischlingen/ Commenthurn zu Dünenburg Teutsch-Ordens / einen klugen und beredten Ritter / um deß Liefflands kläglichen Zustand und die wegen der Moscowiter grossen Macht und Tyranney noch ferner bevorstehende Gefahren vorzutragen / anbey um schleinige und von deß Reichs-

Reichs-Ständen verhoffende Hülff anzuhalten: Obwolen nun derselbe nicht minder / als kurz vorhero Johann Albrecht Herzog zu Mechlenburg / seinen best-möglichsten Fleiß angewendet; so haben sie gleichwol mehr nicht erhalten als die Versprechung von hundert tausend Gulden / mehrere Völker damit zu werben.

Und hat man von Reichs wegen die Stadt Lübeck/ Hamburg / und Lüneburg ersucht / jeztermeldte hundert tausend Gülden / bis sie von den andern Ständen eingebracht/ immittels darzu leihen; Es ist aber bey denselben nach Ausweis der Acten / und Vermög ihrer Entschuldigung (davon auch in der Käiserlichen und Reichs-Hof-Canzley ausführliche Nachricht zu befinden) nichts erhalten worden. Dessen ohngeachtet/ schreibt D. Schardius, nachdeme er von 10000. Goldgülden Meldung thut/ folgende Wort: Ob schon solche Summa vom Reich einhellig verwilliget worden/ so seye dannoch den Liefländern dieselbe/ also gering vorkommen/ daß sie lieber nichts haben/ als darauf einige vergebliche Hoffnung setzen wollen: Deßwegen er sie eines halsstarrigen Hochmuths / indeme sie bey vorstehender äussersten Noth solche Hülffe verachtet/ bezüchtiget / benebens doch wünschet / daß man künftighin ersprießlich- und heilsamere Reichs-Schlüsse fassete/ ein solche Landschafft aber / welche deß Teutschlands Vormauer / eines grausamen Feinds Gewalt nicht lieber überliesse / als demselben durch erübrigte Mittel zu Hülff komme. Deß hochermeldten Herzogens/ wie auch dessen von Syburg bewegliche Supplication oder Bittschrifften seynd bey den Acten zu finden Anno 59. unterm 18. Aprilis und 18. May/ worauf man unterm ersten Junii hinwiederum verabscheidet / weilen schon vor eilff Jahren die allgemeine Reichs-Anlagen/ ausser einer geringen

Contribution an das Käiserliche Cammer-Gericht/ bis zu besseren und glücklicheren Zeiten erlassen / auf daß sie sich desto besser gegen ihren anreinenden Feinden enthalten und erwehren mögten / ꝛc. Als hätten sich Käiserliche Majestät Chur-Fürsten und Stände versehen/die Ständ in Liefland/der Meister/Erz-Bischoff zu Riga / Bischoff zu Oesel/Churland und Terpt / sich dergestalten in die Sachen gericht und geschlicht haben solten/ damit sie ihrem Feind/inmassen es wol geschehen/auch ihre Vordern einmütiglich gethan / begegnen mögen.

Und sich dann über solche Zuversicht erfindet/ daß gedachte Stände durch ihre eigene Zwietracht und Spaltung/ unter ihnen selbst / auch ihre innerliche Krieg / da je einer den andern zu vertringen und zu unterdrucken unterstanden/daran verhindert/sich selbst in Widerwärtigkeit geführt/ und ihnen (unangesehen was das Heil. Reich darbey thun würde) da sie sich nicht wiederum in Einigkeit zusammen begeben/ einer den andern bey dem Seinen bleiben lässet/ ihr Vermögen der Lands-Art zusammen setzen/ dem äusserlichen Unchristlichen Feind / wie sie dann darauf bewidemt/und das Land innbekommen/treulich widerstreben: auch in sonderlicher Betrachtung/ daß die Chur-Fürsten/ Fürsten/ Ständ/ und der abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten/ angelangt / welcher massen allerhand Unrichtigkeiten und Practicken/auch Gesuch eigenes Nutzes derselben Land halben vor gewesen / und noch vor seyn mögen:

mögen: derwegen es ein hohe Nothdurfft seyn will/ da endlich ichts berathschlaget werden solte/ zu vorderst und eigentlich/ wie alle Sachen geschaffen/ sonderlich/ ob/ und wie die Ständ zu Liefland wiederum vereinigt/ wie sie in dessen Nothfällen zu gemeiner Errettung beysammen zu stehen und sich zu erretten bedacht / zu wissen ꝛc. ꝛc.

Auf diesen ganz unvermuhteten Bescheid hat nachgedachter Liefländische Gesandt gleich den dritten Tag hernacher folgenden Bericht præmisſis præmittendis erstattet/ und nochmahlen um förderlichste Hülff angehalten.

Allerdurchleuchtigster / Großmächtigster/ unüberwindlichster Römischer Käiser ꝛc. ꝛc.

ERstlich was die Erlassung deß Heil. Reichs Anlagen und Contribution anlangen thut / ist nicht ohn / daß nechst vergangenen 48. Jahr auf gehaltenem Reichs-Tag allhie zu Augspurg dißfals gesucht/ und auch erhalten worden / und dasselb neben anderen hier unangezogenen / auch dieser Ursachen halber / weil die Land Liefland mit dem Erbfeind benachbart / und keinen beständigen Frieden mit ihme jemahlen gehabt/ und dann dem Heiligen Reich weit abgelegen / daß in Eil / oder schleinige Hülff daraus so bald nicht folgen möge/ haben mein gnädiger Herr Meister samt ihrem Orden und anderen Ständen / in täglicher Rüstung und beede mit

reisigem Fußvolk einer zimlichen Anzahl / worauf nicht ein geringes ergangen/ stets gefaſſt ſein müſſen/ die ſtreiffende Rotten und Incurſiones, dann auch deß Feinds Anlauff von erſt/ bis zu Entſatz mit ausländiſcher Hülff abzuhalten und zu wehren/ wie dann auch mit Göttlicher Beywohnung würklich dem gemeldten Feind gewehrt worden / bis ſo lang er nunmalen an Landen und Leuten ſo wol mit allerley Kriegs-Munition und Rüſtung/ merklich zugenommen und geſtärkt/ nicht allein den Landen und meinem gnädigen Herrn und ihrem Orden / bevorab weil auch ſonſt mein Orden in kurzen Jahren/ nicht wenig Abbruchs erlitten/ und an voriger gehabter Macht und Hülff der Enden wider den Feind merklich geſchmälert und geſchwächt/ viel zu gewaltig: ſondern auch anderen Potentaten / denen die Land Liefland mit ihrem Vermögen weit nicht zu vergleichen/ mehr dann genug/ wie kundt und offenbar zu ſchaffen gibt; derowegen Ihre Fürſtl. Gnaden und Stände daſelbſt/ weil ſie mit ihrer Macht und Vermögen einem ſolchen mächtigen Feind zu leicht und zu wenig / aus hertringender höchſter Noth und Gefahr/ Euer Römiſche Käiſerl. Majeſtät Chur- und Fürſten / Gn. Gn. und Gunſten/ als das höchſte Haupt/ Schützer und Schirmer der Chriſtenheit/ zu denen nechſt Gott ihr einiger Troſt und Hoffnung ſtehet / um Errettung/ Hülff und Beyſtand/ alldemütigſt/ unterthänigſt/ dienſt- und freundlich anzuruffen und zu ſuchen verurſacht.

Die

Die innerliche eingeriſſene Irrungen / Krieg und Spaltungen betreffend/ werden Euer Röm. Käiſerl. Majeſt. Chur- und Fürſten/ Gn. Gnaden und Gunſten deſſen allerhand Gelegenheit / und wie daſſelb auch gänzlich aufgehoben und in der Güte verglichen und vertragen/ aus Ihr Majeſtät und deß Heiligen Reichs von jüngſt gehaltenem Reichs-Tag zu Regenſpurg / derwegen dahin verordneten Commiſſarien beſchehener Relation/ allergnädigſt / gnädigſt/ gnädig und günſtig vernommen haben ; daß dann nochmalen über ergangenen Vertrag und freundliche all ſolcher Spen Beylegung/ einige gefährliche Practicken / zu Untertruck- und Verfolgung deß anderen unter den Ständen der End ſchweben ſolten / von dem iſt mir nichts bewuſt; ſo viel aber meinen gnädigen Herrn Meiſter dißfalls belangt / weiß ich Ihre Fürſtl. Gnaden deß friedlichen/ erbaren/ Chriſtlichen Gemüts/ daß dieſelb mit ſolchen gefährlichen Händlen nicht umgehen/ auch ungern im allergeringſten jemand beläſtigen/ irren oder verfolgen wollen; Imgleichen wöllen ſie ſich auch zu den andern Ständen/ die nunmehr mit gleicher Bürden behafft/ ohne Zweiffel getreulich wider den Erbfeind zuſammen ſetzen werden/ nichts anders/ dann alles nachbarlichen guten Willens und Freundſchafft verſehen; Im Fall aber etwas Euer Röm. Käiſerl. Majeſtät Chur- und Fürſten / Gn. Gnaden und Gunſten angelanget und beykommen wäre/ und dißfalls ein ernſtlich Einſehen fürzuwenden allergnädigſt und freundlich bedacht/

in deme gebührt/ Euer Röm. Käiserlichen Majestät Chur- und Fürsten/ Gn. Gnaden und Gunsten / mir nicht für zu schreiben; doch so würde solches und was deß geschehen / meinem gnädigen Herrn in keinen Wege zu wider seyn/ sondern vielmehr solche Käiserliche Vätterliche/ Fürstliche und Christliche Sorgfältigkeit / mit allem unterthänigstem gehorsamen / dienst-freundlichen und gnädigen Willen gebührlich aufnehmen und vermerken.

Ferner berührend/ daß von Mißgönnern angebracht wird / daß dem Westphälischen Adel / allein und sonst niemand der Oerter zu Würden zu kommen gestattet wurd / daran geschicht meinem gnädigen Herrn und meinem Orden ungütlichen. Dann es wird ein **jeder vom Adel / so Teutscher Zungen und Herkommens ist /** auf Ansuchen und Begehren/ jedoch nach Ordens Gebrauch / qualificirt / in Orden auf- und angenommen/ und der Person und Gelegenheit nach / auch geholffen und gefürdert / wie im Grund niemands hievon anders reden oder darthun soll ꝛc. ꝛc. ꝛc.

So wollen Ihre Fürstl. Gn. mein gnadiger Herr gleichfalls vor GOtt ihrem Schöpffer / dann auch vor Euer Käiserl. Majestät Chur- und Fürsten / Gn. Gnaden und Gunsten hiemit bezeuget haben/ daß sie dißfalls all ihr Vermögen aufgewendt/ und an gebührenden Orten um Hülff/ Rath/ Trost und Errettung zu ersuchen/ an ihnen nichts haben erwinden lassen.

Hierauf

Hierauf Euer Röm. Käiserl. Majestät Chur- und Fürsten/ Gn. Gn. und Gunsten/ Trost und hülffliche Antwort förderlich allerunterthänigst/ unterthänig und dienstlich erwartend.

Euer Röm. Käiserl. Majestät auch Chur- und Fürsten / Gnaden / Gnaden und Gunsten /

Allerunterthänigst- Unterthänigster und Dienstwilligster

Deß Herrn Meisters in Liefland Gesandter/ Georg Syburg zu Wischlingen/ Commenthur zu Düneburg/ Teutsch Ordens.

Gleichmässigen Bericht und inständige Bitte/ an Ihro Käiserl. Majestät Chur- Fürsten und Stände deß H. Röm. Reichs / haben Johann Albrechts / Herzogen zu Mechelnburg damals beym Reichs-Tag zu Augspurg anwesende Gesandten/ gelangen lassen/ mit Vermelden: Es seyn der Herr Erz-Bischoff zu Riga/ und der Herr Meister/ jetzo in Sachen der Landen Defension belangend / ganz einig / hätten auch ihr Volk beysammen / und enthielten sich beyde Ihre Fürstliche Gn. Gn. beyeinander in der Stadt Riga / da sie der Belägerung und Entsatzung wollen und müssen gewärtig seyn: Zumalen weil / sicherem Bericht nach / der Erbfeind mit einem unerhörten Volk und Macht sich täglich stärkete/ mit Carthaunen / scharpfen Metzen/ Nothschlangen / ꝛc. in grosser Anzahl sich gefasst gemacht / zu welcher Nothdurfft / er auch Englische und Teutsche Arclarey-

rey-Meister und Kriegsleut bey sich im Feldzug habe/zusamt achthundert zu Oppugnation/Stürmen und Untergraben der Städte und Vesten/ geschickt- und wolerfahrnen / auch über die siebenzig Galleen/ mit aller Rüstung in die Ostsee gebracht / die Städt und Lande auch auf dem Wasser zu betrüben und anzufallen. Diesem Jammer werden / wie sich die bedruckte Christen ganz ängstlich getrösten / die höchstgedachte Käiserliche Majestät / Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / durch eilende Hülff zu Steur und Errettung kommen/und die Errettung und schleunige Hülff nunmehr das erste seyn lassen / damit ein solche weite und grosse Provinz/und einige Vormaur der Oerter/ dem Heil. Röm. Reich zugehörigen und unterworffenen Landen/Herrschafften und Communen/ dem Heil. Römischen Reich nicht entzogen/und bey einem solchen sieghafftigsten unüberwindlichsten Käiser / und dem Heil. Reich / von der Christenheit abgerissen/ und in Unchristliche viehische Dienstbarkeit gebracht werde / ehe man zur Besserung der vergangenen und geschehenen / und wider augenscheinliche Mängel/ als nemlich daß die hohe Stände ausgeschlossen / und allerley Vorrath verwandt/dem H. Reich auch aus Liefland keine Hülffe / noch Steur geleistet worden/ trachte/ oder dahin gedenke wie geschehene und vergangene Ding / in solchem grossen Ernst / ja Vortheil deß Feinds zur Besserung / welches Seine Fürstl. Gn. der Röm. Käiserl. Majestät/ Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen deß H. Reichs gänz-

gänzlich heimstellet/ mögen gebracht werden / dann auf diese Hülff kan und mag viel eher und leiderlicher/ die Besserung der Land / nach geschehener Errettung erhalten werden.

Uber dieses ward bey oberwähntem Reichs-Tag angebracht/ welcher Gestalt Ihro Fürstl. Gnaden Herr Coadjutor von Fürstenberg/in eigener Person vorstehender Beschwärung halber sich zu Ihro Majestät Chur-Fürsten und Ständen habe erheben wollen; nachdeme er aber bis gen Wien in Oesterreich kommen/ seye ein eilende Post aus Liefland nachgefolgt / mit der Zeitung / daß der Feind in erschröcklichem Anzug wäre / auf allen Orten die Land mit grossem Gewalt anzugreiffen / derowegen seine Fürstliche Gnaden ihre Reisen zuruck stellen / und eilends sich mit der Post nach dem Land begeben müssen. Solches alles und noch ein mehrers haben die Liefländisch- und Mechelburgische Gesandten ganz beweglich vorgetragen; darauf die drey Reichs-Collegia unterm 11. Augusti sich dahin erkläret. Erstlich/weilen deß Moscowitters Progreß/ nicht allein die Stände Teutscher Nation / sondern auch andern der Ort Lands anrainenden Königen / Fürsten und Landen zu höchsten Beschwärden reichen möcht / da der Moscowitter die Liefländer unter seinen Gewalt bringen/und der Ost-See mächtig werden solte/ derowegen dann obgleich Liefland dem H. Reich angehörig / dieselbigen anrainende König / Fürstenthum Land und Städt/ und alle andere / so sich in ihren Handthierungen / und Gewerben der See gebrauchen / diese einfallende sorglich nicht weniger / als die Ständ deß Reichs belangen thue / als solte durch Ihro Käis. Maj. die Königliche Würde zu Hispanien/ als Fürst und Herr der Nider-Erbland / zu Engelland / Dännenmark / Schweden / Pohlen / auch die An- und Seestäte ersucht werden / daß sie sich zu Erhaltung ihrer selbst / und anderer Christlichen Landen / der Sachen annehmen und bedacht seyn wollen / wie der Moscowitter / nicht allein von

den Lieffländern / sondern auch anderen Christlichen Landen abzuwenden / darzu sie und ein jeder für sich selbst / alle behülffliche und ersprießliche Weg / durch Schreiben / Schicken und sonst fürnehmen wolten. Fordersist aber wäre durch Ihro Käis. Maj. der Moscowitter in Schrifften zu ersuchen / er wolte gegen den Lieffländern als dem H. Reich angehörigen Mitgliedern seine Kriegs-Ubung abschaffen / das jenig / so er denselben Ländern abgetrungen / wiederum restituiren und künfftiglich sie mit dergleichen Thätlichkeiten und feindlichen Handlungen nicht belästigen.

Zweitens weil auf Bartholomæi schierst künfftig die See- und Ansee-Städten ein Tag-Leistung vorgenommen / so würde auf Käis. Maj. Gutachten / für rathsam angesehen / an dieselbe ein allergnädigst Schreiben abgehen zu lassen: Wann nun Ihr Käis. Maj. vernehmen würden / daß gedachte Könige und Städte / oder deren etliche deß Willens in eine Berathschlagung sich einzulassen / und etwan ein gelegene Mahl-Stadt und Tag durch Ihro Maj. bestimmt / so wolten die Ständ an ihnen auch nicht erwinden lassen / daß etliche Fürnehme daselbst ankämen / die Sachen neben der Käiserlichen Majestät Comissarien und Befelchhabern und andern zu bedenken / wie die Christliche Lande der Ort gegen den Moscowittern zu erhalten.

Drittens haben mehrbemeldte Stände deß Reichs sich endlich dahin vergliechen / daß sie hundert tausend Gulden nach ihren Anschlägen und eines jeden Gebührnus zu Franckfurt / Cöllen / und Lübeck immittels um Joannis Baptistæ Tag deß 60ten Jahrs erlegen wollen / solches doch mit gewissen Absätzen / und Bedingnussen / unter andern nemlichen vorhero zuverlässig sich erkundigen / wie die Sachen in Liefland deß Moscowitters halben dieser Zeit beschaffen; allermassen solche einzuziehen dem Herrn Bischoffen zu Münster / Herzogen Henrichen zu Braunschweig / und denen Herzogen in Pommern Commission aufgetragen worden; item die Städte / Lübeck / Hamburg / und Lüneburg / zu ersuchen / daß sie auf deß

deß Reichs assecuration obbemeldte Summa einstweilen erlegen / und bey Hochgedachten drey Fürsten die Erkanntnus stehen solle / ob / und wann solch Geld zu Errettung Liefflands anzugreiffen. Welches alles Ihro Maj. unterm 12. Augusti gnädigst beliebet / approbirt und bestättiget. Worvon hernacher über das Jahr 1576. ein mehrer Bericht erfolgen / und zugleich angedeutet werden solle / weme die Schuld eigentlich zuzumessen / daß Liefland / eine so herrliche Provinz / dem Röm. Reich und Teutschen Ritter-Orden nicht minder / als Preussen mit höchster Unbilligkeit entzogen worden.

Auf mehrbesagtem Reichs-Tag zu Augspurg 1559. hat A.C. 1559.
der Glorwürdigste Käiser Ferdinandus I. wegen deß Teutschen Ordens / Balley Hessen ein absonderliche Befreyung ertheilt / welche von Wort zu Wort also lautet: Wir Ferdinand von GOttes Gnaden erwählter Römischer Käiser zu allen Zeiten ꝛc. bekennen offentlich mit diesem Brieff / und thun kund allermänniglich / daß uns der Ehrsam unser lieber Andächtiger / Johannes von der Rehen Land-Commenthur der Balley Hessen Teutsch-Ordens fürgebracht / wiewol seine Obern / Meister Teutsch-Ordens / und der Ehrwürdig unser und deß Reichs Fürst und lieber Andächtiger / Wolffgang Administrator deß Hochmeisterthums in Preussen / und Meister Teutsch-Ordens in Teutsch- und Welschen Landen / unter andern ihren und ihres Ordens Regalien und Lehen / die Hohe- und Nidergericht / Stock und Galgen / zu Goeßfelden und zu Grieffstatt durchaus allein / und dann den halben Theil aller Obrigkeit zu Seelheim / das frey offentlich Wein-Schenken vom Zapffen zu seilem Kauff / in seines Ordens-Haus zu Marpurg / auch die vier Schäfferey nemlich zu Marpurg / auf dem Hof Gortzhausen bey dem Dorff Michelbach zu Schiffenberg / und zum Neuenhoff bey Leitgestern gelegen / mit samt allen ihren

Obrigkeiten / Herrlichkeiten / Rechten / Gerechtigkeiten / Nutzen / Gülten / Gefällen / Trieben / Hütten / Weiden / Aufwüstungen / Rasen / Wasen / Aeckern / Wiesen / Feldern / Wälden / und sonst allen anderen Ir-jeder Ein- und Zugehörungen / von unsern Vorfahren / am Reiche / Römischen Käisern und Königen und uns in gemein zu Lehen empfangen / und der gemeldte Orden / desselben Land-Commenthur der Balley Hessen / seine Vördern und er zu seines Ordens Häusern **Marpurg / Grieffstatt und Schiffenberg** / deß alles länger / dann Menschen-Gedenken erreichen möge / und bisher ruhiglich besessen / inngehabt / gebraucht / und genossen hätten; so muß er doch in Sorgen stehen / daß ihme und seinem Orden / über und wider das alles mit der Zeit / Irrung / Eintrag und Einziehung / zu Abbruch / Schaden und Nachtheil obberührter Lehenschafften / Oberkeiten / lang hergebrachten Innhabens und Gebrauch / beschehen / begegnen / und widerfahren / und damit aber Er / sein Orden und Nachkommen / bey solchem allem desto ruhiger aus Irrungs und Eintrags bleiben mögten / hat er uns darauf als Römischen Käiser / Obersten Vogt und Schirmherrn deß gemeldten Ordens und Sein / demüthlichen angeruffen / und gebetten / daß wir obbemeldt unser gemeine Verleihung / und die obbestimte Hohe und Nidergericht / freyen Weinschenken und Schäfereyen / mit allen ihren Obrigkeiten / Herrlichkeiten / Trieben / Weyden / hergebrachten Freyheiten / Gewohnheiten / Rechten / Gerechtigkeiten / Gebräuchen und Zugehörungen zu ratificiren / zu confirmiren und zu verleihen / gnädiglich geruheten.

Das haben wir angesehen / solch sein demütige Bitte / und darum aus den oberzählten und anderen trefflichen Ursachen / uns darzu bewegend / mit wolbedachtem Muth / gutem Rath / und rechter Wissen / die obbemeldt unser gemeine Verleihung / auch die obgeschriebene Hohe und Nidergericht / freyen Weinschenken / Schäfereyen mit ihr alles und jedes Obrigkeiten / Herrlichkeiten / Freyheiten / Rechten / Gewohnheiten /

heiten / Herkommen / Gebräuch / Ein- und Zugehören / als Römischer Käiser / gnädiglich ratificirt / confirmirt / bestettet und verliehen / und thun das alles hiemit / von Römischer Käiserlicher Macht Vollkommenheit wissentlich in Krafft dieses Briefs / und meinen / setzen und wöllen / daß die gemeldt unser gemeine Verleihung / in allermeisten / als ob in derselben alle / obbestimmte Stuck / mit Namen bestimmt und benennt wären / und diese unser gegebene Ratification / Confirmation / Bestettung und Verleihung kräfftig und mächtig seyn / und der gemeldt Teutsch Orden / Land-Commenthur der Balley Hessen / die Häuser **Marpurg / Grieffstatt / Schiffenberg** / derselben Commenthurn / und ihr Nachkommen / nun hinfüro solches alles haben / sich deß alles gebrauchen / nutzen und niessen / sollen und mögen ꝛc.

Und gebieten darauf allen und jeglichen / Chur-Fürsten / Fürsten / geistlichen und weltlichen Prälaten / Grafen / Freyherren / Rittern / Knechten / Hauptleuten / Landvögten / Vice-Dommen / Vögten / Pflegern / Verweseren / Amtleuten / Schultheisen / Burgermeistern / Richtern / Räthen / Burgern / und Gemeinden / und sonst allen anderen unseren und deß Reichs Unterthanen / und Getreuen / in was Würden / Stands oder Wesens / die seyn / ernstlich / und daß sie den gemeldten Teutschen Orden / desselben Land-Commenthur der Balley Hessen / Commenthur zu Marpurg / und ihren Nachkommen / auch die obgedachten Häuser **Marpurg / Grieffstatt und Schiffenberg** / an dieser unser Käiserlicher Ratification / Confirmation und Verleihung / nicht hindern noch irren / sonder sie / darbey bleiben / geruhlich gebrauchen und geniessen lassen / und darwider nicht tringen / bekümmern / beleidigen / noch beschwären noch das jemand anderen zu thun gestatten / in kein Weis noch Wege / als lieb einem jeglichen sey / unser und deß Reichs schwäre Ungnad und Straff / und darzu ein Peen / nemlich vierzig Mark löttig Golds zu vermeiden / die ein jeder / so offt er freventlich

hiewieder thäte uns halb in unser und deß Reichs Cammer/ und den andern halben Theil deß obgedachten Ordens Administratorn und Meistern/ Land-Commenthurn der berührten Balley und Häuser/ unablässig zu bezahlen verfallen seyn solle/ mit Urkund diß Brieffs besiegelt mit unserm Käiserlichen anhangenden Insiegel. Geben in unser und deß Heil. Reichs-Stadt Augspurg den 4. Tag deß Monats Julii/ nach Christi unsers HErrn Geburt/ fünffzehenhundert und im neun und fünfzigsten/ unserer Reiche/ deß Römischen im 29. und der andern im 33. Jahren.

FERDINAND

Daniel Archi-Episc. Moguntinus

Ad Mandatum Electi Imperatoris proprium.

L. Kirschlag.

Das Dreyzehende Capitel.

INtzwischen da man beym Reichstag zu Augspurg über die Weis/ Mittel und Zeit die bedrangte Mittstände in Liefland zu retten/ sich verzögerlich berathschlaget/ und schon vorhero beym hohen Ritter-Orden in Teutschland Capitulariter geschlossen war/ so viel in damaliger Zeit nach möglichen Dingen geschehen können/ eine stattliche Summa Gelds ohne Verzug zu erlegen/ ergibt sich der eingedrungene Coadjutor Gotthard Kettler samt seinem Anhang in Schutz und Schirm deß Königs in Pohlen/ mit gewissen Conditionen und Bedingungen/ welche im Summarischen Bericht über Liefland hernacher im 1576. Jahr angezogen werden sollen: Deßgleichen thate Willhelm der Erzbischoff zu Riga und sein Coadjutor Christoph/ Herzog zu Mechlenburg/ Innhalt deß Pohlnischen Schutz-Brieffs zu Wilna unterm 16. September deß 1559. Jahrs.

Kettler

Kettler liesse sich zu Revel huldigen/ versetzte den nicht weit davon gelegenen Hof Kegell der Stadt Revel für 30000. Reichsthaler/ dem so genannten Herzogen in Preussen das Haus Grubin/ auch sonsten etliche andere Häuser und Lande; mit solchem Geld brachte er ein ansehentliche Kriegsmacht zusammen/ ruckte gegen Martini ins Feld/ und schluge bey der Kirchen zu Nugge im Stifft Dörpten sein Lager auf; deß Moscowitters Kriegsheer/ so erst neulich aus Reussen ankommen/ lage 6. Meilen von dar; diese neuangekommene Gäste machten mit der Besatzung zu Dörpten einen Anschlag/ den Kettlerischen Hauffen ohnversehens zu überfallen: Aber deß Herr Meisters Soldaten haben ihrem Vortheil auch nachgedacht/ und die Reussen an St. Martins Abend in ihrem Läger überraschet/ ihrer viel erschlagen und gefangen/ auch einen von den fürnehmsten Weywoden/ samt vielen Boyarn zum Meister ins Läger gebracht. *Rüssow fol. 71 seqq.*

Dieser und offtbemeldter Herzog Christoph/ belägerten damals die Stadt Dörpten; nach deme sie aber ein Zeitlang darvor gelegen und etliche Scharmützel mit den Reussen gehalten/ seynd sie unverrichter Sach wieder abgezogen/ und ist der Herr Meister noch selbigen Tag vor Lays gerucket/ welches Haus er belägert/ und zum zweytenmal bestürmet: Beede Stürme seynd ihme aber sehr übel gelungen/ in deme er etlich hundert auserlesene Knecht nebst dem Revelischen Hauptman Wolffen von Straßburg eingebüsset. Und weilen der Winter vor der Thür/ hingegen kein Glück vorhanden gewesen/ hat man solche Belägerung mit Spott und Schaden ebenfalls aufgehebt.

Da haben die Kriegsleut bey so widerwertigem Glück und noch darzu kommenem Geld-Mangel sich verunwilliget/ und seynd voneinander zerstreuet worden/ die Archelie hat man nach der Vestung Vellin geführt.

Anno 1560. seynd die Reussen abermal zu Winters-Zeiten mit ganzer Macht in Liefland eingefallen/ haben aus *A. C. 1560.*

Mangel

Mangel einiger Gegenwehr/das veste Schloß Mariæburg um HH. drey Königs Tag einbekommen: Bald darauf ruckten sie ins Stifft Riga und Churland/hauseten allda mit Morden/ Sengen und Brennen erschröcklich. In eben diesem Jahr um die Ostern hin/ käme Herzog Magnus von Holstein/ Christiani deß verstorbenen Königs in Dännemark Sohn/ und deß damalen regierenden Friderici II. Bruder nach Arnsburg/ deme Johannes von Münchhausen/ Bischoff im Stifft Oesel und Churland/beede seine Bistthumer aufgetragen; ingleichen thate Mauritius Wrangel mit seinem anvertrauten Bischoffthum Revel: Der Herr Meister und die Stadt Revel schickten zum Herzog ihre Gesandten/und liessen freundlich anfragen/ warum er in Liefland kommen/und wessen man sich bey solchem deß Lands betrübten Zustand zu versehen hätte? Herzog Magnus gabe zur Antwort/ der Herr Meister und die Revelische solten sich alles freundlichen Willens und guter Nachbarschafft zu ihm versehen: Dann weilen er durch billige Anforderung sich etlicher Stiffter und Landen in ermeldter Provinz Liefland angemasset hätte/ als wolte er auch nebst seinem Herrn Bruder der betrangten Land und Leuten Bestes/ allem Vermögen nach/ suchen und befördern; mit welchem Hof-Bescheid er die Gesandten abfertigte: Seines Alters war er im 19. Jahr als er in Liefland kommen; dahero wegen seiner Jugend und Holdseeligkeit viele von Adel/ Junge und Alte sich zu ihm gesselleten/ aus welchen er ihme Rathgeber erwählte; und weilen er ihnen groß Gehör gabe/und zu viel Gewalt einraumete/ schreibt Rüssow, haben sie ihne in ein selzames Spiel gebracht.

Auf nechstfolgende Pfingsten ist der Feind ins Land Haringen gefallen/ und hat selbiges erbärmlich verherget. Unter andern verbrannte er das Bischoffliche Schloß Fegfeuer/

feuer/ samt vielen Höffen und Dörffern/ wie auch die einzige Kirchen zu Koschkul. Um selbe Gegend versammleten sich im Neuen Hof etliche Junkern und gute Gesellen von 95. Pferden stark; diese haben sich an 16000. Reussen frevelmütig wagen dörffen/ deren sie zwar anfänglich viel erschlagen; da aber die übrige bey anbrechendem Tag ihre geringe Mannschafft wahr genommen/ seynd sie mit völligem Gewalt auf dieselbe los gangen/ haben etliche Junkern und gute Gesellen erlegt/und bey 32. worunter der Ehrenveste Junker Evert von Delwich geblieben/ gefänglich hinweg geführt. Darauf ist noch selbigen Sommer der Moscowitter in Lettland mit ganzer Macht eingefallen/darwider die Gebietigere deß Teutschen Ordens sich bestmöglichst gerüstet/ namentlich Herr Schall von Bell/ Land-Marschalk auf Segewalde/ Herr Johann von Soell/ Commenthur zu Goldingen/ Henrichen von Galen/ Vogt zu Bouschke/ und Christoffer von Syburg/ Vogt zu Candow/ welche alle in eigener Person mit einer ziemlichen Macht von Teutschem Volk sich ins Feld begaben/ und mit den Reussen bey Ermis aneinander gesetzt haben.

Weilen sie aber durch falsche Kundschafft berichtet worden/ als solte der Feind nicht gar stark seyn/ wurden sie vom grossen Hauffen übermannt/ und ihrer mehr dann 500. erschlagen; da seynd vorgemeldte Ordens-Herrn und Gebietigers samtlich gefangen/ nach der Moscau geführt/ und allda jämmerlich umgebracht worden. Diese Niderlage hat den übrigen Liefländischen Städten und Landen einen grossen Schröcken eingejagt/ alldieweilen durch benannter Herren Tod/ die Zahl der Teutsch-Ordens-Rittern in Liefland merklich geschwächt/ und dem Land die gute Rathschläge allerdings benommen wurden: Dennoch haben die übrige Stände/ als Marggraf Wilhelm Erz-Bischoff zu Riga/ und mehrbenannter sein erzwungener Coadjutor Herzog von

Mechlenburg / Herzog Magnus von Hollstein/ der Stiffter Oesel / Churland und Revel Administrator, Gotthard Kettler (so gegen treuherziges Abmahnen deß Apostolischen Stuls / wie beym Odorico Raynaldo Anno Christi 1531. num. 59. ein lang vorhergehendes Schreiben Clementis VII. bezeugt / auch ohne Confirmation deß Hochmeisters Wolffgangi / sich in Liefland der Meisterschafft angemast) samt denen von der weltlichen Ritterschafft und Städten / einen Land-Tag zu Pernow gehalten / in welchem sie deß Moscowittischen Kriegs und anderer Sachen halber sich berathschlaget. Worbey nicht ausser acht zu lassen / daß die Liefländische Ritterschafft / wann derselben beym Breidenbachio, Neugebauero Historico polono, Lewenclaio und anderen / Meldung geschicht/ in ein Geist- und Weltliche abzutheilen.

NB. Religiosos Livonicæ Equites.

Dann alles andere zu geschweigen / so meldet jetztangeregter Raynaldus in den Kirchen-Historien/ Clemens der Siebende/ Römischer Papst/ habe nach dem Preussischen Abfall die Geistliche Ritter in Liefland ermahnt/ daß / weilen der Herr Meister mit hohem Alter beladen / sie einen anderen in der Religion fürtrefflichen Mann zum Nachfahrer erwählen mögten / immassen auch geschehen / in deme nicht allein dem alten Fürsten Walthero von Plettenberg / Hermann von Brüggeney Land-Marschalk / ein frommer / gottsförchtiger und kluger Herr / An. 1533. zum Coadjutor beygeordnet/ und vom eifrig Catholischem Hochmeister Cronberg gnädiglich aufgenomen und bestättigt: sondern auch die drey nechst hernachfolgende/ als Johann von der Recke (welchen Breidenb. selbst beym Raynaldo num. 64. Catholicum nennet) Henrich von Galen und Willhelm von Fürstenberg gut Catholische Fürsten erwählt/ und dem alten Brauch nach vom Hochmeister confirmirt worden: dahero der Orden Ihro Päpstlichen Heiligkeit Vätterliche Ermahnung/

mahnung / so aus Rom unterm 25. Januarii An. 1531. beschehen/ getreulich nachkommen / also daß seinen Gliedern und Ordens-Rittern nicht alles das jenige / so Breidenbachius, und aus ihme wolbesagter Raynaldus, zumahlen über das Jahr 1531. num. 64. wider die Weltliche Ritterschafft in Liefland anziehet/ mit Grund der Warheit beyzumessen ist/ in fernerer Erwegung/ Gotthard Kettler der Erste unter den Herrn Meistern in Liefland gewesen / welcher vom Pohlnischen König Sigismundo zum Herzogen in Churland und Semigallen in diesem 1560ten Jahr gemacht worden / und darauf eine Herzogin von Mechlenburg geheyrathet hat. Dessen Heyrath aber hätte der Moscowitter bey nahe verhindert; dann als Kettler mit den Liefländischen Ständen und Städten zu Pernow / wie obgemeldt / Rath hielte / ist der Feind mit gewaltiger Heers-Krafft herzu getrungen / den graden Weg auf Vellin zugangen/ und hat auf Mariæ Magdalenæ Fest / in der Nacht diese herrliche Vestung belägert: das hart am Schloß liegende Städtlein ward durchs Canoniren und Feuereinwerffen bis auf fünff Häuser eingeäschert und zerstöret: Als die zu besagtem Pernow versamlete Herrn/ solchen deß Moscowitters vor Vellin gebrauchten Ernst/ vernommen / haben sie sich eilends davon gemacht/ ohne daß bey solcher Zusammenkunfft etwas Fruchtbarliches ausgerichtet worden: wann auch der Moscowitter damals eine geringe Macht dahin geschickt hätte / würden sie in Leibs und Lebens-Gefahr gewesen seyn / alldieweilen Pernow wider keinen Gewalt befestiget war.

Nach deme nun die Reussen bey vier Wochen vor gedachtem sehr vesten Haus Vellin gelegen/ und dasselbe / durch all ihr angewendte Macht nicht zur Ubergab bezwingen können/ da haben einige Teutsche Knecht selbiges verrätherischer Weise/ dem Feind folgender Gestalt übergeben. Sie hatten von etlich Monaten her keinen Sold bekommen / und weilen die Noth vorhanden/ forderten sie mit grosser Ungestümmigkeit

vom alten Herꝛ Meister Willhelm von Fürstenberg/ so um Sicherheit willen sich dahin erhoben/ gleich auf einmal die völlige Bezahlung; Als aber der fromme alte Herꝛ solcher pflicht-vergessenen Kriegs-Knechten Bosheit vermerkte/ suchete er sie auf alle Weis zu befriedigen/ auch so gar mit Darbietung seiner eigenen Paarschafft/Kleinodien und Geschmeide/ ermahnte sie zur Standhafftigkeit / anbey um GOttes Willen bittend/ sie solten doch ein so gewaltiges Haus dem Erbfeind ohne Noth nicht aufgeben; sonsten würden sie Spott und Schand bey GOtt und der Ehrliebenden Welt davon haben / auch solche That in Ewigkeit nicht verantworten können.

Diesem allem ohngeachtet / seynd die treulose Gesellen auf ihrem Verrätherischen Vorhaben beharret / haben dem Moscowitter die Ubergab der Vestung Vellin zugesagt/ mit den Bedingen/ daß sie mit Sack und Pack frey völlig und unverhindert abziehen möchten; dafern sie nun dessen vergewisssert wären / wolten sie dem Groß-Fürsten die Vestung überantworten. Weilen dann die Reussen ihnen solches gern und willig versprochen/ seynd sie zugefahren / und haben dem unverschuldten/rechtmässig erwählt-und bestättigten Herꝛ Meister von Fürstenberg seinen ganzen Schatz von Silber und Gold / Geschmeide und Kleinodien mit Gewalt hinweg geraubet/ auch alle Küsten und Kasten / welche der Adel und Landmann zur Versicherung nacher Vellin gebracht hatte/ aufgeschlagen/ das Geräthiste und Beste daraus genommen/ und sich selbsten mit dem geraubten Mammon bezahlt gemacht. Hernacher / da sie sich mit grossem Gut ihres Bedunkens also versorgt und wol beladen hatten / übergaben sie dem Moscowitter die offtbenannte Vestung Vellin/ worbey doch Untreu abermalen seinen eigenen Herꝛn schluge; dann als sie den völligen Raub davon zu bringen vermeinten / hat der Moscowitter ihnen alles wieder abgenommen / und sie allein mit leerer Hand fortziehen lassen. Also ist dieses unüberwindliche

windliche Schloß und zwar mit deß ganzen Lands Archeley, im August-Monat dem Erbfeind auch zu Theil worden.

Kurz darauf/ ist der alte fromme Herꝛ von Fürstenberg samt seinen treuen Dienern/anderen vom Adel und guten Gesellen mehr / gefänglich in die Moscau gebracht / und zum Triumph und Schauspiel herum geführt worden; da haben zwey gefangene Könige der Tartarn / nemlich die von Casan und Astrichan diesen des Tyrannen Basilidis herꝛlichen Triumph mit betrübten Augen ansehen müssen/ aus welchem der eine die Teutsche im Vorbeyführen angespeyet und gesagt haben solle: Euch teutschen Hunden geschicht recht: Dann ihr habt dem Moscowitter die Ruth erstlich in die Hand geben / wormit er uns gestrichen / nun streichet er euch auch selbsten darmit. Hierdurch wolte der Tartar-König andeuten / was massen Kraut und Loth/ samt allerhand Kriegs-Rüstungen aus Teutschland dem Moscowitter verkaufft und zugebracht worden / wormit er nicht nur andere Völker/sondern sie nun selbsten/habe bezwingen und ihme unterthänig machen können. Also hat nun leider (schreibt Rüsowius vor hundert Jahren) der Eigen-Nutz und das Geld die Leut/ so sehr besessen/ daß sie nicht allein der Liebe/ welche sie ihrem Nächsten aus GOttes ernstlichem Befehle schuidig seynd / sondern auch ihrer eigenen/ ihrer Kinder und deß ganzen Vatterlands Wolfahrt vergessen und gänzlich ausser Acht gelassen. Immittels bliebe hochgedachter Herꝛ von Fürstenberg GOtt/ der Römischen Kirch/ und seinem Orden getreu bis ans Ende.

In währender seiner Gefangenschafft ließ der Moscowitter die ihme verrätherischer Weis übergebene Vestung Vellin wol besetzen / theilet sein gewaltiges Kriegs-Heer in drey Hauffen ab; deren ersten schickte er nach Wenden / und Wolmar / die umligende Landschafften daselbst zu verhergen. Als sie bey Wenden herum mit Rauben/Sengen und Brennen grausamlich gehauset / seynd sie auch auf Wolmar fortgerucket/

cket/ und haben selbiger Stadt Viehe weggetrieben: Deren Burger und Landsknecht zwar einen Ausfall thaten / um solches dem Feind wieder abzujagen; da sie sich aber zu weit hinaus gewaget / seynd sie übermeistert / gefangen / und in die Moscowittische Dienstbarkeit geführt worden: Was darob für ein Wehemut bey manchen Frauen und Kindern zu Wolmar entstanden / ist ohnschwer zu ermessen. Mit dem andern Hauffen / so das meiste Geschütz bey sich hatte / zoge er vor **Wittenstein**/ belägerte selbige Vestung im September/ und beschosse sie dermassen stark / daß ein halbe Mauer darnider geworffen wurde / liesse darauf stürmen / aber umsonst: Dann damaliger Statthalter **Caspar von Oldenbock**/ Teutsch-Ordens / ein junger dapfferer Ritter / hatte bemeldtes Haus **Wittenstein** ohne Hoffnung einiges Entsatzes/ mit gar wenigem / jedoch getreuem Volk gegen deß Moscowitters mächtigen Gewalt ganz rühmlich verthädigt: Dannenhero / weilen der Feind nach fünffwochiger Belägerung nichts ausrichten können / ist er mit Spott wieder abgezogen/ hat aber im Abzug alles Getraid / im Wittensteinischen Gebiete verderbet / auch sonsten mit Rauben und Brennen greulich gewütet und getobet. Mit dem dritten Hauffen ist er nach **Wycke** gezogen. Als aber damals abwesender Herzog Magnus / zu Habsel deß Feinds Ankunfft vernommen / ist er eilends übers Wasser nach Oesel gefahren. Dessen ohngeachtet glaubten viel Leut dem gemeinen Ruff / als solte für die Wycke und für alle andere jetztbemeldtem Herzog zugehörigen Oerter ein gewisser Friede / durch Vermittelung deß Dänischen zur selben Zeit in Moscau sich aufhaltenden Königlichen Gesandten / erhalten seyn; dahero Edel und Unedel all ihr Viehe und beste Sachen aus Haringen nach der Wycke gebracht / und also dem offenen Land mehr / dann einiger Vestung vertrauet: Sie seynd aber durch diese gar zu grosse Sicherheit und menschliche Vertröstung heßlich betrogen worden / indeme die mit Gewalt einfallende Reussen nicht allein ihre

ihre Haab und Güter aus der Wycke hinweg genommen; sondern auch viele Leut in die Tartarey und Moscau gefänglich geführt/ unterm Vorwand/ daß Herzog Magnus dem Lands-Tage zu Pernow / allda sich die Stände wider den Groß-Fürsten miteinander berathschlaget / persönlich beygewohnet habe: Dann dieser arglistige Feind / wuste seinem Gebrauch nach / bald ein scheinbaren Vorwand / seinen Unfug damit zu bemänteln / herfür zu suchen. Mit solchem Raub ist selbiger feindliche Hauff gegen Revel fortgezogen / und hat sein Lager im Hof zu Harcke / anderthalb Meile von der Stadt aufgeschlagen: Da seynd die Revelische Edel und Unedel / Rathsherren / Burger / Kauffmannsdiener / Landsknecht und Gemeine zu Fuß und zu Pferd Morgens frühe ausgefallen / in Meinung den Feind uhrplötzlich zu überraschen / inmassen sie auch an die Vortruppen / welche das Viehe forttreiben solten / gerathen / den Raub ihnen abgejagt/ und derselben viele erlegt; als aber die übrige Reussen aus dem Läger auch herzu kommen / seynd sie in ein scharpffes Gefecht miteinander gerathen / worinnen die Revelische / weilen sie nicht vest beysammen gehalten / den Kürzern gezogen / indeme sie ihren Raub / nebst zwey Feld-Stücklein / so mit Raths-Pferden bespannt gewesen / wieder dahinden lassen / und die Flucht ergreiffen müssen. Die fürnemste Personen so damals geblieben/ benamset Rüssouw fol. 79. allda er ferners meldet / der kleine Hauff zu Pferd habe sich dermassen wol gehalten / daß die Reussen vor Verwunderung gesprochen: **Die Revelische müssen toll/oder vom Brandtenwein gar voll seyn / daß sie mit so geringem Volk einer so grossen Macht widerstreben / und den Raub abnehmen darffen.** Nach gehaltenem Scharmützel haben die Feinde ihre zusammen gesuchte Todten in die umliegende Dörffer geführet/selbe verbrennt/und sich nacher Wittenstein zum andern Hauffen erhoben. Solches ist geschehen in obverzeichnetem 1560. Jahr den 11. Septembris.

Man

Man pflegt insgemein zu sagen: **Selten komt ein Unglück allein**: Solches hat/ alles andere zu geschweigen/ im 16. Seculo, oder Welt-Gang Preussen und Teutschland erfahren/ da neben dem Abfall von der lieben Vor-Eltern Andacht/ der Bauren-Krieg erwecket worden. Inmassen sich auch damals in Liefland zu **Haringen** und in der **Wycke** ein Bäurische Aufruhr angesponnen: Dann die Bauern empörten sich gegen den Adel/ darum/ daß sie demselben grossen Zins und Schatzungen geben/ und schwären Fron-Dienst thun musten/ und doch gar keine Beschützung in der Noth von den Edelleuten hätten/ sondern von dem Moscowitter ohn einigen Widerstand überzogen wurden: Derhalben gedachten sie dem Adel nicht mehr zu gehorchen/ oder einigen Hof-Dienst zu leisten/ sondern wolten dessen ganz befreyt und überhoben seyn/ oder besagten Adel ganz vertilgen und ausreuten; seynd auch also in ihrem bösen Fürsatz fortgefahren/ haben etliche Höf berennet/ und etliche zu Haus gefundene Edelleut erschlagen/ nemlich **Jacob Uxel von Lumat/ Otto Uxel von Kircheta/ Jörgen Ryßbiter und Dieterich Live.** Ferners haben selbige lose Gesellen einige an die Stadt Revel geschickt/ mit derselben Fried und Freundschafft zu machen. Nach Verhörung ihres Anbringens hat sie der Rath von ihrem vorgenommenen Aufstand fleissig abgemahnt; wiewolen es wenig gefruchtet: Dann bald hernach haben sie das Haus Lode/ da viele von Adel aufgewesen waren/ belägert. Damit nun die Belägerte entsetzt werden mögten/ hat sich **Christoph von Münchhausen** mit etlichen Hauptleuten gerüstet/ die aufrührische Bauern vor Lode angegrieffen/ ihrer viel erlegt/ die Redelsführer gefangen genommen; deren etliche seynd vor Revel/ die übrige vor Lode/ andern zum Schröcken und abscheulichen Exempel hingerichtet worden/ dardurch diese Meuterey bald wieder ein End gewonnen/ worinnen dann Liefland in etwas glücklicher/ als Franken/ Schwaben und einige angränzende Herrschafften etlich und dreissig Jahren vorhero gewesen.

Um eben dieselbe Zeit begunten die Innwohner und Fürnehmste zu Revel ihren Muth allerdings sinken zu lassen/ in Betrachtung der Moscowitter ohn Unterlaß nahe bey der Stadt-Pforten sich sehen liesse/ nicht allein/ das Viehe/ sondern auch Bürger und andere Leut wegführte/ also daß sich niemand mehr hinaus wagen dörfte: Dannenhero sie aus hochtringender Noth (wie ihr einheimischer Historicus meldet) bey Erico dem Vierzehenden König in Schweden Hülff suchen müsten/ auch ihre Legaten mit solcher Instruction dahin abgefertigt/ daß sie beym König um ein Anlehnung gewisser Summa Gelds auf gnugsame Versicherung/ der Stadt zum besten ansuchen/ und zugleich sich erkundigen solten/ wessen sie sich im Nothfall/ wann der Moscowitter die Stadt belägern solte/ zu ihme zu versehen hätten. Auf dieses Anbringen erhielten sie folgenden Bescheid: Das Reich Schweden hätte kein Geld hinzuleihen/ weil aber die Stadt in grosser Gefahr stünde und von männiglichen verlassen wäre/ auch die Schweden am Moscowitter/ daferne er die Stadt Revel überwältigen solte/ einen unerträglichen Nachbarn zu besorgen hätten/ seye der König dieses Erbietens/ wann sich die Revelische unter der Cron Schweden Schutz begeben wolten/ so dann nicht aus Begierlichkeit der Stadt und Landen/ als deren er ohne dem genug hätte/ sondern aus Christlicher Liebe/ und zu Vermeidung der Moscowittischen Nachbarschafft/ sich ihrer annehmen/ und der Stadt Revel nicht allein mit Geld; sondern auch mit Geschütz/ Kraut und Loth/ darzu mit allerley Proviant und Nothdurfft mildiglich an Hand gehen/ beynebens sie bey allen ihren

alten Privilegien/Recht und Gerechtigkeiten bleiben lassen / und darbey männiglichen schützen und schirmen wolte.

Auf diesen in Schweden erlangten Bescheid/haben die Revelische ihre Gesandten aus dem Adel/dem Rath/ und gemeiner Burgerschafft an Gotthart Kettler den Herr Meister abgeschickt / um sich zu erkundigen / ob selbiger noch einigen Vorschlag oder erkleckliche Mittel/ die noch übrige Lande und Städte gegen den Moscowitter zu beschützen / an Hand zu geben wüste / auf welchen Fall sie keinen liebern Herrn / als ihne zu haben verlangten: wofern er aber keinen bessern Rath/ Hülff und Trost als ihnen bishero widerfahren / zu ertheilen vermögte/müsten sie aus höchstringender Noth andere Mittel und Weg suchen / zumahlen ihme wenig darmit gedient seyn würde / falls die Stadt Revel/ gleich andern/ samt allen Innwohnern Haab und Gütern / da GOTT vor seye / ins Moscowitters Gewalt (dessen sie sich gleichwol täglich zu besorgen hätten) kommen solte. Hierauf gab ihnen der Herr Meister noch immerdar gute Vertröstungen / jedoch ohne würkliche Hülff: Endlichen schickte er einige Polacken nacher Revel / so man die Pohlnische Præsidia oder Besatzung nennete; mit welchen aber der Stadt wenig gedient war/zumahlen es das Ansehen hatte / als wann Herr Gotthard Kettler/ nicht nur für sich selbsten gut Pohlnisch/ sondern auch diese treffliche Handel-Stadt an die Cron Pohlen zu bringen suchte: und weilen ohne dem solche fremde Gäste sich mit den Teutschen nicht vertragen könten / hat der Magistrat ihnen freundlich abgedanket/ und sie mit Verehrung wieder nacher Pohlen abgefertiget.

Das Vierzehende Capitel.

Mittels hielte man abermals eine Reichs-Versamlung zu Speyr/ wohin Ihre Fürstliche Gnaden der Herr Hoch-und Teutsch-Meister Wolffgang seine

seine Gesandten/ als Johann von Rehen/ Land-Commenthurn der Balley Hessen/ Georgen Hund von Wenkheim/ Commenthurn zu Frankfurt Teutsch-Ordens/ und Thomam Mayrhofern beeder Rechten Doctorem, abgeordnet: Diese haben sich der betrangten Stände in Liefland eifferigst angenommen/die grosse Noth/ Gefahr/ und ferner erfolgenden Schaden / wofern nicht ohne Zeit-Verlierung mit Volk und Geld geholffen würde/ausführlich remonstrirt/die anwesende des H. Reichs Chur-Fürsten/ und dahin deputirte Stände öffters durch Uberreichung verschiedener Memorialien inständig gebetten/ sie wollen doch diß hochnothwendige Werk/ und den von Tag zu Tag mehr zunehmenden erbärmlichen Zustand Christlich beherzigen/ den noch übrigen geängstigten Landen zu Liefland/ als welche Provinz durch Vergiessung vieler Adelichen Rittermässigen Personen Helden-Blut mit dem Schwerdt erobert/ zum Christenthum und Römischen Reich gebracht/ gegen anderen barbarischen / heydnisch- und tyrannischen Feinden/ der ganzen Christenheit ein stattliche Vormaur gewesen/ ohne allen Verzug/ und besonder noch vorm nechstkünfftigen Winter/ in welchem der feindliche Tyrann / wann die Wasser und Päß gefroren/ am besten seinen Willen schaffen könne/ ansehentlich zu Steuer und Hülff kommen/ehe das Feuer ganz über Hand nehme/ und man den Feind seinen blutdürstigen Willen / mit vieler tausend Seelen unersetzlichem Verlust ferners vollbringen lasse. Was nun vor Bescheid und vertröstliche Antworten auf dergleichen Bittschrifften/ und bewegliches Anbringen/ so deß Herrn Administratoris und Meisters Teutschen Ordens Befehlhabere in pleno, und bey einem jeden absonderlich / mit Versprechung eines Beyschusses von 50000. Reichsthaler gethan/ nach langem Berathschlagen erfolgt / solle an seinem Ort gemeldet werden: Vorhero kan ich nicht umgehen / allhier einzutragen den gründlich und wolleswürdigen Bericht/welchen selbiges mal

im Monat October die Fürstliche Pomerische Gesandten/ so von Käiserl. Majestät und dem Reich voriges Jahr in Liefland abgeschickt gewesen/ gesamten Ständen/ der Moscowitischen Kriegen halber/ schrifftlich übergeben / woraus heilsame Consilien zur aufrichtigen Teutschen Einigkeit / und fernern Zergliederung abzuwenden / ohnschwer gefasset werden können. Der Vortrag lautet / wie folgt:

A.C.1560. Welcher Gestalt im verschienen acht und fünffzigsten/ neun und fünffzigsten / und jetzt lauffenden sechzigstem Jahren/ der Groß-Fürst in Moscau/ den Herrn Meister / Orden und Stände in Liefland feindlich und mit mächtiger Gewalt überzogen / die Land durchstreifft/ mit Brand / Raub / Mord und Wegführung vieler Christenleut / von Prælaten/ Ordens-Personen/ Adel/ Burger und Bauern/ seine grausame Tyranney geübet/ auch viel ansehentliche Städt/ Flecken und Vestungen erobert/ und in seinen Gewalt bracht / und sich durch Anbietung Friedens und Rechtens/ so durch die Römische Käiserl. Majestät unsern allergnädigsten Herrn / auch andere Christliche Potentaten / Pohlen / Dännemark / ꝛc. geschehen / zu Ablassung seines feindlichen Vorhabens nichts habe wollen bewegen lassen/ sondern mit verächtlicher Antwort und Schrifften/ Ihre Käiserl. Majestät und Königliche Würden abgewiesen; solches alles ist Käiserl. Majestät unverborgen/ und habens dieselbe mehrentheils Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen vorhin in Schrifften und jetzt abermals in eröffneter Proposition allergnädigst zu erkennen geben: Damit aber Ihre Käiserliche Majestät

stät Chur- und Fürstliche Gnaden und andere Stände/ und derselben Räthe und Gesandte über empfangenen Bericht/ auch dessen/ was sich seithero in neulicher Zeit zugetragen / und wie es itzt mit Liefland gethan und geschaffen ist/ gründliche Wissenschafften haben/ und die Sachen wol und reifflich erwegen mögen/ sollen wir unsers gnädigsten Fürsten und Herrn wegen/ der Röm. Käis. Majestät verordneten Commissarien/ Chur- und Fürstlichen und anderer Stände/ Räthen und Gesandten/ unsern Gn. und Günstigen Herrn nachfolgenden Stand und Gelegenheit dienstlich unbericht und unvermeldet nicht lassen.

Als vorhin der Groß-Fürst in Moscau die Stadt und das Haus Liefländische Narva mit Gewalt und listigen Anschlägen erobert / und deß Wasserstroms an beeden Ufern und deß Passes an selbigem Ort mächtig worden/ und keine Verhinderung mehr gehabt/ mit seinem Kriegs-Volk in und aus Liefland zu kommen/ hat er folgends **die Stadt und das Haus Dörpten**/ auch hernachmals **Mariæburg** und viel andere ansehentliche Häuser / Vesten/ Städt und Flecken erobert/ eingenommen/ mit Volk besetzt/ und aus denselben den Meister / Orden und Stände/ bis ins dritte Jahr/ für und für/ unablässlich/ mit grausamer unerhörter Tyranney / über die massen hart beträngt und beängstiget/ das Land an allen Orten mehr dann einmal durchstreiffet/ unzählich viel Volks von Mann- und Weibs-Personen/

Viehe und andere Güter mit sich hinweg geführt/ und was er mit sich nicht wegbringen können/ dasselb erbärmlich getödtet/ verbrannt und umbracht/ und/ wie viel beglaubte Leut in der Nachjagt selbst gesehen/ haben sie die kleine Kinder in Stücken zerhauen und zerschnitten/ daß man auf den Strassen Haupt/ Arm/ Bein und Stück vom Leib hin und wider zerstreuet/ in grosser Anzahl gefunden/ und haben die gefangene Moscowitter bekannt und ausgesagt/ daß die Türkische Tartarn/ so der Moscowitter zu diesem Krieg braucht/ die kleine Kinder/ und ander Menschenfleisch zu ihrer Speis brauchten/ gefangenen schwangern Frauen in Gegenwart ihrer Ehe-Männer die Frucht aus dem Leib schneiden/ und so unchristlich und unmenschlich mit ihnen umgehen/ dergleichen kein Feind jemals geübt oder gethan haben mag; und nach dem er durch vielfältigen feindlichen Einfall/ durch Streiffung und Verhergung/ Liefflands Macht gänzlich geschwächt und gebrochen/ und kein Geld/ Proviant noch Vorrath mehr im Land gewest/ das fremde Kriegs-volk Hungers-Noth und ausstehender Besoldung halber/ zum Streit unwillig worden/ eins theils auch die Lande gar verlassen/ und nun kein rechter Widerstand mehr vorhanden gewest/ da hat erst der Groß-Fürst mit Gewalt in sie gesetzt/ und im Anfang deß Monats Septembris dieses sechzigsten Jahrs/ etliche seiner Boyarn/ Schwäger und Verwandten/ Quesa Peter Sezuski, Alexi, Sedowiz, Adeso, Daniel Jan-

Janrowitz mit einer gewaltigen grossen Anzahl/ mehr dann einmal hundert tausend Mann/ welches Kriegsheer in drey Hauffen getheilt/ und ein jeder Obrister derselben einen geführt/ in Liefland geschickt/ denen er Befelch geben/ die Obristen sich auch gegen ihn verpflichtet/ ehe nicht wieder in die Moscau zu kommen/ bis sie Liefland erobert oder je gänzlich verwüstet und verderbt hätten.

Da nun bemeldte Obristen mit dem Kriegsvolk in Liefland kommen/ und solches der Herr Erz-Bischoff/ Meister und Stände/ welche dann auf dieselbige Zeit mit Herzog Magnus zu Holstein/ jetzo Bischoffen zu Revel/ Oesel und Churland in Handlung beysamen gewest/ erfahren/ haben sie die noch übrige Reuter ungefährlich 700. von allen Besatzungen zu sammen gefordert: mit denselben hat der Landmarschalk Philipp Bell von Schall/ dem dazumal das Feld befohlen/ mit etlichen mehr andern Cumpthurn und Ordens-Personen dem Feind das Haupt gebotten/ und verhoffet/ ihn damit zuruck zu halten: es ist aber der eine Moscowitterische Hauff auf sie zugezogen/ und da sie miteinander troffen/ ist derselbe listiglich fortgewichen/ die Liefländer seynd ihme gefolgt/ haben ihm auch anfänglich grossen Schaden gethan/ und wären demselben Hauffen/ wann nicht andere mehr im Hinterhalt wären gewest/ obgelegen: in der Nacheil aber seynd die andere Moscowittische Hauffen den ihren zu Hülff kommen/ haben die Liefländer umringt/ und sie gänzlich erlegt/ wenig

wenig von ihnen seynd gefangen worden/ über fünff Personen aus der Schlacht nicht entkommen/ die meisten im Feld geblieben/ der Landmarschalk ist gefangen und weggeführt/ aber so hart verwundt/ daß er deß andern Tags davon gestorben seyn soll.

Deß vorigen Tags vor unserm Abreisen/ ist unserm gnädigsten Fürsten und Herrn/ Herzogen zu Pommern/ fernere Zeitung zukommen/ daß der Feind nach solcher Schlacht und Niderlag/ alsbald mit einem Hauffen das Haus Vellin/ welches eines der vesten Häuser/ und nach dem Meisterthum das fürnemst Gebiet und Commenthurey ist/ darauf der alte Meister Herr Wilhelm von Fürstenberg ꝛc. und dañ mit einem andern Hauffen/ das Haus **Treitten** darauf Herzog Christoph von Mechlenburg gelegen/ berennt/ und belägert/ und das auf dem Haus Vellin ein gering Fähnlein Knecht/ das meist und beste Geschütz vorhanden; aber mit Proviant beede Vellin und Treitten nicht versehen wären; und daß sie sich ohne Hülff und Entsatzung/ aus Mangel Proviants vor dem Feind nicht länger halten könen.

Folgend allhier zu Speyer haben wir zu unser Ankunfft Schreiben für uns gefunden/ darinn uns vermeldet wird/ daß der Moscowitter Vellin gestürmet/ zwey Sturm darvor verlohren/ und weil die Knechte aus Mangel Proviants und Besoldung/ weiter Gefahr nicht erwarten/ noch anstehen wollen/ daß die Moscowitter das Haus erobert und eingenommen/ den alten Meister Herrn Wilhelmen von Fürstenberg

stenberg alsbald dem Groß-Fürsten in die Moscau zugeschickt/ die Knecht aber vereydet genommen/ daß sie ihr Lebenlang wider den Groß-Fürsten nicht dienen wollen/ und sie ohne Wehr abziehen lassen. Nach Eroberung und Besetzung deß Hauses Vellin/ ist er mit demselbigen Hauffen stracks auf Riga/ daselbst der Herr Erz-Bischoff/ und jetziger Meister Gotthard Kettler seynd/ gezogen/ und im Willen gehabt/ die Stadt zu belägern.

Was nun seit der Zeit mit Riga und Treitten/ und Herzog Christoffeln zu Mechlenburg geschehen/ ist uns verborgen. Es ist aber fast zu befürchten/ daß der Feind nicht werde abgelassen haben/ und wo der Allmächtig den betrangten armen Leuten nicht Herz und Sinn gestärket/ und deß Feinds Fürhaben gewehrt und gehindert/ daß noch andere schröcklichere Zeitung folgen möchten/ und wo ihnen nicht eiliglich Trost und Rettung widerfährt/ die Städt Riga/ Revel und was noch übrig im Land/ weil sie Volks/ Gelds/ Proviant und alles Vorraths nunmehr ganz erschöpffet/ werden sie deß Feinds grausamen Gewalt/ den er jezt unzweiffentlich mit höchstem Ernst gegen sie gebraucht/ nicht ertragen können.

NB. Hier werden in obvermeldtem Bericht deß Moscowitters Macht und Herrlichkeit/ worzu er aus GOttes Verhängnus in kurzen Zeiten gelangt/ auch deß Liefflands hiebevor/ und namentlich unterm Herr Meister Wolter von Plettenberg ihm gethaner Widerstand/ beschrieben/ anbey die denen angränzenden Ländern und dem ganzen Römischen Reich betrohende Gefährlichkeiten mit folgenden Worten vor Augen gestellet.

Solte nun durch die Römische Käiserliche Majestät/ Chur-Fürsten/ Fürsten und gemeine Ständ deß H. Reichs/ Liefland für dieses Feinds Gewalt nicht gerettet/ und was er in diesen und vergangenen Jahren in Liefland erobert/ nicht wiederum darzu bracht werden/ sondern auch was noch übrig/ ganz in seinen Gewalt kommen/ so würde erstlich dem H. Röm. Reich dieser Schutz und Vormauer/ deren viel deß Reichs Stände genossen und erfreut gewesen/ ganz entzogen/ es würde auch dardurch deß Feinds Macht/ die ohne diß groß und gewaltig ist/ gemehret/ und was ihnen vorhin widerstrebt und widerstritten/ jezt mit- und auf seiner Seiten seyn. Es würde der Feind oberzählter und anderer Städten/ Vesten/ Päß/ Munde und Hafungen und der ganzen Ostsee/ folgends auch gar leichtlich der West-See mächtig; er könte von Riga oder Revel aus/ innwendig vier oder fünf Tagen zu Wasser (wie es dann die Erfahrung und dergleichen Schiffahrt/ deren sich die Ansee-Städt gebrauchen/ bezeugt) mit einer ganzen Armada welche er jezt bey beeden Städten Riga und Revel finden würde/ und da ihme was manglet/ ohne Mühe zurichten und fertigen könte/ an allen Orten im Fürstenthum/ Pommern/ zum Sund/ Stettin/ Griepswald/ Anklam/ Kolberg und andern Pommerischen See-Städten/ dergleichen Mechlenburg/ Holstein/ Dännemark/ den Städten Lübeck/ Hamburg ansetzen und einfallen/ daselbst und auch fürder in der Mark Brandenburg/

burg/ und andern Orten seiner tyrannischen Art nach mit Mord/ Brand/ Raub/ Wegführung deß Volks/ seinen Willen und Wolgefallen schaffen/ das Land durchstreiffen und verderben; und wann er solches geschafft/ wiederum in so viel Tagen ohne alle Behinderung und Widerstand/ zuruck in Liefland kommen/ daß also unsere gnädige Fürsten und Herren/ Herzogen zu Stettin/ Pommern und andere angesessene Fürstenthum und Land/ in viel grössere Sorg und Gefahr/ dann etwan die Oberlande deß Türken halben/ stehen müsten.

Und seynd die Hafungen Riga und Revel mit den daran gelegenen Häusern dermassen verwahrt und bevestet/ daß/ wann sie besetzet/ niemand mit Gewalt und wider derselben Willen zu Wasser einlauffen könne; so ist sonst das Land von Natur mit Strömen und Wassern disseits also bevestet/ daß man zu Land auch nicht einkommen kan/ und darum nicht glaublich ist/ daß/ wann der Moscowitter solches Land einmal erobert/ ihme dasselbige mit deß ganzen Reichs Vermögen wiederum abzutringen sey.

Wie es jeziger Zeit mit dem Königreich Pohlen und Groß-Fürstenthum Littau/ der Königl. Maj. Person und den Landen bestellt/ ist den Chur- und Fürstlichen und anderer Ständen Räth und Gesandten unverborgen/ und seynd dessen unzweiffentlich vorhin berichtet/ daß Littau und Pohlen/ sonderlich deß Orts an Liefland ein frey offen Land/ mit Städ-

ten / Munition oder Wasser-Strömen nicht bevestet; dann Pohlen sein Macht ganz aufs Feld / und nicht auf Vesten gesetzt. So ist auch die Cron Pohlen und zugehörige Land deß Orts nach Schmolenzko mit dem Moscowitter auf viel Meil Wegs begränzet/und muß die Königl. Maj. zu Pohlen/ wann sie allein deß Orts die Grenz vorm Feind besetzen / und verwahren will/einen grossen Theil ihrer Macht und Vermögen dahin wenden.

Solte nun der Moscowitter ganz Liefland in sein Gewalt bringen / müste Ihr Königl. Maj. in die vierzig oder mehr Meilen Wegs weiters als vorhin/ die Gränitz halten; welches nach dieses Feinds Gelegenheit/ und nach Art seiner Kriege/Ihrer Königl. Maj. nicht wol müglich seyn würde: Dann der Moscowitter die Päß / Städt und Vesten / in und aus Liefland gegen und wider die Cron Pohlen mit grossem Vortheil brauchen und in Littauen / wann es ihme gelegen und wann sichs die Königl. Maj. am wenigsten versehen / einfallen / dasselbe / weil ihm keine Vesten/ Strom oder andere Verhinderung im Weg stehen / durchstreiffen und verderben ꝛc. und wann er das Groß-Fürstenthum Littau durch diesen oder einen andern Weg in seinen Gewalt bracht / alsdann auch ferner Pohlen/ Schlesien/und die Mark Brandenburg unangefochten nicht lassen würde. Welches wann es geschehe (das doch der Allmächtige gnädiglich verhüte) würde deß Moscowitters Gewalt/ Vermögen / Gelegenheit und Vortheil wider das H. Reich

H. Reich an allen Orten zu Wasser und Land / viel grösser und trefflicher seyn / dann deß Türken / oder aller andern Feinde / je gewesen ist.

Uber dieses ist auch vernünfftiglich und wol zu ermessen / wann von der Röm. Käiserl. Maj. Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs ingemein / dem Feind jezt alsobald nicht stattlich solte begegnet / und Widerstand gethan werden / daß dennoch die nechstangesessene Kreise/ die sich selbst dem Feind in Rachen zum Raub nicht geben wolten / ihre äusserste Macht zusammen setzen / anwenden / und für sich selbsten / wie ihnen daran gelegen / dem Feind Widerstand thun müsten. Da aber solches aus Noth und Trangsal geschehe / würde daraus erfolgen / daß die/ so dem Türken und andern in der Nähe gesessen / in Zeit ihrer Noth/derselben Kreise Hülff nicht zu gebrauchen; auch wann sie dieselben vorhin gelassen / von ihnen wiederum Hülff und Trost nicht fast zu gewarten hätten. Welche Spaltungen dem H. Röm. Reich zum höchsten schädlich und nachtheilig seynd / dem Feind an beeden Orten Muth / Ursach und Anreitzung zum Krieg geben / und aller Zerrüttung und Unheils ein Ursprung seyn würden.

Es verhoffen aber unsere gnädige Fürsten und Herren Herzogen zu Stettin / Pommern ꝛc. wie sie dann dasselb nicht allein rathen / sondern auch unterthäniglich und freundlich darum bitten / die Röm. Käiserl. Majest. Chur-Fürsten und Stände deß H. Reichs werden sich Liefflands / als eines Stands

und Gliedmassen deß Reichs / auch oberzählter und anderer Stände/denen hieran zum höchsten gelegen/ und denen sorgliche Gefahr für Augen und über dem Kopff stehet / vätterlich/ freundlich/ und mitleidig/ wie es deß H. Reichs Ehr / Nothdurfft / und Bestes erheischet / annehmen / und sich die Abgelegenheit / oder andere Ursachen daran nicht verhindern lassen/ sondern gleichwie unsere gnädige Herren zu allen Hülffen und Steuren / ob gleich Ihre Fürstl. Gnaden die Gefahr und Noth auch so nahent nicht angangen / dannoch ihre Gebührnus an Geld und Volk jederzeit gern und willig contribuirt und geleget / sich jezt wiederum in diesem Fall auch also erzeigen / und keine Einführung machen / daß ein jeder allein auf seine Sachen acht gebe / und andere Gliedmassen sich nichts angehen lasse / daraus letzlich erfolgen würde / wann ein Stand/ der ohne Ursach und Recht beträngt und beleidiget / vom Reich und seinen Mitgliedern keiner Hülff und Trosts zu gewarten/er viel lieber seinen Sachen in ander Weg rathen und fürsehen wolte / dann unter dem Namen eines Reichstands und Gliedmassen mit Gehorsam / Dienst und Bürden / andern Ständen zum besten/ beladen / und wann ihm selbst / Noth und Gefahr zustünde/ Trost- und Hülfflos gelassen seyn.

Solches haben unsere gnädige Fürsten und Herren / als die nechstangesessene / den der Staat und die Gelegenheit der Oerter bewust ist / und die grosse Gefahr selbst mit angehet / und für Augen stehet / denen

denen auch von der Röm. Käiserl. Maj. Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen dieser Sachen fleissige Acht und Aufmerkung zu haben / und jederzeit Bericht zu thun / neben andern Ihrer Fürstl. Gnaden Mitverordneten gnädiglich und freundlich auferlegt/ und hingestellt / ihrer Pflicht nach / der Röm. Käis. Majest. Commissarien/Chur- und Fürsten und anderer Ständ hierzu verordneten Räthen und Abgesandten zum Bericht und Erinnerung wolmeinentlich nicht verhalten wollen.

Euer Gn. und Gunst.

Dienst- und Bereitwillige

F. Pommerische Gesandten.

Nach Ubergebung dieser Relation / oder gründlichen Berichts über den erbärmlichen Zustand der ansehentlichen Provinz in Liefland / und vorhero mehrmahls überreichten Memorialien um schleunigste Hülff und Rettung der höchstbetrangten Innwohnern selbigen Lands / haben obbemeldte Teutschmeisterische Gesandten auf ein willkührige Resolution mit grossem Unkosten/jedoch vergeblich/bis auf eingehenden Christ-Monat selbigen Jahrs gewartet / worauf sie mit erbettener des Herrn Administrators und Teutschen Meisters Wolffgangs Erlaubnus / den siebenden und dreyzehenden wieder nach Haus gekehrt. Dann obwolen etliche treuherzige Leut dieses jämmerlichen und leidigen Zustands / und also gemeiner Christenheit eigenes Werk/so viel an ihnen/zum besten zu befürdern/ sich angelegen seyn lassen ; so haben doch andere/zu welchen man von Ordens Seiten sich am wenigsten versehen / gewankt/ und in etwas fehl schlagen wollen ; ist demnach an Ihro Käiserl. Majestät ein unterthänigst Schreiben hierüber abgelassen und darfür gehalten worde/man solle A.C. 1560.

dero-

derohalben ein allgemeine Reichs-Versamlung aufs fürderlichst ansetzen. Immittels da die meiste Lande / Städte / Schlöſſer und Häuser eingenommen / aller Vorrahte erschöpffet / die Zahl der Gebietigern ganz verringert gewesen / und der eingetrungene Herr Meister sich allein zu schwach befand / solchem mächtigen Feind / deme die Victoria und das Glück mit Gewalt zulieffe / nachtrücklich zu widerstreben / hat er sich mit den übrigen Landen und Städten / ausser Revel / so Erico dem König in Schweden gehuldigt / sich der Cron Pohlen ergeben: Hat also Sigismundus Augustus König zu Pohlen / auf Ansuchen **Gotthard Kettlers zu Nesselradt** / so genannten Herrn Meisters in Liefland / sich der übergebliebenen Landen und Städten daselbst angemasset / ihme Kettlern etwas davon in Churland und im Stifft Riga erstlich verlehnet / und denselben nachgehends für einen Herzog zu Churland und Grauen zu Semigallen erkläret.

NB. Auf solche Weis ist nach 37. Jahren deß beschehenen Abfalls in Preussen / auch die herrliche Provinz Liefland vom Hoch-Adelichen Teutschen Ritter-Orden / dem Heil. Römischen Reich / und Christ-Catholischer Religion / nefariè & sacrilegè abgezogen / und seynd zwey weltliche Fürstenthümer / **das eine in Churland** / für daselbstigen neuerkornen Herzog / **das ander in Lettland** und im Erzstifft Riga für den König in Pohlen / daraus gemacht worden. Die Stadt Revel / wie obgemeldt / ergabe sich der Cron Schweden / **Caspar von Oldenbocken** aber damaliger Statthalter / hat sich im Schloß sechs ganzer Wochen / ohngeachtet **Claus Christiernsee** dasselbige mit Carthaunen und Feldschlangen hart beschossen / noch gehalten / bis ers endlich aus Mangel der Lebens-Mittel / und verhoffeten Entsatzes / auf S. Joannis Baptistæ Tag übergeben müssen.

A.C. 1561. Weil nun König Erich ein Herr deß Schlosses und der Stadt Revel worden / hat er seiner Königlichen Zusage gemäß / ihr ein treffliche Summa Gelds vorgestreckt / und darzu

zu 30000. Reichsthaler / welche die Revelische dem Herr Meister auf dem Hof zu **Kegel** vorgeliehen / wieder erlegt; auch liesse er aus allen Orten seines Königreichs allerley Lebens-Mittel / nebst Kraut / Loth und anderer Kriegs-Munition zuführen / also / daß jene ganz wolfeil / an diesen aber kein Mangel erschienen; da ware bey den Innwohnern wegen ihres neuen Herrn / und wegen der guten Nahrung eine grosse Freud; aber weil in grossen Sachen alle Veränderungen gefährlich / ist jetzterzählte auch nicht ohne Gefahr abgangen / und hiesse es bald / **nach Freud kommt Traurigkeit**: sintemalen Ericus samt dem Reiche zu Schweden / weilen er sich deß Liefflands angenommen / nicht allein mit dem Moscowitter; sondern auch mit andern Christlichen Potentaten in langweilige Krieg gerathen / also daß seine Erbländer so gar deß Liefflands haben entgelten müssen; dann obwolen der Groß-Fürst einen zweyjährigen Stillstand zu seinem Vortheil eingangen / so hat König Erich dannoch ihme selbst und seinen Landen wenig Nutzen dardurch geschaffet; er wolte zwar jetztbesagten Stillstands zu Eroberung mehr Städten / Schlössern und Herrschafften in Liefland sich bedienen; in deme er aber nach deß Königs zu Pohlen und deß gewesenen Herr Meisters Land und Leute gegriffen / ist zwischen ihme auf einer / und diesen beeden anderseits ein offentlicher Krieg entstanden: der Moscowitter bauete und befestigte unterdessen die in Liefländischer Provinz eingenommene Städt und Schlösser mit guter Ruhe nach seinem Gefallen / liesse beede Partheyen sich um die Kappen zanken / und gedachte / wann sie abgemattet und deß Kriegens müd worden / wolte er zu gelegener Zeit seinen Vortheil schon ersehen / und wenne er alsdann die Hand im Sack erdappen würde / selbigen könte er desto besser halten / immassen auch nachgehends geschehen. In eben diesem Stillstand liesse Ericus ein ganze Flotte Lübeckischer Schiffen / die von der Narven mit voller Ladung abgefahren / wegnehmen / um die Narvische Fahrt zu verhindern / und die Seestättische zu zwingen / daß sie zu Revel anländen müsseten; woraus

zwischen dem Reich Schweden und der Stadt Lübeck auch ein Krieg erwachsen: deßgleichen ist Ericus mit Friderico dem Andern König in Dännemark in Feindschafft gerathen/ weilen er seinem Bruder Herzog Magnus solle zugemuhtet haben/ daß er sich samt seinem Stifft unter Beschützung der Cron Schweden ergeben möchte/ welches Dännemark sehr verdrossen/ also daß anfänglich grosse Strittigkeit/ nachgehends aber ein langwieriger Krieg/dem Liefland und Königreich Schweden zum merklichen Schaden/ daraus erfolget.

Im Julio dieses 1561. Jahrs kame Nicolaus Ratziviel ein Littauischer Fürst/mit etlich tausend Pferden nacher Riga/ um willen die Innwohner dahin zu vermögen/daß sie dem König in Pohlen/ als ihrem angenommenen Schutzherrn ohn einiges Bedenken huldigen mögten: Sie aber wendeten vor/ daß die Zusag nur in so weit beschehen/ wann der Käiser und das Römische Reich/ deme sie von Anfang unterthänig und einverleibt wären/sie gänzlich ver- und entlassen wolten; worvon sie aber noch nichts gewisses erfahren könten. Diesen Vorbehalt unterstunde sich Fürst Ratziviel nebst andern Littau- und Pohlnischen Ständen/ bald in gutem/bald mit Ernst zu hintertreiben/ aber vergeblich.

Indessen hielte er auf ein Zeit ein stattlichen Einzug in die Stadt Riga/ von mancherley Völkern/ als Armeniern/ Türken/ Tartarn/ Podoliern/ Reussen und Wallachen/ nebens vielen Teutschen/ Pohlen und Littauern/ welcher Auszug bey den Riegischen selzsame Gedanken erwecket. Im Augusto seynd über 2000. Schwedischer Kriegs-Knecht zu Revel an einer absonderlichen Seuch/ womit kein Innwohner der Stadt/ oder deß Lands angegriffen worden/ auf einmal samt dem ersten Schwedischen Gubernatorn in Liefland gestorben/ so eine böse Anzeigung für die allda sich befindliche Schweden war. Dannoch belägerten sie nechstfolgenden Herbst das Closter und Haus Padis; welches ihnen Engelberdt von der Lippe ohne sonderlichen Widerstand aufgegeben; Solches hat Herzog Magnus von Holstein billig empfun-

empfunden/ weils ihme auf dem Parnowischen Land-Tag zuerkennt worden. Immittels haben Ihro Käiserl. Majestät auf den 22ten Septembris abermahlen die Stände deß Reichs nacher Speyer um deß betrangten Liefflands willen beschreiben lassen/ da dann folgende Puncten unter andern auf allergnädigste Ratification oder Genehmhaltung verabschiedet worden.

Erstlich/ daß im Nahmen der Römischen Käiserl. Majestät und gemeiner Stände/ ein Legation oder Pottschafft in die Moscau zum förderlichsten es seyn kan/ abgefertigt werden soll.

2. Weilen es den Ständen deß Heil. Reichs Teutscher Nation beschwärlich fallen würde/diesen Potentaten von den Christlichen Königreichen und Landen ohne Hülff und Beystand anderer ausländischen König- und Communen abzuhalten/ und fast unerzwinglich seyn wolte/mit dieser Bürden sich allein zu beladen; Als werden Allerhöchstgedachte Seine Käiserliche Majestät dieselbe um Rath und Hülff mitzutheilen/ wie deß Vergewaltigers feindlichem Vornehmen endlichen zu begegnen seyn möchte/ ersuchen.

3. Solle dem Groß-Fürsten aus denen dem Heil. Reich mittel- oder ohnmittelbar unterworffenen Landen/ kein Geschütz/ Kraut/ Loth/ Pulver/ Wehr/ Proviant/ und anders zur Kriegs-Rüstung gehöriges/ mehr zugeführt werden/ aus angezogenen und leichtermessenden Ursachen.

4. Solle neben denen zu Augspurg verwilligten hunderttausend Gulden/ noch ein Beytrag von zweymal hunderttausend beschehen; dergestalt/ daß ein jeder Stand daran zwey Monat seiner Hülff hierzwischen dem Sonntag Quasimodogeniti schierst in denen Städten einer/ so ihme am gelegnisten seyn wird/nemlich Cöllen/Frankfurt am Mayn/und Lübeck/ hinter Burgermeister und Rath daselbst völlig hinterlegen.

5. Solle mit diesem Geld ein Anzahl etlicher Fähnlein/ auf jedes Stands Kosten/nach deß Reichs Anschlägen zu Roß

und Fuß geworbenen Knechten/auf ermessen der Käiserlichen Majestät und der dreyen Fürsten/ Münster/ Braunschweig und Pommern/ in Liefland bestellet/ und mit denselbigen die übrige Vestungen und Päß besetzt/ und daß selbe Kriegsvolk mit Geschütz/ Munition und Proviant in den Bevestungen versehen werden/ der Käiserlichen Majestät und den gemeinen Ständen deß Reichs mit Gelübd und Eyden verwandt seyn/ die Bevestungen und Päß in ihrer Majestät und der Ständ Nahmen innhaben/ auf deren Bescheid zu behalten/ und sollen durch die Käiserl. Majestät und vor hochgedachte geordnete Fürsten solchem Kriegs-Volk obere Befelchs-Leut zugeordnet werden.

Von diesen auf dem Speyerischen Deputations-Tag verfasseten Schlüssen/ findet man nicht/ daß einiger seye bewerkstelligt worden; deßwegen Ihre Fürstl. Gnaden der Herr Hochmeister/ samt andern Land-Commenthurn und Raths-Gebietigern/ auf die Abschickung deß Herrn Hanns Willhelmen von Notthafft Teutsch Ordens-Rittern ferners nicht antragen wollen. Ist also deß Heil. Reichs ansehentliche und Lehenbare Provinz dem Moscowitter/ mehrbesagten Königen in Pohlen und Schweden/ Herzogen Magnus zu Holstein/ einfolgig dessen Herrn Brudern Friderico dem andern König in Dännemark/ und dem abtrünnigen Kettler zu einem Raub überlassen worden: Wie dann Ericus König
A.C. 1562. zu Schweden/ im nechstfolgenden Jahr um Pfingsten eine ganze Flotte Lübecker Schiff/ so von der Narve mit allerley Wahren reichlich beladen ankommen waren/ wegnehmen lassen/ deren etliche zu Revel inngehalten/ andere nacher Schweden geführt und Preis gemacht worden. Als nun die von Lübeck solche durch ihre Gesandten wieder abfordern lassen/ haben sie vom König diesen Bescheid überkommen. Er hätte die von Revel in seinen Schutz auf- und angenomen/ und ihnen ihre alte Freyheiten zu handhaben versprochen/ wann nun eins von ihren fürnehmsten Privilegien/

gien/ die Stappel und Niederlage/ so allzeit zu Revel und nicht zur Narve gewesen wäre/ deßwegen gedächte er die Revelische dabey zu erhalten/ und die Narvische Fahrt zu verhindern. Musten also die Lübecker unverrichter Sach wieder nach Haus reisen/ und schmerzlich vernehmen/ daß solches zu grosser Weitläufftigkeit ausschlagen würde. Um eben selbige Zeit ist obbemeldter Claus Christiernsee/ Schwedischer Kriegs-Obrister/ mit gewaltiger Kriegsmacht vor Pernow gerucket/ weilen nun die Innwohner in schlechter Verfassung oder Gegenwehr gestanden/ auch keines Entsatzes sich zu getrösten hätten/ ergaben sie sich der Cron Schweden/ mit Vorbehalt ihrer Freyheiten; folgends hat dieser Obrister das Haus Wittenstein/ wiewolen nicht ohne ziemlichen Verlust der Seinigen/ um die Herbst-Zeit jüngstbemeldten Jahrs einbekommen. Im November ist Joannes Herzog zu Finland/ des Königs von Schweden Bruder/ samt seiner Gemahlin Frau Catharina/ Sigismundi Augusti Königs in Pohlen Schwester/ mit welcher er kurz zuvor zur Wilde in Littaw Hochzeit gehalten/ durch Liefland zu Revel ankommen/ allwo er bis auf Anfang deß Christmonats verblieben/ alsdann mit seiner Fürstlichen Gemahlin von dar ab- und gen Finland nach Abo gesegelt: ohnlängst zuvor seynd ihme vom König in Pohlen die Häuser Helmode/ Karks/ Ermis/ und mehr andere Oerter in Liefland zum Braut-Schatz gegeben worden/ worüber der Herzog Johann einen so genannten Grafen von Arz zum Statthalter verordnet. Selbigen Jahrs am Weyhnacht-Abend kam auch Herzog Christophel von Mechlenburg aus Stockholm zu Revel an; hielte sich Anfangs ganz unbekannt bey einem gemeinen Burgersmann auf/ als man ihn aber erkennet/ ward er in eine fürnehme Herberg geführt/ und der Gebühr nach Fürstlich unterhalten.

A.C.1563. Als im nechstfolgenden Jahr der König in Pohlen mit den Littauisch- und Pohlnischen Ständen einen Reichs-Tag zu Peterkaw hielte / zogen die Moscowitter im Februario vor die berühmte Handel-Stadt und Vestung Plotzkow / belägerten dieselbe mit einem gewaltigen Kriegs-Heer / setzeten ihr auch mit Canoniren und Feuer-Einwerffen also hart zu / daß sie sich endlich ergeben muste. Diesen und mehr anderen Verlust seiner Städt und Erb-Länder / schreibt Rüssow, hat der König zu Pohlen darum leiden müssen / damit er auch theilhafftig würde der Liefländischen Straffen und Plagen / gleichwie er sich selbiger Landen angemasset hatte. Nechstfolgenden Sommer fienge an der Krieg zwischen obernanntem König in Dännemark / zu deme seine Bunds-Genossen die Lübecker gestossen / und zwischen Erico dem Vierzehenden König in Schweden: Auch ergrieffe sowol besagter König in Pohlen / als nachgehends der Moscowitter die Waffen gegen das Reich zu Schweden und dessen zugehörigen Landen / in der Liefländischen Provinz. Im Anfang dieses Kriegs hat König Erich seinen Brudern Herzog Johann samt dessen Gemahlin von Abo gefänglich nacher Stockholm führen / durch Jörg Persen seiner Räthen einen vor Gericht fordern / mit allem Ernst anklagen / und in Kerker unverschuldter Dingen werffen lassen / alldieweilen er eben dazumalen / als beede Cronen Dännemark und Pohlen / gegen Schweden sich miteinander verbunden / vorbemeldten seinen Heyrath mit Sigismundi deß Königs zu Pohlen Schwester getroffen / dahero Schwedischer Seiten man geargwohnet / Herzog Johann habe mit seinem Schwager gegen das Reiche sich verbunden / zumalen er als ein Erb-Fürst und Verwandter offtbenannten Reichs zu Schweden / aus den feindlichen Orten frey / ohngehindert / und ohn einige Anfechtung erlassen worden; aber wann Argwohn und blose Muthmassungen genug seynd ehrliche

liche Leut und fürnehme Stands-Personen zum Kerker / oder gar zum Tod zu verurtheilen / wer würde endlich sicher und beym Leben können erhalten werden?

Zu Fortsetzung seines Ehr- und Land-begierigen Vorhabens / zoge Ericus Herzogen Christophel von Mechlenburg auf seine Seiten: Dieser als ehedessen vermeintlich gewester Coadjutor deß Stiffts Riga / bildete ihm ein / er habe guten Fug und Recht darzu; demnach ruckete er um Jacobi mit etlich Fahnen Teutscher Hauptleuten und vom König zugeschickten Völkern in dasselbe / ward aber vom Churländischen Herzog aufm Haus Dalen gefangen und gefänglich in Pohlen geschickt / da er über fünff Jahr sitzen müssen.

Um selbige Zeit ließ König Erich das Haus Karch / welches seinem Bruder zum Braut-Schatz / wie vor erzählet / gegeben worden / überfallen / einnehmen / und der Cron Schweden zueignen. Imgleichen belägerte er den 28. Julii das Haus Habsel / welches Herzog Magnus an sich gebracht hatte / und nachdem er es 10. Täg lang beschossen / und die Belägerten von keinem Entsatz ichtwas vernommen / haben das Capitel / die Räthe / Ritterschafft und Bürger insgesamt mit vielerley exception und Vorbehalt sich den 7. Augusti ergeben. Bald darauf ward von den Schweden die Thom-Kirche beraubet; alle Meßgewänder / Zierathen und Kirchen-Geschmeide an Monstranzen und Kelchen / darzu die Glocken aus den Thürnen wurden hinweg genommen / und nacher Revel geführt / allwo man grob Geschütz davon giessen lassen: Die Thom-Herren mögten ihres Gefallens abziehen; dann ihre Höf mit Soldaten belegt worden. Die umliegende Oerter und die ganze Wycke verhergten die Teutsche und Schwedische Kriegs-Knecht dergestalt / daß etliche arme Bauren / nachdeme sie ihre Pferd und Ochsen verlohren / die Pflüg ziehen und ihre Weiber ackern müssen; unterdessen brachte König Sigismund ein ansehentliche Menge Teutscher und Pohlnischer Völker wider Schweden zusammen / so zu Cauna in Littauen durch Marggraf Albrecht Herzogen zu Preussen

sen gemustert worden. Von dieser Rüstung bekamen die Schweden etwas Kundschafft / deßwegen sie mit dem groben Geschütz von Habsel wieder nacher Revel eileten : Als aber die Pohlen ein Zeitlang verzögerten / fasseten sie ein Herz / rucketen mit 6. Carthaunen und etlichen Schlangen ins Feld / der Meinung das Haus Lode zu belägern ; da sie nun drey Meil Wegs von Revel aus / fortgesetzet / kam sie ohnversehens ein solche Forcht an / daß sie mit samt dem Geschütz zuruck gekehrt / und selbiges auf S. Tönniesberg vors Schloß gebracht : Kurz darnach fasseten sie zum andernmal einen frischen Muth / begaben sich mit jeztgedachtem Geschütz vor Lode / belägerten und beschossen dasselbe ; über acht Tagen kamen die Pohlnische gegen sie angezogen / jagten ihnen ein solchen Schrecken ein / daß sie mit Hinderlassung vier Stücken / so sie Mönche nenneten / eines Hunds und einer Sangerinne die Flucht nahmen : Also wurden die Lodische entsetzet und die Schweden ihrer Stück / deren einige zersprengt / die andere nach Riga geführt worden / beraubet / ohnerachtet sie den Pohlen an Mannschafft gleich / und mit Munition überlegen waren.

Dieser von Schweden und Pohlen deß Liefflands halben unter sich angefangener Krieg verursachte / daß etlich tausend Reussen / so deß Groß-Fürsten nacher Dännemark abgefertigte und damals in der Ruckreise zu Arnsborch angekommene Gesandschafft einholeten / ganz ohnangefochten vorbey giengen / und wegen der streitenden Partheyen in die Faust hinein lacheten. Kettler der neue Herzog hat auch um selbe Zeit den Liefländischen Edelleuten wenig Freud gebracht : Dann ob er schon mit Kriegs-List durch seine Hauptleute das Haus Leal einbekommen / und solches deme zu Oesel sich in der Flucht aufhaltenden Adel wieder eingeraumet / so mochte er doch / um willen sein Land davon weit abgelegen / denselben nicht dabey schützen und schirmen / sondern die Schweden eroberten das Schloß in bälde wiederum / nahmen die darinn befind-

Rüssow fol. 98.

befindliche Edelleut allemiteinander gefangen / und schickten sie nacher Schweden / da sie lernen müssen / was Unglück seye / davon sie zuvor wenig erfahren. Als besagter Herzog in Churland Pernow vorbey gezogen / legten sich einige von den Schweden in ein Busch / um auf ihn zu lauren : Da ritte Heinrich Graf von Dhon oder Dhone mit wenigem Volk voraus / und ward ohnversehens von einem Schwedischen Soldaten aus dem Hinderhalt erschossen : Ist vom Herzog und allen Kriegsleuten hochbetauret / nacher Riga geführt / allda begraben worden / sonsten wird für dieses 1563te Jahr wenig Denkwürdigs in Schrifften / und Liefländischer Chronick bemerket / ausser daß zwölff Schwedische / den Lübeckern etliche von der Narve mit Wahren abgesegelte Schiff aufgefangen / auch der vermeinte Graf von Arz wegen seines treulosen Vorhabens (nemlich die / Herzogen Johann zugehörige / Pfand-Häuser dem Moscowitter erblich zu verlehnen) gefänglich nacher Riga geführt / allda mit glüenden Zangen zerrissen / und aufs Rad gelegt worden.

Anno 1564. hat Henrich Clausen Ritter zu Kankas neu-erwählter Schwedischer Kriegs-Obrister in Liefland / zu Winters-Zeiten mehrgedachtes Haus Lode belägert / und durch langwierige Belägerung zur Ubergab bezwungen / um welche Zeit ein gottloser Baur und Schlave in Liefland sich für einen Propheten GOttes ausgeben / die Leut überredet / sie solten nicht mehr den Sonn sondern den Donnerstag feyren ; dann als GOtt einmal wäre in grossen Nöthen gewesen / und alle Täge in der Wochen um Hülff angeruffen / seye ihme keiner / als der Donnerstag beygesprungen / welches die einfältige Bauren nicht nur an einem Ort / sondern in gantz Etschland geglaubt haben. Rüssow gibt dißfalls der Geist- und Weltlichen Obrigkeit die Schuld / daß sie ihre Unterthanen nicht besser zu Erkanntnus GOttes / und zu den fünff Hauptstücken Christlicher Lehr im Catechismo angewiesen haben / worinn demselben meines Theils gern Beyfall gebe ;

A.C. 1564.

gleichwie aber 30. Jahr zuvorn in unserm Teutschland das fünffte Evangelium / die Widertauffer / Schwenkfelder / Schwürbel-Geister und selzame Phantasten/namentlich den Knipperdölling / Johann Bockelsonn / Georgium Montanum / seine Töchter/und andere wolbekannte mehr zu berühmten Predigern (weil sie / selbigem gemäs / keines ordentlichen Beruffs / und Gewalts / auch keiner Sendung darzu bedörfften) in einem Augenblick gemacht; also wirds auch dem angeregten Bauren ergangen seyn.

Das Funffzehende Capitel.

NUn zur Sach und aus Livonien ins Ober-Teutschland nur ein wenig wiederum zu kommen / so lebete um diese Zeit noch allda unser alter Hochmeister Herr Wolffgang / der ihme deß Liefflands und deß in Moscau gefangenen Meisters Herrn Willhelmen von Fürstenberg erbärmlichen Zustand sehr hoch angelegen seyn liesse. Dannenhero er um Erledigung desselben und wieder Einraumung dasiger Landen / mit Ihro Käiserl. Majest. allergnädigsten Vorwissen / Verwilligung / und offentlicher Patenten / auch mit Zuziehung deß nach Mergentheim beschriebenen Capituls / ein ansehentliche Gesandschafft zu dem Groß-Fürsten Käisern aller Reussen abgeordnet / benanntlich Herrn Bernharden von Bever / oder Beverning / Herrn Theobald von Romschwag/ Herrn Melchiorn Dermo / und Herrn Franzen von Hatzfeld / alle Teutsch Ordens-Rittere / so dann Johann Wagnern und Oswald Lurtznig beeder Rechten Doctorn: Das Absehen / laut obhandener ausführlichen Instruction / war dahin gericht/den Herrn Meister von Fürstenberg durch stattliche Geschenke / und Versprechungen ledig zu machen / auch mit dem Groß-Fürsten einen Vertrag und Frieden / jedoch

Käiserl. Majest. und dem Röm. Reich ohne Nachtheil / einzugehen / und mithin die entzogene Landen wieder zum Orden zu bringen.

Nachdeme sie den andern Monats-Tag Augusti in obernanntem 1564. Jahr in ihr zu Tramünde bestelltes Schiff getretten / und von dar abgesegelt / seynd sie samt allen bey sich habenden den 18. jeztermeldten Monats an der Narwischen Rey glücklich angelendet: Aus ihnen ward Johann Wagner / welcher ehedessen schon in Liefland und Moscau gewesen / samt zwey Dienern vorgeschickt mit Befelch / ihre Ankunfft den Reussischen Stadthaltern und Befelchhabern kund zu thun / der aber wegen einfallender Nacht ausser der Stadt bleiben müssen; doch seynd einige Befelchshaber zu ihme in die Herberg kommen/ und ihnen samtlich die Nothdurfft verschaffen lassen / wie auch deß andern Tags frühe ein Weywoda nebenst einem Dolmetsch / Peter genannt / von denen er ganz höflich empfangen worden. Deßgleichen ist ein Reussischer Weywoda samt obberührtem Dolmetsch/etlichen Boyarn und Hackenschützen zu denen Gesandten an die Rey mit etlichen Schifflein ausgezogen / und hat selbe im Namen deß Käisers aller Reussen Iwan Wasilietwitzen bewillkommet/ wie es ihnen auf der Reis ergangen/ und nach deß Römischen Käisers Ferdinandi Gesundheit absonderlich gefraget; hierauf antworteten die Gesandte / sie wären / GOtt Lob/ glücklich über die See / und bis dahin kommen / seye ihnen anderst nicht wissend / als daß die Röm. Käiserl. Majest. ihr allergnädigster Herr in gesundem und hohem Wolstand sich zur Zeit befunden.

Nach solchem seynd sie mit den Schifflein in die Reussische Narve / allda sie einlogirt gewesen / beleitet und gegen Abends eingeführt worden. Nechstfolgenden Tags ist ein Weywoda Michiferos genannt / so Richter zur Narve seyn soll / mit einem Dolmetschen in jedes Gesandten Herberg kommen / und hat sie abermals von wegen der Narvischen Statthaltern und Weywoden willkomm heissen seyn / alsobald

bald auch nach jedes Namen gefragt / und selbe aufgeschrieben : Uber dieses hat er ihnen Preßaunen / oder Aufwärter zugeordnet / mit Befelch / was die Gesandten an Speis und Trank vonnöthen / oder begehren werden / solches jederzeit zu kauffen und herbey zu schaffen. Folgende Täge haben beede Gnesen oder Statthaltere zur Narve die Gesandten mit Speis und Trank jeden insonderheit / und zwar der eine Gekochtes / der andere Ungekochtes in ihrem Namen verehren lassen ; nachdeme sie nun innerhalb vier Tägen von obbemeldtem Weywoda verständigt worden / daß auf Begehren deß Groß-Fürstens sie ihre Reise nach der Moscau beschleinigen solten / auch ihnen Gelegenheit an Hand geben würde / wie sie die Ihrige zu Wasser nacher Neugarten könten vorschicken / seynd sie den 28. Augusti in Begleitung zwölff Boyaren / die man ihnen zu Preßaunen oder Wegführern zugeordnet / von der Narve ausgezogen / selbigen Abends in die nechste Jammen kommen / allda man andern Tags insgesamt zu Schiff gangen / auf dem Wasser / die Luba genannt / bis auf zehen Meil von Neugarten gefahren / und den 3. Septembris alldar ankommen : Obwolen sie nun vermeinten / mit dem zur Narve beygeordneten Dolmetscher bald fort zu kommen / musten sie dannoch wegen Umladung ihres Plunders / oder bey sich habenden Sachen / bis auf den fünfften verbleiben / und endlich / nicht ohne Bestremdung / ihren Dolmetsch Peter zuruck lassen / und allein fortreisen.

Den zehenden jeztbemeldten Monats kame ihnen achzig Meilen von der Moscau mit 20. Pferden ein Boyar / so aus deß Groß-Fürsten Hof-Bedienten einer seyn solte / entgegen / der sie durch den bey sich habenden Dolmetscher von Pferden absteigen hiesse / und sie auf fast gleiche Weis / als oben der Reussische Weywoda empfangen / ausser daß er ferners vermeldete / der Käiser aller Reussen hätt ihne dargesandt / sein Gleit ihnen zu verkünden und sie darein zu führen / worauf die Gesandten sich gebührlich bedanket. Als sie aber unter Wegs vermerkten / daß sie nicht für Teutschmeisterische / sondern für

für Käiserliche Gesandten / ohnerachtet ihrer zur Narve abgegebener und etwan unrecht verstandener Erklärung / gehalten würden / haben sie für rathsam befunden / ihre Name und Herrschafft / von welcher sie abgefertigt wären / samt der Röm. Käiserl. Maj. Beförderung / dem Geleitsmann in der dritten Jammen von Moscau schrifftlich zu übergeben. Den 20. Septembris kamen sie in die zweyte Jammen von Moscau / allwo man sie (vermuthlich wegen deß Schwedischen Gesandten Abzug) zween Tag aufgehalten. Den 24. kam ihnen ein Viertel Meil Wegs von der Moscau deß Groß-Fürsten Cantzlar / samt einem Dolmetsch und etlichen Pferden entgegen geschickt / vermeldent / der Groß-Fürst hätte ihre alldasige Ankunfft vernommen / und ihn so weit entgegen zu kommen befelcht / diejenige aber / von denen sie empfangen werden solten / hielten bey der Stadt ; ohnfern derselben kamen fünff Herren / welche nebens einem Dolmetsch über 200. Pferd bey sich hatten / ihnen entgegen ; diese stiegen zugleich mit ihnen von den Pferden / und liesse der Canzlar ihnen bedeuten / er wäre geschickt / sie von wegen deß Käisers aller Reussen zu empfangen / darauf gaben die Gesandten ungefehrlich folgende Antwort / daß sie für ihre Person gegen den Käiser aller Reussen um bishero erzeigte Begnadigungen sich ganz unterthäniglich bedanketen / woltens bey dem Hochwürdigsten Fürsten / ihrem gnädigsten Herrn und Obristen gebührlich anrühmen ꝛc. sie hätten auch bey sich ihrer Röm. Käiserl. Majest. versecretirt Schreiben an den Käiser aller Reussen / nebens den Credenz-Schrifften von hochermeldter seiner Hochfürstlichen Gnaden dem Herrn Administratorn und Teutschmeistern in Sachen / welche nicht allein dieselbe / sondern auch höchstgedachte seine Käiserl. Majest. und das H. Röm. Reich antreffen / mit dem Käiser aller Reussen Handlung vorzunehmen / welche Schreiben sie erbietig auf Begehren vorzulegen.

Nach solchem liesse der Canzlar weiter vermelden / daß gegenwärtiger Boyar (welcher neben ihm stunde) für einen

Pressaunen ihnen zugeordnet; ingleichen wären aus deß Groß-Fürsten Stall Pferd vorhanden / auf welche sie sitzen und fortreiten solten/ wie dann beschehen / und sie also in den Littauischen Hof eingeführt/ auch alsobalden von Boyaren/ oder Geleits-Leuten daselbst befragt worden/ ob sie nicht von deß Römischen Käisers Angesicht und dessen Hof abgefertigt? Worauf die Gesandten geantwortet / sie wären vom Hoch- und Teutsch-Meister abgeschickt/ hätten aber bey sich der Käiserlichen Majestät Schreiben an den Groß-Fürsten. Den andern Morgen kam einer/ Roman Wasiliwitz genannt/ samt dem Dolmetsch und deß Groß-Fürsten Diacon, welcher den Gesandten anzeigte/ daß seines Käisers anheimgelassene Canzlar und Räthe ihn hätten abgeschickt / zu erfragen/ ob sie / die Gesandten vom Römischen Käiser selbsten / und von Ihrer Majestät Hof wären abgesandt / oder allein von ihrer Majestät einen Brieff an den Groß-Fürsten hätten ꝛc. Hierauf antwortete die Hoch- und Teutsch-Meisterische Gesandtschafft/ sie wären mit Vorwissen und Willen der Römischen Käis. Maj. samt dero mitgetheilten Patenten und Vorschrifften/ so nicht gemeine Schreiben wären/ vom Hochwürdigsten ihrem gnädigsten Fürsten/ Herrn und Obristen ꝛc. in Sachen der Röm. Käis. Maj. und das Heil. Röm. Reich samt Ihro Fürstl. Gnaden Orden betreffend / anhero zum Käiser aller Reussen abgefertigt/ inmassen sie solches nicht allein zur Narve und auf dem Weg mehrmahls mündlich / sondern auch nachfolgends / als mans nicht verstehen wollen / gegen den Boyarn/ der von hinnen entgegen geschickt worden / sich dessen schrifftlich erklärt hätten. Den 26. Herbstmonats verfügte sich ein anderer Boyar zu den Gesandten und fragte / ob sie auch Schankungen an den Groß-Fürsten hätten und von weme solche wären? Hierauf antworteten ihm die Gesandten mit Ja/ und daß ihre mitgebrachte Schankungen ihnen vom Herrn Hoch- und Teutsch-Meistern aufgegeben seyn. Andern Tags ward ihnen von eben diesem Boyarn auf den Abend bedeutet/ daß sie den 28ten Morgens zwey Stund auf den

den Tag ins Groß-Fürsten Schatzhof / vorm Canzlar und andern Räthen erscheinen solte/ so die Gesandten verwilligt.

Den 28ten erschienen sie am besagten Ort / allwo der Canzlar und der ihme nechstangesessene Boyar fragte: Von weme die Gesandten geschickt? ob/ und von weme sie Schankungen mitbrächten? diese aber ihre vorige Antworten wiederholten: darüber fienge der Boyar / so deß Groß-Fürsten Schatzmeister seyn solte/ mit den Gesandten an zu expostuliren und sie zu beschuldigen / daß sie zur Narve / und auf der Reise sich allwegen für Käiserliche Gesandten ausgeben / wie dann ihnen auch solcher Bericht von den Statthaltern zu Narve erstmahls wäre zugekommen / dahero ihnen die Tractation / Ceremonien und Ehr / als Käiserlichen Gesandten beschehen wäre: dann sonsten gar keines Potentaten Pottschafften dergleichen widerfährt; hätten also unrecht daran gethan / daß sie allererst / da sie zur Moscau für die Pforten kommen/ sich Teutschmeisterisch erkläret. Solchen Anzug widersprachen die Gesandten zum zierlichsten / und erzählten / welcher Gestalt sie sich zur Narve für Hoch- und Teutschmeisterische ausgeben/ auch unter Wegs den Boyarn eben dieses nebst einer Verzeichnus ihrer Nahmen schrifftlich eingehändigt; solten nun die Dolmetscher solches nicht verstanden/ oder anderst vorbracht haben/ werde man ihnen/ den Gesandten/ die Schuld nicht beymessen. An eben diesem Tag kame ein Dolmetscher zu den Gesandten / Nahmens Caspar von Wittenberg/ welcher die Käiserliche Patenten von ihnen abgeholet.

Nach diesem wurden sie fast einen ganzen Monat aufgezogen/ bis sie endlich den 26. Octobris nacher Hof gefordert worden / da man sie in eine Stuben / in welcher der Groß-Fürst samt den Seinen in grosser Anzahl sasse / geführt; ihre Nahmen wurden vom Canzlar abgelesen / vom Dolmetsch aber ihnen bedeutet / sie solten zum Groß-Fürsten sich verfügen/ er wolte ihnen die Hand bieten/ hernacher könten sie ihren Vortrag thun. Diesen thate Herr Bernard von Beverning/

verning/ præmisſis præmittendis, ungefährlich auf folgende Weis. Demnach ſie gegenwärtige Geſandten/ mit Vorwiſſen/ Beförderung und Vorſchrifften der Römiſchen Käiſerlichen Majeſtät ihres allergnädigſten Herrns / vom Herrn Adminiſtratorn und Teutſch-Meiſtern ihrem gnädigſten Herrn und Obriſten/ zu Ihrer Käiſerl. Majeſtät dem Käiſer aller Reuſſen/ in Sachen höchſtermeldte Röm. Käiſerliche Majeſtät/ das Heil. Römiſche Reich/ Ihre Fürſtliche Gnaden und den Ritterlichen Orden betreffend/ abgeſchickt wären; als wolten ſie zuforderiſt der Röm. Käiſ. Maj. habende Schreiben/ dann auch hochermeldt ihres gnädigſten Herrns deß Adminiſtratoris und Teutſch-Meiſters Credenz-Schrifft/ Ihrer Käiſerl. Majeſtät mit gebührender Reverenz in Unterthänigkeit überreichen; danebens auch von ihres gnädigſten Herrns deß Adminiſtratoris wegen/ Ihro Käiſ. Maj. dero freundlichen Gruß/ Lieb und Freundſchafft vermelden / und da es Ihrer Käiſ. Maj. glücklich und wol ergienge/ ſeine Fürſtl. Gnaden ſich deſſen herzlich erfreueten: So hätten ſeine Fürſtl. Gnaden ihnen Geſandten gegenwärtige zwey vergülte Geſchirr zuſtellen laſſen/ mit gnädigem Befelch/ Ihro Käiſ. Maj. von deroſwegen damit zu verehren/ dienſtlich bittende/ daß Ihre Käiſ. Maj. ſolche ringe Verehrungen mit Gnaden empfahen und annehmen wolten. Sie/ die Geſandten ſagten für ihre Perſonen unterthänigen Dank um die gnädigſt-ertheilte Vergleitung und empfangene Tractation / wolten es bey ihrem Herrn Principalen zu rühmen unvergeſſen ſeyn; benebens unterſtünde ſich jeder aus ihnen/ ſeine Käiſ. Majeſt. auch mit einer ringfügigen Schankung/ zu Bezeigung ihres unterthänigen guten Willens/ zu verehren / mit angelegener Bitt/ ſolche von ihnen in Gnaden zu empfangen.

Indeſſen tratte herfür ein Reuſſiſcher Boyar / welcher der Geſandten Nahmen und eines jeden Schankung verlaſe/ nach ſolchem lieſſe der Groß-Fürſt anzeigen / die Geſandten ſollen niederſitzen und berichten / wie es ihrem Herrn dem Teutſchen Meiſter gienge / ob er noch geſund wäre / und ob ihre/

ihre/ der Geſandten Reiſe glücklich abgangen? Endlich ward ihnen bedeutet/ ſie ſolten mit ihme dem Groß-Fürſten das Imbis eſſen. Da ſolches geſchehen/ wurden die Geſandten durch verordnete Preſſaunen in ein ander Gemach / und die Diener / ſo die Verehrungen trugen / mit denſelben für deß Groß-Fürſten Schatz-Cammer geführt / und ſelbige allda von ihnen abgenommen. Folgends kamen zu den Geſandten in bemeldtes Gemach vier von deß Groß-Fürſten vornehmſten Canzler und Räthen / welche in Beyſeyn zweyer Dolmetſcher / ſie befragten / in was Sachen eigentlich ſie abgefertigt wären / und worinn ihr Begehren ſtünde. Hierauf fiel die Antwort/ ſie wären von hochermeldtem ihrem gnädigſten Herrn und Obriſten/ zum Käiſer aller Reuſſen abgeſandt/ mit Ihrer Majeſtät von wegen deß alten Herrn Meiſters zu Liefland/ Wilhelmen Fürſtenbergers Erledig- und Wiedereinſetzung in bemeldtes Land/ ſich auf leidlich- und billigmäſſige Conditionen in Handlung einzulaſſen / wie ſie dann hierüber von ihrem gnädigſten Herrn genugſam Gewalt / den ſie zu gebührender Zeit/ und auf Begehren vorzulegen erbietig / wolten alſo um fernere Betagung und gnädigſte Audienz hiemit in Unterthänigkeit angeſucht/ auch um Erlaubnus für den alten Herrn von Fürſtenberg/ damit er ſothaner Handlung beywohnen dörffte/ gebetten haben.

Als nun die Reuſſiſche fragten / welche Städt in Liefland die Geſandten zur Reſtitution begehrten/ gaben dieſe zur Antwort/ man verlangte die Reſtitution deß ganzen Landes/ allermaſſen es der Teutſche Ritter-Orden hiebevor innen gehabt. Hierauf nahmen die Reuſſiſche ihren Abſchied/ mit Vertröſtung/ ſie wolten es dem Groß-Fürſten gebührend vortragen. Uber etliche Stund wurden die Geſandten zum Eſſen geführt/ und nach eingenommener Mahlzeit bey dunkler Nacht wiederum in ihre Herberg begleitet: noch ſelben Abends hatte deß Groß-Fürſten Mundſchenk ihnen mit zehen Legeln Meth von Hof aus aufgewartet.

Den ſiebenden Novembris ward ihnen durch vorge-

dachte drey Pressaunen angedeutet / sie solten andern Tags bey Hof erscheinen/ worüber sie sich bedanket / und da sie dahin kamen/ wurden sie gleich für den Groß-Fürsten geführt. Nach abgelesenen ihren Nahmen bedankte sich Bernard de Beverning in Unterthänigkeit für die ihnen jüngsthin erwiesene Gnad und gnädige Tractation: folgends hiesse sie der Groß-Fürst durch einen Dolmetsch niedersitzen; da man aber eine kleine Weil also stillschweigend gesessen / wurden offterwehnte Gesandten/ durch die Pressaunen mit Ungestimmigkeit aufgemahnet/ und in ein steineres Zimmer / wo sie das erste mal auch gewesen/ verwiesen. Bald darauf folgten vier aus deß Moscowitters Räthen/ nemlich der Schatzmeister Mickitt Offenasiewitz / Iman Michalewitz Secretari, Andre Wasilietwitz und Andre Schollkall/ beede Cantzlar/ deren jeder ein papierenen Zettel in Händen hielte / und durch Caspern von Wittenberg (neben deme auch ein Schwedischer Dollmetsch stunde) anzeigen liese; sie/die vier Reussische Räthe hätten jüngsthin auf der Gesandten Ansuchen / ihre Postulata oder Begehren dem Groß-Fürsten vorgetragen; so viel nun den alten Herrn Meister Willhelmen von Fürstenberg belangte/ möchte demselben jetziger Zeit hiehero zu kommen nicht erlaubt werden: so wären auch beede der Röm. Käiserl. Maj. und ihres Herrn deß Teutschmeisters überantwortete Schreiben seithero in Reussische Sprach übersetzet/ deßwegen sie Befelch hätten deß Groß-Fürsten Wort ihnen zu vermelden. Als man nun aufgestanden/ fienge obgemeldter Schatzmeister / und darnach die drey Nebensitzende ungefährlich auf folgende Weis an zu reden.

Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit. Von GOttes Genaden deß Groß-Herrns Iwan Wasiliwitzen Käisers aller Reussen Selbshalters/ Wort wäre/ daß er hätte deren beede Schreiben / so die Gesandten ihme beybracht/ eines vom Ferdinando dem Röm. Käiser / das ander von Wolffgang dem Teutschmeister ihrem Herrn ausgangen/ hören lesen / und daraus/ auch ihr der Gesandten beschehene Anzeig

zeig wol verstanden/ daß um Erledigung Willhelmen Fürstenbergs und Restitution der Landen Liefland / Ansinnen und Vorbitt bey ihme geschehe.

Nun wäre nicht ohne / daß vor Jahren zwischen seinem Herrn Vattern und Maximiliano Röm. Käiser ein beständiger ewiger Frieden gemacht / und sie gegeneinander in guter Bruderschafft gestanden/ derowegen dann auch jedesmals seinen Gesandten gebührliche Ehr erzeigt / gute Tractation und willfährige Antwort auf ihr Ansuchen erfolgt. Aber in Zeit seiner Regierung wäre bey ihme vom Ferdinando dem Röm. Käiser um dergleichen Frieden / Freund- oder Bruderschafft nie angesucht / auch seine Gesandten zu ihme nicht geschickt worden / hierum dann er seinem ersten Bitten / billig auch nicht gar statt zu geben; zu deme so wäre er Ferdinandus allbereit mit Tod abgangen/ dardurch dann solch an ihn ausgangene Schreiben auch Krafftlos und gefallen seye.

Letzlichen wurde den Gesandten durch den Secretarien Iwan Michalewitz angezeigt/ sie solten ihnen ihren habenden Befehl und Werbung allerdings eröffnen: dann in ihres Herrn deß Teutschmeisters überreichtem Schreiben würde gesonnen/ daß man ihnen den Gesandten / gleich ob er selbst zugegen wäre / Glauben geben/ und ihre Werbung anhören wolte. Demnach liesse der Herr Bernard de Beverning ihnen wiederum vermelden/ wofern sie/ die Herrn Cantzler und Räthe ob langer Erzählung desselbigen/ keinen Verdruß schöpffen wolten/ solte ihnen solches anbracht werden. Die Reussen antworteten/ sie woltens gern anhören/ und sie wären derowegen dahin gesandt. Solchem nach thäte erstvermeldter Herr von Beverning ohngefehrlich folgenden Vortrag.

Der Käiser aller Reussen werde sich gnädiglich wissen zu erinnern/ aus was Ursachen ihr gnädigster Herr und Obrister vergangenes Jahrs Ihrer Fürstl. Gn. Rath und lieben Getreuen Johann Wagnern zu Ihrer Majest. habe abgefertigt/ sonderlich dieweil Ihrer Fürstl. Gn. gläublich fürkommen/ daß Ihr Käiserl. Majest. dem alten Herr Meister zu Liefland

Willhelmen von Fürstenberg/ und dem Ritterlichen Teutschen Orden/ von wegen seiner Redlichkeit und Unschuld mit allen Gnaden geneigt seyn/ ihne auch bishero ganz wol und gnädiglich tractiren und halten lassen / und daß Ihr Majest. auf ihrer Fürstl. Gnaden freundlich und fleissig Ansuchen/ um Erledigung und Restitution sich gegen ermeldtem ihrem Gesandten ganz gnädiglich/ gütiglich und mildiglich haben erwiesen und erbotten / und mit etlichen Gedingen und Begehren/ daß Ihr Fürstl. Gnaden ihre Pottschafften zu Ihrer Maj. solten schicken/ und ihnen eigentlich befehlen / wie die Erledigung und Restitution/ und diese grosse Sachen zu bestellen sey/ sich mit Ihrer Maj. gründlich zu unterreden. Und daß Ihr Fürstl. Gn. viel Hoffnung zu Ihrer Käiserl. Majest. solte haben/ und durch Mittel und Wege Freundschafft mit Ihrer Fürstl. Gn. zu machen/ und was mit Ehren könte verantworten/ ihnen darzu zu verhelffen/ und den abgefallenen Gotthart Kettler mit ihrer rechten Hand zu straffen / mit weiter angeregter ganz freundlich- und gnädiger Vertröstung der Erledigung und Restitution vernehmen lassen. Hierauf dann Ihrer Käiserl. Majest. von hochermeldtes ihres gnädigsten Fürstens und Herrns / und auch gemeines Ordens wegen / dieser ganz hoher bewiesener Freundschafft/ Gnad und Sanfftmütigkeit/ mit welcher Ihr Maj. als ein gewaltiger großmächtiger und hoher Potentat/ ganz tugendreich begabt/ und vor andern höchlich berühmt / sie die Gesandten ganz freundlichen und dienstlichen Dank sagten/ mit dem Erbieten / da Ihr Fürstl. Gn. es wissen und könten um Ihr Käis. Maj. in ander Wege zu beschulden/ verdienen und vergleichen/ wären sie darzu mit höchstem Fleiß willig und dankbarlich geneigt/ wie dann auch Ihre Fürstl. Gn. nicht zweiffleten/ daß der Röm. Käis. Maj. freundlich Schreiben / um Erledigung vielgemeldtes alten Herrn Meisters/ Ihrer Käiserl. Maj. fürkommen und zu Handen bracht sey/ und daraus auch alle gute Gegenfreundschafft und Anerbieten/ und daß Ihr Röm. Käiserl. Maj. ein sonder Ehr-wolgefallen/ und Gutthat geschehe/ werden vernommen haben/

haben/ also/ daß Ihr Fürstl. Gnad. nicht unzeitlich und der Nothdurfft nach bewegt und verursacht/ dieses Ihrer Majest. freundlich/ gütig/ gnädig/ hochrühmlich Erbieten und Vertrösten/ der Röm. Käiserl. Majest. nach längs und umständiglich/ dieweil Ihrer Röm. Käis. Majest. und dem ganzen Heil. Reich/ an deme/ wie jetztgemeldt / ein sonder Ehr / Freundschafft und Gutthat beschicht/ vorzutragen und zu berichten/ die es dann ganz gnädig/ freundlich und gern gehört/ und vernommen/ und nicht unterlassen/ Ihr Käiserl. Maj. auf daß sie bey ihrem guten Erbieten/ Fürnehmen und Vertrösten verharreten/ und sich davon nicht lassen abführen / noch abwenden/ oder gegen andern in Tractat und Handlung begeben/ wiederum in Schrifften laut überreichts versecretirten Originals/ von wegen zwischen Ihr beeder Majest. uralters hergebrachter und gepflogener Freundschafft/ ersuchen/ und zu der Erledigung und Restitution vermahnen und bitten/ wie dann Ihr Käiserl. Majestät aus jetztermeldtem überantwortem Schreiben ferners Innhalts gnädiglichen hätten zu vernehmen.

Und dann auch Ihrer Majest. ganz wol bewust / daß die Provinz Liefland ein gute Zeit Ihrer Käiserl. Majest. und Ihrer Hochlöbl. Vorfahren ohne Nachtheil und unverhindert / in deß Ordens Händen / bis auf diese eingerissene Kriegs Empörung in guter Nachbarschafft / und dann auch der jetzig alt Herr Meister / samt seinen Ritter-Ordens-Brüdern / wie dann nunmehr für ihre Käiserl. Majest. ist kommen / an dem ganz unschuldig gewesen / und da man ihme gefolgt hätte / durch etliche untreue und falsche Partheyen deß Kettlers und seines Anhangs daran nicht gehindert / und unverdienter Weis aus dem Regiment getrungen worden / daß es nimmermehr zu solchem Zorn / Grimmigkeit / Vehdt/ Feindschafft und Vergiessung so viel unschuldigs Bluts / gerathen und kommen wäre; da es auch ihr gnädigster Fürst und Herr selbst eigentlich hätte erfahren / wolten Ihr Fürstl. Gnaden als das oberst Haupt deß Ordens / so viel möglich

solches fürkommen abgetrieben und verhütet haben. Wie dann die Röm. Käiserl. Majest. auch das H. Römisch Reich an solchem ein ganz ungnädigs Gefallen getragen / und sich bishero gegen seiner Käiserl. Majest. und dero Hochlöblichen Vor-Eltern aller Freundschafft und guter Nachbarschafft beflissen wie noch / und sich bishero von ihme und dem Orden selbsten / da er gemeldte Provinz innen gehabt / muthwilliger Weis nichts zu befahren gehabt / auch jetzt / wie es die Erfahrung gibt / sich etliche Potentaten eins Theils allbereit haben eingetrungen / und noch täglichs eintringen und sichs damit so viel mehr behelffen / und stärken mögen / und Ihr Majest. wie es bishero vielfältigen erfahren / keinen andern Stand / dann den Teutschen Orden / darinnen geruhiger ohne alle Gefahr / wol haben und leiden können / und der Röm. Käiserl. Majest. dem H. Römischen Reich vor andern gute Freundschafft / Ehr Liebs und Guts damit zu erzeigen willig / erbietig und geneigt seyn.

So wolte sich ihr gnädigster Fürst und Herr / aus dessen und andern mehr Ursachen / die Ihr Käiserl. Majest. bey ihr selbsten aller Gelegenheit nach / leichtlich können abnehmen / getröstlen / thäten es auch ganz freundlich und unterdienstlich bitten / Ihre Käiserl. Maj. die werden ihrer vorigen freundlich- und gnädiger Vertröstung ingedenk seyn / und sich solchemnach so sanfftmütig und gütig erweisen und mit leidentlichen milden Mitteln / damit Ihr Majest. gegen dem ganzen Reich und Orden ihr sondere Liebnus / Freundschafft und Gutthat / so viel mehr herfür bringe und an Tag gebe und mehr beständige gute Nachbarschafft erwecke / den alten Herrn Meister ledig geben / ihne und den ganzen Orden allerding zu dem alten Stand / Regiment / Ehren und Würden kommen lassen / restituiren / einsetzen und verhelffen. Daran erweisen Ihr Käiserl. Maj. ein Christlich / löblich / rühmlich und unsterblich gut Werk / begehrten es auch Ihr Fürstl. Gn. samt dero Orden / so viel möglich / freundlich / und unterdienstlich um Ihr Maj. zu beschulden und zu verdienen.

Nach

Nach solchem Vortrag replicirte obbemeldter Preussischer Secretari / man wisse sich noch wol zu entsinnen / was für Handlung und Reden vergangenes Jahrs mit Johann Wagnern gehalten worden / auch deßwegen für Schrifften ausgangen wären; nun begehrte man aber jeztmals von den Gesandten zu vernehmen / was sie hierinn allenthalben zu handeln von ihrem Herrn Befehl hätten.

Hierauf gaben die Gesandten Antwort / sie hätten von ihrem gnädigsten Fürsten und Herrn / auch gemeines Ordens wegen / Befehl und gnugsamen vollkomenen Gewalt (den sie auch alsobald in originali ihnen exhibirten) auf billige erträgliche Mittel und Wege / sonderlichen aber eines Tributs halben / mit ihnen sich in Handlung einzulassen / und zu vergleichen.

Der Reussisch Secretari brachte hierauf weiter für / man hätte hiebevor den Groß-Fürsten von ihres Herrn deß Teutschmeisters wegen / angelangt / und vertröstet / daß er der Groß-Fürst den König zu Pohlen gegen Littau bekriegen / und der Zeit auch der Teutschmeister das Land zu Preussen anfallen solten und wolten. Nun würde aber weder aus Käiser Ferdinandi, noch ihres Herrn deß Teutschmeisters übergebenem Schreiben / darzu auch in jetzo verlesenem Gewalts-Brieff hievon kein Wort vernommen / derowegen solten die Gesandten sich endlich erklären / ob / und was sie dissfalls für Befehl empfangen.

Darauf gaben die Gesandten / nach genommenem Bedacht und Unterredung / Antwort / sie hätten ferners deß Preussischen Artickuls halben keinen Befehl; dann obwol nicht ohne / das berührt Land Preussen / von etlich hundert Jahren her / samt aller und jeder seiner Nutzbarkeit / Administration und Regalien dem Ritterlichen Teutschen Orden gehörig gewesen / bis es von Marggraf Albrechten zu Brandenburg / dem König zu Pohlen wider der Röm. Käiserl. Maj. und deß H. Reichs willen zugeschoben / derowegen er dann öffentlich in deß Reichs Ungnad / an der Röm. Käiserl. Majest.

Majest. und deß H. Reichs höchstem Gericht erkannt worden ꝛc. So hielte aber doch ihr gnädigster Fürst und Herr darfür / daß damit noch etwas gemach zu thun / und die Insatzung in die Land Liefland zuvor beschehe; alsdann würde man mit besserer Gelegenheit bey der Röm. Käiserl. Majest. und dem H. Röm. Reich um Hülff und Execution hierinnen gebührlich anzusuchen wissen / und vielleicht die Mittel zu finden seyn / daß solches auch ohne Vergiessung Christen-Bluts zu verrichten.

Ferner wurde durch den Canzler Andree Wasiliwitz vermeldet / als die Gesandten neben andern fürbracht / daß der alte Herr Meister an jüngst-entstandenem Krieg unschuldig wäre / so hätte es aber solche Meinung damit nicht / sondern daß er darzu Ursach gegeben / und gegen dem Groß-Fürsten unwahrhafft befunden.

Nach diesen und dergleichen hin und her wieder gepflogenen Reden / schieden die Reussische Räthe von den Gesandten ab / der Vertröstung / daß sie ihren gethanen Vortrag für den Groß-Fürsten bringen wolten.

Da sie nun wiederum zu ihnen kamen / fragten sie fürnehmlich / was für Städt und Flecken sie begehrten / darein der alte Meister gesetzt solte werden. Antworten die Gesandten / man begehrte ihne allerdings in den alten Stand / darinn der Orden vor entstandener Kriegs-Empörung gewesen / zu restituiren.

Replicirten die Reussen / wie solches seyn könte / dieweil ein gut Theil der König zu Pohlen / der Kettler Churland / der König zu Schweden Revell / und anders innen hätten. Darzu / wären darinnen etliche Stiffter / als Riga / Dörpt / Revell und Oesel gelegen / die dem Orden auch nicht gehörig / und der Groß-Fürst wäre für sich selbsten / ohne anderer Hülff und Zuthun stark und mächtig genug / seine Gränzen und Land zu vertheidigen.

Darauf fiele die Antwort von den Gesandten / wann der Groß-Fürst den alten Herrn Meister / mit deme / so er von

von deß Ordens Gütern an den Liefflanden innen hat / begnadete / und also der Orden wiederum einen Fuß in die Liefland gesetzt hätte / würde man alsdann die Mittel und Wege wol zu finden wissen / daß man zu dem übrigen verhoffentlich durch träg liche Wege auch wiederum kommen möchte.

Der Reussisch Secretari gabe Antwort / die Land zu Liefland wären deß Groß-Fürstens Erblande. Die Gesandten hingegen / man wäre jezt derwegen nicht da / ein solches zu disputiren / aber es seye ja wissentlich / daß der Ritterlich Teutsche Orden solche Land etlich hundert Jahr eigenthumlichen besessen / und inngehabt.

Dem allem nach liessen die Reussischen anzeigen / sie wolten sich hierüber bedenken / und möchten die Gesandten dismals wiederum ab / und in ihr Losament ziehen.

So wurde auch ihnen durch den Preussischen Secretari alsbald ein langer Zettel behandet / und vermeldet / hierin hätten sie den Innhalt jetziger ihrer Handlung. Die Gesandten antworteten / dieweil der Zettel Reussisch / möchten sie daraus nichts vernehmen / wären auch mit keinem eignen Dolmetschen versehen / baten derwegen ihnen denselben transferiren zu lassen: Sagten die Reussischen / sie die Gesandten solten den Zettel jetzt hinnehmen / und es solte dem Dolmetschen befohlen werden / welcher nachfolgends Innhalts / so zwar übel verteutschet / den Gesandten aber wegen abschlägiger Antwort nur gar zu teutsch vorkommen.

Unser GOtt in der Dreyfaltigkeit / welcher zuvor ist gewest / und nun ist / Vatter / Sohn / und Heiliger Geist von nun an und von Ewig Ewig Amen. Um sein Gnad und Regierung willen / wir den Zepter halten / deß Reussischen Käiserthums / der grosse Herr Selbshalter Käiser und Groß-Fürst / Iwan Wasilgewitz / aller Reussen / Fladimiriskogo / Moscoffskogo / Nouogrodiskogo / Käiser zu Casan / und Käiser zu Astrichan / Herr zu Pleskaw / und Groß-Fürst zu Schmelenzki / Twerski / Polotzki / im Niderland / Zernkoffski / Resanski / Polotzki / Rosoffski: Jeroslaffski / Bay-

lorski / Udroßki / Ordroßki / Condinski und der Sieberschen Landti und Norden-Seiten Gebieter und Herr deß Liefländischen Lands und anderer unser Käiserl. Majest. Schwelle ehrlich Gebott Wort / der Schatz-Herr Mickite / Offmoscowitz und Secretarius Iwan Michalewitz / und Canzlere Andree Wasilge / und Andree Jacobleffen / deß Fränkischen Meisters Wolffgang Gesandten / Herr Bernhard mit seinen Gesellen.

GOTT in der Dreyfaltigkeit gelobte Gnad / der grosse Herr Käiser und Groß-Fürst / Iwan Wassilgewitz aller Reussen Selbshalter / läst euch sein Wort anzeigen. Ihr habt uns geben von Ferdinand dem Römischen Käiser ein Brieff / und in dem Brief ist geschrieben / daß wir seiner Bitt halben Wilhelm von Fürstenberg / Meister von Liefland erlauben / und in Liefland ihne versorgen; derohalben daß um ihne hat gebetten / euer Herr Wolffgang / deß Teutschen Ordensmeister / sein Verwandter.

GOTT in der Dreyfaltigkeit gelobte Gnad / der grosse Herr Käiser und Groß-Fürst Iwan Wasilgewitz aller Reussen Selbshalter / läst euch sein Wort anzeigen / vor diesem unserem Vettern seeliger Gedächtnus / dem grossen Herrn Reussischen Käiser Iwan / und unserm Vatter seeligen Gedächtnus / dem grossen Herrn Käiser aller Reussen / und Groß-Fürsten Selbshaltern deß Reussischen Lands Wasillen / ward Bruderschafft und Lieb mit Maximilian dem Römischen Käiser und höchsten König mit den Worten Ferdinands Käiser / und in diß unter sich Liebe und Bruderschafft und in der Fürendunge Gesandten unter sich zogen und um aller Liebe solchen beschickten / sich und was in der Fürendunge Liebe und sich ihre Gesandten begehrten in den unter sich miechen umstundens wem was vonnöthen / der von deme um der Liebe und Bitt empfieng / und uns mit Ferdinando dem Käiser um Bruderschafft und Liebe Endunge nicht gewesen / und Gesandten unter uns seynd nicht gezogen / und in unserm Käiserlichen Gebiet schickt sichs so / mit welchen uns Herrn / um Liebe und

und Bruderschafft Fürendunge-nicht denen ihre Bitt nicht willfahrt / und nun Ferdinand der Käiser ist gestorben / und nun deß Käisers Sachen alle fürbey.

GOtt in der Dreyfaltigkeit gelobte Gnad / der grosse Herr Käiser und Groß-Fürst Iwan Wasilgewitz aller Reussen Selbshalter läst euch sein Wort anzeigen / und euer Herr Wolffgang Meister zu unser Käis. Majest. Schwelle hat geschrieben / mit Bitten mit euch in seinem Brieff / um Willhelm Fürstenberg Meisters Erledigung / und daß wir ihne möchten begnaden / versorgen in Liefland / und möchte euch seinen Gesandten Rede sollen wir verhören / und eueren Reden glauben / wie eurem Herrn selbsten Wolffgang Meister ꝛc.

GOtt in der Dreyfaltigkeit gelobte Gnad / der groß Herr Käiser und Groß-Fürst Iwan Wasilgewitz aller Reussen Selbshalter / läst euch sagen / und ihr nach diesen unsern Brieff zu unser Käiserlichen Schwelle Fußstapffen Majest. von eurem Herrn seynd kommen / und euer Herr Wolffgang Meister ein Brieff geschrieben / daß er euch vollkömmlich Befehl hat geben / wie euch bey unser Käiserl. Majest. eures Herrn Bitt und Begehren ausrichten / und was euer Herr Wolffgang zu uns Fürbitt und ihnen daß unsern Befehlsleuten anzeigen.

Mit dieser Antwort müsten die Gesandten für dißmal abtretten.

Den 10. Novembris seynd sie abermals für bescheiden / und anfänglich / durch die vier zur Handlung deputirte Reussische Räthe vorbracht worden / sie hätten ihre jüngstgethane Werbung / dem Käiser aller Reussen vorgetragen / der hätte ihnen befohlen / den Gesandten sein Wort hierauf wiederum anzuzeigen / welches da wäre.

Daß sie sich solten erklären / ob ihr Herr der Teutschmeister / den König zu Pohlen / und die Städt und Flecken / so er seinem Orden in Liefland abgenommen / wiederum bekriegen wolte / und ob er auch mit Leuten zu solchem Werk gefast sey; Und zu welcher Zeit er solches thun könte / so wäre der Käiser aller Reussen erbietig / den alten Herrn Meister Willhelmen

Fürstenberg mit denselbigen zu begnaden / und auf die Zeit sein grosses Kriegsvolk zu verordnen/die ihn darein solten einsetzen/ und daß der Herr Meister ihme dienen solte.

Darauf namen die Gesandten Bedacht sich zu unterreden; brachten demnach in Antwort für: Dieweil jetztvorgehaltener Articul etwas wichtig und weitläuffig / fiele ihnen bedenklich und schwär/denselbigen jetzmals gründlich und nach Nothdurfft zu beantworten / sondern wären erbietig / inner einem Tag/ oder aufs längst in zweyen / ihre Resolutionen hierüber in Schrifften ihnen zuzustellen.

Die Reussen replicirten / es dörffte solches nicht viel/ oder langes Bedenkens/ noch Schrifften / sondern sie möchten wol mit zweyen Worten sie beantworten/ob sie hievon Befehl empfangen: oder nicht?

Und als die Gesandten sich vernehmen liessen / daß sie hievon/ wie durch sie jetzt vorbracht / keinen eigentlichen Befehl hätten/ sondern sie wären erbietig / wofern der Käiser aller Reussen/die Erledigung deß Herr Meisters und die Einsatzung in die Land liese fürgehen/ bey dem alten Herrn Meister in den Liefflanden zu verharren / und solches an ihren gnädigsten Herrn gelangen zu lassen / und in dem Ihrer Fürstl. Gnaden Bescheids zu erwarten ꝛc. Antwortet der Reussisch Secretari, so könte man nichts handlen.

Den 27. November wurde den Gesandten abermals durch die Pressaunen angesagt / andern Tags zu Hof zu erscheinen.

Welchem dann folgenden 28ten Monats-Tag also nachgesetzt; daselbsten wurde erstlich durch den Reussischen Canzler Andree Wasilitwitzen / aus einem Zettel/so er vor ihm hielte/ vermeldet/ immassen hie nachgesetzet.

Unser GOtt in der Dreyfaltigkeit / welcher von Ewigkeit ist/ und nun ist / Vatter und Sohn und Heiliger Geist / nun und immer/ und von Ewig-zu Ewigkeit / Amen. Von Ihme leben wir/ und neigen sich / und seynd wir dieser Gnaden und Regierung/und wollen Zepter halten/deß Reussischen Käiser-

Käiserthums / deß grossen Herrn Selbshalters/ Käiser und Groß-Fürsten Iwan Wasilgewitzen / aller Reussen Fladimieski/ Moscoffski/ Naugertski/Käiser zu Cassan/ Käiser zu Astrican/ Herr zu Pleskaw/Groß-Fürst zu Schmolenzki Tareski / Jugarski/ Pernski / Watzki / Bolgarski und anderer Herr und Groß-Fürst zu Neugarten / im Niederland Zermioffski Resanski Polotzki/Rosoffski/Geroßlaffski Baloserski Uderski Obdorski Condinski / und der Sisberschen Landen und Norden Seiten Befehler und Herr zu Liefland und anderer unserer Käis. Maj. Schwelle/ ehrliche Gebott/Wort deß Schatzen / Herren Mickito / Offonagewitz und Secretari, Iwanen Michalewitzen und die Canzler Andree Wasilitwitz/ und Andree Jacobleffen / deß Fränkischen Meisters Wolffgangs Gesandten/ Herr Bernhart mit den Gesellen.

GOtt in der Dreyfaltigkeit gelobte Gnad / der grosse Herr Käiser und Groß-Fürst Iwan Wasilgewitz aller Reussen Selbshalter/ lässt euch sagen / vor diesem Schreiben wir eurem Herrn Wolffgang Meistern mit seinem Menschen Johann Wagner / daß wir ihme möchten machen in unser Begnadigung/ daß er möchte um den Sachen senden zu uns seine grosse Gesandten/ und ihr seyd zu uns kommen/ und habt uns gebetten nicht nach dem vorigen unserm Schreiben; Ihr bittet darum daß möchten wir Willhelm Meister begnaden / in Liffland mit den Städten/ welcher mit uns/und um dem zu uns/ euer Herr Meister mit euch nicht befohlen / daß er wolt inntretten mit Krieg auf den Pohlnischen König.

GOTT in der Dreyfaltigkeit gelobte Gnad / der grosse Herr Käiser und Groß-Fürst Iwan Wasilgewitz aller Reussen Selbshalter läst euch sagen und wir euch unser Begnadigung Antwort gethan werd / Wolffgang Meister will unser Begnadigung und er möchte kommen / zu bekommen / die Städt welche jezund hält in Liefland der Pohlnische König/ und wir Wilhelm Meister und unser Rüstung mit ihme senden zu diesen Städten und welcher dieser hätten überkommen und wir ihne begnaden / alsdann auf diesen Städten machen

und ihr solche unsere Begnadung wollet nicht und bittet / daß wir ihne möchten begnaden mit diesen Städten / welche wir für deß Meisters Unwahrheit genommen / von ihme mit unserem Schwerdt / und uns diese unsere Erbe welcher uns GOtt gab. Welcher Sachen halben / Wilhelm Meister geben / und welchen Dienst eueres Herrn haben wir gesehen.

GOTT in der Dreyfaltigkeit gelobte Gnad / der grosse Herr Käiser und Groß-Fürst / Iwan Wasilgewitz aller Reussen Selbshalter läst euch sagen / und will Wolffgang Meister ferner unsere zu sich Begnadung / uud er möcht uns beweisen seinen Dienst / machte Zeichen auf unsern Unfreund auf deß Pohlnischen Königs Land mit Krieg / und sehen wir seine zu uns rechte Dienst / und wir alsdann Wilhelm Meister seinethalben auf die Städt ablassen mit vielen unserer Rüstung / welcher hält der Pohlnische König in Liefland / und welchere Städt bekommmet / und wir eueres Herrn halben mit den Städten ihne begnaden / welchere von dem Pohlnischen bekomme. Und nun lassen wir euch ab zu euerem Herrn / und ihr das unser Antwort euerem Herrn sagend.

Hierauf nahmen die Gesandten ein Bedenken sich zu unterreden / und gaben nachfolgend Antwort / sie hätten sich gleichwol zu Ihrer Käiserl. Majest. getröstet / daß der Käiser aller Reussen / seinem Erbieten nach der Röm. Käiserlichen Majestät und ihres Herrn schrifftlichen Ansinnen / und ihrem mündlichen Bitten wurde haben Statt gegeben der fernen Reis und Gefahr. Derwegen dann dergleichen Schickungen nicht jederzeit beschehen könten / angesehen und ihnen gnädige Willfahrung gethan haben / damit aber hierüber von den Gesandten desto gründlicher Antwort erfolgen möchte / baten sie / daß die Herrn Räth ihnen vergünstigen wolten / ihr Antwort in Schrifften hierüber zu verfassen / solte ihnen solche inner zweyen Tagen zugestellt werden. Die Reussen antworteten sie wolten es dem Käiser aller Reussen fürbringen.

Ferner baten die Gesandten / dieweil beide Königliche Würde zu Dännemark und Schweden noch in Kriegs-Rüstung

stung auf der See gegeneinander stunden / und derwegen mit Gefahr zwischen Ihrer Königl. Majest. Kriegs-Volk fürüber zu kommen / daß der Kaiser aller Reussen um mehrer ihrer Sicherheit willen / ihnen dero päßliche Fürschrifften gegen hochermeldten Kriegs-Potentaten / gnädigst ertheilen und der Röm. Käiserl. Majest. habende Patent auch wiederum zustellen wolten.

Der Reussisch Secretari replicirte / ihre Patent so vom Römischen Käiser ausgangen / solte ihnen wieder werden / und ihr übrig Begehren wolten sie dem Käiser aller Reussen anbringen. Hernach überreichte der Canzler den Gesandten den Reussischen Zettel / daraus er ihnen gedachte abschiedliche Antwort verlesen und geben / daß sie selben möchten zu ihren Handen nehmen.

Hingegen aber baten die Gesandten / daß derselbig möchte transferirt / und ihnen alsdann zugestellt werden / die Reussischen antworteten / Ja es solte geschehen / schieden damit von den Gesandten ab / mit Handbietung und Bitt / daß sie ihnen nichts zu Ungut haben wolten.

Nach jeztgepflogener Handlung kamen vielgedachte Reussische Räthe nicht wiederum zu den Gesandten / sondern wurden die Gesandten erfordert für den Groß-Fürsten zu kommen.

Also hiesse der Groß-Fürst die Gesandten herfür vor ihne tretten / und fienge an durch den Dolmetschen ungefehrlich auf folgende Weis zu reden. Sie wären von ihrem Herrn mit Brieffen und Werbung zu ihme kommen / die hätte er wol verstanden / und sie seine Gnad funden. Nun hätte er ihnen hingegen / durch seinen Schatzmeister / Secretarien / und beede Canzler / sein Antwort hinwider anzeigen lassen / die sie ihrem Herrn also hätten vorzutragen / und wolte ihnen hiemit wieder abzureisen erlaubt haben.

Darauf reichte er auch denen Gesandten / jedem die Hand / die Gesandten bedankten sich gegen Ihr Käiserl. Maj. für erzeigte Mildigkeiten / tratten damit vom Groß-Fürsten

ab.

ab. Als sie zu der Thür kamen fügte sich der Canzler zu ihnen vermeldend/der Groß-Fürst hätte sie ihrer Bitt gewährt und wolte ihnen die gebettene Paß-Brieff oder Fürschrifften mittheilen.

Nechstfolgenden Tags der da ware der 29. November wurde den Gesandten durch den Pressaunen angezeigt/ sich fertig zu machen/ damit sie morgigen Tags zu Schlitten-Fahrt abreisen möchten/ also wäre deß Groß-Fürsten Will und Befelch:

Die Gesandten replicirten/ daß ihnen nicht wol müglich sich sobald vor der Kält zu bewahren/ und nothdürfftiglich zur Reis gefast zu machen/ baten derwegen noch eines Tags Dilation und Aufschub/ welches dann ihnen verwilligt wurde.

Demnach dann die Gesandten vernommen/ daß der Reuß auf solchem seinem Vorschlag der Hülff oder Zuzugs endlich beharret/ und davon nicht abzuwenden/ haben sie alle Handlung dabey abgehen lassen/ und seynd den 2. December zu Moscau mit Schlitten ausgefahren/ und in die fünft davon gelegene Jammen/ Chorodin genannt/ kommen/ allda sie von wegen Schmelzung deß Schnees neun Tag/folgends auch zu Ottsort/ weil die Volgab angebrochen/ fünff Tag verharren müssen.

Den 7. Januari seynd die Gesandten zur Narven wiederum eingeführt und daselbsten etwas abwegs in schlechte Häuslein gelegt worden.

Nechstfolgenden Tags kame der Moscowittisch Pressaun oder Gleitsmann samt einem Narvischen Boyarn und Peter Dolmetschen zu den Gesandten/ zeigten an/ die Weywoden und Statthalter hiessen die Herrn willkomm seyn/ und befragen; ob auch die Herrn gesund/ und glücklich wären überkommen/ item daß die Statthalter Befehl empfangen/ wosern die Herrn gewillet ihre Abreise zu Land zu nehmen/ solten sie auf ihr Begehren/ durch deß Groß-Fürsten Land/ und so weit sich sein Gleit erstreckte/ begleitet werden/ da aber/ sie/ die

die Gesandten bedacht zu Iwanegorodt ein Zeitlang zu verharren/ solte ihnen die Nothdurfft/ solche Zeit aus/ verschafft werden. Item/ ob auch sie die Gesandten wol geherberget; und damit zu frieden wären; dann da das nicht wäre/ solte nach besseren Gemächern getrachtet werden.

Darauf Herr Bernhard de Beverning geantwortet/ die Gesandten bedankten sich der Herren Statthaltern freundlichen Empfahung/ und wären sie/ GOtt Lob/ mit ziemlicher Wolfahrt anhero gelangt.

Was dann der Herrn Statthaltern Erbieten/ deß Gleits halb belangend/ möchte er nicht wissen/ weß hierinn die Gesandten sämtlich entschlossen/ wolte es ihnen aber/ demnach sie jezt ohne das zusammen kommen würden/ vortragen: Er hielte aber doch seines Ermessens darfür/ daß ihnen etwas ungelegen seyn wolte/ auf dem Land ihre Heimreis vorzunehmen.

Die Losament oder Gemach betreffend/ sehen sie vor Augen/ wie dieselbigen beschaffen: Und gleichwol der Kuchen/ und gemeinen Speis-Stuben halben/ etwas ungereimt und ungelegen wären.

Auf solche Antwort hat der Dolmetsch replicirt/ sie sehen wol/ daß solche Gemächer nicht für sie wären/ und gleich darauf dem neuen Pressaunen befohlen/ alsobald um andere/ und bessere Häuser sich zu bewerben.

Also seynd die Gesandten den 9. gemeldtes Monats Januarii wiederum ausgeführt/ und näher zu dem Schloß in etwas bequemere Wohnungen gelegt worden.

Auch alsobald da sie daselbsten ankommen/ durch den Statthalter im Schloß zur Narve/ mit gekochter Speis und Trank stattlich verehrt worden.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

Bernhard de Beverning, Comthur zu Ottmarsheim Teutsch Ordens.

Dieboldt von Ramsthwag/ Comthur zu Freyburg im Preßgaw/ Teutsch Ordens.

Melchior Termo, Comthur zu Weissenburg Teutsch Ordens.

Franz von Hatzfeld / Comthur zu Grieffstet Teutsch Ordens.

Oswald Lurtzing beeder Rechten Doctor. *M.ppria.*

Ab dieser ausführlichen Relation ist abermals zu ersehen / wie eifrig der Orden und dessen Oberhaupt Wolffgang Milchling / um Erledigung des alten Herr Meisters von Fürstenberg / so dann wegen der / gegen alle Billigkeit / entzogenen Liefflanden Restitution / obwolen vergeblich / sich bemühet habe.

A.C.1565. Im Jahr 1565. am Sonntag Quasimodogeniti, ist die Stadt Parnow von etlichen / welche dem König in Schweden hiebevor gedient / und nicht völlige Bezahlung überkommen hatten / durch heimliche mit denen noch darinn gebliebenen Schwedischen Officiren gepflogene Verständnus in der Nacht / da man bey einer mit Fleiß angestellten Mahlzeit lustig war / wieder einbekommen / und dem König zu Schweden entzogen worden: Den Teutschen haben die fremde Gäst / so bemeldte Stadt unversehens erobert zugeruffen / solten nur still und unbekümmert seyn; sintemalen ihnen kein Leid widerfahren würde / der Schweden aber wolten sie nicht verschonen / inmassen sie über hundert derselben grausamlich ermordet; ja ihrer etliche bey ihren Weib und Kindern im Bethe ganz unbarmherzig erstochē und erschossen. Den Statthalter Andres Persen einen Vornehmen von Adel aus Schweden / haben sie im Hof zu Audor gefangen / und gefänglich in Pohlen geschickt: Aus dem Schloß gaben zwar die Schweden mit groben Geschütz dapffer Feuer in die Stadt / erschossen auch ihrer viele / samt dem Rittmeister einem Edelmann aus Meissen / Corze vom Ende genannt / und hielten sich annoch sechs ganzer Wochen: weilen aber ihr König wider Dännemark zu Feld lage / der sie deßwegen so bald nicht entsetzen könte / musten sie sich ebenfalls auf den Pfingst-Abend ergeben.

ergeben. Also ist die Parnow samt vielem Geschütz / das aus Schweden dahin gebracht war / dieser Cronen abhändig und etlich wenig Edelleuten eingeraumt / zugleich aber an denselben das alte Sprichwort / Gut / macht Ubermuth / wahr worden: Dann weilen sie Parnow und darinnen gute Beut erobert / zogen sie auf Revel zu / lagerten sich drey Meile darvon / verderbten das Land / kamen auch jezuweilen bey anbrechendem Tag vor die Stadt / und hielten Scharmützeln / bis Andres Nylsen / ein Schwedischer Rittmeister mit 60. Reisigen und einer Fahnen Knechte aus Schweden ankommen / alsdann zogen sie wieder zuruck nacher Parnow / um sich zu verstärken.

Den 10. Augusti selbigen Jahrs seynd sie abermals mit ungefehr tausend Pferden und 27. Landsknechten vor Revel kommen / in Meinung solche Stadt / worinn über achthundert Teutsche und Schwedische Reuter nebens drey Fähnlein Knecht / ohne die ganze Gemeinde sich befunden / zu überwältigen / und folgends den König aus dem Land zu jagen. Ihr Lager haben sie bey der obern Mühle in Aichwald aufgeschlagen / Hütten von Bretter und Balcken gebauet / die Rohr an die Wand gehenkt / ihr Bether fein sanft aufgelücket / straks angefangen Viehe zu metzgen und zu schlachten / als wann sie eine Liefländische Gasterey zu halten kommen wären / und auf solche Weis erkühnten sie sich die herrliche Vestung Revell / welche einem großmächtigen Potentaten / wann er schon mit vielen Tausenden darvor kommen wäre / zu schaffen geben haben würde / mit so geringer Macht zu trutzen und anzugreifen; Es ist ihnen solche Kühnheit sehr übel ausgeschlagen; dann nach deme sie Sonntag Abends allda ankommen / auch sicher und ruhig selbe Nacht über zu schlaffen vermeint / seynd sie vom Revelischen Gubernatorn Heinrich Clausen / Montags frühe zur Unzeit aufgeweckt worden; wiewolen die Schweden auch damals / und bald hernacher ziemlich eingebüsset / indeme sie nach weggeschlagenen Parnowischen und

Rüssow fol. 102.

Churischen Edelleuten / ins Lager gefallen/ allda viel Röhr/ silberne Dolchen / beschlagene Wehr und allerhand Rüstungen an den Wänden hangend / samt vielen Pferden / Churischen und Lättischen Reisswägen/so mit allerhand Nothdurfft beladen waren/ gefunden ; als sie sich nun ganz sicher vermeinten und aufs Plündern und Rauben begaben / da wendet sich Rittmeister **Heinrich Dücker** von **Kaw** mit seiner Fahnen allein/ setzet wider ins Läger um die 27. Landsknechte aus der obern Mühle zu salviren ; und weilen er die Schwedische in noch währendem Plündern unversehens überfallen/ hat er derselben mehr als hundert erlegt / und besagte 27. Knecht aus der Mühl errettet : **Caspar von Oldenbocken** der Parnowischen und anderer Hofleuten / oder Junkern Oberster / war damals nicht beym grössern Hauffen / sondern wolte den andern Tag allererst/ mit 60. Pferden darzu stossen: Immittels aber ruckte Heinrich Clausen nach erhaltenem obvermeldten Sieg/ alsbalden ins Feld / seinen Feind ferners zu verfolgen : Als er nun im Dorff Sippa / an einem vortheilhafften Ort sich gestellet / darfften die Parnowischen nicht kecklich ansetzen / die Schwedischen aber liessen ein Feld-Stuck unter sie loß brennen/ wormit zwar allein Caspar von Oldenbocken ein dapfferer Kriegs-Obrister getroffen / und erschossen worden ; Wordurch jedoch erfolget/ daß sich der übrige Hauffen voneinander zertheilt/und also dieser Krieg ein End genommen.

Die Grund-Ursach sothanen Kriegs ist gewesen / daß die Schwedische Regenten der alten Haushaltern urdrüssig worden / und selbige ihrer Aemter entsetzt und abgefertigt haben. Unter den Abgesetzten war auch mehrbesagter Teutsch Ordens Ritter und Kriegs-Obrister Caspar von Oldenbocken/ derowegen brachte er einen Hauffen junger Liefländischen Edelleute/ auch etliche Burgerskinder aus Revel und andern Orten mehr / samt ihrem Anhang von Ausländern an sich / absonderlich da er ihnen die Freyheit zu Gemüt führte / so sie bey ihrer alten Herischafft genossen/ und anitzo bey Schwedischer Regierung entsetzt worden : seye demnach rühmlicher das

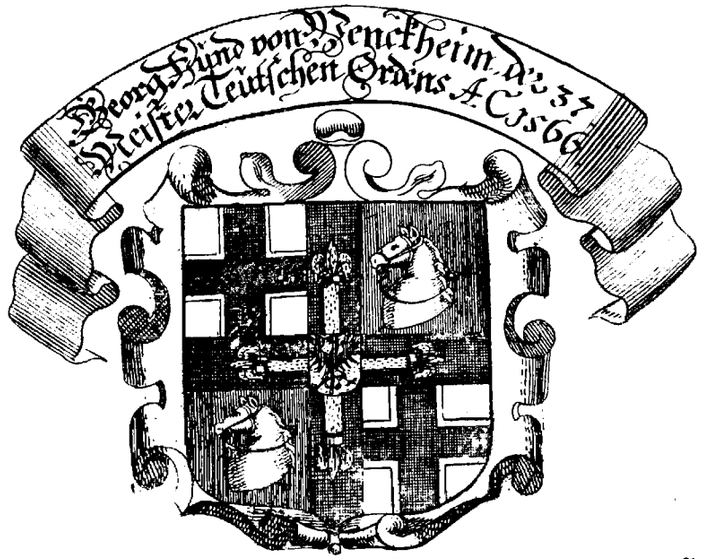
das neue Joch vom Hals abzuwerffen / die Stadt Revel zu überwältigen/ und die neue Herischafft zu vertreiben / dann einer solchen Dienstbarkeit sich völlig zu unterwerffen; Gleichwie aber durch vorige einheimische Unruhe (deren Ursprung oben angedeutet) also ist auch durch jetztbeschriebenen Edelmännischen Krieg dem Moscowitter Anlaß geben worden/ seine Macht in Liefland zu vergröffern und die Teutsche je länger je mehr allda zu unterdrucken ; dann als die Reussen vernommen/ daß Parnow durch List der Teutschen also behänd einbekommen worden / und sie sich befürchteten/es möchte ihnen zu Dörpte ein gleichmässiges begegnen / gedachten sie bey Zeiten vorzukommen / und führten die zu jetztbesagtem Dörpten vorhandene Teutsche gleich selbigen Jahrs im Sommer/ zum andern mal hinweg in die Moscau.

Folgenden Jahrs im Winter hat mehrbesagter Schwe- *A.C. 1566.*
dische Obrister Heinrich Clausen mit seinem unterhabenden Kriegs-Volk Parnow belägert/in Hoffnung solche Veste durch langwierige Belägerung ohne Stück zu bezwingen ; er muste aber um Mittfasten davon wieder abziehen / hingegen das umligende Land mit seinem grossen Schaden es entgelten. Hernach ist er auf Oesel / welches Land vorhero fast von keinem Krieg wuste / gerucket / hat dasselbe verwüstet / Arnsborg gebrandschatzet/ und sich hernacher mit grossem Raub zuruck begeben / unterm Vorwand / weilen nicht allein zwischen Dännemark und Schweden ein offentlicher Krieg wäre/ sondern auch weilen Herzog Magnus neben den Parnowischen / ein Fahnen Reuter oder rittermässigen Soldaten mit vor Revel gehabt/und die Arnsburger eine zuvor versprochene Brandschatzung nicht erlegt hätten. Immittels / als die Rüssouw
Schweden auf Oesel raubten und brandten / hat der wegen *fol. 106.*
Parnow angekommene Pohlnische Entsatz den Schweden nachgeeilet / ihnen ein grossen Theil der Beute wieder abgejagt / und nach grossem in der Wycke zugefügtem Schaden wieder in Pohlen die Ruckkehr genommen.

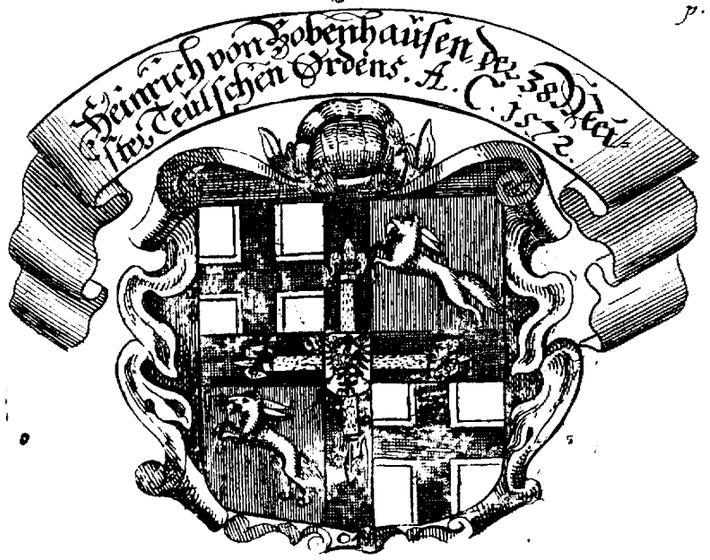
Ohnlängst vorhero war der alte Herr Hoch- und Teutsch-

meister Wolffgang noch bey Leben / immassen derselbe unterm 10. Decembris nechstverschienen 65ten Jahrs ein gemein Capitul auf Sonntag nach Dorotheæ den 10. Februarii nach Mergentheim ausgeschrieben/ dabey ausser Oesterreich/ Utrecht / Thüringen und Sachsen / so wegen eingeschickter erheblichen Ursachen ausblieben / alle übrige Land-Commenthurn / Statthaltere / Coadjutorn und Gebietigere gehorsamlich erschienen ; es hat sich aber nach dem Willen GOttes zu getragen / daß seine Fürstl. Gn. nach ausgestandenen vielen Trübsalen und Widerwertigkeiten absonderlich im Bauren-Krieg endlich erkranket / und zufälliger Leibs-Schwachheit halber den 11. jezterwehnten Monats/ auf eben den Tag/ als man Capitul halten / und zur Berathschlagung gehen solte / Christlich in GOtt verschieden und in der Schloß-Capellen alldar begraben worden ; derohalben haben die anwesende Herrn Capitularn/ namentlich Sigmund von Hornstein der Balley Elsaß und Burgund Land-Commenthur/ Ulrich Strein Herr zu Schwarzenaw Commenthur zu Lengmoß geschickter vollmächtiger / Lucas Römers zu Manetsch Land-Commenthurs der Balley Etsch und im Gebürg/ Otto von Gnüs Commenthur zu Coblenz/ und Cuno Kratz von Scharpffenstein Comthur zu Mecheln / an Statt gemeiner Brüder der Balley Coblenz / Johann von Rehen / Land-Commenthur der Balley Hessen / Heinrich von Reuschenberg Comthur zu Ramersdorff Gewalthaber / Johann von Höer/ Land-Commenthurs der Balley zu Biessen / Geisselbert Schenk von Schmidtberg/ Coadjutor, und Jacob von Entschringen/ für sich selbst und an Statt Herrn Johann von der Felß/ Land-Commenthurs der Balley Lotthringen / Nevelink von der Reck Commenthur zu Münster / und Bernhard von Beverning Commenthur zu Ottmarsheim von wegen der Balley Westphalen / alle gevollmächtigte Gewalthabere ; ferner Alexius Diemer / zu Frankfurt/ Heinrich von Bobenhausen / zu Regenspurg / Philipps von Altdorff genannt Wollenschläger zu Kapffenburg / und Oettingen / Vol-

p. 377.



p. 436.



Volprecht von Schwallbach zu Heilbronn / Werner Schenk von Stauffenberg zu Straßburg / Franz von Hatzfeld zu Grieffstetten / Bachen von Böenen zu Blummenthal / Antoni von Dudelsheim / zu Donawerth / alle Commenthurn ꝛc. Nach Innhalt deß damahligen Ordens-Buchs und voriger Observantz gemäß dreyzehen Wähler und zwey Einnehmer bestimmet / also und dergestalt / daß welcher durch dieselbe einhellig / oder durch den meisten Theil erkohren würde / mit der hohen Würde deß Hoch- und Teutschmeisterthums nach deß Ordens Statuten und Käiser Caroli deß V. dieses Namens Römischen Käisers Approbation / zu GOttes Lob und Ehr / dem gemeinen Wesen zum besten / Ihro Käiserl. Majest. zu allerunterthänigstem Gehorsam / hochgedachtem Orden zu einem Trost / Zuflucht und Handhabung / sich beladen lassen solte.

Das Sechzehende Capitel.

Demnach ist auf vorgehendes Amt der H. Meß und demütiger Anruffung deß Heiligen Geistes / Herr Jörg Hund von Wenkheim Statthalter der Balley Franken / in Betrachtung seiner Tugend und Geschicklichkeit erwählt / derselbe alsobalden unterthäniglich darfür angenommen und gebetten worden / dem Beruff deß Allerhöchsten und beschehener ordentlichen Wahl nicht zuwider streben / sondern seiner Allmacht zu Gefallen / dem Orden und dessen Unterthanen und Verwandten zu Gnaden und Bestem darein zu verwilligen / diese Würde und Bürde gern über sich zu nehmen / zumalen sie samt und sonders ihren unterthänig und schuldigen Gehorsam anerbieten ; obwolen nun seine Fürstl. Gn. sich darzu ganz ungnugsam / und das wol andere zugegen / so darzu bequemer und geschickter dann sie wären / vorwendeten und anbey baten / sich um dieser und anderer Ursachen halber vor entschuldigt zu halten; so haben dieselbe doch auf vielfältig- und inständiges Anhalten und Erinnerung / was

Georg Hund von Wenkheim / der XXXVII. Meister Teutschen Ordens.

was sie dem Orden in Krafft der Pflichten schuldig/ermeldter Wahl mit Vertrauen zu GOtt endlich Statt gegeben / und benanntes Teutschmeisterthum mit anhangender Administration deß Hochmeisterthums in Preussen verliebt / darein verwilligt und selbes angenommen.

Die Schrifftliche Præsentation an Jhro Käis. Majest. Maximilianum den Andern Glorwürdigster Gedächtnus/ ist bald darauf den 18. Februarii auf fast gleiche Weis / wie beeder seiner Herrn Herrn Vorfordern beschehen. Die Lehen aber haben seine Fürstl. Gnaden persönlich auf dem zu Augspurg von höchstersagter Käiserlichen Majestät gehaltenem Reichs-Tag den 9. May folgender Gestalt empfangen.

Nachdeme mit Chur-Sachsen die persönliche Lehen-Empfängnus vorbey / und die für obgedachten Herrn Hoch- und Teutsch-Meistern benamste Zeit und Stund vorhanden gewesen / haben sich dero Reuter zwischen dem Göggінger und H. Creutzthor versamlet / und in guter Ordnung wiederum in die Stadt durch die Gassen bey der Mauren gegen St. Ulrichs Kirchen zu begeben/und allda auf dem Platz gehalten. Bald hernach seynd Jhre Römische Käiserliche Majestät Maximilianus der Ander mit samt den Chur- und Fürsten/ deren Rähten und andern ansehentlichen Herrn aus dem Palatio aufs Danzhaus gangen; in demselben haben sie nebens den Chur-Fürsten/ wie zuvor auch geschehen/ ihren gewöhnlichen Habit angelegt / die Käiserliche Cron aufgesetzt / und seynd von dannen auf den mit Tapezereyen und güldenen Stücken herrlich gezierten Stul geritten / allwo sie sich zwischen den Chur-Fürsten (allermassen wie beym Chur-Sächsischen in Truck ausgangenem Actu, vorher beschehen) nidergesetzt: Alsdann ist der ganze Hauff / so über sechshundert stark war / in zwey Geschwader abgetheilt / deren eins von Heinrich Rideseln Churpfälzischen Rath / und Veit zu Germersheim / das ander von Hans Leonhard Kotwitz von Aulenbach / Chur-Mainzischen Rath/ zum Rennen / folgender Gestalt angeführt worden. Jetztbemeldten Kotwitzens Truppe war

pe war zweyhundert auserlesener und wolgerüster Pferd stark/von Herrn-Stands/Junkern und Knechten/jedes Glied von fünff/ samt drey vorreitend- und blasenden Trompetern. Im ersten Glied war in der Mitte Herr Antonius von Dudelsheim Commenthur zu Heilbronn/ neben ihme auf beeden Seiten der von Aulenbach/ Johann von Brandt / Bastian von Hert/ und Albrecht von Crailsheim Teutschmeisterischer Hofmarschalk. Diesen seynd 12. Glieder samtliche von Adel/ bis zum Fahnen gefolget: Den Renn- oder Blut-Fahnen aber führte Herr Melchior von Dermo Teutsch Ordens/ und damalen Commenthur zu Frankfurt/ neben deme vier Edelleute geritten. Nach dem Fahnen seynd auch drey Glieder von Adel und Herrn/ auch die andere reisige Knecht gefolgt/ also daß bey achzig Herrn und von Adel/ die Knecht aber samt den Trompettern bey 140. unter diesem ersten Fahnen gewesen. Solches Geschwader mit bemeldtem Blut-Fahnen hat in der Gassen/ wo die Herberg zum Rehebock genannt / auf der rechten Seiten deß Weinmarks; das andere aber/ über welches Heinrich von Riedesel Oberster war/ auf der andern Seiten gegen über gehalten: unter diesem ist der Herr Administrator mit vielen Grafen/ Herrn und von Adel/ in folgender Ordnung geritten.

Erstlich seynd fünff reisiger Knecht mehrbesagtem Heinrichen von Riedesein als obristen Marschalken/ bey Herrn Backhen von Böenen Commenthurn zu Virnsberg Teutsch Ordens/ so in der Mitte deß Glieds hielte/ samt drey Trompetern vor-geritten / denen fünff Glieder von Grafen und Herrn gefolget/ unter welchen sich auch zwey Ordens-Herrn/ als Herr Philips von Mauchenheim/ genannt Bechtelsheim/ zu Ulm/ und Herr Eberhard Magnus Schenck von Schweinsberg/ zu Kapffenburg/ beede Haus-Commenthurn/ deßgleichen der Dhom-Probst zu Mainz / Herr Johann Andreas von Mosbach/ genannt Lindefels/ und Franz Conrad von Sickingen/ befunden; zwischen diesen ist Herr Sigmund von Hornstein / Land-Commenthur in Elsas und Burgund / und im

vierten Glied hernach Herr Jörg Kütscher Teutschen Ordens Ritter geritten; deme ist der hochwürdigste Fürst/ Herr Administrator und Meister Teutschen Ordens / auf einem Grau-Schimmel mit einem weissen Damasten Wappen-Rock/ und darüber einem weissen Damasten Mantel/ mit einem güldenen Creutz / so das Preussische Gebiet bedeutet/ vorn an der Brust gezieret / deroselben aber 12. Glieder von Adel gefolget: wurden beede deß Preussisch- und Teutschen Gebiets Fahnen/wie bey vorigen Lehen-Empfängnussen/ die erste vom Land-Commenthurn aus Hessen / Herrn Johann von Rehen/ die andere vom Commenthur zu Plommenthal Herrn Heinrichen von Bobenhausen / nachgeführet/auf welchen drey Glieder von Adel / und die übrige Reuterey hinnach gekommen.

Da nun beede Hauffen also angeordnet waren / ist der erste mit der Blut-Fahnen bis zum Theatro oder Käiserlichem Stuhl hinzu geruckt / und hat dasselbe im vollem Roßlauff dreymal rings umrennet / worbey die Trompeter / so voran ritten / in die Trompeten gestossen. Als nun solches vollbracht/ hat der Herr Administrator gleich etliche der Fürnehmsten unterm Hauffen / nemlich obbemeldten Herrn Sigismundum von Hornstein/samt Herrn Ludwigen zu Stollberg und Künigstein/ Laßlaw vom Hag/ Adolphen von Nassaw/ Eberharden von Hohenlöe/ Philipsen von Eberstein/ so alle fünff Grafen/ zu der Käiserlichen Majestät um die Belehnung und Empfahung der Regalien abgefertiget. Die Ceremonie und Reverenzen wurden gewöhnlichem Brauch nach verrichtet. Der von Hornstein thate den Vortrag/ deme ließ Käiserliche Majestät durch Chur-Mainz antworten/ daß sie dem Herrn Administratori und Teutschen Meistern die Regalia gebettener massen verleihen wolten / so fern bey Ihro Majestät er selbst erscheinen / und um Belehnung gleicher Gestalten auch bitten würde; für welche allergnädigste Antwort die Gesandten mit gebührender Reverentz unterthänigsten Dank erstattet / vom Stuhl abgetretten / auf ihre Pferd

Pferd gesessen / ihrem Herrn Principalen wieder zugeritten/ und seiner Fürstlichen Gnaden über empfangenen Käiserlichen Bescheid geziemende Relation erstattet.

Hierauf hat offt hochgedachter Fürst samt den Grafen/ beeden Land-Commenthurn und dreyen Fahnen dem Käiserlichen Stuhl zugeeilet/ welchen auf den Fußstapffen der ganze Hauffen/je fünffzehen in einem Glied nachgerennet/und auf dem Platz gegen jetztervehntem Käiserl. Stuhl über gehalten. Als Ihre Fürstl. Gnaden nechst an Stuhl kamen / seynd sie in ihrem obvermeldten Habit samt bey sich habenden neun Ordens-Rittern / so gleichfalls mit weissen daffeten Röcken und dem schwarzen Creutz auf der Brust gezieret waren / neben obernannten Grafen und Herrn zugleich von Pferden abgestiegen/ zur Käiserlichen Majestät allmählich getretten/und haben dieselbe im Hinaufgehen mit niedergebogenen Knien / allermassen und Gestalt / wie zuvor von Herzog Augusto Chur-Fürsten zu Sachsen / und ehdessen von seinen Herrn Vorfordern am Hoch- und Teutschmeisterthum beschehen/ sich samtlich aller unterthänigster schuldiger Ehrerbietung und Gehorsams erzeigt; hernacher seynd sie vor allerhöchstgedachter Käiserlichen Majestät miteinander auf die Knie niedergefallen/ und hat Ihre Fürstliche Gnaden um Belehnung der Regalien selbst persönlich / mit zierlich und ausführlicher Rede unterthänig angehalten / dero Ihr Käiserl. Majestät daß Sie zu willfahren gemeint / und die Belehnung/ dafern Sie gewöhnliche Lehens-Pflichten / gleich andern Chur- und Fürsten deß Reichs thun würden / allergnädigst bewilligt. Als sich nun der Herr Hoch- und Teutschmeister dessen unterthänigst erbotten / haben seine Majestät ihme durch den Erz-Bischoff und Chur-Fürsten zu Mainz den Eyd vorlesen/und Seine Fürstliche Gnaden in die Pflicht nehmen lassen; nach dem in gewöhnlicher Form geleistetem Eydschwur/ ist die Küssung deß Knopffs am Käiserl. Schwerdt / die Anrührung jeder aus den drey Fahnen / die Auswerffung derselben unter das Volk/wie auch die Danksagung und Ruck-

kehr nacher Haus/hievorigem Gebrauch nach/beschehen/und also dieser Actus glücklich verrichtet/auch drey Tag hernacher der Lehen-oder Regal-Brieff/ in bester Form von Jhro Käiserlichen Majestät zu besagtem Augspurg allergnädigst ertheilt worden/ immassen solcher/ wie auch die Confirmationes, oder Bestättigungen der Ordens-Privilegien und Statuten/ welche hochermeldter Fürst innerhalb zwey Jahren/ von neuem erhalten und erworben/ forderist aber einige Käiserliche Privilegien selbst aus obhandenen Originalien mittler Zeit an Ort und Enden mehrers an Tag kommen können/ um nicht allein der Römischen Käisern allergnädigste Zuneigung gegen den Teutschen Ritter-Orden/ sondern auch dessen treueiffrigsten Häuptern unverdrossene Mühe und Sorgfalt darob zu ermessen.

Auf damahligem den 14. Jenner angefangenem Reichs-Tag hat der Herr Hoch- und Teutschmeister Georg seinen Rang/ Session und Stimm gleich nach Hans Jacoben Erzbischoffen zu Salzburg/ einfolgig vor allen Bischoffen/ ohnerachtet darunter zwey Cardinäle/ nahmentlich Marx Sittig zu Costnitz/ und Otto zu Augspurg persönlich da waren/ gehabt. Unter andern Articuln ist der gemeine Religions- und Lands-Frieden von neuem bestättiget/ dem Teutschen Ritter-Orden aber an seinen Privilegien und Freyheiten nichts benommen worden.

David Chytraus fol. 513. in Chron. Pruß.

In eben diesem 1566ten Jahr lebte noch Marggraf Albrecht/ so genannter Herzog in Preussen; aber wegen hohen Alters und Schwachheit deß Verstands/ ließ er viel Sachen hingehen/ welche der Land-Ständen Bedünken nach zu allgemeinem Verderben und deß ganzen Lands Untergang mittler Zeit gereichen möchten/ zumalen weil aus Anstifftung Pauli Scalckii (der unterm Vorwand einer selbstaufgewürkten Gesandschafft/ als er merkte/ daß seine Vorschläg in die Länge nicht würden angehen/ in Frankreich gewichen) die alte Räthe ab- und hingegen neue eingesetzt wurden; dahero haben

haben einige Land-Herren in Preussen/ unter welchen Elias und Fredericus Canitz neben Christophoro Creutz die fürnehmste waren/ solche und mehr andere Beschwernussen beym König in Pohlen/ als anmaßlichem Obersten Lehen-Herrn/ angebracht. Derselbige sandte vom Lubliniſchen Reichs-Tag seine Commissarien auf den zu Königsberg angesetzten Land-Tag/ welche den Ständen Vermög Königlichen Decrets den 27ten Tag August-Monats folgende Puncten vorgehalten. 1. Die Königliche Majestät hätte Paulum Scalchium aus dem ganzen Königreich und Land zu Preussen verwiesen/ in die Acht erklärt/ und die Ubergab deren ihme geschenkt- und eingeraumten Land-Güter/ aufgehaben und für nichtig erkannt. 2. Diese Acht-Erklärung solle der Herzog in Preussen in seinem Fürstenthum offentlich anschlagen und exequiren lassen. 3. Befehle der König die neue Räthe von der Regierung ganzlich abzusetzen. 4. Hingegen die alte/ vom Herzog abgesetzte/ oder vertriebene setzt der König vor allen Dingen in ihr vorige Dignität und Aemter. 5. Da der Herzog/ oder jemand anders sie zu belangen oder einige Klagen wider sie hätte/ solle die Sach durch ein ordentlichen Reichs-Proceß gegen sie ausgeübet werden. 6. Deß Herzogs neues Testament durchaus nichtig und unkräfftig seyn. 7. Beede das Alte und Neue/ vom Herzog zu Mecheiburg abgefordert/ und dem König überantwortet werden. 8. Die Succession im Herzogthum Preussen/ welche der alte Fürst dem Chur-Fürsten zu Brandenburg zugeeignet/ nichtig und unkräfftig seyn. 9. Die Königliche Comissarien alle Verschreibungen/ Privilegia und Schulden deß alten Fürsten übersehen/ und nach Befindung der Sachen/ welche gehalten/ oder nicht gehalten sollen werden/ sich darüber erklären. 10. Marggraf Albrecht in Preussen keine neue Schatzung/ darein die Unterthanen nicht gewilligt/ forthin auflegen. 11. Die von den Ständen im nechsten Land-Tag übergebene Gravamina oder Beschwerungen/ worauf der Fürst kein Antwort geben/ sollen nun endlich aufgehoben und abgeschafft

schafft werden. 12. Eliæ Canitz (welchen der Fürst vertrieben/ der König in Pohlen aber seinen Commissarien zu einem Geferdten beygeordnet / und unangesucht beym Fürsten um ein sicheres Geleit / wiederum eingesetzt hat) solle Albertus der Marggraf in strittigen Sachen / die der Fürst mit ihme hat / unpartheiische Richter / pares curiæ, an seinem Hof ordnen; wofern sich aber der Fürst desselbigen verweigert / sollen die Comissarien das Gerichte bestellen: Dann der König will über allen Privilegien und Verträgen / so der Adel und die Land-Ständte in Preussen mit dem Fürsten aufgericht / halten und sie dabey schützen. 13. Solle der Fürst dieses alles in Gegenwart und Beysein der Commissarien exequiren / vollziehen und ins Werk setzen; im Fall er sichs aber verweigern würde/ sollen die Comissarien selbst mit vorgehabtem Rath der Land-Stände / die Regierung bestellen / die Gravamina jetztbesagter Ständen abschaffen / alle Zerrüttung und gemeine Land-Plagen abwenden / und einen allgemeinen Land-Frieden wiederum anrichten / die Stiffter und Anfänger dieser bösen Händel straffen / die unnöthige Kösten der Hofhaltung einziehen / und alles / was zu Beförderung deß allgemeinen Nutzens und Wolfahrt deß Lands und desselben Fürsten / zu Linderung und Abwendung gegenwärtiger Beschwerungen / auch deßgleichen künfftigen Ubels und Unglücks zu verhüten immer nutz- und zulänglich seyn wird / schaffen und ordnen.

Alle diese Mandata oder Königliche Befelchen seynd im Herbst- und Wein-Monat selbigen Jahrs vollzogen / da zugleich Johann Funkh/ so ehedessen ein Hof-Prediger/nachmals politischer Hof-Rath war / nebens Matthia Horsten und Johann Schnellen / als Zerrütter deß allgemeinen Friedens in Geist- und Weltlichen Regimenten / zu Königsberg auf offentlichem Mark mit dem Schwerdt gerichtet; auch zwey Bistumer im Herzogthum Preussen / nemlich in Samland und Pomezan / wiederum angerichtet worden / und ist wegen politischen Regiments dieser Special-Befelch ergangen/

gangen / daß selbige / nach Innhalt deren vom Fürsten Alberto denen Unterthanen ertheilten Privilegien / bestellt werden sollen.

Inmittels hat man beym Teutschen Ritter-Orden ebenfalls nach äusserstem Vermögen sich bemühet / damit selbiger in gutem Stand erhalten und zu mehrer Aufnahm gebracht werden mögte; dahero in beeden Generat-Capituln / so Ihre Fürstliche Gnaden der Herr Administrator Georg dieses Jahr halten lassen / unter anderem heilsamlich beschlossen worden. Erstlich zu dessen Fürstmässigen Unterhalt ein geziemender Beytrag / sowolen von Preussisch- als Teutschen Balleyen zu thun. 2. In Liefländischer Sachen die Käiserl. Majest. und gemeine Ständ / was zuvor auf nechstgehaltenem Reichs-Tag / wie auch zu Speyer und durch Ihre Fürstl. Gn. persönlich zu Wien ist gesucht und gebetten worden / sonderlich aber was die Verhindernus gewesen / daß die Abgesandte nacher Moscau / zu keiner fruchtbarlichen Handlung gelangen können / Summariter zu berichten / anbey um Rath und Hülff/ was etwa hierinnen weiters zu thun/ bittlich anzusuchen. 3. Wegen der Landen in Preussen auf dasjenige/ was allbereit An. 48. 52. und 54. capitulariter beliebet / in vorwährendem Reichs-Tag sich auszuländen / und auch zu erkundigen / wer sich der vorgeschlagenen Handlung übernehmen / und was für ein expediens ins Mittel gebracht werden wolle / damit nicht abermals vergebliche Unkosten angewendet würden. 4. Gegen den jüngst abgefallenen Land-Commenthurn in Thüringen Hansen von Germar bey Chur-Sachsen nochmals mit bestem Fleiß und aufs glimpflichste selbst / und durch annehmliche Mittel-Personen / ein Versuch zu thun; da es aber je nicht solte verfangen / bey der Käiserli. Majest. einzukommen und zu bitten / aus allerhand beschwerlichen Ursachen ihne Germar zur Billigkeit anzuhalten. 5. Die Balley Etsch zu visitiren. 6. In Ansehung der Ordens-Rittern behutsam zu verfahren/ auch selben nicht alsobalden Commenthureyen zu versprechen/ weniger zu gestatten/

ſtatten / daß ſie ohne ſonderlichen Conſens und Bewilligung in fremder Herrn Dienſten ſich begeben. 7. Graf Proſpern von Arch Käiſerlichen Oratorn am Päpſtlichen Hof nicht ehender in Orden aufzunehmen / bis er zuvor heraus komme und deß Ordens Statuten/wie gebräuchig und Herkommens/ erlerne / und ſich denſelben gemäß bezeige. 8. Durch allerhöchſtgedachter Käiſerlichen Majeſtät Promotoriales und vermittels jetztbeſagten Herrn Grafens von Arch annemlicher Perſon/bey Päpſtlicher Heiligkeit ſupplicando einzukomen / damit der Teutſche Ritter-Orden / als welcher den Joannitern in ſeiner Einſatzung / Fundation und Privilegien faſt gleichförmig / bey ſeinen Exemptionen und Freyheiten von Diæceſanis rühiglich/ von der Königlichen Majeſtät in Hiſpanien aber / wegen angemaſſter Contribution in den Niederländiſchen Balleyen/ ebenfalls befreyet und unangefochten gelaſſen werden möge. 9. In Erlegung der Türken-Steur/ Cammer-Zinß / Competenz, Liefländiſchen Hülff-Geldern und anderer Ausſtänden ſich der Billigkeit nach zu bequemen. 10. Die Handlung mit den Heſſiſchen Geſandten auf vorwährenden Reichs-Tag nicht auszuſchlagen. 11. Das Haus zu Rom in deß Ordens Handen/und in zimlichem Bau/auch alda einen eigenen Sollicitatorem zu halten. 12. Dem verordneten Ausſchuß / einer jeden Balleyen ſonderliche Beſchwernuſſen vorzutragen/ und zur Berahtſchlagung zu untergeben.

Dieſer Ausſchuß iſt capitulariter gemacht worden/ und in folgenden Perſonen beſtanden; nemlich von deß Herrn Hoch- und Teutſchmeiſters wegen / waren darzu verordnet Ihro Fürſtl. Gnaden Canzlar und Räthe Thomas Mayrhofer / Paulus Nachtrab / deren rechten Doctores, und Chriſtoph Denner Licentiat: Auf Seiten deß Capituls die Ehrwürdige und Edle Herren Sigmund von Hornſtein/Land-Commenthur der Balley Elſaß und Burgund / Herr Otto von Gins / Commenthur zu Coblenz / von wegen gemeiner Brüder der Balley Coblenz/ Herr Alexius Diemer zu Frankfurt/ Herr Heinrich von Bobenhauſen zu Regenſpurg Commenthur

menthur und Rathsgebietiger/im Nahmen der Balley Franken; Herr Johann von Rehen/ Land-Commenthur der Balley Heſſen/ Herr Henrich von Reuſchenberg / Commenthur zu Ramersdorff / Gewalthaber Herrn Johanſen von Göer/ Land-Commenthurs der Balley zu Bieſſen; und ſeynd obbemeldte und mehr andere Articuln und Vergleichungen im Ausſchuß wol bedacht/ausführlich entworffen/darinnen wiederum vorgeleſen / alsdann gemeinem Capitul unterſchiedlich vorgehalten / und durch gewöhnliche ordentliche Umfrag eines jeden Herrn Capitularn, forderiſt aber deß Herrn Hoch- und Teuſchmeiſters Fürſtl. Gnaden / was darinnen zu beſſern/ zu mehren oder zu mindern / Gutachten erfordert und eingenommen worden / die ihnen ſolches alles und was der Ausſchuß ferner für gut befunden / capitulariter und insgeſamt gefallen laſſen. Den 5. May dieſes 66ſten Jahrs/ hat der eiferige Herr Hoch- und Teutſchmeiſter Ihro Käiſerlichen Majeſtät ein Memoriale überreichet/mit ausführlichen Urſachen/ warum die begehrte Unterhandlung der Preuſſiſchen Landen halber/von Ordens-Seiten nicht könne angenommen werden/noch die Suſpenſion der Acht mit Marggraf Albrecht beſchehen ſolle/ zumahlen er ſich ganz willig und unterthänigſt erbotten/Sein/ und ſeines Ordens höchſts Vermögen/ Leib/ Gut und Blut/ dabey aufzuſetzen / einfolglich mit Hülff deß Teutſchen Adels / die Execution deß gegen die unrecht Beſitzere gefällten Urtheils ſelbſt vorzunehmen / ſo ihm aber abgeſchlagen und verwehrt worden.

Auf den 3. Novembris mehrerwehnten 1566ten Jahrs/ iſt das nacher Frankfurt angeſetzte Capitul / wegen allda eingeriſſener Seuche / vom Herrn Hoch- und Teutſchmeiſter gen Heilbronn verlegt / allda innerhalb acht Tagen gehalten und vollendet worden. Anfänglich hat man der nicht erſchienenen Land-Commenthurn / Coadjutorn und anderer Herrn Entſchuldigungs-Schrifften; deßgleichen die Credentiales und Gewälten/ darauf ſie ihre Geſandten abgefertigt / in gemeinem Capitul vorgeleſen / nach deme die Verzeichnus der

voraus überschickten Puncten nacheinander in Berathschlagung gezogen/ folgender Gestalt darüber beschlossen und verabscheidet.

1. Preussen und Liefland belangend/ist von Ihro Fürstlichen Gnaden Bericht geschehen / was sie vermög jüngstgehaltenen Capituls / bey der Käiserlichen Majestät und gemeinen Ständen deß Heil. Reichs / auf nechstem zu Augspurg gehaltenem Reichs-Tag/derhalben in Schrifften unterschiedlich haben fürbracht / aber wegen damals vorstehender Kriegs-Expedition wider den Türken / keine Resolution darauf erhalten können.

2. Welcher massen der Königliche Pohlnische Orator den Orden vor Ihro Käiserlichen Majestät und gemeinen Reichs-Ständen zu verunglimpffen gesuchet/ als solte er sich mit dem Moscowitter in verbottene heimliche Verbündnus und Conspiration eingelassen haben / und daß seine Königliche Würde/die Lande zu Liefland mit höchster Gefahr in seinen Schutz und Schirm angenommen / auch den vermeinten neuaufgeworffenen Herzogen in Churland/so durch die Käiserl. Majestät auf gemeldten Reichs-Tag erfordert / und daß er nicht erschienen/ gnugsam soll entschuldigt haben/auch dabey gebetten/ die wider Marggraf Albertum gewesenen Hochmeister in Preussen/ am Käiserlichen Cammer-Gericht zu Speyer rechtmässig ergangene Acht aus allerhand eingeführten Ursachen aufzuheben. Was aber entgegen Ihro Käiserlichen Majestät und gemeinen Ständen von Ihro Fürstl. Gnaden und Ordens wegen für Ableinung und Gegen-Bericht beschehen/ und es auch dabey blieben/seynd die Schrifften unterschiedlich/ und der Länge nach vorgelesen / und darauf capitulariter beschlossen worden/ daß nach Gestalt der damahligen sorgsältigen Läufften wenig Fruchtbarlichs zu hoffen/ sondern bis zur künfftigen Reichs-Versamlung/oder da es sonsten die Gelegenheit geben würde/ das Werk für dißmal einzustellen/ und alsdann fortzusetzen seye.

3. Ist

3. Ist von Ihro Fürstl. Gnaden vorbracht worden / was sie bey Käiserl. Majestät deß Ordens Exemptionen und Freyheiten halben/auch wegen Verhinderung der Steuer und Anlagen unterthänigst gebetten / und was sich Dieselbe allergnädigst erbotten ; worauf man für gut angesehen/daß man von Ordens wegen sich deß Vertrags / so das Reich mit den Erblanden und Haus Burgund vor Jahren getroffen / auch der Käiserlichen Majestät Decret, Mandaten und promotoriales an die Päpstliche Heiligkeit / deßgleichen die Königliche Würde zu Hispanien / so Ihr Käiserliche Majestät auf dem zu Augspurg jüngst gehaltenem Reichs-Tag mitzutheilen allergnädigst verwilligt / nochmals in der Güte gebrauchen und vorschützen solle ; wo es alsdann noch nicht verfangen wolte / den Weg Rechtens an Hand nehmen und die allbereit angefangene Processen continuiren; dann obwolen einer oder der ander inzwischen von hohen Obrigkeiten in etwas mit Ungnaden angesehen würde / so seye es doch viel besser und rühmlicher/ sich mit Ehren und Rechten zu wehren / und ehe Gewalts zu befahren / dann seine Gerechtsamen gutwillig einzuraumen ; man habe sich sodann gegen den Nachkommenden so viel besser zu entschuldigen / und sey dem Orden die Hand zu besserer Gelegenheit allweg noch frey und ungebunden.

4. Obwolen der Augspurgischen Confessions-verwandte Stände abermals auf die Freystellung/ Krafft dero die Ordens-Personen ihres Gefallens / nach Anleitung eines Anno 1555. auf dem Reichs-Tag verfasseten Articuls / aus dem Orden tretten könten / hefftig getrungen ; so haben dannoch Ihro Käiserliche Majestät gleich nechstverstorbenem Ihrem geliebten Herrn und Vattern allermildester Gedächtnus darein nicht gehehlen/ noch verwilligen wollen / in allergnädigster Betrachtung/daß solche neuangemasste Freyheit Schnurstracks und ohne Mittel wider deß Ordens Profession / Statuten und Herkommen / auch hierüber ertheilter Päpst- und Käiserlicher Confirmation lauffe / dannenhero in dem An. 57.

zu Mergentheim gehaltenen Groß-Capitul/ deßwegen ausdrückliche Vorsehung beschehen / und ein Notul oder Aufsatz begriffen worden/ wie sich ein Ordens-Person in Annehmung deß Ordens neben andern/ eines solchen Articuls insonderheit verzeihen/ verschreiben und verbürgen solle; deme zu Folg ist für dißmal auch capitulariter beschlossen worden/ daß es beym Vorigen sein Verbleiben habe.

5. Wegen ordinari- und weiterer Türken-Hülff fiele der Schluß; demnach es um den Orden / leider! also beschaffen/ daß etwas hohes zu leisten/ dermahlen nicht mehr in dessen Vermögen stünde/ weilen es aber mit der ordinari Reichs-Hülff allein nicht gethan seyn würde / müste man dahin bedacht seyn/ was Ordens halber noch weiter zu erschwingen seyn möchte; betreffend die Maß/ Form und Manier/ solche Beyhülff an Hand zu bringen/ haben Ihro Hochfürstl. Gnaden alsobald Anfangs sich erbotten/ Ihr Leib und Leben/ Hab und Gut äusserstem Vermögen nach aufzusetzen; hierauf hat der gemachte Ausschuß / nach langer Berathschlagung/ die ganze Hülff und den extraordinari Reuter-Dienst auf dreyhundert gerüster Pferd erstreckt / doch anderster nicht/ als nur acht Monat lang/ / daneben die Herrn Capitularn Ihrem gnädigsten Fürsten/ Obristen und Herrn / Monatlich zum Tafel-Geld sechshundert Gulden anerbotten haben/ womit sich Seine Fürstl. Gnaden auch benügen lassen. Die Austheilung der hierzu erforderten Paarschafft / in was Zeit und Zielen/ auch wo solche zu erlegen/ was gegen den Säumigen und Ungehorsamen fürzunehmen/ wie viel Ordens-Ritter jede Balley mit zu schicken hätte ꝛc. Solches erhellet mit mehrerm aus angezogenem Capitul-Schluß / in welchem auch andere ganz heilsame Ordnungen beschehen/ breitern Innhalts desselben und darüber aufgerichten Verschreibungen.

6. Zu Abhelffung verschiedenen von einigen Balleyen angebrachten Beschwärnussen seynd Ihro Fürstl. Gnaden um Vorschrifft ersucht worden/ die Römische Käiserliche Majestät

stät um allergnädigste promotoriales an die Gravirende/ zu belangen: da nun solche nichts verfangen wolten/ müste man sich deß ordentlichen Rechts gegen dieselbe gebrauchen. Diesen in allhiesigem Archivo ausführlich obhandenen Capitul-Schluß haben zuforderist hochgedacht Seine Fürstl. Gnaden so dann folgende Herrn Capitularn unterschrieben.

Sigmund von Hornstein/ Land-Commenthur der Balley Elsaß und Burgund.

Hugo Ingenhof zu Glind/ Commenthur zu Cöllen bey St. Catharina.

Volprecht von Schwalbach / Statthalter der Balley zu Franken.

Johañ von Reben/ Land-Coñenthur der Balley zu Hessen.

Henrich zu Reuschenberg/ Commenthur zu Rammersdorff. } Alten Biessen.

Gotthart von Aar / Commenthur zu Beckenfurt.

Jacob von Entschering/ Commenthur zu Meinsiedel. } Lothringen.

Geisselbert Schenk von Schmidberg/ Coadjutor.

Neuelink von der Reck / Statthalter der Balley Westphalen.

Jacob Carndick / Commenthur zu Domitsch.

Henrich von Bobenhausen/ Coñenthur zu Plommenthal.

Philips von Altdorff genannt Wollenschlager / Commenthur zu Capffenburg und Oettingen.

Werner Schenk von Stauffenberg / Commenthur zu Straßburg.

Carl von der Dhan / Commenthur zu Flersheim.

Johann von Bergen/ Commenthur zu Oßnabrugg.

Diesen seynd andere mehr Ordens-Personen/ so ausserhalb der Berathschlagung von Anfang bis zum End deß Capituls sich eingefunden / nachgesetzet: Geschehen und beschlossen zu Heilbronn/ am Tag Martini/ den 11. Novembris An. 1566.

Thomas Mayrhoffer / Doctor und Canzler Subscr.

A.C. 1567. Im nechst folgenden Jahr ist obvermeldte extraordinari Hülff / Ihro Käiserl. Majest. vom Herrn Administratore mit 300. wol ausgerüsteten Pferden auf deß Ordens Kosten/ neben der ordinari Reichs-Steuer würklich geleistet worden/ und hat selbige innerhalb acht Monaten 46000. Gulden gekostet. Im Liefland ward der unglückselig-angefangene Krieg noch immer fortgeführt: Sintemalen die Schweden unter ihrem neuen Kriegs-Obristen Claus Kürsel auf Lemsel gerucket / und allda die Pohlen gar meisterlich überraschet/ ihrer etliche umgebracht / ein stattliche Beute von Pferden
Rüssouw An. 1567. und sonsten erobert / auch den herrlichen Flecken Lemsel in die Aschen gelegt haben / welcher Spott und Schaden die Pohlen hefftig verdrossen / dahero derselben Kriegs-Obrister Nicolaus Tollvenzky mit seinem von Teutschen und Polacken zusammen gebrachtem Volk sich ins Feld begeben / um erwähnten zu Lemsel erlittenen Schaden zu rächen / denen derohalben mehrbesagter Obriste Heinrich Clausen Statthalter zu Revel/ und Claus Kürsel entgegen gezogen; als nun aber beede Hauffen bey der Mühlen zu Runaser aneinander gerathen / und die Pohlen den Schweden mit Volk überlegen waren / musten diese den Kürzern ziehen / weilen zumalen die Schwedische Edelleute durch den tieffen Schnee die Flucht genommen / die Schwedische und Teutsche Landsknecht aber im Stich bleiben müssen / wiewolen auch unterschiedliche Schwedische Junkern von den nacheilenden Polacken wieder eingeholt / umgebracht/ oder gefänglich weggeführt worden; und seynd die Obersten selbst mit genauer Noth entrunnen. Die Teutsche Knechte verfügten sich in ein Bauren-Hof ohnfern der Stadt Revel um einigen Vortheil allda zu haben; nachdeme aber die Pohlen mit groben Geschützen denselben beschossen / musten sie sich insgesamt ergeben / worauf sie neben den Schwedischen / in Pohlen und Liefland abgeführt/ beede der Stadt Revel und der Schweden Fähnlein aber nach der Wilda zum Zeichen deß erhaltenen Siegs gebracht worden. Diese Schlacht / worinn der Schweden über 2000. Mann

Mann geblieben und gefangen worden / ist geschehen den 3. Februarii dieses 67ten Jahrs / nach welcher die Polacken in der Wycke und in Harringen bis vor Revel gestreifft/ und mit Plündern / Rauben und Brand grossen Schaden gethan. Solche der Cron Schweden und Pohlen gegeneinander verübte Feindseligkeit / ist niemand besser / als dem Moscowitter zu statten kommen; dann derselbe sie untereinander wacker balgen und abmatten lassen/ immittels aber die Gelegenheit in acht genommen / daß er ihnen beeden die Braut / warum sie stritten / nachgehends entführet.

Dessen ohngeachtet ist um Pfingsten hin ein Littauischer Weywoda/ Namens **Kotkewitz**/ mit vielen tausend Pohlen und Littauern vor die Stadt Riga gerucket / hat sein Lager an die Dhüna / allwo der Rigischen Schiffe vorbey musten/ aufgeschlagen / in Meinung die Innwohner zu zwingen / daß sie einige von ihme vorgeschlagene Conditiones oder Bedingnussen annehmen solten: Selbige haben sich aber in einem Ausfall dermassen mannlich erwiesen / daß er ihnen nichts abgewinnen können; hat demnach anderst nichts ausgerichtet/ als daß er in währender Belägerung und beym Abzug viel arme Leut gemacht. Um selbige Zeit hat König Erich (inmassen die Liefländische Chronick im dritten Theil bezeugt) zu Upsal in Schweden den Grafen Schwanto Stuer/ mit seinen beeden Söhnen Nicolaus und Erich, samt andern Rittern und Edelleuten mehr / wider alle Billigkeit heimlich ermorden lassen; dieser grausamen That soll ein Anstiffter gewesen seyn Jörg Persen deß Königs Secretarius, welcher obbemeldte Herren beym König fälschlich angeben / als solten sie sich gegen denselben zusammen verbunden haben; hierauf/ schreibt Rüssouw, seye der König im Haupt verruckt worden / und da er wieder zu sich selbst kommen / habe es ihne sehr gereuet/ in welcher Reue er bewogen worden Herzogen Johann seinen Bruder aus der Gefängnus zu entlassen. *Balth. Rüssouw, fol. 108.*

Im

Im Herbst-Monat dieses Jahrs hat sich der zu Erfurth gehaltene Reichs-Tag geendet/ in welchem man auf Execution dessen/ so jüngst vorhero zu Regenspurg beschlossen worden/ hauptsächlich angetragen; gleich aber Chur- und Fürsten darauf nicht in Person erschienen/ also hat der Herr Hoch- und Teutschmeister auch nur seinen/ und deß Fränkischen Creises nachgeordneten Gesandten/ Volprechten von Schwalbach Statthaltern der Balley Franken dahin abgeordnet.

A.C. 1568. Anno 1568. seynd von Röm. Käiserl. Majest. Maximiliano dem andern/ und dero Frau Gemahlin Maria/ mehr hochermeldtem Herrn Administratori zwo stattliche Commissionen/ oder Gesandtschafften allergnädigst aufgetragen worden: Die erste nacher München zu deß Hochgebohrnen ihres lieben Vettern und Fürsten/ Herzogen Wilhelmen in Bayrn Hochzeit/ laut obhandenen Käiserlichen Schreibens aus Wien den letzten Januarii/ in welchem Ihro Fürstl. Gnaden die Ablegung der Curialien bey Herzog Albrechten/ dessen Frau Mutter und Gemahlin/ dem Bräutigam und dessen Herrn Brudern Ferdinando/ auch beeder Schwestern/ und folgends bey der alten Herzogin zu Lotthringen und ihren Töchtern/ sonderlich der Braut/ und dann dem Herrn von Vaudemont und seiner Gemahlin/ allergnädigst anheim gestellt/ anbey aber zu vernehmen geben wird/ daß dieses gleichwol das fürnemste seyn wolle in allen Dingen und sonderlich in publicis actibus, Mahlzeiten und anderen/ was das auch seyn möchte/ beeder Käiserl. Majestäten/ als deren Personen Seine Fürstl. Gn. repræsentiren würde/ Käiserliche Reputation und præ Eminenz wol wahr zu nehmen/ dieselbe gegen männiglich/ niemand ausgenommen/ zu halten/ und daran nichts abbrechen zu lassen; jedoch würde Sein Andacht gegen der Päpstlichen Heiligkeit Legaten den Cardinal zu Augspurg ꝛc. aller Gebühr zu halten wissen/ gegen welchen sich auch sonst Seine Fürstliche Gnaden freundlich erzeigen mögten/ angesehen Ihre Käiserliche Majestät dessen Liebden ohne dem mit Freundschafft und Gnaden ganz wolgewogen.

Andere mehr Puncten und Absetze/ wie nemlich der Herr Hoch- und Teutschmeister mit Erz-Herzog Ferdinand und Carln zu Oesterreich Käiserlichen Gebrüdern/ so dann mit Herzog Albrechten in Bayrn verträuliche gute Correspondentz halten/ der alten Herzogin zu Lothringen Glück wünschen/ die Verhinderniussen/ warum beede Majestäten auf dem hochzeitlichen Ehren-Tag nicht persönlich erschienen/ und das Verlangen mit denselben zu sprechen/ andeuten/ der Braut das Käiserliche Geschenk mit Widerholung gebührender Glückwünschung offeriren solle/ seynd in obgedachtem Schreiben mehrern Innhalts zu finden: Desselben Schluß bestehet in folgenden Worten: Letzlichen/ dieweil Sein Andacht mit hierzu tauglichen Leuten ohne Zweiffel gnugsamlich versehen/ so ist unser gnädigst Gesinnen/ daß sein A. alle Verrichtung mit Kürze verzeichnen/ und daneben alles das/ so sonsten publicè und privatim fürlauffen würdet/ mit Fleiß beschreiben/ auch alsdann von dem allem uns schrifftliche Relation zukommen lassen wolle; da auch was vorfiele/ daß etwan besonderer Geheim bedörffte/ so begehren wir gnädiglich/ daß S. A. uns solches mit eigenen zu unsern eigenen Handen zuzuschreiben unbeschwehrt seyn wolle.

Das alles seyn wir um S. A. und ihren löblichen Ritterlichen Teutschen Orden in allen Käiserlichen Gnaden / würklich und unvergeßlich zu erkennen und zu bedenken gnädiglich urbietig und wolgewillt ꝛc. Welcher Gestalt nun sothane erste Commission abgeloffen/ und dem allergnädigsten Befeich nachgelebet worden/ erhellet aus dem an Ihro Käiserl. Majest. unterm 26ten Martii dieses 68ten Jahrs von Mergentheim aus erlassenem unterthänigsten Bericht-Schreiben.

Die andere hat Käiserl. Majest. ältisten Tochter Annæ Reginæ Königin in Hispanien Heimführung betroffen; zu dieser ist fordrist der Herr Hoch- und Teutschmeister / so dann seine Fürstl. Gn. Johann Bischoff zu Münster/ Administrator deß Stiffts Osnabruth / und postulirter Bischoff zu Paderborn allergnädigst verordnet worden / laut der aus Speyer unterm 20. Julii abgegebenen in Chronico Schrenkii fol. 875. seqq. befindlicher Instruction / so in folgenden Puncten bestunde. Erstlich nachdeme der Königin zu Hispanien Liebden von hier aus auf dem Wasser bis gen Nimmegen fahren würdet / so solle gedachter unser Fürst / der Teutschmeister gleich von unserm Käiserlichen Hof aus mit ihr Liebden ziehen / deroselben Ehren halben aufwarten / und da sich zwischen hie und Cöllen zutrüge / daß ihre Liebden von einigen Chur- oder Fürsten wegen empfangen wurde/ in ihrer Liebden Nahmen nach Gelegenheit und wie Sein Andacht dero sondern Verstand und Geschicklichkeit nach wol zu thun weiß / gebührliche Antwort geben. Und da vielleicht / welches GOtt gnädiglich verhüten wolle / auf solcher Reis ihr der Königin / oder dero

dero Ministris was beschwehrlichs vorfallen würde/ sollen Ihr Andacht Ihrer der Königin Liebden/ mit Ihrem hochvernünfftigem treuen Rath und Hülff/ so viel immer möglich / beyständig seyn.

Zum andern würdet jezt alsobald unserm Fürsten dem Teutschmeister ein Gewalt überantwortet / so auf Sein Andacht obgedachtem Bischoff zu Münster/ so dann dem Edlen unserm lieben Getreuen Don Francisco Lasso de Castilia, der Durchleuchtigsten unserer freundlichen geliebsten Gemahl/ der Römischen Käiserin Obristen Hofmeister/ und sonst dahin gestellt/ daß Ihre Andachten / und er in unserm jetztwolgedachter unserer geliebsten Gemahl Nahmen / und an unserer beyder Statt unsere geliebte Tochter/ die Königin in Niederland deduciren/ und Ihre Liebden daselbst dem Hochgebohrnen Fürsten/ Don Ferdinanden Alvarez de Toledo, Herzogen von Alba, &c. Gubernatorn und Obristen Feld-Hauptmann in den Niederlanden / als zu Annehmung Ihrer der Königin Lbden / von dem Durchleuchtigsten Fürsten Herrn Philipsen König zu Hispanien ꝛc. Unserm freundlichen lieben Vettern / Schwagern und Sohn / verordneten Gewalthabern / überantworten sollen/ fernern Innhalts desselben unsers verfertigten Gewalts.

Wann nun wolgemeldte Königin samt Ihren Andachten zu Niemmegen ankomen würdet/ sollen Ihre Andachten und Er Don Francisco erstlich mit vorgenannten Herzogen zu Alba sich deß Orts / allda

und zu was Stund die Tradition beschehen solle/ vergleichen/ und alsdann dieselbe Tradition in Unserem/ auch wolgedachter unserer freundlichen geliebsten Gemahl Nahmen/ und an unser beyder Statt/ mit vorgehender Præfation/ auch weiterem Vermelden/ wie Ihren Andachten dessen neben dieser unserer Instruction ein Concept in Lateinischer Sprach (als in der durch gedachten Bischoff zu Münster diß Orts geredet werden solle) zugestellt würdet/ und sonst ungefährlich auf die Maß/ und mit denen Ceremonien und Solennitäten verrichten/ wie es Unser auch wolgemeldten Königs zu Hispanien Hochheit und Reputation erfordert/ und sie es Ihrem hohen Verstand und Geschicklichkeit nach werden anzustellen wissen. Ihre Andacht sollen auch solchen Actum fleissig durch einen publicum Notarium protocolliren lassen/ und insonderheit ein glaubwürdige Urkund Ihrer Uberantwortung von deß Herzogen von Alba L. erfordern.

Wann nun gleich solches alles verrichtet seyn würde/ sollen bemeldte unsere Fürsten nichts destoweniger Ihre Lbden noch weiter begleiten/ und Ihrer Lbden aufwarten bis an das Meer/ und daß Ihre Lbdn/ wie obangeregt/ zu Schiff seyn/ und im Nahmen GOttes abfahren würdet. Nach welchem Ihr Andachten wiederum derselben und Ihren jedes Gelegenheit nach zu ruck ziehen mögen. Es ist auch unser sonder gnädigs Gesinnen und Begehren/ daß Ihre Andachten auf alles/ so auf dieser ganzen Reis

Reis und Königlichen Heimführung allenthalben fürgehen würdet/ fleissig merken/ und uns dessen eigentliche und ausführliche Relation und Bericht zum förderlichsten zukommen lassen wöllen/ ꝛc. ꝛc.

Es ist aber diese Heimführung und Uberantwortung der Königlichen Braut zwey Jahr nach verrichter obigen Commission/ nemlich 1570. im Augusto ganz wol und glücklich vollbracht worden/ laut deß darüber aufgerichten und in Chronico Maximiliani fol. 877. enthaltenen Instrumenti publici. Was für ansehentliche Fürsten/ Grafen/ Herrn und vom Adel/ von Speyr aus bis nacher Niemmegen das Gleit geben und aufgewartet haben/ solle an seinem Ort gemeldet werden. Immittels kan ich nicht umgehen einige denkwürdige Sachen/ die in oberwehntem 1568ten Jahr sich in Liefland zugetragen/ aus Rüssovii Altteutschen Chronick diß Orts anzuführen. Auf Liechtmeß/ schreibt derselbe/ seye ein Teutsch Schiff zu Revel ankommen/ so zuvor niemals erhört worden/ alldieweilen um selbe Zeit der Winter am allerhefftigsten; die Ursach solcher Ankunfft war/ alldieweilen die Dähnische und Lübecker Orlach-Schiff nebens den Danziger Freybeutern/ damal im Sommer und Herbst gewaltig in der See lagen/ um den Revel- und Schwedischen ins gemein die Zufuhr abzuschneiden; dahero die Kauffleute ihre Nahrung bey Zeiten mit grosser Gefahr suchen müssen: besagte Freybeuter seynd zwar mit zwölff Schiffen vor Revel kommen/ allda sie den halben Sommer über zugebracht haben; Als sie aber vernommen/ daß die Schweden mit 18. ebenfalls wolausgerüsten Kriegs-Schiffen ankämen/ segelten sie wieder auf Danzig zu/ und musten dem nacheilenden Feind deren etliche zur Beute hinterlassen. Um Jacobi belägerte Claus Kürsel/ Schwedischer Obrister/ mit bemeldten 18. Schiffen und einigem Kriegsvolk/ zu Land/ die Vestung Sonneburg/ und weilen der Dähnische Statthalter Christoph Walkerdorp kurz zuvor etliche Pollwerk niederreissen/ und so geschwind

schwind nicht wider aufbauen lassen könte / weilen auch Reynold Szoil ein Dhomherr von Habsel Hauptmann darauf war / und sich länger zu halten nicht getrauete / ist solche an die Schweden übergeben / und von denselben hernacher wol vevestigt worden. Am denkwürdigsten ist / was im Julio mehrbesagten 68ten Jahrs mit Erico König in Schweden sich zugetragen haben solle: Nemlich als er eines geringen Manns / und wie einige schreiben / eines Büttels oder Schirgen Tochter Nahmens Catharinam / aus blinder Liebe geheyrathet / habe er das Beylager dergestalten angeordnet / daß es auf selben Tag / an welchem er seine Schwester / Fräulein Sophiam dem Herzog Magno von Sachsen und Engern vermählt / gehalten worden; da hatte man eines verächtlichen Knechts vor eines Königs Tochter sitzend sehen müssen / welches Erici Brüder / Herzogen Johann und Carln billig verdrossen; dannenhero sie solchen ihren Verdruß zu bezeigen / bey der Hochzeit nicht erschienen / sondern haben sich miteinander verbunden / diese der Freundschafft und Cron Schweden angethane Schmach an ihrem Bruder dem König zu rächen: brachten derowegen zwey der fürnehmsten Rittern in Schweden / nahmentlich Herrn Steno Erichsen, ihrer Mutter Brudern / und Herrn Thur Balken / deß ermordeten Schwanto Tochtermann / an sich zu ihrer Faction; Hierauf zoge Herzog Carl nach Wattstein / und bekam das Haus unversehens ein: über dieses hat er das Schwedische Kriegsvolk / so wider Dännemark im Feld stunde / auf sein Seiten gebracht / und mit diesem König einen Stillstand getroffen / nach welchem beede Herzogen vor Stockholm gerucket / zu denen die Edelleut aus der Stadt sich allmählich und unvermerkter begeben haben; bey so gestalter Sach / und da beede Gebrüdere mit grosser Macht auf Stockholm ankomen / begunte König Erichen bang zu werden / Jörg Persen aber sprach zu ihme / als sie oben auf dem Thurn zu den drey Cronen genannt / beysammen stunden / und den Hauffen Volks anschaueten / **Gnädigster Herr und König / hätten Euer Majestät meinem Rath**

Rüssow fol. 110.

Rath gefolget / und Herzog Johann / da er in unserm Gewalt war / den Kopff für die Füß legen lassen / würde er uns nicht haben belägern können; hierauf antwortete der König: Jörg du hast recht / und sagst die Warheit.

Nach deme nun die Belägerung etliche Wochen lang gewährt / haben die Burger denen Herzogen / auf St. Michaelis-Tag im Jahr 1568. die Stadt aufgeben / Ericus aber / als er zuvor Herrn Steno Erichsen unterm Getränk durch einen Trabanten erstechen lassen / bate Carolum seinen jüngsten Bruder um ein Königliche Gefängnus / die ihme auch zu Theil worden.

Aus welcher Trauer-Geschicht zu ersehen / daß ein Großmächtiger Fürst in gar kurzer Zeit / ohne einige Unglücks-Vermuthung / all seiner Majestät / Ehr und Gewalt beraubet werden kan / Fürsten und grossen Herren zu einem Beyspiel und Warnung / daß sie ihren von GOtt gegebenen Gewalt nicht mißbrauchen / noch in ihrer Hochheit sich allzuviel erheben / sondern sich öffters erinnern sollen / was im Büchlein der Weisheit geschrieben: **Einem geringen widerfahrt Barmherzigkeit / die Gewaltige aber werden gewaltige Pein / oder Straff leiden.**

Rüssow fol. 111. Sap. 6. v. 7.

Bey obvermeldter Belägerung haben sowol die beede Herzogen / als Schwedisch und Teutsche Soldaten begehrt / man solle ihnen Jörg Persen einen Anstiffter alles Unheils überantworten: Obwolen nun König Ericus ihne sehr liebte / so verwilligte er dannoch in ihr Begehren / in Hoffnung der Streit werde hierdurch aufgehoben werden. Da solt einer gehört haben / wie kläglich dieser Glück- und Unglücks-Vogel gesungen / und sich dabey vernehmen lassen / er hätte geglaubet / es würde ehender der Himmel herab fallen / als der König ihne verlassen; ermahnete zugleich einen jedwedern mit allem Ernst an ihme ein Exempel zu nehmen / mehr auf GOttes / als der

Könt-

Königen und Fürsten Hulde zu trauen/auch ihme keines wegs nachzufolgen / indeme er seinem Herrn zu Lieb und Gefallen / manchen unschuldigen Menschen beleidigt hätte. Letzlich ist er als ein Verräther / Zerstörer deß Vatterlands / Todschläger / Ehebrecher und Dieb zum Tod verurtheilt/ geviertheilt/ und auf vier Räder gelegt worden. Nach diesem allem/ und da König Erich gefangen / auch die Unruhe gestillt war / haben die Stände deß Reichs Herzogen Johann zum König über Schweden wiederum erwählet/und hat der alte Gubernator zu Revel **Heinrich Clausen** dem von König Johann dahin abgefertigten Neuen Obristen / mit Namen Gabriel Christiernsen das Schloß ganz willig eingeraumt/und ist von dannen in Finnland gezogen.

Das Siebenzehende Capitel.

LEtlich Monaten vorhero ist in eben diesem Jahr der alte Marggraf Albrecht / nachdeme er 56. Jahr in Preussen regiert hatte / im 78ten Jahr seines Alters den 20ten Martii / und selben Abends auch seine Gemahlin zu Königsberg gestorben / welche aber einen einigen Sohn Namens Albrecht Friedrichen/ etwa 15. Jahr alt/ nach sich verlassen haben.

Paulus Schreiber fol. 69.

A.C. 1569. Dieser hat im nechstfolgenden Jahr die Lehen und Regalien deß Herzogthums Preussen von Sigismundo König in Pohlen auf dem Reichs-Tag zu Lublin mit gewöhnlicher Solennität empfangen/da dann Marggraf Georg Friederich zu Brandenburg / deß so genannten Herzogs Albrecht Friederichs in Preussen Vetter / und Marggraf Joachim der Andere / Chur-Fürst zu Brandenburg auch desselbigen Vetter/ durch ihre Gesandten um diese Belehnung ansuchen lassen; wie dann solch ihnen durch den Pohlnischen Vice-Canzlern auf die Weis und Form / als im eilfften Buch der Preussischen Chronick und von Guagnino angemerket wird/gereicht und übergeben / auch deß verstorbenen Sohn mit Brieff und Siegeln

Chytræus fol. 515.

Siegeln vom König versichert worden / daß sowol er / als seine Unterthanen bey der Augspurgischen Confession sollen gelassen/geschützet und gehandhabt werden: Die Appellation aber belangend / ward diese Verordnung gemacht / daß bey Leben Albrecht Friedrichens keiner von Adel an den König appelliren solle / er wäre dann durch offentlichen Gewalt und Unrecht vom regierenden Herrn selbsten zum höchsten beleidigt; so solte auch kein gemeiner Mann gehört oder mit seiner Supplication zugelassen werden / es wäre ihm dann Gericht und Gerechtigkeit versagt/ oder daß er in privat Hader-Sachen die Acta zu revidiren supplicirte/ oder ad judicium parium curiæ provocirte.

Sobald wegen dieser vermeintlich unternommenen Belehnung der Herr Administrator sichere Nachricht erhalten/ hat er unterm 28ten Julii abermalen ein groß Capitul auf den 23. Octobris nacher Frankfurt angesetzet / allwo man nach reifflicher Erwegung allerhand Umständen/ Zeit und Läufften für gut befunden / erstlich / daß obwolen dem jungen Marggrafen zu Brandenburg / wie auch Marggrafen Joachim Chur-Fürsten/und dem zu Anspach Marggrafen Georg Friedrichen die Land zu Preussen offentlich geliehen / auch sie die Fahnen mit angegriffen / und sich der Erb-Verleihung fähig gemacht / einfolglich die Recuperation derselben nunmehr so viel desto beschwährlicher gemacht worden; dannoch die allbereit vor 21. Jahr beliebte Commission und gütliche Handlung in allweg zu verfolgen stünde; benebens aber solte man angeregter Belehnung halben Ihro Käiserl. Majest. deß Ordens Beschwährten fürtragen / um Rath / wessen sich jeztbemeldter Orden / damit ihm kein weiters præjudicium oder Nachtheil daraus erwachse/ zu verhalten/ ansuchen/ und zu gnädigstem Bedenken heimstellen / weil seine Majestät die Regalien über solche Landen dem Hoch- und Teutschmeistern mit Vorwissen und Rath der Chur-Fürsten / auch in Beyseyn Fürsten und Ständen deß Reichs selbst in Person offentlich verliehen / ob nicht die vom König in Pohlen denen Herren

ren Maragrafen insgesamt ertheilte Belehnung durch offentliche Käiserliche Mandata zu cassiren und aufzuheben / inmassen von Käiser Carolo Lobwürdigsten Andenkens hiebevor auch beschehen / oder was sonst etwa hierinnen fürzunehmen.

Zum andern / nachdeme der Reichs-Tag / worauf diese Handlung fürgenommen werden solle / sich noch etwas weit hinaus verziehen mögte / und doch alles in Schrifften verfasset und dem König in Pohlen zugeschickt werden müste / Jhro Käiserl. Majest. mit Anführung erheblicher Ursachen zu ersuchen / damit Sie seine Königliche Würden dahin vermögten / daß jetzt alsobald und noch vorm Reichs-Tag die Gütlichkeit eingeraumt und in der Handlung ein Anfang gemacht werde / zumahlen weil dieselbe ihren Oratorem und Pottschaffter ohne das am Käiserlichen Hof unterhalten / und also durch ihn auf deß Ordens schrifftliche Anbringen wiederum schrifftliche Erklärung können abgeben lassen. Auch würde Herr Statthalter der Balley Oesterreich / bey seiner Anwesenheit zu Wien nach Gelegenheit ansehentliche Beförderung hierzu thun können. Wann nun die von Käiserlicher Majestät ehedessen vorgeschlagene Handlung jetzt vor / oder in währendem Reichs-Tag / oder auch hernach dergestalten sich würde veranlassen / daß entweder was Schließlichs und Fruchtbarlichs zu verhoffen / oder vielleicht dermassen beschwährliche Mitteln fürlauffen solten / daß man Ordens-Seiten sich deren unverweislich nicht unterfangen könte; alsdann nach Gelegenheit nichts destoweniger bey den Ständen und Reichs-Ritterschafft / um Rath / Hülff und Beystand angesucht / und darauf in ein oder andern Weg schließlich gehandelt werden könne. Vor allen Dingen aber müste man gleich Anfangs sich genugsam mit Erklärung und Protestationen verwahren / daß Jhre Fürstl. Gn. und der Orden / durch solche gütliche Unterhandlung ihrem am Kammer-Gericht vorlängst erhaltenem Rechten / durchaus nichts begeben sondern ausdrücklich reservirt haben wolten.

Drittens ist capitulariter bedacht worden bey Päpstlicher

sicher Heiligkeit durch Graf Prospern von Arch / Commenthurn zu Brixenen Teutsch-Ordens zu bitten und zu befürdern / daß dieselbe an alle Catholische Stände deß Reichs ein ausführliches Schreiben ergehen liessen / und sie dahin vermahnten / dem Orden in dieser Sachen allen getreuen Rath / müglich und äusserste Beförderung zu Wiedererlangung der Preussischen Länder zu thun / anerwogen / dieselbe durch den Orden zum Christlichen Glauben und dem Heil. Röm. Reich anfänglich gebracht und durch Einraumung wieder dazu kommen können. Deßgleichen auch eines an den König / die Erz-Bischoffe und Geistlichkeit in Pohlen / weil mans mit einem Catholischen Stand zu thun / daß er zu Beförderung der Religion sich friedlich und schiedlich in angestellten Tractaten erweisen wolte.

4. Ward für nothwendig erachtet / dieser Sachen Acta und Handlungen / wie selbe bishero vorgeloffen / einem gelehrten / Reichskundigen und erfahrnen Catholischen Mann zeitlich zu untergeben / und ein Consilium auf allerhand Mittel und Zufäll hierüber stellen zu lassen; welches alsdann in der ganzen Handlung ein Directorium oder Instruction / wornach man sich in allweg desto mehr und unverantwortlicher zu richten / seyn könte: Wo aber ein solcher zu bekommen / ist Jhro Fürstl. Gn. anheim gestellt worden / mit dem Beysatz / daß gleichwolen die Herren Capitularn inzwischen auch fleissiges Nachdenken haben mögten.

Ferners seynd unter andern vorgeschlagenen Mitteln / auch diese auf die Bahn gebracht worden / obs nicht rathsam und thunlich / daß der Orden die Preussische Länder der Cron Pohlen zu lehen auftrüge / nach Einraumung derselben seiner Königlichen Würde wider alle ihre Feinde / deß Heil. Röm. Reich / dessen getreue Ständ / Glieder / Unterthanen und Verwandten ausgenommen / mit einer ziemlichen Hülff jedesmal zu Steur kommen wolte / oder aber von gesamten Herren Marggrafen ein Ergötzlichkeit an Landen / oder paaren Gelds / wormit dem Orden hieraussen zu helffen wäre /

für mehrbesagte Landen in Preussen annehme: Gleich aber das erste / wanns zumalen mit Käiserl. Majest. und deß Heil. Reichs Consens beschehen könte / nicht gänzlich (wie Herr Paulus Schreiber darfür halten will) verworffen / also ist das letztere / so Herzog Johann Albrecht von Mechelburg ehedessen auch dem Orden zugemuthet / undienlich befunden worden / aus Ursachen / daß nicht Christlich / noch verantwortlich seyn würde / für das Christen-Blut / so in Eroberung selbiger Landen ganz ritterlich vergossen worden / Geld zu nehmen und sich damit abkauffen zu lassen. Sofern doch solches Mittel die Käiserl. Majest. auf den Nothfall vorschlagten / müste mans anhören und mit Rath handlen.

Uber dieses ward zum Nachdenken vorgestellt / ob nicht dem König zu Pohlen ein Stuck Lands von Preussen zu überlassen / mit dem Beding / daß er dem Orden etwas ansehentliches und gegen dem Reich heraus gelegenes einraumete / weilen er ohne das die beste Stück hieherwarts / als Danzig / Elbing / Thorn und dergleichen innen hätt? Ingleichen ob nicht dem jungen vermeinten Herzog darinnen im Land / etwa in Pomerellen und selbiger Orten ein Ergötzlichkeit zu thun / und er als angemasseter Erb seines Herrn Vatters / so wider das am Käiserl. Kammer-Gericht ergangene Urtheil die Lande in Besitz genommen / der Acht / worinn er hierdurch gefallen / mit obiger Condition zu erlassen wäre. Und da letzlich der König aus Halsstarrigkeit solche Mittel nicht annehmen wolte / ist auch Bedenkens-Weis vorkommen / ob dieser Handel in ein Compromiß auf die Päpstliche Heiligkeit das Collegium der Cardinäln / etliche Catholische Fürsten inn- und ausserhalb Reichs / oder drey Catholische Universitäten zu stellen wäre / und die Partheyen / was also gesprochen / demselbigen ohn einige Widerrede Vollziehung zu thun / mit Pflichten und Eyden zu beladen? Welcher Weg vor andern der annehmlichst fiele / da ein würkliche Execution darüber zu hoffen

hoffen wäre; weil aber die Sachen aus Befelch der Käiserl. Majest. und gemeiner Reichs-Ständ / am Käiserl. Kammer-Gericht decidirt und die Execution erkannt / und doch selbe bis dato nicht erfolgt / und noch weniger folgen würde / so die Erkäntnus von fremden Potentaten geschehen solte / auch wol zu glauben / daß Pohlen in solch weitläuffigs Compromiß wegen langer Verzögerung gern willigen und den Orden in unerträglichen Kosten vergeblich bringen würde / so hat man solches vorzuschlagen / oder darein zu verwilligen nicht unzeitigs Bedenken getragen / absonderlich da über gesprochenes Käiserliche Urtheil & super re judicata inn- oder ausländische Potentaten die Sachen von neuem / Ihr Majestät und deß H. Reichs Reputation zuwider / retractiren solten: Doch müste man in diesem solvol / als allem andern / so etwa fürlauffen mögte / der Käiserl. Majest. Gemüth / Willen und Meinung anhören.

Es können auch obangedeute / oder andere Mittel / wanns zur Handlung komt / eines dem andern vorgesetzet und fürgeschlagen werden / aus welchem allem die Käiserl. Majest. abzunehmen / daß man eben nicht purè & simpliciter als man jedoch ergangenem Urtheil gemäs befugt wäre / auf die völlige Restitution tringe; sondern Ihrer Majestät Begehren nach / daneben allerhand Mittel / ohnerachtet es den Orden sehr hart und beschwerlich ankomt / in Vorschlag bringe und Ihr Majestät dardurch so viel mehr Ursach nehmen / auf ein oder andere Weis den König zu fruchtbarlicher Handlung zu bewegen / und den ritterlichen Orden deß aufgebürdten Unglimpffs mit Gnaden zu entschuldigen. Da aber die Handlung ohne Frucht allerdings abgehen solte / müste man die Reichs-Stände dessen alles berichten und um Execution bitten / mit Versprechen / wann der Orden seine Länder zu Preussen wieder bekäme / den Hülffleistenden Mitständen deß aufgewendten Kostens halben gebührend und dankbarliche Erstattung zu thun. Da aber auch diß falls nichts erfolgen würde / müste man endlich mit feyerlichen Protestationen alles

Fleisses sich verwahren / und offentlich an Tag geben / daß man Ordens-Seiten je nichts unterlassen / was zu Widererhaltung einer so ansehentlichen und zum Römischen Reich mit saurer Mühe / grossem Unkosten und Aufopfferung mancher dapfferer Helden / gebrachter Provinz immer dienlich und thunlich vorkommen / und / weilen die Recuperation solcher Landen / in deß vom Reich in so geregter Sache verlassenen Ordens-Macht nicht gestanden / Ihme einige Fahrlässigkeit/ oder Saumsal nicht solle/könne oder möge beygemessen werdē.

Der zu solchen Tractaten erforderlichen Speesen halber/ ist die Austheilung auf die Personen wie in denen An. 48. und 54. großgehaltenen Capituln / gemacht worden / daran jede Person ihr Contingent zu zahlen hätte; gleiche Bewandtnus solte es haben mit den Reichs-Tags Zehrungen. In übrigen deliberations Puncten bezoge man sich meistentheils auf den de Anno 66. zu Heilbronn verfasseten Capitul-Schluß / und ward die Verschreibung / so im selben Jahr wegen der Hoch- und Teutschmeisterischen Competentz-Gelder zu Mergentheim aufgericht/ abermals erneuert und auf nechstkommendes Capitul erstreckt. Wegen der von Landgraf Ludwigen in der Balley Hessen/wieder rechtlich vorgenommenen Beeinträchtigungen/hätte man Ordens-Seiten gern in gütliche Handlung sich eingelassen / und solche etwan auf nechst künfftigen Reichs-Tag durch Fried-liebende Fürsten versuchen wollen; indeme aber solche hiebevor mehr dann einmal / der aufgerichten Verträg halben auch versucht / bey den Herrn Landgrafen aber unverfänglich gewesen / und Frucht-los abgangen; als ward beschlossen / dieselbe miteinander auf das ehiste / und deß Reichs-Tags ohnerwartet / vermög der Reichs-Ordnung / mit Recht vorzunehmen: Finde man sich der Urtheil halben beschwärt / könte davon gleichwolen ans Kammer-Gericht nacher Speyr appellirt werden.

In obervähntem Groß-Capitul ist auch vorkommen / was massen ein gewisser Ordens-Ritter sich unterstanden / durch grosser Herren Vorschrifften zur Land-Commenthurey in

rey in Oesterreich befördert zu werden: Indeme nun die Herren Capitularn sich erinnert / daß **Weinreich von Knipprode**/ weiland Hochmeister in Preussen / mit Rath der Gebietigern in einem Groß-Capitul beschlossen / **daß keiner selbst / oder mit Herren Bitt / nach einigem Amt streben/oder werben soll** ꝛc. **mit angeheffter Straff** ꝛc. Als haben sie darfür gehalten / es seye von bemeldtem Ritter gegen das Ordens-Buch und einverleibten Gesätzen ganz unbedächtlich gehandlet worden; dahero man wol wüste / was von Ordens wegen darauf gehörte; jedoch wolte man solches seinem Unverstand / und daß er ums Ordens-Buch / dessen Regeln und Gesätzen nichts / oder gar wenig wüste / für dismal beylegen/ mit dem Anhang/ daß ihme derohalben ein ausführlich / beimeldten Ordens-Buch und Gesätz wegen / erinnerlichs Schreiben / sich dergleichen hinfürter zu enthalten / cum commination darauf gesetzter Peen gethun/und dann auch solches in künfftige Zeit bey anderen zu verhüten/bemeldte Constitution wieder erneuert werden solle.

In Anliegenheit der Balley **Thüringen** seynd die zu Naumburg / oder Leipzig vorgeschlagene Tractaten nicht / hingegen aber beliebet worden / daß der Herr Hoch- und Teutschmeister auf gütliche Weis und Wege mit Chur-Sachsen die Tractaten/ zu verlangtem Ende befördern möge. Auch ward damal / einem gewissen Land-Commenthurn deß Preussischen Gebiets / so darfür halten wollen/ die Häuser seyn allein auf der Ordens-Personen ehrlich und ritterlichen Unterhalt gestifftet / angedeutet / **daß allenthalben in den Häusern Inventaria, Lager und Zins-Bücher/ imgleichen Register und beglaubte Urkunden aufzurichten / daraus jederzeit die Haushaltung / ob sie gebessert / oder gemindert / zu ersehen / und auf Erfordern ein jede beamte Person ordentliche / gebührliche Red**

und

und Antwort geben möchte: Und sollen die Haushaltungen durchgehends also an- und eingerichtet werden / damit die Ordens-Personen zur Nothdurfft sich betragen / und was darinnen baufällig / restauriren und im wesentlichen Bau erhalten mögen: Sintemalen die Commenden und Häuser viel einer andern Meinung/als allein auf der Ordens-Brüder ritterlichen Unterhalt gestifftet seyn.

Endlich seynd / nach Erörterung der vorgebrachten Beschwährnussen/bey diesem Groß-Capitul drey Statthaltere/ nemlich in Franken / Lotthringen und Westphalen / zu Land-Commenthurn angesehen und verordnet worden / und haben die meiste / so Anno 66. zu Heilbronn erschienen / vom 23ten Octobris an / bis den 30ten ejusdem auch diesem beygewohnet; Darneben Herr Maximilian Fugger Commenthur zu Stötzing / David von Wasen Commenthur zu Mörstatt Raths-Gebietiger / Georg von Angeloch Commenthur zu Freyburg / Johann Cobenzel von Prosegg Commenthur zu Laibach / Georg Zebinger Commenthur zu Grätz am Lech/Allhart von Hört Coadjutor der Balley Hessen/Weinand von Cyneten Commenthur zu Gemmert/ Willhelm von Hört Trappirer zu Frankfurt / Wolff von Wembdingen Uberreuter daselbst / Eustachius von Westernach / Caspar von Hatzfeld / Fronbach Bock von Liechtenberg/ Christianus Döbelin Priester Trappierer zu Mergentheim / alle Teutsch Ordens.

Nach Vollendung dieses Groß-Capituls haben Ihro Fürstl. Gn. unverlängt gen Speyer zum Reichs-Tag mit etlichen Land-Commenthurn / Raths-Gebietigern und Räthen / so viel sie anfänglich vonnöthen zu seyn erachtet / sich erhoben / allwo sie bey der Käiserl. Majest. durch mündlich- und schrifftliches Ansuchen es dahin gebracht / daß gleichwol der Articul wegen entzogenen Landen in Preussen und Liefland / mit folgenden Worten in die Proposition kommen.

Wir

Wir haben auch ferners den Chur- und Fürsten/ zusamt den gemeinen Ständen / Räthen und Pottschafften zu bedenken geben / wie doch die Stände/ Lande und Leut / welche dem H. Reich nun ein Zeithero von fremden Potentaten gewaltiglich entzogen/ durch füglich Mitteln wiederum herzu gebracht / auch weiter Schmälerung und Abfall verhütet und demselben fürgebauet werden mögte. Reichs-Abschied zu Speyer An. 1570. fol. 180.

Darauf sie nach gehabter Deliberation bey diesem wichtigen Articul / uns allerley ersprießliche Mittel und Wege / so für die Hand zu nehmen / angezeigt / mit angehängten unterthänigsten Begehren/ wir wollen uns als dem Haupt/ und Römischen Käiser / diß Werk / wie bis dahero beschehen / ganz vätterlich angelegen lassen / und bedacht seyn / wie solche Mittel zu ehister Gelegenheit ins Werk zu richten seyn mögten / daneben sich erbietend / neben und mit Uns/ein solch wachend und ernstlich Aufsehens zu haben / auch einander solche alte Teutsche verträuliche Zusammensetzung zu leisten / damit Unser und deß Heiligen Reichs Widerwärtigen/heimliche oder öffentliche thätliche Anschläge und Fürnehmen/zeitlich gesteuret / gewehrt / auch dargegen Unsere und deß Reichs Reputation / Würde und Macht / mit Lobwürdigen Thaten öffentlich erzeigt / erhalten und gerühmet werden solten.

Ehe und bevor aber Seine Fürstl. Gn. der Hoch- und Teutschmeister dieser Ursachen halber nacher Speyer aufgebrochen / hat die Käiserl. Majest. ihn durch Ihre stattliche Pottschafft gnädigst ersuchen/ und mit allerhand Umständen

vätterlich erinnern lassen / unbeschwehrt zu seyn / beyden löblichen Häusern Oesterreich und Burgund zu sondern Ehren und Freundschafften / deren geliebste Tochter König Philipsen zu Hispanien Vertraute / in die Erb-Niederland / bis an das Meer zu begleiten und dißfalls Ihr Majest. Person selbst zu vertretten / Innhalt mündlich und auch schrifftlicher Credentz-Weis überreichter Werbungen; allermassen hiervon An. 1568. schon mit mehrem Meldung beschehen / welches dann Sein Fürstl. Gn. mit abermals vorgehendem Rath / so viel in der Eil geschehen können / auch Erinnerung allerhand Umständen / was gemeinem Orden / bevorab den Niderländischen Balleyen / bey solchen höchsten Christlichen Potentaten mittler Zeit für Nutz und Frucht / hingegen aber in dessen Verweigerung für Ungnad daraus erfolgen könte / ohnerachtet was für Unkosten darauf gehen würden / nicht abschlagen wollen. Gleichwol haben sie vor ihrer Abreise aus Speyer in damaligem Reichs-Tag / weilen ja die gütliche Handlung wegen der Preussischen Länder dahin verschoben / Ihro Käiserl. Majest. abermals unterthänigst und mit beweglichen Erinnerungen gebetten / Zeit ihrer Abwesenheit / die Sachen also gnädigst angelegen seyn zu lassen / damit nichts destoweniger der angestellte gütliche Tractat seinen Fortgang erreichen / und man bey den Reichs-Ständen auf ein oder andern Weg sich Raths erholen möge. Zu solchem Ende ist Ihro Käiserl. Majest. als Mediatorn vom abreisenden Herrn Administratorn ein verfaste Petition-Schrifft / mit Erzählung deß Ordens Recht und Gerechtigkeiten / auf die Landen zu Preussen / auch Anerbietung etlicher Mitteln / wie solche zu Frankfurt im Groß-Capitul theils vorgebracht und geschlossen / überreichet worden.

Neben deme hat von Päpstlicher Heiligkeit der fromme und für seinen Orden ganz eifrige Fürst stattliche Vorschrifften / und Brevia Apostolica an die Königliche Würde / Erz- und Bischoffen und Geistliche Ständ zu Pohlen / deßgleichen an die fürnehmste Geistliche / auch andere Catholische Chur-

Chur- und Fürsten im Reich diese beschwehrliche Sachen in der Güte zu vertragen / und hierinnen dem Orden hülfflich und beyständig zu seyn / erlangt / und ein jedes an sein gebührend Ort überreichen lassen / wie dann offters allerhöchstgedachte Käiserl. Majest. ihrem am Pohlnischen Hof anwesenden Oratorn, das Werk zu befördern / allergnädigst geschrieben und auferlegt / sich auch allergnädigst und vätterlichst erbotten haben / die Sachen ihr also angelegen seyn zu lassen / als ob Seine Andacht noch selbst zu gegen wären; jedoch auf Ubergebung obangeregter Petition-Schrifft ein Decret folgenden Innhalts zu fertigen lassen / daß nemlich Ihr Käis. Majest. sich erinnerten / wie diese Sach gemeine Reichs-Ständ mit berührte / und vor der Zeit jedesmal mit derselben Zuthun gehandelt worden sey: Weilen auch die vorgeschlagene Mittel also beschaffen / daß sie dem H. Reich præjudiciren würden / so wolt sichs um so viel mehr gebühren / und ein Nothdurfft seyn / ehe man zu einiger Handlung schreite / solche an die gemeine Reichs-Stände zu bringen / und derselben Bedenken darüber zu vernehmen. Hierauf antwortete der Herr Hoch- und Teutschmeister diß ohngefährlichen Innhalts: Weil Ihr Käiserl. Majest. diesen Handel für ihre Person und Hof zu ziehen gnädigst verwilligt / so hätt er in überreichten Erklärungs-Schrifften die Reichs-Ständ umgangen / sonderlich weilen es bey Ihr Majestät gestanden / und noch / sich bey den Ständen Raths zu erholen; gebühr auch ihme nicht Seiner Majestät hierinnen Mas und Ordnung vorzuschreiben / trüge aber die Beysorg / da es in gemeine Reichs-Berathschlagung gezogen würde / es mögte diese / weil allbereit andere und etwan wichtigere Sachen in Vorschlag kommen / zuruck bleiben / hielten also ohnmasgeblichst darfür / wann Ihr Majest. selbst zur Handlung grieffen / gemeine Reichs-Stände würden sich von ihrem Vorschlag oder Mitteln nicht leichtlich absöndern. Und ob gleichwolen nicht ohne / daß die angeführte Mitteln Ihro Majestät und dem Reich in etwas nachtheilig / so wären sie dannoch auf dero Wolge-

fallen und Ratification alleinig gestellt / hätten auch gemeine Reichs-Ständ dem Teutschen Ritter-Orden es um so viel weniger zu verüblen / weil einige vermeintlich interessirte Ständ / ohn Ihr Majest. und deß H. Reichs Verwilligung mit angemasseter Lehen-Empfängnus offentlich præjudicirt hätten / und wissete er Administrator für dißmal kein andere Vorschläg zu thun; da aber Ihro Käiserl. Majest. und gemeinen Ständen andere ersprießliche Mitteln / die Preussische Länder zum Heil. Reich und Orden wieder zu bringen / vorkämen / und solche vertreulich offenbart würden / wolte er mit Rath seines Ordens-und deß Reichs-Ritterschafft sich darauf unverweislich erzeigen: Dann er begehrte in dieser so wichtigen Sachen mit Ihr Majest. und gemeiner Ständ Vorwissen und Rath zu handlen / erkennte sichs auch zu thun schuldig / mit unterthänigster Bitt / Ihr Majest. wolten so viel immer möglich die Tractaten allergnädigst befördern/und dem Verzug kein Raum noch Statt geben.

Solchem nach haben Seine Fürstl. Gn. sich auf die Niederländische Reise begeben. Was aber für ansehentliche Herren / von Adel und Stands-Personen von Speyer aus, gen Nimmegen der Königlichen Braut Heimführung beygewohnet / gibt folgende unter obigen 68. Jahrs Beschreibung versprochene Designation und Verzeichnus / zu erkennen.

	Aus Ihrer Fürstl. Gnaden Marstall.	32. Pferd.
	Graf Philips von Hohenlöe.	8.
	Hans Melchior Freyherr zu Heydeck.	6.
	Volprecht von Schwalbach/Land-Commenthur der Balley Franken.	7.
Herr	Johann von Rehen Land-Commenthur der Balley Hessen.	4.
	Otto von Gins Land-Commenthur der Balley Coblenz.	5.
	Heinrich von Reuschenberg Coadjutor der Balley Biessen.	5.

Neveling

	Neveling von der Recth Land-Commenthur der Balley Westphalen.	6. Pferd.
	Heinrich von Bobenhausen Commenthur zu Blommenthal.	4.
	Backen von Bönen Commenthur zu Heylbronn.	6.
	Melchior von Dernbach Commenthur zu Thonalverdt.	4.
	Adam von Klingenbach Uberreuter zu Mergentheim.	3.
	Thomas Mayrhöffer Teutschmeisterischer Canzlar.	3.
	Secretarius Stöhr.	2.
	Albrecht von Grailsheim Marschalk.	4.
	Wolff von und zu Hartheim.	5.
	Theobald Julius von Tüngen.	6.
	Eberhard von Tüngen.	4.
Herr	Heinrich Zobel von Gibelstatt.	3.
	Gottfried von Aschhausen.	3.
	Carl von Adelsheim.	3.
	Bernhard von Liebenstein.	4.
	Bastian von Weitershausen genannt Riegwein.	3.
	Hans Gottfried von Berlichingen.	3.
	Hans Conrad Geyer von Gibelstatt.	3.
	Georg Endres von Zedwitz.	2.
	Christoph von Grailsheim.	2.
	Martin Voit von Rieneckh.	2.
	Hans Walter von Gemmingen.	2.
	Friedrich von Meinitzingen.	2.
	Philipps von Fenningen.	2.
	Wolff Rau von Holzhausen.	2.
	Sigmund Truchses von Baldersheim.	2.

Teutschmeisterische Hof-Junkern.

Andreas Friedrich von Uttenrodt.		2. Pferd.
Christoff von Dachreden	Kammer-Junkern.	2.
Dieterich Goldacker		2.
Bartholomæus Hornecker von Hornberg.		2.
Hans Werner von Wolmarshausen.		2.
Joachim Mayr Lübecker genannt.		2.
Georg Mörsch Amtmann zum Neuenhaus.		2.
Zehen Einspenninger.		10.
	Summa	179. Pferd.

Bey den Acten Mergentheimischer Canzley findet man / daß Anna die Käiserliche Tochter / geborne Königin zu Hungarn und Böhmen/ den 15. Augusti, und also am Fest unser lieben Frauen Himmelfahrt im Jahr 1570. zu Nimmegen im Königlichen Schloß Nachmittag um 3. Uhr dem Herzog von Alba/ Spanischen Gewalthabern von obbenannten Käiserlichen Commissariis, vermittels eines Lateinischen Vortrags / und nach Uberreichung ihres Gewalts/ zu einer künfftigen Gemahlin deß Durchleuchtigsten Königs in Spanien Philippi deß Andern tradirt / uberlieffert und bester massen anbefohlen worden. Nemlich zwischen beeden Fürsten / als dem Hoch- und Teutschmeistern auf der Rechten / und dem Herrn Bischoffen zu Münster auf der Linken Seiten stunde die Königliche Braut / und ward nach beederseits gehaltener zierlichen Rede und Danksagung Don Ferdinando Alvarez eingehändigt/ welcher dann auf seine Knie niedergefallen/ und ihr die rechte Hand mit geziemender Beehrung geküsset. Solchen Actum haben zwey Notarii Nahmens Gottfried Altstede von Bortropp / und Vitus Erculanus ausführlich beschrieben. Demselben haben neben dem Herrn Administratore Georgio obbenannte Ordens und andere Stands-Personen beygewohnet; Auf Seiten Ihro Fürstl. Gn. zu Münster aber seynd dabey gewesen/ Gottfried von Raefeldt/ Domdechant zu jeztgedachtem Münster / Otto Graf von Holstein Schauen-

Schauenburg und Sternberg/ Johann Edler / Herr von Buiren / Hilarius von Münchhausen und mehr andere / allermassen die ganze Beschreibung der Länge nach in besagter Canzley / und in Herrn Schrenkens Chronick à fol. DCCCLXXVII. bis LXXXIII. zu ersehen.

Als nunmehr hochgedachter Herr Administrator aus den Spanischen Erbländern wiederum zu Speyer ankommen / hat er den Herrn Vice-Canzler D. Johann Baptista Webern ersuchen lassen / ohnbeschwehrt zu berichten / was unterdessen in Preussischer Sach gehandelt worden / und in was Terminis selbe anjezo beruhe / zumahlen er vernehmen müste / daß der Pohlnisch Orator mit Widerholung dessen/ so er An. 66. zu Augspurg eingeben / samtlichen Ständen eine Schrifft überreicht habe ungefährlich dieses Innhalts: Nemlich die wider Marggraf Albrecht ergangene Acht solle durch dessen Todfall erloschen seyn; seinem hinterlassenen einigen Sohn habe der König die Lande zu Preussen / als ein vätterlich Erb- und Stamm-Lehen übergeben / ihn als einen unmündigen Bluts-Verwandten und Vasallen / Krafft eines aufgerichten Testaments / in seinen Schutz und Vormundschafft aufgenommen / mit Ersuchen / Ihr Käiserl. Majest. und gemeine Stände wolten ihnen denselben wegen seiner Jugend und Nachbarschafft bester Massen befohlen seyn lassen / woraus dann seine Fürstl. Gn. keinen fruchtbarlichen Tractat / ohnerachtet der König ehedessen darein verwilligt / schliessen könten. Hierüber hat sich der Vice-Canzlar gegen Canzlarn Mayrnhöffer verlauten lassen / daß diese Sachen und übergebene Schrifften dem Reichs Secretario Obernburgern anvertraut wären mit Befelch / selbe in die Mainzische Reichs-Canzley und von dar in gemeinen Reichs-Rath zur Berathschlagung einzuhändigen / er aber hab sie verlegt und vergessen / sollen förderlichst eingeben / und gemeiner Stände Bedenken darüber gehört werden. Demnach hat Seine Fürstl. Gn. nicht unterlassen / auf obangeregt deß Pohlnischen Orators Schrifften ihren Gegen-Bericht / Erinnerung

innerung und Ableinung gemeinen Ständen ausführlich zu thun / mit Widerholung dessen / so sie ebenfalls An. 66. zu Augspurg vorgebracht / und haben dabey gebetten / räthlich und verhülfflich zu seyn / auch auf solche fürträgliche Mitteln und Wege zu gedenken / vorzuschlagen und zu eröffnen / die zu Widerbringung und würklicher Einraumung berührter Landen ersprießlich und dienlich wären / so wolten sie mit vorgehabtem Rath / auch aller Gebühr sich erweisen. Zum Beschluß widerholten sie die vorher eingebrachte Petition-Schrifft / Recht und Gerechtigkeit / nebst einverleibten Mitteln und Erbieten / doch abermals auf Ihr Majest. und gemeiner Ständen Verwilligung und Verbesserung. Ohnlängst hernach haben Ihre Käiserl. Majest. den Ständen Bericht thun lassen / wie der König zu Pohlen An. 69. ihme den vorgeschlagenen gütlichen Tractat austrücklich gefallen lassen / worauf der Herr Hoch- und Teutschmeister auch sein Petition-Schrifft / wie solche vor diesem den Reichs-Ständen fürkommen / übergeben hätte : Wann aber jeziges deß Orators Ansuchen vorigem Erbieten fast ungemäs / so gesinneten Ihr Majest. an gemeine Ständ / solches alles / auch was hiebevor der Herr Teutschmeister hierinfalls supplicirend vorgebracht / in zeitige Berathschlagung zu ziehen / und Ihr Käiserl. Majest. ob mit angeregter gütlichen Handlung / dem vorigen Vergleich gemäs / fortzuschreiten / und auf was Mittel und Weg selbe anzustellen / ihr räthliches Gutachten mit ehistem zu eröffnen.

Darneben seynd von Ihr Fürstl. Gn. dem Herrn Hoch- und Teutschmeister / die ausgewürkte Brevia Apostolica denen zu Speyer anwesenden Geistlichen Chur-Fürsten überantwortet / und selbe mündlich ersuchet worden / ihnen diese Handlungen mit Fleiß angelegen seyn zu lassen : So hat auch kurz hernach der Käiserliche Orator vom Pohlnischen Hof aus geschrieben / daß er die überschickte Päpstliche Fürschrifften dem König und andern Ständen theils selbst / theils durch vertraute Personen überreichen wolle; dannoch hat mehr-

mehrgedachter Pohlnische Gesandte bey gemeinen Ständen zu Speyer um ein Antwort auf sein voriges Anbringen abermals angehalten / mit Anzeigung / daß er weder dem Teutschmeister / noch dem Reich einige auf berührte Lande in Preussen habende Gerechtigkeit nicht geständig / und hätte er keinen Befelch sich derentwegen in gütliche Tractaten einzulassen / könt auch nicht gedenken / wie es ohne sondern Nachtheil und Schaden seines Königs geschehen mögte / er bette aber Ihr Käiserl. Majest. für seine Person / Sie wolten gnädigst auf solche Mittel gedenken / damit zwischen dem H. Römischen Reich und der Cron Pohlen alle Kriege und Blut-Vergiessungen unterbleiben mögen : Dann er stelle in keinen Zweiffel / was sein Herr der König ohne seinen sondern Nachtheil und Schaden thun könne / daß er Käiserl. Majest. folgen werde. Auf solches hin hat Ihr Fürstl. Gn. die Käiserl. Majest. unthänigst gebetten / weil je nichts in der Güte zu hoffen / und die Verzögerung deroselben / dem Reich und Teutschen Ritter-Orden verkleinerlich und nachtheilig falle / bey ermeldten Reichs-Ständen / da sie noch beysammen / in Gnaden zu befördern / damit sie sich anjezo erklären / wie jüngstverschienen Samstag / so da gewesen der 7. October mit Ihr Majest. sie persönlich daraus geredt / wessen der Orden in einer ganz offenbarlich gerecht- und guten Sach bey ihnen / den Ständen / sich zu versehen und zu getrösten / auch geruheten seine Majest. darauf gnädigst bedacht zu seyn / daß / wann es wiederum zu gütlichen Tractaten kommen solte / der Anfang in einer benannten und unverlängten Zeit gemacht würde.

Nach diesem allem seynd Käiserl. Majest. und den gemeinen Ständen Zeitung vorkommen / als solte Herzog Magnus zu Holstein / so zuvor beede Stiffter Oesel und Revel innen gehabt / mit dem Moscowitter sich vergliechen haben / daß dieser ihme den übrigen Theil Liefflands / als ein Leben auftragen und einthun wolte / darauf er mit jeztbesagten Moscowitters Hülff die Stadt und das Schloß Revel belägert hätte / wie dann Herzog Hans Albrechten von Mechlen-

burg und den Pommerischen Abgesandten in gemeinen Fürsten Rath ausführlicher Bericht zu kommen wäre. Balthasar
1570. Rüssouwen im dritten Theil seiner Liefländischen Chronick beschreibt diese Belägerung der Stadt Revel ausführlich und meldet: Daß 1570. den 21. Augusti auf einen Montag Herzog Magnus von Holstein selbe mit 25000. Reussen belägert/ grossen Ernst davor gebraucht / einen langen Brief (welchen er fol. 126. seqq. von Wort zu Wort anziehet) an die ganze Gemeinde zu Revel um selbe zur Ubergab zu vermögen / geschrieben/ aber darum nichts ausgericht habe/ weilen der Rath und Gemeinde darfür hielten/es wolle sich Ehr und Redlichkeit halben nicht gebühren/ ein solche Stadt ohne Noth für Black und Papier hin zu geben. Zum andern / daß die Revelischen durch GOttes Gnad deß Moscowitters listige und geschwinde Practiquen was besser verstanden hätten / als der gute Herr mit seinen Räthen und Anhang. Sintemalen die Reveler wol gemerket / daß der Groß-Fürst / um Revel einzubekommen / eben selbige List und Geschwindigkeit gebrauchen wolte / deren sein Vatter Basilius 56. Jahr zuvor in Eroberung der Stadt / deß Schlosses und ganzen Fürstenthums Schmolenzko durch den Fürsten Michael Glinßky sich bedient gehabt. Dann nachdeme dieser Tyrann sowol in eigener Person / als durch sein Kriegs-Volk öffters vor dieser Vestung sein Glück versucht / hat es sich zugetragen / daß besagter Glinßky / dessen Bruders Tochter dem Groß Fürsten vermählet war / von seinem Lehen Herrn dem König zu Pohlen etlicher Ursachen halben abgefallen / und sich gegen Basilio vernehmen lassen / wann er ihme das ganze Fürstenthum samt der Stadt Schmolenzko erblich zu Lehen geben würde/ so wolte ers von Pohlen ab- und unter seinen deß Groß-Fürsten Schutz bringen: Dieses ware dem Moscowitter ein sehr annehmliche Sach / so er alsbald ohn einiges Bedenken eingangen.

Rüssouw fol. 129.

gangen. Obwolen nun Glinßky / das erstemal die Stadt Schmolensko / so am Nieper oder Borysthene gelegen/ mit drey Hauffen Moscowittern belägert/ und so nahe an selbige sich verschanzet / daß die Burger nach angesteckter Stadt ins erste Schloß gewichen / und dem Feind dergestalt mit Ausfällen zugesetzt / daß er mit Spott und Schand abziehen müssen / das andermal aber mit 400000. Mann / und 300. Stück Geschütz davor kommen/ hat er doch mit Gewalt nichts ausrichten mögen / bis er endlich mit List und Verrätherey solches folgender Gestalt einbekommen. Es waren im Schloß etliche fürnehme von Adel/ die ihme Glinßky wol bekannt/ mit denen machte er heimliche Anschläge/ und brachte sie mit grossen Verheissungen auf sein Seiten. Nach diesem begehrte er ein offentliches Gespräch mit den Belägerten zu halten / so ihme vergönnet wurde: In diesem hat er mit vielen Worten zu vernehmen geben / wie der Groß-Fürst Basilius entschlossen / die Vestung noch ein ganzes Jahr zu belägern / alle Zufuhr und Entsatzung abzustricken/ und sie endlich mit Gewalt oder Hungers-Noth zu bezwingen / hernacher alle durchs Schwerdt hinzurichten/oder in ewige Dienstbarkeit hinwegzuführen; die auch von den Söldnern dableiben wolten / denen würde man bessere Besoldung geben / als sie zuvor unterm König gehabt hätten. Dieses nahmen die Belägerte in Bedenken und berathschlagten sich darüber / da dann deß Glinßky Bekandten / mit denen ers untersetzt hatte/ die auch entzwischen viele an sich gebracht/ die Gefahr so groß machten / zumalen es ihnen bald an Lebens-Mitteln manglen würde /. und vom König sie keinen Entsatz zu hoffen hätten / auch an Michel Glinßky einen gütigen und dapffern Herrn haben würden / daß sie ohn weitern Bedacht die Vestung Schmolensko dem Moscowitter am 13. Julii An. 1514. überliefferten. Als nachgehends Glinßky Sachen umgeschlagen/ und er vom Moscowitter das Fürstenthum / voriger Zusag gemäs / nicht erlangen könte / sondern nur mit vergeblichen Worten aufgehalten und abgewiesen ward / nahme er andere

Schütz fol. 445.

Vorschlag für die Hand/und verspriche dem König in Ungarn/ deß Sigismundi Königs in Pohlen Brudern / Schmolensko mit gleichen Practicken vom Moscowitter wiederum ab/ und seinem rechtmässigen Herrn zuzubringen: Unterdessen da ihme sicher Geleit versprochen ward / ist der Moscowitter es innen worden/ ließ ihn für sich kommen/und sagte zu ihm: Du ungetreuer Mann / ich will dich nach deinem Verdienste straffen lassen. Glinßky verantwortet sich zwar / und verhebte dem Moscowitter / daß selbiger ihme das gethane Versprechen nicht gehalten; aber man warffe ihm einen Geschmuck von eisernen Ketten um den Hals / und muste er gefänglich in die Moscau geführt werden. Rüsſouw schreibt/ er habe sich in einer Fürstlichen Gefängnus todt fressen müssen; Schüz fol. 446. meldet hingegen / er seye lange Zeit im Gefängnus gesessen / bis er letzlich durch Fürbitt deß Groß-Fürsten Gemahlin / und Käisers Maximiliani Fürschrifften entledigt und gefreyet worden. Immittels hat der Moscowitter durch solche Renk die Vestung Schmolensko samt dem Fürstenthum/welches in die hundert Meilen der Länge nach/ sich erstrecket / überkommen/ so er und seine Vorfahren in viel Jahren mit Gewalt nicht haben erobern können. Auf solche Weise gedachte deß grossen Basilii oder Wasiewitzen Sohn / durch Herzogen Magnus auch die Stadt und das Schloß Revel in seinen Gewalt zu bringen; aber den 16ten Martii nechst folgenden Jahrs hat der Feind sein Läger angesteckt/ und ist selbigen Morgen / nachdeme er 30. Wochen weniger 3. Täge darvor gelegen / abgezogen: Und ist bemeldter Tag zu einer ewigen Gedächtnus in Revel zu feyren verordnet worden.

Da nun obige Zeitungen wegen deß Herzogen von Holstein/ daß er sich zum Lehen-Mann deß Moscowitters und einem König in Liefland gemacht / zu Speyer auf dem Reichs-Tag erschollen / hat der Herr Hochmeister Georg Ihro Käiserl. Majest. abermals eine Supplication überreicht/

reicht / bey derselben und auch bey gemeinen Ständen / weil Liefland und Preussen einander anhängig / auch Ihr Maj. dem Reich / und gesamten Orden zuständig / um Hülff und Rath angesuchet. Demnach haben mehr höchstgedachte Käiserl. Majest. bey gemeinen Ständen Anmahnung thun lassen / deß Herrn Teutschmeisters eingegebene Supplicationes und Gegen-Berichten wider Pohlen fürderlich zu bedenken/ und Ihr Gutachten darüber zu eröffnen. Solches nun ist ad Articulum quintum der Käiserlichen Proposition/ dahin ausgefallen: Alldieweilen bey diesen widerwärtigen Zeiten zu keiner weitläuffigen Thätigkeit zu greiffen / wolten sie / die Ständ / und Abgesandten die Käiserliche Majestät unterthänigst gebetten haben / deren von der Königl. W. zu Pohlen hiebevor eingewilligten Gütlichkeit nochmahlen / so viel möglich / anzuhangen/ auch beym Herrn Teutschmeister/ da er fügliche Mittel und Weg die zur Recuperation dienlich / fürzuschlagen wisse / gnädigst zu vernehmen. Uber solches haben Seine Majestät Ihr anfänglich gefallen lassen / daß die gütliche Handlung zwischen Pohlen und dem Teutschen Orden fürgenommen würde; und ob gleich der Pohlnische Orator noch zur Zeit mit sonderm Gewalt nicht versehen / so wolten dannoch Ihr Käiserl. Majest. alle beste Beförderung thun / und sich zu Unterhandlung mit Gnaden willfährig erzeigen: Weil aber der Herr Teutschmeimeister in seinen Schrifften zur Gütlichkeit einen Vorschlag gethan / darauf von den Ständen / wie auch in der Liefländischen Sachen Ihr Majest. kein Bedenken referirt worden / als wolten sie unverlängt hierüber ihr wolmeinentliches Gutachten vernehmen / so in folgender Erklärung bestunde.

Deß Herrn Teutschmeisters Vorschlag die Preussische Landen von der Königlichen W. in Pohlen zu

Lehen zu empfangen ꝛc. anlangend/ obwol nicht ohn/ daß durch solches Mittel/ da es ad effectum zu bringen/ Seiner Fürstl. Gn. etwas geholffen seyn mögte: So können doch gemeine Stände Seine Fürstl. Gn. dahin nicht weisen noch rathen/ in Erwegung/ daß dardurch Ihr Majestät und dem H. Reich Ihr habendes Ober-Eigenthum und Lehens-Gerechtigkeiten benommen/ auch Sein Fürstl. Gn. dardurch vom Heil. Reich zur Cron Pohlen sich begeben/ und dessen Gehorsams leben müsten: Lassen es darum vielmehr bey vorigem Ihrem Bedenken/ und von Ihro Majestät erfolgter allergnädigsten Erklärung und Erbieten/ bewenden.

Hierauf hat sich Ihre Käiserl. Majest. nochmaln erbotten/ die Gütlichkeit ferners bey der Königl. Würde zu Pohlen angefangener massen bestes Fleisses wiederum vorzunehmen/ zu continuiren und zu befürdern; deßwegen der Herr Administrator dieselbe abermals persönlich gebetten/ und nach vollendtem Reichs-Tag den Herrn Vice-Canzlar in Schrifften ersuchen und anmahnen lassen; deßgleichen ist auch nachgehends beschehen/ als wegen der Liefflanden/ da sich beede Cronen Dännemark und Schweden miteinander vergliechen/ die Herrn Herrn Land-Commenthurn aus Elsaß und Franken/ die Commenthur zu Grieffstatt und Laibach/ nebens dem Canzlar Mayrhoffern/ an Käiserlichen Hof nacher Prag abgefertigt worden; daß sie aber ob injuriam temporum & hominum durch alle ihre angewendte Mühe/ Fleiß und Unkosten wenig/ oder gar nichts ausgerichtet/ ist leider/ mehr als zu viel bekannt.

Obwolen auch auf obbesagtem Reichs-Tag zu Speyer (deme neben Chur-Mainz/ Trier/ Cöllen und Pfaltz/ Herr Georg Administrator deß Hochmeister-Amts in Preussen persönlich

persönlich beygewohnt/ und die erste Session unter den Geistlichen Fürsten gehabt) man von Ordens-Seiten zu würklicher Hülff und Rettung beeder Provinzen Preussen und Liefland sich gnugsam und überflüssig erbotten/ auch solches gemeine Ständ zu freundlich- und unterthänigem Gefallen angenommen haben: So ist das ganze Werk jedoch bey unterschiedlich verwilligten Legationen blos und allein verblieben; immittels ist der Reichs-Tag zum End geloffen/ allermassen dessen Abschied Montags den 11. Decembris von Käiser Maximiliano dem Andern/ Daniel Erz-Bischoffen und Chur Fürst zu Maynz/ so dann vom Vice-Canzlern Johann Baptista Webern D. unterschrieben worden.

Solchen Verlauff wegen Preussen und Liefland/ haben Ihre Fürstl. Gn. den anwesenden Herren Capitularn/ auf deme zu Mergentheim im Junio deß 1571sten Jahrs gehaltenen Groß-Capitul/ mit vielen Umständen erzählen/ und beynebens durch ihren Canzlar D. Thomam Mayrhöfern diesen ohngefährlichen Vortrag thun lassen; was gestalten etliche Stiffter und Stück Lands in Liefland/ bey den Friedens-Handlungen zwischen den Königen in Schweden und Dännemark mit eingezogen seyen/ ꝛc. und daß dem König zu Dännemark beede Stiffter/ Oesel und Revel/ so Schweden zuvor eingenommen/ Protection- und Schutz-weis sollen eingeraumt/ dagegen Sie die Röm. Käiserl. Majest. als den rechten Herrn und directum Dominum erkennen/ und aber dem König zu Schweden/ nach Abtrettung aller Stück Lands in Liefland/ die Stadt und Schloß Revel samt dem Haus Wittenstein auch wiederum einvertraut/ der Käiserl. Majest. dem H. Reich und Ihme auch selbsten zum besten/ weil Er also genachbart/ und die zu schützen beste Gelegenheit hat/ und bis zu billiger Vergleichung deß auf solche Defension angewandten Kostens/ innen gelassen werden/ ꝛc. darumen seye wol zu bedenken/ ob mans also stillschweigend hingehen lassen wölle/ oder bey Ihro Käiserl. Majestät weiters anlangen/ daß solche Stück dem Orden nicht gar entzogen/ sondern

A.C. 1571.

sondern mit Ihrer Majestät und deß Reichs Hülff demselben wieder eingeraumet werden mögten: Ohnerachtet auch die Ratification der Bekräfftigung deß zwischen beeden Cronen getroffenen Friedens allbereit beschehen wäre / so stünde dannoch zu erwägen / ob mans von Ordens wegen nicht solle kundbar machen / daß man nicht darein verwilligt / und also bey künftigem Reichstag desto füglicher die Sach vorbringen / und sich Raths erholen könne / zumalen weil Riga die Hauptstadt und andere Oerter mehr / sich noch an das Reich halten / und ein Haupt daraus begehren: Dahero wol zu glauben / daß selbe zu Ihrer Käiserl. Majest. Gehorsam und Handen leichtlich zu bringen / weil Sie mit Schweden / Dännemark und Pohlen in guter Verständnus / auch der Polnische Orator Cromerus zu Stettin sich verlauten lassen / es seye seinem König an denen in Liefland einbekommenen und dem Römischen Reich zugehörigen Plätzen eben so groß nicht gelegen / daß Er selbe nicht wiederum abtretten könne / wann Er der Unkosten halber vergnügt würde.

Deßgleichen wäre bey jetzigem Groß-Fürsten in Moscau / nachdeme der alte gestorben / die Sache in der Güte / bey bevorstehender Gesandschafft / also einzurichten / daß gegen Reichung eines jährlichen und deß vorhero schuldigen Tributs / Er das Stifft Dörpten und Gebiet Velin / als welche Ihm etwas weit entlegen / abtrette / und dem Heiligen Reich wiederum zukommen liesse / allermassen zu Hof derenthalben gute Hoffnung geschöpfft werde / auch Seine Käiserl. Majestät Ihre Gedanken dahin gerichtet / damit Sie solche Stück Landes wieder in ein Corpus zusammen / und mithin unter Ihren und deß Heiligen Reichs Gehorsam bringen mögten; dahero dem Orden Auffsehens hoch vonnöthen / damit Er nicht ausgeschlossen / und ein anders Haupt darüber gesetzt werde.

So viel den ersten Puncten / wegen Ratification der mit Dännemark und Schweden aufgerichten Verträgen angehet / hielte der Ausschuß darvor / Ihre Fürstl. Gnaden der Herr Hoch- und Teutsch-Meister samt vortwährendem Capitu

pitul könne ohne Vorwissen und Verwilligung gemeiner Reichs-Stände und sonderlich der Teutschen Ritterschafft; als welche es hauptsächlich mit berührt / in solche Friedens-Handlungen nicht gehehlen / noch selbe ratificiren / und dafern der Schluß allbereit gemacht seyn solte / getrösteten sich Ihre Fürstl. Gn. er würde ihrem Orden jezt / und ins künfftig unnachtheilig seyn; hingegen zu gelegener Zeit mit Rath / Hülff und Zuthun Käiserl. Majest. gemeiner Stände und Reichs-Ritterschafft ihr freyer / ungesperrter Zugang vorbehalten und gelassen werden / wie es dann Ihr Majest. allergnädigst anzustellen und ins Werk zu richten am besten wissen werden. Auf den andern Puncten ward von ermeldtem Capitularischen Ausschuß folgender Gestalt geantwortet: Nachdeme die Käiserl. Majest. Ihre Gedanken dahin gerichtet / damit Riga und mehr andere Oerter in Liefland zum Reich wieder gebracht und in dessen Gehorsam erhalten werden mögten: Deßwegen auch allbereit Ihre Gesandten dahin abgeordnet: Und über dieses in jüngst gehaltenem Reichs-Tag zu Speyer von gesamten Ständen für gut angesehen worden / den Moscowitter stattlich zu beschicken / selben zur Restitution eingenommener Orten in Liefland / Christlicher Verwandtnus / guter friedlichen Nachbarschafft und Verständnus zu bewegen / die man nach Gestalt jetziger Umständen / dazumalen in Mitternächtischen Land der Krieg gestillet / zu erlangen verhoffet: So werden allerhöchstgedachte Seine Käiserl. Majest. ja niemands anders in gerührten Landen zu einem Haupt aufzuwerffen / gestatten / oder einsetzen lassen / dann allein sein Fürstl. Gn. und dero Orden / als welche die rechtmässige Possessores und Reichs-Vasallen / auch alle mügliche Hülff und Beförderung zur Recuperation anzuwenden sich erbieten; der unterthänigsten Zuversicht / Ihro Käiserl. Majest. würden ebenfalls anderster nicht gesinnet seyn; die nechst anrainende Potentaten könten der aufgewendten Kösten halber kein sondere Ergötzlichkeit begehren / anerwogen der Länder Einnahm / massen sie selbst bekennen / zu

Ihrer Königreichen Schutz und besten Vortheil geschehen/ wie sie dann bishero selbiger wol genossen / auch die freye Schiffart auf der Ost- und West-See dardurch erlangt / einfolglich Ihr Land und Leute an Reichthum zugenommen hätten / darumen sie gegen Ihro Majest. dem Römischen Käiser sich um so willfähriger bezeigen würden / und mithin von unrechtmässigen Innhabern die Restitution allenthalben desto ehender zu verhoffen / weil über dieses sicherem Verlaut nach / die alldasige Ständ mit sondern Begierden an Ihr Käiserl. Majest. das H. Reich/ Ihr Fürstl. Gn. und den Orden sich zu ergeben verlangten / da man nur sich deren von Pohlen und anderen sehr betrangten Land und Leuten eiffrig annehmen würde. Derohalben wolten Ihr Fürstl. Gn. die Käiserl. Majest. nochmals unterthänigst bitten / was derselben von einem / als anderen Ort für Berichte einkommen wären / oder noch einkommen mögten / solches alles förderlich und vertreulich zu communiciren / daneben Ihren gnädigst und vätterlichen Rath / was ferners zu thun und zu lassen / mitzutheilen / und da dieselbe es für rathsam ermesseten/ daß neben Ihr Majest. Commissarien man von Ordenswegen / damit selbiger in berührten Landen wieder bekannt gemacht / und an Tag gegeben würde / daß er sich deren noch nicht begeben / jemands zugleich / oder allein / doch mit Käiserlichen Beförderungs-Schreiben / dahin abschicken solle/ oder was sonsten Ihro Majestät am tweegisten erachten / dem wolte der Herr Administrator so viel immer möglich / mit zeitlichem guten Rath nachsetzen/immittels aber um gnädigste Antwort gebetten haben.

Die Land in Preussen betreffend / ist vom Ausschuß anfänglich bedacht und räthig ermessen worden / der gütlichen Tractaten zu erwarten / auf den Verzögernusfall aber bey Ihro Käiserl. Majest. füglich um Benachrichtigung/ ob / und wessen der gütlichen Handlungen wegen sich Pohlen erklärt habe / anzuhalten / damit man sich darnach zu richten wisse. Zum andern / da es zum Vorbescheid komt / und die Pohl-

Pohlnische Gesandten mit Vollmacht abgefertigt erscheinen/ hätte man Ordens-Seiten vor allen Dingen zu Speyer jüngst eingebene Petition-Schrifft / ausserhalb zweyer darin angeführter Mitteln/ nachdeme sie Ihro Majest. und den Reichs-Ständen nachtheilig fallen/ und solche einzugehen nicht räthig ermessen wollen / zu erwidern / Ihro Majest. als Mediatoren / weil deroselben deß Ordens Recht und Gerechtigkeit / Ankunfft und Tituln auf berührte Länder gnugsam bewust / und in gemeldter Petition-Schrifft ausgeführt worden / unterthänigst anheim stellend / durch was Vorschläg oder Mittel sie vermeinten / daß man zur Restitution gelangen mögte: Darauf hätte man steiff zu fussen / und was weiters erfolgen würde / zu erwarten. Wer aber zu solchen Tractaten abzuordnen/ hielte der Ausschuß darfür /solches wäre Ihr Fürstl. Gn. heimzustellen / mit der zu Frankfurt gegebenen Vollmacht und diesem Zusatz / daß selbe auch auf die Liefland zu verstehen / und da es vonnöthen / wegen beeder solcher Handlungen ein oder mehr Deputations-Täg / wie es Ihr Fürstl. Gnaden für gut ansehen wird / auszuschreiben/ deroselben auch unbenommen seyn solle: Die darzu erforderliche Unkosten wären auf den An. 48. und jüngst zu Frankfurt An. 69. ergangenen Capitul-Schluß auf die Personen / abermaln auszuschlagen / und zu jetztbesagtem Frankfurt in nechstbevorstehender Herbst-Meß/ oder zu Nürnberg dieses 71. Jahrs zu erlegen.

Sonsten ist bey dem Capitul vorkommen / was massen ein gewisser Ordens-Ritter sich gegen den H. Gehorsam versündiget / deßwegen der Ausschuß auf deß Ordens Statuten und Satzungen / so viel die Wiederaufnehmung und Straff belangt/ sich billig bezogen/ mit dem Anhang/ daß die Schärpfe und Güte gegen den Bußfertigen in allweg zu vermischen: Daß man aber / wie seine Gebrüder bey Ihro Fürstlichen Gnaden zu Speyer angesucht / ihme ein Haus auf sein Lebenlang einraumen solle / seye beym löblichen Orden nicht herkommens / noch gebräuchig / und werden seine Fürstliche

Gnaden die Freundschafft auf ihr Anbringen wol zu beantworten wissen.

Demnach Oesterreich und Sachsen sich erbotten / was capitulariter durchaus beschlossen / an solchem ihr jedes Balley Gebühr zu erstatten / und dann Coblenz und Utrecht Gevollmächtigte an ihrer Statt geschicket / hielte man die Entschuldigung / daß sie nicht in Person erschienen / für erheblich und genugsam.

In eben diesem 1571. Jahr auf unsers HErrn Himmelfahrts-Tag frühe um 8. Uhr ist der Tartar mit 40000. Mann vor deß Moscowitters Haupt-Stadt kommen / und hat derselben mit Feuer-Einwerffen also zugesetzet / daß innerhalb drey Stunden alles in hellen Flammen gestanden / welches hoch zu verwundern / indeme die jenige / so diese Stadt Moscau vorhero gesehen / und im Brand darinnen gewesen / bekennen müssen / daß / wann der Groß-Fürst selbige mit Fleiß hätt anstecken und verbrennen wöllen / es unmöglich gewesen wäre / in vielen Tagen dasjenige zu verrichten / was in so wenig Stunden aus GOttes Verhängnus geschehen. Rüssouw fol. 135. schreibt / daß über 40000. Häuser / Herrnhöf und Wohnungen / samt allen Kirchen im Rauch aufgangen / auch bey die dreymal hundert tausend Menschen / jung und alt im Feuer verschmacht und umkommen seyen: Damals ist dem unbarmherzigen Groß-Fürsten mit der Mas / mit welcher er den Winter zuvor in Finnen und Liefland ausgemessen hatte / wiederum eingemessen worden.

Den vierdten Tag nechstfolgenden Monats Junii ist Jonas Offenburger / Käisers Maximiliani deß Andern / Abgesandter von Riga auf dem Wasser zu Revel ankommen / und hat den 16. auf dem Rathhaus Ihro Majest. Befelch und Werbungen beym Rath daselbsten entdecket. Worinn nun selbe bestanden / meldet Rüssouw nicht; ist aber aus deme / was darauf erfolgt / und schon oben etlicher Massen angezeigt worden / leichtlich zu ermessen. Im selbigen Sommer gegen Jacobi hin ist abermals ein grausame Pestilenz in Liefland

land gewesen / bevorab zu Revel / allwo sie am ersten in der Apothecken / woraus man in solchen vergifften Krankheiten Arzney zu holen pflegt / sich spühren lassen / nicht ohne sonderbare Verhängnus GOttes: Sintemalen hierdurch angedeut wurde / daß in denen drey Haupt-Plagen / wormit ungehorsame Land und Leut gestrafft werden / die äusserliche Mittel wenig helffen / und daß in dergleichen Nöthen / vermög Göttlichen Worts / nichts besser seye / dann rechtschaffene Buß und Besserung deß Lebens / neben andächtigem Gebett um Linderung solcher Straffen an Hand zu nehmen. Den 21. Octobris selbigen Jahrs hat Reynold von Rosen ein Moscowittischer Rittmeister / durch Anreitzung Johann Duven und Elert Krausen / die Stadt Dörpten zu überrumpeln / und von seinem Herrn / dem Groß-Fürsten abwendig zu machen sich erkühnet: Nachdeme er nun mit seiner Fahnen in die Stadt kommen war / meinete er / die Teutsche Burger solten ihm alsobald zufallen / und auf die Reussen schlagen helffen: Aber die Reussen stärkten sich in schneller Eil und überwältigten Reynoldum; da verliessen ihn die meiste seiner Hauptleute und danketen GOtt / daß sie zur Porten wieder hinaus kamen; doch musten etliche derselben samt deme von Rosen herhalten / und wurden in Stücke zerhauen. Obwolen nun die Teutsche Innwohner an solcher Mörderey gar nicht schuldig waren / so haben dennoch die Reussen aus lauter Argwohn ihre Häuser gestürmet / fast alle samt ihrem Weib- und Kindern erbärmlich umgebracht / ihre Häuser Preiß gemacht und ausgeplündert / welche Mörderey und Plünderung mit grossem Jammer und Elend drey ganzer Tag gewährt. Als nun Herzog Magnus von diesem Handel Nachricht bekame / beförchtete er sich / der Groß-Fürst mögte ihn in Verdacht ziehen; deßwegen begabe er sich aus der Vestung Ober-Pohlen nacher Arnßborg / da er ein Zeitlang verblieben / auch haben obbemeldte Johann Duven und Elert Krauß / als sie gesehen / daß ihr Anschlag mißlungen / dem Moscowitter ihren Fürstenstand zum Unterpfand

gelassen / und seynd in Pohlen geflohen : Also ist diese Fahne der Stifftischen Edelleute von Riga gleich mehr anderen abgedankt und bezahlet / diejenige aber / welche zuvor dem König in Schweden das Haus Revel mit Listen abgenommen hatten / seynd bey selbigem / weil er ihrer gegen den Moscowitter bedörffte / wieder in Gnaden kommen / und mit ehrlichem Unterhalt versehen worden. Auf solche Weis ist deß Herzogs Magni so genannten Königs in Liefland Herrlichkeit und Regiment verlohren gangen.

A.C. 1572. Anno 1572. hat der Groß-Fürst in Moscau offentliche Placquaten oder Brieffe durch Jörgen Farensbeck von Nelsy ausgehen lassen / Teutsche von Adel in Kriegs-Dienste wieder anzunehmen / und in die Moscau zu bringen / damit sie nicht allein wider die Tartarn / sondern auch wider andere Feinde sich gebrauchen liessen / massen jetztbesagter Farensbeck eine ganze Fahnen Ausländisch- und Einheimische Junkern weggeführt / so zuvor niemals gehört worden / daß die Lieff- und Ausländer zum Moscowitter / vordeme sich die alte gesegnet / ihr Zuflucht genommen haben / wissend / daß selbiger ohn Unterlaß nach ihrem Vatterland getrachtet / und sich austrücklich verlauten lassen / er wolle nicht aufhören / bis er das Unkraut (den Liefländischen Adel und alle Teutschen verstehend) von Liefland gänzlich ausgereutet hätte : Gleichwolen seynd einige Liefländer so blind und unverständig gewesen / daß sie zu ihrem Verderben und Untergang selbst geholffen. Auch schreibet der Liefländische Historicus daß im Majo jetztbemeldten 72ten Jahrs / über 1000. Reussen nebst etlichen Teutschen an den Wyckischen Sund gezogen / den Herzog Magnum wiederum zu befördern. Wiewolen er aber selbigenmals ausblieben / so hat er dannoch bald hernach zum Moscowitter sich wiederum begeben / von welchem wie das Geschrey gienge / ihm 7. von den vornehmsten Häussern oder Vestungen in Liefland eingeraumt werden solten. Deme ohngeachtet / liessen sich die Innwohner / fordrist aber die Königliche Schwedische Gesandten um den Augusti hin zu Revel

Balth. Russow, fol. 139. p. 2.

Revel auf dem Rathhaus vernehmen / daß Herzog Carolus in eigener Person samt einem Kriegsheer von vielen tausend stark um den Moscowitter zu verfolgen in Liefland kommen wolte / darüber sich viel Revelische erfreuet / und einer zum andern gesprochen : Nun soll unser Glück erst recht angehen ; aber Herzog Carle ist wegen anderer vorgefallenen Geschäfften / auch die vertröstete Kriegs-Macht aus Schweden den halben Theil nicht ankommen : Dannoch seynd sie mit ungefehr 5000. Reutern und Knechten den 16. Decembris ins Feld geruckt / in Meinung ein oder andere Vestung zu belägern ; aber von Revel aus nicht weiter / als in den Neuen Hof fünf Meilen von der Stadt hinweg gezogen. Immittels da sich jedermann einbildete / es habe nun / deß Schwedischen Succurs halben / kein Gefahr / ist der Groß-Fürst zum erstenmal um Weynachten in eigener Person samt seinen 2. Söhnen mit 80000. Mann und vielem Geschütz in Liefland kommen / ohne daß die zu Revel / oder Clauß Akesen Kriegs-Obristen etwas darvon gewahr wurden / bis dieser Feind mit ganzer Heers-Krafft vor Wittenstein / so kurz zuvor an Mannschafft und Stücken also entblöset war / daß nur 50. wehrhaffte Kriegs-Leute und 500. schlechte Bauren darinn blieben / gerucket / solches Königliches Haus an S. Joannis deß Evangelisten Tag belägert / und innerhalb fünf Tägen mit stürmender Hand eingenommen / so nicht geschehen wäre / da man die Besatzung und Munition darinn gelassen hätte : Dann deß Moscowitters Kriegs-Rüstunge ist damals mehr auf Gelegenheit / Verrätherey / List / Schrecken und Betrohen / als in mannlicher Dapfferkeit bestanden. Nach Eroberung dieser so herrlichen Vestung haben die Reussen alle Manns- und Weibs-Personen / Edel und Unedel / Frauen und Jungfrauen / so sie darinnen angetroffen / jämmerlich umgebracht / ausser etliche Bauren / so eilends sich in die Thürne oder Gefängnussen hinabgelassen / vorgebende / sie wären Herzog Magnus Unterthanen von Ober-Pohlen :

Diese

Diese allem wurden am Leben verschonet / und ihrer eigenwilligen Gefängnus erledigt; hingegen ist der Gubernator Hans Boy genannt / mit vielen Schweden und Teutschen vorn Groß-Fürsten gebracht worden / der sie lebendig an einen Spies binden und zu todt braten lassen: Solches Menschen-Braten hat etliche Täge vor Wittenstein gewähret. Und weilen vorhero um die Weynacht-Zeit / da ein guter Freund beym andern sich zu Gast eingeladen / der Moscowittische Schwarm ohnversehens in Harringen und Jeruen eingefallen / hat er viel tausend Jung und Alt gefänglich wegführen und beynebens so viel umbringen lassen / daß die Hunde / Vögel und wilde Thier sich lang damit zu schleppen hatten / alldieweilen niemand vorhanden ware / der sie begraben mögte. Solch erbärmliches Schauspiel hat sich am Ende deß obbemeldten 1572. Jahrs in Liefland zugetragen.

Rüssow fol. 145.

Sechs Monaten zuvor hatte der Ritterliche Teutsche Orden noch ein andere fast traurige Zeitung vernehmen müssen / indeme sein Hochgeehrtes Ober-Haupt / Herr Georg Hund von Wenkheim den 17. Junii zu Mergentheim im Herrn gottseelig entschlaffen / und allda in die Fürstliche Hof-Capellen / gleich beeden seinen Herrn Vorfahren / nach Ordens Gebrauch und löblichem Herkommen / begraben worden.

Dieser unverhoffte Todtfall ist den Herrn Herrn Land-Commenthurn und Rathsgebietigern in Franken / Hessen / Altenbiessen und anderen Teutschen Gebiets am ersten zu wissen gethun worden; dahero sie ein Capitul nacher deß Ordens Stadt Neckersulm auf den 3. Augusti ausgeschrieben / bey welchem offtgedachter Sigmund von Hornstein Land-Commenthur der Balley Elsaß und Burgund / Andre Joseph Freyherr von Spaur ꝛc. Coadjutor der Balley Etsch / und im Gebürg / Commenthur zu Lengmoß auf dem Rieden / an statt Herrn Lucas Römers zu Maretsch Land-Commenthurs gemeldter Balley / Cuno Cratz von Scharpffenstein Commenthur zu Pitzenburg in Mecheln / und Otto Schenk von

von Neydecken Commenthur zu Muffendorf / an Statt Herrn Otto von Günß Land-Commenthurs / der Balley Coblenz / alle deß Preussischen / von obbemeldten Herrn deß **Teutschen Gebiets** freundlich angesonnen und gebetten worden / neben und mit ihnen zur Wahl eines neuen Meisters mit anhangender Administration deß Hochmeisterthums zu schreiten / worinn sie in Betrachtung damaliger Läufften und Gefährlichkeiten gewilligt / jedoch daß es ihnen insgesamt und sonders / auch ihren Nachkommen und Ballenen kein Eingang oder Nachtheil gebähren / sondern bey voriger An. 43. zu Speyer auch dergleichen aufgerichter Verschreibung und hinausgegebenem Revers bestehen und bleiben solle / alle Geferth und Arge List hierinnen ausgeschlossen. Diese Abrede ist geschehen den 5. Augusti.

Mittwoch deß andern Tags / darauf ist nach ordentlicher Verrichtung deß H. Gottesdiensts und gewöhnlichem Amt der H. Meß de S. Spiritu, das Capitul nach altem löblichem Gebrauch angestellt / und seynd folgende Wähler und Einnehmer der Suffragien oder Stimmen / benamset worden. *A.C. 1572.*

Auf Seiten deß Preussischen Gebiets.		Auf Seiten deß Teutschen Gebiets.
1. Elsas.		1. Franken.
2. Etsch.		2. Hessen.
3. Coblentz.		3. Biessen.
4. Blettenberg.		4. Westphalen.
5. Freyburg.		5. Lothringen.
Schenk Commenthur zu Muffendorff. Capffenburg.	Einnehmer der Wahlstimmen.	6. Hatzfeld.
		7. Enschringen.
		8. Christianus Döbelin Priester.

Das Achtzehende Capitel.

Heinrich von Bobenhausen der XXXIIX. Meister Teutschen Ordens.

DEmnach ist Herr Heinrich von Bobenhausen / damals noch Commenthur zu Plommenthal/ zur Administration deß Hochmeisterthums in Preussen/ und zum Meister in Teutsch- und Welschen Landen Vormittag capitulariter erkieset/ und zu deß Ritterlichen Teutschen Ordens Ober-Haupt aufgenommen / geehrt / publicirt und mit geziemender Solennität inthronisirt/ Nachmittags aber zu Berathschlagung und Erörterung der andern auf dieses Capitul gehörigen Puncten geschritten worden.

Erstlich ward abgelesen / approbirt und versiegelt eine zierliche Præsentation-Schrifft deß neuerwählten Herrn Hoch- und Teutschmeisters an Ihre Käiserliche Majestät um die Regalien / Privilegien / und Hochheiten sowol über die Preussische Landen / als auch das Meisterthum / auf unterthänigstes Ansuchen der an Käiserl. Hof abzufertigen stehenden Gesandten (sintemalen kein Reichs-Tag zur selben Zeit obhanden) von neuem zu erhalten. Der Unkosten und Zehrung halben solle es sein Verbleiben haben / bey deme/ so Anno 43. zu Speyer/ im Jahr 58. zu Frankfurt / und in An. 66. zu Heylbronn geschlossen/ und in die Personen ausgetheilt.

Wegen entwendter Landen in Preussen/ solle die gütliche und ohnverfängliche Handlung mit Pohlen fortgesetzt/ und durch die zur Lehen-Empfängnus deputirende Ordens-Herren und Räthe / bey Ihro Käiserl. Majest. mit Gelegenheit unterthänigste Anregung gethan werden. Anbey ward auch den anwesenden Herrn Capitularn deß Liefflands elender Zustand abermals / mit Ablesung eines Extracts / was nechstverstorbenem Herrn Administratorn löblicher Gedächtnus von Ihro Majest: für Bericht zu kommen / vor Augen gestellt und für rathsam befunden / durch ermeldte Abgesandten gleichfalls anzumahnen und zu bitten / seiner Fürstl. Gn. was ferners hierunter einkommen / gnädigst zu eröffnen.

Der Balley Thüringen halben ist die persönliche Zusammenkunfft

menkunfft beeder hohen Herren Principaln/ als Chur-Sachsen und deß neuerwählten Herrn Administratoris beliebet worden; doch solle Herr Graf Burkhard von Barbi sich erkundigen / wie solche etwan abgehen mögte / auch Chur-Sachsen um ein Tag ersucht und beede Grafen von Barbi und Schwarzenberg auf die Reise mitgenommen werden.

Andere bey oberwähntem Capitul vorgefallene Sachen und dabey verfertigte Schreiben seynd zu lesen in einem hierüber aufgerichten Buch à fol. 320. bis 340. Die gewöhnliche Præsentation an Ihro Käiserl. Majest. ist unterm 6. Augusti beschehen / die Confirmation und Belehnung aber den 27. Tag Septembris in ermeldtem 72. Jahr erfolgt / wie ob dem unter jeztbesagtem Dato auf dem Königlichen Schloß Preßburg ertheilten Lehen-Brief/ und aus diesem zu ersehen/ daß nicht Ihro Fürstl. Gn. wie Ihre drey Herren Vorfahren die Regalien selbst persönlich empfangen / sondern zu selbigem Ende Ihre gevollmächtigte Gesandten / Herrn Leonhard Formentin / Land-Commenthurn der Balley Oesterreich / Johann Cobenzel von Prosseck / Commenthurn zu Laibach / und Christoff Dennern der Rechten Licentiaten/ dahin abgeordnet. Gleicher Gestalt haben bey Ihro Käis. Majest. Rudolpho dem Andern an hochgedacht Ihrer Fürstl. Gn. Statt / Herr Volpert von Schwalbach / Land-Commenthur der Balley Franken / Johann von Gleichen/ Commenthur zu Rottenburg/ und Leonhard Kirchheimer der Rechten Doctor / An. 1578. den 30. Januarii die Lehen und Regalien zu Wien empfangen.

Wie nun der Teutsche Ritter-Orden bey nahe in die 50. Jahren/ also hat sich der neuerwählte Herr Hoch- und Teutschmeister Heinrich wegen Recuperation der Landen in Preussen auch sehr eifrig bemühet. Inmittels aber hat sichs zugetragen / daß im Jahr 1573. Albrecht Friederich der junge Herzog in Preussen mit Maria Eleonora (dero Herr Vatter Herzog Willhelm zu Gülich und Cleve / die Frau Mutter Käisers Ferdinandi Tochter war) sich vermählet / worauf An. 1573.

jetztbemeldter Herzog Wilhelm die Braut ihrem Bräutigam zugeführt. Kurz vor der Vermählung ist dieser im ein und zwanzigsten Jahr seines Alters in ein Blödigkeit deß Verstands gerathen; dahero der alte Herzog zu Gülich in den zehenden Tag mit seiner Fräulein Tochter zu Frankfurt an der Oder still ligen muste / bis die abgesandte Räthe hievon Bericht erstattet; indeme nun die Braut ihren Willen und Zuneigung gegen den blöden Bräutigam nicht enderte / ist ihr Herr Vatter mit derselben fortgereiset / und das Fürstliche Beylager zu Königsberg vollzogen worden. Weilen aber Albrecht Friedrichen solche Schwachheit ferners anhienge / ward ihme nach drey Jahren vom König in Pohlen sein Vetter Marggraf Jörg Friedrich von Brandenburg / Marggrafen Georgen Sohn / welcher zu Anspach nicht weit von Nürnberg seinen Sitz hatte / als ein Curator zugeordnet / so fürtershin sich der Regierung in Preussen angenommen. Dahero wurde der neue Herr Administrator, als er einige Nachricht wegen solcher Anschlägen empfangen / um desto mehr veranlasset / Ihro Käiserl. Majest. mit folgender Bitt- und Deduction-Schrifft in Unterthänigkeit zu belangen.

Chytraus fol. 517.

Allergnädigster Herr.

WJewolen mich aus täglicher Erfahrung unterthänigst weiß zu bescheiden / mit was hochwichtigen gemeiner Christenheit / und sonderlich deß Heil. Röm. Reichs Angelegenheiten Euer Käiserl. Majest. überhäuffig beladen seyn / daß deroselben billig mit meinen und meines Ordens Geschäfften so viel immer möglich / in Unterthänigkeit verschonen und unbemüssigt lassen solte.

Wann ich aber bey mir erwäge Euer Käiserlichen Majestät Milde / Gnad und Sänfftigkeit / wormit sie

sie meinen Vorfahren / mir und meinem Orden jederzeit geneigt gewesen / und verhoffentlich fürtershin noch seyn und bleiben werden / auch deren fürbrachte Beschwehrungen jedesmal ganz gnädiglich selbst angehört / ihren getreuen vätterlichen Rath mitgetheilet; und daß vermeldte Sachen nicht allein mich und meinen Orden / sondern auch Euer Käiserl. Majest. und deß H. Röm. Reich / mit welcher Vorwissen / Rath und Verwilligung meine Vorfahren Seel. allweg gehandelt / insgemein berühren. So habe ich aus tragender Schuldigkeit so viel weniger umgehen wollen oder sollen / Euer Majest. nachfolgend Anliegen abermals in Unterthänigkeit vorzubringen.

Und getröste mich anfänglich / Euer Käiserl. Majest. werd noch in allergnädigstem Andenken ruhen / mit was emsigem treuem Fleiß und wolmeinentlichem Gemüt mein nechster Vorsaß in jüngstem An. 1570. zu Speyer gehaltenem Reichs-Tag / vor und nach vollbrachter Reise und Beleitung der Durchleuchtigsten Königin zu Hispanien / meiner gnädigsten Frauen in dero Erb-Niderland bey Euer Käis. Majest. selbst in Person zu unterschiedlichen mahlen / meines Ordens Lands Preussen halben / wie solche füglich wieder zu erlangen / unterthänigst um Rath / Hülff und Beystand angesucht / auch etliche Conditiones und Mittel / so der Königl. W. zu Pohlen in der Güte einzuwilligen seyn mögten / Euer Käiserl. Majest. und gemeinen Reichs-Ständen auf der-

selben Belieben/oder Verbessern fürgeschlagen. Da aber die nicht annehmlich seyn / daß man Sr. L. und meinem Orden die am Käiserlichen Kammer-Gericht mit Recht erkannte Execution ins Werk richten helffen wolte / und sich daneben in offentlichem Reichs-Rath persönlich erbotten / all sein Vermögen / Leib / Gut und Blut darbey aufzusetzen. Da auch die Land erobert / gemeinen Reichs-Ständen die so lang und viel zu verpfändē/ bis der aufgewendte Executions-Kosten / nach billigen und leidlichen Dingen/ auf Euer Kaiserl. Majest. Erkanntnus und Mässigung wiederum abgelegt werde / oder da solches auch nicht zu erhalten / Sr. L. zu gestatten / die wolerkannte Urtheil für sich selbsten gebührender Weis ohne Nachtheil und Schade gemeiner Reichs-Ständ/ deren Unterthanen und Verwandten / exequiren und vollziehen zu lassen/ auch Ihr Käis. Maj. in Unterthänigkeit vertreulich zu verstehen geben / daß sie allbereit von einem guten Theil gemeiner Ritterschafft Teutscher Nation / weil mein Orden alleinig auf dieselbe gestifftet / und die entzogene Land ihnen neben meinem Orden gehören / Vertröstung hätten / auf eines jeden Kosten meinem Orden darzu zu helffen / und einen Reuter-Dienst zu leisten / und allein Euer Käiserl. Majest. um offentliche Käiserliche Patenten ein freyen Paß und Durchzug im Reich gnädiglich zu vergönnen / demütiges Fleisses gebetten; welches aber Euer Käiserl. Majest. sowol / als gemeine Reichs-Stände selbiger Zeit nicht für rathsam/

sam / sondern um mehrers Glimpff und anderer Ursachen willen besser angesehen / erwogen und beschlossen / die Güte mit der Königlichen Würde zu Pohlen nochmals an die Hand zu nehmen / und daß Euer Majest. den König dahin ermahnen und vermögen/ auch diese Sach für sich und an ihren Hof ziehen/ mit Gnaden fürnehmen und handhaben wolten / dessen sich obgedachter mein Vorfahr gegen Euer Majest. nicht allein unterthänigst bedanken / sondern auch dero und gemeiner Reichs-Ständen Schluß geleben und nachsetzen wollen / absonderlich weil S. L. sowol als andere fürtreffliche Stände/die Euer Käiserliche Majestät und deroselben löblichen Erz-Haus Oesterreich alle Ehr / Wolfahrt / und Aufnehmen gönnen/ dazumal in ungezweiffelter Hoffnung gestanden / Euer Käiserl. Majest. würden gedachtes Königreichs Succession auf zutragenden Fall / erlangen/ und S.L. wie auch Ich/ und mein Orden von Herzen gern gesehen hätten / und desto lieber obangedeute fürgestandene und anerbottene gute Gelegenheiten einstellen sollen / damit der König und die Stände in Pohlen nicht zu einem andern und widerwärtigen gegen Euer Käiserl. Majest. und gedachtem Ihrem Hochlöblichen Erz-Haus bewegt würden.

Massen auch An. 47. im Schmalkaldischen Krieg da Käiser Carolus der Fünffte hochseeligster Gedächtnus seine Widerwärtige zum Gehorsam bracht/ und mein zweyter Vorfahr und Orden deroselben / als getreue Vasallen/ nicht ohne grosse Gefahr Leibs

und

und Guts/ inmassen sich Euer Käiserl. Majest. selbst gnädigst zu erinnern wissen/ohne unziemlichen Ruhm getreulich angehangen/und höchstgedachter Käiserl. Majest. zu recuperirung obberührter Landen ein stattliches Kriegs-Volk zu Roß und Fuß Sr. L. an Hand zu stellen/ auch viel von der Ritterschafft ebenmässiger Hülff / wie oben vermeldt / sich im Feld-Läger vor Wittenberg gnädigst und gutwillig anerbotten haben. Darzu von den fürnehmsten Ständen in Preussen / dieses ins Werk zu richten gute Anleitung geben / und zu ihrer alten Herrschafft unter Euer Majestät und das Reich wiederum zu kommen begehrt worden / dergleichen und etwas bessere Gelegenheiten fürgewesen; aber Euer Majest. dazumal geliebster Herr und Vatter/ Ferdinandus Römischer König / auch hochseeligster Gedächtnus hat ebenmässig verhoffter Succession halben dessen Bedenkens gehabt / und die Königl. W. in Pohlen zur Unfreundschafft und Widerwillen dadurch zu bewegen nicht gern gesehen: Hat demnach solches aus diesen und mehr andern Ursachen widerrathen / und in der Güte darinnen zu handlen einen Weg vorgeschlagen / mit diesem Anerbieten / auf ausgangene Käiserliche Commission sich deß gütlichen Tractats selbst mit Gnaden zu unternehmen.

Als haben obgedacht mein Vorfahrer und Orden solcher damals vorgestandener guten Gelegenheit sich zu gebrauchen unterlassen / und vielmehr höchstgedachten Käiser- und Königlichen Majestäten

stäten (mit deren Vorwissen / Rath und Verwilligung / bevorab auf so gnädigst und vätterliches Erbieten / dieses als wanns ihre selbsteigene Sachen wäre / treulich befohlen und angelegen seyn zu lassen/ sie jedesmal der Gebühr nach zu handlen und indeme zu verhalten begehrt) unterthänigste/ schuldige und gehorsame Folg leisten und beweisen wollen. Wie und was Gestalten aber beede Ihr Käis. und Kön. auch Euer Majestät selbst in vergebener Hoffnung umgeführt worden / und mein Orden obangedeute Gelegenheit vergebentlich eingestellt / und das anjezo wenig Fruchtbarlichs allerseits zu hoffen / das hat der nechste Ausgang und unversehentliche Aenderung in gedachtem Königreich Pohlen genugsam an Tag und zu erkennen geben.

Nachdeme dann / **Allergnädigster Herr**/ die durch Euer Käiserl. Majest. und gemeine Reichs-Ständ für gut angesehene / auch von Pohlen eingewilligte gütliche Tractaten / durch sein deß Königs tödtlichen Abgang gefallen / und sich im selbigen Königreich/ als wol auch meines Ordens Land Preussen allerhand Aenderungen / die Euer Käiserl. Maj. vor mir bewust / zugetragen / und gedachte Land **deroselben** und dem H. Reich eigenthumlich / mir aber und meinem Orden mit Lehenschafft und genießlicher Nutzbarkeit ohne alles Mittel zugehören / und Pohlen einige wolhergebrachte Gerechtigkeit niemals / wie noch nicht / darzu gehabt / auch nimmer-

mehr einiges Recht erweisen oder beybringen kan / und nechstverstorbner Marggraf Albrecht der Aelter meines Ordens gewesen- und abgefallener Hochmeister / da er offtbemeldte Land in Weltlichkeit gezogen / und zu einem Herzogthum gemacht / allein um mehrers Ruckens und Schutz willen / gegen Euer Käis. Majest. dem H. Reich und meinem Orden / dem König in Pohlen vermeintlich zu Lehen aufgetragen / und derowegen zu verhoffen / der jetzt neuerwählte König sich deren um so viel weniger anmassen / Euer Majest. das Reich und gemeine Ritterschafft auf sich laden / und ihme solche insgesamt zuwider machen werde / sonderlich da er ohne das mit den Benachbarten / um sich und die Seinige zu befriedigen / gnugsam zu thun haben / auch die fürnehmste Stänt in Preussen unter seine Superiorität und Joch zu begeben / und für einen Eigenthums-Herrn zu erkennen / vor der Zeit wenig gesinnet / sondern vielmehr Euer Majest. deß H. Röm. Reichs Schutz / Schirm und Freyheiten zu gebrauchen (sie müssen dann in kurzem sich verändert haben) sehnlich begehrt: Darzu auch der jezige vermeinte junge Herzog dermassen qualificirt seyn solle / daß ihme die Regierung / da es ihme gleich (jedoch mein und meines Ordens halben ungestanden) gebührte / ferner nicht zu vertrauen / oder zu lassen seye / derwegen dann auch die angestellt-gewesene Vermählung ohne sondere Solennität und Freud abgangen / also daß seiner Person und Regierung halben / natürlich davon zu reden / sich keiner sondern Beständigkeit zu versehen. Und

Und obwolen / als ich berichtet werde / die andere Marggrafen eines Theils im Land die Gelegenheit persönlich erlernen / und auf zutragenden Fall / da es mit dem jungen vermeinten Herzogen gar solte umschlagen / wie leichtlich zu glauben / als angemasste Lehens-Genossen / sich der Regierung unterziehen / und von jetzigem König in Pohlen mit gerührten Landen belehen lassen / oder vielleicht unter einem andern Titul und Schutz selbe einnehmen solten / will ich mich nichts destoweniger getrösten / da Euer Käiserl. Majest. sie durch Pottschafften oder ernstliche Mandaten und Schreiben davon abmahnen / und ihnen bedeuten würden / daß hierinnen Euer Majest. dem H. Reich / mir und meinem Orden / auch gemeiner Ritterschafft Teutscher Nation höchlich præjudiciren und zuwider handlen / auch sich besorgen müsten / nachdeme sie mit ihren Fürstenthumen / Land und Leuten hinter Euer Majest. und dem Reich gesessen / und ohne das mit vielen trefflichen von Adel und Ritterschafft noch unvergliechen seynd / und etwa eines zum andern schlagen mögte / wie ich dann nicht weniger / als meine nechste Vorfahren mich zu gemeldter Ritterschafft aller würklichen Hülff versehe und getröste ꝛc. Sie mögten als Euer Majest. und deß Reichs gehorsame Chur- und Fürsten sich vielleicht eines andern und bessern besinnen / weitere Sorgen und Gefahr nicht auf sich laden / und vielbesagter Landen auch billig entschlagen und dißfalls einiger Succession nicht anmassen / dieweil Reichs-

kündig / daß sie durch meinen Orden mehrertheils mit dem Schwerd erobert/ und demselben obgesetzter massen unwidersprechlich allein zustehen / meinen Vorfahren auch / und mir von Euer Majest. Hochlöblichsten Antecessorn und dem H. Reich die Administration darüber durch ein offentliches Mandat auferlegt und befohlen / auch meines Ritter-Ordens Ober-Haupt jedesmal / wanns zum Fall kommen / damit belehnet worden.

Also habe mit Vorwissen und Rath etlicher meiner nechstgesessenen Capitularn und Raths-Gebietigern für hochnothwendig ermessen / aufdaß bey jezt bevorstehenden Gelegenheiten sich nicht andere/ als etwan leichtlich geschehen könte / und allbereit obgehörter massen vor Augen schwebet / in gerührte Land unversehentlich einschleichen / oder sich eintringen / hingegen mir und meinem Orden zugemessen werde / als hätten wir uns derselben nichts sonders annehmen / und vorstehender Occasion durch ersprießliche Mitteln / so vielleicht / wie einige dafür halten / noch wol zu finden / an gebührenden Orden nicht suchen / noch gebrauchen / sondern pro derelicto halten und allerdings begeben wollen / wie mir dann bereits dergleichen verweisliche Reden in Vertrauen zu Gehör kommen sind ꝛc. Solches alles Euer Käiserl. Majest. mit Erinnerung zum Theil nechst vorgangener Handlungen/zu derselben vorigen und besseren Wissenschafft in Unterthänigkeit fürzubringen / und in dieser hochwichtigen Sachen/ so nach etlicher

licher Meinung jezt in andern und bessern Terminis stehen solle / als sie vor einigen Jahren gestanden / wie und welcher Gestalt offtangedeutes Recuperations-Werk ersprießlich anzugreiffen / um weitern Rath und Hülff zu bitten / der unterthänigsten Zuversicht / nachdeme in jüngstem zu Speyer gehaltenem Reichstag Euer Kaiserl. Majest. durch gemeine Stände abermals ist heimgestellet / zu ehister Gelegenheit bedacht zu seyn und ins Werk zu richten / wie die Ständ / Land und Leut / so ein Zeithero dem H. Reich gewaltthätiglich entzogen / wiederum darzu zu bringen / Euer Majestät werden mir / meinem Orden/auch gemeiner Ritterschafft zu sondern Gnaden und Gutem allergnädigst und vätterlichst hierzu verhülfflich erscheinen.

Was dabey mir und meinem Orden ebenfalls zu thun oder zu leisten menschlich und möglich / dem sollen und wollen wir gehorsamlich und unterthänigst nachsetzen / Euer Majestät Willens und Gefallens leben / und solches alles neben andern erwiesenen milden und gnädigen Gutthaten jederzeit zu verdienen uns befleissen.

Euer Käiserl. Majest.

Unterthänigster Schuldiger und
Williger Gehorsamer

Heinrich Administrator.

Ob dieſer Supplication und ausführlichen Bitt-Schrifft iſt gnugſam abzunehmen/wie eifrig und mit was gutem Fug / auch bey gelegener Zeit der neuerwählte Hochmeiſter und Orden auf beſtmöglichſte Recuperation der Landen in Preuſſen / obwolen abermals vergeblich / angetragen. Die Grund-Urſachen deſſen ſeynd zwar GOtt am beſten bekañt/ jedoch ſollen nach und nach einige nicht ungegründte Muthmaſſungen / warum der Orden in einer ganz gerechten Sach / ob er ſchon allerhand erſinnliche Mittel / Arbeit und Koſten darauf gewendet/ ſo gar nichts Fruchtbarliches erhalten / beygebracht werden: Dann / wie allbereit erwieſen/ und man ferners darthun kan / gebühren ſothane Landen dem Teutſchen Ritter-Orden optimo jure & ex diverſis titulis.

Erſtlich / weilen ſelbe von höchſten Obrigkeiten auf Erden/dem Orden vor und nach der Eroberung auch beſchehenen leztern Abfall / jederzeit eigenthumlich zuerkannt worden. 2. Weil dieſer/ſothane Landen mit vieler tauſend Adelichen und anderer Soldaten vergoſſenem Helden-Blut theuer erworben und gnugſam bezahlt. 3. Die wahre Religion nach Abſchaffung vielfältiger Abgötterey daſelbſt eingeführt. 4. Groſſes Geld / ſo er aus Aſien und andern Orten zuſammen und mit dahin gebracht / zu Erheb- und Erbauung der Städten/ Schlöſſern / Häuſern / Flecken / anſehentlicher Tammen / von einem ins andere Waſſer geführten Schiff-reichen Gräben / mit unſäglicher Mühe / Arbeit und Wagnus angewendet / bis er aus einer Wüſteney ein fruchtbares Land gemacht. 5. Selbiges / ohne männigliches Irrung und Eintrag über Menſchens Gedenken bey die dreyhundert Jahr ruhiglich beſeſſen / und alſo ſeine erlangte Titul / Recht und Gewehr plus-

plusquam longiſſimo tempore præſcribirt und verjährt/ auch ihme das Dominium und die Herrlichkeit darüber von allen Chriſtlichen Potentaten/und ſonderlich von einigen Pohlen ſelbſten / bis auf den letzten Vertrag/ ſo König Sigismund mit Marggrafen Albrecht vermeintlich aufgerichtet/geſtanden worden. Obwolen auch andere vorgeben/ das Land zu Preuſſen / und in ſpecie das Culmiſch / Dobriniſch und die Maſſaw / ſeye mit dem Directo Dominio oder Ober-Eigenthum der Cron Pohlen zuſtändig geweſen / alſo / daß Herzog Conraden nicht gebührt / etwas darvon zu verſchenken / oder zu begeben: So weiß man jedoch aus Erasmo Stella de Boruſſiæ antiquitatibus und andern Hiſtori-Schreibern/daß die Maſſaw ſamt dem Lande zu Preuſſen je und allemal / wie auch Pohlen ſelbſten / dem H. Reich angehörig geweſt / und derohalben Herzog Conrad/ der Polacken halber / nicht allein die zwey Creis Culm und Dobrin / ſondern auch die ganze Maſſaw dem Orden mit gewiſſen Conditionen und Bedingnuſſen wol habe übergeben mögen / voraus / weilen es mit damals regierender Käiſerl. Majeſt. Vorwiſſen / und folgender ihrer Beſtättigung geſchehen / wie ſolches die Pohlen in ihren Chronicken ſelbſt geſtändig ſeynd. Und dafern obbemeldter Herzog der Cron Lehen-Mann geweſen / warum haben ſie ihme gegen die Unglaubige keine Hülff geſchickt? Dieſem allem nach erfolget / daß obberührte Landen der Cron Pohlen keines Wegs haben zu Lehen aufgetragen werden mögen / ſondern diejenige / welche ſich dem ſelbſt angemaſt / unrecht daran gethun / ihren Pflichten / wormit ſie dem Heil. Reich / dem Teutſchen Ritter-Orden / zu fordriſt GOtt dem Herrn ſelbſten zugethan geweſen / höchlich zuwider gehandelt / auch deßwegen alles dasjenige / ſo jemahls ohne Wiſſen und Bewilligung deß Ordens und Römiſchen Reichs darunter gehandelt worden/ für ein pur lautere nullität / Unbild und unverantwortliche Thätlichkeit zu halten. Neben dieſem / wann gleich die Stände in Preuſſen zum Theil daran ſchuldig ſeynd / alldieweilen ſie ſelbſten der Cron Pohlen

ſich

sich anmaßlich untergeben / so haben sie doch so wenig / als jemand anders solches thun können / sondern wann sie ja von einigen Ordens-Rittern etwa beschwähret gewesen wären / hätten sie ihre Klagen bey Jhro Käiserl. Majest. anbringen / derselben Einsehung erwarten / und gegen den Orden eigenes Gefallens nichts fürnehmen sollen / weil GOttes Gebott vermögen / daß wir unserer vorgesetzten Obrigkeit / wann sie schon übel handelt / gehorsamen / und keines Wegs uns derselben widersetzen sollen: Dann wer höherem Gewalt widerstrebet / der widerstrebet GOttes Ordnung / wie S. Paulus lehret zu den Röm. am 13. v. 2.

Nachdeme dann obberührte Landen aus Göttlich- natürlich- und menschlichen Rechten / hochgedachtem Orden zustehen / so verwundern sich manche Teutsche Patrioten und fragen nicht unbillig / warum derselbe nicht wiederum darzu gelangen können? Die Ursachen dessen / wie obvermeldet / seynd dem allwissenden GOtt am besten bekannt; jedoch wolle der günstige Leser nebst deme / was bishero aus den Histori-Schreibern angeführt / auch folgenden Bericht ohne Verdruß anhören.

Erstlich / ist gleich Anfangs / da der leidige Abfall in Preussen geschehen / der Orden durch damals schwebende Aufruhr der Bauren und ungehorsamen Unterthanen / die ihme als andern Chur-Fürsten und Ständen in Teutschland hart zugesetzet / höchstens daran verhindert worden. Zum andern / ist selbiger Zeit die Uneinigkeit in Religions- und Glaubens-Sachen so weit herfürgebrochen / daß ein Nachbar dem andern nicht wol trauen dörffen / sondern ein jeglicher in grosser Gewahrsame sitzen müssen / bevorab diejenige / so keiner Aenderung in der Lehr (massen in Teutschland der Orden rühmlich gethun) anhangen wollen / von seinen benachbarten überzogen und beschädigt worden / also daß er über Land und gegen Preussen mit ernstlichem Nachtruck nichts fürnehmen können. Diß Elend und grosse Unsicherheit hat im Reich Teutscher

scher Nation / bis auf den Passauischen Vertrag und darauf erfolgten Religions-Frieden gewährt / wie dann darunter und zumal im Schmalkaldischen / auch hernacher im Marggräfischen Krieg / etliche Catholische Stände grosse Gefahr überstehen und merklichen Schaden leiden müssen / also / daß es noch eines geringen zu ihrem endlichen Verderben und Abschleiff bedürfft hätte. Und obwolen fürs dritte nach vollendtem Schmalkaldischen Krieg / dem Orden einige Hoffnung erwachsen / daß Jhr Käiserl. Majest. die am Cammer-Gericht ergangene und behaupte Acht wider mehrgedachten Albertum vollziehen lassen würden / so seynd sie dannoch wegen der Französisch- und Welschen Kriegen davon abgehalten worden. 4. Von Weltlichen Chur- und Fürsten / sonderlich in Ober- und Nider-Sachsen hatte man Ordens-Seiten sich keiner Hülff zu getrösten: Dann sie meistentheils mit dem fürnehmen und mächtigen Haus Brandenburg confœderirt / verbrüdert / und dermassen vereinigt gewesen / daß sie nicht allein niemands gegen Preussen was thätliches vorzunehmen / mit Willen gestattet: Sondern auch auf den Nothfall mit allem ihrem Vermögen denen Herren Marggrafen / laut Jhrer Erb-Verbrüderung / aus nicht unzeitiger Besorgnus und andern damals obhanden gewesenen Conjuncturen hätten beyständig seyn mögen. 5. Hat man billig der Pohlen hievorige Macht in Bedenken gezogen / zumahlen sie aus der Littau ansehentliche Hülff / imgleichen viel tausend Tartarn an sich bringen / und wider den Orden führen können; zu geschweigen / daß man denselben in Preussischen Landen sehr verhasset gemacht; wie dann daselbst einige neue Prediger und erhitzte Gemüter nicht unterlassen / dergestalt wider die Creutz-Herren zu schreiben / und auf den Canzeln zu schreyen / daß sie dieselbe bey den jungen Kindern so gar über Heyden und Türken verfeindet / worzu dann absonderlich diejenige / so stattliche / dem Orden hiebevor zugehörige Häuser und Güter an sich gebracht / geholffen / aus Beysorg / es mögten dieselbige samt der davon habenden Nahrung ihnen und den Jhrigen wie-

derum entzogen werden. 6. Seynd die Teutsch-Ordens Personen in beeden Preussischen Landen für lauter Pfaffen / zumahlen von unwissenden Leuten / öffters ausgeruffen und gehalten worden. So hatten 7. jetztbemeldte Länder etliche sehr veste Oerter / als Danzig / Marienburg / Elbing / Königsberg / Thorn und dergleichen / zu deren Eroberung man eines grossen Kriegs-Heers und langer Zeit bedürffte: Ob nun der Orden samt dem Teutschen Adel damit / wie auch aller andern Nothdurfft aufkommen mögen / ist ohnschwehr zu ermessen / weil zumahlen selbe mit der Weixel und Elbe zwey fürnehmen Wässern / also umgeben / daß bey geringer Widersetzung man nicht leichtlich darüber zu kommen vermögt hätte / absonderlich wann die von Brandenburg und Pommern wegen ihres mit unterlauffenden Interesse mit der Cron Pohlen dißfalls für einen Mann stehen / auch die Polacken lieber die Tartarn und Türken selbsten / wider den Orden und Teutschen Adel zu Hülff nehmen würden / als solch herrliche Länder fahren lassen; durch welche und mehr andere trifftige Ursachen / ausser Zweiffel Käiserl. Maj. Maximilianus der Andere / und vor ihme sein Herr und Vatter Ferdinandus der Erste / samt gemeinen Ständen deß Reichs bewogen worden / von Thätlichkeit ab- und zu gütlichen Tractaten einzurathen / bevorab da Pohlnischer Seiten man denenselben grosse / jedoch vergebliche Hoffnung zur Cron gemacht.

A.C.1575. Sintemaln An. 1575. den 12. Decembris höchstgedachter Käiser Maximilianus, durch etlicher Reichs-Räthe zu gedachtem Pohlen / auch aller Stände deß Groß-Fürstenthums Littauen und der Landen in Preussen einhelligem Beschluß zum König erwählt / und durch den Erz-Bischoff von Gniesen / als Primatem der Cron Pohlen ausgeruffen / auch bald darauf an seine Käiserl. Majest. um Annehmung sothaner Wahl / ein stattliche Gesandtschafft abgeordnet worden. Dieweilen aber etlichen Vornehmen in Pohlen diese Wahl / dagegen sie vorhin allbereit mit Hülff deß gemeinen Adels sich aufgelehnt hatten / bedenklich gefallen / ist den dritten Tag

Chytræus im 12. Buch fol. 518.

hernacher mit Verwilligung der Infantin zu Pohlen / von denselben zum König daselbst erwählt und ausgeruffen worden / der Durchleuchtigste Fürst Stephan / ein Batori von Geschlecht / regierender Herr in Siebenbürgen. Eben diese leztere Wahl / ohnerachtet Käiserl. Majest. durch ihren Pottschaffter einen Herrn von Rosenberg darwider protestiren lassen / ist den vierdten Tag Jenners 1576. von den Pohlnischen Ständen zu Andrezeyona in gemeiner Reichs-Versamlung erneuert worden / darauf jetztbesagte Stände eine Gesandschafft in Siebenbürgen abgefertigt / erwählter Königlichen Würde / die erwiderte Wahl anzukünden / und sich zu unterthänigstem Gehorsam zu erbieten / wie dann dieselbe den 8. Februarii solche Election angenommen / und zu Medweisch in solenni forma sich deß Schutzes und Schirmes der Cron Pohlen und derer Angehörigen unterwunden hat. *A.C.1576.*

Am 22. nechstfolgenden Monats Martii hat ihre Käiserl. Majest. auf vielfältiges Anhalten der Pohlnischen Gesandten / ebenfalls den gewöhnlichen Eyd zu Wien in S. Augustini Kirchen mit grosser Solennität und Herrlichkeit geleistet / auch alsobald ihr universal Edict von Annehmung der Wahl publiciret und in Pohlen verfertigt / dessen Copey allererst den 27. Aprilis / ohngeachtet sie den 8. desselben Monats schon zu Danzig gewesen / am Königliche Cartes-Hoff Teutsch und Lateinisch angeschlagen worden. Den 24. jetztgedachten Aprilis / so gewesen der Oster-Montag haltet Herr Stephan Batori seinen Einzug in Cracau / und wird daselbst in St. Stenzels Kirchen nicht durch den Erz-Bischoff von Gnesen altem Brauch nach / sondern vom Coyschen Bischoff gekrönet / worbey über vorigen in Siebenbürgen formâ consuetâ gehaltenem Eyd zugesetzet worden / daß Ihr Königliche Majestät ein jedes Land bey ihren Freyheiten und Privilegien erhalten wolle / dafern solche der *Chytræus cit. pag. 2.*

Cron Pohlen und Groß-Fürstenthums Littauen Privilegiis, oder Freyheiten nicht entgegen wären/ so bey vielen Mißverstand und Empörung verursacht: Eben dazumalen vollzoge er das Königliche Beylager mit Fräulein Anna / Jnfantinen zu Pohlen.

Käiserliche Majestät reisete immittels bey so verwirrtem Zustand nacher Regenspurg auf den Reichs-Tag / allwo den 20. Septembris selbigen 76ten Jahrs/die Hoch- und Teutschmeisterische Abgesandte und Räthe eine ausführliche deduction-Schrifft / was es mit Liefland vom Jahr 50. bis dahin sich zugetragen / in die Käiserl. Canzley überlieffert: So wenig aber der Preussischen / also wenig Fruchtbarliches hat dieser Landen halber mögen ausgerichtet werden / bevorab weilen allerhöchstgedacht seine Käiserl. Majest. (so gewißlich nicht minder / als ihre Lobwürdigste Vor- und Nachfahren aus dem Erz-Herzoglichen Haus von Oesterreich / jederzeit gute Intentiones für den Teutschen Ritter-Orden geführt) bald darauf den 12. Octobris zu gedachtem Regenspurg in GOtt seeliglichen entschlaffen. Gleichwolen hat obervähnter Herr Hoch- und Teutschmeister nicht unterlassen / deß Ordens entzogenen Landen halber / sich eifrigst zu bemühen / massen er ein stattliche Gesandtschafft an König in Pohlen aus Anleitung fürnehmer Herrn und Stände selbigen Königreichs abgefertiget / auch deßwegen bey Käiserl. Majest. Rudolpho dem Andern durch statthaffte Bedenken/ warum solches ohne dero Vorwissen beschehen / sich entschuldigt/ inmassen solches Schreiben in Latein und Teutsch obhanden. So ist ebenfalls Land- und Reichs-kündig / daß von Käiserl. Majest. ihme An. 1577. das Commissariat übers Stifft Fulda in währendem Stritt und Rechtfertigung zwischen Abt Balthasarn an einem; und Herrn Julio Bischoffen zu Würtzburg / auch Capitul / Ritterschafft und Städt ernannten Stiffts andern Theils / Sequesters-weis innzuhaben gnädigst aufgetragen worden; die Statthalterey daselbsten hat der in mehr als hundert

dert Commissionen gebrauchte Herr Johann Eustachius von Westernach Teutsch-Ordens Ritter / nachgehends Statthalter zu Mergentheim / und endlich Hoch- und Teutschmeister / vertretten.

Aus obigem Reichs-Abschied zu Regenspurg und anderen Documenten erhellet / was Röm. Käiserl. Majest. den gemeinen Ständen wegen translation / oder Erhebung deß Teutschen Ordens auf die Ungarische Gränzen vorbringen lassen: Als aber die Teutschmeisterische Abgesandten über ein solchen ganz unversehenen Vorschlag beym Fürsten-Rath erhebliche Ursach / warum selbiger dazumaln sich nicht füglich practiciren lasse / umständlich angezeigt / haben die Stände sich bedacht/und Jhro Majestät dieses Werk auf einen Reichs Deputations-Tag verschoben.

Jmmittels hat der Herr Administrator auf den 14. Januarii deß 1577. Jahrs ein Capitel nacher Neckersulm ausgeschrieben / zu welchem die Käiserl. Majest. Jhre Gesandten / Herrn Joachim Grafen zu Fürstenberg / Werdenberg und Heyligenberg / Eitel Friedrichen Grafen zu Hohenzollern und Sigmarigen/ deß H. Reichs Erb-Cammern/ Georg Ludwigen von Seinsheim ꝛc. und Timotheum Jungen der Rechten Doctorn abgeschickt / von denen unterschiedliche Bedenken / warum man wider den Erb Feind einen Ritter-Orden auf den Ungarischen Gränzen anstellen / und den Teutschen Orden dahin transferiren solle/ vorbracht worden/mit austrücklichem Vermelden / daß Jhro Käiserl. Majest. nicht gemeint / diesen Ritterlichen Orden hierdurch zum Untergang / oder ins Verderben zu bringen / noch ihme unmügliche Dinge zuzumuthen: Welche Erklärung von Capituls wegen mit unterthänigstem Dank angenommen / und zugleich den Herren Abgesandten bedeutet worden/weil Jhrer Fürstl. Gn. und deß Ordens Nöthdurfft erfordert / dieses Werk an gesamten Adel Teutscher Nation/ als welchem fürnemlich daran gelegen / indeme der Orden auf *A.C. 1577.*

denselben gestifftet/ gelangen zu lassen / um ihres Raths und Gutdünkens / wie hiebevor in dergleichen und wol geringern Fällen auch geschehen / sich hierunter zu gebrauchen / auch Ihro Fürstl. Gn. und die Ordens-Glieder über dessen Einkünfften / Haab und Güter allein Administratores oder Verwalterey seyn/ als hätten die Herren Käiserliche Räth und hochansehentliche Gesandten ohnschwehr zu ermessen / daß sie anjezo hauptsächlich nicht könten beantwortet werden / in fernerer Erwägung / es annoch unbewust/ was eine oder andere Balley hierzu jährlich beyschiessen könne / derselben Vermögen aber ehist und bestmöglichst zu erkundigen seyn wolle; worbey mans Ihro Käiserl. Majest. unterthänigst anheim stelle / ob sie jemand Vertrauts und Unpartheyisch um mehrers Glaubens willen beyzuordnen allergnädigst belieben wolten/ um sich alsdann auf dem Frankfurtischen Reichs-Deputations-Tag durch deß Ordens darzu mit gnugsamer Vollmacht abschickende Gesandten / gegen die Herren Käiserliche Commissarien also erklären zu können / daß fordrist Ihro Käiserl. Majest. so dann Chur- und Fürsten / auch andere Stände deß Reichs damit allergnädigst / freund- und günstig vergnügt seyn sollen.

Hierauf ist den 18. Januarii capitulariter beschlossen worden/ daß zwischen dar und nechstkünfftigen ersten Tag Julii ein jeder Land-Commenthur / oder Statthalter von allen seiner anvertrauten Balley-Häusern ordentliche Urbarien oder Zins-Bücher / Register und Verzeichnussen aller ordinari und extraordinari Einkünfften und Nutzungen / es seye an beständigen / ablösigen / oder widerkauffigen Zinsen / Renten / Gülten / Frucht und Weingefällen / wie die heissen oder genennt werden mögen / auch klein und grosse Zehenden nichts ausgenommen; hingegen auch ein ordentliche Vermerkung aller und jeder derselben Häuser Ausgaben / Bürden und Beschwärnussen / wie die immer zu nennen / bey ihrem Christlichen Gewissen / Adelichen Ehren / Trauen und Glauben / auch jedes besten Verstand nach / Ihro Fürstliche Gnaden

Gnaden unter eines jeden Handschrifft und der Balleyen / oder ihrem eigenen Insiegel ohnfehlbar nebens einer Verzeichnus aller Ordens-Personen / wie viel derselben in einer jeden Balley sich befinden / einschicke / damit die wahre Beschaffenheit denen nacher Frankfurt deputirten Herren Commissarien vorgetragen und eingehändigt werden möge. Uber dieses hat man unterm 6. Martii an die Ritterschafft in Franken und Schwaben / auch an die Burk Friedberg geschrieben / um ihr Bedenken einzuholen / und in diesem Christlöblichst und heilsamen Werk desto unverweislicher zu verfahren.

Nach eingeholtem reifflich überlegtem Gutachten / haben die Hoch- und Teutschmeisterische Abgesandten / beym Frankfurtischen Deputations-Tag ein ausführliches Schreiben überreicht / in welchem sie durch verschiedene Motiven und Bedenken klärlich vor Augen gestellet / daß in deme zu Regenspurg gemachten Schluß wegen Verthädigung der Ungarischen Gränzen/nicht allein auf den heilsamen Scopum oder Zweck / sondern auch auf die darzu erforderliche Mittel (so dermalen beym Teutschen durch unbillige Entziehung und Hinderhaltung seiner Landen Leut und Güter / auch sonst hochbeschwächtem Orden einmal nicht obhanden) hauptsächlich zu sehen/damit sothane an sich Preis-würdigen Werks ein guter Anfang und solche Vorbereitung gemacht werde / daß es einen glücklich und ertwünschten Fortgang erreichen möge. Worbey sie bestmöglichster Willfährigkeit und concurrenz sich erbotten. Hierauf haben die Käiserl. Herren Commissarii auch der deputirten Fürsten/ Chur-Fürsten und Ständen deß H. Reichs anwesende Räthe / Bottschafften und Abgesandten an Ihr Fürstl. Gn. dem Herrn Administratorn folgendes Schreiben unterm 6. November 1577. aus Frankfurt am Mayn ergehen lassen.

Hoch-

Hochwürdigster Fürst.

EUer Fürstl. Gn. seyen unsere bereitwillige / auch unterthänige Dienst zuvor / gnädigster Herr. Was weiland die verstorbene Käiserl. Majest. unser allergnädigster Herr / Käiser Maximilian der Ander hochlöblichster Gedächtnus auf jüngstgehaltenem Reichs-Tag zu Regenspurg unter anderm aus vätterlicher / treuherzig- und wolmeinender Sorgfalt gemeinen Ständen deß Reichs / wegen Anstellung eines neuen Ritter-Ordens daselbst gegen den Erb-Feind unsers Christlichen Nahmens den Türken / allergnädigst vortragen lassen / welcher Gestalt auch solche Handlung auf vorgehende Vorbereitungen anhero zu diesem Deputations-Tag verschoben / achten wir ohnnöthig / Euer Fürstl. Gn. mit weitläuffiger Erzählung aufzuhalten; sintemahlen sie dessen allen und guten Bericht haben.

Daß nun auf vorgangene Continuirung eines solchen hochnutzlichen Werks und Unterhandlung der jezigen Käiserlichen Majest. unsers allergnädigsten Herrn / Euer Fürstl. Gn. deroselben Land-Commenthurn und Ritter-Brüdern in so stattlicher Anzahl nicht allein anhero abgefertigt; sondern auch sich also zur Handlung geschickt und eingelassen / daraus deß ganzen Ordens vermögende Gutwilligkeit gespührt worden / solches reichet ohne Zweiffel der Röm. Käiserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn / auch Chur-Fürsten / Fürsten und gemeinen Ständen deß

deß Heil. Reichs / zu allergnädigstem / freundlich und unterthänigem Wolgefallen / auch dem löblichen Orden zu sonderm rühmlichen Nachsagen.

Wann dann auf solche Euer Fürstl. Gn. und deroselben Ordens-Erklärung diese Sachen allhie in gebührende Berathschlagung gezogen / und darauf von uns der Chur-Fürsten / deputirten Fürsten und Stände / Räthe / Abgesandten und Bottschafften einhelliges Bedenken der Käiserl. Majest. eröffnet worden / als haben wir die Käiserlichen Commissarii dasselb Ihrer Majest. alsbald in aller Unterthänigkeit übersendet / und verhoffet deroselben allergnädigste Resolution also fürderlich zu erlangen / damit Euer Fürstl. Gn. Befehlhabere nicht Ursach hätten (wie dann in unverhoffter Verweilung / jedoch mit Erbieten auf Wiedererfordern / zu erscheinen / geschehen) von wegen deß schwähren Kostens / auch theils ihrer der Land- und Commenthurn Entsessenheit und anbefohlenen Häusern von hinnen abzuweichen.

Es haben aber Ihro Käiserl. Majest. nicht unterlassen / Ihre allergnädigste Resolution und ganz vätterlich angehefftes ferners Erbieten / unlängst hernacher uns zuzufertigen / welches weniger nicht / als zuvor geschehen / der Gebühr nach erwogen und berathschlaget worden. Und obwolen hierauf nicht ohndienlich ermessen worden / zu fernerer Abhandlung dieses angestellten hochnutzlichen Werks Euer Fürstl. Gn. allhier gewesene Befelchhabere / auf dero

Erbieten wieder anhero zu erfordern; so seynd doch dabey solche Ursachen eingefallen / daß wir für dismal geachtet Euer Fürstl. Gn. zu fordrist solche Käiserliche Resolution zu übersenden / damit sie sich samt dero Capitul darüber der Nothdurfft nach ferner zu berathschlagen / und desto gewisser und richtiger sich hin und wider zu erklären hätten / wie dann Euer Fürstl. Gn. aus beygefügter Copey mit mehrerm zu ersehen.

Wollen demnach an statt und von wegen der Käiserl. Majest. Chur-Fürsten/ Fürsten und Gemeinen deß Heil. Reichs Ständen / wegen Euer Fürstl. Gn. samt dero Capitul und Ordens-Brüdern / der Gebühr nach ersucht und vermahnt haben / sie wolten auf diesen der Käiserl. Majest. allergnädigsten Vorschlag nicht unterlassen/ förderlichen Capituls-Tag anzustellen und zu halten / auch hinwieder gegen Ihre Majest. sich nicht allein zu erklären / sondern auch jemand aus deren Ritter-Brüdern hinab zu Ihro Majest. wegen fernerer Handlung zu verordnen / und alles dasjenige nach ihrem Vermögen helffen befördern und abhandlen / was **fordrist zur Ehr GOttes / Ihrer Käiserl. Majest. und gemeiner Christenheit zum Gedeyen und Wolfahrt** / in diesem hoch nothwendigem Werk immer vorträglich und ersprießlich seyn könte oder mögte ꝛc.

Die

Die Antwort auf solches Ansinnen ist vom Hern Administratorn, nachdeme er etliche seines Ordens nechstgesessene Capitulares und Rathsgebietigere zu sich erfordert / unterm 15. Aprilis nechstfolgenden Jahrs an Ihro Käiserl. Majest. dahin ergangen / daß 1. diesem Werk ein guter Anfang und solche Vorbereitung zu machen / damit es seinen erwünschten Fortgang gewinne ; 2. Hierüber aber die Herren Commissarien kein eigentliche Anzeig thun können/oder mögen; 3. Aus denen zu Regenspurg übergebenen Vorschlägen und Mitteln nicht eines gewiß und richtig seye / dannenhero fürs 4. die deputirte und verordnete Stände ohne Richtigmachung derselben sich in weitere Berathschlagung nicht einlassen / noch auf den Orden über beschehenes Erbieten und Auflegung desselben vollständigen Einkommens (dessen man jedoch zur Zeit sich nicht schuldig erachtet) weiters nicht tringen wollen oder sollen. 5. Der Orden mit seinen geringen und unbeständigen / darzu immerfort mehr ab- als zunehmenden Gefällen das Fundament zu legen / und den Anfang zu machen / sich nicht unterstehen darffe / weilen 6. ihme gegen öffters-beschehene Zusag seine im Reich bekantlich entzogene Güter und Einkommen nicht wieder eingeraumt / sondern auch 7. die uralte mit Räth der Chur- und Fürsten ertheilte / lang hergebrachte und nach Zeugnus der Römischen Päpsten / Käiser und Königen wolverdiente und also vim & naturam contractus auf sich tragende und von einem Ober-Haupt deß Reichs / bis aufs andere hernachfolgende in bester Form Rechtens bestättigte Privilegien und Begnadigungen wider seine Fundation / exemption und Freyheiten / geschwächt/ bekränket / und an gewissen Orten von inn- und ausserhalb Reichs-gesessenen Potentaten und Ständen / aller Käiser- König- und Päpstlichen Vorschrifften ohnerachtet / benommen werden wolte / unterm scheinbaren Vorwand / daß deß Ordens Personen / Unterthanen und Güter in ihren Gebieten / Superiorität und Obrigkeiten begrieffen / da doch ihnen / und ihren Räthen unverborgen / daß sie selbsten guten

A.C. 1578.

Theils sub Imperatore, & Imperio Romano gesessen/ und ein anders seye/ in/ ein anders de territorio sich befinden. Auf diese und mehr dergleichen angebrachte Motiven/ auch stattbafft beschehene Ableinung aller eingeführten Ursachen/ wegen deß Teutschen Ordens Translation in Ungarn/ seynd Ihro Käiserl. Majest. und gesamte Stände deß Reichs von ihrem Vorhaben nicht allein abgestanden/ sondern Seine Majestät haben sich auch dahin allergnädigst erklärt/ daß sie gar nicht gemeint/ dem Herrn Administratorn und seinem Orden weder zum Anfang/ noch hernach etwas Unerträglichs zuzumuthen oder aufzuladen. Gleichwolen hat sich offtbesagter Herr Hoch- und Teutschmeister unterthänigst erbotten/ bey solchem löblichsten Werk der Christlichen Gränzen Verthätigung wider den Erb-Feind/ sein und seines Ordens Vermögen/ Leib und Leben willigklich beyzusetzen/ wann nur die gemeine Reichs-Stände samt ihme den anfänglich allergnädigst erbottenen eigentlich- und gründlichen Bericht vernehmen mögten/ wie demselben seiner Wichtigkeit nach ein guter Anfang und Vorbereitung zu machen/ und ob zu fordrist ermeldte Ständ/ wie es Käiserl. Majest. solwol an sie/ als den Administratorn in ihrer Resolution allergnädigst gesonnen/ den Adelichen Teutschen Ritter-Orden zu restituiren/ ihn allerdings bey seinen Freyheiten/ Recht und Gerechtigkeiten nicht allein ins künfftig bleiben zu lassen: Sondern auch andere mehr eingezogene geistliche Güter und Gefäll darzu herzugeben willens/ und man Ordens-Seiten dessenthalben vergewissert und sattsam versichert seyn möge. Damit auch über vorige zu Frankfurt eingebrachte Register deß ganzen Vermögens/ samt einer Verzeichnus unterschiedlicher Beschwärungen/ die Käiserl. Majest. ihrem allergnädigsten Begehren gemäß/ noch eigentlicher wissen mögen/ was der Orden in Teutschland für Schaden erlitten/ und wie ermeldtes sein Vermögen geschwächt worden/ hat man folgenden Bericht um die offtgebettene Hülff bey den Reichs-Ständen

Ständen allergnädigst zu ertheilen/ unterthänigst überreichet/ aus welchem schon der damalige grosse Abgang ohnschwehr zu ermessen.

Erstlich ist zu wissen/ daß nachdeme Marggraf Albrecht der Zeit Teutsch-Ordens Hochmeister in Preussen/ sich in einen Krieg wider den König in Pohlen eingelassen/ und ein grosses Volk in Teutschland zu Roß und Fuß aufgebracht/ welches hernach ohnverrichter Dingen und unbezahlt abgezogen/ dem Teutschen Gebiet (deß Preussischen anjezo zu geschweigen) zu Aufbringung und Abzug desselben/ wolte man anders die extrema und äusserstes Verderben nicht erwarten/ an paarer Geld-Bezahlung aufgeloffen 225000. Gulden/ wie solches mit Vertrags-Brieffen und Quittanzen zu beweisen man sich damals erbotten. Als aber die Sach zwischen Pohlen und dem Hochmeister nachgehends auf ein compromiss erwachsen/ hat ihme der Teutschmeister und die Balley Franken darzu 8000. Gulden hergeliehen. Und obwolen besagter Hochmeister sich verschrieben und zum höchsten verpflicht/ sothanes Geld dem Teutschen Orden wiederum zu erstatten; so hat er seinem Versprechen dannoch im geringsten nicht nachgelebt/ sondern bald darauf den Orden abgelegt/ und desselben Land Preussen/ Röm. Käiserl. Maj. dem H. Reich/ dem Ritterl. Teutschen Orden und gesamtem Reichs-Adel/ zum Nachtheil und unwiderbringlichen Schaden/ dem König in Pohlen zu Lehen aufgetragen. Solcher Krieg und Abfall haben verursacht/ daß die Herren Teutschmeister theils in Person/ theils durch ihre stattliche Bottschafften verschiedene nach der Zeit gehaltene Reichs-Täg besuchet haben/ worbey bis auf den An. 1555. zu Augspurg dem Meisterthum und Teutschem Gebiet über 150000. Gulden aufgangen. Bey der Bäurischen Aufruhr hat jeztgedachtes Meisterthum und die Balley Franken 250000. Gulden Schadens erlitten. So hat auch weiland Herr Administrator Wolffgang/ An. 1544. der Käiserl. Majest. einen Reuters-Dienst geleistet/ welcher über 26000. Gulden gekostet.

kostet. Als im Jahr 46. und 47. Käiserl. Majest. wider die Schmalkaldische gezogen / und hernacher An. 52. und 53. Herzog Moritz von Sachsen / und Marggraf Albrecht von Brandenburg / samt ihrem Anhang wider die Käiserl. Majest. und dero beygepflichtete Fürsten sich gesetzet / ist mehrbesagtem Meisterthum und Teutschen Gebiet über 600000. Gulden Schadens durch Brand / Plünderung / Uberzug und Brandschatzung zugefügt worden. Anno 54. musten auf Aegidi denen Fränkischen Einigungs-Verwandten Bamberg / Würzburg / und Nürnberg (mit welchen man Ordens-Seiten es gegen Albrechten den Jüngern / Marggrafen zu Brandenburg / aus denen beym Speyrischen Kammer-Gericht angeführten Ursachen / im zweyten Krieg nicht halten wollen) wegen betrohten Uberfalls / 36000. Gulden erlegt werden. Welches alles zusammen gerechnet / über die zwölff-mal hundert tausend Gulden sich belauffet. Ferners haben die An. 52. zu Ihro Käiserl. Majest. Caroli deß Fünfften Glor-würdigster Gedächtnus aufgebrachte Reuter 22000. und etlich hundert Gold-Gülden gekostet / und obwolen die gnädigste Vertröstung beschehen / solches dem Orden mit anderwärtiger Ergötzlichkeit in Gnaden zu ersetzen / so ists jedoch wegen vorgefallener unversehentlicher Veränderung unterblieben. Zu geschweigen anjezo deß andern Abgangs / so mehrbesagter Orden vor / und bey währender solcher Zeit an den Balleyen / Häusern / Haab und Gütern in Welschland / Schweitz / Böhmen / und Mähren / Voitland / Thüringen / Hessen / Sachsen / Holland und Spannischen Niederlanden / auch andern mehr Orten erlitten / so ist dessen allen unangesehen / An. 21. einem zeitlichem Teutschen Meistern in der zu Worms aufgerichten Reichs-Matricul zum Römer-Zug der einfache Anschlag 19. zu Roß / und 55. zu Fuß aufgesetzt und ihme zu Hülff auf die 8. Balleyen Teutschen Gebiets / als Franken / Hessen / Biessen / Utrecht / Thüringen / Westphalen / Sachsen und Lothringen angeschlagen worden; dabey es nicht geblieben / sondern es hat solcher ohnedem beschwährlicher

licher Anschlag / noch um einen zu Roß / und 25. zu Fuß hernacher wollen erhöhet werden / darein man aber niemals gewilligt / sondern nach Innhalt deren in Reichs-Abschieden enthaltenen Mitteln sich widersetzt / dagegen protestirt und davon appellirt / auch die Gravamina den moderatoribus übergeben / massen zu Frankfurt den 1. Julii deß 77. Jahrs auch beschehen.

Auf diese und mehr andere Ihro Käiserl. Majest. und den Ständen deß Reichs überreichte Gravamina, ist die Sach wegen Anstellung eines beständigen Exercitii militaris auf den Ungarischen Gränzen ersitzen blieben / bis zu Erz-Herzogs Maximiliani Zeiten / da Seine Durchleucht / wie hernach vermeldet wird / das Generalat in Ungarn angenommen / und bis Herr Johann Eustachius von Westernach zum Hochmeister erwählt / und im Jahr 1627. zu Mergentheim capitulariter beschlossen worden / bey Ihro Käiserl. Majest. um eine Vestung anzuhalten / wovon zu seiner Zeit ein mehrers. Unterdessen haben Ihre Käiserl. Majest. An. 1584. den 3. *A.C. 1584.* December auf damaligem Groß-Capitul zu gedachtem Mergentheim um die Aufnahm hochermeldten Erz-Herzogs Maximilian von Oesterreich werben lassen / welche man aus trifftigen Ursachen gern vertwilligt / und seynd Ihre Erz-Fürstliche Durchleucht zu Wien / vermittels beeder Herren Land Commenthurn aus Elsaß und Franken / in Orden eingekleidet worden. Auf eben demselben Capitul hat man Ernesto Chur-Fürsten zu Cöllen wegen deß Truckseßischen Kriegs 8. Monat einfachen Römer-Zugs bewilliget.

Das Neunzehende Capitel.

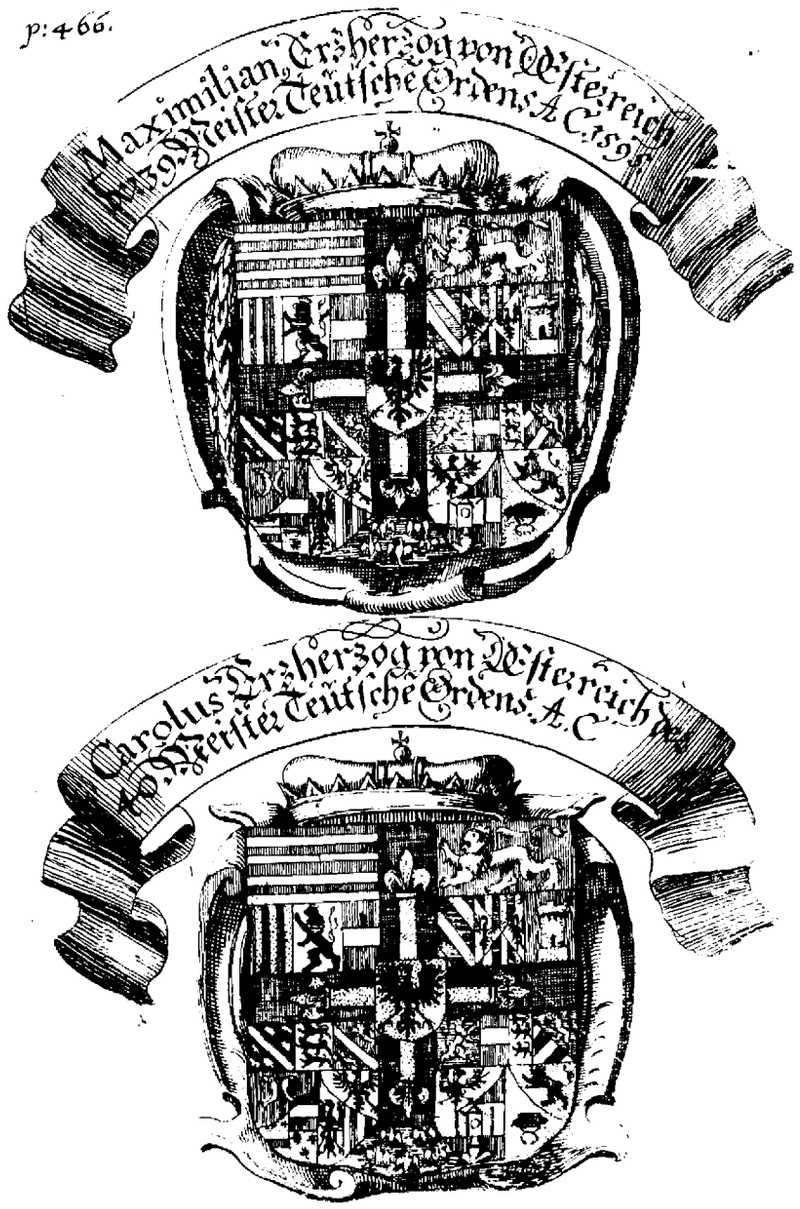
Anno 1585. hat Herr Heinrich von Bobenhausen / die *A.C. 1585.* Administration deß Hoch- und Teutsch-Meisterthums / die Regalien aber erst im fünften Jahr hernacher resignirt und aufgeschrieben / seine Wohnung zu Cron-Weissenburg erwählt / und ist daselbst den 15. Martii 1595. in GOtt seelig entschlaffen / auch in deß Ordens Kirchen allda begraben

Maximilian. Erzherzog von Oesterreich der XXXIII. Meister Teutschen Ordens. A.C. 1595.

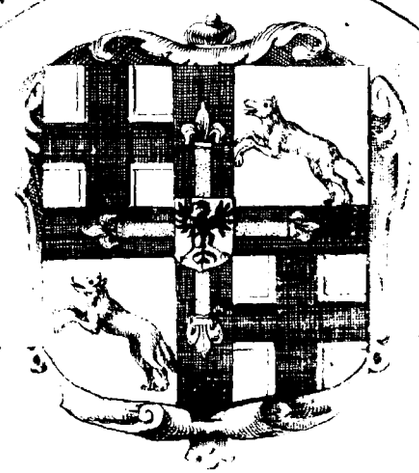
begraben worden. Weilen nun hochgedacht Seiner Durchleucht Ertzherzogen Maximiliano die Coadjutor-Stell mit künfftiger Succession allbereit zehen Jahr vorhero capitulariter zuerkandt worden/ als haben Sie in erstgedachtem 1595ten Jahr die Regierung angetretten/und dieselbe bis aufs Jahr 1618. da Sie den 2. November zu Wien im HErrn verschieden/ also lobwürdig geführt/ daß mich viel zu gering/ ja ganz unwürdig schätze/ Ihre heroische und herrliche Tugenden zu beschreiben/absonderlich weilē dieselbe wenigsten Theils zu Mergentheim residiret / einfolgich die beste und meiste Nachricht / von Ihrem Gottseeligen und ganz untadelbaren Wandel/ deßgleichen von deß Erzherzogen Maximiliani Ernesti, Caroli, Leopoldi Wilhelmi, und Caroli Josephi, Christlöblichster Gedächtnussen rühmlichen Thaten und Leben/entweder zu Wien/oder zu Inspruck/ oder anderstwo zu finden seyn wird.

Dannenhero alle und jede Liebhabere/Freund und Gönner deß Erz-Herzoglichen Hauses von Oesterreich/hiemit gebührend ersucht und gebetten werden/ was sie / ausser deme/ so allbereit im Druck herfür kommen/ Denkwürdiges / von diesen weiland höchstansehentlichen Häuptern deß Teutschen Ritter-Ordens in Handen / solches ohnbeschwert zur Hoch-Fürstl. Hoch- und Teutsch-Meisterischen Canzley Mergentheim pro gloria & memoria tantorum Heroum einzuschicken / damit sowol derselben / als auch Ihrer H. H. Nachfahren Joannis Eustachii von Westernachs / beeder Johann Casparn von Stadion und Ampringen/ wohlverdientes Lob bey der Ehrliebenden Nachwelt gleichfals gepriesen/und männiglich unterwiesen werden möge / daß warhafftig der Adel und Andacht / die Gottesforcht und grosser Herren Stand / glückfertige Regierung und Hochheit / mit einem unauflöslichem Band können und sollen vereinbaret seyn/und daß der Hoch-Adeliche Teutsche Ritter-Orden

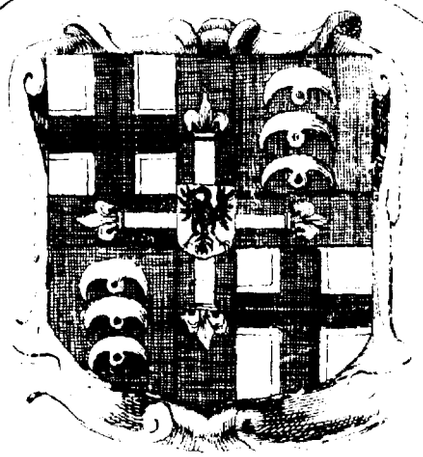
p: 466.



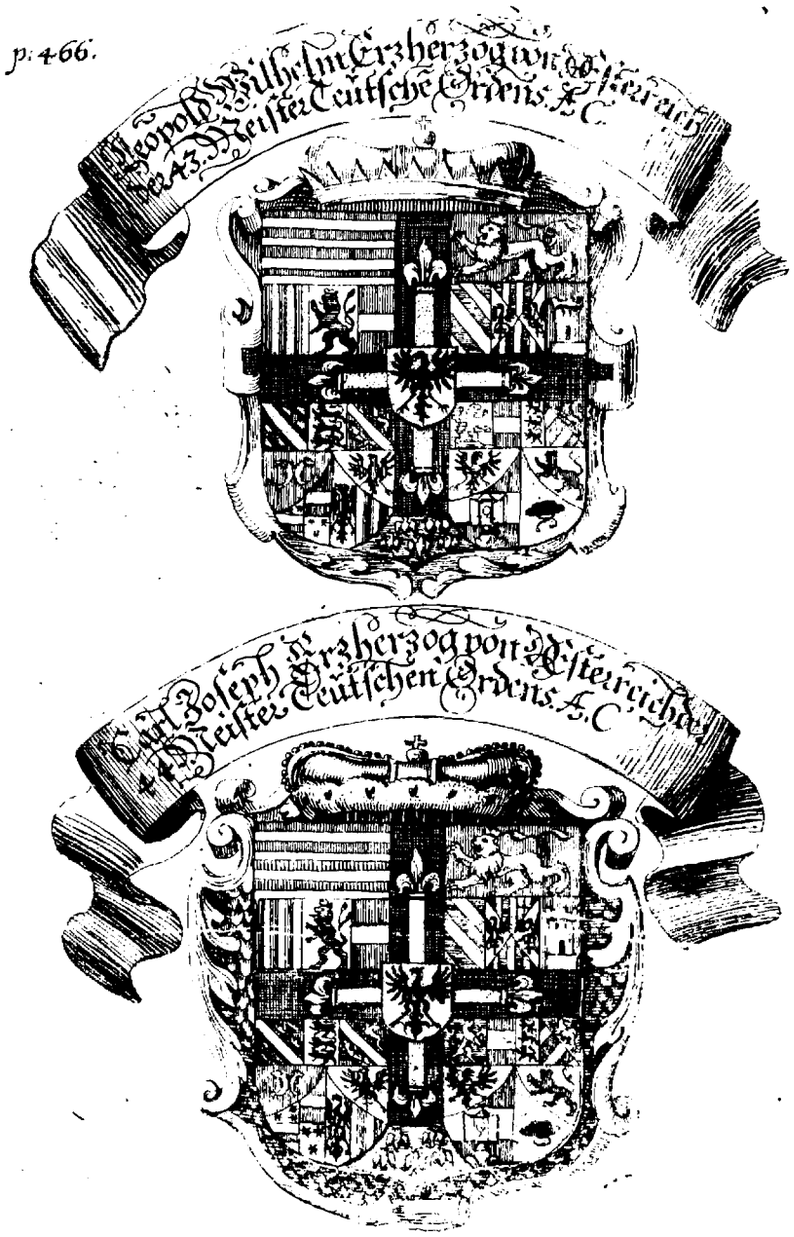
Johann Gustachius von Westernach der
Meister Teutsche Ordens A. C.



Johann Caspar von Stadion der
Teutschen Ordens A. C. [illegible]



p. 466.


Leopold Wilhelm Erzherzog von Oesterreich
des H. R. R. Meister Teutsche Ordens &c.
Carl Joseph Erzherzog von Oesterreich
Meister Teutschen Ordens &c.

Orden das Seinige jederzeit/äusserstem Vermögen nach/pro DEO, Ecclesiâ, Cæsare & Imperio gethan habe: massen dann Seine Erz-Fürstliche Durchleucht / als Sie nicht allein von einigen treulosen Polacken / gleich zweyen Ihres Geschlechts Römischen Käisern widerfahren / hinters Liecht geführt; sondern auch zu Anfang deß 1588ten Jahrs auf den Schlesischen Gränzen gefangen / und daselbsten bis auf beschehene kostbare Erledigung ein ganzes Jahr angehalten worden / im Werk solches erzeigt. Sintemalen sie / dessen alles ohngeachtet / An. 1593. beym Ungarischen Krieg wider die Türken das Generalat übers ganze Christliche Heer willig angenommen / und ein sonderbare Leib-Compagnie von lauter Ordens-Rittern / so aus allen Balleyen zusammen gezogen worden / mit sich hinein geführt / zu welchem End das Capitul und der Orden / nebens denen vorhero auf sechs Monat lang unterhaltenen 400. Pferden / 63600. Gulden eingewilligt / und nachgehends erstattet. Damals ward ferners beschlossen / daß deß Ordens Priorat zu Venedig / anerwogen schlechte Hoffnung war selbiges wiederum in ehevorigen Besitz zu bringen / verkaufft / und der Kauffschilling im Reich zu deß Ordens Besten angewendet werden solle: Imgleichen von andern deß Ordens Häusern in Welschland ein gewisse Pension jährlich zu erheben / weilen das von Herrn Maximilian Fuggern vorgeschlagene medium recuperationis nicht bewerkstelligt werden können. Wegen der Commenthurey zu Thoro / so jährlich 6000. Ducaten ertragen / und andern Häusern in Hispanien und Sicilien hat Ihro Durchleucht sich ebenfalls durch ansehentliche Abordnungen / und viele Costspiltungen sehr bemühet: Wie auch zwey Erz-Herzogen ihres Hauses in Orden gebracht / nemlich hochermeldten Maximilianum Ernestum und Carolum, jener aber ist kürzlich vor der Einkleidung in ein tödliche Krankheit gefallen; und als er nichts desto weniger angehalten / daß er vor seinem Hinscheiden deß Ordens-Creutz und Habit von einem Priester empfangen mögte / und er den 9. Julii 1615.

zu Grätz seiner Bitt gewähret worden / hat er alsobald darauf seine Gesundheit wieder erlangt/ den 18. Februarii nechstfolgenden Jahrs aber diß Zeitliche gesegnet: Dannenhero dessen Herr Bruder Erz-Herzog Carl Anno 1618. den 5. Februarii auf dem Capitul zu Frankfurt an dessen Stell angenommen zu werden begehrt; dabey man aber vorgewendet/ weil Ihro Durchleucht mit zweyen Bisthumern / Brixen und Preßlau versehen / würde es sich nicht schicken / daß ein verpflicht und geweihter Bischoff mit Wehr und Waffen zu Ritter geschlagen werden solle; als haben die Capitularn sich damaln entschuldigt/ und Ferdinandi deß Königs in Böhmen jüngern Herrn einen hierzu postulirt. Nachdeme aber Päpstliche Heiligkeit mit Carolo Erz-Herzogen dispensirt / und ihme zu Lieb Ferdinandus der König von der seinem Sohn angetragenen Postulation abgestanden/ist nicht allein die Einnahm in Orden bewilligt / sondern er auch / mit Gutbefinden deß Herrn Hochmeisters / einhelliglich zum Coadjutorn und künfftigen Successorn im Septembri selbigen Jahrs erwählet worden.

Hier mögte vielleicht jemand verlangen zu wissen / welcher Gestalt nicht nur gemeine Einkleidungen / als die öffters geschehen und aus dem Ordens-Buch bekannt seynd / sondern auch die Inthronisation eines zeitlichen Herrn Hoch- und Teutschmeisters verrichtet werde: Deme will ich zur Nachricht dienen/ mit Beyfügung dessen/so von M. Henrico Löen/ weiland über die 50. Jahr im Orden gewesten Priestern ich empfangen: Dann neben deme / daß derselbe viel Ordens-Rittere und Priester / auch beede Erz-Herzogen Maximilianum Ernestum zu Grätz/ und Carolum zu Hall im Ynthal/ nachdeme sie vorhero zu Ritter geschlagen waren / feyerlich eingekleidet / so hat derselbe folgends Manuscriptum, solches in derley Fällen wol zu gebrauchen / hinterlassen.

MO-

MODUS

Inaugurandi Electum Principem, & Magnum Magistrum Sacri Equestris Ordinis Teutonici, &c.

à M. Henrico Löen, ejusdem Inclyti Ordinis Presbytero, collectus, conscriptus ac tribus vicibus usurpatus,

nempe pro Serenissimo,

CAROLO, Archiduce Austriæ, &c.

Item pro Reverendissimo & Illustrissimo Domino,

Domino JOANNE EUSTACHIO à Westernach, &c.

atque pro Reverendissimo & Illustrissimo Domino,

Domino JOANNE CASPARO de Stadion, &c. Mergentheimii.

SUper Electus Princeps, comitantibus cunctis (qui præsentes fuerint) Ordinis Equitibus, descendat in Sacellum Aulicum & accedat ad Sedile nigro holoserico ornatum, quod ei cum anteriore sustentaculo, ad genuflexionem paratum, & quatuor vel quinque pasuum intervallo, â gradibus supremi Altaris in medio positum sit; Interea pulsentur omnes campanæ, & Presbyter Ordinis, cum Diacono & Subdiacono in paramentis rubeis ad idem Altare stet sonoraque voce intonet; Te DEum Laudamus, quem hymnum Chorus musicus plausibiliter prosequatur, eoque finito presbyter ante introitum missæ (quæ erit de sancta Cruce) ad Principem versus, dicat sequentem exhortatiunculam.

Optime Princeps, cum hodie Magistratûs inclyti

Ordinis Teutonici insignia, & Gubernaculum sis susceptūrus, benè est, ut te prius de onere, ad quod destinaris, humiliter moneamus; Ergo Magni Magisterii dignitatem hodie susçipis, ac curàm sumis regendi Teutonicos fratres, ejusdemque Sacri Ordinis fideles populos: præclarum sane inter mortales locum, sed discriminis, laboris, atque anxietatis haud expertem! verùm, si consideraveris, quòd omnis potestas â DEO est, qui pro beneplacito suo aufert Spiritum Principum ac Dominantibus dominatur, per quem Reges regnant, & legum conditores justa decernunt, tu quoque de grege tibi commisso, ipsi Domino DEO rationem es redditurus; primùm igitur pietatem servabis, Altissimum Dominum DEum tuum, tota mente, ac puro corde coles: legem ejus rebus omnibus præferes, & ad eam observandam Ordinis tui fratres, ac subditos hortaberis, verbo, & exemplo: Christianam Religionem, ac fidem Catholicam, quam ab incunabulis professus es, ad finem usque inviolatam retinebis, eamque contra omnes adversantes pro viribus defendes, atque adeo pro gloria Domini nostri Jesu Christi Crucifixi, non solum divitias, sed vitam etiam profundere nunquam pertimesces; deinde justitiam, sine qua nulla societas diu potest consistere, erga omnes inconcusse administrabis, bonis præmia, noxiis pœnas retribuendo. Viduas, pupillos, pauperes, ac debiles ab omni oppressione proteges: omnibus te adeuntibus benignum, mansuetum atque affabilem pro tua dignitate te præbebis, & ita te geres, ut non ad tuam, sed Ecclesiæ Catholicæ, & Ordinis tui, totiusque populi utilitatem, gubernare dignumque præmium benefactorum tuorum, non in terris, sed in cœlo videaris expectare; quod ipse præstare dignetur qui vivit & regnat DEus in sæcula sæculorum Amen.

His

His dictis incipiat cantare Sacerdos.

Adjutorium nostrum in nomine Domini.

Chorus R. Qui fecit Cœlum & terram.
Sacerdos. Dominus vobiscum.
Chorus. Et cum Spiritu tuo.
Sacerdos. Oremus.

Actiones nostras quæsumus Domine aspirando præveni, & adjuvando prosequere, ut cuncta nostra oratio, & operatio â te semper incipiat, & per te cœpta finiatur, per Dominum nostrum Jesum Christum filium tuum, qui tecum vivit, & regnat, in unitate Spiritus Sancti DEUS per omnia sæcula sæculorum.

Chorus R. Amen.

Juramentum nunc ab Electo præstandum, nisi præstitum sit privatim &c.

Dicat proinde Sacerdos.

Exurgat DEus, & dissipentur inimici ejus: Et fugiant qui oderunt eum â facie ejus: Sicut deficit fumus, deficiant: Sicut fluit cera â facie ignis, sic pereant peccatores â facie DEI.

Benedictus Dominus, die quotidie prosperum iter faciet nobis DEus Salutarium nostrorum.

DEus noster, DEus salvos faciendi: Et Domini Domini exitus mortis.

Veruntamen Deus confringet capita inimicorum suorum, verticem capilli perambulantium in delictis suis.

Manda Deus virtuti tuæ: Confirma hoc Deus quod operatus es in nobis.

Mirabilis DEus in Sanctis suis: DEus Israel ipse dabit virtutem, & fortitudinem plebi suæ, Benedictus DEus. Gloria Patri & Filio & Spiritui Sancto: Sicut erat in principio & nunc & semper, & in sæcula sæculorum Amen.

Rursum canat Sacerdos.

Sit nomen Domini benedictum.

Chorus R. Ex hoc nunc & usque in sæculum.

Sacerdos. Oremus.

Omnipotens sempiterne DEus, Creator omnium, Imperator Angelorum, Rex Regum, & Dominus Dominantium, qui Abraham fidelem servum tuum, de hostibus triumphare fecisti, Mosi & Josue populo tuo prælatis multiplicem victoriam tribuisti, humilemque David puerum tuum regni fastigio sublimasti, & Salomonem sapientiæ, pacisque ineffabili munere ditasti: respice quæsumus Domine super hunc famulum tuum N. quem supplici devotione in Magistrum nostrum elegimus, benedictionum ✠ tuarum dona multiplica, eumque dexteræ tuæ potentiâ semper & ubique circumda, quatenus prædicti Abrahæ fidelitate firmatus, Mosi mansuetudine fretus, Josue fortitudine munitus, David humilitate exaltatus, Salomonis sapientiâ decoratus, tibi in omnibus complaceat, & per tramitem Justitiæ, inoffenso gressu semper incedat, tuæ quoque protectionis galeâ munitus, & scuto insuperabili jugiter protectus, armisque cœlestibus circumdatus, optabilis de hostibus sanctæ Crucis Christi victoriæ triumphum feliciter capiat, terroremque suæ virtutis illis inferat, & pacem tibi militantibus lætanter reportet, per Christum Dominum nostrum, qui virtute sanctæ Crucis tartara destruxit, regnoque diaboli superato ad Cœlos victor ascendit, in quo potestas omnis, & nostra consistit victoria, qui est gloria humilium, & vita salusque populorum, qui tecum vivit & regnat in unitate Spiritus Sancti DEus per omnia sæcula sæculorum.

Chorus R. Amen.

Hîc Electo appendatur Crux prusica & detur Annulus: legantur etiam â Sacerdote, atque â Choro cantentur litaniæ, quæ habentur in libro Ordinis post illa verba,

verba, ut gratiam Spiritus Sancti cordibus nostris infundere digneris. Te rogamus &c. hæc quoque inserantur: Ut hunc Magistrum nostrum benedicere digneris; & iterùm. Ut hunc Magistrum nostrum benedicere ac conservare digneris. ℟ Te rogamus &c. atque deinde, ut in Sancto proposito perseverentiam ei donare digneris. &c.

In fine Litaniarum dicat Sacerdos secretò Pater noster.

Chorus. Sed libera nos â malo.

Sacerdos. Salvum fac servum tuum Domine.

Chorus. DEus meus sperantem in te

Sacerdos. Esto ei Domine turris fortitudinis.

Chorus. A facie inimici.

Sacerdos. Nihil proficiat inimicus in eo.

Chorus. Et filius iniquitatis non opponat nocere ei.

Sacerdos. Domine exaudi orationem meam.

Chorus. Et clamor meus ad te veniat.

Sacerdos. Dominus vobiscum.

Chorus. Et cum Spiritu tuo.

Sacerdos. Oremus.

Prætende Domine huic famulo tuo, Magistro nostro dextram cælestis auxilii, ut te toto corde perquirat, & quæ dignè postulat, consequi mereatur, per Dominum nostrum Jesum Christum filium tuum, qui tecum vivit & regnat in sæcula sæculorum.

Chorus. Amen.

Sacerdos. Oremus.

Omnipotens sempiterne DEus, qui suaviter omnia disponis, & cuncta creata gubernas, opem tuæ benedictionis tribue, & huic famulo tuo N. quem hodie humili, ac devoto animo in Magistrum nostrum accipimus, gratiæ tuæ abundantiam concede, constitue Domine principatum super humerum ejus, ut sit fortis, justus

juſtus fidelis, providus & indefeſſus hujus Magiſterii, & populi tui Gubernator, infidelium expugnator, juſtitiæ cultor, meritorum & demeritorum remunerator, Eccleſiæ tuæ Sanctæ, & fidei Chriſtianæ defenſor, ad decus & laudem tui nominis glorioſi, per Dominum noſtrum JEſum Chriſtum filium tuum, qui tecum vivit & regnat in unitate Spiritus Sancti DEUS per omnia ſæcula ſæculorum.

Chorus. Amen.

Hic dentur Electo claves & ſigillum, canatq; iterum Sacerdos:

Firmetur manus tua & Dextera tua.

Chorus. Juſtitia & judicium præparatio ſedis tuæ.

Sacerdos. Domine exaudi orationem meam.

Chorus. Et clamor meus ad te veniat.

Sacerdos. Dominus vobiſcum.

Chorus. Et cum Spiritu tuo.

Sacerdos. Oremus.

DEUS, qui victrices Moſi manus, in oratione firmaſti, qui quamvis ætate langueſceret, infatigabili Sanctitate pugnabat, ut dum Amalec iniquus vincitur, dum prophanus nationum populus ſubjugatur, exterminatis alienigenis, hæreditati tuæ copioſa profeſſio ſerviret, opus manuum tuarum pia noſtræ orationis exauditione confirma: habemus & nos apud te Sancte Pater Dominum Salvatorem, qui pro nobis manus ſuas extendit in cruce, per quem etiam precamur Altiſſime, ut tua potentia ſuffragante univerſorum hoſtium frangatur impietas, populusq́ue tuus ceſſante formidine te ſolum timere condiſcat, per eundem Chriſtum Dominum noſtrum.

Chorus R. Amen.

Sacerdos. Oremus.

DEUS inenarrabilis Auctor mundi, conditor generis humani, confirmator regnorum, ac principatuum protector, qui Reges, Duces, ac Principes, honorare ac amare præcepiſti, tu præſentem inſignem Principem noſtrum, cum commiſſa ſibi congregatione per intercesſionem Beatæ Mariæ ſemper Virginis, & omnium Sanctorum uberi benedictione locupleta ✠; viſita eum, ſicut viſitaſti Moſen in Rubo, Joſue in Prælio, Gedeonem in agro, Samuelem in templo, & illa eum ſiderea benedictione ✠ ac ſapientiæ tuæ rore perfunde, quam Beatus David in Pſalterio, & Salomon filius ejus, te remunerante percepit de cœlo, ſis ei contra acies inimicorum lorica, in adverſis galea, in proſperis ſapientia, in protectione clypeus ſempiternus, & præſta, ut populus illi teneat fidem, proceres ſui habeant pacem, diligant Charitatem, abſtineant ſe à cupiditate, loquantur juſtitiam, cuſtodiant veritatem, & ita populus iſte ſub ejus Principis regimine pullulet coalitus benedictione æternitatis, ut ſemper tripudiantes maneant in pace ac victores, quod ipſe præſtare dignetur, qui tecum vivit & regnat in unitate Spiritus Sancti DEUS, per omnia ſæcula ſæculorum.

Chorus R. Amen.

Ultimò dicat Sacerdos:

Sta firmiter Illuſtriſſime *(vel pro qualitate perſonæ* Sereniſſime*)* Princeps, & retine amodò locum tibi à DEO delegatum per auctoritatem ipſius omnipotentis DEI, ac per traditionem, & benedictionem noſtram atque ſemper proſperè procede, vive, & regna, in ſæcula ſæculorum Amen.

Jam incipiat Sacerdos Miſſam de Sancta Cruce, in cujus fine cantetur à Muſicis:

Benedictus Dominus DEUS Iſrael, &c.

Aber zu höchſtgedachtem Erz-Herzogen Maximiliano wieder zu kommen / ſo hat ſelbiger GOttes Ehr und Dienſt / als das Würdigſte bey Hof in der Stadt Mergentheim / und

auf dem Land sehr geeiffert / merklich verbessert und emsig befördert / die Mergentheimische Residenz mit stattlichem Gebäu / einer andächtig- und Kunst-reichen Capell gezieret / Adeliche Güter darzu erkauffet / viel legata ad pias causas zu ewiger Gedächtnus allda verordnet / das Seminarium Presbyterorum & Alumnorum, zwar mit ansehentlichem Beytrag der löblichen Balley Franken im Jahr 1606. aufgerichtet / und seinen Herrn Successorn selbiges fortzupflanzen Anlaß geben / also / daß billig zum ewigen Nachruhm könne gesagt werden: Maximilianus fundavit, Joannes Casparus â Stadion, hujus nominis primus in Ordine Magnus Magister, auxit, Joannes Casparus ab Ampringen (jetzt löblichst regierender Fürst / von dessen Stamm-Haus / so in Breißgau gelegen / P. Don Ferdinand Hauck Amorbacensis, in seinem Buch die Herrlichkeit Edler Freyen Franken genannt / pag. 50. allwo er meldet / daß selbiges seinen Anfang und Namen bekommen von Amprinto Grafen von Habspurg und Altenburg / zu lesen) familiæ suæ ultimus ac supremus restauravit, einig zu dem Ende / damit nicht allein obbemeldter Gottesdienst nach Ordnung und Satzung der H. Römischen Catholischen Kirchen fürtershin besser / als vorhero gehalten / sondern auch getreue Ausspänder Göttlicher Geheimnussen / das ist / fromme / gelährt- und exemplarische Seelsorger / darinnen erzogen würden. Was nun solche heilsame Intention für gute Effecten erreichet / ist unnöthig allhier zu melden / wol aber dieses von unserm Erz-Herzogen Maximiliano, daß er ein Enickle Ferdinandi I. ein Sohn Maximiliani II. ein Bruder Rudolphi II. und Matthiæ Christmildester Käisern / von Jugend auf in der Pietät oder Gottseeligkeit bis ins drey und sechzigste Jahr seines Alters sich geübet; die Horas Canonicas hat er so fleissig / als ein Religios oder Priester alltäglich gebettet / und was S. Augustinus an seiner Mutter Monica lib. 9. Confess. cap. 13. lobet / daß sie keinen Tag fürüber gehen lassen /

lassen / da sie nicht der Handlung und Wandlung / so am Altar geschicht / beygewohnet / solches hat unser Erz-Herzog Maximilianus wol beobachtet / indeme er alle Tag dem Amt der H. Meß / so ein dankbarliches und heilsames Gedenk-Opffer deß unschuldigen Leidens Christi und seiner hochschätzbaren Verdiensten ist / mit grosser Andacht und Auferbauung deß Volks beygewohnet: Jährlich sahe man ihn wenigstens siebenmal / nach vorher beschehener Beicht / zu GOttes Tisch gehen / als um Weynachten / Liechtmeß / Ostern / Pfingsten / am Fronleichnams-Tag / Mariæ Himmelfahrt / und am Fest Aller Heiligen / imgleichen da ein nothwendige Reise zu thun war; von Anhörung GOttes Wort und all Sonn- und Feyertäglichen Predigen liesse er sich durch keinerley Geschäfften / weder Sommer / noch Winters-Zeit abhalten. Bey Hof waren die Zungen-Laster höchstens verbotten und selten gespühret: Ein jeglicher aus seinen Bedienten muste ihm gesagt seyn lassen / was Paulus 1. Tim. 4. geschrieben: Ube und treibe dich selbsten an zur Gottseeligkeit: Dann die leibliche Ubung ist zu wenigem / die Andacht aber zu allen Dingen nutzlich. Zu solcher inner- und äusserlichen Gottseeligkeit gebrauchten sich Ihro Erz-Herzogliche Durchleucht zweyer Mitteln / deren eines in Bezwingung der unordentlichen Begierden oder Liebe zu irdischen Dingen / das ander in Ubung Christlicher Tugenden bestehet: Unter diesen ist die bey hohen Ehren fast selten verbleibende Demut / welche den Menschen dahin anweiset / daß er in Betrachtung seiner Gebrechlichkeiten sich selbsten gering schätzet / und mehr auf sein eigene / als ander Leuten Fehler Achtung gibt: Und gleichwie die Hoffärtige bey GOtt und den Menschen verhasst / also seynd die Demütige allenthalben beliebet: Demnach hat sich unser Erz-Herzog seines hohen Stands und Herkommens / auch der natürlichen Gaben / wormit er von GOtt reichlich begnadet war / im geringsten nicht übernommen / sondern ist bey seiner angebornen Demut immerdar verblie-

ben / hat selbe in schlechter Kleidung / in Geberden / Wort und Werken / gegen die Armen sowol / als Reichen erzeigt / inmassen er alle Jahr am Grünen Donnerstag zwölff armen Männern die Füß gewaschen / geküsset und ihnen zu Tisch gedienet / auch mit Handwerksleuten an seinem Hof mehrmahlen freundlich geredet und gehandelt : Hat also im Werk erfüllet / was Sirach am 3. und 4. Capitul erinnert : Je grösser du bist / je mehr demütige dich in allen Dingen / so wirst du vor GOtt Genad finden. Erzeige dich mit der Ansprach freundlich gegen der Armen Versamlung ; sonderlich aber ist Jhro Hochfürstlichen Durchleucht Maximiliani grosse Demut der ganzen Welt kundbar worden / indeme sie um Königliche Zepter und Cronen / ohnerachtet sie darzu Fug und Recht gehabt / sich nicht gerissen ; dann nachdeme die Pohlen / wie obvermeldet / diesen Erz-Herzogen und Hochmeistern deß Teutschen Ritter-Ordens / zu ihrem König erfordert / einige übel-gesinnete aber denselben nicht angenommen / sondern Sigismundum den König aus Schweden beruffen / hat unser demütiger Fürst solchen Affront und erwiesene Schmach / nicht allein gern verziehen / sondern auch um GOttes und deß lieben Friedens willen / sich seines Rechtens gutwillig begeben. Damit gleichwolen der ihme anvertraute Orden einige Ergötzlichkeit überkommen mögte / hat er demselben für die sehr grosse zu seiner Erledigung angewendete Speesen / und deßwegen alienirte ansehentliche Ordens-Güter und Appertinentien zweymal hundert tausend Gulden aus seinen Erb-Gütern / so er ihme bey Annehmung deß Creutzes und Ordens-Habit vorbehalten gehabt / per Testamentum verschafft. Als auch ohnlängst vor seinem tödlichen Hintritt die Böhmen sich berathschlaget / über einen Succesorem ihres damaligen Königs deß Käisers Matthiæ / und einen aus dem Erz-Haus Oesterreich schuldiger massen erwählen solten / war das gemeine Absehen auf Maximilianum gerichtet / welcher doch aus Demut

Demut solche Königliche Würde lieber seinem Herrn Vettern Erz-Herzogen Ferdinando zu Grätz gegönnet / und sich höchsten Fleisses bemühet / die Böhmische Stände dahin zu vermögen / daß sie demselben mit vieler Catholischen Frolockung die Cron aufgesetzet.

Obwohlen aber Seine Durchleuchtigkeit besagter massen demütig und gegen männiglich sehr freundlich und liebreich war / so hat dannoch eine wunderbarliche Gravität und Ernsthafftigkeit aus ihrem Angesicht dermassen herfür geschienen / daß etliche fürnehme Herren und Gesandten / die vorhin öffters mit Fürstlichen Personen geredet / und das Mundstück wol brauchen kundten / wann sie zu dieses Erz-Herzogs Audienz gelanget / ihren Vortrag nur mit wenigen Worten zu thun nicht vermöcht / oder wol gar erstummet seynd : Weil nemlich an ihme war gewesen / was Plato und Plutarchus von Königen und Fürsten insgemein schreiben / daß etwas Göttliches an ihnen glänze / und daß sie gleich den Göttern in menschlichen Leibern herum gehen / und ein Ebenbild GOttes / der alles regieret / seyn. Auf den Grund der Christlichen Demut hat mehr höchstbesagter Erz-Herzog das herrliche Gebäu sowolen der sittlichen / als Theologischen Tugenden gesetzet : Zum Catholischen Glauben hat er sich jederzeit bekennet und darzu seine liebe Unterthanen / bevorab zu Mergentheim / da es bey seiner Ankunfft im Gottesdienst und in der Religion gar schläfferig hergangen / eiffrig angehalten / exemplarisch und gelährte Ordens-Priester aus beeden Ballenen Elsaß und Oesterreich anhero beruffen / das Seminarium, wie obvermeldet / aufgerichtet / das Wort GOttes predigen und die H. Communion nach Catholischem Brauch austheilen lassen / wie solches der dazumalen anwesende Ordens-Priester M. Henricus Löen in gehaltener Leicht- und Lob-Predig Maximiliani ausführlich erkläret / anbey vermeldend / daß einige Uncatholische einem geschwinden und klugen Botten / welcher das Feuer schmecke und ausruffe /

ruffe / ehe sie es in der Pfaffen-Gassen recht einlegen und anzünden könten / ihn vergliechen haben. Von seiner Hoffnung / Liebe und Andacht zu GOtt / ist allbereit Anregung beschehen; wie inniglich er seine Neben-Menschen / bevorab die Unterthanen geliebet / ist ab seiner vätterlichen Sorgfalt / so er für dieselbe getragen / zu ermessen; dann neben deme er ihrer viel zur wahren Religion wiederum gebracht / hat er ihnen keine allzugrosse Bürden / Steuer oder Schatzungen viel weniger andere Beschwer- und neuerliche Imposten (wie seine Herrn Herrn Vor- und Nachfahrer auch rühmlich gepflogen) auflegen / sondern sie von dergleichen viel mehr / ausser ohnvermeidentlicher Noth und Nutzen deß ganzen Vatterlands / überheben lassen / also daß die Mergentheimer und andere Teutschherrische insgemein / nach seinem seeligen Hinscheiden wol sagen können: Pater noster mortuus est, unser Vatter ist gestorben.

Num. 27.

Unter anderen Lehrstücken welche der H. Ludovicus König in Frankreich seinem Sohn Philippo hinterlassen / findet man auch diese: Mein Sohn ich befehle dir / daß du GOtt liebest über alle Ding / einfolglich keine Todsünd begehest: Seye starkmütig in allen widrigen Zufällen; gedenk / du habsts wol verdient; beichte offtermals; erwähle dir einen solchen Beicht-Vatter / welcher dich lehre / was du thun oder meiden sollest / eröffne ihm oder einer andern klugen Person dein Herz / wann du einige Beschwernussen empfindest; halte dich also gegen denselben / daß er kein Bedenkens trage / dir deine Fehler vor Augen zu stellen: Dem Gottesdienst wohne mit Andacht bey; den Ohrenbläsern / Schalksnarren und Bossenreissern gieb kein Gehör: Was du begehrest von GOtt mit der

der Zung / daran soll auch dein Herz gedenken / absonderlich bey der H. Meß und nach der Wandlung: Seye freundlich und gutthätig gegen die Arme und Betrübte; gebe acht / daß deine vertrauteste Freunde fromm / tugendsam und eines guten Namens seyen: Höre gern an die Prediger / so auf der Canzel und in absonderlichen Gesprächen von GOtt reden: Befleisse dich den Ablaß zu gewinnen; in deiner Gegenwart / lasse niemand übel reden von seinem Neben-Menschen; lasse niemals zu / daß GOtt und sein HH. gelästert werden / und dafern ein solches Laster begangen würde / solst du die Straff darauf ohnfehlbar verfügen: GOtt dem HErrn danke alle Tag für seine Wolthaten; seye streng in Administrirung der Gerechtigkeit nach Ausweisung der Gesätzen / und lasse dich weder auf die Linke / noch rechte Seiten biegen; der armen Leut Klagen höre gedultig an; befindet sich jemand von dir beleidigt und klaget gegen deine Person / so seye vielmehr auf dessen Seiten geneigt / als für dich selbsten / bis die Warheit klar an Tag komm; auf solche Weise werden deine Räthe ihre Meinung desto freyer heraus sagen. Wofern du erkennest / etwas in Besitz zu haben / so einem andern zugehört / obs schon deine Vor-Eltern gleich ihrem Eigenthum genossen / so übergibs alsobald nach eingezogenem sattsamen Bericht / daß du kein Fug oder Anspruch darzu habest / seinem rechtmässigen Herrn; ist die Sach zweiffelhafftig / so lasse sie durch gelährte Männer wol examiniren und erleutern: Du solst vor-

vornehmlich daran seyn / damit deine Unterthanen deß Friedens und der Gerechtigkeit sich zu erfreuen haben / nahmentlich die Clerisey und geistliche Ordens-Personen / welche GOtt für dich und dein Reich bitten: Gebe niemand einige geistliche Pfründe / er seye dann vor anderen würdig darzu / und berathschlage dich hierinfalls mit weisen Männern: Fange ohn rechtmässige Ursach und Vorwissen deiner Räthe / keinen Krieg an / zumahlen wider Christen; Zwinget man dich darzu / so verschone den Kirchen und denjenigen / welche daran nicht Ursach seynd; giebe wol acht / wen du im Regiment das Ruder führen / und die Gerechtigkeit verwalten lassest; hast du schon die beste Richter und Räthe erwählet / so habe dennoch ein wachtsames Aug auf sie / um zu sehen / ob sie auch ihr Amt verrichten: Gegen die Römische Kirch und den Papst / als deinen geistlichen Vatter / erweise dich andächtig und gehorsam; in deiner Hofhaltung befleisse dich einer guten Ordnung und Sparsamkeit ꝛc.

Uber diese ganz heilsame Lebens- oder Sitten-Lehr schreibt ein Königlicher Französischer Staats- und geheimer Rath / welcher deß P. Ribadeneira, Priesters der Gesellschafft JEsu bekanntes Buch von der HH. und deren Festtägen durchs ganze Jahr / aus dem Spanischen ins Französisch übersetzet: Voila l'instruction, que donna S. Louys Roy de france à son fils aisnè; que si Roys & Les princes en vouloient user, on n'y scauroit rien desirer de plus, ny de mieux: Zu Teutsch: Sehet die Unterweisung / welche der H. Ludovicus, König in die

M. Rene Gautier à Paris M. DC. XVIII. avec Privilege du Roy.

Frankreich / seinem ältisten Sohn geben hat / deren so die Könige und Fürsten sich bedienen wolten / könte man von ihnen nichts mehrers / noch bessers verlangen. Wann ich aber höchst-ernanntes Erz-Herzogen Maximiliani in obbemeldter Leich-Predig schlecht und gerecht entworffenes Leben betrachte / darffe ich kühnlich schreiben / daß der meiste Theil jetzt angezogener heiligen Staats-Regeln / und nachfolgends Lob darinn enthalten seye / daß er den Teutschen Ritter-Orden bis in die 33. Jahr / und also am längsten unter allen Hochmeistern ganz löblich regiert / und denselben wieder empor zu bringen sich sehr bemühet habe; dahin sein Symbolum oder Sinn-reiches Kennzeichen Militemus, so unter andern denkwürdigen Sachen im Königlichen Schloß zur Wienerischen Neustatt mit grossen Buchstaben geschrieben stehet / abgezielet: Als wolte er damit sagen; lasset uns unterm Creutz-Fahnen zu fordrist wider die Seelen-Feinde / wider Sünd und Laster / alsdann auch wider die Verächter deß Creutzes Christi und Verfolgere seiner heiligen Kirchen dapffer streiten; gestalten er auf Begehren Käisers Rudolphi II. wie vorgedacht / das Generalat in Ungarn gegen den Erb-Feind angenommen / dasselbe mit grosser Klugheit / Verstand und Dapfferkeit verwaltet. Dann weislich hat er auf deß Türken Anschläg und Vorhaben achtung geben / das Christliche Heer in guter Kriegs-Disciplin, und in bestmöglichstem Wolstand durch behörige Nothdurfften erhalten; sein heroisches Gemüt aber bezeugte er in deme / daß er allemal dem Türkischen Hauffen / ohnerachtet selbiger noch so groß / als der Seinige war / die Stirn gebotten / und ihn endlich vor Erla zum Stand gebracht / frisch angegrieffen / über Hals und Kopff geschlagen / etliche tausend Türken erlegt / die übrige aber in die Flucht gejagt; und hätte damaln unser Erz-Herzoglicher Hochmeister einen ansehentlichen Sieg und unsterblichen Ruhm erlangt / dafern sich die gemeine Soldaten nicht allzufrühe aufs Beuten und Plündern be-

geben / darüber sie erst von den Türken / so sich aufs neue versammlet und gewendet / zuruck gejaget / und Theils niedergemacht worden.

Endlich hat dieser theure Held die Keuschheit dermassen geliebet / daß niemand vor ihme unsaubere Reden oder unflätige Possen treiben darffen; wann auch etwas dergleichen ungefehr im Gespräch vorkommen / ist er alsobalden wie ein züchtige Jungfrau schamroth worden / und hat mit äusserlichen Geberden zu erkennen geben / daß er an solchen Reden / wordurch gute Sitten verderbt werden / kein Gefallen trage. Dahero nach Seiner Durchleuchtigkeit hochbetauerten Hintritt dafür gehalten worden / sie haben ihre angeborne Jungfrauschafft / allen geistlichen Rittern und Priestern zu einem denkwürdigen Beyspiel / bis ins Grab unversehrt erhalten / inmassen die Leib-Aertzte bey Eröffnung und Balsamirung deß Cörpers befunden und offentlich ausgesagt / sie hätten recht Jungfräuliche Nieren darinn gefunden. Ab diesem wenigen / so ich bishero angeführt / ist ohnschwer zu ermessen / daß Erz-Herzog Maximilianus, weiland Hochmeister deß Adelichen Teutschen Ordens / Idea boni Principis, & Religiosi Equitis, ein Exemplar oder Muster eines rechtschaffenen Fürsten und geistlichen Ritters / gewesen seye; dessen / wie auch seiner würdigsten Nachfahrern Leben und Tugenden / ich wegen obangezogener Ursachen / gelährtern Federn zu beschreiben überlassen muß / anbey den günstigen Leser ganz demütig bittend / die in diesem Historischen Bericht etwann hin und wider mit unterlauffende Fehler durch deß weisen Senecæ bekannten Spruch Homo cùm errat, humanitus errat, bester massen zu entschuldigen; diejenige aber / so von offtbesagtem Teutschen Ritter-Orden bishero aus Passion / oder ungleicher Information geredet und geschrieben haben / wollen nach dessen wolbedächtlichem Durchlesen bessere und mildere Gedanken schöpffen / zumahlen wann sie reifflich erwägen / was für uralte / hohe und vornehme Geschlechter selbigen anzunehmen sich gewürdigt / allermassen ab folgendem

gendem Extract einer dieses Ordens Ritter-Beschreibung / welche Herr Johann Stephan Kheul der Zeit Hochfürstl. Hoch- und Teutschmeisterische Canzley-Expeditor zu Mergentheim (so sich auf dasigem Ordens-Haupt-Archiv Zeit dessen Verwaltung sehr wol informirt) mühesam colligirt und neben anderen denkwürdigen Sachen beschrieben hat / zu ersehen: worbey zu merken

1. Daß in Benamsung der Königlich- Chur- Erz- Herzoglich / Fürstlich / Gräflich / Frey- Herrlich- und Adelichen Häusern und Geschlechtern man sich der Alphabetischen Ordnung gebrauche / um niemanden an seiner Ehren / Stand Prærogativen oder Rang zu præjudiciren / auch die etwan verlangende Nahmen desto förderſamer finden zu können.

2. Werden einige hierunter Grafen oder Freyherren prædicirt / deren Vorfordern / so diesem Ritter-Orden einverleibt gewesen / damalen in so hohem Stand / gleich jezo die aus eben solchen Häusern und Geschlechtern herstammende Nachkömlinge / sich nicht befunden haben; gegen über werden vielleicht auch einige (obwohlen aus keinem argen / sondern wegen noch zur Zeit ermangleten sattsamen Nachricht) ohne dergleichen ihnen etwa zustehende prædicaten benennet / wordurch man denselben so wenig / als denen übrigen vornehmen Häusern und Geschlechtern / deren für dismal aus angeregter Ursach und den Beysatz nicht mehr / als das Haupt-Werk zu ergrössern / noch keine Meldung allhier beschicht / im mindesten zu præjudiciren gemeint; wol aber ist man erbietig / auf an Hand gebende beliebig und glaubhaffte Communication / sothane Beschreibung fürtershin mit Göttlichem Beystand zu continuiren.

3. Bestehet diese Beschreibung in einer von ermeldtem Hans Stephan Kheulen aus selbsteigenem Antrieb übernommenen lang-jährigen Zusammentragung

Deß Ritterlichen Teutschen Ordens Hochmeistern / und deren Amts-Administratorn in Preussen;

So dann der Meistern

In Teutsch- und Welschen auch Liefflanden und der Preussischen Land-Meistern/

Wie auch einiger

Groß-Commenthurn / Obristen-Marschalken/ Obrist-Trieslern / Obrist-Schaffnern und Spitlern /

Ferners

Deß Hoch- und Teutschmeisterthums Directorn/ Statt- und Vice-Statthaltern

Der Balleyen/

Land-Commenthurn / Statthaltern und Coadjutorn,

Item

Rathsgebietigern/ und Capitularn; Commenthurn / Haus-Commenthurn und Commenthur-Amtsverwaltern / Marschalken / Spitalmeistern/ Trappiern und Trieslern / Uberreuttern / Bau- Kuchen- und Kellermeistern / auch anderer gemeinen Beamt- und Unbeamten Ritter-Personen Namen/ Wappen und Anichen / Originalien mit derselben eigenen Handschrifften und Insigeln / auch Nachrichten / wo / wann und durch wen sie zum Orden aufgeschworen / zu Ritter geschlagen und eingekleidet / deren verwalteten Ordens- Kriegs- und andern vornehmen Aemtern / derselben denkwürdigen Thaten und Geschichten / Gebäyen / Fundationen / Ableibungen / Begräbnussen / Epitaphien / und Grabschrifften.

4. Dienet ebenfalls zur Nachricht / daß aus denen hiernechst benamseten Häusern und Geschlechtern manchmal vier / fünff bis auf zehen Personen (massen auch wol mit denen Chur- Erz- Herzog- und andern Fürstlichen erweislich) mehr hochbesagtem Ritter-Orden einverleibt gewesen / und respectivè noch seynd. So viel sich aber dermalln ergiebt / seynd vor andern die stärkste / an der Zahl bemerkt worden: Die von Bernhausen / die von Beverning / Bevern / oder Beverling (so alle eines Geschlechts) die Herrn von Bruneck / die von Egloffstein / die Herren von Eltz / die Freyherren von Freyberg / die von Helmstett / die von Heyden / die Grafen von Hohenloë / die von Hörde / die von Neuneck / die Freyherren von Plettenberg / die Freyherren von Ruischenberg / die von Rotenstein / die Freyherren von Sainßheim / die von Schwalbach / von Syberg / von Stetten / und die Grafen von Wolckenstein ꝛc.

Gleich nun alles dieses zu grösserer Ehre GOttes und seiner übergebenedeyten Mutter immerwährendem Lob; auch deß hohen Teutschen Ritter-Ordens und insonderheit deß löblichen Adels und Teutscher Ritterschafft Dienste und wolverdientem Nachruhm / auch den jungen Cavalliern zu fordrist / so dann der lieben posterität insgesamt zu künfftig-ersprieslicher Nachricht und Wissenschafft / alleinig angesehen: Also lebet man der unterthänigst und tröstlichen Hoffnung / es werde ein solch langwierig und mühesame Arbeit bey vielen / so diß Werklein recht zu erwägen Beliebnus tragen / ihren gewünschten Effect erreichen / wann zumalen die Ehr-würdige Priesterschafft offtbemeldten Ordens in ihrem andächtigen Gebett und HH. Meß-Opffern / letzterem Großcapitul Schluß gemäß / zum öfftern ingedenk seyn wird.

Folget nun
Kurz hiebevor angezogener

Extract/
aus einer Beschreibung
Deß

Hohen Teutschen Ordens-Rittern
und
Deren Königl. Chur- Erz- Herzogl. auch anderer Fürstlichen/
Item
Gräfl. Frey-Herrl. Adel- und Rittermässigen Häusern und Geschlechten/

Aus welchen sich eine oder mehr Personen / jetztgedachtem Ritter-Orden einverleibt befunden haben / oder noch befinden / und mithin demselben anverwandt seynd.

Die Marggrafen zu Brandenburg.
Die Herzogen zu Braunschweig und Lünenburg.
Die Könige zu Dännemark.
Die Gefürste Grafen zu Hennenberg.
Die Landgrafen zu Hessen und Thüringen.
Die Herzogen zu Limpurg.
Die Marggrafen zu Meissen.
Die Fürsten zu Nassaw.
Die Burggrafen zu Nürnberg.
Die Erz-Herzogen zu Oesterreich.
Die Pfalz-Grafen bey Rhein und Herzogen in Bayren.

Die

Die Herzogen zu Pommern.
Die Herzogen zu Sachsen.

Die Gräfl. Frey-Herrl. Adel und Rittermässige Häuser und Geschlechten.

A.

Die von Absperg,
Adelman von Adelmansfelden,
Adeltzhausen,
Ademer,
Aemstel, und Mynden,
Affenstein,
Ahr,
Alckemade,
Grafen von Aldenburg,
Adelsheim,
Alpodin,
Altmanshausen,
Amendorff,
Amerongen,
Ampringen,
Andlau Erb-Ritter,
Angelem,
Angeloch,
Arch,
Arsenberg,
Aschenberg,
Aschhausen,
Assеburg, zur Hindenburg,
Athimis,
Auer,
Aurbach.

B.

Die von Bach,
Bachenstein,
Baden,
Badewede,
Baer,
Balcke,
Baldenheim,
Baldersheim,
Grafen zu Barby,
Barch von Biedburg,
Barsberg,
Barth,
Barwand,
Bassey,
Bastein,
Die Capler genannt
Bautz von Oedheim,
Die Herren zu
Battenburg,
Bawer,
Bebenburg,
Bechstein,
Die von Mauchenheim genannt
Bechtolsheim,
Beffart von Trier/
Beinhusen,
Bellersheim,
Bemmelsburg genannt
Honstein,

Die

Die von Beningſen,
Berchem,
Bergen,
Die up dem Berge,
Die von Berge,
Berggershofen,
Berleps,
Berlewin,
Berlichingen,
Bernbach,
Bernbrunen,
Berndorff,
Bernhauſen,
Bernheim,
Betgenhauſen,
Bever,
Bevern,
Beverlingk, oder
Beverningk,
Beyneburg,
Boynenburg, von
Cohlmberg,
Bibergaw,
Bibra,
Bicken,
Die Herren von
Bickenbach,
Die von Byland,
Biendorff,
Bieren,
Blanckart,
Blanckenburg,
Bleich,
Blick von Liechtenberg
Blindenberg,

Die von Bobenberg,
Bobenhauſen,
Bocholtz,
Bock,
Bock von Liechtenberg
Bodelswing,
Bodemer,
Bœnen,
Boland,
Bolſenheim,
Bongard,
Bonsdorff,
Von der Borch,
Botel,
Braitenſtein,
Die Herren: und die von
Brandis,
Braun von Schmidtburg,
Brehmer,
Breidenbach,
Breidenbach, genannt
Breidenſtein,
Breithauſen,
Brencke,
Brettenawe,
Breyll,
Britzke,
Brudelow,
Brüehan,
Bruel,
Bruggeney,
Bruggeney, genannt
Haſenkamp,
Die Edle Herren von
Bruneck,

Die von Brunewitz,
Bubenberg,
Bubenhofen,
Buchenaw,
Buches,
Die Herren von
Buechheim,
Die von Buckenode genannt
Schüngel,
Die von Bulow,
Bün,
Burnberg,
Buſeck,
Buſeck genannt
Münch,
Die Herren von
Buſchweiler,
Bütingen.

C.

Die von Cammerſtein,
Canitz,
Von der Capellen,
Die von Caſtel,
Caſtell,
Caſtelmaur,
Cleen,
Clingenberg,
Collin,
Corin,
Cortembach & Cortenbach,
Crailsheim,
Die von Scharpfenſtein genannt
Cratz,

Die Herren von
Crautheim,
Die von Cronberg,
Cronesfeld,
Crop,
Curſin,
Cuntze.

D.

Die von Dachenhauſen,
Dachrede,
Danckentſchweil,
Dannenfeld,
Dellwig,
Depenbroick, und von
Diepenbrock,
Die von Dermbach,
Dermbach genannt
Grewl,
Dettelbach,
Deüffel,
Die von der Deuſſen,
Deütſch,
Die Wecker von Dhann,
Die Grafen von Dhaun,
Die Diemer,
Die von Dobbe,
Dobeneck,
Dobin,
Dhone,
Die Dolt,
Dorffherre,
Die von Dorn,
Dorth,
Dortzbach oder Dörtzebach,

Die von Dottleben,
Drahe,
Drandorff,
Drefeder,
Dreyleven,
Dryffurte,
Drongelen,
Dudelsheim,
Dumpeshagen,
Dürn,
Die Durr von Wideshagen,
Die von Dusmar zu Arffberg,
Die Dusebart,
Die von der Dussen.

E.

Die von Ebersberg,
Eberswin,
Eck,
Ecksdorff,
Edelweck zu Schönau,
Die Eglinger von Egloffstein,
Die von Egloffstein,
Egmondt und die zu Merenstein,
Und die von der Eich,
Die von Eickstatt,
Eidmansfeld,
Eimbeck,
Eisenburg,
Eisenhofen,
Elbelbach,
Eller,
Elmpt,
Elpersheim,
Elsterberg,
Die von Eltz,
Elvern,
Emershofen,
Empel, von der Impeln,
Enckhusen,
Endor,
Engelhofen,
Enschringen,
Ensse,
Eppe,
Eppingen,
Ercke,
Erlebach,
Erlichshausen,
Erlickhaim,
Ernberg,
Eschenbach,
Essen,
Espenfeld,
Etzdorff,
Die Etzel,
Die von Eülenburg,
Eulenstein,
Eyb,
Eychelsheim,
Eychenstein.

F.

Die von Falckenberg,
Färtsch,
Federau,
Die Fetzer von Pragenhofen,
Die von Feuchtwangen,
Von der Feyls,
Fels, oder Feltz.

Die Fincke von Auerberg,
Die von Flaxlanden,
Fleckenbüel genannt Burgel,
Die Fleming,
Die von Flörsheim genannt Montzheimer,
Fochsberg,
Die Forsch zu Thoraw,
Formentin oder Frumentin,
Forschtmeister von Gelhausen,
Die von Franckenfort,
Franckenstein,
Frawenberg,
Freyberg,
Die Raitz von Frentz,
Die von Fridingen,
Fridtstette,
Die Friese,
Die von Fraunberg oder Fronberg Erb-Ritter/
Die Frydach von Lorinckhaven,
Fuchs,
Fuchs von Dornheim,
Die von Furenberg,
Fürstenberg.

G.

Die Gailing,
Die von Galen,
Gam,
Die Gans,
Gans von Walbrun,
Die von Garner,
Gattersleven,
Gebese,
Gebsattel,
Gebsheim,
Die Gelinghusen,
Die von Gemmingen,
Gera,
Germar,
Geroltzeck,
Die Gesse,
Gepzenstein,
Ghoyr,
Gich,
Gilberstete,
Gisla,
Die Grafen zu Gleichen,
Die von Gleichen,
Gles,
Glina,
Glisberg,
Glochow,
Goldin,
Golon,
Die Goltleis,
Golt von Lampoding,
Die von Goltbach,
Die Goltstein,
Die von Gornhausen,
Von der Goye,
Die von Graba,
Gramont,
Die Grafen zu Gravenegg,
Die von Grechy,
Greising,

Die von Griesheim,
Gronaw,
Grorodt,
Die Gros von Trockau,
Groſchlag von Diepurg,
Die von Grumbach,
Grünberg,
Von der Grüne,
Die Grafen von Grüningen oder
Gröningen,
Die Guldenhaupt,
Die von Gülttingen,
Gumppenberg,
Die Herren von
Gundelfingen,
Die von Gundelsheim,
Güns,
Guſtett,
Gutingen,
Guttenberg,
Guttenweltz.

H.

Die von Habel,
Haberkorn,
Habſperg,
Hackfort,
Haefften,
Hagen,
Hagk,
Die Halber von Hergern,
Die von Haldeck Rawſch genant/
Die Stetner von Haldermanſtetten,
Die von Halffter,
Hall,
Die Haller von Hallerſtein,
Die von Hallweil,
Halſpurg,
Die Grafen zu
Hanaw,
Die von Hanffmus,
Hanxeler und Hanxleden,
Hardeck,
Harpfen,
Harſtall,
Hartbach,
Die Hartfuſt,
Die von Hartenſtein,
Haſela,
Haſenecke,
Haſenſtein,
Haslach,
Die Herren von Hatzfeld,
Die von Hatzenbach,
Haulfingen,
Die Grafen von Haunſperg,
Die Grafen von Hauſen,
Die Herren von Haydeck,
Die von Hedesdorff,
Von der Hees,
Hehenriet,
Die Grafen zu Heldrungen,
Die von Helfenbach,
Die Grafen zu Helffenſtein,
Die von Helmſtatt,
Heyden,
Hemborg,
Heinach,
Heitingesfeld,
Die Hendl zu Goltrain,

Die

Die Grafen zu Herbenſtein,
Die von der Herbrige,
Die von Herck,
Herda,
Hertenſtein,
Die Hertzenkrafft,
Die von Hertzogſtein,
Heſeler,
Hetersdorff,
Die Heusnor,
Die von Heüſenſtein,
Hayn,
Hirſchberg,
Hirtzhals,
Die Hirſchhawer,
Die von Hirſchhorn,
Hirtzwurtz,
Hoberg,
Hochſchlütt,
Die Hoen, von
Hoensbroeck,
Die von Hoenhorſt, oder
Honhorſt,
Hogenbach,
Hohekirchen,
Hohenberg,
Hohenburſch,
Hoheneck,
Hohenfels,
Die von Wernsperg genannt von
Hohenloch,
Die Grafen von Hohenloe,
Die von Hohenneſt,
Hohenroſt,
Hohenſtein,
Holdingen,
Die von Holdinghauſen,
Holdenſtett,
Holtorp,
Die Holtzapfel von Herxheim,
Die Holtzſattel,
Die von Homborg,
Honroda oder
Honrod,
Honsbroeck,
Hopkorff,
Hoppingen,
Hoppingen genannt
Sorg,
Die von Horckheim,
Hörde oder Horde, oder
Hördt,
Die Horenberg,
Die Grafen und Herren von
Horn,
Die von *Horneck*,
Hornhauſen,
Hornſtein,
Von der *Horſt*,
Von *Hoytz*,
Huen,
Hundelshauſen,
Die *Hundpis* oder
Humpis vō Waltrams,
Die *Hund* von Lauterbach,
Die *Hund* von Wenckheim,
Die Herren von *Hünecke*,
Die von *Hürnheim*,
Hutten,
Huyn von Anſtenradt.

I.

Die von Jagaw,
Jagelfort,
Jeſtetten,
Ingelheim,
Die Ingenhaeff zu Gelind,
Die von Jocke,
Die Jörge von Geford,
Die von Itterſum,
Jungingen.

K.

Die von Kaldenborne,
Die Kalp,
Die von Kaltental,
Kamer,
Kanden,
Kappel,
Karben,
Kardigk zu Bergen,
Karpffen,
Karſpach,
Katzenſtein,
Die Grafen Katzianer,
Die von Kaudenberg,
Von der Kaulen,
Die Keilholtz,
Keller von Schlaitheim,
Kempff von Angrödt,
Die von Kenswiler,
Von der Kere,
Von Kerpen,
Kersdorff,
Die Ketel,
Die Kettler,
Die von Ketſchau,
Ketze,
Khotwitz,
Die Herren Khuen von Bellaſy,
Die von Künsberg,
Die Kint,
Die von Kirchberg,
Kirſchenbruch,
Die Kirſchkorp,
Kieteler,
Klencke,
Die von Klewen,
Klingenbach,
Klingenfels,
Die Klos,
Die von Elckershauſen genannt Klüppel,
Die Knebel von Catzenellenbogen,
Knipping,
Die von Kniprode,
Die Knoblauch,
Die von Knöringen,
Die Kobbing,
Koenen von Segewerp,
Koeth von Dietz,
Kolff zu Vettelhofen,
Die Herren von Kollonitſch,
Die König, Herren zu Weitzaw,
Die Herren von Königsegg,
Die Kötzlin,
Koppe,
Kotz,

Die

Die von Kowffungen,
Kram,
Kranigfeld,
Krawenvvinckel,
Die Krumelin,
Kuchenmeiſter,
Kuchenmeiſter von Sternberg,
Kuel von Scharpfenſtein,
Kuhman,
Die von Kunheim,
Kurbitz.

L.

Die Grafen von Lamberg,
Die von Lamersheim,
Lammingen,
Landenberg von der Breiten- und die von der Hohen-Landenberg,
Landsberg,
Landſee,
Die Landſchad von Steinach,
Die von Langeln,
Langenberg,
Lansberg,
Lattorff,
Laubenberg,
Lauterbergk,
Lautennavv,
Lavverbach,
Lavvingen,
Lengmos zu Serntheim,
Die von Lentersheim,
Leonrod,
Leubelfing,
Die Leſche von Mergentheim,
Die Löſch von Kilckershauſen,
Die Lövve von Steinfurt,
Die Herren von Levvenberg,
Die von Levvenſtein,
Leyen,
Leyningen,
Liebenſtein,
Liebenzell,
Lichtenburg,
Liechtenſtein Franken und Schwaben/
Lidelovv,
Liderbach,
Lindavv,
Linden,
Die Liſt,
Die von Lochavv,
Die Lochinger,
Die von Löben,
Löe,
Die Herren von der Loon,
Die von Losfovv,
Loubheim,
Von der Loycke,
Die von Luders,
Lupffen,
Lytzelburg,
Lytzenbrun,
Lytzenrod.

M.

Die von Malſen,
Maltitz,

Die

Die von Mandern,
Mansfeldt,
Manstett,
Die Marschalck von Ebnet,
Die von Masereel,
Die Meckeler,
Die von Meckenheim,
Mentzingen,
Merckovvitz,
Meren,
Merenberg,
Die Merl,
Die von Merode,
Die Mertin von Mergentheim,
Mertz,
Mervvetir,
Die von Meschede,
Mesfingen,
Metternich zu Zievel, zu Rodendorff, und zu Mülenmarck,
Metzenhausen,
Meyningen,
Die Schutzsper genannt Milchling,
Die von Mirbach,
Die Moger von Fuchsstett,
Mohr vom Waldt,
Die Herren von Molart,
Die von Monheim,
Mürle genannt Boheim,
Mosau,
Mosbach,
Moseborne,
Die von Mosheim,
Müelen,
Die Grafen und die von Muggenthal,
Die von Mülhofen,
Die Münch,
Die von Münster,
Die Murring,
Die von Musterkep.

N.

Die von Nackheim,
Die Grafen und die von Nassau,
Die Grafen von Nellenburg,
Die von Nenningen,
Neselrode,
Neuhaus,
Nevvhausen,
Neuneck,
Neuperg,
Newhoff, uñ Newenhoff,
Neydecken,
Niderhaus,
Nobditz,
Nordeck,
Nordegken zur Rabenavv,
Northausen.
Die Notthafft genannt Strub,
Notthafft von Hohenberg,
Notthafft von Wernberg,
Die von Nuvvenburg,
Nyppenburg.

O Die

O.

Die von Obentraut,
Odenkirchen,
Oestrum,
Ohren,
Oyenhausen,
Opbeuren,
Oppen,
Orsbeck,
Orsele,
Orzon,
Ossa,
Oster,
Osternaw,
Die Osthoff von Mengeden,
von Ottenstein,
Die Otter,
Die von Ottingen,
Die Ottinger von Mawern,
Ovelacker,
Die von Ow.

P.

Die von Panersheim,
Papenheim,
Erbmarschalk von Pappenheim,
Papenhoven,
Partenheim,
Penhausen,
Die Pfal,
Die von Pfalheim,
Pfaffendorff,
Die Pfersfelder,
Die von der Pforte,
Planckenfels,
Die von Plasenberg,
Von dem Broel genannt Platter,
Die von Plettenberg,
Die Plois von Treslong,
Plotzke,
Pomersheim,
Ponitz,
Die Poster,
Die Herren von Pöttingen,
Die von Pranck,
Die Vogt zu Prasberg zu Someraw,
Die von Preisach,
Preisingen,
Die Lederfack von Prinshagen,
Die von Printhagen,
Priort.

Q.

Die von Quaedt,
Queden,
Die Grafen zu Querfurt,
Die von Quernheim,
Die Quitz.

R.

Die von Rabenstein,
Rachlitz,
Die Racke,
Die Edle Herren auf Raitenaw,
Die von Ramschwag,
Ramstein,

Qqq Die

Die von Randeck,
Randersacker,
Rasborg,
Rasfeld,
Die Rauch von Wenorda,
Die von Ravenſpurg,
Raimach,
Die Raupteſch,
Die von Rautenberg,
Die Raw von Holtzhauſen,
Die von Reberg,
Rechberg,
Rechenhauſen,
Von der Recke,
von Reckrod,
Redin,
Regenſtein,
Rehen,
Reiberg,
Die Reich von Mergentheim,
Die Reich von Reichenſtein,
Die von Reiffenberg,
Die Grafen von
Reiffenſtein,
Die von Reinach,
Reinſtein,
Reiſchach,
Reitzenſtein,
Remchingen,
Reneſſe,
Rening,
Die Reſe oder Rezze,
Die von Retzdorff,
Die von Reuſchenberg,
Die Herren Reüſs von Plawen,
Die von Reymich,
Richow,
Die Reffle von Richtenberg,
von Rickle,
Die Riebnitz,
Die von Riedern,
Riedt,
Die Riedeſel,
Die Grafen von Rieneck,
Die von Rieppur,
Die Rinck von Baldenſtein,
Die von Rinckenberg,
Die Rindsmaul,
Die von Lontzen genañt Roben,
Die von Rodt,
Die Röder,
Die von Rodenſtein, oder
Rotenſtein,
Rodesdorff,
Roggabrun,
Roggenbach,
Rölbach,
Rolshauſen,
Die Römer zu Maretſch,
Die von Romrodt, oder Rumrodt,
Rondorff,
Roſenawe,
Roſenberg,
Roſſum,
Rotenburg,
Die Rüde, oder Rudt von Collenberg oder Bödigkheim,

Die von Rüdickheim,
Rüdesheim,
Rüeſt,
Rungel,
Rupelingen,
Die Bellizer von Rusdorff,
Die von Ruſtibergk,
Rheyn,
Die Ze Rhein,
Die von Ruthen.

S.

Die von Sachſenheim,
Die Sack,
Die von Sainsheim,
Salis,
Saltza,
Die Salvegge,
Die von Sandavv,
Von dem Sande,
Von Sandizel,
Sangershauſen,
Die Sangevvitz,
Die von Santritt,
Die Herren Sauer,
Die Grafen von Sauravv,
Die von Schaffenberg,
Die von Hülsberg genannt
Schalaun,
Die Schall von Bell,
Die Grafen von dchallenberg,
Die von Schaumberg,
Schavvenburg,
Schavvenſtein,
Die Scheckenback von
Ehenheim,
Die von Schedelich,
Schellenberg,
Die Schelm von Bergen,
Schenck von Caſtell,
Schenck von Geyern,
Erb-Schenck und Herrn
zu Limpurg,
Schenck von Niedeggē,
Schenck von Schmidtberg,
Schenck von Schweinsberg,
Schenck von Stauffenberg,
Schenck von Winterſtetten,
Die von der Scheyhe,
Die Schilder,
Schilling,
Die von Schincken,
Schienen,
Die Schinnkopp oder Schnidekopp,
Die von Schippen,
Die Bodlenberg von Schirp,
Die von Hoyn genannt Schlaun,
Die von Schletten,
Die Schliderer von Lachen,
Die von Schlieben,
Schlotten,
Die Schluchterer von Erpfenſtein,

Die Schoder,
Die von Schöler,
Schönborn,
Schonenburg zu Harzelstein,
Schonenberg und Schönberg,
Schönstett,
Schrottenbach,
Schrotenthal,
Schurborg,
Die Schütze,
Schütz von Holtzhausen,
Die von Schvvalbach,
Die Schvvartz,
Die Grafen und die von Schvvartzenburg,
Die Schvvelborn,
Die von Schvvenden,
Seckendorff,
Seefelt,
Die Segesser von Brunegg,
Die Grafen von Sain,
Die von Selbolt,
Die Sen,
Die von Senden,
Seupoltzdorff,
Siebenleiben,
Sickingen,
Sieberg und Syburgh,
Die Sybricht von der Nevverburg,
Die von Sigesdorff,
Die Grafen zu Solms,
Die Herren von Soltzburg,
Die Herren von Sombreff,
Die Sommerlatten,
Die von Spangenberg,
Die Lander von Spanheim,
Die von Sparneck,
Sparr,
Die Grafen von Spaur,
Die Speeth von Zwyfalten,
Spiegel,
Spies von Bullesheim,
Spitznas,
Splinter von der Enge,
Die von Stadel,
Stadion,
Die Stael,
Die vom Stain,
Stein zu Altenstein,
Die von Steincallenfelz,
Die Steinlinger,
Stang,
Die von Stauchwitz,
Staudach,
Die Herren zu Stauffen,
Die Stainhausen,
Die von Steraw,
Sternberg,
Steten, und Stetten,
Stettenberg,
Die Stieber,
Die Stobemeel,
Die von Stockheim,
Stoffeln,
Die Stoltz von Mergentheim,

Die von Stommel,
Von der Strassen oder Straten,
Die Herren Strein,
Die von Streitberg,
Von der Streithorst,
von Strythagen,
Stuckland,
Die Sturmfeder,
Die von Stutwegen,
Die Suelen zu Niefeld,
Die von Sulze.

T.

Die von Tackow,
Talhusen,
Tanhusen,
Tannenberg,
Tegingen,
Die Termo,
Die von Tettingen,
Tetteneyen,
Die von Teuffenbach,
Die Tangel,
Die von der Thann,
Von Thümen,
Die Thum von Neuburg,
Die von Thüne,
Tüngen,
Die Grafen von Thun,
Die von Thurheim,
Die Herren von Thurn und zum Creutz,
Die von Tieffen,
Tierberg,
Die Tonner von Orthen,
Die von Toppern,
Die Herren zu Töring,
Die Trachenaw,
Die Trapp zu Bisein,
Die von Tremon,
Trinckberg,
Trohe,
Die Trosvvitz,
Die Truchses von Baldersheim,
Truchses von Pomersfelden,
Truchses von Reinfelden,
Truchses von Wetzhausen,
Die Herren von Tschernembl,
Die Grafen zu Tubingen,
Die Tuschefelt,
Türcke,
Die von Tutele,
Twerne,
Tyerbach.

V.

Die von Varila,
Die Übelacker,
Die von Uberlingen,
Vellberg,
Vellbrück,
Von den Velde,
Die Veldener,
Die von Venningen,
Veringe,
Vestenberg,
Die Vetter von der Gilgen,

Die von Vinnenburg,
Vinſterloe,
Die Vintler von Plätſch,
Die von Virmund,
Vittinghove,
Uleeſtet,
Die Ulenbuſch,
Die von Ulſen,
Undenberg oder Underburg,
Die Vocke,
Die Vogt von Windache,
Die von Vohenſtein,
Die Voit von Rieneck,
Die von Voſs,
Vrede,
Urymersheim,
Urff,
Usſigkheim,
Uttenrode.

W.

Die Waffler von Eckerich,
Die von Waiblingen,
Walbrun,
Waldenſtein,
Walderndorff,
Walnrode oder Walmerode,
Die Walpot von Paſſenheim,
Die von Waltenheim,
Waltmanshauſen,
Waltrach,
Die Wambolt,
Die Wanden,
Die von Wartemberg,
Waſen,
Waſſenaer,
Weder,
Weigern,
Weingarten,
Weinheim,
Weiſſenbach,
Weitershauſen,
Weittingen,
Welden,
Welfenberg,
Die Grafen von Weltz,
Die Herren Weltzer,
Die von *W*embdingen,
Die de *W*endt,
Die von VVenerdorff,
VVerdenſtein,
VVerdnaw,
VVeringerode,
VVernasdorff,
Die Grafen von VVertheim,
Die von VVeſſenberg,
VVeſterholt,
VVeſternach,
VVeſterſtetten,
VVeſtphaln,
VVeſtrem,
VVetterheim,
Die VVetzelo,
Die von VVeyelkoven,
VVeyda,
Die VVidener,
Die von VViderſtein,

Von

Von der VVieſen,
Die von VVildenberg,
Die VVillbrand von Barckſtein,
VViltberg,
VViltungen,
VVirnemberg,
Die VVirſebaw,
Die von VVinckelshauſen,
VVeyler,
VViſentaw,
VVittigſtatt oder
VVittſtat,
VVitzeleüben,
Die Grafen von VVolckenſtein,
zu Rodenegg, und die zu
Troſtburg,
Die *W*olff,
Die von *W*olffen,
Die *W*olff von Guttenberg,
von *W*olfesdorff
Die *W*olffskeel,
Die von Alttorff genañt *W*ollenſchleger,
Die von *W*olmarshauſen,
Die von *W*olthauſen,
Die *W*underlich,
Die von *W*urtzburg,
*W*yger.

Y.

Die Grafen von Yſenburg.

Z.

Die Zebinger,
Die von Zedelicke,
Zerzen,
Zezinge,
Die von Zitz und Wittendorff,
Die Zobel von Gibelſtatt, und die von Guttenberg,
Die von Zocha,
Die Zolling,
Die Zolner von Frieſenhauſen,
Zolner von Birckenfeld,
Zolner von Mergentheim,
Zolner von Rotenſtein,
Die von Zovel,
Die Zuckſchwerd,
Die von Züllenhardt,
Züpplingen,
Zuttern.

Ab dieſem Ritter-Alphabet iſt leichtlich zu ermeſſen / wie hoch derjenige Orden / deme ſo viel fürnehme Stands-Perſonen / dapffere Helden und Ritter ſich einverleiben laſſen / in allweg zu halten ſeye: Auch können diejenige / ſo darinn leben und ferners von GOtt darzu beruffen werden / aus dem vorgehenden Hiſtoriſchen Bericht / ohnſchwehr abnehmen / daß indeme ſie ſich zu ſothanem Orden bekennen / ihre Schuldigkeit erfordere / ordentlich zu leben / GOtt einem Urheber aller Ordnungen und ſeinen heiligen Gebotten zu folgen. Das erſte und gröſte aus denſelben iſt / daß wir ihn / als unſer höchſtes Gut

über

über alles / das andere aber unseren Nächsten wie uns selbsten / lieben sollen: Wer ist nun uns näher / als eben unsere Ordens-Brüder / denen wir / nach Verlassung aller weltlichen Freundschafft / vermittels geistlicher Verwandnus höchstens verbunden seyn? Woraus dann so wol bey denen Obern / als Untergebenen ein sonderbare / und solche Schuldigkeit entspringt / daß jene durch kluge Sorgfalt und sittsame Beherrschung / diese durch freywilligen Gehorsam und ungekünstelte Demut / beede durch erwiderende Gefälligkeit und ungefärbte Neigung / mit Hindansetzung alles Hasses / Neids und eigenen Gewinns / blos und allein ihren gethanen Ordens-Pflichten / dem gemeinen besten / einfolgig ihrem Beruff ein Genügen leisten. Fragt etwan einer oder der andere / worzu er beruffen seye / so besehe er nur auf seiner Brust und dem Mantel das wahre Kennzeichen seines gecreutzigten Heylands / welcher ihn zum Creutz beruffen / und um seiner Hochheiligen Verdiensten willen den geduldigen Ertrag deß zeitlichen Creutzes und Leidens mit der ewigen Freud zu belohnen versprochen hat; er gedenke offtermal an die drey Haupt-Gelübden / die er so feyrlich zugesagt und ihme in dieser Welt nichts anders / als Wasser / Brod und demütige Kleider vorbehalten hat; er führe zu Gemüt / daß er ein Ritter seye / und nicht müssig gehen / sondern im Geistlichen allezeit / im leiblichen Streit aber / so offt der Obriste es ihme befilcht / ritterlich kämpffen müsse; man nennet ihn ein **Ordens-Ritter** / anzuzeigen / daß er dem Orden einverleibt und unterworffen seye: **Einen Teutschen Ordens-Ritter** / ihn dardurch zur alten Teutschen **Tapffer- und Redligkeit** aufzumuntern; **Einen Hospitalier** / dieweilen er zu Abwartung der Armen und Kranken auch zur erbaren Leutseligkeit verbunden ist. Das Wort **Commenthur** rühret vom Lateinischen Commendare her / und ist keines wegs dahin auszudeuten / als hätten die Land-Commenthurn oder Statthaltern mit völligem Gewalt in Ordens-Häusern / Gütern und Einkommen / eigenes Gefallens zu commendiren / oder zu befehlen / sondern weil sie / nach Anleitung ihrer Reguln verpflichtet seynd / **alles gutwillig zu vollbringen / was ihnen vom Meister**

ster wird befohlen / und ohne Eigenschafft zu leben / sich selbsten und ihre Anmuthungen zu regieren; mithin durch ritterliche Thaten und Christlöbliche Tugenden bey GOtt / dem Orden und Ehrliebender Welt sich recommendirt zu machen. Falls nun jemand ordentlicher Weise zu solchen und dergleichen Aemptern gelanget / kan er versichert seyn / daß nicht so viel seine Würde / als die Bürde und Bemühung sich vergrössert habe; nicht **darum** wird er ein **Prælat** / oder Vorsteher / daß er desto wollüstiger und prächtiger / als seine Untergebene leben / sondern daß er vermittelst wolanständiger Tugend und Gottesforcht der Prælatur sich würdig machen / und ihnen mit gutem Exempel vorleuchten solle. Deß Ordens Oberhaupt nennet man einen **Meister oder Hochmeister** / weilen er über alle Ordens-Glieder zu gebieten hat: die wenigste zwar unter diesen / können zu solcher Hochheit kommen; es stehet aber bey ihnen / daß / wofern sie anderst ihre Begierden / die Welt / das Fleisch und den Teuffel durch Göttlichen Beystand übermeistern / sie auch **Meister** und den alten Teutschen Herrn gleich werden / die ihre Ehr im Kriegen / ihre Belohnung im Hospital / und ihr gröstes Glück im geduldigen Ertrag der zeitlichen Widerwärtigkeiten (so die Welt-Menschen Unglück zu nennen pflegen) gesucht / gefunden / und ihren lobwürdigsten Vorfahren / deren in diesem Historischen Bericht Meldung geschehen / Namentlich dem Durchleuchtigsten Landgrafen **Conrad** ihrem höchst-gepriesenen Ordens-Bruder nachgefolgt haben / welcher sich im Siechen-Hause viel seeliger schätzte / auch Zweiffels ohne viel höher zu achten war / als wie er ganze Länder und Kriegs-Heer / sich selbsten aber nicht in seinen Mächten hatte.

Damit ich aber beym Beschluß dieser Historien / denen Ordens-Personen und mir selbsten ein vollkommenes Beyspiel zur Nachfolge vorstelle / so lasset uns den allerliebreichesten JESUM und in demselben einen wahren Abtruck aller Tugenden / bevorab unserer Gelübden / anschauen; er ware der Allerreinist und Unbeflecktiste und zugleich der Schönste unter den Menschen-Kindern / ein unvergleichlicher Spiegel der Keuschheit und Jungfräulichen Reinigkeit: Obschon von ihme alle Reichthumen ihren Ursprung nehmen / fande Er doch keinen Ort

in der Herberg / ja nicht / wo Er sein Haupt hinlegte/ inmassen er sich Matth. 8. v. 20. beklagt: Vulpes foveas habent & volucres cœli nidos &c. Die Füchse haben ihre Höle / und die Vögel deß Luffts ihre Nester / deß Menschen Sohn aber hat nicht / wo Er sein Haupt hinlege; da Er auch starbe / hatte Er kein eigene Begräbnus; dannoch war Er dapffer im Leben / da er so manche Schmach und Widerwärtigkeit mit höchster Gedult erlitten: Dapffer im Todte / indeme Er den unbeschreiblichen Last der menschlichen Sünden übertragen; dapffer nach dem Todte / als Er die unterste Theil der Erden besucht / und die Gefangene erlöset hat; barmherzig erzeigte Er sich gegen seine Freunde / gegen seine Feind und alle Menschen; gehorsam ist Er worden bis zum Tod / ja bis zum Todte deß Creutzes/ Phil. 2. Gehorsam seinem himmlischen Vatter / gehorsam seiner Hochheiligen unbefleckten Mutter und seinem Pfleg-Vatter Joseph: Dafern wir nun ihme nachfolgen im vollkommenen Gehorsam / in der freywilligen Armut und stäten Keuschheit/ in der Liebe und Barmherzigkeit gegen unsere Nebenmenschen/ in Christlicher Sanfftmut und Heroischer Dapfferkeit und mehr anderen Tugenden/ mit welchen unzahlbare Ritter- und Priester-Brüder deß Teutschen Marianischen Ordens uns vorgeleuchtet / indeme sie Adel und Andacht durch ein unauflösiges Band miteinander vereinigt / fordrist GOttes Ehr und Dienst / als das würdigste gesucht / mithin einen unsterblichen Nachruhm hinderlassen: Alsdann wird GOtt uns geben einen Namen / welcher über alle Namen; nemlich den Namen seiner getreuesten Diener / den Namen seiner liebsten Kinder und Erben der immerwährenden Glückseligkeit; und endlich den Namen rechtschaffener Ritter Christi die einen guten Kampff gekämpffet / ihren Lauff vollendet / und vermittelst seiner Gnaden die Cron der Gerechtigkeit erworben haben.

TeVthonICVs VIgeat, feLIX sIt & OrDo MarIæ!

Haupt-

Haupt-Register/

Aller denk- und merkwürdigen Begebenheiten / Städte / Schlösser und Vestungen / deren in diesem Werk/ und Adelichen Teutschen Ritter-Ordens-Tractat gedacht worden. Auf das fleissigste extrahiret und in richtiger Alphabet-Ordnung / dem groß-geneigten Leser zu bessererm Gemerk und Nachsuchung/ verabfasset/ wie folget:

A.

Absag-Brieff / deß Moscowittischen Groß-Fürsten Basilidis, an die Liefländischen Stände/ pag. 283. seqq.

Abtrinnigkeit/ wird von GOtt an einem Bartländer abscheulich und erschröcklich gestrafft. 63

Ackers/ sonst Ptolomais genannt/ eine Stadt/ wird von Saladino belagert und eingenommen. 3. Wird nach Anstalt und Ursprung deß Teutschen Ritter-Ordens/ von den Christen wiederum belägert und eingenommen. 5. 6. 7. usque 11. Münsteri irrige Meinung hievon. 39. Wird von dem Egyptischen Sultan/ wider eingenomen. 68. Ware hiebevor der erste und ältiste Sitz der Hochmeistere deß Teutschen Ritter-Ordens. 73

Agnotete / Gatrapen und Gundau, drey Städte/ begeben sich freywillig zum Christlichen Glauben/ und unter der Creutz-Brüder Gehorsam. 44

Albertus/ der dritte Bischoff zu Riga/ dessen unvergeßliche Christlöbliche Anstalt. 12

Albertus/ Erz-Hertzog von Oesterreich/ wird zum Käiser/ wie auch König in Böhmen und Ungarn gekrönet/ wider ihne werffen die Hussiten Casimirum zum König in Böhmen auf. 186

Albertus/ Marggraf zu Brandenburg/ wird Hochmeister deß Teutschen Ordens/ in der Ordnung der XXXIV. 211. von dessen geleisteten Eyd und Pflicht. ibidem. Hat mit Pohlen viel Streit wegen der Huldigung. 212. seqq. usque. 228. erkennet endlich Pohlen für seinen Lehen-Herren / 233. 234. seq. verlässet die Catholische Religion / ibid. 233. usque 239. kommt also um das Hochmeisterthum. ibid. seqq. wird von seinem Successore Walthern von Cronberg bey dem Käiser beklagt. 249. und in die Acht erkläret / ibid. seq. wird durch einen Regal-Brieff

von Carolo V. Römischen Käiser deß Landes in Preussen entsetzt. 262. lässet wegen hohen Alters und Schwachheit deß Verstandes viel geschehen / so der König in Pohlen wider ändert. 382. 383. seqq. dessen Tod. 402. Dessen Sohn **Albrecht Friedrich**/wird vom König in Pohlen mit Preussen belehnet. 402. seq. 417. Hierwider setzet sich der Teutsche Orden. 403. seq. 417. 418

Ampringen/ ein Hochlöblicher Herr/ und theurer Fürst/ von dessen Uhralt preis-würdigen Stam-Haus/ dessen Ruhm-Gedächtnus. 466. & seqq. usque 476

Arffberg/ein hochberühmter Teutscher Meister hiervon/ **Heinrich Düsner** genannt/ bemühet sich die Littauer zum Christlichen Glauben zu bringen / und erhält einen herrlichen Sieg. 101. 103. Lässet eine sonderbare Denk-Münz prägen. ibid. 101. Warum er Heinrich der Dritte genañt werde. 102. Wann/ wie / und wo er gestorben und begraben. 105

Arnsburg/ ein uhraltes und herrliches Schlos/ in der Provinz Liefland. 270

Arz / ein sogenannter Graf hiervon/ wird wegen seines treulosen Vorhabens / gefänglich nacher Riga geführet/ allda mit glüenden Zangen zerrissen / und aufs Rad geleget. 347

Asmpoth/ein Schloß/ wann/ und von wem es erbauet worden. 32

Astracan/ein Tartarisches Königreich/ wird von Johanne Basilide, bekrieget und einbekommen. 277

Aucken / ein sogenanntes freyes Feld gegen Littauen; die von **Henrico Düsener** daselbst / blutige / doch glückliche und siegreiche Schlacht/ desthe hiervon als Denkwürdig. 100. 101

Audenardischer Vertrag / zeuget guten Theils / die Hochweise und Ruhmwürdige Regierung/ seiner Fürstlichen Gnaden **Wolffgang Schutzbar** / eines Preistiernenden Teutschen Meisters. 268

Aufruhr / der Bauern in Liefland / wird bald wieder gedämpfft / und die Rädelsführer zur ernstlichen Straff gezogen. 322

B.

Balga / eine Vestung / wird von **Herman Balke** Landmeister in Preussen/ mit Gewalt eingenommen / dessen herzliche und Glücks-schickliche Begebenheit daselbst. 23. Wird von den Preussen hart angegriffen. 24. Vom Fürsten **Otto** / von **Braunschweig** und **Lüneburg** entsetzet. ibidem. Wird befestiget. 25. Wird abermal überfallen. 192

Balley Biessen / derselben Ursprung und Anfang. 15. seq.

Balleyen in **Italien** werden visitiret/ 203. Deren Einkünfften werden dem Teutsch. Orden entzogen. ibid.

Balley Hessen/ wird von Käiser Ferdinando I. mit einer absonderlichen Befreyung begnadet. 309. seq.

Barbara / eine heilige Jungfrau / deren heilig Haupt/ wird zu **Schartowitz** / beynebenst einem grossen Schatz/ sonderbarer Weis gefunden. 28. und hernachmals an unterschiedliche Oerter transferiret. 195

Bardländer / werden von **Herman Balke**/ Landmeister in Preussen bekriegt. 23. und endlich unter dem Hochmeister Hanno überwunden. 57

Bartenstein/ eine Vestung. 24. wird hefftig / doch vergeblich belägert. 50. entsetzt. 51. von den **Sudauern** hernachmals widerum belägert. 59. von dem Teutschen Orden wider eingenommen. ibidem. Zum drittenmal von den Littauern angegriffen / und sehr ruinirt. 102. ergiebt sich A.C. 1460. dem Teutschen Orden freywillig. 197

Basilides; bemächtiget sich der beeden Tartarischen Königreiche / Casan und Astracan. 277. schicket den Liefländischen Ständen einen Absag-Brieff. 282. 283. seqq. Dessen verübte Tyranney / und zum Theil grosse Veranlassung. 287. 288. 289. seq. Item 319

Bauer / so sehr reich / besiehe hiervon ein denkwürdiges Exempel. 128

Bauer und **Schlav** in Liefland / ein falscher Prophet. 347

Bauern-Krieg/ bringt dem Teutschen Orden viel Schaden und Anstöß. 251. seq.

Bauern-Aufruhr in Liefland / wird schnell und glücklich gedämpffet / und die Rädelsführer zu verdienter Straff und Execution gebracht. 322

Bayerberg / wird befestiget. 97. scheinet bey nahe verlohren zu gehen/ wird aber von dem Hochmeister deß Teutschen Ordens entsetzt. ibid.

Bayerborg / ein Schloß / wird erbauet. A.C. 1343. 99

Beffart von **Trier** / mit dem Tauff-Namen **Carolus** geheissen/ wird zur Teutschen Hochmeister-Stelle ernennet. 76. Erweiset sich sehr klug / beredt und ernsthafft in seinen Thaten/ vertheidiget den Teutschen Orden wider seine Ankläger/ erhält von dem Papst das Recht wider die Pohlen / und erbauet Christmemmel. 77. 78. 79. seqq. stirbt um das Jahr Christi 1324.

Benedictus der XII. Papst / thut die Pohlen in den Bann. 95. 96

Beyern/ ein vestes Schloß / wird von dem Teutschen Orden erobert. 110

Bisene eine Vestung / wird von dem Teutschen Landmeister in Preussen/ **Conrad** von **Thierburg** dem Jüngern/ mit grosser Heersmacht und stürmender Hand eingenommen. 63

Bobenhausen / mit dem Tauff-Nahmen **Heinrich** genannt / wird Hochmeister deß Teutschen Ordens in Preussen. 436. empfänget die Lehen nicht von Ihro Käiserlichen Majestät persönlich / wie seine Herren Vorfahren/ sondern durch gevollmächtigte Gesandten. 437. bemühet sich wegen Recuperation der Landen in Preussen sehr. ibid

Gibt deßwegen bey Ihro Käiserl. Majestät eine Bitt- und Deduction-Schrifft ein. 438. seqq. erlanget aber nichts. 448. deßgleichen bemühet er sich auch wegen Liefland/aber ebenfalls vergeblich. 454. resignirt das Hoch- und Teutschmeisterthum. 465. stirbt und wird begraben zu Cronweissenburg. ibid.

Bockelsonn/ ein Schwermer und widriger Lehrer in Teutschland. 348

Böhmen/ kommt vom Königlichen Haus in Pohlen. 238

Boleslaus der Erste/ wird vom Käiser Ottone dem Dritten/ zum König in Pohlen gemacht. 22

Brandenburg/ die Stadt/wann und von wem sie vermuhtlich erbauet. 56. wird von den Pohlen erobert. 228. auch hernachmals gar eingeäschert. 230

Braunsberg/ eine Vestung/ wann und von wem sie erbauet/ und woher sie ihren Nahmen habe. 43.44

Braunschweig/ ein Herzog daselbst/ Ludgerus geheissen/ wird zum Meister deß Teutschen Ritter-Ordens ernennet. 90. von dessen seeligen Tod. 95

Breidenbachius, wird in seinen Schrifften widerlegt/ als ungegründet. 317

Breithausen/mit dem Tauff-Nahmen Werner genannt/ errettet die Christen in Liefland aus grosser Gefahr. 54

Brehmischer Burger Hospitalität und Vorschub/ zu der Teutschen Brüderschafft und Orden. 5. wird von Herzog Friederich in Schwaben gerühmet. 6

Bresse/eine Stadt und Vestung/wird von dem Teutschen Orden mit Stürmen übermächtiget und eingenommen. 93

Bullion, oder Gottfried von Bullion, ein Herzog und tapfferer Heerführer der Christen. 1. nimmt die Stadt Jerusalem ein. ibid.

C.

Candingenda/ein vornehmer Herr/ wird durch **Ludwig von Liebenzell**/ mit 1600. Personen zum Christlichen Glauben gebracht. 61

Capitul/ oder Zusammenkünfften deß Teutschen Ritter-Ordens/ wann/ und wo solche von geraumen Zeiten her gehalten/ und zu was End sie angestellt worden. 269

Carolus Beffart von Trier/ wird Teutscher Ordens-Meister in der Zahl der XIII. 76. erbauet **Christmemmel**. 77. und vertheidiget seine Ankläger bey dem Papst. ibid. von dessen Tod wo er muhtmaßlich gestorben. 81

Carolus der IV. Römische Käiser/reiset vergeblich nach Preßlau/ zur Tauff deß Groß-Fürsten aus Littauen. 105

Carolus V. Römischer Käiser/ nimmt die Liefländische Hochmeistere deß Teutschen Ordens in die Zahl der Reichs-Fürsten. 208. Träget dem Johanniter-Orden unterschiedliche Ort zu Lehen auf. 232. confirmirt zu Augspurg deß Teutschen Ordens Statuta, 254. belehnet **Wolffgang Schutzbar** sonst beygenamset **Milchling**/ mit der Teutschen Meister Ordens-Würde. 260. dessen herzlicher und hochansehnlicher Belehnungs-Actus; wird beschrieben. ibid. und 261. 262. auch mit einem allergnädigsten Käiserl. Regal-Brieff deß gesamten Teutschen Ordens wegen Preussen bekräfftiget. ibid. bis 263 Er verlässet und resignirt das Käiserthum/ und übergibt solches seinem Herrn Bruder Ferdinando I. 298

Casan, ein Tartarisches Königreich/ wird von dem Tyrannen Joh. Basilide mit List übermächtiget und einbekommen. 277

Casimirus König in Pohlen/ machet mit dem Teutschen Orden Stillstand. 94. schreitet endlich gar zu einem völligen Fried. ibid. Item besihe auch hiervon/ pag. 96. solcher Fried wird noch ferner bekräfftiget und bestättigt. 99

Casimirus, Königs Uladislai in Pohlen Bruder/ wird von den Hussiten zum König in Böhmen aufgeworffen. 186

Castrensis ein Rechtsgelehrter/ wird wegen eines vermeinten Consilii Juris refutirt. 126. seq.

Ceremonien deß Moscowittischen Groß-Fürsten Basilidis, bey Ertheilung der Audientz. 280. 281. seqq.

Christburg/ zweyerley Vestungen dieses Nahmens. 33. deren eine wird belägert. 50. auch mit Gewalt eingenommen. ibid. aber bald wiederum von dem Teutschen Orden erobert. ibid.

Christen/ erhalten einen herzlichen Sieg wider die Türken/ im Jahr Christi 1190. 4. seq.

Christmemmel/ ein vestes Schloß/ wird den Littauern zum Abbruch gebauet. 77. wird von Vithene, Groß Fürsten in Littauen vergeblich angegriffen/ und von dem Teutschen Orden entsetzt. 79

Churländer/ werden von dem Teutschen Orden bezwungen. 32. zur andern Zeit wiederum bestritten. 44. deßgleichen beschiehet abermal hernach. 54

Churland/ eine sogenannte Vestung/ von dem Teutschen Orden erbauet. 32

Churland/ eine Landschafft/ wird zum Weltlichen Fürstenthum gemacht. 338

Closter-Jungfrau/ beweiset ein Exempel sonderbarer Keuschheit. 83.

Cœlestinus der III. Papst/ bestättiget den Teutschen Orden/ und begnadet sie mit besondern Nahmen und Habit/ ertheilet ihnen auch hierüber eine Bullam. 78

Cörper der Heil. Elisabeth/ lässet ganz miraculos Oel von sich fliessen. 38

Comet/erscheinet lange Zeit über Liefland/gleich einem Besen. 273. darauf Krieg erfolget. ibid.

Concilium Tridentinum, wird von dem Käiser zu Entscheidung der Zwispalten und Strittigkeiten in Religions-Sachen vorgeschlagen/ und gebilliget. 265. 266

Conrad / Landgraf in Thüringen und Hessen / wird zum Teutschen Ordens-Meister erwählet/in der Ordnung der V. 27. seq. von dessen Tod und Begräbnis. 38. dessen rühmliche Thaten. 39

Conrad von Jüngingen/ wird zum Teutschen Meister erwählet/in der Ordnung der XXII. 125. von dessen seeligen Sterben. 128

Conrad von Thierburg/ der Jüngere / kommt um das Jahr Christi 1282. zum Teutschen Landmeisterthum. 61. beziehet Siliam und Semiliam mit grosser Heersmacht/ und erweiset sich sehr eiferig die Christenheit zu vermehren/ibid. 61. 62. bewältiget deß vesten Schloß **Garthin** / um das Jahr Christi 1284. 63

Conrad von Waldenrode / wird Meister deß Teutschen Ordens/ in der Zahl der XXI. 121. dessen Lasterhafftes Leben. 122. dessen Tod und übler Nachruff/ auch seines Namens-Leitung / warum er **Waldrode** genennet worden. 123.124

Convent-Stuben/ warum/ und woher sie also genennet werden. 11

Covale / ein Schloß / wird von den Teutschen Ordens-Brüdern verbrennet. 84

Coya, eine Landschafft / wird von den Teutschen Ordens-Brüdern überfallen. 84. durchstreiffet. 93. und endlich Casimiro in Pohlen wieder eingeräumet. 94. seqq.

Creutz/ dasselbe küssen/welch eine hohe Ceremonia es seye/ bey den Moscowittern. 280

Creutzburg / kommt unter deß Teutschen Ordens Gewalt. 24

Creutzfahrt/ wird vom Papst Gregorio dem IX. gegen die Unglaubigen angestellet. 21

Creutzherrn/ derselben Nahmen/ machet grossen Schrecken. 30

Cromerus, wird in unterschiedlichen Orten seiner Schrifften widerleget/ als: 78. 86. 91. 92. 93. 94. 95. 96. ꝛc.

Cronberg / mit dem Vor-Nahmen **Walther** geheissen / ein tapfferer und Gottsfürchtiger Herr / wird zum Teutschen Ordens-Meister mit Beding erwählet. 240. solche Wahl wird von Käiser Carolo V. confirmirt. 241. 242. dessen ordentliche Belehnung von Ihro Käiserlichen Majestät. 244. seqq. beklaget Marggrafen Albrecht von Brandenburg / seinen Antecessorem bey dem Käiser. 249. seq. thut viel zum Besten und Aufnehmen deß Teutschen Ordens. 251. seq. statuirt und ordnet viel Nutzliches. 252. seq. Lässet deß Teutschen Ordens Conservirung und Erhaltung sich sehr angelegē seyn. 254. erhält wider der Juden Wucherey ein Decret bey dem Käiser. ibid. fin. seq. Lässet sich die Wolfahrt deß (durch die Religions-Spaltungen) zerrütteten Römischen Reichs sehr angelegen seyn. 255. Ist sorgfältig der gefährlichen Türken-Macht zu steuren. 256. seq. proponirt solches auf dem Reichs-Tag. ibid. ingleichen auch wegen deß Münz-Wesens/und wohnet unterschiedlichen Reichs-Tägen bey. 255. 256. 257. Ist angesehen und werth gehalten auf denen Reichs-Tägen in Sessionen / ibid. seq. Ist höchstens Fleisses bedacht / die Preussischen Länder / wieder an den Teutschen Orden zu bringen. 258. kan aber darzu nicht gelangen. ibid. Von dessen ruhmseeligen Tod/Begräbnus und Epitaphio. ibid. 258

Cujavia, eine Landschafft in Pohlen/ wird von denen Teutschen Ordens-Brüdern geplündert. 93

Culm / die allerälteste Stadt deß ganzen Landes in Preussen / wird von dem Teutschen Orden belägert / eingenommen/ bevestiget und hernachmals transferiret. 20. Uladislaus, König in Pohlen / fället in das **Culmische**. 88. wird aber von König Casimiro nachmalen dem Teutschen Orden wieder eingeraumet. 94. 95. 96. aber von mehrgedachten Pohlen An. Christi 1422. auch wiederum erobert. 131. und nach diesem Anno Christi 1478. durch **Niclaus** von **Tüngen** Ermeländischen Bischoff abermal bemächtiget und eingenommen. 202

Culmsee/ eine sogenannte Stadt/ und vestes Schloß / wird von den Teutschen Ordens-Brüdern erbauet. 22

D.

Dageden/ eine der herzlichsten/ und grösten Landschafften in Liefland. 270

Danzig / das Schloß daselbst zu samt der Stadt / wird von Vartislao dem Teutschen Orden übergeben. 53. fin. seq. wird rechtmässiger Weis / Theils durch Erbschafft/ Theils durch Erkauffung / Theils auch durch Krieg/an den Teutschen Orden gebracht. 74. 75. wird von Ludolph **König** / dem XVII. Teutschen Ordens-Meister bevestiget. 99. Das Schloß daselbst/ wird Anno Christi 1454. von damaligen Haus-Commenthur/dem Magistrat übergeben. 191. vom selben geschleifft. ibid. wird aber hernachmals von König Casimiro in Pohlen mit dem Gebiet **Dirschau**/ aus sonderbarer Gnad beschenket. 196. Ist von der stattlichen Niederlag / der **Rigischen** und **Reveliſchen** Commercien berühmt. 271. und kame hiebevor durch den Teutschen Orden in grosses Aufnehmen. ibidem.

Danziger/ nehmen **Marienburg** ein. 197. werden von deß Teutschen Ordens Völkern vergeblich belägert. 231. schaffen die Catholische Religion ab/ und führen an deren Stelle die Lutherische Lehre ein. 239

Debekin/ ein Schloß/ wird durch **Burkhard** von **Hornhausen**/ Königsbergischen Commenthur deß Teutschen Ordens / samt mehrern erbauet. 46

Deductions- und Bitt-Schrifft Heinrichs von Bobenhausen/ Hochmeisters in Preussen/ an Ihro Römische Käiserliche Majestät wegen Recuperation der Preussischen Landen. 438. seqq.

Dennemark/ dessen Königs Feindseligkeit gegen die Hensee-Städte/ wird durch einen Teutschen Ordens-Meister/ zu einem gütlichen vergleich bemittelt/ 131. seq. Hernachmals nimmet sich Dennemark auf eine Zeit deß Teutschen Ordens an. 196. 198. Träget hergegen Feindschafft wider Schweden. 340. 344. seq.

Deputations-Tag zu Speyer/ gehet ohne Werkstelligung aller deren Schlüsse/ fruchtlos ab. 341. 342. Ein anderer/ eben solches Enthalts/ wegen guter Anrichtung deß Preißlöblichen Teutschen Ordens/ wird gehalten zu Frankfurt. 456. seqq.

Dieterich von Gröningen/ der dritte Landmeister in Liefland/ dessen in kurzem herzliche Kriegs- und Siegs-Thaten. 32

Dietrich/ Graf von Oldenburg/ ein alter achtzig-jähriger Herr/ komt zum Hochmeister-Amt/ deß Teutschen Ordens. 95. von dessen Tod und Begräbnüs. 98

Dobrin/ eine Stadt/ wird von den Littauern und einigen Preussen/ jählings überfallen/ eingenommen und eingeäschert. 66. deßgleichen beschahe zur andern Zeit daselbst vom Feinde. 80. wird hernachmals auch von den Creutz-Herren eingenommen. 88. von Uladislao aber/ König in Pohlen/ vergeblich belägert. ibidem. Wird zusamt dem ganzen Land umher/ für eine Summa Geldes verpfändet. 125. und bald darauf mit Vergleich von dem Teutschen Orden wieder abgetretten. ibid. & seq. Wird nachgehends wieder eingenommen. 129

Dörpten/ ein Stifft/ wird von den Littauern übel verheeret. 80. dessen sogenannte Stadt widersetzet sich den Barbarisch-hausenden Moscowittern. 289. wird aber inzwischen in dem umliegenden Gebiet/ jämmerlich verwüstet. ibid. & 293. und abermal der Stadt hefftig zugesetzet und belägert. 294. seqq. auch endlich wider von den Barbarischen Feinden einbekommen. 296. seq. wird nach diesem vergeblich von dem Hochmeister in Liefland belägert. 313. deßgleichen erkühnet sich ein Moscowittischer Rittmeister/ Dörpten/ durch List/ von dem Groß-Fürsten abwendig zu machen. 431

S. Dominicus, von dessen Ruhm-Gedächtnus. 12

Dünnemund/ ein Teutsch-Ordens-Schloß/ wird von den Rügischen/ samt dem darbey liegenden Flecken rein abgebrannt. 86

Düsemer/ oder Düsener von Arffberg/ mit dem Vornahmen Heinrich genennet/ wird Teutscher Ordens-Meister. 100. seq. bemühet sich die Littauer zum Christlichen Glauben zu bringen. 101. 103 Lässet eine sonderbare Denk-Münz prägen. ibid. 101. warum er Heinrich der Dritte genennet werde. 102. von seinem Tod und Begräbnis. 105

E.

Ehrnberg/ mit dem Vornahmen Bonifacius geheissen/ wird wegen seines unbedachtlichen Schreibens/ widerlegt. 212

Elbingen/ das Schloß/ wird erbauet/ wann/ wie/ und von wem. 22. fin. seq. wird belägert. 30. von dem Teutschen Ordens-Brüdern entsetzt und Proviantirt. 31. wird dem Magistrat übergeben. 191. komut an den König in Pohlen. 200. wird nachmals von den Teutschen Ordens-Völkern vergeblich angegriffen. 231

St. Elisabeth/ eine preiß-würdige grosse Heiligin/ wird vom Papst Gregorio dem IX. canonisirt. 38. wird als eine hohe Patronin deß Teutschen Ordens verehret/ deren H. Cörper lässet Oel von sich fliessen/ wird dahero magnific und herzlich verwahret. ibidem. wird von dem Käiser mit einer ganz güldenen Crone auf ihrem Haupt/ aus seiner Schatzkammer beschenket und verehret. ibid.

Engelsberg/ ein Schloß/ gute Gedanken hiervon/ daß es den Nahmen mit der That habe. 24

Erdbeben/ in Preussen/ machet grosse Erschütterung. 72

Erich oder Ericus, König in Schweden/ lässet seinen Brudern Herzog Johann/ in gefänglichen Verhafft nehmen. 344. hauset übel zu Habsel. 345. machet seinen Bruder wieder frey. 393. Lässet den Grafen Schwanco Steuer/ mit zweyen Söhnen/ unschuldig/ samt vielen andern Rittern und Edlen hinrichten. ibidem. nimmet aus blinder Lieb eines geringen Mannes Tochter zum Weibe. 400. was sich darauf zugetragen. ibidem. seq. wird in ein Gefängnus von seinem Bruder gelegt. 401. seq.

Erlichshausen/ mit dem Vornamen Conrad genannt/ wird zum Teutschen Ordens-Meister erwählet/ in der Ordnung der XXVII. 187. Dessen Huldigung/ und was dabey vor Disputat vorgeloffen. ibid. & seq. was wegen deß Zolls/ unter ihm vorgegangen. 188. seq. Dessen Vorschlag/ wegen eines Nachfolgers. 190. wird nicht gehalten. 191. Dessen Tod und Begräbnis. ibid.

Erlichshausen/ mit dem Vornamen Ludwig genannt/ deß Verstorbenen Vetter/ oder Bruders-Sohn wird zum Hochmeister deß Teutschen Ordens erwählet. 191. führet wider Pohlen hefftige Krieg. 193. seqq. muß mit Pohlen einen Fried/ wider deß Teutschen Ordens Stapheta eingehen. 200. dessen Tod und Begräbnis. ibidem.

Ermeland/ ein Bistthum/ wird vom Teutschen Orden erobert. 57. wird von dem Groß-Fürsten Olgerd übel zugerichtet. 102. Der Bischoff

dieses Orts/ vergleichet sich mit dem König in Pohlen. 198. seq. Entstandene Strittigkeit wegen deß Ermeländischen Bistthums. 201. seq. wird von dem Teutschen Orden in Schutz genommen. 214. hernachmals aber sehr eingeäschert. 230

Exempel/ sonderbarer Keuschheit. 83

Exemplar deß ewigen Friedens/ wie es zwischen den **Königen** und **Königreich Pohlen**/ und desselben Geistlichen und Weltlichen **Fürsten** / samt andern Ständen/ ꝛc. und zwischen dem Hochmeister in **Preussen** / und seinen Nachfolgern / so in Teutsch- als Welschland / und aller andern Orten insgesamt / mit deren Gebietigern / Zugehörigen und Untersassen / auch Erben und Nachkommen ꝛc. aufgerichtet/und nach dem Original gleichstimmend in dieses Werk einverleibet zu finden. 134. & seqq. usq; 181

F.

Fegfeuer/ein sogenahntes Schloß/ wird verbrennet. 314. seq.

Ferdinando I. wird von seinem Herrn Brudern Carolo V. das Käiserthum resignirt / und übergeben. 298. Ferdinandi I. Befreyung / wegen der Balley Hessen. 309. seq.

Feuchtwangen / mit dem Vornamen **Conrad** genannt / wird zum Teutschen Ordens-Meister erwählet. 68. von dessen Tod und Begräbnis. 71

NB. Ein anderer deß Nahmens **Siegfried** von **Feuchtwangen**/ wird Meister deß Teutschen Ordens. 73. wird einem blutdurstigen Henkers-Knecht verglichen. ibid. von dessen Tod. 73. & 75

Fridericus, Herzog in Schwaben / ein tapfferer Heer-Führer der Christen/ ist sehr berühmt. 5. 6. von dessen Vorschub zu Aufrichtung und Bestättigung deß Teutschen Ritter-Ordens. ibid. erhält einen herrlichen Sieg / wider viermalhundert tausend Türken. ibid. seq.

Fürstenberg/ mit dem Tauffnahmen **Willhelm** geheissen / ein alter Liefländischer Teutscher Ordens-Meister / wird von denen Moscowittern gefangen nacher Moscau geführet. 318. seq. Um dessen Erledigung Gesandte dahin abgefertiget werden. 348. seqq. usq; 372

Fulca, eine Gott-geweihete Person/ wird von Mestuino entführet. 70

Funccius, wird als ein zerritter deß Geist- und Weltlichen Regiments / zu Königsberg auf offenem Mark enthauptet. 384

G.

Garthin/ ein vestes Schloß / wird Anno Christi 1284. unter dem Land-Meister in Preussen/ **Conrad** von **Thierburg** genannt/ überwältiget und verheeret. 63. hernachmalen wider eingenommen. 72

Gatrape, eine Stadt / nimmet den Christlichen Glauben an / und begiebet sich unter den Gehorsam deß Creutz-Brüder-Ordens. 44

Gellensburg / von etlichen auch **Gilgenburg** geheissen/ eine fürnehme Stadt und Vestung / wird von dem Teutschen Orden erobert. 57

General-Capitul/ deß Teutschen Ritter-Ordens / wann / wo / und zu was End selbe zu verschiedenen malen angestellet worden. 269

St. Georgius, wird als ein sonder- und wunderbarer Patron deß Teutschen Ordens verehret. 5. dessen Hochlöbliche Brüderschafft wird zu **Mergentheim** angeordnet und aufgebracht. 203

Georgius Montanus, ein Schwärmer und irriger Ketzer. 348

Georg Persen / König **Erichs** in Schweden Secretarius, ein Aufwickler und böser Rahtgeber/ stellet viel Unheil an. 393. Item 400. dessen boßhafftiges und aufwicklerisches Leben / nimmet zu letzt einen abscheulichen / doch seinen Verdiensten nach gerechtlichen Tod und Ende/ als ein Ubelthäter. 401. 402

Gilgenburg / eine vornehme Stadt. Vide **Gellensburg**.

Glappo, ein Feind deß Teutschen Ordens/ und der Christen/ wird durch seinen vertrautesten Freund verrathen und niedergemacht. 57

Gleißberg/ ein sogenannter Gottsfürchtiger Teutscher Ordens-Bruder/ in der Vestung **Christburg**. 33. in fine. dessen tieffe Demut und grosse Andacht / samt denkwürdiger Wunder-Begebenheit. 34. von dessen seeligen Herrlichkeit. 49

Glinßky/ ein Pohlnischer Fürst/ fällt von dem König in Pohlen ab/ und dem Groß-Fürsten der **Moscau** zu. 420. Liefert mit List/ die Stadt **Schmolenzko** demselbe ein. 421. wird dem Moscowitter wiederum untreu. ibid, 421. seq. Verspricht **Schmolenzko** seinem rechtmässigen Herrn wiederum zuzubringen. 422. Wird wegen seiner Untreu gefangen in Moscau geführt. ibid. Etliche wollen/ er habe sich in einer Fürstlichen Gefängnis tod fressen müssen. ibidem. Andere melden: Er seye auf hohe Fürbitt wieder erlediget worden. Besiehe alles deutlicher auf mehrberührten Blat. 422

Goldingen / eine Vestung in **Churland** / wird von **Dieterich** von **Grüningen** dem dritten Landmeister in Liefland erbauet. 32

Golin/ mit dem Tauff-Namen **Martin** geheissen / sonst auch **Hans Unverzagt** genannt / überfällt unversehens/ einen Fürsten in **Litauen** / samt einem ganzen Hochzeit-Convent. 65

Gordilo, ein Littauischer **Verräther**/ bringet durch verrähterische List. 100. auserlesene Teutsche Soldaten/ in der Feinde Hände / und sofort um das Leben. 64. fin. seq.

Gothland/ eine Insul/ wird von dem Teutschen Orden angegriffen/ und erobert. 125

Gottfried von **Bullion** / ein streitbarer Held und Heerführer der

Christen. 1. Ein Gastfreyer Herr und grosser Wolthäter der Teutschen Pilgramen. ibidem. nimmet die Heilige Stadt Jerusalem ein. ibid. Bauet ein herrliches Hospital oder freyes Gasthaus vor die reisenden Pilgramen aus Teutschland. ibid. & seq. Empfänget und tractiret dieselben löblich und Christlich. 2. seq.

Gottfried Graf von Hohenloe wird Hochmeister deß Teutschen Ordens / in der Ordnung der Eilffte. 71. ist ein Gottsfürchtiger und eiferiger Herr; solle wegen hohen Alters abgedankt/ und an die zum Theil ihme widerspenstige Ordens-Brüder / eine harte Rede gethan haben. 72.73

Gotteswerder / eine Vestung in Littauen/ wird von dem Hochmeister deß Teutschen Ordens **Weinrich von Knippenrode** erbauet. 110

Gozo/ eine Insul / wird dem **Johanniter Orden**/ von Käiser Carolo dem V. eingeraumet. 232

Graf von **Arz** / ein Treuloser / wird wegen seines üblen und unverantwortlichen Unternehmens/ gefangen genommen/ und zu Riga / als ein Ubelthäter offentlich vom Leben zum Tod abscheulicher Weis hingerichtet. 347

Graudenitz / sonst auch Slemmo genannt/ eine Vestung in Preussen/ wird von den Teutschen Ordens-Brüdern eingenommen / und darinnen bey 5000. erlegt ꝛc. 21

Gregorius IX. Papst/ stellet eine Creutzfarth gegen die Unglaubigen an. 21. canonisiret die Heilige Elisabetham. 38

Grunbach / mit dem Vornahmen **Hartmann** genannt / ist ein Tyrannischer Ordens-Meister / wird abgesetzt. 45

Gundau, eine Stadt/ nimmet freywillig den Christlichen Glauben an/ und begiebet sich unter den Gehorsam deß Creutz-Brüder-Ordens. 44

H.

Hanno von Sangershausen/ wird Meister deß Teutschen Ordens/ in der Ordnung der Siebende / und vierdte Hochmeister in Preussen. 50. solle dem Vermuthen nach / ein Herzog aus Braunschweig gewesen seyn. ibid. seq. Ein kluger/ tapfferer und beliebter Held/ dessen glückseelige Regierung. 51. dessen Tods und Begräbnisses / wird gedacht. 58

Hanns Unverzagt / ein sogenannter tapfferer Ordens-Freund / sonst **Martin von Golin** geheissen / überfället unversehens einen Fürsten in Littau / samt einem ganzen Hochzeit-Convent/ und rächet also eine betrügliche List/ welche noch unlängst vorhero die Littauer dem Teutschen Orden durch einen Betrüger Namens Gordilo zugefüget. 65

Hartmann von Grunbach / Landmeister in Preussen / führet den Namen mit der That / daß er **Hartmann** geheissen / ist tyrannisch/ und wird deßwegen aus Bewilligung deß Papsts abgesetzet. 45

Hartmann / **Graf** oder Herr von **Heldrungen** / wird Meister deß Teutschen Ordens / in der Ordnung der Achte. 58. dessen Tugenden. ibid. stirbet und wird begraben zu Venedig. 62

Hedwig/ Königin in Pohlen/ nimmet den **Jagail**/ (sonst auch **Jagello** genannt /) Groß-Fürsten in Littauen / wider ihren Willen zum Gemahl. 116. seq. bleibet aber ihrem vorigen verlobten Bräutigam/ dem **Herzog Willhelm von Oesterreich** / wol affectionirt. 117

Heilsberg/ kommet unter der Teutsch-Ordens-Brüder Gewalt / und Herrschafft. 24

Heinrich Düsener oder **Desemer** von **Arffberg**/ wird Meister deß Teutschen Ordens/ in der Ordnung der Achtzehende. 100. seq. bemühet sich die Littauer zum Christlichen Glauben zu bringen. 101. 102. Lässet eine sonderbare Denk-Münz schlagen. 101. Warum er **Heinrich der Dritte** genennet werde. 102. von dessen Tod und Begräbnis. 105

Heinrich von Bobenhausen / wird Meister deß Teutschen Ordens/ in der Ordnung der XXXIIX. 436. Empfähet die Lehen nicht persönlich / wie seine Herrn Vorfahren/ sondern durch gevollmächtigte Gesandten. 437. bemühet sich wegen Recuperation der Landen in Preussen sehr. ibid. gibt deßwegen bey Ihro Käiserlichen Majestät eine Bitt- und Deduction-Schrifft ein. 438. seqq. erlanget aber nichts. 448. Er bemühet sich auch wegen Liefland / aber gleichfalls vergeblich. 454. resignirt das Hoch- und Teutschmeisterthum. 465. zugleich auch von dessen Tod und Begräbnis. ibid. in fine.

Heinrich Graf von Hohenloe/ Teutscher Ordens-Meister. Von ihme / seinen Namen und Ordens-Stand/ ereignen sich einige ungewisse und muhtmaßliche Irrungen. 40. 41. 42

Ein anderer aus dieser Familia Namens: **Gottfried** / **Graf** von **Hohenloe**/ wird Hochmeister deß Teutschen Ordens/ in der Ordnung der Eilffte: 71. Ist ein Gottsfürchtiger und sehr eiferiger Herr/ solle wegen hohen Alters abgedankt/ und an die zum Theil ihme widerspenstige Ordens-Brüder/ eine harte Rede gethan haben. 72.73

Heinrich Reuß Graf von **Plauen**/ erwählet auf eine ganz ungewöhnliche Weise/ (weil ihme die Wahl anheim gestellet war) sich selbsten zum Hochmeister deß Teutschen Ordens/ und wird in der Ordnung der XXIV. 130. hauset übel in solchem Ordens-Stand/ und wird abgesetzt/ nach langer Gefängnis/ ein mehrers und klärers hiervon. vid. pag. eodem. & 131

Heinrich von Plotzko oder **Plotzka**/ ist der letzte Land-Meister deß Teutschen

Teutschen Ordens in Preussen. 72
Helsberg / wird von den Preussen stark / aber doch vergeblich belägert. 49. in fin. bis 50. wird endlich wegen Hungers-Noth von dem Belägerten selbst verlassen. ibid.
Heinrich von **Walpott** / der Erste Teutsche Ordens-Meister / wird von Papst Cœlestino dem Dritten ernennet. 10. dessen gute Anstalt. 11. dessen Tod und Begräbnis. 12
Hensee-Städte/ derselben Feindseligkeit mit dem König Erico in Dennemark / unterstehet sich **Paulus Pelnitzer** von **Kußdorff** / der XXVI. Meister deß Teutschen Ordens zu vermitteln. 131.132
Hercusmonten, der Nataner Oberhaupt oder Anführer/ zum Streiten/ wird von ihnen erwählet. 47. Erbittet zum zweyten mal einen gefangenen Ordens-Ritter vom Tod. 48. wird als ein betriegerischer Christen-Feind/ wunderbarlicher Weis / in einem Wald ergriffen und umgebracht. 57
Hermann Balke / dessen sonderbarer Beyname/ wegen seiner Klug- und Tapfferkeit. 19. wird zum Landmeister in Preussen erkieset. 20. nimmet **Balga**/ eine Vestung ein/ und verursachet daselbst eine grosse Bekehrung. 23. wird wegen hochrühmlichen Wolverhaltens / zum Teutschen Meister in Liefland verordnet. 25
Hermann von **Bart**/ der dritte Teutsche Ordens-Meister / von dessen Stand und Herkunfft / Christlichen Leben/ löblichen Thaten/ auch sonderbarer Gnad von dem **König** zu Jerusalem / samt seinem Tod und Begräbnis. 13
Hermannus, Preussischer Landmeister/ wird Meister in Liefland. 25
Hermann von **Salza**/ wird Teutscher Ordens-Meister/ in der Ordnung der Vierdte. 13. Ein Herr von solchem Tugend-Wandel/ daß es fast nicht genug mag belobt werden/ davon zu sehen. ibid. & 14. seqq. Unter ihme wird der Teutsche Ritter-Orden / mit herrlichen Landschafften beehret und vermehret. 17. seq. dessen Tod und Begräbnis. 48
Hermannus **aus Schwaben**/ ein andächtiger Teutscher Ordens-Bruder. 45. dessen ewige Seelen-Glori. 49
Herzog Magnus, von Holstein/ scheinet die Lehen über Liefland von dem Moscowitter angenommen zu haben. 419. belägert alles **Ernsts** und mit grosser **Macht Revel**. 420. Das Geschrey von ihme/ wegen der Liefländischen Lehen continuiret/ und wird die Belägerung mit Anzündung deß feindlichen Lägers wieder aufgehoben. ibid. Dessen kurze Herrlichkeit und Regiment/ gehet verlohren. 432
Hirzhals/ ein Teutscher Ordens-Ritter / stehet eine grausame Marter frendig aus. 48
Holl- und Seeländer/ werden wegen deß Teutschen Ordens in die Käiserliche Acht erkläret. 189
Holland/ eine Stadt und Vestung/ wird von den Pohlen angegriffen. 227. werde aber mit der Flucht abgewiesen/ und ihrer viel erlegt. ibid. wird zur Ubergab gezwungen. 228
Horstius, mit dem Tauff-Namen **Matthias** genannt/ wird als ein Aufwickler und Zerrütter deß gemeinen Friedens zu Königsberg enthauptet. 384
Hospital-Orden / unserer lieben Frauen gewidmet/ wird zu Jerusalem von einem wolhabenden und frommen Mann/ vor die Teutschen Pilgramen angeordnet und auferbauet. 1.2
Hospitäler / werden von dem Tyrannen Saladino, alle ausgejaget. 3
Hund mit dem Tauff-Namen **Jörg** benamset/ von **Wenkheim**/ wird zum Meister deß Teutschē Ordens erwählet / in der Ordnung der XXXVII. 377. empfänget die Belehnung vom **Käiser**. 378. die Belehnungs-Solennitäten. ibid. & seqq. dessen Session und Stimm auf dem Reichs-Tag. 382. von seinem Tod und Begräbnis. 434
Hund/ wird ein sonderbarer und miraculöser Rächer der Verrähterischen Abtrünnigkeit eines Bartländers. 63
Hungersnoth/ zwinget die **Helsberger**/ ihre Vestung/ wie tapffer sie sich auch gewehret/ endlich selbst zu verlassen.
Hussiten/ werffen Casimirum, Königs Uladislai in Pohlen Brudern zum König auf. 186. können den Pohlen wider den T. Orden zu Hülff. 133
Hussitische Lehr/ wird von dem Teutschen Orden verbotten. 131

J.

Jacobus / König in Arragonien/ stellet die Gesellschafft Sanctissimæ Mariæ de Mercede an. 88
Jagail oder **Jagello** / Groß-Fürst in Littauen / nimmet die Königin Hedwig in Pohlen / wider ihren Willen zur Gemahlin. 116. seq. erbietet sich tauffen zu lassen. ibid. wird bey dem Tauff-Actu Uladislaus genannt. 118. bleibet gleichwol aber bey seiner Grausamkeit. ibid. 117.118
Jerusalem/ wird von den Christen unter dem Herzog **Gottfried von Bullion** eingenommen. 1. woselbst der Teutsche Orden her entsprungen. ibid. & 3
Innocentius der III. Papst / leget denen Templirern/ welche dem Teutschen Orden beschweret/ ein Stillschweigen auf. 11. bestättiget den Schwerdt-Brüder Orden. 12
Innocentius der IV. Papst / ertheilet Vollmacht an dem Hochmeister **Conrad** in Thüringen und Hessen / Mendocum den Groß-Fürsten in Littauen/ nach dem heiligen Tauff-Actu zum König nach der Christen Ordnung und Weise zu krönen. 35
Interim, von dessen Annehmung / nach Innhalt der **Käiserlichen** Majestät und deß Heiligen Reichs Abschied ꝛc. wie auch von andern hochwichtigen Sachen mehr/ wird gehandelt auf beyden General-Ca-

pituln der Teutschen Ordens-Meister zu Frankfurt/ An. 1558. 269
Joannisburg / ein schönes Schloß / wird von **Heinrich Düsener** von **Arffberg**/ den Littauern dadurch das Ausstreiffen zu verwehren / auferbauet. 101. von den Littauern erobert. 109. von dem Teutschen Orden nachgehends wieder bemächtiget. 231
Jodocus, ein fürnehmer Mann / unter den Unglaubigen / lässet sich mit den Seinigen samt noch 1500. Mann- und Weibs-Personen tauffen. 62
Jörg Hund von **Wenkheim** / wird zum Teutschen-Ordens-Meister erwählet / in der Ordnung der XXXVII. 377. empfänget die Lehen von dem Käiser auf dem Reichs-Tag zu Augspurg persönlich. 378. die Belehnungs-Solennitäten. ibidem & seqq. Dessen Session und Stimm auf dem Reichs-Tag. 382. stirbt und wird begraben zu **Mergentheim** in der Fürstlichen Hof-Capell. 434
Jörg Persen/ ein Aufwickler und treuloser Secretarius König Erichs in Schweden / stellet viel Unheil an. 393. item 400. empfänget seinen verdienten Lohn und Urtheil. 401. seq.
Johann Caspar von **Ampringen** / ein hochlöblicher Herr/ und theurer Fürst: Dessen Uhralt-preiswürdiges Stam-Haus/ und desselben Ceder-Aeste/ blühen annoch in seinem Ruhm-Gedächtnus. 466. & seqq. usque 76
Johannes Basilides, bemächtiget sich der beeden Tartarischen Königreiche/ Casan und Astracan. 277. schicket den Liefländischen Ständen einen Absag-Brieff. 282. 283. seqq. desselben verübte Tyranney/ und zum Theil grosse Veranlassung. 287. 288. 289. seq. Item 319
Johannes/ König in Böhmen/ stehet dem Teutschen Orden sehr bey. 85. nennet sich König in Pohlen / den Uladislaum aber nur einen Fürsten. ibid. bringet viel zum Christlichen Glauben. 86. wird von Æneа Sylvio genennet ein Uberwinder der Mitternacht-Ländischen Völker. ibidem.
Johannes Funk/ ein Aufwickler und Zerrütter deß allgemeinen Friedens in Geist- und Weltlichen Regiment / wird zu Königsberg/ auf offentlichen Markt mit dem Schwert gerichtet. 384
Johannes von Tieffen wird zum Hochmeister deß Teutschen Ordens erwählet/ der XXXII. 203. dessen löbliche Tugendwerke werden Theils beschrieben / auch zugleich seines höchst-betauerlichen Todsfalls und Begräbnis gedacht. ibid. & 204
Johanniter / haben ihren Ursprung/ erstlich von Jerusalem. 4. derselben Orden beginnet hernachmals zu Ackers sehr zuzunehmen. ibid. seq. transferiren ihr Haus in Cypern / und folgends nach Rhod. 8. 68. diese ihre Residenz wird von den Türken eingenommen. 232. verändern hernach ihre Residenz unterschiedlich/ und werden zum öfftern höchst-bedrangt. ibidem.
Juden-wucherey / wegen deß Teutschen Ordens Unterthanen / wird durch das Käiserliche Decretum, welches Walther von Cronberg erhalten/ abgestellt. 255
Jüngingen / ein sogenannter Herr hiervon/ mit dem Vor- und Tauff-Namen **Conrad** genannt / wird Meister deß Teutschen Ordens/ in der Ordnung der XXII. 125. stirbt An. Christi 1407. 128. dessen Herr Bruder **Ulrich** von **Jüngingen**/ wird an dessen Stelle erwählet. ibid. 128. kommt in einer denkens-würdigen Schlacht wider die Littauer auf den Tanneberg ums Leben. 129. seq.
Jungfrauen-Closter/ wird zum Gedächtnis / eines herrlichen Siegs/ aus den Teutschen Ordens-Mitteln zu Thoren auferbauet. 76. It. Ein anders zu Königsberg **Libenick** genannt / wird ebenmässig durch den Teutschen Ordens-Meister **Heinrich Düsener** auferbauet / und mit riechen Einkünfften versehen: zum ewigen Gedächtnis eines herrlichen Siegs der Christen wider die unglaubigen Littauer. 101
Junigede/ ein Littauisches Gebiet und Landschafft / wird von **Bertholdo**/ einem Teutschen Ordens-Bruder/ verwüstet / und bey 700. gefangen mit hinweg geführt. 69. Deßgleichen geschiehet abermal zur andern Zeit/ von den Teutschen Ordens-Brüdern. 79

K.

Kärpen/ ein sogenannter Herr von Adel hiervon / mit dem Tauff-Namen **Otto** genannt / wird Teutscher Ordens-Meister / in der Ordnung der II. ein achtzigjähriger Herr: 12. Dessen Tod und Begräbnis. 13
Käiser Karl der Vierdte/ reiset vergeblich nach Preßlau / zur Tauff deß Groß-Fürsten aus Littauen. 105
Käiser Karl der Fünffte/ nimmet die Liefländischen Hochmeistere deß Teutschen Ordens/ in die Zahl der Reichs-Fürsten. 208. träget dem **Johanniter-Orden** / unterschiedliche Ort zur Lehen auf. 232. confirmirt zu Augspurg deß Teutschen Ordens Statuta. 254. belehnet **Wolffgang Schutzbar** sonst beygenamset **Milchling**/ mit der Teutschen Meister Ordens-Würde. 260. dessen herrlicher und hochansehnlicher Belehnungs-Actus, wird beschrieben. ibid. und 261. 262. auch mit einem allergnädigsten Käiserlichen Regal-Brieff/ deß gesamten Teutschen Ordens/ wegen Preussen bekräfftiget. ibid. bis 263. Er verlässet und resigniret das Käiserthum und übergiebet solches seinem Herrn Bruder Ferdinando I. 298
Kält / fället zu Riga um Winter-Zeit ganz unerhörter Weise um das Jahr Christi 1330. ein. Darvon denkwürdig zu lesen. 87

Kanwenpelle/ein sehr vestes Schloß/ wird von dem Teutschen Hochmeister **Weinrich von Knippenrode** belägert/ eingenommen/ und deß Groß-Fürsten Sohn darinnen gefangen bekommen. 106

Kersauw/ ein Schloß in Semigallen/ wird aus dem Teutschen Ordens-Mitteln erbauet. 46

Kettler/ mit dem Vor- und Tauff-Namen **Gotthard** genannt/ ist der Erste unter dem Herrn Meistern in Liefland/ welcher von dem Pohlnischen König/ Sigismundo zum Herzog in Churland und Semigallen im 1560. Jahr gemacht worden. 317. 338. über dessen Untreu der Teutsche Orden klaget. 358. seq.

Keuschheit/ einer Closter-Jungfrau. 83. seq. It. eines Ordens-Bruders **Günther von Hohenstein** genannt. 112. deßgleichen auch **Ulrichs von Jüngingen**/ Meister deß Teutschen Ordens. 128

Kirchhausen/ dessen Amts-Unterthanen/ sind dem Teutschen Orden getreu. 252. erlangen deßwegen einige Prærogativen. ibid.

Knippenrode/ ein hiervon sogenannter Ordens-Meister/ mit dem Tauff-Namen **Weinrich** geheissen/ wird erwählet/ und in der Ordnung der Neunzehende. 105. Thut viel hoch-löbliche Verrichtungen. ibid. seq. führet stetigen Krieg wider die unglaubigen Littauer/ und ist glückselig. 106. seqq. von dessen Tod besihe mit wenigem. 113

Knipperdölling/ ein Fantastischer Schwärmer/ und verhasster Ketzer. 348

König/ mit dem Tauff-Namen **Ludolph** geheissen/ Herr in **Weitzau**/ wird zum Hochmeister deß Teutschen Ordens erwählet/ in der Ordnung der Siebenzehende. 99. muß das Teutsche Hochmeisterthum aufgeben. 100. schläget solches ab/ da es ihm wieder angebotten wird. ibidem. von dessen Tod und Begräbnis. ibid. in fine.

König zu Jerusalem/ **Heinrich** genannt/ begnadet dem Teutschen Ritter-Orden/ unter Regierung und damaliger Führung deß Hochmeisterthums/ **Hermans von Bart**/ das guldene Creutz im Schild zu führen. 13. Item 36

Königsberg/ eine Vestung/ wird von den Teutschen Ordens-Brüdern erbauet. 43. woher solche den Namen bekommen. ibid. seq. wird belägert/ und stehet grosse Hungers-Noth aus. 50. wird entsetzt. 51. Das Schloß daselbst/ fället von dem Teutschen Orden ab. 192. wird am Teutschen Orden angewiesen. 200

Kuchenmeister/ ein sogenannter Herr/ von Sternberg/ mit dem Tauff-Namen **Michael** geheissen/ wird Meister deß Teutschen Ordens in der Ordnung der XXV. 131

Kuwen/ eine Vestung/ wird von dem Teutschen Orden eingenommen/ und zerstöret. 108

L. Land-

L.

Landmeister/ deß Teutschen Ordens/ hören auf zu regieren/ und werden an deren Stelle Groß-Commenthuren verordnet. 74

Leander/ ein widriger Lehrer und Lands-verwiesener Ketzer/ wird von **Conrad Waldenrode** einem Teutschen Ordens-Meister seinen Schwarm ferner auszubreiten/ gehöget und beschirmet. 122

Lebenick/ ein Jungfrau-Closter in Königsberg wird von **Heinrich Düsener** Teutschen Ordens-Meister/ auferbauet. 101

Leichnam der Heil. Elisabeth/ wird magnific und herzlich verwahret. 38

Leßlo/ eine Pohlnische Vestung/ wird von den Creutz-Herren eingenommen. 88

Lettland/ ein Fürstenthum von der herzlichen Provinz Liefland/ zum Königreich Pohlen gehörig/ wird davon abgerissen/ und dem Teutschen Ritter-Orden entzogen. 338

Libenzel/ mit dem Tauff-Namen **Ludwig** geheissen/ ein Teutscher Ordens-Bruder/ wird gefangen/ und sihet dem Scumand allerdings gleich. 61. und bekehret denselben zum Christlichen Glauben. ibid. machet dem Teutschen Orden viel Oerter unterthan. 70

Liefländischer Bauer/ ein gottloser Betrieger/ giebet sich für einen Propheten GOttes aus. 347

Liefländischer Bauern-Aufruhr/ wird bald wieder gedämpfft/ und die Rädelsführer anderu zum Exempel bestrafft. 322

Liefländische Hochmeistere/ werden von Carolo V. unter die Zahl der Reichs-Fürsten aufgenommen. 208

Liefländischer Abfall/ vom hohen Teutschen Ritter-Orden. 211. seqq.

Liefland/ woher solches den Namen habe/ von dessen Situation/ Grösse/ Länge und Breite. 270. wie es zum Christlichen Glauben kom̃en. ibidem. Ihrer Völker Sprache. ibid. Liefländische Oerter/ sind durch die Moscowittische Einfälle und Kriege in Verderben gerahten. 271. 272. darob erscheinet ein Comet-Stern/ worauf ein innerlicher Krieg erfolget. 273. wird von Pohlen bekrieget. 275. seq. bekom̃t Fried. 276. Erlanget von dem Moscowitter Stillstand. 277. desselben Conditiones. ibid. & seq. suchet nach solchem Stillstand mit Moscau völligen Fried. 280. seqq. erlanget aber solchen nicht. ibidem. bekommt einen Absag-Brieff. 282. der Absag-Brieff selbst. vid. 283. seqq. usque. 286. solches Kriegs Ursachen. 286. seqq. Liefländer verhindern derer aus Teutschland beschriebenen Künstler und Handwerker Reis nacher Moscau. 287. 288. suchen hierauf aber vergeblichen Frieden und Stillstand. 290. seqq. suchen Hülff bey dem Käiser und Reichs-Ständen. 298. seq. 301. seqq. Berathschlagung hierüber. 307. seqq. Hierauf wird in dem ganzen Land/ Herzogs Magni

von Holstein Ankunfft verdächtig. 314. seq. wird von dem Moscowitter sehr geängstiget. 314. seq. Dieses Landes elender Zustand / wird wegen deß Moscowittischen Einfalls / und harter Beträngnis / auf dem Reichs-Tag vorgestellet und beschrieben. 326. seqq. usque 337. kan bey dem Reichs-Tag keine Hülff erlangen. 337. ergibt sich Theils dem König in Pohlen. 338. wird also von dem Teutschen Orden abgezogen. ibid. usque. 342. Aus Liefland werden zwey weltliche Fürstenthümer gemacht / Churland und Lettland. 338. wegen Liefland wird auf dem Deputations-Tag gehandelt. 341. seq. aber nichts ins Werk gerichtet. 342. Der Teutsche Orden suchet Liefland wieder von dem Moscowitter zu bekommen. 348. seqq. selbiges wird von dem Moscowitter dem Herzog von Holstein zur Lehen aufgetragen. 422. erhebet sich eine grausame Pestilenz in selben. 430. seq. Wird wegen Liefland von dem Teutschen Orden eine Deductions-Schrifft / auf dem Reichs-Tag / wiewol vergeblich übergeben. 454

Littau / ein Theil und Stück desselben Landes / wird dem Teutschen Orden versprochen / theils aber von ihnen bewältiget. 34. 35

Littauer-Fürst Mendocus, wird zum Christlichen Glauben gebracht. 34. 35

Littauer / werden von dem Teutschen Orden bekrieget. 63. 64. brauchen Verrätherey und falsche Kriegs-List / welche ihnen übel gelinget. 65. nehmen die Stadt **Dobrin** ein / und verheeren solche samt ihrer ganzen Landschafft und Gebiet. 66. leiden eine Niederlag. 71. 72. hausen in dem Stifft **Dörpten** übel. 80. nehmen die Stadt **Memmel** ein / aber das Schloß wird von den Teutschen Ordens-Brüdern behauptet. ibid. fallen in **Sammland**. 99. seq. thun dem Teutschen Orden Schaden in Liefland. 100. werden abermal von den Teutschen Ordens-Brüdern hefftig geschlagen. 101. hausen dahero aus Rachgier wider die Christen an vielen Orten sehr übel. 102. werden doch gleichwolen von dem Teutschen Orden ziemlich geschwächet. 105. Ihr Groß-Fürst wird gefangen. 106. hausen übel in Preussen. 107. leiden von dem Teutschen Orden wider eben so grossen Schaden. ibid. & 108. seq. usque 110. werden gröstentheils zum Christlichen Glauben gebracht. 112. werden von dem Teutschen Orden überfallen. 118. von dem Vitoldo sehr beträngt / und von dem dreyfachen Kriegs-Heer überzogen. 119. werden dem Vitoldo von dem König übergeben. 120. machen mit dem Teutschen Orden Frieden. 125. seq. werden von den Teutschen Orden wiederum bekrieget. 129. machen hierauf abermal Friede. 130. Item 134

Lochstätten / eine Vestung / wird von den Teutschen Ordens-Brüdern / unter dem Hochmeister Hanno erbauet. 51. 52

Ludgerus, ein Braunschweigischer Herzog / wird zum Hochmeister deß Teutschen Ordens erwählet / in der Ordnung der Fünffzehende. 90. von dessen Namen. ibid. von dessen seeligen Tod. 95

Ludolphus König, Herr in **Wetzau** / wird Meister deß Teutschen Ordens / in der Ordnung der Siebenzehende. 99. muß das Teutsche Hochmeisterthum aufgeben. 100. versaget solches / da es ihme wieder angebotten wird. ibid. dessen Tod und Begräbnis. ibid.

St. Ludovicus, König in Frankreich / zieret das Teutsche Ordens-Creutz mit vier Lilien. 36. bezeuget zu den Teutschen Orden grosse Affection. ibidem. Dessen schöne Lehren / so er seinem Sohn Philippo hinterlassen. 480. seqq.

Ludwig von **Erlichshausen** / wird zum Hochmeister deß Teutschen Ordens erwählet. 191. führet wider der Pohlen hefftige Krieg. 193. seqq. muß mit Pohlen einen Fried wider deß Teutschen Ordens Stapheta eingehen. 200. dessen Tod und Begräbnis. ibidem.

Ludwig von **Liebenzel** / vide **Liebenzel**.

Lübeck / eine herrliche schöne Stadt / derselben unterschiedliche Kriege mit Schweden. 339. seq. 342. seq. 344. 347

Lübecker Burger / derselben Hospitalität und Vorschub / zu der Teutschen Brüderschafft und Orden. 5. wird als sonderbar von dem Herzog Friederich in Schwaben gerühmet. 6. durch deren Hülffe wird die Stadt Elbingen erbauet. 22. in fin. seq.

M.

Malta / wird ein Sitz deß Teutschen Ritter- oder Johanniter-Ordens. 232

Marggraf Albrecht von Brandenburg / wird Hochmeister deß Teutschen Ordens / in der Ordnung der XXXIV. 211. von dessen geleisteten Eyd und Pflicht. ibidem. hat mit Pohlen viel Streit wegen der Huldigung. 212. seqq. usque 228. erkennet endlich Pohlen für seinen Lehen-Herrn. 233. 234. seq. verlässet die Catholische Religion. ibid. 233. usque 239. kommt also um das Hochmeisterthum. ibid. seqq. wird von seinem Successore, **Walthern von Cronberg** / bey dem Käiser beklagt. 249. und in die Acht erkläret. ibid. seq. wird durch einen Regal-Brieff von Carolo V. Römischen Käiser deß Landes in Preussen entsetzt. 262. lässet wegen hohen Alters und Schwachheit deß Verstandes viel geschehen / so der König in Pohlen wieder ändert. 382. 383. seq. dessen Tod. 402. dessen Sohn **Albrecht Friederich** / wird von dem König in Pohlen mit Preussen belehnet. 402. seq. 417. hierwider setzet sich der Teutsche Orden. 403. seq. 417. 418

Maria/ die von dieser Heiligen Jungfrauen sogenannte Ritter/ woher sie entsprungen und genennet. 2. derselbē Confirmation vom Papst. 5.6.7.8. Ihr Habit. ibid. 7. Ihre Confirmation vom Käiser. 9. Dieser Heil. Gottes-Gebärerin Behausung zu Nazareth/ wird durch die Engel in Europam überbracht. 68. 69. was sich mit dem Zimmer in welchem sie geboren nach ihrer Himmelfahrt zugetragen. 69

Sæ Mariæ de Mercede, Gesellschafft der Geistlichen Creutz-Herren/ wird von Jacobo König in Arragonien angestifftet. 88

Mariæburg in Liefland/ wird von König Johann in Böhmen/ ausgebauet. 97. von den Moscowittern An. Christi 1560. mit grossen Gewalt am Heil. Drey Königs-Tag eingenommen. 314

Marienburg in Preussen/ wird von **Mangold von Sternberg** zu Ehren der Heil. Jungfrau und Mutter GOttes erbauet. 58. wird nachmals ein Sitz der Hochmeistere deß Teutschen Ordens. 73. fällt von dem Teutschen Orden ab. 192. nimmet den König in Pohlen zum Schutz-Herren. ibid. 192. wird vollend verglichen. 194. seq. huldiget König Casimirum in Pohlen. 196. wird von dem Teutschen Orden wieder bemächtiget und erobert. ibidem.

Marienwerder/ ein vester Ort/ wird von den Preussen erobert. 56. und von dem König in Pohlen abgebrennet. 202. hernachmals zur andern Zeit gar erobert. 228

Marpurg/ daselbst hin/ wird auf eine Zeit der Hochmeister-Sitz deß Teutschen Ordens transferiret. 68. & 73

Martin von Golin/ sonst auch Hans Unverzagt genannt/ überfällt unversehens einē Fürsten in Littauen/ samt einem ganzen Hochzeit-Convent. 65

Matthias Horstius, wird als ein Aufwickler und Zerrütter deß allgemeinen Friedens/ im Geist- und weltlichen Regiment/ zu Königsberg enthauptet. 384

Medenburg/ eine Vestung/ unweit Kawen in Littauen/ wird von den Creutz-Herren A.C. 1391. erbauet. 120

Mederaben/ ein feindliches Raub-Schloß in Littau/ woraus den Christen grosser Schaden geschahe/ wird von den Teutschen Ordens-Bruder Berthold/ Commenthur zu Königsberg/ glücklich erobert. 69

Mednagen/ ein Haupt-vester Platz und Vestung in Littauen/ wird von dem Teutschen Orden erobert. 86

Memmel/ die Stadt/ (nicht aber das Schloß/) wird von denen Littauern eingenommen. 80

Mendocus, Fürst oder König in Littau/ verspricht mit Beding ein Christ zu werden/ und sich samt seiner Königin tauffen zu lassen. 34. fin. seq. wird samt seiner Gemahlin (so Martha geheissen wurde/) getaufft/ und nach Christenweise herzlich gekrönet/ weichet aber wider hernach ab/ und hält die so vielgethane Versprechen nicht; ein mehrers hiervon besihe ausführlicher. ibid. wann und unter wem solcher Abfall solle geschehen seyn/ besihe 43. wird im Schlaff ermordet. ibid. & 55

Mergentheim/ die Fürstliche Residenz/ der Meistere deß Teutschen Ordens. 476. derer Fundation/ Erweiterung und Restauration/ samt der Kunstreichen Capelle. ibid. das wolangeordnete Seminarium Presbyterorum und Alumnorum allda. ibid. & 479

Mestuinus, ohnerachtet seines Vatters **Schwantepols** Vermahnung/ krieget wider den Teutschen Orden. 53. wird überwunden/ und um Fried zu bitten gezwungen. ibid. will sich in einen neuen Krieg einlassen. 62. wird aber vom Päpstlichen Nuntio abgehalten. ibid. tritt dem Teutschen Orden **Meyen** oder **Gneven** ab. ibid. entführet eine Gottgeweyhete **Closter-Frau**/ und hauset mit derselben/ als mit einem Ehe-Weib. 70. stirbt. ibid.

Meyssädter/ ein Schloß in Semigallen/ wird durch **Conrad von Jocke**/ den XXII. Meister in Liefland/ samt andern mehr erbauet. 72

Meyxen/ ein hiervon sogenannter Commenthur zu Königsberg/ mit dem Tauff-Namen **Albrecht** geheissen/ was für Wunderwerk sich mit ihm zugetragen. 65. 66

Mülchling/ sonst auch **Wolffgang Schutzbar** geheissen/ wird Meister deß Teutschen Ordens/ in der Ordnung der XXXVI. dessen Wahl/ und Käiserliche Belehnungs-Actus: auch allergnädigster Regal-Brieff/ wegen der Preussischen Länder/ samt andern seinen höchst-dankbaren Ruhm-Thaten/ besihe 259. bis 268

Montanus, mit dem Tauff-Namen Georgius geheissen: Ein Schwärmer und irriger Ketzer. 348

Moscau/ die Stadt/ wird von den unsern erbärmlicher Weise in Brand gesteckt/ über 40000. Häuser und Herrn-Höfe abgebrannt/ und mit 40000. Mann belagert. 430

Moscowitter/ belägern die Vestung **Neuhaus** vergeblich. 111. was sich darbey zugetragen. ibid. & seq. kriegen wider den Teutschen Orden. 205. seq. erzeigen sich wider denselben/ als ihre Feinde sehr hochmütig. ibid. werden aber in die Flucht geschlagen/ und ihrer eine verwunderliche Summa erlegt. 206. seq. bieten den Frieden an/ und erhalten solchen. 208. derselben Einfälle bringen die Liefländischen Oerter in Verderben. 271. seqq. 277. seqq. machen Stillstand auf 15. Jahr ibid. desselben Conditiones. ibid. & 278. Ihre Ceremonien das Creutz zu küssen/ und was es bedeute. 280. wollen nach verflossenen Stillstand/ keinen Frieden mehr

mehr eingehen mit Liefland. ibid. seqq. Der Groß-Fürst schicket den Liefländern einen Absag-Brief. 282. desselben Copey nach dem Original. 283. seqq. dessen Kriegs-Ursachen. 286. seqq. Lassen Künstler und Handwerker aus Teutschland kommen / werden aber von denen Liefländern verhindert. 287. 288. versagen den Liefländern den begehrten Fried und Stillstand. 290. 291. ihre Art und Weise viel Völker ohne grossen Unkosten zu halten. ibid. ängstigen die Stadt Dörpten sehr. 293. 294. seq. erobern solche. 296. seq. setzen den Liefländern hart zu. 314. seq. bekommen Vellin mit Verrähterey. 317. seq. führen viel Ritter gefangen nach Moscau. 315. ingleichen Herrn Meister **Wilhelm** von **Fürstenberg**. 318. müssen von Wittenstein wider abziehen. 320. ihre Tyranney in Liefland vorgestellet und beschrieben. 326. seqq. fangen einen Krieg an mit Schweden. 339. 344. ihnen komen der Polen und Schweden / gegeneinander geführte Kriege wol zu statten. 393. Der Groß-Fürst machet den Herzog von Holstein / zu seinen Lehen-Mann / und König in Liefland. 422. belägert die Stadt Schmolenzko mit einer Macht von viermal hundert tausend Mann / und bekommet auch endlich solche mit List in seine Gewalt. 421. stellet starke Werbungen an / wider die Tartarn. 432. suchet den Liefländischen Adel und alle Teutschen auszureuten. ibid. erobert Wittenstein. 433. lässet viel Menschen braten / und jämmerlich hinrichten. 434

Münsterus, dessen Irthum wird widerlegt. 39

Müntz / von Silber / wann und unter wem dieselbe zum ersten mal in Preussen geschlagen worden. 98

Mytow / in Churland wird von dem Teutschen Ordens Land-Meister **Conrad** von **Mandern** samt andern mehr erbauet. 54. 55

N.

Nackel / eine Pohlnische Vestung / wird um das Jahr Christi 1243. von den Teutschē Ordens-Brüdern erobert. 28. und von den Creutz-Herren eingenomēn. 88

Nadrauer / werden zum Christlichen Glauben / und unter deß Teutschen Ordens Gehorsam gebracht. 59. fallen wider ab. ibid.

Nahmens-Veränderung / der Religiosen. 41. seq.

Narve / Revel und **Wesenberg** / drey herzliche Städte und Schlösser / werden mit allen zugehörigem Recht und Freyheiten König Waldemaro dem Dritten dieses Namens in Dennemark und seinem Bruder Otto ab- und dem Teutschen Orden anerkaufft. 103

Nataṅger / werden von dem Teutschen Orden bekrieget. 23. 34. begehen grosse Tyranney an einem gefangenen Ritter. ibid. werden unter den Gehorsam gebracht. 45. rebelliren wider. 47. seq. werden bezwungen. 57. wollen rebelliren / werden aber gestillet. 70. werden von dem Groß-Fürsten in Littauen ruinirt. 75. werden dem Teutschen Orden angewiesen und übergeben. 200

Nerve / zwey Städte deß Nahmens. 291. seqq.

Nessouw / eine Vestung an der Weixel / wird von den Teutschen Ordens-Brüdern auferbauet. 19

Neugart / eine Vestung um Kawen herum / wird von den Creutz-Herren erbauet. 120

Neuhaus / eine Vestung / wird von dem Moscowitter hefftig / aber vergeblich belägert. 111. was sich darbey zugetragen. ibid. & seq.

Nodam / ein Littauischer Soldat / brauchet ein Stratagema, wider die Teutsche Ordens-Brüder. 67. wird gefangen und zum Christlichen Glauben bekehret. ibid.

Nolascus / ein Franzos / pflanzet die Gesellschafft Sanctissimæ Mariæ de Mercede fort: zu Erledigung der gefangenen Christen. 88

O.

Oesel / eine Liefländische Insul / solle 14. Teutscher Meilen lang seyn. 270

Oesterreich / der hiervon stammende Erz-Herzog Maximilian, nimmet das Generalat in Ungarn an. 465. wird als schon längst erkannter Coadjutor, vollend Teutscher Ordens-Meister / in der Ordnung der XXXIX. 466. dessen Tod und Tugendhaffte Ruhm-Thaten. ib. & 467. seq. Item 476. seq. usque 484. sein Symbolum. 483. dessen Herr Bruder Erz-Herzog **Carl** auf Päpstliche Dispensation / in deme er mit zweyen Bisthümern versehē gewesen / in dem Teutschen Orden aufgenommen / und zum Coadjutorn und Successorn erwählet worden. 468. dessen Inauguration. 469

Oldenburg / ein hiervon sogenannter Graf / **Dieterich** von **Oldenburg** geheissen / wird Meister deß Teutschen Ordens / in der Ordnung der XVI. 95. dessen Tod und Begräbnis. 98

Oliva / ein Closter in Pomerellen / wird zum zweytenmal abgebrennet. 22

Ordens-Oberhaupt / dessen ordentliche Benamsung. Item welche in den Teutschen Ritter-Orden zu gelangen tüchtig / und wie man darein gelangen könne. 507

Ordens-Ritter / wird von den Preussen abscheulich gemartert. 34

Orsel oder **Ursel** / ein hiervon sogenanter Herr / **Werner** von **Ursel** oder **Orsel** geheissen / wird Meister deß Teutschen Ordens. 82. wird erstochen. 89

Osiander, informiret Marggrafen Albrechten den Hochmeister deß Teutschen Ordens / in der Uncatholischen Religion. 233

Otto, Christophori Königs in Dennemark Sohn / verlässet das Königreich seinem Bruder Waldemaro, und begibt sich zu den Teutschen Orden. 103. in fin. seq.

Otto, der III. dieses Namens Römi-

scher Käiser / machet Boleslaum zum König in Pohlen. 22
Otto, von **Kärpen** / ein achtzig-jähriger Edelmann / wird wegen seiner sonderbaren Tugenden zum Teutschen Ordens-Meister erwählet / in der Ordnung der andere. 12. von dessen Tod und Begräbnis. 13
Oukayn, ein Schloß / wird von einem Littauischen Edelmann Drayko genannt / dem Teutschen Orden übergeben. 72. wird zur andern Zeit abermal von den Teutschen Ordens-Brüdern bey Nacht überrumpelt und wider einbekomen. 84

P.

Papst Clemens der VII. raumet dem Johanniter-Orden / nach Verlust ihrer Residenz-Stadt Rhodis / eine andere Viterbo genannt ein. 232
Papst Cœlestinus, begnadet den Teutschen Ritter-Orden mit dem schwarzen Creutz in weissen Schild zu führen. 36
Papst Gregorius IX. stellet eine Creutzfahrt gegen die Unglaubigen an. 21. canonisiret die Heil. Elisabetham. 38
Papst Innocentius der IV. ertheilet die Vollmacht an den Hochmeister in Liefland / den Groß-Fürsten oder König Mendocum in Littauen / samt seiner Gemahlin / nach der Christen Ordnung und Weise zu krönen. 35
Parnow / eine Stadt / wird mit List den Schweden abgenommen und entzogen. 372. 373. Auch hernachmals von den Schweden vergeblich belägert. 375
Partigal / eine Vestung zusamt derselben Orten herum angrenzende Inwohnere / bekehren sich zum Christlichen Glauben. 24
Patronin des Teutschen Ordens / wer dieselbe sey. 38
Paul Pelnitzer / von Rußdorf / wird Meister des Teutschen Ordens / in der Ordnung der XXVI. 131. wird wegen seiner Frömmigkeit von den Pohlen der H. Geist genennet. ibid. erkranket wegen mancherley zugestossenen Widerwertigkeiten. 187. resigniret das Hoch-Meister-Amt. ibid. stirbt. ibid.
Persen / mit dem Vornamen **Georg** genant / König **Erichs** in Schweden Secretarius, ein Aufwickler und böser Rathgeber / stellet viel Unheil an. 393. item. 400. dessen boshafftiges und aufwicklerisches Leben / nimt zu letzt einen abscheulichen / doch seinen Verdiensten nach / gerechtlichen Tod und Ende. 401. 402
Pestilenz / nimmet in Liefland / bevorab zu Revel / sehr überhand. 430. fin. seq.
Piesen wird von dem Teutschen Hochmeister / **Weinrich** von Knippenrode / zum dritten mal zerstöret. 109
Plauen / Graff Heinrich **Reuß** hiervon / wird Meister des Teutschen Ordens / in der Ordnung der XXIV. 130. wird abgesetzt und gefangen / und stirbt nach ausgestandner siebenjähriger Gefängnus. 131. It. ein anderer dieses Namens und Stammens / **Heinrich Reuß** von **Plauen** genannt / wird Meister des Teutschen Ordens / in der Ordnung XXIX. 200. stirbt. ibid.
Pleskow / eine veste Stadt in Reussen / wird durch **Conrad von Jokе** den 22sten Meister in Liefland erobert. 72
Plettenberg / ein so genannter Herr hiervon / mit dem Vornamen **Walther** geheissen / der 41ste Liefländische Landmeister. 26. & 204. dessen Krieg und Sieg wider die Moscowitter 205. seq. ist der Erste der von Käiser Carolo V. in die Zahl der Reichs-Fürsten aufgenomen wird. 208. unter ihnen ist **Liefland** im höchsten Flor. ibid. dessen Tod. ibid. mehr von ihm. 272
Pohlen / werden und erklären sich wirkliche Feinde des Teutschen Ordens. 80. seq. leiden grosse Niederlag. 91. machen Stillstand 93. 94. machen Fried ibid. werden von dem Papst Benedicto, den XII. in Bann gethan 96. machen Friede ibid. & 98. it. 125. seq. ob dieser zu halten. 126. Sind wider den Teutschen Orden. 133. machen einen verbindlichen Frieden mit dem Teutschen Orden. 134. dessen **Articul**. ibid. & 135. seqq. usque 181. Der Fried wird bekräfftiget. 189. Pohlen hält es wider den Teutschen Orden heimlich / und nimt etliche Oerter in Schutz. 190. 191. seqq. auch hernachmals gantz Preussen. 192. handelt wider den Frieden. ibid. wird von dem Teutschen Orden aufs Haupt geschlagen. 193. seq. hängen des Teutschen Ordens schwürige Völker an sich. 194. 195. kauffen von denenselben unterschiedliche Ort. ibid. & 196. Der König lässet sich huldigen. ibid. die Pohlen rebelliren. ibid. der König in Pohlen verschlägt die von dem Teutschen Orden vorgeschlagene Conditiones. 198. seq. machet wieder Fried mit den Teutschen Orden 199. der König begeret von dem Hochmeister des Teutschen Ordens den Eyd. 209. erhält aber nichts. ibid. darüber entstehet ein neuer Streit der Huldigung wegen. 212. 213. seqq. daraus dann ein Krieg entspringet. 216. seq. rucken vor Holland. 227. ihrer werden viel erlegt / und die übrigen in die Flucht geschlagen. ibid. des Königs in Pohlen Unterredung / mit des Teutschen Ordens Hochmeister der Huldigung wegen. 228. seqq. Stillstand zwischen Pohlen und dem Teutschen Orden 232. Der König wird endlich von dem Hoch-Meister des Teutschen Ordens / für einen Lehen-Herrn erkennt. 233. seqq. von dem König in Pohlen / ist Ungarn und Böhmen ab / und in fremde Hände gekommen. 238. Uberdem mit Pohlen / von Marggraffen zu Brandenburg Teutschen Ordens-Meister / der Erb-Belehnung wegen geschehenen Vertrag / klaget bey dem Käiser der Teutschen Orden und hält an. Pro Cassatione 249. seq. **Pohlen**

bekrieget Liefland. 275. machet Fried. 276. bekommen einen Theil deß Liefflands. 338. fangen einen Krieg an mit Schweden. 339. 344. 392. seq. Der König in Pohlen belehnet Marggraffen **Albrecht Friederichen** / des Albrechts Sohn/ und andere mit Preussen. 402. seq. 417. Hierwider setzet sich der Teutsche Orden 403. seq. 417. 418. Die Pohlen erwählen theils Käiser Maximilianum, theils Stephanum Batorium zum König. 452. seqq. It. theils begehren Erz-Herzog Maximilianum von Oesterreich zum König / andere erwehlen Sigismundum König in Schweden. 478

Pomerellen/ wird dem Teutschen Orden eingeraumet. 94. 95. 96

Pomesaner/ werden bekriegt. 22. zum Christlichen Glauben gebracht. 23. Die Vestung allda/ wird erobert/ und Christburg genennet. 33. werden vom Teutschē Orden bezwungen. 57. derselben Land wird von den Pohlen angefallen. 216. seq. Pomesaner Bischoff interponirt sich zwischen Pohlen und den Teutschen Orden. 229. seq. Pomesaner-Stifft / wird von den Pohlen eingeäschert. 230

Poppo von Osterna/ wird zum Landmeister in Preussen verordnet. 25. wirfft die Vestung Puterberg auf/ und thut einen starken Einfall in Preussen/ 30. bringet zum zweyten mal denen hart belägerten Elbingern Proviant und Succurs zu/ 31. gibt das Landmeisterthum auf. 32. in fin. wird Meister deß Teutschen Ordens in der Ordnung der VI. 43. danket endlich dem Hochmeisterthum/ wegen hohen Alters ab. 50

Preussen / die Landschafft / wird wegen Fruchtbarkeit dem gelobten Land vergliechen. 129. darinnen entstehet ein grosses Erdbeben. 72. wird die erste Silber-Müntz allda geschlagen/ 98. wird von den Littauern überfallen. 109. Einen wegen dieses Landes dem Teutschen Orden / von Käiser Carolo V. ertheilter Regal-Brief. 262. gebühret meistens den Teutschen Orden optimo jure, & ex diversis titulis. 448. seqq.

Preussen/ die Lands-Völker/ derselben grausame Tyranney. 16. werden von den Teutschen mit ganzer Macht bekriegt. 18. usque 20. sind sicher und verwegen / leiden dahero eine grosse Niderlag von 15000. Mann. 21. werden theils zum Christlichen Glauben bekehret. 22. item 37. selbe zu bezwingen / kostet den Teutschen Orden grosse Mühe. 45. 46. werden von den Teutschen Orden wieder abtrünnig. 47. erobern Marienwerder und das Schloß Reden. 56. leiden eine Niderlag. 57. werden gar zum Christlichen Glauben gebracht. 62. fallen abermal von den Teutschen Orden ab. 123. geben sich unter deß Königs in Pohlen Schutz. 192. erlegen in einen Treffen viel Volks deß Teutschen Ordens. 197.

Preuss/ dieser Landen unterschiedliche Oerter werden an den Teutschen Orden angewiesen. 200. werden von dem Teutschen Orden wider Pohlen angefochten. 210. Die Tractaten deßwegen zerschlagen sich. ibidem. von dem Preussischen Abfall / 211. seqq. bis 234 235. 236. wegen Recuperation der Preussischen Landen/ bemühet sich der Teutsch Orden sehr. 437. seqq.

Preußmark / eine Vestung/ wird von den Teutschen Ordens-Völkern erobert. 57

Prophet/ will ein gottloser Bauer und und Sclav in Liefland seyn/ so sich auch darvor ausgiebet. 347

Ptolomais / eine Stadt / sonst auch Ackers genannt / wird von Saladino belagert und eingenommen. 3. von den Christen wiederum belägert. 5. nach vierjähriger Belägerung auch einbekommen. 11. von den Saracenen abermal eingenommen. 39. hernachmals wiederum von dem Egyptischen Sultan aus Mangel volkreicher Besatzung überwältiget. 68

Pullen/ ein sehr vestes Schloß / wird von dem Teutschen Ordens-Völkern belägert. 97. in selben brachten die Leut einander selbst um. ibid.

Puterberg / eine Vestung / wird von dem Landmeister **Poppo von Osterna** / deß Schwantepols feindlichem Läger entgegen/ aufgeworffen. 30

Quitantz-Brieffe/ deß Königs in Pohlen / wegen Vollziehung eines ewigen Friedens / zwischen den Teutschen Ritter-Orden. &c. 181. usque 185

Rache/ der verrätherischen Abtrünnigkeit eines Bartländers 63. in fine.

Ragnit / ein Schloß / wird jählings angezündet und abgebrannt. 107. von dem damaligen Großmeister aber bald wiederum aufgebauet. ibid.

Rastenburg / in Preussen / wird von den Littauern überrumpelt / und viel Christē so Manns- als Weibs-Personen darinnen / jämmerlich umgebracht. 102.

Raynoldus. wird widerlegt. 317.

Reden / ein Schloß / wird von denen Preussen erobert/ geplündert/ und geschleifft. 56

Reffle von Reichenberg/ mit dem Tauffnahmen Heinrich genannt/ wird Meister deß Teutschen Ordens / in der Ordnung der XXX. 200. lässet den Bischoff von Samland in dem Gefängnus sterben. ibid. wird wahnsinnig / und stirbt endlich urplötzlich. ibid. & 201

Regal-Brief/ Käisers Caroli V. wegen der Entsetzung Marggraf Albrechts. 262

Reicher Bauer / stellet **Conrad von Jüngingen** Teutschen Hochmeister einen grossen Schatz in gefällten

ten Tonnen / an statt der Sitz-Stüle vor. 128
Reichs-Täg/ wann und wo sie gehalten worden. 263. 264. 268. 287. 298. 324. seq. 341. 378. 394. 410. seq. 454
Religions-Strittigkeiten und Zweyspalt/ werden theils beygeleget und erörtert. 264. 265. seqq. Concilia Reichs-Täg / und Gespräch deßwegen. ibid.
Ressel/ eine Stadt und Schloß/ komt in deß Teutschen Ritter-Ordens Gewalt. 24. wird von dem Groß-Fürsten Olgerd eingenommen. 102
Revel/ **Narve** und **Wesenberg**/ drey herrliche Städt und Schlösser/ werden mit allen zugehörigen Recht und Freyheiten um 19000. Mark lötig feines Silbers/ von dem König in Dennemark verkaufft. 103
Revel/ die Stadt und ihre Landschafft vor sich/ wird übel verwüstet. 80. von denen Rebellen belägert. 99. ist berühmt wegen ihres Reichthums/ grossen Macht/ und herrlichen Niederlag. 271. suchet Hülff bey Schweden/ wider die Moscowitter. 323. huldiget dem König Erich in Schweden. 338. wunderbare Seuch in Revel. 340. ist wegen ihrer Macht und Vestigkeit berühmt. 373. das Schloß daselbst / wird König Johann in Schweden eingeraumt. 402. Die Stadt zusamt dem Schloß/ werden von Herzog Magno zu Holstein mit deß Moscowitters Hülff belägert. 419. seq. Die Belägerung wird aufgehoben. 422. entstehet eine grausame Pestilenz alda. 431. verhoffet ihr bestes Glück von denen Schweden vergeblich. 433
Reuß/ mit dem Tauffnamen **Heinrich** genannt/ ein Graf von **Plauen**/ wird Meister deß Teutschen Ordens/ in der Ordnung der XXIV. 130. wird abgesetzt und gefangen. 131. stirbt nach siebenjähriger Gefängnis / und wird begraben zu Marienburg. ibid.
NB. Ein anderer dieses Namens und Stammens wird Meister deß Teutschen Ordens / in der Ordnung der XXIX. 200. von dessen Tod und Begräbnis. ibid.
Reussen/ leiden von Ottone, von Rodenstein Meister in Liefland eine grosse Niederlag. 55. Dieser Völker Art / Natur und Beschaffenheit. 287. Ein mehrers von ihnen zu finden. Vide **Moscowitter.**
Rhodis, der Johanniter Haupt-Residenz/ muß sich den Türken ergeben. 232
Riga/ die Stadt und das Stifft daselbst: dessen Franciscaner-Closter/ wer es erbauet/ und wann es erbauet worden. 32. wird von Everhart von Monheim belägert. 86. dem Teutschen Orden übergeben. ibid. dessen Stifft wird zum Erzstifft gemacht. 35. seq. selbiger Erzbischoff machet Unruhe wider den Teutschen Orden. 70. 71. darauf auf Rigischer Seiten eine grosse Niederlag erfolget. ibidem. Rigische erhalten auch zur andern Zeit den Sieg. 204. werden auch in bessern Gehorsam gehalten. ib. ist eine berühmte Stadt/ wegen ihrer Macht und Reichthums/ auch hiebevor herzlich gehabten Niederlag. 271. Der Erzbischoff allda / Marggraf Willhelm zu Brandenburg / unterfänget sich wider den aufgerichten Recess, einen Coadjutorem zu setzen. 273. seqq. ein mehrers von dessen Handlung / und was hierauf erfolget. 275. seqq. der Erz-Bischoff gibt sich in Pohlnischen Schutz. 312
Ritter/ der Heiligen Jungfrauen **Mariæ**/ derselben Ursprung und Aufnahm. 1. 2. 7. **Ritter**/ wie sie von Ihro Käiserlichen Majestät geschlagen werden. 248
Ritterswerder/ eine Vestung in Littauen/ um Kauen herum/ wird von den Creutz-Herren gebauet. 120. hernachmals wieder in Brand gesteckt. ibid.
Rode/ ein hiervon so genanter Teutscher Ordens-Bruder **Gerhard** von **Rode** geheissen/ wird von den Unglaubigen ihren falschen Göttern durchs Feuer aufgeopffert/ welche Marter er standhafftig in Christlichen Glauben erlitten. 79
Rodenstein/ ein von diesem Stamm-Haus entsprossener Herr/ **Conrad Zollner** von **Rodenstein** genant/ wird Meister deß Teutschen Ordens/ in der Ordnung der XX. 113. dessen sonderbare Tugend der **Demut**/ ibid. ist bemühet die Littauer zum Christlichen Glauben zu bringen 114. 115. dessen Tod und Begräbnis. 120
NB. Ein anderer dieses Namens Otto von **Rodenstein** genannt / wird von dem Hochmeister Hanno zum Meisterthum in Liefland erhoben. 55. Dessen Tapfferkeit im Krieg. ibid. kommet im Krieg ums Leben. 56
Rogosno, eine Vestung in Preussen / und hiebevor gewesnes Raub-Schloß/ der unglaubigen/ kommet in der Christen Hände. 20
Rüed/ ein hiervon so genanter Herr/ **Conrad** von **Rüed**/ geheissen/ der XVIII. Meister in Teutsch- und Welschen Landen / ist samt Herrn **Walthern** von **Plettenberg** der erste welcher für einen Fürsten deß Reichs erkläret worden. 26
Rußdorff/ ein hiervon stammender Herr/ **Paul Pelnitzer** geheissen/ wird Meister deß Teutschen Ordens / in der Ordnung der XXVI. 131. wird von den Pohlen/ wegen seines Gottseligen Lebens/ der Heilige Geist genennet ibid. erkranket wegen mancherley zugestossenen Widerwärtigkeiten. 187. resigniret das Hoch-Meister-Amt. ibid. stirbt / und hinterlässet ein herrliches Lob. ibid.

S.

Sachsen / ein Herzog hiervon / **Friederich** genannt/ wird Meister des Teutschen Ordens / in der Ordnung der XXXIII. 209. hat Streit mit Pohlen / wegen des Eydes. ib. wird von Leistung des

des Eydes befreyet. ibid. dessen Tod und Begräbnus. 210
Sacramentirer und Widertäufferische Secten / werden auf dem Reichstag verworffen. 255
Saladinus, belagert die Stadt Ptolomais/ oder Ackers / und leidet von den Christen grossen Abbruch. 3. nimmet die Stadt Jerusalem und Ackers ein/ ingleichen fast alle Hospitäler. ibid.
Salza/ ein hiervon so benannter Herr/ **Herman von Salza** geheissen/ wird Meister des Teutschen Ordens/in der Ordnung der Vierdte. 13. dessen Eifer und Tapfferkeit. 14. wird zwischen dem Papst und dem Käiser zum Schiedsmann erwählet / und bekommt den Titel eines Fürsten. ibid. seq. wird auch mit einem Ring vom Papst beschenket / und von dem Käiser mit den Reichs-Adler in seinem Pannier/ desgleichen auch den Titel des ersten Hochmeisters zu führen begnadet. 15. bekrieget Preussen. 17. 18. dessen rühmliche Thaten/und seeliger Tod. 25
Sammland/ wird den Teutschen Orden angewiesen. 200. dessen Landes Bischoff versetzet den Kirchen-Schatz und Heiligthum/und stirbt in dem Gefängnus. ibid. Ein anderer Bischoff von Sammland/ übergibt den Pohlen das Schloß Schönberg. 217
Sammländer / werden zum Christlichen Glauben / und unter den Teutschen Orden gebracht. 43. rebelliren wider den Teutschen Orden. 47. tyranniſiren erbärmlich und jämmerlich wider die Christen. ib. leiden eine grosse Niderlag. 51. werden von dem Teutschen Orden überwunden. 57. vom Groß-Fürsten in Littau sehr ruinirt / von dem Teutschen Orden aber noch endlich errettet. 75. von den Littauern abermal überfallen. 99. 100
Samoyten/ und **Semigallen** / werden unter den Teutschen Orden gebracht. 34. fangen Krieg wider den Teutschen Orden an. 46. suchen bald wieder um Fried an. ibid. halten aber nicht lang Bestand / sondern suchen wieder Krieg. 55. 56. werden etlichmal geschlagen. 60. erlangen endlich auf vieles Bitten wieder Fried. ibid. & 70
Sangershausen / ein hiervon so benannter Herr/ mit dem Tauff-Namen Hanno geheissen / wird Meister des Teutschen Ordens/ in der Ordnung der VII. 50. seqq. von dessen Regirung. 51. seq. von dessen Tod und Begräbnus. 58
Sarnicii Historici Irrthum / wird widerleget. 48. 49
Scalchius, mit dem Vor-Namen Paulus genannt / ein Aufwickler und falscher Rathgeber. 382. wird von dem König in Pohlen / aus dem Königreich und Land Preussen verwiesen/und in die Acht erkläret. 383
Schartowitz / Schwantepols beste Vestung / wird von **Dietrich von Bernsheim** / Teutsch-Ordens Marschalk/ eingenommen. 28
Schatz-Kammer zu Marienburg/ wird bestolen. 110
Schleppenbühl / kommt unter des Teutsch Ordens Gewalt. 24
Schilling/ eine Münz-Sorte/ woher sie den Namen bekommen. 98
Schlavonier/ werden von dem Teutschen Orden überwunden. 59
Schmalkaldische Unruh/ derselben wird möglichster Widerstand von dem Hochmeister Wolffgang Schutzbar gethan. 263
Schmolenzko/ eine berühmte und sehr veste Stadt/ widerstehet tapffer einer sehr grossen Macht von viermalhundert tausend Mann / wird endlich nicht durch Gewalt/ sondern durch List / samt dem ganzen Fürstenthum / dem Moscowitter in die Hände gespielet. 420. 421. 422
Schnee/ fället in Pohlen in kurzer Zeit verwunderlich hoch/ folget darauf ein fruchtbar Jahr. 94
Schnell / mit dem Tauff-Namen Johann genannt/ wird als ein Zerrütter/ des Geist- und Weltlichen Regiments / zu Königsberg auf offenem Mark enthauptet. 384
Schutzbar/ mit dem Tauff-Namen **Wolffgang** / sonst auch **Milchling** beygenamset / der XXXVI. Meister Teutschen Ordens / von dessen Wahl und Käiserlichen Belehnungs-Actu, auch allergnädigsten Regal-Brieff / wegen der Preussischen Länder / samt andern seinen höchst-dankbaren Ruhm-Thaten/ besihe 259. bis 268. dessen angestellte General-Capitel. 269. 376. dessen Tod und Begräbnus. ibid.
Schwantepol / Meistuini eines Herzogs aus Pommern Sohn / verlässet den Teutschen Orden / und wird darvon abtrünnig. 27. 28. schläget sich zu den unglaubigen Preussen. ibid. verlieret seine beste Vestung Schartowitz/ und ist ganz unglücklich. ibid. Simuliret eine grosse Reu/ und wird mit Beding/ und grossen Obligiren wieder in den Orden genommen / aber ohne Bestand. 29. seq. wird geschlagen. 30. entrinnet mit Schwimmen aus grosser Gefahr/ und stifftet neues Unheil an. 31. seq. machet mit den Creutz-Brüdern Fried. 32. wird wieder Fried-brüchig. 33. verübet viel Feindseligkeiten / und machet abermal Frieden. 37. bereuet auf seinem Todt-Bette / daß er die Creutz-Herren bekrieget / und ermahnet seine Söhne/ mit ihnen guten Frieden und Nachbarschafft zu halten / samt mehrern denkwürdigen. 52. 53
Schwanto Steur / ein Graf / wird samt seinen beeden Söhnen/ vom König Erico in Schweden / unschuldig hingerichtet. 393. wird nachmals von dessen Tochtermann gerochen. 400
Schweden/ bekommen Revel. 338. gerathen in Krieg / nicht allein mit dem Moscowitter / sondern auch mit andern Potentaten. 339. seq. 344. berauben die Kirchen-Schätz und H. Gefäß aus der Thom-Kirche zu Habsel. 345. gerathen mit Lübeck in einen Krieg. 342. seq. 344. 347. dergleichen auch mit

Dännemark. 340. 344. seq. verlieren Parnow. 372. seq. und kommen ihrer viel um. ibid. belägern Parnow wieder vergeblich. 375. erleiden eine grosse Niderlag von den Pohlen. 392. seq. suchen vergeblich wider Moscau in Liessland etwas auszurichten. 433

Schwekfelder/ein fabuloser Schwärmer und irriger Ketzer. 348

Schwenden/ ein hiervon so genannter Herr/ **Burckard von Schwenden** geheissen / wird Meister des Teutschen Ordens/in der Ordnung der IX. 63. bemühet sich vergeblich/ die Stadt Ackers zu entsetzen. 67. stirbt an einer im Streit empfangenen Wunden/ zugleich auch von dessen Begräbnus besihe ibid.

Schwert-Bräder/ derselben Orden/ wird von Alberto dem III. Bischoff zu Riga/ wider die Unglaubigen angestellet. 12. vom Papst Innocentio dem III. bestättiget. ib. begeben sich aus erheblichen Ursachen / mit Verwilligung Papsts Gregorii des IX. unter den Teutschen Orden. 25. It. 270

Scumand / ein Sudauischer Feld-Obrister/hat dem Ludwig von Liebenzell / allerdings gleich gesehen/ 61. kommet ums Leben. 64. dessen Bekantnus vor seinem Tod. ibid.

See- und Holländer / werden wegen des Teutschen Ordens/in die Käiserliche Acht erkläret. 189

Sieg/so herzlich/wunderbar und rühmlich/von den Christē wider die Türken sich zugetragen. 5

Siegfried von Feuchtwangen/wird Meister des Teutschen Ordens/in der Ordnung der XII. von dessen unbilligen Beschulden / und theils passionirte Lebens - Beschreibungen/ besihe 73. von dessen Tod. 75

Silber-Münz/wann und von wem sie zum ersten in Preussen geschlagen/ wie und wovon dieselbe benennet worden. 98

Slemmo oder **Graudenitz**/ eine Vestung/wird von den Christen eingenommen / bey 5000. darinnen erlegt/und der Christliche Glaub von denen übrigen angenommen. 21

Slotor/ eine Vestung/ wird von Herzog von Coya, dem Teutschen Orden vor 6632. das Land Dobrin aber/ vor 50000. Ungarische Gülden verpfändet. 125

Solimann/der Türkische Käiser/greifft Rhodis/der Johanniter Haupt-Residenz und vornemste Vestung/ mit aller Macht an/ daß selbe nach sechsmonatlicher Belägerung sich ergeben muß. 232

Sonneburg/ ein schönes und herzliches Schloß in Liessland. 270. wird von den Oeselern gezwungen auferbauet. 99. von den Schwedischen Obristen Claus Kürsel / belägert. 399. wird übergeben / und von den Schweden hernacher wol bevestiget. 400

Spangenberger / wird in seinen Schrifften / da er von den Creutz-Herren schreibet an einem Ort/widerlegt. 77. seq.

Stadion/ein hochberühmter Herr und weiland Gottseliger Fürst/aus diesem uralt-Ritterlichem Stamm-Haus / Johann Caspar von **Stadion** geheissen besihe hiervon ein mehrers. 466. & seqq. usque. 476

Sternberg / ein hiervon stammender Herr **Michael Kuchenmeister von Sternberg** genannt / wird Meister des Teutschen Ordens/ in der Ordnung der XXV. 131. danket dem Hochmeisterthum wieder ab. ibid.

NB. Ein anderer dieses Namens/**Mangold von Sternberg** genannt / wird Landmeister in Preussen/verrichtet viel herzliches wider die Sudauer/ und verursachet eine grosse und denkwürdige Bekehrung derselben. 60. 61

Stockholm/ die Königliche Schwedische Haupt- und Residenz-Stadt/ wird von des Königs Erici Brüdern belägert. 400. wird ihnen von den Burgern übergeben. 401

Straßburg/eine Stadt/wird von den Littauern überfallen. 71. nimt des Teutschen Ordens Besatzung ein. 197. wird von Nicias von Tüngen/ Ermeländischen Bischoff eingenommen. 202

Stratagema, oder betrügliche Kriegs-List eines Littauischen Soldaten. 67

Strittigkeit / wegen des Ermeländischen Bistthums/ wie dieselbe beygeleget. 201. seq.

Stückland / ein hiervon so benannter Herr / **Andreas von Stückland** geheissen/ der IV. Teutsche Ordens-Meister in Liessland / ist sehr glücklich in seinen Kriegen / wider die rebellischen Littauer. 34. 35

Sudauer / werden von dem Teutschen Orden überwunden. 59. 60. ihrer viel bekehret. 61. selbigen Landes schlechter Zustand. ibid. seq.

Suetz / ein Schloß / jenseits des Weixel-Flusses/ wird von Schwantepol den Christen entgegen auferbauet. 30

Sugurbi, eine so genannte Preussische Vestung / sonst Topau oder Topiau genannt / wird von dem Teutschen Orden auferbauet / um auf die rebellischen Feinde desto bessere Aufsicht zu haben. 51. 52

T.

Tartarn / kommen in die 40000. Mann stark vor die Hauptstadt Moscau / ängstigen solche mit Feuer-Einwerffen / und brennen dieselbe innerhalb 3. Stunden rein ab. 430

Tempel-Herren oder Templterer/ kommen durch Verrätherey fast alle um. 3. beschwehren den Teutschen Orden sehr. 10. 11. wird ihnen solches von Papst Innocentio dem III. gewäret / und ein Stillschweigen auferleget. ibid. transferiren ihr Haus in Frankreich. 68.

Teutsche Ritter / deren Ordens-Ursprung / Aufnehmen und Fortpflanzung. 1. seqq. dessen Bestättigung von dem Papst Cœlestino III. 7. 8. der Brüder und Ritter-Habit. 7. wer in diesen Orden aufgenommen wird. 8. seq. derselben Eids-Pflicht. ibid. deß Ordens-

Priester. 8. derenselben Amt. ibid. wird von dem Käiser bekräfftiget. 9. der Ordens-Ritter Profession und gewöhnliche Ceremonien. ibid. 9. seq. Teutsche Meister von dem Papst ernennet. 10. seq. deren erster Heinrich von Walpot geheissen. ibid. Beschwernus so er von den Templierern erlitten/ 11. wird von Papst Innocentio dem III. abgeschafft. ibid. Teutschen Ordens Insigel. 12. seq. Teutscher Orden/ bekrieget Preussen. 16. 17. 18. seq. der Teutschen-Ritter Lob-Sprüche und Ehren-Titul. 25. 26. Teutsch Ordens-Creutz/ wird von Ludovico dem heiligen König in Frankreich mit vier Lilien gezieret. 36. derselben Wappen. ibidem & 246. Patronin deß Teutschen Ordens wer dieselbe sey. 38. Teutsche Ritter victorisiren 57. Teutsch-Ordens-Meister/ werden für Fürsten und Stände deß Röm. Reichs angenommen. 26. 27. haben Votum & Sessionem in Reichs-Conventen. ibid. dem Teutschen Orden werden ansehnliche Commenden in Engelland/ Königreich Neapoli/ und zu Venedig entzogen. 68. die Teutsche Herren transferiren den Hochmeister-Sitz nach Marpurg. ibid. & 73. item nach Mariæburg in Preussen. ibid. der Teutsche Orden wird von Jsaro Ertz-Bischoffen zu Riga/ bey dem Papst verklagt. 77. von Carolo Beffart Meister deß Teutschen Ordens aber/ in Person wol vertheidiget. ibid. hat Uladislaum König in Pohlen zum Feind. 80. seq. setzen den Pohlen hart zu. 93. machen einen Stillstand. ibid. & 94. machen Fried. 94. 96. 98. der Teutsch-Orden kan nicht allein bona allodialia/ sondern auch feudalia, acquiriren und ererben. 126. seq. machet mit den Littauern Fried. 130. hält eine Tagfahrt. 132. des Teutschen Ritter-Ordens Abnahm/ und dessen Ursach. 121. seqq. 211. seqq. Die Teutschen Ordens-Ritter werden von Käiser Wenceslao aus Böhmen vertrieben. 124. der Teutsch Orden machet einen verbindlichen Frieden mit Pohlen/ dessen Artickel. 135. seqq. der Orden in Liefland erlanget grossen Reichthum. 186. wegen deß Teutschen Ordens/ werden die Holl- und See-länder/ in die Käiserliche Acht erkläret. 189. Factiones zwischen unterschiedlichen Landen und Geschlechten deß Teutschen Ordens. ibid. seq. wider den Teutschen Orden hält es Pohlen heimlich/ und nimmet etliche Ort in Schutz. 190. die Bunds-Genossen kündigen dem Hochmeister die Huldigung auf. 191. schicken eine Gesandschafft an Pohlen. ibid. Der Teutsch-Orden bekommet den König in Pohlen zum Feind. 192. schläget die Pohlen auf das Haupt. 193. seq. erobert und bekommt viel Ort ein. 194. deß Teutschen Ordens Völker/ werden wegen hinterständigen Solds schwürig. ibid. seq. hängen sich an Pohlen. ibid. seq. verkauffen daselbst hin unterschiedliche Plätz. 195. 196. der Teutsche Orden bekommt unterschiedliche Ort. 197. verlieret in dem Treffen mit denen Preussen viel Volks. ibid. erbietet sich den König in Pohlen für einen Schutzherren anzunehmen. 198. machet wieder Fried mit Pohlen. 199. muß wider seine Statuta den Vertrag eingehen. 199. 200. der Teutsche Orden lässet die Balleyen in Jtalien visitiren. 203. dem Teutschen Orden werden viel Einkünfften von den Balleyen entzogen. ibid. der Teutsch Orden führet Krieg mit dem Moscowitter. 205. seq. schläget selbige in die Flucht. 206. erleget ihrer sehr viel. ibid. seq. gehet den angebottenen Frieden ein. 208. die Teutschen Meister in Liefland/ werden von Carolo V. unter die Zahl der Reichs-Fürsten aufgenommen. 208. deß Teutschen Ordens Hochmeister/ will den Eyd dem König in Pohlen nicht ablegen. 209. wird bey dem Papst verklagt. ibid. Maximilianus Röm. König interponirt sich/ ibid. Pohlen kan wider den Teutschen Orden deßwegen nichts ausrichten. ibid. neuer Streit der Huldigung wegen. 212. 213 seqq. dessentwegen Krieg entstehet. 216. seq. des Teutschen Ordens Hochmeister begiebt sich zum König in Pohlen. 228. dessen Unterredung der Huldigung wegen. ibid. & seqq. Stillstand zwischen den Teutschen Orden und Pohlen. 232. der Teutsch-Ordens-Meister erkennet endlich den König in Pohlen für seinen Lehen-Hern. 233. seqq. deß Ordens und Landes Deputirten/ protestiren wider solche Erb-Huldigung. 334. deß Teutsch Ordens-Meisters Belehnung/ von Jhro Käiserl. Majest. nach dem Preussischen Abfall. 244. seqq die Belehnungs-Ceremonien. ibid. der Teutsch Orden klagt bey dem Käiser und hält an/ pro cassatione, deß mit Pohlen über die Erb-Belehnung beschehenen Vertrags. 249. seq. deß Teutschen Ordens guter Zustand unter Walthern von Cronberg Hochmeistern. 250. seq. der Teutsche Orden leidet viel Anstöß und Schaden bey den Bauern-Krieg. 251. seq. des Teutschen Ordens Statuta, werden von Käiser Carolo V. confirmirt. 254. deß Teutschen Ordens Session auf den Reichs-Tägen. 257. seq. 382. 425. dem Teutschen Orden ertheilet Carolus V. einen Regal-Brieff/ wegen Preussen. 262. der Teutsche Orden leidet grossen Schadē in der Schmalkaldischen Unruh. 263. viel Ritter werden gefangen nacher Moscau geführet. 315. Der Teutsche Orden suchet Hülff auf dem Reichs-Tag zu Speyer/ wegen des von dem Moscowittern betrangten Liefflands. 324. seq. der Teutsche Orden verlieret Liefland. 338. 342. suchet selbiges wider von dem Moscowitter zu bekommen/ durch eine abson-

abſonderliche Geſandtſchafft. 348. ſeqq. usque 372. Anſtellung / wegen deß Teutſchen Ordens / denſelben in gutem Stand zu erhalten / und zu mehrerer Aufnahm zu bringen. 385. der Teutſche Orden verlegt das nacher Frankfurt angeſetzte Capitul / nacher Heilbronn. 387. Die allda vorgelegte Puncten / und deren Berathſchlagung. 388. ſeqq. der Teutſche Orden ſtellet ein Capitul zu Frankfurt an / weilen der König in Pohlen die Marggrafen von Brandenburg mit Preuſſen belehnet. 403. ſeqq. 417. ſuchet darwider Hülff / Rath und Mittel. ibid. ſeqq. 417. deß Teutſchen Ordens Geſetz / daß keiner ſelbſt / oder mit Herren-Bitt / nach einigen Amt ſtreben ſolle. 409. dieſe Sach wird auf dem Reichs-Tag zu Speyer proponirt. 410. ſeq. 422. ſeq. der Teutſche Ordens-Meiſter begleitet Philippi II. Königs in Hiſpanien Vertraute nach den Niederlanden. 412. 414. ſeqq. der Teutſche Orden ſuchet Hülff / Rath und Mittel / Preuſſen und Liefland / wo nicht ganz / doch theils derſelben wieder zu bekom̃en. 422. ſeqq. 425. ſeqq. 437. ſeq. 454. kommet bey Ihro Käiſerl. Majeſtät mit einer Bitt- und Deductions-Schrifft ein. 438. ſeqq. erlanget aber nichts. 448. Die Urſachen deſſen. vid. 450. ſeqq. dem Teutſchen Orden gebühren die Land in Preuſſen / optimo Jure, & ex Diverſis titulis. Vid. 448. ſeqq. der Teutſche Orden übergibt auf dem Reichs-Tag eine Deduction-Schrifft wegen Liefland. 454. aber vergeblich. ibid. Käiſerliche Majeſtät läſſet denen Ständen auf dem Reichs-Tag / wegen Translation oder Erhebung deß Teutſchen Ordens / auf die Ungariſche Gränzen proponiren. 455. darwider der Teutſche Orden Einwendung gethan. ibid. deßwegen deliberirt wird. 455. 456. ſeq. der Teutſche Orden übergibt auf dem Frankfurtiſchen Deputations-Tag ein Schreiben / wegen Vertheidigung der Ungariſchen Grenzen. 457. von denen bey dem Deputations-Tag anweſenden Herrn Commiſſarien und Geſandten / wird deßwegen ein Schreiben an den Teutſchen Orden von Frankfurt abgelaſſen. ibid. ſeqq. deß Teutſchen Orden hierauf gethane Antwort. 461. Käiſerl. Majeſtät ſtehet von dem Vorhaben / wegen Translation deß Teutſchen Ordens in Ungarn ab. 462. 465. der Teutſche Orden erbietet ſich gleichwol wider den Erbfeind nach Vermögen Leib und Leben beyzuſetzen. ibid. Erzählung / wie und warum der Teutſche Orden abgenommen / und was groſſen Schaden ſelbiger erlitten. 463. ſeqq. Vorſchlag wegen deß Teutſchen Ordens Priorat zu Venedig. 467. Beſchreibung der Inauguration der erwählten Meiſtere des Teutſchen Ordens. 469. ſeqq. Catalogus der Königlichen / Chur- Erz- Herzoglichen und anderer Fürſtlichen / Item Gräflichen Freyherrlichen Adel- und Rittermäſſigen Häuſern und Geſchlechtern / welche dem hohen Teutſchen Ritter-Orden / zugethan geweſen / oder noch ſind. 485. ſeqq.

NB. Zween Teutſche Ordens-Ritter / bleiben im Feuer und andern Tormenten unverzehrt / und werden ſichtbarlich im Himmel erhaben. 49

Thierburg / ein hiervon ſo genanter Herr **Conrad** von **Thierburg** geheiſſen / der Jüngere / komt um das Jahr Chriſti 1282. zum Teutſchen Landmeiſterthum. 61. beziehet Siliam und Semiliam mit groſſer Heeres-Macht / und erweiſet ſich ſehr eiferig die Chriſtenheit zu vermehren. ibid. 61. 62. bewältiget das veſte Schloß **Garthin** / um das Jahr Chriſti 1282. 63

Thorn / die Stadt / ſo man nachgehends auch transferiret / wird erbauet / im Jahr Chriſti 1229. 20

Thüringen und **Heſſen** / ein Landgraff aus dieſer Landſchafft **Conrad** genant / wird Meiſter des Teutſchen Ordens / in der Ordnung der IV. 27

Tieffen / ein hiervon ſo benanter Herr / **Johann** von **Tieffen** geheiſſen / wird Meiſter deß Teutſchen Ordens / in der Ordnung der XXXII. 203. deſſen ſonderbares Tugend-Lob / und Symbolum. ibid. deſſen Tod und Begräbnis. 204

Tirſco, ein Hauptmann / der Unglaubigen / wird durch ſonderbare GOttes Schickung / zum Chriſtlichen Glauben bekehret. 44

Tripolis, eine Veſtung / wird den **Johanniterrn** von Käiſer **Carl** dem V. neben der Inſul Gozo, Anno 1530. zur Lehen aufgetragen. 232

Topau, oder Topiau, wird von dem Teutſchen Orden erbauet / auf den Feind ein wachſames Aug zu haben. 51. ſeq.

Trocken / eine ſo genante Stadt und veſtes Schloß wird von Jagellone einem Sohn Olgerdi, und Enenkel deß Groß-Fürſten Gedemini eingenommen. 114. 115. 119

Truchſes von **Wetzhauſen** / mit dem Tauf-Namen **Martin** genant / wird Meiſter deß Teutſchen Ordens. 201. wird genennet Domi Monachus, & in campo egregius Leo. 202. deſſen Tod. ibid.

Türken / nehmen der Johanniter Haupt-Reſidenz Rhodis ein. 232

U.

VArtislaus, übergibt Danzig dem Teutſchen Orden. 53

Vellin / wird von dem Moſcowitter angegriffen. 317. durch Verrätherey eingenommen. ibid. ſeq.

Velun / eine Veſtung / wird von dem Teutſchen Orden eingeäſchert. 72

Venedig / iſt eine zeitlang ein Sitz der Hochmeiſtere deß Teutſchen Ordens. 73

Vielun / ein veſtes Schloß / wird von dem Teutſchen Orden bezwungen / und die Beſatzung zum Chriſtlichen Glauben gebracht. 103. wird zum dritten mal zerſtöret. 109

Viſna, eine Veſtung / dem Herzogen in der **Maſſaw** zugehörig / wird von dem

dem Teutschen Orden eingenommen/ und von Bolcslao, dem Herzog in der **Massaw** / wieder auferbauet. 70

Vithences, Groß-Fürst in Littau / dessen Tyranney / Abgötterey und Gottloses Verfahren mit der Heil. Hostien. 75. 76. bemühet sich vergeblich **Christmemmel** zu erobern. 79

Vitoldus, dessen hinterlistiger Betrug und Untreu. 118. 120. bekomt die Littau ein. 120

Uladislaus, König in Pohlen / ist und wird ein Feind deß Teutschen Ordens. 80. seq. nimmet deß Groß-Fürsten in Littauen Gedimini Tochter / seinem Sohn Casimiro zum Weib. ib. lässet solche tauffen. ibid. hausset übel in dem Brandenburgischen. 82. wird von **Johanne** / König in Böhmen nicht ein König / sondern nur ein Fürst genennet. 85. fället in das Culmische. 88. lässet viel gefangene Brüder deß Teutschen Ordens niedermachen. 91. leidet mit den Seinigen hierauf eine grosse Niderlag. 91. stirbt. 94

Ulrich von **Jüngingen** / wird Meister deß Teutschen Ordens / in der Ordnung der XXIII. komt in der Schlacht mit den Littauern ums Leben. 129 seq.

Ungarische Stände / werffen Casimirum, deß Königs in Pohlen Sohn / gegen den König Matthiam auf 201. Ungarn komt vom Königlichen Haus Pohlen. 238

Unrein / schlägt seinen eignen Herren. 218. seq.

Vogelgesang / eine Vestung in Preussen / wird von Conrad von Landsperg der Teutschen Ordens-Völker Heer-Führer den Unglaubigen ab- und eingenommen. 18. 19. solle von Conrad / Landgrafen in Thüringen und Hessen / erbauet seyn worden. 39

Volquinus, der Zweyte Meister deß Schwert-Brüder-Ordens / bleibet in einer Littauischen Feld-Schlacht. 25

Ursel / oder **Orsel** / ein hiervon sogenanter Herr / sonst auch mit dem Tauffnamen **Werner** geheissen / wird Meister des Teutschen Ordens / in der Ordnung der XIV. wird erstochen. 89

W.

Waldenrode Conrad / Meister deß Teutschen Ordens. 121. dessen Laster. 122. Tod. 123. 124.

Walpott / ein hiervon so genannter Herr / mit dem Tauff-Nahmen Heinrich genannt / der erste Teutsche Meister. 10. dessen Beschwernus von denen Templirern. 10. seq. von dem Papst Innocentio III abgeschafft. 11. dessen gute Anordnung. ibid. Tod und Begräbnus. ibid.

Wartenberg / ein Schloß / wird von dem Teutschen Orden auferbauet. 109

Weiber zu Culm / ergreiffen die Waffen in Manns-Kleidern und erhalten die Stadt. 29. streiten wider die Feinde deß Christlichen Namens. 76

Wein-

Weinreich / von Knippenrode Meister deß Teutschen Ordens. 105. führt Krieg wider die Littauer. 106. bringet viel Littauer zum Christl. Glauben. 112. dessen Todt. ibid.

Weitzau / ein hiervon so genannter Herr / Ludolph König genannt / wird Meister deß Teutschen Ordens 99. muß das Teutsch Hochmeisterthum aufgeben. 100. versaget solches da es ihm wieder angebotten wird. 100. dessen Todt und Begräbnis. ibid.

Welau / eine Vestung / wird erbauet. 44. den Christen übergeben. ibid.

Wenceslaus, vertreibet die Teutschen Ordens-Brüder aus Böhmen. 124

Wenkheim / sonst auch genannt Jörg Hund / wird Meister deß Teutschen Ordens. 377. vid. plura supra voc. Hund.

Werner von **Ursel** / Meister deß Teutschen Ordens. 82. wird erstochen. 89

Wesenberg / erkaufft der Teutsche Orden von dem König in Dännemark und seinem Bruder. 103

Westernach / Johannes Eustachius genannt. 466. seqq.

Wetternichisch / selbiger Grafen Zweyspaltigkeiten werden von den Teutschen Orden-Meister / Wolther von Cronberg beygelegt. 250

Wetzhausen / ein hiervon so genanter Herr mit dem Vornamen Martin geheissen / wird Meister deß Teutschen Ordens. 201. wird genennt Domi Monachus, & in campo egregius Leo. 202. dessen Todt. ibid.

Widenfort eine Vestung / wird von dem Teutschen Orden erbauet. 52

Widertauffer / werden auf den Reichstag verworffen. 255. & 348

Wilde / eine Vestung / wird von den Littauern erobert. 114. von Jagellone mit Hülff deß Teutschen Ordens eingenommen. ibid. solche erobert Vitoldus wieder. 115

Wismath / eine Vestung / wird von den Creutzherren eingenommen. 88

Wittenstein / in Jerven erbauet. 54. 55. von den Moscowittern vergeblich belägert. 310. komt an Schweden. 343. wird von dem Moscowitter eingenommen. 433. allda werden viel Menschen lebendig gebraten. 434

Wormdit / eine Stadt und Vestung / komt unter des Teutschen Ordens Gewalt. 24

Wunderwerk / so mit S. Elisabethæ Cörper sich zugetragen. 38. mit der Jungfrau Maria Behausung zu Nazareth. 68. 69

Wunderwerke / so mit Albrecht Meyxen sich zugetragen. 65. 66

Z.

Zantenir / eine Vestung wird erbauet. 50

Zolner / Conrad / von Rodenstein Meister deß Teutschen Ordens. 113. ist bemühet die Littauer zum Christl. Glauben zu bringen. 114. seq. dessen Todt und Begräbnis. 120

Der

Der hochgeneigte Leſer wolle ſich groſsgünſtig gefallen laſſen / die hernach geſetzte eingeſchlichene Fehler alſo zu verbeſſern.

PAg. 1. Zeil 16. leſe finden. p. 5. Z. 2. an ſtatt Türken leſe Saracenen. p. 6. Zeil 3. l. pflegen. p. 9. Z. 24. l. müſſen. p. 14. Z. 7. l. welchen. Z. 26. l. ſie. p. 27. am Rand muß es heiſſen der Fünffte. p. 36. Z. 29. l. Saraceniſchen. p. 38. Z. 21. l. poſt wie / auch. p. 40. Z. 12. l. auerwogen. Z. 29. l. ab. p. 48. Z. 2. l. Bucheim. p. 58. Zeil. 11. l. Er. p. 77. Z. 6. l. Iſarvus. Z. 22. l. an. p. 108. Z. 28. l. Kawen. p. 112. Z. 6. l. WInrICVs. p. 116. Z. 22. l. einem. p. 129. Z. 5. l. deren. p. 131. Z. 22. l. den. p. 204. Z. 20. l. Dünemunde. p. 208. Z. 25. l. müſten. p. 213. Z. 21. l. 1513. p. 233. Z. 6. l. 1524. p. 237. ad marginem, A. C. 1526. p. 258. ad marginem l. A. C. 1543. p. 281. Z. 15. l. zu ſolchem. p. 295. Z. 16. l. verſtändlich. p. 312. iſt das XIII. an ſtatt IX. Capituls und ſo fortan geſetzet / ſo der günſtige Leſer / als einen lapſum calami zu entſchuldigen gebetten wird. p. 326. Z. 6. l. fernere. p. 360. Z. 18. l. dieſen. p 378. Z. 31. l. Voit. p. 414. Z. 20. l. anmahnen. p. 439. Z. 8. l. daß. p. 446. Z. 21. l Orthen vel Orten. p. 448. Z. 1. l. ab. p. 449. Z. 26. l. deren. p. 459. Z. 23. poſt ihme / leſe: ſo wol / als. p. 485. Z. 11. l. ſeinen. p. 489. poſt Angeloch l. Graffen von Arch. Arſenberg pro Arſenberg. p. 490. l. Bœnen pro Bænen. p. 491. l. Bülow pro Bulow. p. 493. l. Bürgel pro Burgel. Forſtmeiſter pro Forſchtmeiſter. Giech pro Gich. p. 494. die Grafen von Hauſen, thue hinweg Graffen. p. 495. Heüsner pro Heusnor. p. 496. Köeth pro Koeth. p. 497. Lauternaw pro Lautennaw. die Löſch von Hilkershauſen pro Kilckershauſen. p. 498. Mörle pro Mürle genannt Böheim pro Boheim, Neſſelrode pro Neſelrode. p. 501. die Graffen von Schallenberg pro Dchallenberg. die Scheckenbach pro Scheckenback.

